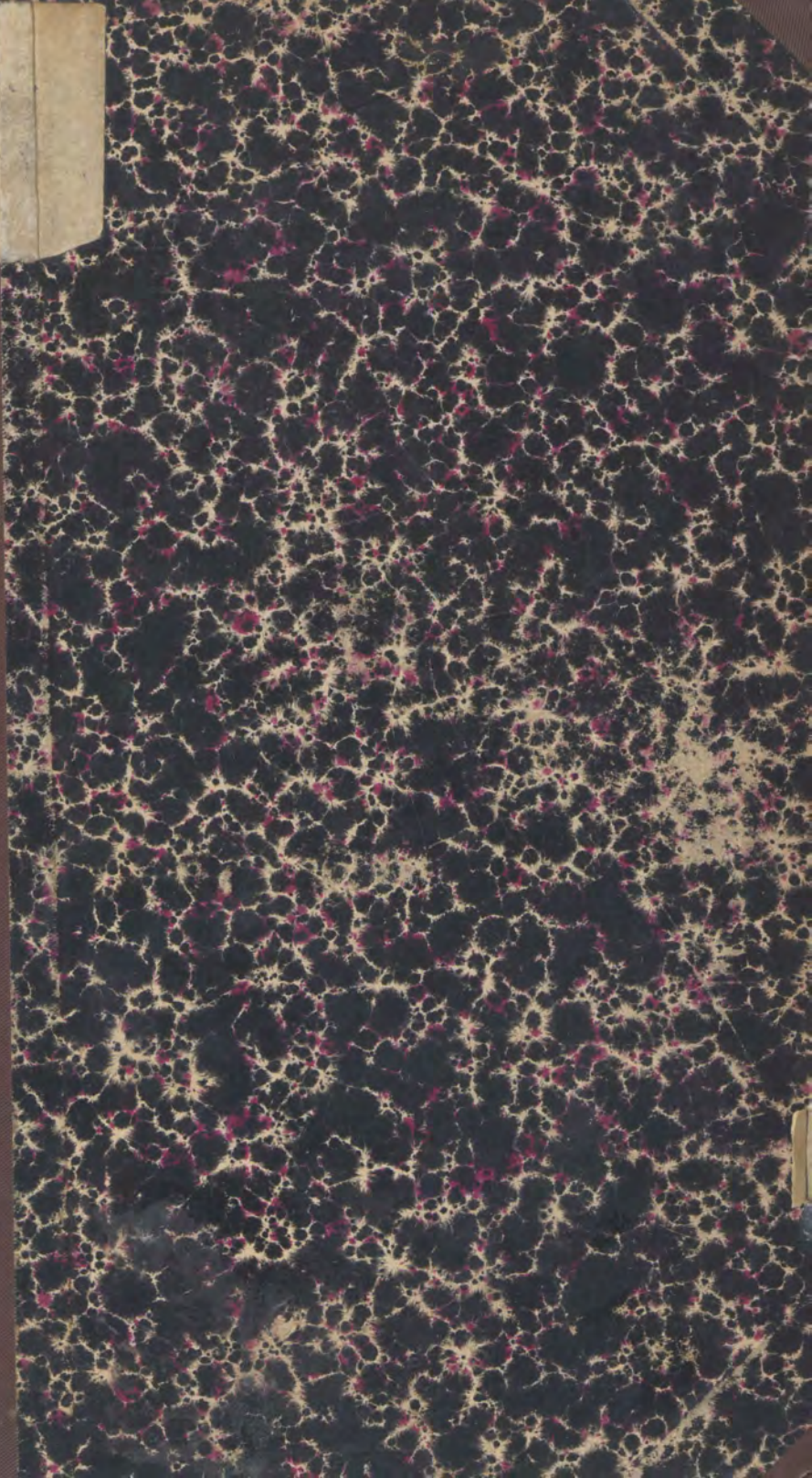


Handwritten text on a small label, possibly indicating a page number or title. The text is partially obscured and difficult to read, but appears to include the number "54".



Bibliothek
O. A.

N
202

Spiegel 52



1. Übersicht

über die einzelnen Rundschreiben Leo XIII.



• • • • • Jubiläums-Ausgabe • • • • •

Deutsche
Zambesi-Missionare

Leo XIII. der Lehrer der Welt

Neue praktische Ausgabe der wichtigsten
Encykliken Leo XIII.

in deutscher Sprache mit Übersicht und Index



Unter Mitwirkung einiger Priester der Diözese Breslau
herausgegeben von

Carl Mitzka
Pfarrer in Bernau in der Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis
Im Selbstverlage. 1903.



8966 5

262.13

Druck von Fredebeul und Koenen, Essen-Ruhr.

ZBIORY SLASKIE

AKO K 1735/75/51.

Vorwort.

Am 8. Dezember 1902 richtete der hl. Vater Leo XIII. eine Enzyklika an die Bischöfe Italiens, worin es heißt:

„Wir wiederholen daher auch hier und mit noch lauterer Stimme als vordem: es ist nötig, daß der Klerus sich zum christlichen Volke beuge, dem man von allen Seiten nachstellt, und das namentlich der Sozialismus durch trügerische Bessprechungen aller Art zum Abfall vom altererbten Glauben verlocken will. Hierbei sollen aber alle die eigene Tätigkeit der Autorität jener unterordnen, „welche der hl. Geist als Bischöfe aufgestellt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ (Apostelg. 20, 28.); sonst würde die verhängnisvollste Verirrung und Unordnung die Folge sein, zum Schaden auch der Sache, welche sie zu verteidigen und zu fördern haben. Ja, zu diesem Zwecke wünschen Wir, daß die Kandidaten des Priestertums gegen das Ende ihrer Erziehung in den Seminarien in passender Weise mit den päpstlichen Schreiben vertraut gemacht werden, welche die soziale Frage und die christliche Demokratie betreffen, wobei sie sich aber, wie Wir schon früher gesagt, jedweder Teilnahme an der äußeren Bewegung enthalten sollen. Sind sie dann Priester geworden, so mögen sie sich mit besonderem Eifer dem Volke zuwenden, welches immer der Gegenstand der liebevollsten Sorgfalt der Kirche gewesen ist. Die Söhne des Volkes der Unwissenheit in den geistlichen und ewigen Dingen zu entreißen und sie mit Eifer und gewinnender Freundlichkeit zu einem ehrbaren und tugendhaften Leben anzuleiten; in den Erwachsenen durch Beseitigung der dem Glauben widerstehenden Vorurteile diese Tugend zu stärken und sie in der Führung des christlichen Lebens zu befestigen; unter dem katholischen Laienstande jene Einrichtungen zu fördern; die sich als wahrhaft wirksam erweisen zur moralischen und materiellen Hebung der Massen; vor allem die Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe, die uns das Evangelium predigt, zu verteidigen, worin alle Rechte und Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft gleiches Maß finden: das ist in ihren Hauptzügen die edle Aufgabe ihrer sozialen Tätigkeit.“

Wir glauben daher, dem katholischen Priestertum wie dem katholischen Volke keine bessere Zubereitung bieten zu können, als „Leo XIII., der Lehrer der Welt“. In seinem herrlichen Rundschreiben gibt der hl. Vater selbst den Priestern das Programm, nach welchem sie für die heilige Sache arbeiten sollen. Seit den Tagen des Vatikanischen Konzils und der Rundschreiben des großen Pius haben wir keine Lehren von größerer Bedeutung und von höherer Autorität empfangen, als die Lehren, die Leo XIII.

als Lehrer der Welt in seinen unsterblichen Enzykliken kraft seiner päpstlichen Lehrgewalt verkündet hat. Freudig und dankbar werden der Klerus und die Gläubigen diese Ausgabe begrüßen, studieren und als ihr geistiges Eigentum aus der Hand des Hohenpriesters auf Petri Lehrstuhl in Empfang nehmen.

Die Gegner der Kirche sagen, die Kirche sei unfähig, die moderne Zeit zu verstehen und ihre Aufgaben und Probleme zu lösen. Diese unbegründete Herabsetzung der Kirche erweckt in manchen Katholiken Zweifel und Mißtrauen gegen ihre von Gott bestellte Lehrerin und Führerin. Rettung ist da nur möglich, wenn die Wahrheit, Vernünftigkeit und Heilsamkeit der kirchlichen Lehren und Grundsätze allen klar vor Augen gestellt werden. Eine solche rettende Leuchte sind die Enzykliken des heiligen Vaters Leo XIII. Seine gründliche, umfassende Gelehrsamkeit auf allen Gebieten menschlichen Wissens, seine bei aller Wissenschaftlichkeit klare Darstellung, seine reiche Erfahrung und Weisheit und endlich seine ihm mit dem obersten Lehr- und Hirtenamte verliehene außerordentliche Erleuchtung von oben, mit denen er die Fragen unserer Zeit behandelt und die christlichen Wahrheiten verkündet, lassen diese zu einem hellstrahlenden Lichte werden, in welchem die Rätsel der Zeit wie von selbst sich lösen.

Wir haben vor allem die Rundschreiben belehrenden Inhaltes herausgehoben und in apologetischer Reihenfolge geordnet. Das Testament des hl. Vaters bildet die würdige Einleitung; ihm reihen sich an die katholische Wahrheit über die Kirche, über ihre Verfassung, ihre Mission, ihren Segen, über ihr Verhältnis zu Wissenschaft und Freiheit; über die Heiligung der Familie und des ganzen christlichen Lebens durch die Kirche, über ihre Beziehung zur weltlichen Obrigkeit; über die Pflichten der Staatsbürger, über ihre liebende Fürsorge für die Arbeiter, endlich über ihren Kampf gegen Sozialismus und Freimaurerei. Das Studium der Rundschreiben haben wir durch doppelte Inhaltsangabe und durch ein Sachregister auch für den einfachsten Mann des Volkes ermöglicht. Die im Sachregister angeführten Zahlen bezeichnen nicht die Seitennummern, sondern die fortlaufenden Randnummern.

Gott zur Ehre und dem Papsttum zum Ruhme! Den verehrlichen Mitarbeitern unseren herzlichsten Dank!

V e r n a u, Ostern 1903.

Uliška.

1. Das Testament

des hl. Vaters Leo XIII. („Annum ingressi sumus“ vom 19. 3. 1902).

	Seite
I. Einleitung	3
a) Dank gegen Gott	3
b) Gegen die Bischöfe	3
II. Der Kampf gegen die Kirche	4
1. in seiner Entstehung	5
a) Der Kampf entstand ganz natürlich	5
b) Christus hat ihn vorausgesagt	5
c) Der Haß gegen die Kirche ist unbegründet	5
2. Der Kampf in seinen verschiedenen Formen	6
a) Die rohe Gewalt	6
b) Die Irrlehre	6
c) Der Unglaube	6
d) Der Cäsaropapismus	6
e) Die freie Forschung	7
f) Die Aufklärung	7
g) Der Skeptizismus	7
h) Die Religionslosigkeit	8
3. Der Kampf in seinen unheilvollen Folgen	8
a) Die „unabhängige“ Moral	8
b) Die Zerrüttung der Familie	8
c) Der Zerfall der sozialen Ordnung	9
d) Der Egoismus im politischen Leben	9
e) Der Geist der Widerseßlichkeit im Volke	10
f) Der Anarchismus	10
III. Die Heilmittel für die an vielen Übeln krankende Menschheit	10
1. Falsche Mittel	11
a) Freiheit ohne Zügel	11
b) Unterricht ohne Religion	11
c) Kulturfortschritt ohne Gott	11
2. Richtige Mittel	12
a) Christliche Freiheit, Fortschritt, Unterricht	12
b) Rückkehr zur katholischen Kirche	12
1) Sie ist die wahre Braut Christi	12
2) Sie tritt ein für Gerechtigkeit und Liebe	13
3) Sie rettet das Familien- und bürgerliche Leben	13
4) Leo XIII. hat sich bemüht, dies zu zeigen	13
IV. Die Welt verdreht diese guten Absichten der Kirche	14
1. Verleumdungen	14
a) Die Kirche eine Feindin der Kultur	14
b) Die Kirche eine Feindin der Freiheit	15
c) Die Kirche eine Feindin des Staates	15

2. Verfolgungen durch die Freimaurerei	16
a) Ihr Zweck ist die Vernichtung von Staat und Kirche	16
b) Die Verfolgungen der letzten Zeit gingen von ihr aus	16
c) Das Priestertum und die religiösen Orden werden besonders verfolgt	17
d) Die Beraubung des päpstlichen Stuhles	17
3. Diese Verfolgungen gereichen nur dem Staate zum Verderben	18
V. Ausblick in die Zukunft	18
1. Der Sieg ist unser	18
2. Die Einheit der Kirche ist unsere Hoffnung	19
3. Die christlichen Vereine geben uns Mut	19
5. Die Kirche wächst unter den Heiden	20
VI. Aufmunterung	20
1. An die Bischöfe und den Klerus	20
2. An die Laien	20
3. Ausblick zu Christus	21

2. Die Kirche.

(„Satis cognitum“ vom 29. 6. 1896).

I. Einleitung	22
Warum ist von der Einheit der Kirche die Rede?	22
II. Die Kirche muß sichtbar sein	23
Gott will die Menschen durch Menschen leiten	23
1. Deshalb wurde der Sohn Gottes Mensch	23
2. Deshalb hat Christus Jünger um sich versammelt	23
3. Durch Menschen wird der Glaube und die Gnade vermittelt	23
4. Deshalb ist die Kirche der Leib Christi	24
5. Wer behauptet, die Kirche sei unsichtbar, ist im Irrtum	24
6. Die Kirche vereinigt natürliches und übernatürliches Leben	24
III. Nach Christi Willen darf die Kirche Christi nur eine einzige sein	25
1. Christus sagt es	26
2. Christi Plan verlangt es	26
3. Im Alten Bunde ist es vorausgesagt	27
4. Christus hat nur einen menschlichen Leib, also auch nur einen mystischen	27
5. Die Kirche ist ein lebendiger Leib, also Einheit unter ihren Gliedern	28
6. Dieselbe Kirche ist für alle Zeiten	28
IV. Die Kirche Christi muß einig sein	29
1. Christus bittet um diese Einheit	29
2. Der Glaube als Mittel der Einheit ist nur einer	29
3. Als Mittel zur Einheit im Glauben erhielt die Kirche nur ein Fundament	29
a) Wir müssen annehmen, was Christus darüber sagt	30
b) Christus gründete nur ein Lehramt, dem alle gehorchen müssen	30
c) Die Apostel haben das Lehramt überall ausgeübt	31
d) Das Lehramt muß bis zum Ende der Welt bestehen	31
1) Christus will es so	32
2) Die Apostel handeln darnach	32
4. Die Kirche hat stets auf dieser Einheit bestanden	33
5. Der hl. Paulus lehrt diese Einheit im Briefe an die Ephesier	33

6. Das ist die Lehre der Väter	34
7. Diese Lehre wird bestätigt	35
a) Durch das vatikanische Konzil	35
b) Durch das Zeugnis des hl. Augustinus	36
8. Die Einheit der Kirche folgt aus ihrem Zweck	36
9. Die menschliche Natur fordert eine solche gesellschaftliche Einigung	37
10. Die hl. Schrift lehrt in den verschiedensten Ausdrücken diese Einheit	37
V. Wie muß diese Einheit beschaffen sein?	38
1. Der Papst	38
a) Christus mußte einen sichtbaren Stellvertreter ernennen	38
b) Er hat den Petrus dazu ernannt	39
c) Petrus ist das einigende Band der Kirche	39
d) Petrus ist mit der nötigen Gewalt dazu ausgerüstet	39
1) Die Verheißung	40
2) Die Erfüllung	40
3) Christus hat ihm die Glaubensfestigkeit ertheilt	41
4) Christus gibt ihm entsprechende Namen	41
e) Dieser Primat mußte sich auf Petri Nachfolger vererben	42
1) So lehren die Konzilien	42
2) So lehren die hl. Väter	43
3) Nochmals die Konzilien	44
2. Die Bischöfe	44
a) Sie sind wahre Hirten	44
b) Ihre Beziehungen zum Papst	45
1) Sie müssen vereint sein mit dem Papst	45
2) Wer sich vom Papste trennt, wird ein Schismatiker	45
3) Die Vereinigung mit dem Papste geschieht durch den Gehorsam	46
4) Die Gewalt der Päpste erstreckt sich auch auf die Gesamtheit der Bischöfe	47
a) das ist der Wille Christi	47
b) Das ist die Lehre der Kirche	48
c) Diese Unterordnung ist zum Heile der Kirche	49
VI. Mahnung	49
1) An die Gläubigen	49
2) An die Irrgläubigen	50
3) An die, welche wenigstens noch einen Gott anerkennen	50

3. Die Kirche und die Völker der Welt.

(„Praeclara gratulationis“ vom 20. 6. 1894.)

I. Einleitung	52
1. Freude über die Unhänglichkeit der Katholiken an den Apostolischen Stuhl	52
2. Trauer über die draußen Stehenden	53
II. Bitte an alle Völker, sich mit der Kirche zu vereinigen	53
1. An die heidnischen Völker. — Gebet	53
2. an die Irrgläubigen	54
a) Das Morgenland	54

	Seite
1) Der Streitpunkt iſt der Primat des Papſtes	55
2) Früher hat die Vereinigung beſtanden	55
3) Die Verſöhnung bahnt ſich an	55
4) Die Bedingung zur Verſöhnung iſt Einheit im Glauben und im Regiment	56
5) Der Segen der Vereinigung wird groß ſein	56
b) Die ſlavischen Völker	57
c) Die anglo-germaniſchen Völker	57
1) Die Trennung iſt ihnen ſelbſt zum Nachteil	57
2) Sie führt zum Rationalismus	58
3) Viele ſind mit gutem Beſpiele vorangegangen	58
3. An die katholiſchen Völker	59
a) Sie müſſen den Glauben bewahren	59
b) Sie dürfen die wahre Idee der Kirche nicht verdunkeln laſſen	59
c) Die Kirche darf nicht dem Staate ausgeliefert werden	60
d) Die Sekte der Freimaurer iſt äußerſt gefährlich	61
e) Beſonders die Italiener und Franzoſen ſollen ſich aufraffen	61
III. Segnungen dieſer Einigung	62
1. Die Kirche würde die ihr gebührende Stellung wieder erhalten	62
2. Die gegenseitige Annäherung der Nationen würde gefördert werden	62
3. Eine Bürgſchaft der öffentlichen Wohlfahrt würde geſchaffen werden	63
4. Segen für die Kulturvölker	64
5. Segen für die ungebildeten Völker	64
a) Der Religionsſtreit hat den Miſſionen ſehr geſchadet	64
b) Unſere Zeit iſt der Einigung u. dem Miſſionswerk wieder günſtig	65
IV. Schluß: Hoffnung auf Gott	65

4. Die Kirche und die Kultur.

(„Inscrutabili Dei“ vom 21. 4. 1878.)

I. Einleitung	66
1. Die Übel unſerer Zeit ſind groß	66
2. Die Uraſache dieſer Übel iſt die Verachtung der Autorität der Kirche	67
II. Die Kirche iſt keine Feindin der wahren Kultur	67
1. Die Kirche hat dieſe Kultur den Völkern zuerſt gebracht	68
2. Die Kirche hat durch dieſe Kultur die Völker glücklich gemacht	68
3. Die unchriſtliche „Kultur“ richtet die Völker zu Grunde	68
III. Inſbeſondere iſt das Papſtum kein Feind der Kultur	69
1. Es hat im Mittelalter die Völker vor der Barbarei bewahrt	69
2. Zum Beweiſe dient das Morgenland	69
3. Italien verdankt den Päpſten ſeinen Ruhm	70
IV. Daraus ergeben ſich folgende Pflichten	70
1. Für den Papſt: er muß für die Würde und die Rechte des römischen Stuhles eintreten	71
2. Für die Biſchöfe	72
a) In den Gläubigen die Liebe zur Religion zu entſtammen	72
b) Die Irrlehren zu bekämpfen	72
c) Das Studium, beſonders der chriſtlichen Philoſophie, zu pflegen	72

	Seite
d) Die chriſtliche Familie und die Ehe zu ſchützen	73
e) Daraus fließt Segen auf alle	73
V. Ausblick in die Zukunft	73
1. Die Völker ſind nicht unheilbar	73
2. Die Einheit der Biſchöfe iſt ein gutes Zeichen	74
3. Die Anhänglichkeit des Klerus und des Volkes gibt Mut	74
4. Chriſtus iſt unſere Hoffnung	75

5. Die Kirche und die Wiſſenſchaft.

(„Aeterni Patris“ vom 4. 8. 1879.)

I. Einleitung	76
1. Die Kirche iſt die Lehrerin der Religion	76
2. Die Philoſophie ſoll der Regel des katholiſchen Glaubens gemäß gelehrt werden	77
3. Die Uraſache der Übel unſerer Zeit iſt die falſche Philoſophie	77
II. Die wahre Philoſophie iſt nächſt der Religion das beſte Heilmittel	78
1. Die Philoſophie iſt eine Erzieherin zum Evangelium	78
a) Manche Wahrheiten, die Gott geoffenbart hat, kann auch die Philoſophie beweifen	78
b) Sie beweiſt die Vernünftigkeit des Glaubens	80
c) Sie hilft zum tieferen Verſtändnis der Glaubenslehre	80
d) Sie leiſtet Dienſte bei der Verteidigung des Glaubens	81
2. Die Philoſophie ſoll als Dienerin der göttlichen Lehre folgen	82
a) Sie darf ſich nicht über die Lehren des Glaubens hinwegſetzen	82
b) Sie iſt nicht irrtumslos	82
c) Der Glaube iſt kein Feind der Vernunft	83
d) Die Geſchichte der Philoſophie beweiſt es	83
1) Ohne Glauben geht die Philoſophie in die Irre	83
2) Mit dem Glauben leiſtete ſie Großes	84
a) Die Apologeten	84
b) Die Scholaſtiker. Der Ruhm der Scholaſtik iſt groß	86
III. Der Fürſt unter den Scholaſtikern iſt der hl. Thomas von Aquin	87
1. Er beſaß großes Wiſſen in allen philoſophiſchen Fächern	87
2. Er zeigte die Harmonie von Vernunft und Glaube	88
3. Von allen katholiſchen Schulen wird ſein Ruhm anerkannt	88
4. Die Päpſte loben ihn	89
5. Die Konzilien ehren ihn	89
6. Die Feinde der Kirche geben ſeine Geiſtesmacht zu	90
IV. Selber wird Thomas neuerdings angefeindet	90
1. Die Neuerer des 16. Jahrhunderts ſagten ſich los von Thomas	90
2. Einige katholiſche Gelehrte haben dasſelbe getan	91
3. Die Errungenſchaften der Neuzeit benutzen, heißt nicht, vom Geiſte des hl. Thomas abgehen	91
V. Die Biſchöfe ſollen das Studium des hl. Thomas beleben	91
1. Die Priesterkandidaten ſollen ihn ſtudieren	92
2. Dieſes Studium wird zeigen, wie vernünftig der Glaube iſt	92
3. Die Lehre des hl. Thomas iſt für den Staat ſehr erprießlich	92

4. Sie ist ein Gewinn für jede Wissenschaft	Seite 93
5. Sie ist keine Feindin des Fortschrittes in den Naturwissenschaften	93
6. Die Kirche liebt den Fortschritt überall	94
VI. Vertrauen auf den „Gott der Wissenschaften“	95

6. Die Kirche und die menschliche Freiheit.

(„Libertas“ vom 20. 6. 1888.)

I. Einleitung	96
1. Der Mensch besitzt die Gabe der Willensfreiheit	96
2. Christus hat diese Freiheit veredelt	96
3. Nicht alles an den „modernen“ Freiheiten ist gut	97
II. Die sittliche Freiheit	97
1. Vernunft und Glaube sagen, daß der Mensch die natürliche Willensfreiheit besitzt	97
2. Das Wesen der Freiheit besteht in dem Vermögen zu wählen	98
3. Die Freiheit zu sündigen ist eine Unvollkommenheit	99
4. Das Gesetz ist ein Schutz der Freiheit	100
a) Es ist die Ordnung der Vernunft	100
b) Das Naturgesetz ist Gottes Stimme, das ewige Gesetz	100
c) Eine Hilfe des Gesetzes ist die Gnade	101
d) Für das soziale Leben tritt das menschliche Gesetz hinzu	101
1) Es bezieht sich entweder direkt auf das Naturgesetz	101
2) Oder es erklärt genauer ein Naturgesetz	102
3) Die Staatsgesetze sollen uns fördern in der Erfüllung des ewigen Gesetzes	102
e) alle Gesetzeskraft stammt von Gott	103
5. Die Kirche war stets die Schützerin dieser Freiheit	103
a) Darum schaffte sie die Sklaverei ab	103
b) Sie lehrt, daß es keine Pflicht ist, einer ungesetlichen Obrigkeit zu gehorchen	104
III. Ein Feind der Freiheit ist der Liberalismus	104
1. Das Dogma der Rationalisten ist die Autonomie der Vernunft	104
a) Er lehrt die unabhängige Moral	105
b) Der Volkswille sei höchstes Gesetz	105
c) Diese Lehre ist unvernünftig	105
d) Diese Lehre ist gefährlich für den Staat	105
2. Der halbe Liberalismus ist ein Widerspruch	106
3. Der gemäßigte Liberalismus ist falsch	107
a) Er will nur das Privatleben Gott unterstellen	107
b) Auch der Staat hat die Gebote Gottes zu befolgen	107
IV. Die „modernen“ Freiheiten	108
1. Die Kultusfreiheit	108
a) Der Mensch hat die Pflicht, der wahren Religion sich anzuschließen	108
b) Der „moderne“ Staat handelt, als ob er keine Pflichten gegen Gott habe	108
c) Der Staat hat die wahre Religion zu fördern	109
d) Dies gereicht dem Staate nur zum Segen	109

2. Die Rede- und Pressfreiheit	Seite 110
a) Lüge und Laster haben kein Recht	110
b) Der Staat hat das Volk vor verderblichen Irrtümern zu bewahren	110
3. Die Lehrfreiheit	110
a) Für den Irrtum gibt es keine Freiheit	111
b) Der Staat hat die natürlichen Wahrheiten zu schützen	111
c) Die übernatürlichen Wahrheiten sind der Kirche anvertraut	111
d) Vernunft und Glaube verlangen Einschränkung der Lehrfreiheit	112
e) Der freien Forschung bleibt ein großes Feld	112
f) Der Liberalismus will für sich Freiheit, aber nicht für die Kirche	113
4. Die Gewissensfreiheit	113
a) Die falsche und die wahre	113
b) Der Liberalismus knebelt die wahre Gewissensfreiheit	113
V. Die wahre Toleranz	114
a) Toleranz darf zuweilen geübt werden	114
b) Sie darf das Übel nicht gut heißen	114
c) Diese Duldung darf nicht die Grenzen der Klugheit überschreiten	115
d) Der Liberalismus huldigt einer falschen Toleranz	115
VI. Zusammenfassung der Lehre über die Freiheit	115
1. Der konsequente Liberalismus leugnet die Oberherrlichkeit Gottes	116
2. Der gemäßigtere Liberalismus fordert Trennung von Kirche und Staat	116
a) Einige wollen die Kirche ganz ignorieren	116
b) Andere wollen der Kirche ihre Rechte absprechen	117
3. Das Staatskirchentum ist zu verwerfen	117
4. Es ist unerlaubt, die „modernen“ Freiheiten schrankenlos zu gewähren	117
5. Die Menschen sind nicht an eine bestimmte Staatsform gebunden	118
VII. Ausblick zu Gott	118

7. Die Kirche und die Ehe.

(„Arcanum Divinae sapientiae“ vom 10. 2. 1880.)

I. Einleitung	120
1. Die Kirche ist die Stellvertreterin Christi auf Erden	120
2. Die christliche Religion gereicht der Menschheit zum Segen	121
3. Dies wird an einem Punkte, an der Ehe, gezeigt	121
II. Die Geschichte der Ehe	121
1. Die Ehe im Paradiese	122
2. Die Ehe im Judentum und Heidentum	122
3. Die Ehe im Christentum	123
a) Die Würde der christlichen Ehe nach der Lehre Christi und der Apostel	123
b) Die weitere Bedeutung der christlichen Ehe	124
1) Der Kirche eine Nachkommenschaft zu schenken	124
2) Mann und Frau zu heiligen	124
3) Die Kinder zu erziehen	125

	Seite
c) Die Ehegesetzgebung ist der Kirche übertragen	125
1) Die Kirche hat diese Gewalt stets ausgeübt	125
2) Sie hat ein gleiches Eherecht für alle durchgeführt	125
III. Der Kampf um die Ehegesetzgebung	126
1. Der Feind	126
a) Der Hochmut will sich der Anordnung Christi nicht unterwerfen	126
b) Die Frucht dieser Auflehnung ist die Zivilehe	127
2. Das Recht der Kirche	127
a) Die Ehe galt bei allen Völkern als etwas Religiöses	127
b) Als Sakrament kann die Ehe nicht dem Staate unterstehen	128
c) Die Kirche hat ihre Gewalt nicht vom Staate	128
d) Die Christlichen Herrscher haben dies anerkannt	129
e) Die Trennung von Sakrament und Vertrag ist unzulässig	129
3. Die Entweihung der Ehe gereicht der Menschheit zum Verderben	130
a) Gott hat die Ehe als Quelle des Glückes geschaffen	130
b) Ohne Religion wird sie eine Quelle des Unheiles	131
c) Leider haben sich die Gesetzgeber zur Gestattung der Ehescheidung zwingen lassen	131
d) Die Übel der Ehescheidungen sind entsetzlich	132
e) Die Geschichte legt Zeugnis dafür ab	132
4. Die Kirche hat stets die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe verteidigt	133
a) Beweis	133
b) Sie erntet aber wenig Dank dafür	134
c) Sie ist sehr nachgiebig, wo sie nachgeben kann	134
d) Sie gibt dem Kaiser, was des Kaisers ist	134
5. Christus hat gewollt, daß Kirche und Staat friedlich miteinander arbeiten	134
a) Dies gereicht zu beiderseitigem Vorteil	135
b) Der Papst bietet die Hand zum Bunde	135
IV. Ermahnung an die Bischöfe	135
1. Die Lehre Christi ist zu bewahren	135
2. Über die Zivilehe sind die Christen zu unterrichten	136
3. Die Ehescheidung ist unerlaubt	136
4. Die Vorbereitung zur Ehe soll heilig sein	137
5. Die gemischten Ehen sind zu verhüten	137
6. Die wilden Ehen sind in Ordnung zu bringen	137
V. Goti gebe seine Gnade dazu	138

8. Die Kirche und das Leben der Christen.

(„Exeunte jam anno“ vom 25. 12. 1888.)

I. Einleitung	139
1. Dank gegen Gott für die Früchte des Jubeljahres	139
2. Die Liebe zum Apostolischen Stuhle ist nur echt, wenn sie den Menschen heiligt	140
II. Das Leben der Christen	140
1. Das Leben mancher Christen ist schlecht	140

	Seite
a) Der nackte Egoismus heißt bei ihnen Freiheit	141
b) Die öffentliche Sittlichkeit wird untergraben	141
c) Die schmähtlichsten Irrtümer werden verbreitet	141
2. Die Ursache der Verderbtheit liegt in den gottlosen Lehren	142
3. Die Besserung ist möglich durch Rückkehr zu Christus	143
a) Wir müssen aber kämpfen	143
1) So lehrt die hl. Schrift	143
2) So lehrt die Vernunft	144
3) Der Lohn ist groß	144
4) Mut macht Männer	145
b) Wir müssen beten	145
1) Durch das Gebet erlangen wir Gottes Hilfe	145
2) Unsere Schwäche liegt in der Vernachlässigung des Gebetes	146
3) Das Gebet ist mächtig	146
4) Das Gebet muß aber im Glauben seine Wurzel haben	147
III. Der Klerus soll das Vorbild der Christen sein	147
1. Der Priester ist das Licht für die anderen, sein Leben sei daher rein	147
2. Sein Leben sei ein Leben der Abtötung	148
3. Das betrachtende Gebet ist ihm notwendig	148
4. Mitleidigkeit ist vom Übel; denn	148
a) Gott straft jede Ungerechtigkeit	148
b) Die Kirche wird unfehlbar siegen	149
IV. Gebet des hl. Vaters	150

9. Die Kirche und die weltliche Obrigkeit.

(„Diuturnum illud“ vom 29. 6. 1881.)

I. Einleitung	151
1. Die Empörung gegen die weltliche Obrigkeit ist eine Frucht der Empörung gegen die geistliche Obrigkeit	151
2. Die Rettung liegt in der Erfüllung der Pflichten von Fürsten und Untertanen	152
II. Die Notwendigkeit der obrigkeitlichen Gewalt	152
III. Der Ursprung dieser Gewalt	152
1. Die Neuerer leiten das Recht zu befehlen vom Volke ab	152
2. Nach katholischer Lehre stammt das Recht von Gott	153
a) Die Bezeichnung der Person kann durch das Volk geschehen	153
b) Die Gewalt zum Befehlen stammt aber von Gott	153
1) Die Lehre der hl. Schrift	153
2) Die Lehre der Kirchenväter	154
3) Die Lehre der Vernunft	154
3. Die Ansicht, daß die Regierungsgewalt durch Vertrag übertragen werde, ist falsch	155
IV. Der Segen dieser katholischen Lehre	155
1. Sie bindet die Untertanen im Gewissen	155
a) So lehrt die Vernunft	155
b) Die Apostel betonen dies besonders	156
c) Ungerechten Befehlen aber darf der Christ nicht gehorchen	156

	Seite
2. Sie betont die Pflichten der Fürsten	157
3. Sie hält die Revolution zurück	157
4. Die Kirche verlangte Gehorsam selbst gegen die heidnische Obrigkeit	157
a) Die Christen wurden die besten Bürger	158
b) Sie revolutionieren nie	158
5. Die christlichen Fürsten wurden von der Kirche besonders in ihrer Würde geehrt	159
IV. Der Unfug der falschen Lehre	160
1. Bittere Früchte	160
2. Die Furcht vor dem Schwerte zügelt die Menschen nicht	160
V. Die Kirche war stets eine Freundin der Autorität	161
VI. Die Bischöfe sollen Sorge tragen, daß diese Lehren befolgt werden	162

10. Die Kirche und die christliche Staatsordnung.

(„Immortale Dei“ vom 1. 11. 1885.)

I. Einleitung	163
1. Man stellt die Kirche verleumderisch als Feindin des Staates hin	163
2. Die einzig richtige Staatsordnung ist jene, die sich aus der Lehre des Evangeliums ergibt	164
II. Das Bild des christlichen Staates	164
1. Der Ursprung der Staatsgewalt	164
a) Die Notwendigkeit einer Obrigkeit	164
b) Die politische Gewalt stammt von Gott	165
c) Sie ist an keine bestimmte Staatsform geknüpft; sie ist aber im Namen Gottes für das Volk auszuüben	165
d) Gott will, daß sich die Untertanen der rechtmäßigen Ordnung fügen	165
2. Der Staat hat durch öffentliche Religionsübung Gott zu dienen	166
a) Die Vernunft lehrt, daß der Staat ohne Gott verwerflich ist	166
b) Der Staat hat die wahre Religion zu schützen und die Bürger in ihrem Streben nach dem Himmel zu fördern	166
3. Die wahre Religion ist in der katholischen Kirche	167
a) Christus hat die Kirche gestiftet	167
b) Die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft	167
c) Die Kirche hat uns zum Himmel zu führen, nicht der Staat	168
d) Die Autorität der Kirche ist unabhängig vom Staate	168
4. Gott hat zwei Gewalten eingesetzt, die geistliche und die weltliche	169
a) Jede ist selbstständig	169
b) Zwischen beiden muß Einigkeit herrschen	169
5. Der Nutzen der christlichen Staatsordnung	170
a) Für den einzelnen Bürger	170
b) Für die Familie	170
c) Für Fürst und Volk	171
d) Zeugnis des hl. Augustinus	171
e) Geschichtliches Zeugnis des Mittelalters und seines Völkerglücks	172
III. Die moderne Staatsidee	173
1. Ihr Ursprung	173

	Seite
2. Ihr Wesen ist das „neue Recht“	173
a) Es ist der Staat ohne Gott	173
b) Die wahre Religion findet keine Berücksichtigung	173
c) Der Staat reißt die Rechte der Kirche an sich	174
3. Die Folge ist ein steter Kampf zwischen Staat und Kirche	174
IV. Die moderne Staatsidee ist falsch	175
1. Sie ist vernunftwidrig	175
2. Sie ist praktische Gottesleugnung	175
3. Sie führt zum Verderben	175
4. Sie ist ein Unrecht gegen die Kirche	176
V. Die Kirche und der moderne Staat	176
1. Die Päpste haben diese Staatsidee verworfen	176
2. Die Kirche geht nicht zu weit in ihren Forderungen	177
3. Die Kirche ist der Entwicklung des Staatslebens nicht feindlich	178
4. Die Kirche verkündet die Wahrheit, wenn auch die Staaten sie nicht hören wollen	179
VI. Pflichten der Katholiken gegenüber der modernen Staatsidee	180
1. In der Gesinnung sich dem Papste unterwerfen	180
2. In den Handlungen	180
a) Im Privatleben das Evangelium befolgen	180
b) In der städtischen Verwaltung auf Errichtung christlicher Schulen dringen	181
c) Im Staatsleben sich an den Staatsangelegenheiten beteiligen	181
3. Das Beispiel der ersten Christen	181
4. Insbesondere sind als praktische Pflichten zu nennen	182
a) Stets ein treuer Sohn der Kirche sein	182
b) Die Vorschriften des apostolischen Stuhles als Lebensregel betrachten	182
c) In der Verteidigung der katholischen Sache einmütig sein	182
d) Mit Naturalismus und Rationalismus ist ein Zusammengehen unmöglich	183
e) Die Scheidung der Pflichten des Privatmannes von denen des Staatsbürgers der Religion gegenüber ist nicht erlaubt	183
f) Das Ziel muß die Erhaltung der Religion sein	183
5. So ist der Katholik ein guter Christ und ein guter Bürger	184

11. Die Kirche und die Pflichten der Bürger.

(„Sapientiae christianae“ vom 10. 1. 1890.)

I. Einleitung	185
1. Nur die himmlischen Güter machen den Menschen glücklich	185
2. Der gottlose Staat schadet sich selbst	186
3. Rettung ist nur von der Wiederherstellung christlicher Gesinnung zu erhoffen	186
II. Die Pflichten der Bürger im allgemeinen	187
1. Liebe zur Kirche und zum Vaterland	187
2. Es gibt Konflikte zwischen Kirche und Staat	188
3. Ein Befehl gegen Gottes Willen ist kein Gesetz	188

	Seite
4. Gehorsam gegen ein ungerechtes Gesetz ist Frevel	188
5. So lautet die Lehre der Apostel — so die Lehre Christi	189
III. Die Pflichten der Kirche bei dem heutigen Kampfe gegen dieselbe	189
1. Der Glaube ist zu bewahren durch Studium und Gebet	190
2. In Zeiten der Bedrängnis muß jeder Christ ein Verteidiger des Glaubens werden	190
3. Standhaftigkeit gegen alle Feinde ist erforderlich	191
4. Die Laien sollen auch Apostel werden	191
5. Einheit mit der Kirche ist notwendig	192
6. Die Einheitsliebe in den Meinungen ist zu bewahren	193
7. Diese Einmütigkeit muß eine vollkommene sein	193
a) Vollkommene Unterwerfung des Willens unter Kirche u. Papst	193
b) Dieser Gehorsam muß rückhaltlos sein	194
c) Man soll sich leiten lassen durch Papst und Bischöfe	194
IV. Die Kirche allein hat das Recht, die Seelen zu leiten	195
1. Die Kirche stellt sich nicht in den Dienst einer Partei	196
2. Die Christen haben in der Politik einmütig die Religion zu verteidigen	196
3. Bei allen Gesetzen ist als Ziel die religiöse Bestimmung im Auge zu behalten	197
4. Der Zwiespalt der Katholiken ist verderblich	197
V. Zwei Fehler sind zu vermeiden	198
1. Die falsche Klugheit	198
2. Der falsche Eifer	199
3. Die Klugheit des Geistes ist zu pflegen	199
4. Das Vertrauen zur politischen Klugheit des Papstes ist notwendig	199
5. Das Richteramt über Fehler der Vorgesetzten steht nicht den Untergebenen zu	200
VI. Lehren, die zu beherzigen sind:	200
1. Nur ein christliches Leben kann helfen	200
2. Die Kirche ist unzerstörbar; die Völker aber sind es nicht	201
3. Die gegenseitige christliche Liebe ist dringend notwendig	201
4. Die Eltern müssen darauf bestehen, daß ihre Kinder christlich erzogen werden	202
VII. Ermahnung an die Bischöfe	203

12. Die Kirche und die Arbeiter.

(„Rerum novarum“ vom 15. 5. 1891.)

I. Einleitung	204
1. Die Arbeiterfrage steht im Vordergrunde der ganzen Zeitbewegung	204
2. Die Frage ist schwierig, sie muß aber gelöst werden	205
II. Der Kommunismus der Sozialisten ist verfehlt und ungerecht	205
1. Er raubt den Arbeitern das Eigentumsrecht	205
2. Der Mensch hat von Natur das Recht auf Besitz privaten Eigentums	206
a) Beweis aus dem wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier	206
b) Das Recht auf Besitz folgt aus der Natur des Menschen	206

	Seite
c) Der Mensch ist älter als der Staat	207
d) Durch die Arbeit erwirbt sich der Mensch Rechte	207
e) Der Boden und die zu seiner Urbarmachung verwandte Arbeit sind unzertrennlich	208
f) Die Staatsgesetze wie die göttlichen Gesetze verkünden das Besitzrecht	208
3. Der Mensch als geselliges (soziales) Wesen hat das Recht auf Besitz	208
a) Als Haupt der Familie. Das Vererbungsrecht ist ein Naturrecht	208
b) Die Familie hat zu ihrem Zwecke wenigstens dieselben Rechte wie der Staat	209
c) Nur in der äußersten Not hat der Staat einzugreifen	209
d) Die elterliche Fürsorge kann vom Staate nicht aufgehoben werden	209
4. Der Kommunismus kann nur Verwirrung und Schaden anrichten	210
III. Die Kirche hat mitzuhelfen in der Lösung der Arbeiterfrage	210
1. Ohne die Kirche ist eine Lösung nicht möglich	210
2. Lehren der Kirche	211
a) Die Menschen sind nicht alle gleich	211
b) Arbeit und Not werden immer auf Erden sein	211
c) Nicht Klassenhaß, sondern Eintracht rettet die Menschheit	211
d) Arbeiter und Arbeitgeber haben ihre Pflichten	212
e) Die Lehre vom Jenseits versöhnt	213
f) Die Kirche verkündet die richtige Lehre über den Reichtum	213
g) Das Almosen ist eine Pflicht der christlichen Liebe	214
h) Die Armut ist keine Schande	215
i) Gott ist der gemeinsame Vater der Reichen und der Armen	215
3. Die Fürsorge der Kirche	216
a) Durch christlichen Unterricht verbreitet sie die wahren Lehren	216
b) Sie hat schon einmal die Welt gerettet	216
c) Der Arbeiterstand wird von der Kirche gehoben	217
1) Sie gibt Anleitung zu allen sittlichen Tugenden	217
2) Sie errichtet Wohltätigkeitsanstalten	217
3) Sie sammelt Almosen für die Armen	217
IV. Der Staat hat auch mitzuhelfen zur Lösung der Arbeiterfrage	218
1. Er hat das Gemeinwohl zu fördern in jeder Hinsicht	218
2. Der Staat hat für alle gleichmäßig zu sorgen, auch für die Arbeiter	219
3. Er muß sorgen, daß die Lage der Arbeiter keine gedrückte sei	219
4. Droht einzelnen Ständen ein Nachteil, so muß der Staat eingreifen	220
5. Insbesondere bei Mißständen, welche den Arbeitern drohen, hat der Staat zu helfen	220
a) Der Privatbesitz ist zu schützen	221
b) Die Strikes sind womöglich beizulegen oder noch besser zu verhüten	221
c) Der Staat hat die Arbeiter in ihrer Religion zu schützen	221
d) Die pflichtmäßige Sonntagsruhe ist zu beachten	222
e) Der Staat hat die maßlose Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern	222
f) Die Frauen und Kinder sind zu schützen	223
g) Die Lohnfrage ist im christlichen Sinne zu regeln	223

	Seite
h) Die Sparsamkeit und der Eigentumsverwerb ist zu begünstigen, denn das ist für den Fabrikarbeiter u. Landmann ein Segen	224
V. Die Arbeitgeber und Arbeiter müssen helfen	225
1. Die Arbeiter-Vereine sind zu heben	225
2. Die privaten Gesellschaften haben ein Recht zu bestehen	226
3. Schlechte Gesellschaften sind zu verbieten	226
4. Die Regierung hat nicht das Recht, die geistlichen Orden zu unterdrücken	227
5. Die Organisation der christlichen Arbeiter ist zu billigen	227
6. Die Bestrebungen, Eintracht zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herzustellen, sind lobenswert	228
7. Die innere Organisation der Arbeitervereine ist zu pflegen	229
8. Die Religion muß das Fundament sein	229
9. Auf der Religion bauen sich die anderen Pflichten auf	230
10. Die Vergangenheit belehrt uns über die Zukunft	230
11. Die guten Vereine werden viele selbst verdorbene Arbeiter wieder gewinnen	231
VI. Staat und Kirche müssen zusammen arbeiten	231

13. Die Kirche und der Sozialismus.

(„Quod apostolici muneris“ vom 28. 12. 1878.)

I. Einleitung	233
Der Sozialismus rüttelt an den Fundamenten des Staates	233
II. Der geschichtliche Gang des Sozialismus	234
1. Der erste Anfang liegt in den Irrtümern des 16. Jahrhunderts	234
2. Die römischen Päpste haben die Geheimbünde von Anfang an verurteilt	235
3. Leider haben die Regierungen die Gefahren nicht erkannt	236
III. Die Lehre des Sozialismus ist falsch	236
1. Falsch ist jene Gleichheit, welche die Sozialisten predigen	236
2. Die Ungleichheit im Rechte hat Gott eingeführt	236
3. Die Obrigkeit wird von Gott gerichtet. Tyrannenmord und Revolution sind verboten	237
4. Die christliche Familie, die Burg der Autorität, wird vom Sozialismus zerstört	238
IV. Die Kirche ist die wahre Retterin	239
1. Die Kirche verteidigt das Eigentumsrecht, nimmt sich aber der Armen an	239
2. Die Staaten mögen doch die Hand der Kirche ergreifen	240
3. Die Bischöfe müssen Sorge tragen für die Jugend, die Männer und die Vereine	240
V. Gott gebe seine Gnade dazu	241

14. Die Kirche und die Wohlfahrtsbestrebungen.

(Über die christliche Demokratie.)

(„Graves de communi“ vom 18. 1. 1901.)

I. Einleitung: Die soziale Frage und der Papst	242
1. Die soziale Frage	242

	Seite
2. Leo XIII. und seine Bemühungen um die soziale Frage	242
3. Der Erfolg seiner Bestrebungen	243
II. Die christliche Demokratie	243
1. Ursprung	243
2. Name	243
3. Anstoß, den dieser Name erregt hat	244
III. Widerlegung der falschen Anklage	244
1. Die christliche Demokratie ist keine Sozialdemokratie	244
a) Die Sozialdemokratie	244
b) Die christliche Demokratie und ihr Ziel	244
c) Demokratie bedeutet hier nichts Politisches	245
2. Die christliche Demokratie sorgt für alle Stände	245
3. Sie verlangt Ehrfurcht vor der Autorität	246
4. Die christliche Demokratie ist also nicht zu tadeln	246
IV. Grundsätze für die christliche Demokratie	247
1. Die soziale Frage ist keine rein wirtschaftliche Frage	247
2. Alle Wohlfahrtsbestrebungen müssen von christlicher Liebe getragen sein	247
3. Christus und die Apostel übten diese Liebe	248
4. Das Almosengeben ist eine christliche Tugend	248
5. Dauernde Hebung der Not ist anzustreben	249
6. Die einflußreicheren Kreise sind heranzuziehen	249
7. Die anderen guten Werke werden hierdurch nicht geschädigt	250
8. Die Eintracht ist zu pflegen	250
9. Die Vereine sollen sich zu einem Gesamtverbande zusammenschließen	251
10. Der Klerus muß sich beteiligen	251
11. Das Volk ist brüderlich zu ermahnen	252
12. Den Bischöfen ist Gehorsam zu leisten	252
13. Unruhige Geister sind in Ordnung zu halten	252
V. Mahnung des hl. Paulus	253

15. Die Kirche und die Freimaurerei.

(„Humanum genus“ vom 20. 4. 1884.)

I. Einleitung	254
1. Das Reich Gottes und das Reich des Satans auf Erden	254
2. Die Gottlosen werden von der Freimaurerei unterstützt	255
3. Die Päpste haben diese Sekte verurteilt	255
a) Clemens XII. bis Pius IX.	255
b) Die Regierungen haben nicht den nötigen Ernst gehabt	256
c) Leo XIII.	256
II. Das Wesen der Freimaurerei	257
1. Sie ist eine geheime Gesellschaft	257
2. Ihr Fundament ist der Naturalismus	258
a) Sie will das Christentum stürzen	258
b) Ihr oberster Grundsatz. Die menschliche Natur ist die oberste Richtschnur des Lebens	259
c) Die Kirche wird von ihr geknebelt	259
d) Der römische Papst wird auf das heftigste angegriffen	260

e) Die Religion wird in das Belieben des Einzelnen gestellt . .	260
f) Selbst natürliche Wahrheiten werden von ihnen preisgegeben	260
g) Die natürliche Sittlichkeit gerät ins Schwanken; religionslose Erziehung	261
h) Sie leugnet die Sünden und die Pflicht zur Selbstzucht . .	262
i) Sie treten für Zivilehe und Ehescheidung ein; der Geistliche soll aus der Schule ausgeschlossen werden	262
k) Jeder habe dasselbe Recht und die Gewalt stamme vom Volke	263
III. Die Gefahren der Freimaurerei	264
1. Sie will die Wohlthaten Christi vernichten	264
2. Sie bereitet dem Menschengeschlecht den Untergang	264
3. Sie ist eine Gefahr für die Familie	264
4. Sie unterwühlt den Staat	264
a) Ein Staat ohne Gott ist ein Frevel	264
b) Der rechtmäßige Träger der Gewalt ist ein Diener Gottes .	265
c) Die behauptete Gleichheit ist der Ruin des Staates	265
d) Die Freimaurerei ist den Ideen der Kommunisten günstig .	266
e) Sie umschmeichelt und betört Fürsten und Völker	266
IV. Heilmittel gegen die Freimaurerei	267
1. Im Allgemeinen: Eintracht zwischen Staat und Kirche	267
2. Heilmittel im Besonderen	268
a) Belehrung über das Wesen der Freimaurerei	268
b) Belehrung über die Grundwahrheiten des Christentums . . .	269
c) Sammlung der katholischen Arbeiter und Handwerker . . .	269
d) Sorge für die heranwachsende Jugend	270
e) Einmütigkeit im Gebet	271

II. Die einzelnen Rundschreiben.



1. Das Testament.

Papst Leo XIII.

an die Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und an alle geliebten christgläubigen Söhne, die Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle haben.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischer Segen!

I. Einleitung.

a) Dank gegen Gott.

1. Beim Eintritt in das 25. Jahr Unseres Apostolischen Amtes blicken Wir staunend über Gottes Güte auf den Weg zurück, den Wir unter großen und beständigen Sorgen zurückgelegt haben und fühlen Uns angetrieben, Unser Herz zum gütigen Gott zu erheben, der zu zahllosen Wohlthaten Uns auch noch eine so lange Regierung hat gewähren wollen, wie sie kaum ihresgleichen in der Geschichte findet. Zu dem Vater im Himmel, dem Urheber und Lenker des Lebens steige daher aus innig gerührtem Herzen der Lobgesang Unseres Dankes empor. Gewiß, kein Menschenauge kann den göttlichen Ratsschluß, der Uns ein so wider erwarten langes Leben schenken wollte, ergünden und auch Wir vermögen es nicht. Eins jedoch wissen Wir: wenn es Gott in seiner Güte gefiel, Uns so lange das Leben zu lassen, so obliegt Uns die hohe hl. Pflicht, zum Nutzen und Wachstum der Kirche Unsere letzten Kräfte zu opfern und deshalb vor Mühen und Sorgen nicht zurückzuschrecken.

b) Dank gegen die Bischöfe.

2. Nachdem wir so Unserem Vater im Himmel, dem Ehre und Lob sei in Ewigkeit, den schuldigen Erweis Unserer dankbaren Gesinnung dargebracht, ist es Uns eine angenehme Pflicht, Uns an Euch zu wenden, Ehrwürdige Brüder, die Ihr vom hl. Geist berufen seid, die einzelnen Teile der Herde Jesu Christi zu weiden und die Ihr darum Teil habt an den Kämpfen und

Siegen, an den Schmerzen und Freuden des oberhirtlichen Amtes. Uns werden niemals aus dem Gedächtnisse entschwinden die vielfachen glänzenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Ihr während Unserer langen Regierung Uns gegeben und in erfreulichem Wettstreit gegenwärtig erneuert habt. Da wir Uns mit Euch auf das Innigste durch amtliche Pflicht und väterliche Liebe verbunden fühlen, sind Uns diese treuen Ergebenheitsbeweise durchaus erwünscht, nicht so sehr, weil sie Unserer Person gelten, als vielmehr weil sie ein Zeichen der *Anhänglichkeit* an diesen *apostolischen Stuhl* sind, der den notwendigen Mittelpunkt aller übrigen Bischofsstühle der katholischen Welt bildet. Wenn je für alle Glieder der kirchlichen Hierarchie gegenseitige Liebe, Uebereinstimmung im Denken und Handeln nötig waren, als wären sie nur ein Herz und eine Seele, so ist dies besonders in unseren Tagen geboten. Wem könnte es verborgen bleiben, daß sich viele erbitterte Feinde zusammentun, um das Werk Jesu Christi zu Grunde zu richten, indem sie mit unglaublicher Hartnäckigkeit die göttlichen Wahrheiten und Einrichtungen zu beseitigen trachten? Doch Ihr selbst schaut dies täglich bis zum Ueberdruß mit eigenen Augen; mehr denn einmal habt Ihr es mit Uns beklagt, wie unheilvolle Meinungen und Lehren straflos unter dem Volke um sich greifen. Wie viele Fallstricke sind dem Glauben der Unvorsichtigen gelegt! Und, was noch mehr zu bedauern ist, man sucht mit Hindernissen aller Art das segensreiche Wirken der Kirche zu schwächen und nach Möglichkeit erfolglos zu machen! Zum Schaden fügt man noch den Spott hinzu und schleudert gegen die Kirche selbst die Anklage, sie sei nicht mehr imstande mit ungeschwächter Kraft, wie früher die stürmischen und verheerenden Leidenschaften, welche alles mit Vernichtung bedrohen, im Zaume zu halten.

II. Der Kampf gegen die Kirche.

3. Gerne möchten Wir, Ehrwürdige Brüder, über angenehmere Gegenstände zu Euch reden, die auch mehr im Einklange ständen mit dem freudigen Anlaß, der Uns zum Reden drängt. Das lassen aber weder die großen Bedrängnisse der Kirche zu, welche schleunige Erleichterung fordern, noch die traurige Lage der heutigen Gesellschaft, welche nach Preisgabe der großen christlichen Ueberlieferungen sich sittlich und materiell verschlimmert und immer noch trauriger sich gestaltet. Es ist ja ein Gesetz der Vorsehung, welches auch von der Geschichte bestätigt wird, daß man die Hochschätzung der Religion dem Volke nicht nehmen kann, ohne gleichzeitig die gedeihliche Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern. Angesichts solcher Bedrängnisse ist es von Nutzen, den gegen die Kirche entbrannten Kampf, in seiner Entstehung, seinen Ursachen und in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu betrachten, auf seine unheilvollen Folgen hinzuweisen und die Heilmittel zu bezeichnen, um so rechtzeitig die Gemüter mit Mut und Vertrauen zu erfüllen. Möge daher auch, an die Worte erinnernd, die Wir schon bei anderen Gelegenheiten gesagt haben, Unsere Stimme weithin erschallen, und nicht nur zu den gläubigen Kindern der christlichen Einheit dringen, sondern auch zu den Getrennten und zu jenen Unglücklichen, welche

nicht glauben! Sind doch alle Kinder desselben Vaters und bestimmt zu demselben höchsten Gute! Möge dieses Wort erschallen als das Testament, welches Wir, dem Ende nahe, der Menschheit mit dem innigsten Wunsche für das Wohl der Völker hinterlassen wollen!

1. In seiner Entstehung:

a) Der Kampf entstand ganz natürlich.

4. Der Hort für Wahrheit und Gerechtigkeit, die heilige Kirche Christi, mußte zu allen Zeiten Anfeindungen und Verfolgungen erdulden. Schon durch den Zweck, zu dem sie gestiftet, und infolge der Aufgabe, welche sie von ihrem Stifter erhalten hatte; nämlich in der Welt das Reich Gottes fest zu gründen und zu verbreiten, und die Herzen der Menschen von der Liebe zu den vergänglichsten Dingen zu den ewigen zu erheben, stieß sie notwendig mit der verdorbenen und gesunkenen menschlichen Natur zusammen. Sie sah, wie alle *Leiden* sich ihr heftig und feindselig entgegenstellten, weil sie nicht unterließ, zu deren Bekämpfung aufzufordern.

b) Christus hat ihn vorausgesagt.

Dies wird auch keinen Christen wundernehmen, da diese Verfolgungen von unserem Herrn und Meister uns zur Warnung vorausgesagt worden sind, und Wir wissen, daß sie fortbauern werden, solange die Welt steht. Was sagte er denn zu seinen Jüngern, als er sie ausandte, seine Lehre allen Völkern zu verkünden? Bekannt sind ja die Worte, die er seinen Jüngern mit auf den Weg gab, als er sie entließ seine Lehre der Welt zu verkünden: Sie werden euch verfolgen, von allen werdet ihr gehaßt und gering geschätzt werden um meines Namens willen, vor Könige und Statthalter wird man euch stellen, ihr werdet vor die Gerichte gezogen und zu den höchsten Strafen verurteilt werden, sie werden euch Schlimmes antun, ja euch töten. Und um sie für diese Heimtückungen zu stärken, wies er auf sein eigenes Beispiel hin: „Wenn euch die Welt haßt, so wisset, daß sie mich vor euch gehaßt hat.“ (Joh. 15, 18.) Das ist der uns hienieden versprochene Lohn.

c) Dieser Haß ist unbegründet.

5. Ein gerechter Beurteiler freilich muß einen solchen *Haß* *völlig unbegründet* finden. Nachdem Christus im Drange seiner unendlichen Liebe zu den Menschen herabgestiegen war, verkündete er eine überaus heilige, trostreiche Lehre, eine Lehre, die ungemein geeignet war, die Menschheit in Frieden und Eintracht zu verbrüdern. Er verschmähte Reichthum und Ehre, griff nie in eines andern Rechte ein. Ueberaus mitleidsvoll war er gegen die Kranken, gegen die Schwachen, gegen die Armen, gegen die Unterdrückten, gegen die Sünder. Sein ganzes Leben brachte er zu, den Menschen Wohltaten zu spenden. Konnte es trotz alledem geschehen, daß er der Weissagung Simeons gemäß zum Zeichen des Widerspruches geworden ist, so müssen wir hierin ein Uebermaß menschlicher Bosheit erblicken, das (ohne sagen zu können, ob Grausamkeit oder Ungerechtigkeit größer gewesen) durch die Ungerechtigkeit um so schrecklicher ist.

2. Der Kampf in seinen verschiedenen Formen.

6. Kein Wunder darum, daß der katholischen Kirche, welche Christi Sendung fortsetzt und die Wahrheit des Glaubens unverfälscht bewahrt, dasselbe Los beschieden ist. Die Verfehrtheit der Welt überdauert die Jahrhunderte. Neben den Kindern Gottes finden sich immer die Knechte jenes großen Widersachers des Menschengeschlechtes, der ein Feind Gottes von Anbeginn war und in der hl. Schrift der Fürst dieser Welt genannt wird. Darum ist der Welt das Gesetz und sein Verführer, der im Namen Gottes es verkündet, unerträglich, weil sie Gottes Herrschaft hartnäckig zu leugnen sich anmaßt. Wie oft haben sich in Zeiten, die stürmischer waren als die unseren, die Feinde mit unerhörter Grausamkeit, und unverschämter Noheit zum törichten Unternehmen zusammengeschlossen, das Wort Gottes zu vernichten zum Hohn alles Rechtes. Und wenn man mit der einen Art der Verfolgung nicht zum Ziele kam, versuchte man eine andere.

a) Die rohe Gewalt.

7. Gleich von Anfang an suchte man den christlichen Namen in Marter und Schmach zu erstickern. Drei Jahrhunderte tränkte Martyrerverblut die Stadt Rom und die römischen Provinzen.

b) Die Irrlehre.

Dann erhob sich ein innerer Feind. Die verderbliche Irrlehre versuchte zuerst versteckt, bald aber mit dreister Offenheit durch trügerische Lehren und Mänke die Eintracht und Einheit in der Kirche zu zerstören.

c) Der Unglaube.

Sodann erhoben sich mehr denn einmal vom Norden her gleich einem verheerenden Unwetter die Horden der Barbaren, vom Süden die Sarazenen, deren Spuren Mord und Verwüstung bezeichneten. So vererbte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert das traurige Vermächtnis des Hasses gegen die Kirche.

d) Der Cäsaropapismus.

Es folgte ein Kaisertum, mißtrauisch und übermächtig, eifersüchtig auf fremde Gewalt, wie sehr auch die Macht der Kirche dadurch wachsen mochte, und erneuerte fortgesetzt die Angriffe, um sie zu knechten oder ihre Rechte sich anzumäßen. Ueberdruß erfüllt das Herz, wenn man die häufigen Bedrängnisse und den schweren Kummer sieht, welche der Kirche zugefügt werden. Und dennoch ist sie aus allen Hindernissen und Gewalttätigkeiten stärker hervorgegangen, hat die Grenze ihres Friedensreiches immer weiter ausgedehnt, das glorreiche Erbe der Wissenschaft, Literatur und Künste gehütet, und war vor allem bestrebt, die menschliche Gesellschaft mit dem Geiste des Evangeliums zu erfüllen und ganz zu durchdringen. Auf diese Weise schuf sie jene Kultur, die man christliche nennt. Sie brachte den Völkern, die sich ihrem wohlthätigen Einfluß nicht entzogen, gerechte Gesetze, milde Sitten, lehrte sie Fürsorge für die Schwachen, die Liebestätigkeit für

Arme und Unglückliche, die Achtung vor den Rechten und der Standeswürde eines jeden und legte dadurch — so weit das inmitten der menschlichen Leidenschaften möglich ist — den Grund zu jenem ruhigen bürgerlichen Leben, welches aus einem besseren Verhältnis zwischen Freiheit und Gerechtigkeit hervorging.

e) Die freie Forschung.

8. Und dennoch trotz so klarer und herrlicher Beweise für ihre segensreiche Kraft sehen wir die Kirche gegen das Ende des Mittelalters von gottlosem Hass angefeindet. Fast noch härtere Kämpfe brachte das folgende Zeitalter. Im 16. Jahrhundert begann jener traurige Bruderkrieg der Neuerer, dessen Voraussetzungen bekannt sind. Durch Angriffe auf das Haupt der Kirche, das Papsttum und sein Ansehen, welches alle Gläubigen zu einer Liebe vereinigte und mit Kraft erfüllte, suchten sie in schönster Blüte stehende Völker von der Einheit des Glaubens kläglich loszureißen. Durch diese unheilvolle Spaltung langten sie notwendigerweise an einem Punkte an, wo sie vielleicht selbst nicht anlangen wollten, daß sie nämlich noch kaum den Schatten des Christentums behielten, die Sache selbst so ziemlich opferten. Aber nachdem man einmal einerseits die Vorrechte des römischen Stuhles, das Fundament der Einheit bestritten und anderseits den Grundsatz der freien Forschung aufgestellt hatte, wurde zahllosen Meinungen und Neuerungen der Weg geöffnet. Darum gibt es keinen auch noch so heiligen Grundsatz der christlichen Lehre, den jene Neuerer nicht in Zweifel zögen oder völlig verwürfen.

f) Die Aufklärung.

9. Auf demselben Wege ging die spottfüchtige Philosophie des 18. Jahrhunderts noch weiter. Für sie gab es weder eine heilige Schrift noch eine von Gott offenbarte Wahrheit. Ihr Endziel war, die letzte Spur der christlichen Religion aus dem Herzen der Völker zu vertilgen. Diesen Quellen entsprangen die verderblichen Lehren des Rationalismus und Pantheismus, des Naturalismus und Materialismus, alte von den Vätern und den Apologeten bereits siegreich widerlegte Irrtümer in neuem Gewande. Ueberhaupt sinkt der Hochmut der Neuzeit indem er das Licht des christlichen Glaubens verachtet, in die Irrtümer des Heidentums zurück, so daß man sogar die Vorzüge der menschlichen Seele und ihre Unsterblichkeit leugnet.

g) Der Skeptizismus.

10. Unter diesen Umständen gestaltete der Kampf gegen die Kirche sich heftiger und allgemeiner als vorher, denn der Unglaube unserer Zeit begnügt sich nicht damit, diese oder jene Glaubenswahrheit zu bezweifeln oder zu leugnen, sondern bekämpft alle von der Offenbarung geheiligten und von der gesunden Philosophie bestätigten Grundsätze in ihrem ganzen Umfange. Nun sind es aber jene heiligen Grundsätze, welche den Menschen über seine ewige Bestimmung aufklären, ihm den Weg der Pflicht zeigen, ihn im Leiden

aufrichten, ihn lehren, seinen Schmerz zu tragen, ihm vollkommene Gerechtigkeit im Gerichte Gottes und ein glückseliges Leben nach dem Tode in Aussicht stellen, und ihm einschärfen, die Zeit der Ewigkeit, die Erde dem Himmel unterzuordnen. Und was setzt man an die Stelle dieses Glaubens, so überreich an segensvoller Heilskraft? Eine schauerliche *Zweifel*sucht, welche die Herzen lähmt und jedes hochherzige Streben ersticht.

h) Die Religionslosigkeit.

11. Und schon schaut Ihr, Ehrwürdige Brüder die Folgen dieser unheilvollen Lehren, die aus dem Kreise der Meinungen sich einen Weg gebahnt in das öffentliche Leben und in die Einrichtungen des Staates. Große und mächtige Staaten richten sich beständig danach, wähnend, daß sie so an der Spitze des Fortschritts und der Zivilisation stehen. Und als ob die Träger der öffentlichen Gewalt nicht verpflichtet wären, sich nach den gesunden Grundsätzen des sittlichen Lebens zu richten, glauben sie sich vielmehr frei von der Pflicht, Gott öffentlich zu ehren; und nur zu oft geschieht es, daß sie im Großtum mit einer vollständigen Gleichgültigkeit gegen alle Religion die allein feindselig behandeln, welche Gott eingesetzt hat.

3. Der Kampf in seinen unheilvollen Folgen:

a) Die unabhängige Moral.

12. Nachdem man im öffentlichen Leben Gott verächtlich beiseite gesetzt hatte, mußte eine tiefgehende Verwirrung und ein Niedergang des sittlichen Lebens notwendig folgen, da ja die Religion das Fundament der Gerechtigkeit und Sittlichkeit ist, wie das schon die berühmten heidnischen Weltweisen erkannt haben; sind nämlich einmal die Bande gelöst, welche die Menschen mit Gott, dem höchsten Gesetzgeber und Richter, verbinden, so gibt es nur mehr ein Schattenbild einer rein bürgerlichen, oder, wie man sagt, einer unabhängigen Moral, welche um ein ewiges Gesetz und göttliche Vorschriften sich nicht kümmert und auf abschüssiger Bahn bei der äußersten Folgerung anlangt, daß der Mensch nach Lust und Laune sich selber Gesetze gibt. Ist die Hoffnung des Menschen nicht mehr auf die höheren Güter gerichtet, wird er dann nach etwas anderem trachten als die Freuden und Bequemlichkeiten dieses Lebens möglichst zu genießen? Der Durst nach den Lüsten des Lebens steigert sich, es entbrennt die Begierde nach Reichtümern und das maßlose Verlangen nach über großem Gewinn, ohne Rücksicht auf die Gerechtigkeit; und der Ehrgeiz wird entflammt und verschmäht keine Mittel, um zu Macht und zu Ehren zu gelangen. Wo aber eine solche Zügellosigkeit die Gemüther der Menge beherrscht, werden die Gesetze und die öffentliche Autorität verachtet, da kann das Gemeinwesen nicht mehr fern von seinem Untergange sein.

b) Die Zerrüttung der Familie.

13. Die Wirklichkeit bestätigt bereits nur allzusehr die aus dieser heillosen Verwirrung hervorgehenden, vorbezeichneten Nebelstände. Wir sehen

die Grundlagen des bürgerlichen Lebens wanken, nachdem man einmal die Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit preisgegeben. Das hat allen Gliedern der Gesellschaft, vor allem aber der Familie, eine schwere Wunde geschlagen. Denn der Staat, der Kirche entfremdet, überschritt die Grenzen und das Ziel seiner Machtbefugnisse, legte seine Hand an das eheliche Band, beraubte es seiner Heiligkeit, verletzte das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und schädigte an manchen Orten die Festigkeit des ehelichen Bundes durch gesetzliche Guttheilung der Ehescheidung. Die Folgen können niemandem verborgen bleiben: täglich wächst die Zahl jener Ehen, die nur aus Leidenschaft leichtfertig eingegangen und deshalb in kurzer Zeit wegen Ekel und Untreue wieder aufgelöst, gar nicht zu reden von den Kindern, welche durch die Sorglosigkeit oder das böse Beispiel der Eltern frühzeitig verdorben, oder endlich von den schlechten Grundsätzen des religionslosen Staates vergiftet werden.

c) Der Zerfall der sozialen Ordnung.

14. Der Verfall der Familie zog auch den Verfall der sozialen und politischen Ordnung nach sich, hauptsächlich infolge der neuen Anschauungen, welche die wahren Begriffe der Herrscher Gewalt fälschten, indem sie ihr einen falschen Ursprung zuerkannten.

Nehmen wir wirklich einmal an, daß die Regierungsgewalt, nicht von Gott, dem höchsten und ewigen Grund aller Gewalt, sondern von der Zustimmung der Volksmenge herrühre, so muß sie sofort in den Augen der Bürger viel verlieren und in ein künstliches Regiment ausarten, das auf ein so unsicheres und wankendes Fundament sich stützt, wie es der menschliche Wille ist. Und sehen wir vielleicht nicht schon die Folgen in den Gesetzen? Meist bringen sie die Meinung der an Zahl überlegenen Partei, keineswegs aber, wie es billig wäre, „die geschriebene Vernunft“ zum Ausdruck. Deshalb kann man sehen, daß man den zügellosen Wünschen der Massen schmeichelt, den Volksleidenschaften die Zügel schießen läßt, selbst wenn sie die Arbeiten und den Frieden der Bürger stören. Wenn es aber zum Äußersten gekommen, ergreift man gewaltige und auch selbst blutige Mittel.

d) Der Egoismus im politischen Leben.

15. Wo man aus dem allgemeinen Völkerrechte die christlichen Gebote verbannt, welche eine wunderbare Kraft in sich tragen, die Völker zusammenzuschließen und gleichsam zu einer Familie zu vereinigen, ist in ähnlicher Weise im Verkehr der Völker untereinander nach und nach *Selfishness* und Eifersucht entstanden, so daß man sich, wenn auch nicht mit feindseligem, so doch mit mißtrauischem Auge beobachtet. Daher lassen die Nationen bei ihren Unternehmungen sich nicht gar zu sehr von den erhabenen Grundsätzen der Sittlichkeit und der Gerechtigkeit leiten, sie meinen, es gehe sie nichts an, die Schwachen gegen die Unterdrückung der Mächtigen in Schutz zu nehmen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ist auf grenzenlose Anhäufung von Reichtümern gerichtet, einzig und allein streben sie das an, was ihnen Vorteil und Nutzen zu bringen scheint, sind sie ja überzeugt, daß,

wenn der Gewaltstreich einmal gelungen ist, niemand sie an ihre Pflicht gemahnen wird.

Das sind unheilvolle Ansichten, welche die rohe Gewalt als höchstes Gesetz der Welt aufstellen; daher die rastlose und maßlose Vermehrung der Kriegsrüstungen, daher ein solcher Friede der dem schlimmsten Kriege in seinen Folgen vergleichbar ist.

e) Der Geist der Widerseßlichkeit im Volke.

16. Aus dieser sittlichen Verwirrung erwachsen dem Volke die größten Nachteile, Unruhen und Unbottmäßigkeit; daher die so häufigen Unruhen und Aufstände, welche noch schlimmere Stürme ankündigen. Die unwürdige Lage eines so großen Teiles des gewöhnlichen Volkes, dem schnell Befreiung oder wenigstens Erleichterung verschafft werden muß, wird von verschmitzten Führern zu ihrem Vorteil mißbraucht, an erster Stelle von der sozialistischen Partei, die das Volk durch trügerische Versprechen betören und zur Verwirklichung ihrer schändlichen Pläne antreiben.

f) Der Anarchismus.

17. Weil aber derjenige, der einen Abhang hinunterstürzt, schließlich in die Tiefe gelangen muß, so haben die gegebenen Ursachen notwendig zur Folge gehabt, daß eine Gesellschaft von verkommnen, rohen Menschen herangebildet wurde, deren gräßliche Taten in kurzer Zeit überall Schrecken eingejagt haben. Durch ihre Macht und ihre Zahl bei allen Nationen vermag sie überall ihre verbrecherische Hand anzulegen und dreist jeden Anschlag zu wagen. Ihre Anhänger zerreißen alle Bande, welche Gesetz, Religion und Sittlichkeit geknüpft haben, sie nennen sich Anarchisten und suchen mit allen Mitteln, die nur wilde Leidenschaft eingeben kann, die gesellschaftliche Ordnung von Grund aus zu zerstören. Da aber die Gesellschaft namentlich durch die Obrigkeit Festigkeit und Lebensfrische erhält, so richten diese verworfenen Menschen ihre Pfeile vorzüglich gegen die Obrigkeit. Wer erhebt nicht in Mitleid und Entrüstung angesichts jener mörderischen Anfälle und Mordtaten, denen in diesen wenigen Jahren Kaiser und Kaiserinnen, Könige und Häupter mächtiger Republiken zum Opfer gefallen sind, einzig darum, weil sie mit der höchsten Gewalt bekleidet waren?

III. Die Heilmittel.

18. Gegenüber so zahlreichen und so schwer drückenden Uebeln und drohenden Gefahren ist es unsere Pflicht, von neuem alle Gutgesinnten, besonders die, welche hervorragende Stellungen einnehmen, zu ermahnen und zu beschwören, geeignete Heilmittel zu suchen und sie behutsam und mit Nachdruck baldigst anzuwenden.

1. Falsche Mittel.

a) Freiheit ohne Zügel.

Zuerst handelt es sich darum, sie zu erkennen und ihre Kraft abzuschätzen. Wir hörten schon die Vorteile und die Kraft der Freiheit so überschwänglich loben, als sollte sie Frieden und Wohlstand bringen. Die Tatsachen haben uns aber ihre Unzulänglichkeit und Unfähigkeit zur Genüge bewiesen. Im wirtschaftlichen Leben, in der Stellung der Bürger untereinander ist der Kampf entbrannt oder doch am Entbrennen; von einem ruhigen, friedlichen Zusammenleben ist nichts zu merken. Im Gegenteil, jedermann hat genugsam erfahren, daß die Freiheit, wie man sie heutzutage versteht, als gleiche Freiheit für den Irrtum und die Wahrheit, für Tugend und Laster, nur dazu geführt hat, alles Edle, Heilige und Erhabene zu unterdrücken, den Verbrechen aber, dem Selbstmord und den schmachlichsten Schandtaten freie Bahn zu schaffen.

b) Unterricht ohne Religion.

19. Man hat sich auch viel von der Verbesserung des Volks unterrichtet versprochen, als würden die Volksmassen je gebildeter und aufgeklärter, auch desto stärker gegen die schlimmen Einflüsse der Leidenschaften und darum auch um so mehr in der Sittlichkeit und Rechtlichkeit befestigt werden. Die Erfahrung zeigt aber fast tagtäglich, wohin die Bildung führt, die von einer gründlichen religiösen und sittlichen Erziehung nichts wissen will. Die Jugend, unerfahren und von Leidenschaften umbraut, läßt sich leicht durch die falschen Grundsätze betören, die besonders die Tagesblätter mit ungezügelter Freiheit verbreiten, die Geist und Herz verderben und jenen Geist des Hochmuts und der Unbottmäßigkeit durchwegs großziehen, der so oft in die Familien und in die Gemeinden Verwirrung bringt.

c) Kulturfortschritt ohne Gott.

20. Schöne Hoffnungen setzten viele auch auf den Fortschritt in den Wissenschaften und hierin hat das letzte Jahrhundert Großes, Neues und Wunderbares geleistet. Hat es aber jene so sehr erwünschten und darum erwarteten Früchte des Heiles gebracht? Gewiß hat der strebsame Geist unserer Zeitgenossen, dem neue und unermessliche Forschungsgebiete erschlossen wurden, die Herrschaft der Menschen über die Körperwelt erweitert und das irdische Leben durch manche Annehmlichkeiten verbessert. Daß aber die Erfolge den Erwartungen keineswegs entsprechen, leuchtet jedem ein, der diese Richtung des Geistes und den Zustand der Sitten, die Jahresberichte über die Verbrechen, das schauerliche Murren der unteren Volksklassen und die Vergewaltigung des Rechtes ins Auge faßt. Abgesehen von dem zum äußersten gebrachten Volke, genügt ein Blick, um die unsagbare Traurigkeit, die auf den Gemütern lastet und die tiefe Leere in den Herzen wahrzunehmen. Wenn der Mensch auch die Körperwelt sich dienstbar gemacht hat, so ist sein Geist dennoch unbefriedigt geblieben. Wohl hat sein Forschen ihm manches Wissen enthüllt, ist ihm aber in den höchsten und

schwierigsten Fragen die Antwort schuldig geblieben. Die irdischen Dinge reizen nur den Durst nach Wahrheit, Tugend und dem unendlichen Gute, ohne ihn zu stillen, die vielfach vermehrten Annehmlichkeiten des Lebens sind nicht im Stande, die Sorgen aus dem Herzen zu verbannen.

2. Richtige Mittel:

a) Christliche Freiheit, Fortschritt, Unterricht.

21. Sollen darum die Schätze der Wissenschaft, der Kultur und einer maßvollen und vernünftigen Freiheit verachtet oder vernachlässigt werden? Durchaus nicht! Sie müssen im Gegenteil geschützt und gefördert werden, sie sind ja als an sich gute, von Gott selbst zum Besten der Menschheit gewollte Mittel zu betrachten. Ruhbringend, nach den Absichten des Schöpfers, sind sie aber nur im Anschlusse an die Religion, die ihnen all ihre Kraft und Fruchtbarkeit verleiht. Dieser eine Punkt ist von entscheidender Wichtigkeit. Denn wie ein Wesen, getrennt von dem Einflusse der Ursachen, die ihm Bestand gaben, zerrüttet werden muß, so muß es, um lebensfrisch zu werden, mit der Lebenskraft dieser Ursachen wieder in Verbindung gebracht werden. Nun denn, in dem törichtsten Unterfange, von Gott sich los zu sagen, verwarf die bürgerliche Gesellschaft dreist alle geoffenbarten Lehren und alles Uebernatürliche und hielt so die lebenspendende Kraft des Christentums von sich ferne, welche allein die sicherste Bürgschaft für die Ordnung, das mächtigste Band der Verbrüderung und die nie versiegende Quelle der Tugenden für den einzelnen wie für die Allgemeinheit bildet. Auf diesen Abfall vom Glauben folgte eine große Zerrüttung in Leben und Sitten. Zu den christlichen Einrichtungen muß also die beirrte Gesellschaft zurückkehren, wenn ihr Wohl, ihre Ruhe und ihr Heil ihr am Herzen liegt.

b) Rückkehr zur katholischen Kirche.

22. Wie die Weisheit des Christentums in keine Seele einkehrt, ohne sie besser zu machen, so dringt es auch in keine Staatsverwaltung ein, ohne einen friedlicheren, ruhigeren Zustand sofort herbeizuführen. Mit dem Begriffe eines für alle sorgenden, allweisen, unendlich gütigen und gerechten Gottes weckt es im Gewissen das Pflichtgefühl, mildert es die Bitterkeit der Leiden, besänftigt es den Born und regt es zu heldenmütigen Taten an. Wenn es die heidnischen Völker von Grund aus umzuwandeln vermochte, sie vom völligen Untergange zum Leben zurückrief, wenn es die Barbarei zurückdrängte, wohin es nur seinen Fuß setzte, so wird es in gleicher Weise die durch den Abfall zerrütteten Völker, die zum Christentum zurückkehren, wieder auf die Bahn der Ordnung zurückgeleiten.

1. Sie ist die wahre Braut Christi.

23. Soll aber diese Rückkehr wahres und volles Heil bringen, so muß sie eine Rückkehr in den Schoß der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein. Denn die Kirche allein ist Trägerin des ganzen Christentums, jene ganz geistliche und vollkommene Gesellschaft, die

der mystische Leib Christi ist und zum sichtbaren Oberhaupt den Bischof von Rom hat, den Nachfolger des Apostelfürsten. Sie setzte der Erlöser des Menschengeschlechts ein als Vollenderin seines Werkes und zur Auspenderin des ihr anvertrauten Heils, sie verbreitete das Evangelium über die Erde und verteidigte es mit ihrem Blute, und im Vertrauen auf die heiligsten Verheißungen und den immerwährenden göttlichen Beistand führt sie frei von allem Irrtum den Auftrag aus, die Lehre Christi bis an das Ende der Zeiten unverfälscht zu bewahren.

2. Sie tritt ein für Gerechtigkeit und Liebe.

24. Als rechtmäßige Hüterin der Sittenlehre des Evangeliums schützt sie nicht nur die den einzelnen zu ihrem ewigen Heile nötigen Mittel, sondern auch die Grundbedingungen der Wohlfahrt des Staates: Gerechtigkeit, gegenseitige Liebe, wahre Freiheit und Gleichheit, soweit sie überhaupt möglich ist. Den Geboten und Lehren ihres göttlichen Stifters folgend, wahrt sie nach ihrem Ermessen alle Rechte und Vorrechte der ganzen menschlichen Gesellschaft. Die Gleichheit, die sie verkündet, berührt die offenbar von der Natur gewollten Standesunterschiede nicht. Die Freiheit, die sie lehrt, ist derart, daß sie weder die Vernunft vom Gehorsam und von der Unterwerfung unter den Glauben ausnimmt, noch sich selbst überläßt; sie fordert es als ein Recht, daß die Freiheit der Wahrheit, die Majorität und Gewalt der Gerechtigkeit, die Menschenrechte den Rechten Gottes den Vorrang lassen.

3. Sie rettet das Familien- und bürgerliche Leben.

25. Nicht minder segensreich sind ihre Einflüsse im Familienleben: sie schützt die Familie gegen die Nachstellungen und Zügellosigkeiten schändlicher Feinde des Glaubens, sie schlingt fester die unauflösllichen Bande der ehelichen Liebe und schützt die Ehrbarkeit und Heiligkeit der Ehe. In gleicher Weise bringt sie dem bürgerlichen wie dem staatlichen Leben Ordnung und Stärke; denn einerseits stützt sie das Ansehen der Vorgesetzten und andererseits ist sie berechtigten und billigen Wünschen der Untertanen nicht abhold; sie verlangt ehrerbietigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und verteidigt die unveräußerlichen Rechte der Menschenwürde. Und so wird die Gesellschaft, wenn sie der Kirche gehorsam ist, sich gleich fernhalten von Knechtschaft wie von Gewaltherrschaft.

4. Leo XIII. hat sich bemüht, dies zu zeigen.

26. Zum Bewußtsein eben dieser göttlichen Kraft waren wir gleich von Beginn unserer Regierung an eifrig bemüht, die segensreichen Absichten der Kirche zu betonen, das Licht ihrer Lehren und den Segen ihrer Wohltaten möglichst weit auszubreiten. Diesen Zweck verfolgten unsere hauptsächlichsten apostolischen Schreiben, besonders die Rundschreiben über die christliche Philosophie, die menschliche Freiheit, die christliche Ehe, die Freimaurerei, die öffentliche Gewalt, die christliche Verfassung der Staaten, den Sozialismus, die Arbeiterfrage, die Hauptpflichten

des christlichen Bürgers und über verwandte Gegenstände. Doch war es unser Herzenswunsch, nicht nur die Geister mit dem Lichte der Wahrheit zu erleuchten, sondern auch die Herzen zur Uebung der Tugenden zu bewegen. Wir haben deshalb alles aufgeboten, um durch Ermahnungen und Lehren die Seelen zur Liebe der ewigen Güter anzufeuern; denn das ist das Ziel unseres ganzen Lebens. Und dank der Gnade Gottes, die unsere Bemühungen segnete, wurden viele in der Wahrheit befestigt, in schwierigen und wichtigen Fragen besser aufgeklärt und ihr Eifer angespornt, die verschiedenen Werke zu fördern, welche überall entstanden sind zum Besten der Armen. Der christlichen Liebe ist es ja eigen, jegliches Elend des Volkes zu lindern. Waren die Früchte nicht reichlicher, Ehrwürdige Brüder, so wollen wir die Geheimnisse der göttlichen Hülfe anbeten und ihn anflehen, er möge gnädig anschauen jene ungeheure Zahl, auf welche nur zu sehr das Wort des Apostels Anwendung findet: Der Gott dieser Welt hat die Herzen der Ungläubigen verblindet, daß ihnen die Erleuchtung des Evangeliums der Herrlichkeit Christi nicht strahle. (2. Kor. 4, 4.)

IV. Die Welt verdreht diese guten Absichten der Kirche.

1. Verleumdungen.

27. Diese aber wenden all ihre Kräfte auf, um der für jegliches Wohl der Völker so eifrig bemühten Kirche ihr Ansehen zu rauben, ihre Arbeit zu hemmen, und sie tun das mit so großem Hass, daß man sie unschwer als Söhne der Finsternis zu erkennen vermag. Daher die vielfachen Ränke und Verleumdungen, mit welchen sie das unerfahrene Volk täuschen und die Eifersucht der Regierungen reizen und namentlich dieser überaus hoshafte Kunstgriff: sie stellen die Kirche dar als die Feindin des wissenschaftlichen Fortschrittes, als ein Hemmnis der Freiheit, die fremde Rechte sich anmaße und die Rechte des Staates an sich reiße. Wie aber der Mund der Gegner tausendmal diese Anklagen wiederholt, so hat sie die Vernunft, die Geschichte und das übereinstimmende Zeugnis aller richtig urteilenden Menschen auch tausendmal widerlegt.

a) Die Kirche eine Feindin der Kultur.

28. Eine Feindin der Wissenschaft und Bildung nennen sie die Kirche. Als ob sie als wachsame Hüterin der geoffenbarten Glaubenswahrheiten nicht eben darin Förderin und Pflegerin aller wahren Wissenschaften und Künste wäre! Die Kenntniss der durch das Wort Gottes geoffenbarten Wahrheiten, der Urquell aller Wahrheiten, weit entfernt, die natürliche Erkenntnis irgendwie zu beeinträchtigen, schärft und stärkt vielmehr den menschlichen Verstand. Denn diese Wahrheiten beseitigen die Gefahr des Irrthums oder quälender Unsicherheit in den wichtigsten Fragen. Uebrigens genügt der Ruhm von 19 Jahrhunderten, den die Kirche in allen Zweigen der Wissenschaft sich erworben, um die lügenhafte Behauptung zu richten. Der

katholischen Kirche gebührt das Verdienst, die christliche Weisheit, ohne welche die Welt auch jetzt noch in den Finsternissen des Aberglaubens und der Barbarei läge, verbreitet und gehütet zu haben, ihr allein gebührt das Verdienst, die Schätze der Literatur des Alterthums vor gänzlichem Untergange bewahrt und uns überliefert zu haben, ihr gebührt das Verdienst, die ersten Volksschulen eröffnet zu haben und ihr gebührt endlich das Verdienst, die berühmtesten Künstler auf allen Gebieten begünstigt und die Schriftsteller zu erhabenen, ruhmwürdigen Leistungen begeistert zu haben.

b) Die Kirche eine Feindin der Freiheit.

29. Eine Feindin der Freiheit nennen sie die Kirche. Sie ist — nichts weniger als das; man lasse doch dem Worte seine Bedeutung, und da es eines der kostbarsten Geschenke Gottes bezeichnet, mißbrauche man es nicht, um Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit zu benennen. Versteht man unter Freiheit Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit, so wird sie sicherlich bei der Kirche wie beim gesunden Menschenverstande Widerspruch finden, versteht man aber unter Freiheit, rasch und ungehindert nach den Bestimmungen des ewigen Gesetzes zu handeln — und gerade darin besteht die des Menschen würdige und dem Staate nützliche Freiheit — so hat sie keine eifrigere Beschützerin als die Kirche. Den Mühen und der Ausdauer der Kirche, welche die Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen untereinander verkündete, ist die Abschaffung der schmachvollen Sklaverei unter den christlichen Völkern zu verdanken; sie schirmte das Recht der Schwachen gegen Machthaber, sie erkaufte mit vielem Marthrerblut das öffentliche Bekenntnis des christlichen Namens, sie hütete die Menschenwürde und Rechte des Kindes und der Frau, sie förderte in nicht geringem Maße selbst die bürgerliche und staatliche Freiheit der Völker.

c) Die Kirche eine Feindin des Staates.

30. Aber die Kirche überschreitet die Grenzen ihrer Rechte und greift in die des Staates ein! Aber die Kirche hört doch nicht auf, aller Welt zu verkünden, daß Christus befahl, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist; sie hat so den bleibenden und unveränderlichen Unterschied der beiden Gewalten festgesetzt, die beide in ihrer Ordnung die höchsten sind; eine segensreiche Unterscheidung, welche zur Entwicklung der christlichen Gesittung viel beigetragen hat. Sodann liegt der Kirche, die vom Geiste der Liebe geleitet wird, nichts ferner als feindselige Haltung gegen die staatliche Gewalt, mit welcher sie nur einträchtig arbeiten will an dem Heil derselben Menschen und derselben Gesellschaft, wenngleich die Kirche ihrer göttlichen Sendung gemäß weit Höheres als der Staat anstrebt. Wenn ihr Wirken keinem Argwohn begegnet, erst dann wird sie die genannten überaus heilsamen Früchte hervorbringen. Der Vorwurf aber, sie erlaube sich Eingriffe in die Rechte des Staates, ist eine alte Verleumdung, deren alle Kirchenverfolger sich bedienten, um ihren Bedrückungen den Schein des Rechtes zu geben. Auch die Geschichte bezeugt es jedem, der die Tatsachen vorurtheilslos erkennen und beurtheilen will, mehr

als genug, daß die Kirche niemals irgend ein Recht verletzt, vielmehr nach dem Beispiele ihres Stifters vielfaches Unrecht gelitten hat, und das gerade deshalb, weil ihre Stärke nicht in der Macht der Waffen, sondern in der Kraft des Gedankens und der Wahrheit liegt.

2. Verfolgungen durch die Freimaurerei.

a) Ihr Zwed ist die Vernichtung von Staat und Kirche.

31. Da muß man denn schließlich sagen, diese und ähnliche Beschuldigungen beruhen auf Böswilligkeit. Und bei dieser unheilvollen und unehrlichen Arbeit tut sich eine lichtscheue Vereinigung hervor, welche wie eine bössartige Krankheit an dem Lebensmark der Gesellschaft zehrt und all deren Kräfte schwächt und bricht. In ihren Plänen, die auf Umsturz der bestehenden Ordnung hingen, und in ihrer Einrichtung erweist sie sich als Feindin der bürgerlichen Gesellschaft, welche sie von ihren Schlupfwinkeln aus beherrschen möchte, darum ist ihr auch der Krieg gegen Gott und die Kirche Gottes angeboren. In diesen auffallenden Merkmalen erkennt jeder die Freimaurerei, in welcher Wir eigens in Unserem Rundschreiben „Humanum Genus“ vom 20. April 1884 gesprochen haben, indem Wir warnend auf ihre Pläne, Lehren und Untaten hinwiesen. Diese weit und breit sich unbemerkt ausbreitende Vereinigung hat beinahe alle Völker angesteckt und sich mit anderen verwandten Sekten vereinigt, welche sie durch verborgene Kunstgriffe zu leiten versteht. Und nicht nur das. Sie hat es auch verstanden, in alle Kreise der Gesellschaft einzudringen, teils durch große Vorteile, welche sie ihren Anhängern in verlodende Aussicht stellt, teils durch Versprechungen oder Drohungen, mit welchen sie die staatlichen Behörden sich gefügig macht. So hat sie die Leitung des Staates tatsächlich in der Hand, wenngleich es den Anschein hat, als ob die Regierung von der rechtmäßigen Gewalt geführt werde. Gleichsam erfüllt vom Geiste des Satans, der sich nach den Worten des Apostels in einen Engel des Lichtes verwandelt (2. Kor. 11. 14), tut sie groß mit ihren Wohltätigkeitsbestrebungen, weiß aber alles ihren Zwecken dienstbar zu machen; sie behauptet zwar, politische Ziele keineswegs zu verfolgen, sucht jedoch möglichst viel Einfluß auf die Gesetzgebung und die Leitung des Staates zu gewinnen; wenn sie auch vorgibt, die Obrigkeit sei ihr heilig und die Religion ihr nicht verhaßt, hat sie es sich doch zum Ziele gesetzt, wie ihre eigenen Statuten es bestätigen, den Staat und das Priestertum zu vernichten, in welchen sie die Feinde der Freiheit sieht.

b) Die Verfolgungen der letzten Zeit gingen von ihr aus.

32. Es kommt immer mehr ans Tageslicht, daß, wie die wiederholten früheren Bedrängnisse der Kirche, so auch der letzte verschärfte Angriff gegen diese auf das Anstiften und die Arbeit der Freimaurer an erster Stelle zurückzuführen sind. Und in der Tat, der in jüngster Zeit an vielen Orten gleichzeitig ausloodernde Brand des Hasses, für den man keinen hinreichenden Grund findet, die gleichen Mittel, diesen Brand zu schüren, die Frechheit der Tagesblätter, der Tumult der öffentlichen Versammlungen, die

Ausgelassenheit der Theatervorstellungen, die gleiche Art und Weise, die Massen aufzureizen durch schmachvolle Verleumdungen, das alles weist hin auf Gleichheit der Gefinnungen und auf einen einzigen Anführer. Und doch ist dies nur die teilweise Ausführung eines verderblichen Kriegsplanes, von dem wir bereits sprachen und dessen Hauptzweck kein anderer ist, als daß die Jugend ohne religiösen Unterricht, allmählich der Gleichgiltigkeit oder dem Unglauben zum Opfer falle, daß die fortgesetzte Unverschämtheit der Prekerzeugnisse die christlichen Sitten untergrabe, daß die Gebräuche und Feste der Kirche ein Gegenstand des Gespöttes und der Verachtung werden.

c) Das Priestertum und die religiösen Orden werden besonders verfolgt.

33. Weil aber das Priestertum gerade dazu berufen ist die Religion in die Herzen zu pflanzen und die hl. Geheimnisse auszuspenden, wird keine Mühe gespart, um die Macht und das Ansehen der Priester beim Volke zu verkleinern. Die Frechheit wächst von Tag zu Tag in dem Maße, als immer nur Straflosigkeit zu erwarten ist. Die ehrenwertesten Männer werden verdächtigt, beschuldigt und mit schmachvollen Beleidigungen überhäuft. Es war nicht genug, daß man die Diener der Kirche zum Schaden ihrer Ausbildung dem Militärzwang unterwarf, daß man die Kirche ihrer Güter, die sie freiwilligen Gaben der Gläubigen verdankt, beraubte, daß man andere unwürdige Taten zu verüben sich nicht scheute, nein, der Kirche werden neue Wunden geschlagen.

34. Gerade den Orden und religiösen Genossen schafte n, welche die Befolgung der evangelischen Räte zum Lebensberuf sich erwählt, rechnet man das zum Verbrechen an, was nicht weniger den Ruhm des Staates als den der Religion ausmacht. Darum müssen wir die neuerdings über sie verhängten ungerechten und gehässigen Maßregeln beklagen, welche jeder rechtschaffene Mensch verurteilen wird. Nichts war im Stande, das drohende Unheil abzuwenden: nicht die Unbescholtetheit ihres Lebens, zu erhaben, als daß man erwiesene Verbrechen hätte entdecken können; nicht die Staatsgesetze, obgleich schon das Naturgesetz die Vereinigung zu ehrenhaften Zwecken erlaubt; nicht die Erkenntlichkeit des Volkes für die großen Dienste, welche ihm die Orden geleistet in Wissenschaft, Kunst und besonders im Ackerbau und endlich für die ausgedehnteste Liebestätigkeit zu Gunsten des vielgeplagten Volkes. So werden die Männer und Frauen, Kinder des Volkes, die freiwillig auf die Freuden der Familie verzichtet haben, um in freigewählten, friedlichen Vereinigungen ihre Jugend, ihre Talente, ihre Kräfte und ihr Leben dem Wohle des Nächsten zu opfern, wie Verbrecher banden zur Verbannung verurteilt — und das zu einer an Freiheit so überreichen Zeit.

d) Die Beraubung des göttlichen Stuhles.

35. Kein Wunder, daß die liebsten Kinder so hart behandelt werden, da man doch mit dem Vater selbst, dem Haupte der Christenheit, dem Bischofe von Rom nicht glimpflicher verfährt. Es sind bekannte Tatsachen, man raubt ihm seine weltliche Herrschaft und damit jene Unabhängigkeit,

welche seine apostolische Sendung zu allen Völkern erheischt. Der Druck einer feindlichen Macht nötigte ihn, sich in seiner eigenen Stadt Rom, in seinem eigenen Hause einzuschließen; er fühlt sich in eine ungerechte und unwürdige Lage versetzt, und das, nachdem man das lächerliche Versprechen gemacht, für seine Würde und Freiheit bürgen zu wollen. Wir selbst kennen die zahlreichen und großen Hindernisse, die man dem Wirken des apostolischen Stuhles bereitet, wie man selbst seine Absichten mißdeutet, um sein Ansehen zu mindern. Täglich wird es klarer, daß der Raub der weltlichen Herrschaft deshalb stattgefunden, um den Weg frei zu bekommen, und leichter die erhabene Gewalt des Papstes zu brechen. Uebrigens haben die Urheber und Anführer des Gewaltstreichs dies ohne viele Umschweife ausgesprochen.

3. Die Verfolgungen gereichen nur dem Staate zum Verderben.

36. Dies aber hat nicht nur die staatliche, sondern auch die gesellschaftliche Ordnung geschädigt, wie die Folgen klar bezeugen. Das ist nun einmal so, daß die gegen die Religion gerichteten Angriffs Waffen sich gegen die Gesellschaft wenden. Wie nämlich Gott den Menschen für die Gesellschaft geschaffen und gebildet, so hat er in seiner Vorsehung auch die Kirche gegründet, hat sie an einen erhabenen Ort gestellt, auf den Berg Sion, wie es in der hl. Schrift heißt, auf daß ihr Licht weithin leuchte, die mannigfachen in der Gesellschaft ruhenden Kräfte zur Entfaltung bringe und mittels der göttlichen Gebote die Gesellschaft zu wünschenswerter Vervollkommenung führe. Trennt sich daher die Gesellschaft von der Kirche, deren Einflüsse sie zum großen Teil ihre Lebenskraft verdankt, so muß sie sinken oder stürzen, da sie trennt, was nach Gottes Willen verbunden sein sollte.

Wir haben zwar bei jeder sich bietenden Gelegenheit diese Wahrheiten verkündet, glauben aber gleichwohl bei diesem Anlasse sie noch dringlicher einschärfen zu sollen. Möchte es doch bewirken, daß sowohl die Gläubigen am allgemeinen Wohle einsichtsvoller und herzhafter mitarbeiten als auch die Gegner zur Einsicht kommen, wie unrecht sie handeln, wenn sie die mütterliche Liebe der Kirche und die herrlichen Wohlthaten, die sie der Menschheit erweist, mit Haß und Bosheit vergelten.

V. Ausblick in die Zukunft.

1. Der Sieg ist unser.

37. Uebrigens, ein gar trauriges Bild ist es, das Wir in kurzen Zügen von unserer Zeit entworfen haben! Jedoch dürfen wir die Hoffnung und das Vertrauen nicht aufgeben, daß der allwissende Gott zur rechten Zeit uns doch einmal den Sieg verleihen wird. Unser Herz ist tiefbetrübt und doch fürchten Wir keineswegs für die Kirche, die, Wir haben es bereits zu Anfang gesagt, zu Leiden geboren ist. Läßt Gott Verfolgungen und Anfeindungen über sie hereinbrechen, so tut er das an erster Stelle, um die Tugend der Guten zu prüfen und zu läutern, sodann um seine augen-

scheinliche Hülfe zu offenbaren, indem er die Kirche auf neuen und unbekannten Wegen durch alle feindlichen Verschwörungen unverfehrt hindurchführt und erhebt. Eine neunzehnhundertjährige Erfahrung hat gezeigt, daß das Brausen des Sturmes den an der Kirche angerichteten Schaden weit zu übertreffen pflegt.

2. Die Einheit der Kirche ist unsere Hoffnung.

38. Und selbst in unseren Tagen erquickt uns der Hinblick auf unleugbare Hoffnung erweckende Anzeichen. Gewiß haben wir mit gewaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber verschiedene Vorgänge unserer Tage bezeugen, daß Gott mit wunderbarer Treue seine Versprechen erfüllt. Wohl kann man gewaltige Mächte sehen, die sich gegen die Kirche verschworen haben, sie hat auf keine menschliche Hülfe zu rechnen, und doch überragt sie alles und gewinnt an allen Orten der Erde an Ausdehnung und Kraft. Der Fürst dieser Welt, den Christus einmal hinausgeworfen, wird nimmermehr hier herrschen; er kann sich abmühen, schädliche Pläne zu entwerfen, sie aber auszuführen, wird er nicht vermögen. Angesichts der schrecklichen Unordnung, welche die Zwietracht und die täglich entstehenden Sekten erzeugen, muß man der Huld des hl. Geistes, des Schirmherrn der Kirche, es zuschreiben, wenn nicht nur in den Herzen der Gläubigen, sondern in der gesamten katholischen Welt eine wunderbare Ruhe herrscht, dank der noch nie übertroffenen Vereinigung der Bischöfe mit dem apostolischen Stuhl. Dieselbe Einheit schließt sowohl die Bischöfe mit dem Alerus als den Laien enger zusammen und zeitigt herrliche Früchte auf allen Gebieten des Eifers und der Liebe. Die Laien sind aufgewacht, haben die Menschenfurcht abgeschüttelt und kämpfen in regem Wetteifer für die Sache des Glaubens. Dieses einmütige Handeln haben Wir früher so oft empfohlen und wollen es von neuem ganz besonders empfehlen. Wir segnen es, damit es mehr und mehr erstarke und zur uneinnehmbaren Mauer werde, an welcher der Ansturm der Gottlosen zurückprallt.

3. Die christlichen Vereine geben uns Mut.

39. Mit innerer Freude sehen Wir sodann die natürliche Erscheinung, daß so viele Vereinigungen in der Kirche gleich Schößlingen am Baume hervorsprossen, andere hinwiederum nach längerem Bestande herrlicher gedeihen. Keine Art christlicher Frömmigkeit haben sie vernachlässigt, möge sie nun die rechte Verehrung Christi selbst und seine anbetungswürdigen Geheimnisse oder die gebenedeite Gottesmutter und die vorzüglichsten Heiligen zum Gegenstande haben. Eben so wenig ist eine Art christlicher Nächstenliebe vergessen worden: überall scheint man keine Mühe für die christliche Erziehung der Jugend, die Krankenpflege, die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, die Linderung von Elend und Not. Und dennoch werden derartige Einrichtungen allzuoft in höchst ungerechter Weise von Staatswegen unterdrückt, damit sie nicht so rasch und nicht so ausgiebig dem Gemeinwohle nützen sollen!

4. Die Kirche wächst unter den Heiden.

40. Während Wir Uns freuen, daß Gott der Kirche Gedeihen gegeben in jenen Ländern, welche sie der christlichen Kultur gewonnen und schon lange besitzt, zeigen sich auch erfreuliche Anzeichen neuer aufblühender Hoffnungen. Es ist der rege Eifer der Missionäre, die weder vor Mühen noch vor Gefahren zurückschrecken, sondern obgleich es ihnen am Notwendigsten fehlt, in täglich wachsender Zahl und mit täglich steigendem Eifer darin fortfahren, ganze Länder der Gesittung und dem Evangelium zuzuführen; sie schreiten beharrlich vorwärts, wenngleich sie, wie der göttliche Meister häufige Anfeindungen zu erdulden haben.

Die Bitterkeiten werden also durch Tröstungen gemildert und trotz der Schwere dieses langen Kampfes ist Grund genug vorhanden, Besseres freudig zu erhoffen. Das muß jeder, der ernst und aufrichtig nachdenkt, doch erkennen, daß Gott, der den Menschen über die Erreichung seines letzten Zieles selber unterrichtet und belehrt hat, auch heute noch durch die Kirche, welche offenbar seines sicheren Schutzes sich erfreut, lehrt, wo die Wahrheit und wo das Heil zu erlangen ist.

Unter allen Umständen berechtigt uns der immerwährende Beistand Gottes zu der zuberstehenden Hoffnung, daß zur rechten Zeit und in naher Zukunft das Licht der Wahrheit den schwarzen Nebel zerteilt und schöner aufleuchtet wird und daß die beinahe zertretene und zerrüttete Gesellschaft durch die Kraft des Evangeliums zu neuem Leben ersteht.

VI. Aufmunterung.

1. An die Bischöfe und den Klerus.

41. Wir, Ehrwürdige Brüder, bemühen Uns, so viel an Uns liegt, in jeder Weise das Reich Gottes auf Erden zu schützen und zu verbreiten und jenen erwünschten Tag so früh als möglich herbeizuführen. Ihr aber, wie Wir wissen, seid in Eurer Hirtenamte zu eifrig, als daß Wir Euch ermuntern müßten. Jedoch dies wünschen Wir, daß dieser Euer Feuereifer die Herzen der Diener des Heiligtums, die Eure Mühen und Arbeiten teilen, immer mehr und mehr entzündet. Die kennen am besten die Wünsche, die Bedürfnisse, die Leiden des Volkes, die zahllosen und mächtigen Fallstricke und Lockungen, die es umgeben: sie leben ja mit dem Volke. Und wenn sie, erfüllt vom Geiste Jesu Christi, erhaben über alle Kämpfe politischer Parteien, wacker mit Euch arbeiten, so werden sie mit Gottes Hilfe unter dem Volke Wunder wirken, indem sie die Geister durch das Licht der Wahrheit erleuchten, die Herzen durch Freundlichkeit an sich ziehen und mit einsichtsvoller Liebe die bedrängte Lage der Armen nach und nach aufbessern helfen.

2. An die Laien.

42. Und bei dieser Arbeit wird der Klerus eine kräftige Stütze finden in der tätigen Mitarbeit der gutgesinnten Gläubigen. Auf

diese Weise werden alle, welche die Mutterliebe und Mutterorgfalt der Kirche großgezogen, ihre Ehre und ihren Ruhm verteidigen, wie das übrigens für dankbare Kinder sich ziemt. Zu dieser höchst pflichtschuldigen und für die Ewigkeit hochverdienstlichen Arbeit können alle ihren Teil beitragen: die Gelehrten und die Schriftsteller, indem sie in Schriften und namentlich in Tagesblättern die Kirche verteidigen, diesem mächtigen Werkzeuge, das unsere Gegner so sehr mißbrauchen; die Familienväter, indem sie selbst oder durch gute Lehrer ihren Kindern eine christliche Erziehung geben; die Beamten und Volksvertreter durch Ueberzeugungstreue und Charakterfestigkeit; alle endlich durch ein furchtloses Auftreten als Katholiken. Unsere Zeit erfordert vor allem einsichtsvolle Gesinnung, großmütigen Willen, planmäßiges Zusammenarbeiten. Hauptsache aber bei dieser Ordnung und Disziplin ist die willige und vertrauensvolle Unterwerfung unter die Weisungen des Apostolischen Stuhles. Auf diese Weise hören die Meinungsstreitigkeiten auf und alle streben gemeinschaftlich nach dem einen Ziele, dem Siege Jesu Christi in seiner Kirche den Weg zu bereiten.

3. Ausblick zu Christus.

43. Das ist die Pflicht der Katholiken: den erwünschten Erfolg wird der verleihen, der voll Liebe und Weisheit über seine unbefleckte Braut wacht, von dem geschrieben steht: „Jesum Christum, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit.“ (Hebr. 13. 8.) Ihn rufen Wir auch in diesem Augenblicke an und beschwören ihn, der zum Beweis seiner unendlichen Liebe den bittersten Tod als Sühne für das Menschengeschlecht erdulden wollte, ihn, der, wenngleich unsichtbar, in dem mythischen Schiffe am Steuerruder steht und alle die aufgewühlten Meeresfluten mit einem Wink beruhigen kann.

Ihr, Ehrwürdigen Brüder, werdet Eure Bitten mit den Unserigen vereinigen, daß die auf der Gesellschaft so schwer lastenden Nebel schwinden, daß sein Licht die erleuchte, welche mehr aus Unwissenheit als aus Böswilligkeit die Religion Jesu Christi bekämpfen, daß er den Guten Kraft und neue Schaffensfreudigkeit schenke, daß er endlich den Anbruch des Tages der Ruhe und des Friedens für die Menschheit im Besitze der Wahrheit und Gerechtigkeit beschleunigen wolle.

Als Unterpfand der göttlichen Gaben erteilen wir aus tiefstem Herzen Euch, Ehrwürdige Brüder, und allen Eurer Hirtenpflege Anvertrauten den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 19. März 1902, im fünfundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.





2. Die Kirche.

Papst Leo XIII

An die Ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und Vorsteher von Sprengeln, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle leben.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und apostolischen Segen!

I. Einleitung.

Warum von der Einheit der Kirche die Rede?

44. Es ist Euch satfam bekannt, wie es einen nicht geringen Teil unserer Gedanken und Sorgen ausmacht, zu versuchen, die Irrenden zu jener Herde zurückzuführen, welche der Gewalt Jesu Christi, des obersten Seelenhirten untersteht. Mit diesem Gedanken beschäftigt, haben Wir geglaubt, zur Verwirklichung dieses heilsamen Planes nicht wenig beitragen zu können, wenn Wir das Bild und die Züge der Kirche zeichnen würden; unter diesen Zügen ist aber der erste und beachtenswerteste die **E i n h e i t**, welche der göttliche Richter der Kirche als Merkmal der Wahrheit und unbefiegbaren Kraft für alle Zeiten aufgeprägt hat. Wer die Kirche anschaut, muß einen großen Eindruck gewinnen von der ihr angeborenen Schönheit und Pracht; und es ist wohl anzunehmen, daß beim Anblick der Kirche die Unwissenheit schwindet und falsche Ansichten und Vorurteile über dieselbe gehoben werden, namentlich bei jenen, welche ohne ihre Schuld im Irrtum leben; ja es kann geschehen, daß sich in den Menschen eine Liebe zur Kirche entzündet, ähnlich jener Liebe, mit welcher Jesus Christus sie um sein göttliches Blut erkaufte und sich als Braut auserkoren hat: „Christus hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie dahingegeben.“ (Eph. 5, 25.) Wenn die Rückkehr zur liebenden Mutter, sei es, daß man sie bisher nicht recht erkannt oder aus eigener Schuld verlassen, nicht zwar mit dem Blute (wofür sie Jesu Christo wohlfeil war), womit Christus sie sich erobert, wohl aber mit einiger Mühe und Beschwerde, jedoch einer viel leichteren Erlaufung werden muß, so wird es jedem einleuchten, daß dieses **O p f e r** dem Menschen nicht von Menschen, sondern durch Gottes Befehl und Anordnung auferlegt wurde. Aus eben diesem Grunde werden sie auch mit Hilfe himmlischer Gnade

leicht an sich erfahren und einsehen, wie wahr das Wort Gottes ist: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht.“ (Matth. 11, 30.) Deshalb setzen Wir unsere festeste Hoffnung auf den Vater des Lichtes, von dem „jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk herabkommt“ (Jak. 1, 17), und Wir bitten ihn, der allein „das Wachstum gibt“ (1. Kor. 3, 6) inständig, er möge Uns gnädig die Kraft der Ueberzeugung verleihen.

II. Die Kirche muß sichtbar sein.

Gott will die Menschen durch Menschen leiten.

45. Obgleich Gott alles, was durch Geschöpfe zu stande kommt, auch selbst durch seine Kraft vollbringen kann, so hat er doch in dem gnädigen Ratsschluß seiner Vorsehung es vorgezogen, den Menschen durch Menschen zu helfen und wie Gott in der natürlichen Ordnung der Dinge gewöhnlich die nötige Vervollkommnung den Menschen nur mit Hilfe und unter Mitwirkung von Menschen erreichen läßt, ebenso verhält es sich in der übernatürlichen Ordnung mit der Heiligung und Rettung des Menschen. Es ist aber klar, daß der Mensch dem Menschen nichts mitteilen kann außer durch äußere und sinnlich wahrnehmbare Zeichen.

1. Deshalb wurde der Sohn Gottes Mensch.

46. Darum hat der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen, „er, der sich, da er in Gottes Gestalt war . . ., selbst erniedrigte, Knechtsgestalt annahm und den Menschen gleich wurde“ (Phil. 2, 6. 7.). Auf diese Weise hat er, auf Erden wandelnd, seine Lehre und die Vorschriften seiner Gebote mündlich den Menschen vermittelt.

2. Deshalb hat Christus Jünger um sich versammelt.

47. Da sein göttliches Werk ewig und ständig fortdauernd sein mußte, so hat er einige Jünger als Schüler seiner Lehre um sich versammelt und sie mit seiner Gewalt ausgestattet; und nachdem er den Geist der Wahrheit vom Himmel auf sie herabgesandt hatte, befahl er ihnen, den Erdbreis zu durchwandern und alles, was er selbst gelehrt und befohlen, getreu allen Völkern zu verkünden, damit das Menschengeschlecht sich durch den Glauben an seine Lehre und durch den Gehorsam gegen seine Gesetze die Heiligkeit auf Erden, im Himmel aber die ewige Seligkeit erwerbe.

3. Durch Menschen wird der Glaube und die Gnade vermittelt.

48. Auf diese Weise und aus diesem Grunde ist die Kirche entstanden; wenn wir ihren letzten Zweck sowie ihre zur Heiligkeit führenden Wirkursachen ins Auge fassen, ist sie selbstverständlich rein geistlicher Natur; wenn wir aber ihre Mitglieder betrachten, sowie die Mittel, welche zu den geistlichen Gaben führen, so tritt sie äußerlich und notwendigerweise sichtbar in die Erscheinung. Das **P r e d i g t a m t** empfangen die Apostel durch sicht-

bare und hörbare Zeichen, und sie übten dieses Amt auch nur aus durch Wort und Taten, die jedenfalls in die Sinne fallen sollten. So klang ihr Wort von außen an das Ohr und erweckte in der Seele den Glauben: „Der Glaube kommt vom Hören, das Hören aber von der Predigt des Wortes Christi“ (Röm. 10, 17.) Dieser Glaube nun, der eine zustimmende Anerkennung der ersten und höchsten Wahrheit ist, vollzieht sich zwar an und für sich im Verstande, er muß aber nach außen hervortreten durch ein offenes Bekenntnis: „Mit dem Herzen glaubt man zur Gerechtigkeit, mit dem Munde aber geschieht das Bekenntnis zur Seligkeit.“ (Röm. 10, 10.) Ebenso gibt es nichts, was tiefer im Innern des Menschen wohnte, als die himmlische Gnade, welche die Heiligung bewirkt, aber die gewöhnlichen und vorzüglichsten Gnadennittel sind äußerlich. Wir meinen die Sakramente, welche von eigens berordneten Menschen mit Hilfe gewisser äußerer Handlungen, gespendet werden. Jesus Christus befahl den Aposteln und ihren ständigen Nachfolgern, die Völker zu lehren und zu leiten, den Völkern aber befahl er, die Lehre der Apostel anzunehmen und ihrer Gewalt in Gehorsam sich zu unterwerfen. Aber jenes gegenseitige Verhältnis von Rechten und Pflichten konnte in der Gemeinschaft der Christen nicht bestehen bleiben, ja nicht einmal eingeführt werden ohne Verwirklichung der Sinn, die uns Kenntnis und Kunde von den Dingen geben.

4. Deshalb ist die Kirche der Leib Christi.

49. Aus diesem Grunde nennt die hl. Schrift die Kirche so oft sowohl einen Leib, als auch sogar den Leib Christi: „Ihr aber seid der Leib Christi.“ (1. Kor. 12, 27.) Gerade weil die Kirche ein Leib ist, wird sie mit den Augen wahrgenommen; weil sie aber der Leib Christi ist, so ist sie ein lebendiger, tätiger und wachsender Leib; denn Jesus Christus schützt und erhält ihn durch seine Kraft, ähnlich wie der Weinstock die mit ihm vereinten Zweige nährt und fruchtbar macht. Und wie bei den Lebewesen das Lebensprinzip unsichtbar und ganz verborgen ist, sich aber offenbart und zeigt in der Bewegung und Tätigkeit ihrer Glieder; so tritt auch in der Kirche das Prinzip des übernatürlichen Lebens klar in die Erscheinung, durch die Werke, welche sie vollbringt.

5. Wer behauptet, die Kirche sei unsichtbar, ist im Irrtum.

50. Daraus ergibt sich, daß jene in einem großen und gefährlichen Irrtum sich befinden, welche sich nach Willkür eine verborgene und ganz unsichtbare Kirche ausdenken; ebenso wie jene, welche sie betrachten, als wäre sie irgend eine menschliche Anstalt mit einer Art äußerer Disziplin und äußerem Kultus, aber ohne immerwährende Vermittlung göttlicher Gnade, ohne jene Zeichen, welche täglich offenkundig beweisen, daß die Kirche ihr Leben aus Gott schöpft.

6. Die Kirche vereinigt natürliches und übernatürliches Leben.

51. Die Kirche kann nämlich nicht eins ohne das andere sein; das wäre ebenso widersinnig, wie die Behauptung, der Mensch bestehe nur aus Leib

oder nur aus Seele. Die Vereinigung und Zusammengehörigkeit dieser zwei Bestandteile ist zum Wesen der wahren Kirche ebenso notwendig, wie etwa die innige Vereinigung von Seele und Leib für die menschliche Natur. Die Kirche ist nicht etwas Lebloses, sondern der mit übernatürlichem Leben ausgerüstete Leib Christi. Ihr Haupt und Vorbild, Christus, ist auch nicht vollständig, wenn wir in ihm nur die sichtbare menschliche Natur erblicken wollten, wie ein Photius und ein Nestorius, oder nur die unsichtbare göttliche Natur, wie die Monophysiten; vielmehr ist er eine Person aus beiden und in beiden Naturen, in der sichtbaren wie in der unsichtbaren. So ist auch sein mystischer Leib nur die wahre Kirche, weil ihre sichtbaren Bestandteile Kraft und Leben empfangen aus den übernatürlichen Gnaden und jenen übrigen Gaben, aus denen ihr eigentümliches Wesen und ihre Natur hervorgeht. Da aber die Kirche so beschaffen ist nach Gottes Willen und Anordnung, muß sie stets so beschaffen bleiben für alle Zeiten: bliebe sie das nicht, dann wäre sie nicht für alle Zeiten gegründet und ihr Zweck, den sie anstrebt, wäre nach Ort und Zeit beschränkt; beides steht aber mit der Wahrheit in Widerspruch. Jene Verbindung von sichtbaren und unsichtbaren Bestandteilen muß so lange fort dauern, als die Kirche bestehen soll, denn sie ist der Kirche wesentlich und ist ihr nach Gottes Willen verliehen. Deshalb sagt der hl. Chrysostomus: „Trenne dich nicht von der Kirche, denn nichts ist so stark wie die Kirche. Die Kirche ist deine Hoffnung, die Kirche dein Heil, die Kirche deine Zufluchtsstätte. Sie steht höher als der Himmel und ist größer als die Erde. Sie altert nie, stets bleibt sie jung an Kraft. Um daher ihre Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu schildern, nennt die hl. Schrift sie einen Berg.“ (Homilie de capto Entropio n. 6.) Augustinus aber lehrt: „Sie (die Heiden) meinen, die christliche Religion werde nur für eine bestimmte Zeitdauer in dieser Welt leben, und dann nicht mehr sein. Sie wird aber bleiben, so lange wie die Sonne, so lange als die Sonne noch auf- und untergeht, d. h. die Zeiten noch dauern, wird noch die Kirche Gottes, d. i. der Leib Christi, auf Erden bestehen.“ (in Ps. 71. n. 8.) Und derselbe sagt an einer anderen Stelle: „Die Kirche wird wanken, wenn ihr Fundament wanken sollte; aber wie wäre es möglich, daß Christus wankte? . . . Solange Christus nicht wankt, wird sie in Ewigkeit sich nicht neigen. Wo sind sie, die da sagen, die Kirche sei aus der Welt verschwunden, wenn die Kirche nicht einmal zur Seite geneigt werden kann?“ (Enarratio in Ps. 113. sermo 2. n. 5.)

III. Nach Christi Willen darf die Kirche Christi nur eine einzige sein.

52. Wer die Wahrheit sucht, muß auf diesen Grund Lehren aufbauen; nämlich: Christus hat die Kirche gegründet und eingerichtet. Will man also untersuchen, welches ihr Wesen ist, so muß man vor allem wissen, was Christus gewollt und in Wirklichkeit getan hat. Nach dieser Norm ist die Einheit der Kirche insbesondere zu bestimmen, von der Wir, des allgemeinen Nutzens wegen, in diesem Schreiben einiges sagen wollen.

1. Christus sagt es.

53. In der Tat, daß die wahre Kirche Jesu Christi einig sein müsse, geht nach dem Urteil aller so klar aus den herrlichen und zahlreichen Zeugnissen der hl. Schrift hervor, daß kein Christ dies zu bestreiten gewagt hat. Aber in der näheren Beurteilung und genauen Bestimmung des Wesens dieser Einheit hat vielfacher Irrtum manche vom rechten Wege abgeführt. Nicht nur die Gründung der Kirche, sondern auch ihre Verfassung gehört zu den Werken des freien Willens. Deshalb hat die Beurteilung sich einzig an das zu halten, was wirklich geschehen ist, und es ist nicht zu untersuchen, welche Form die Einheit der Kirche etwa haben könnte, sondern welche Einheit ihr Stifter gewollt hat.

Wenn wir aber auf das sehen, was wirklich geschehen ist, so hat Jesus Christus die Kirche nicht so gebildet und so gestaltet, als sei sie eine Vereinigung von mehreren Gemeinschaften, die einander zwar in der Art ähnlich sind, sonst aber von einander unterscheiden oder, die durch solche Bande geeint sind, welche die eine und einzige Kirche bilden könnten, in dem Sinne, wie wir im Glaubensbekenntnis sagen: „Ich glaube an die eine . . . Kirche.“ Für die Einheit in ihrem Wesen ist die Kirche bestimmt, welche auch wirklich eine ist, welche aber die Irrlehrer in viele Kirchen zerreißen wollen. Wir sagen also, die alte und katholische Kirche ist nur eine einzige ihrem Wesen und ihrer Ueberzeugung nach, ihrem Ursprung und ihrer Würde nach. Die erhabene Würde der Kirche, wie der Grundgedanke ihres Aufbaues stammt übrigens aus der Einheit und übertrifft alles andere und hat nicht ihres gleichen.“ (Clemens Alex. Strom. I. 7. c. 17). Als Jesus Christus von diesem mythischen Bau sprach, erwähnt er nur eine Kirche, er nennt sie *seine* Kirche: „Ich werde meine Kirche bauen“. Jede andere außer dieser, was für eine man sich auch denken mag, kann die wahre Kirche Christi nicht sein, da sie nicht von Jesus Christus gestiftet ist.

2. Christi Plan verlangt es.

54. Noch klarer erhellt dies, wenn man den Plan des göttlichen Stifters im Auge behält. Was hat Christus der Herr mit der Kirche oder mit der Stiftung der Kirche bezweckt, was wollte er? Nur dieses: er wollte dasselbe Amt und denselben Auftrag, den er vom Vater empfangen, für immer der Kirche übertragen. Das hat er gewollt, das hat er in der Tat auch ausgeführt. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch“ (Joh. 20, 21.) „Wie du mich in die Welt gesandt hast, so sende auch ich sie in die Welt“ (Joh. 17, 18.) Nun besteht aber Christi Aufgabe darin, vom Wege des Verderbens auf den Weg des Heiles zurückzuführen, was verloren war, das heißt nicht bloß einige Völker und Städte, sondern das ganze Menschengeschlecht ohne Unterschied des Ortes und der Zeit: „Der Menschensohn“ ist gekommen . . . „damit die Welt durch ihn gerettet werde“ (Joh. 3, 17). „Und es ist kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in dem wir selig werden sollen.“ (Apostelg. 4, 21). Deshalb muß die Kirche das durch Jesus Christus erworbene Heil, sowie alle Gnaden, die daraus hervorgehen, allen Menschen und allen Zeiten in reichem

Maße austheilen. Eben darum muß sie nach dem Willen ihres Stifters in allen Weltteilen und für alle Zeiten ein und dieselbe sein. Wenn es noch eine andere geben könnte, so müßte man die Grenzen der Erde verlassen und ein neues und unbekanntes Menschengeschlecht ersinnen.

3. Im alten Bunde ist es vorausgesagt.

55. Diese Eigenschaft der einen, alle Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten umfassenden Kirche sah und prophezeite *Isaia*s, als er in die Zukunft schauend, die Gestalt eines Berges von gewaltiger Größe erblickte, der das Bild des Hauses Gottes, d. h. der Kirche darstellte: „Und in den letzten Zeiten wird der Berg des Hauses des Herrn auf dem Gipfel der Berge errichtet“ (Jf. 2, 2). Nun ist es aber nur ein Berg, der auf dem Gipfel der Berge steht; ein Haus des Herrn, zu dem alle Völker einstens zusammenströmen, um zu erfahren, nach welchem Gesetze sie leben sollen: „Und es werden hinströmen zu ihm alle Völker . . . und sie werden sprechen: Kommet, laßt uns hinaufsteigen zum Berge des Herrn und zum Hause Jakobs, und er wird uns seine Wege lehren und wir werden wandeln auf seinen Pfaden.“ (Jf. 2, 2. 3.) *Wopptatus* von *Milève* auf diese Stelle zu sprechen kommt, sagt er: „Es steht geschrieben beim Propheten *Isaia*s: Von Sion wird das Gesetz ausgehen und von Jerusalem das Wort des Herrn. Nicht also auf jenem Berge Sion sieht *Isaia*s ein Tal, wohl aber auf dem hl. Berg, der da ist die Kirche, die, soweit der Himmel reicht, über das ganze römische Reich hoch hinaustragt . . . Es ist also das geistige Sion die Kirche, in welcher Christus von Gott Vater zum König eingesetzt ist; sie ist über die ganze Erde verbreitet, auf welcher es also nur eine katholische Kirche gibt.“ (de schism. Donat. III, n. 2.) Der hl. *Augustinus* aber sagt: „Was fällt mehr in die Augen als ein Berg? Aber es gibt auch Berge, die unbekannt sind, weil sie nur an einem Orte der Erde stehen . . . Nicht so aber jener Berg, denn er hat die ganze Oberfläche der Erde eingenommen: von ihm heißt es, er steht auf dem Gipfel der Berge.“ (in epist. Joan. traet. I. n. 13.)

4. Christus hat nur einen menschlichen Leib, also auch nur einen mythischen.

56. Dazu kommt noch, daß der Sohn Gottes seine Kirche zu seinem mythischen Leib gemacht hat, mit dem er als das Haupt sich verband, ähnlich wie mit dem menschlichen Leibe, den er annahm, durch das natürliche Band auch ein entsprechendes Haupt verbunden ist. Wie er nur einen sterblichen Leib annahm, den er im Tode am Kreuze zum Opfer brachte, um den Lösepreis für die Rettung der Menschheit zu bezahlen, so hat er auch nur einen mythischen Leib, in dem und durch den er uns Menschen heiligt und ewiges Heil verleiht. „Ihn (Christum) hat er (Gott) zum Haupt gesetzt über die ganze Kirche, die da sein Leib ist.“ (Eph. 1, 22. 23). Zerstreute und losgerissene Glieder können aber nicht einen Leib bilden und mit einem und demselben Haupte verbunden sein. Der hl. *Paulus* sagt allerdings: „Alle Glieder des Leibes, ohgleich ihrer viele sind, bilden doch einen Leib, so auch

Christus (1. Kor. 12, 12). Deshalb, fügt er hinzu, ist der mystische Leib „zusammengefügt“ und „verbunden“. „Christus ist das Haupt; durch ihn ist der ganze Leib zusammengefügt und vermöge aller hülfse leistenden Gelehenke verbunden, nach der Tätigkeit, wie sie einem jeden Gliede zukommt.“ (Eph. 4, 15. 16.) Darum können Glieder, die von den anderen Gliedern getrennt herumliegen, mit ein und demselben Haupte nicht verbunden sein: „Es gibt nur einen Gott, nur einen Christus, eine Kirche Christi, einen Glauben und ein Volk, durch das Band der Einheit zur wahren Einheit des Leibes verbunden. Diese Einheit kann nicht zerrissen werden, auch kann nicht der eine Leib durch Auflösung des Bandes geteilt werden.“ (Heil. Cyprian, de cath. Eccl. unitate n. 23.)

5. Die Kirche ist ein lebendiger Leib, also Einheit unter ihren Gliedern.

57. Um die Einheit und Einigkeit der Kirche noch mehr zum Ausdruck zu bringen, macht er sie einem lebendigen Leibe ähnlich, dessen Glieder nur leben, so lange sie mit dem Haupte verbunden sind, und somit aus dem Haupte selbst die Lebenskraft ziehen; trennen sie sich, so müssen sie absterben. „Sie (die Kirche) kann nicht selbst in Stücke zerrissen werden, wenn auch einzelne durch Verstümmelung sich trennen. Was sich vom Mutterstamme trennt, kann für sich nicht leben noch atmen.“ (ders.) Was für eine Ähnlichkeit hat noch ein toter Leib mit einem lebendigen? „Keiner hat jemals sein eigenes Fleisch gehaßt; sondern er nährt und pflegt es, wie auch Christus die Kirche; wir sind ja Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und seinem Gebein.“ (Eph. 5, 29. 30) Man muß sich also ein zweites Christo ähnliches Haupt denken und einen zweiten Christus, wenn man sich außer der einen Kirche, welche der Leib Christi ist, noch eine zweite denken darf. „Schauet zu, was ihr vermeiden, was ihr tun, was ihr fürchten sollt. Es kommt vor, daß im menschlichen Leibe, oder vom Leibe ein Glied abgetrennt wird, eine Hand, ein Finger, ein Fuß. Folgt die Seele auch dem abgeschnittenen Gliede? Als es noch im Körper war, lebte es; jetzt verliert es das Leben. So ist auch der Christ noch katholisch, wenn er im Leibe (der Kirche) lebt; trennt er sich, wird er ein Ketzer; dem abgeschnittenen Gliede folgt nicht der Geist.“ (Der hl. Augustinus, sermo 267. n. 4.)

6. Dieselbe Kirche ist für alle Zeiten.

58. Es gibt also nur eine Kirche Christi und zwar für alle Zeiten; die getrennt von ihr wandeln, erfüllen nicht den Willen und die Vorschrift Christi; da sie den Weg zum Heile verlassen haben, wandeln sie zum Verderben. „Wer sich von der Kirche trennt, verbindet sich mit einer Ehebrecherin, hat kein Anrecht auf die Verheißungen der Kirche; wer die Kirche Christi im Stiche läßt, gelangt nicht zu den Belohnungen Christi. . . Wer zu dieser Einheit nicht hält, hält nicht das Gebot Gottes, hält nicht den Glauben an den Vater und den Sohn, behält nicht das Leben und nicht das Heil.“ (hl. Cyprian, de cath. Eccl. unit. n. 6.)

IV. Die Kirche Christi muß einig sein.

1. Christus bittet um diese Einheit.

59. Er, der nur eine einzige Kirche gründete, hat sie auch einig gewollt, und zwar derart, daß alle, die zu ihr gehören sollen, durch die innigsten Bande miteinander vereinigt durchaus nur ein Volk, ein Reich, einen Leib ausmachen: „Ein Leib und ein Geist“, so wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Bestimmung.“ (Eph. 4, 4.)

Den diesbezüglichen Willen hat Jesus Christus kurz vor seinem Tode, noch geheiligt und feierlich besiegelt, da er zum Vater betete: „Nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für die, welche einst auf ihr Wort hin an mich glauben werden. . . damit auch sie in uns eins seien. . . damit sie vollkommen eins seien.“ (Joh. 17, 20. 21. 23.) Ja, eine so innige und vollkommene Einheit verlangte er unter seinen Jüngern, daß sie in gewisser Beziehung sei wie seine Einheit mit dem Vater. „Ich bitte darum. . . daß sie alle eins seien, wie du, Vater, in mir bist, und ich in dir.“ (Joh. 17, 21.)

2. Der Glaube als Mittel der Einheit ist nur einer.

60. Das Fundament zu einer so innigen und unbedingten Eintracht kann nur bei einer Uebereinstimmung im Verstande gefunden werden; daraus entsteht alsdann von selbst die Eintracht im Willen und die Gleichheit im Handeln. Deshalb verlangte er gemäß seinem göttlichen Ratsschlusse in seiner Kirche Einheit des Glaubens; diese Tugend ist nämlich das erste Band, das uns an Gott anschließt, deshalb haben wir auch den Namen „Gläubige“. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 5). Wie wir nur einen Herrn haben und nur eine Taufe, so sollen alle Christen auf der ganzen Welt nur einen Glauben haben. Deshalb bittet nicht bloß, sondern fleht und beschwört der Apostel Paulus die Christen, daß sie doch alle dieselbe Gesinnung haben und alle Zwietracht der Meinungen vermeiden möchten: „Brüder, ich beschwöre euch im Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr alle dieselbe Sprache führet und keine Spaltungen unter euch seien; seid vielmehr vollkommen einer Gesinnung und einer Lehre“ (1. Kor. 1, 10). Diese Worte bedürfen keiner Erklärung; sie sprechen deutlich genug. Uebrigens sind darin auch alle, die sich Christen nennen, einig, daß der Glaube einer sein muß. Aber von höchstem Interesse und unbedingt notwendig ist zu wissen, welches die Gestalt und Form dieser Einheit sei; darin irren viele. Aber auch hier, wie oben in einer ähnlichen Frage, ist nicht nach persönlicher Meinung oder Mutmaßung zu entscheiden, sondern nach Erkenntnis des tatsächlichen Sachverhalts, dadurch nämlich, daß man forscht und feststellt, welche Glaubenseinheit Jesus Christus vorgeschrieben hat.

3. Als Mittel zur Einheit im Glauben erhielt die Kirche nur ein Fundament.

61. Die himmlische Lehre Jesu Christi ist zwar zum großen Teil durch göttliche Eingebung schriftlich aufgezeichnet, vermochte aber, dem Menschengeiste allein überlassen, die Geister nicht zusammenzu-

h a l t e n. Es mußte zu leicht der Fall eintreten, daß die Lehre in verschiedene und sich widersprechende Erklärungen zerfiel, nicht allein wegen der großen Geheimnisse in der Lehre, sondern auch wegen der Verschiedenheit der menschlichen Geistesstärke, wie auch wegen der Verwirrung, welche die Leidenschaften anrichten, die immer nach verschiedenen Seiten in ihren Bestrebungen auseinandergehen. Aus der Verschiedenheit in der Erklärung entsteht notwendig die Verschiedenheit der Auffassung: insofgedessen Lehrstreitigkeiten, Zwistigkeiten und Kämpfe, wie sie die Kirche in ihrer ersten Zeit schon hereinbrechen sah. Irenäus schreibt über die Ketzer: „Sie anerkennen die hl. Schrift, die Erklärung aber fälschen sie.“ (I. 3. c. 12. n. 12.) Desgleichen Augustinus: „Die Irrlehren und andere Fälschungen des Dogmas, wodurch die Seelen gefangen und ins Verderben gestürzt werden, sind nur dadurch entstanden, daß die Schrift, die an sich gut ist, nicht gut verstanden wird.“ (In Evang. Joa. Br. 18. c. 5. n. 1.) Um nun die Geister zu einen, um Eintracht in der Lehre herbeizuführen und zu bewahren, bedurfte es außer der hl. Schrift noch einer anderen Grundlage. Das fordert die göttliche Weisheit. Gott konnte nicht die Einheit im Glauben wollen, wenn er nicht für ein wirksames Mittel gesorgt hätte, die Einheit zu bewahren. Die hl. Schrift sagt dies auch mit klaren Worten, wie wir sogleich sehen werden. Selbstverständlich ist die Allmacht Gottes an nichts gebunden und auf nichts beschränkt, und alles steht ihr wie ein Werkzeug gehorham zur Verfügung. Es ist also zu untersuchen, welche Grundlage unter den vielen, die ihm zu Gebote standen, Christus gewählt hat. Zu diesem Zwecke müssen wir zurückgreifen auf die Anfänge des Christentums.

a) Wir müssen annehmen, was Christus darüber sagt.

62. Wir erwähnen nur, was die hl. Schrift sagt und was allgemein bekannt ist. Jesus Christus beweist seine Gottheit und seine göttliche Sendung durch die Kraft der Wunder; er unterrichtet mit Eifer das Volk in den himmlischen Wahrheiten, er verlangt durchaus, daß man seine Lehre g l a u b e unter Verheißung von ewigem Lohn und ewiger Strafe. „Wenn ich nicht die Werke meines Vaters tue, so möget ihr mir den Glauben verweigern.“ (Joh. 10, 37.) „Wenn ich nicht die Werke unter ihnen getan hätte, die kein anderer vollbracht, so hätten sie keine Sünde.“ (Joh. 15, 24.) „Wenn ich sie (die Werke) aber tue, und ihr wollt in mir nicht glauben, so glaubet den Werken.“ (Joh. 10, 38.) Alles, was er befiehlt, befiehlt er mit derselben Autorität; wo er die Zustimmung des Verstandes fordert, nimmt er nichts aus. Diejenigen, die Jesus hörten, hatten also, wenn sie selig werden wollten, die Pflicht, nicht bloß seine ganze Lehre insgesamt anzunehmen, sondern auch mit vollem Verstande jeder einzelnen Wahrheit, die er gelehrt, zuzustimmen; es ist eben ein Widerspruch, sagen zu wollen, auch nur in einem Punkte dürfe man Gott den Glauben verweigern.

b) Christus gründet nur ein Lehramt, dem alle gehorchen müssen.

63. Als seine Rückkehr zum Himmel bevorstand, sandte er die A p o s t e l, ausgerüstet mit derselben Gewalt, mit der er vom Vater ge-

sandt war, und befahl ihnen, seine Lehre auszubreiten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker. . . Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ (Matth. 28, 18—20.) Wer den Aposteln gehorchen würde, solle selig werden, wer nicht, werde verloren gehen: „Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden, wer nicht glaubt, wird verdammt werden.“ (Mark. 16, 16.) Da es aber der Verheißung Gottes höchst angemessen ist, niemandem ein Amt, namentlich ein wichtiges und erhabenes Amt, zu übertragen, ohne zugleich ihm die Kraft zu verleihen, dasselbe würdig zu verwalten, deshalb hat Jesus Christus versprochen, daß er seinen Aposteln den Geist der Wahrheit senden werde, der bei ihnen beständig bleiben sollte: „Wenn ich aber gehe, so werde ich ihn (den Tröster) zu euch senden. . . Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommt, wird er euch alle Wahrheit lehren.“ (Joh. 16, 7—13.) „Und ich werde den Vater bitten, er wird euch einen anderen Tröster geben, den Geist der Wahrheit, damit er bei euch bleibe bis zum Ende der Zeiten.“ (Joh. 14, 16. 17.) „Er wird Zeugnis von mir geben, und auch ihr werdet Zeugnis ablegen.“ (Joh. 15, 26. 27.) Daher befiehlt er, daß die Lehre der Apostel ebenso ehrerbietig anzunehmen und treu zu halten sei wie seine eigene: „Wer euch hört, hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich.“ (Luk. 10, 16.) Die Apostel sind also die Gesandten Christi, wie er selbst der Gesandte des Vaters ist: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21); wie darum die Apostel und Jünger Christo aufs Wort glauben mußten, so mußten auch alle jene den Aposteln glauben, denen sie kraft göttlichen Auftrages predigten. Ebenso wenig wie es erlaubt war, einen Punkt der Lehre Christi zurückzuweisen, ebenso wenig durfte ein Gebot der Apostellehre verworfen werden.

c) Die Apostel haben das Lehramt überall ausgeübt.

64. Die Stimme der Apostel erscholl in der That, nachdem allüberall hin der hl. Geist auf sie herabgekommen war. Wohin sie ihren Fuß setzten, treten sie als unmittelbare Gesandte Jesu auf. „Durch ihn (Jesum Christum) haben wir Gnade und das Apostolat empfangen, um alle Völker dem Glauben gehorham zu machen für seinen Namen“ (Röm. 1, 5), und Gott tat überall durch Wunder die göttliche Sendung der Apostel kund: „Jene aber gingen hin und predigten überall, und der Herr wirkte mit ihnen und bekräftigte ihr Wort durch die darauffolgenden Wunder“ (Mark. 16, 20). Welches Wort? Doch jenes, das alles enthielt, was sie von ihrem Meister gelernt hatten; offen erklären sie ja, sie könnten von dem, was sie gesehen und gehört hätten, nicht schweigen.

d) Das Lehramt muß bis zum Ende der Welt bestehen.

65. Aber das Amt der Apostel, wie wir an einer anderen Stelle gesagt, war nicht derart, daß es mit der Person der Apostel untergehen oder mit der Zeit verschwinden konnte, denn es war für alle und zum Heile des Menschengeschlechtes gestiftet.

1. Christus will es so.

66. Seinen Aposteln befahl doch Jesus, sie sollten „das Evangelium jeder Kreatur“ predigen und „seinen Namen tragen vor Völker und Könige“, und „seine Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde“. Ueberdies versprach er ihnen, daß er bei ihnen sein werde in der Verwaltung dieses hohen Amtes und nicht bloß auf einige Jahre oder Jahrhunderte, sondern für alle Zeiten „bis zum Ende der Welt“. Darum sagt Hieronymus: „Wer da verspricht, daß er bei seinen Jüngern bis zum Ende der Welt verbleiben werde, sagt damit auch, daß sie stets fortleben und daß er nie von den Gläubigen weichen werde.“ (in Matth. 4. c. 28. v. 20.) Wie konnte sich dies alles an den Aposteln bewahrheiten, die doch als Menschen dem Tode unterworfen waren? Gott hatte also dafür gesorgt, daß das durch Jesus Christus gestiftete Lehramt nicht mit der Lebensdauer der Apostel endigen, sondern ewig dauern sollte.

2. Die Aposteln handeln darnach.

67. Wir sehen auch, wie es fortgepflanzt wurde und gleichsam von Hand zu Hand überging. Denn die Apostel weihen Bischöfe und bezeichneten einzeln diejenigen, die ihnen zunächst im Dienste des Wortes folgen sollten. — Doch damit nicht genug; sie verpflichteten ihre Nachfolger, daß auch sie sich würdige Männer zugesellen möchten, die sie mit derselben Macht ausrüsten und mit demselben Predigamt beauftragen sollten: „Mein Sohn, sei du aber stark in der Gnade, die da in Christus Jesus ist; und was du von mir durch viele Zeugen vernommen hast, das vertraue zuverlässigen Männern an, die befähigt sind, ihrerseits wieder andere zu belehren.“ (2. Tim. 2, 1. 2.) Wie also Christus von Gott und die Apostel von Christus, so sind auch die Bischöfe und alle Nachfolger der Apostel von den Aposteln gesandt: „Als Verkünder des Evangeliums sind uns durch unseren Herrn Jesu Christus die Apostel gegeben. Jesus Christus aber ward von Gott gesandt. Christus also von Gott und die Apostel von Christus, beides geschah nach der Anordnung und dem Willen Gottes . . . Durch die Länder und Städte zogen sie, predigten das Wort und, nachdem sie im Geiste die Erstlinge derselben geprüft, stellten sie Bischöfe und Diakonen auf über die, welche später glauben würden . . . Sie stellten die Genannten auf und gaben den Befehl, daß nach deren Tode wieder andere erprobte Männer ihr Amt übernehmen sollten. (1. Clem. Rom. Ep. 1. ad Cor. c. 42. 44.) Es muß also einerseits ständig und unabänderlich fort dauern das Amt alles zu lehren, was Christus gelehrt, andererseits aber auch beständig und unabänderlich die Pflicht, jene ganze Lehre anzunehmen und zu bekennen. *Ervor* in beleuchtet dies klar mit den Worten: „Wo unser Herr Jesus Christus im Evangelium jene als seine Feinde bezeichnet, die nicht mit ihm sind, hat er nicht von einer bestimmten Ketzerei gesprochen, sondern er nennt alle die seine Feinde, die nicht mit ihm sind, nicht mit ihm sammeln, wohl aber seine Herde zerstreuen; denn er spricht: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ (ep. 69. ad magnum n. 1.)

4. Die Kirche hat stets auf dieser Einheit bestanden.

68. Ausgerüstet mit diesem Auftrage und eingedenk ihres Amtes, hat die Kirche nirgendwo größeren Eifer und größere Tatkraft entwickelt, als in der allseitigen Verteidigung der Unversehrtheit des Glaubens; deshalb hat sie alsbald des Hochverrats schuldig erklärt und von sich ausgeschlossen alle die, welche in irgend einem Punkte der Lehre nicht mit ihr übereinstimmten. Die Arianer, Montanisten, Novatianer, Quartodezimaner und Eutychianer haben gewiß nicht die ganze katholische Lehre verworfen, sondern nur teilweise; wer aber weiß nicht, daß sie als Ketzer verurteilt und aus dem Schoße der Kirche ausgeschlossen wurden? Und ähnlich sind alle verurteilt worden, die in den verschiedenen Zeiten als Urheber von Irrlehren aufgetreten sind. „Es gibt nichts Gefährlicheres als diese Irrlehrer; über alles reden sie zwar ohne Tadel, mit einem Wörtchen aber verderben sie, wie mit einem Tröpflein Gift, den reinen und unverfälschten Glauben an die göttliche und folglich auch an die apostolische Ueberlieferung.“ (anector tract. de fide orthod. contra Arianos.)

So hat die Kirche stets gehandelt, und zwar nach dem einstimmigen Urtheil der hl. Väter; diese haben stets dafür gehalten, derjenige sei aus der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen und von der Kirche abgefallen, der auch nur im geringsten von der durch das beglaubigte Lehramt vorgetragenen Lehre abgewichen sei. Epiphanius, Augustinus, Theodorat haben eine große Anzahl von Ketzereien ihrer Zeit aufgezählt. Augustinus meint, es könnten auch noch andere Ketzereien entstehen, und jeder, der auch nur einem einzigen derselben zustimmt, sei dadurch von der katholischen Einheit getrennt. „Nicht jeder, der jene (aufgezählten Ketzereien) nicht glaubt, darf sich insolgedessen schon als katholischen Christen betrachten und so nennen. Es können auch noch andere Ketzereien existieren oder entstehen, die nicht in diesem unserem Werke aufgezählt sind; wer an irgend einer von ihnen festhielte, wäre kein katholischer Christ“ (de haeresibus n. 88.)

5. Der hl. Paulus lehrt diese Einheit im Briefe an die Ephesier.

69. Dieses von Gott eingesetzte Schutzmittel der Einheit, von dem die Rede ist, betont der hl. Paulus in dem Briefe an die Ephesier; dort mahnt er zuerst mit großem Eifer, die Eintracht der Herzen zu pflegen: „in dem Streben die Eintracht des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren“ (Eph. 4, 3 ff.); da aber eine allseitige Einheit der Gemüter durch die Liebe nicht möglich ist, wenn nicht die Geister im Glauben übereinstimmen, so will er, daß ein und derselbe Glaube in allen sei: „ein Herr, ein Glaube“; und zwar verlangt er die Einheit im Glauben so vollkommen, daß jede Gefahr, im Glauben sich zu irren, verhütet sein solle: „Damit wir nicht mehr Kinder seien, die wie die Wogen hin und her fluten und von jedem Winde der Lehre durch die Bosheit der Menschen hin und her getrieben werden, noch durch List und Verführung zum Irrtum.“ Und dieses ist nach der Lehre des Apostels nicht bloß auf kurze Zeit zu beobachten, sondern „bis wir alle insgesamt zur Einheit des Glaubens gelangen . . . zum Maße des vollen Alters Christi“. Wo aber hat Jesus Christus die Grundlage gelegt für den Aufbau und für die

Erhaltung dieser Einheit? Darin, daß „er selbst einige zu Aposteln . . . andere zu Hirten und Lehrern bestimmt für die Ausübung des Dienstes, zur Vervollkommenheit der Heiligen, zur Auferbauung des Leibes Christi“.

6. Das ist die Lehre der Väter.

70. Daher haben auch von den ältesten Zeiten an die Lehrer und Väter diese Regel stets befolgt und einstimmig verteidigt. Origenes schreibt: „So oft sie (die Häretiker) aber die kanonischen Schriften anführen, denen jeder Christ zustimmt und an die er glaubt, wollen sie sagen: „Siehe in den Häusern ist das Wort der Wahrheit!“ Aber wir dürfen ihnen nicht glauben, noch die erste und kirchliche Ueberlieferung verlassen; wir dürfen nicht anders glauben, als wie man es uns durch die Nachfolge in der Kirche Gottes überliefert hat“ (vetus interpretatio Comment, in Matth. n. 16). Irenäus sagt: „Die wahre Erkenntnis ist die Lehre der Apostel . . ., die der ununterbrochenen Nachfolge der Bischöfe gemäß . . . als die volle Auslegung der hl. Schrift auf uns kam, rein bewahrt und ohne Fälschung“ (contra Haer. l. IV. c. 33. n. 8). Tertullian aber meint: „Es steht mithin fest, daß jede Lehre für wahr zu halten ist, welche mit jenen apostolischen Mutter- und Urkirchen des Glaubens übereinstimmt; denn eine solche enthält ohne Zweifel das, was die einzelnen Kirchen von den Aposteln, die Apostel von Christus und Christus von Gott empfangen hat . . . Wir stehen in Verbindung mit den apostolischen Kirchen, weil niemand von uns eine andere Lehre hat, und das ist das Zeichen der Wahrheit“ (de praeser. c. 21). Ebenso Hilarius: „Er (Christus, der aus dem Schiffelein predigt) deutet an, daß die, welche außerhalb der Kirche sich befinden, das Verständnis der göttlichen Lehre nicht haben können, denn das Schiffelein ist das Bild der Kirche; die draußen sind und wie unfruchtbarer und nutzloser Sand nebenan liegen, können also das Wort des Lebens, das nur in der Kirche niedergelegt ist und da gepredigt wird, nicht verstehen.“ (Comm. in Matth. 13, n. 1.) Rufinus lobt den Gregor von Nazianz und den Basilius, daß sie sich mit den Büchern der hl. Schrift allein beschäftigten, im Verständnis derselben aber nicht eigenem Gutdünken, sondern den Schriften und der Autorität der Alten folgten, von denen auch feststand, daß sie von den Nachfolgern der Aposteln die Regel erhalten hatten, wie man die hl. Schriften zu verstehen habe.“ (Hist. Eccl. l. 2. c. 9.) Aus dem Gesagten erhellt, daß Jesus Christus ein lebendiges beglaubigtes und ewig fortdauerndes Lehramt in der Kirche eingesetzt hat, das er mit seiner Macht ausstattete, mit dem Geist der Wahrheit ausrüstete und durch Wunder bestätigte; und er hat gewollt und aufs nachdrücklichste eingeschärft, daß die Vorschriften dieses Lehramtes aufgenommen werden sollen, wie wenn es seine eigenen wären. So oft also dieses Lehramt erklärt, dieses oder jenes gehört zum Inhalt der von Gott geoffenbarten Lehre, dann hat jeder festlich zu glauben, daß es wahr ist; wenn das jemals falsch sein könnte, so würde daraus folgen, was ein offenkundiger Widerspruch ist, nämlich, daß Gott selbst der Urheber des Irrtums im Menschen sei: „Herr, wenn das ein Irrtum ist, sind wir durch dich betrogen“. (Rich. de S. Viet. de Trin. I. c. 2.) Ist demnach jeder Grund zum Zweifel genommen,

wie kann dann jemand auch nur eine jener Wahrheiten verwerfen, ohne daß er sich damit in offene Ketzerei hineinstürzt? ohne das er sich von der Kirche trennt und mit dem einen Satz die ganze christliche Lehre verwirft? Aus der Natur des Glaubens folgt, daß nichts ihm so widerspricht, als wenn man das eine glaubt und das andere verwirft. Die Kirche lehrt nämlich, „daß der Glaube eine übernatürliche Tugend sei, durch die wir mit Hilfe und unter dem Einfluß der Gnade Gottes, was er geoffenbart hat, für wahr halten, nicht wegen der inneren Wahrheit der Dinge, die wir etwa mit natürlichem Lichte der Vernunft durchschauen, sondern wegen der Autorität des offenbarenden Gottes, der sich weder irren noch uns täuschen kann.“ (Vat. Konzil S. 7. c. 3.) Wenn also von irgend einem Gegenstande feststeht, daß er von Gott geoffenbart ist, und man glaubt nicht an ihn, so glaubt man überhaupt nichts mit göttlichem Glauben. Was nämlich der Apostel Jakobus von einer Sünde auf dem Gebiete der Sittlichkeit hält, das gilt auch von einem Irrtum auf dem Gebiete des Glaubens: „Wer . . . auch nur ein Gebot . . . übertritt, der versündigt sich gegen alle“ (Jak. 2, 10), ja vom Glaubensirrtum noch viel mehr. Mit weniger Recht kann man von einem, der nur ein Gebot übertreten, sagen, er habe das ganze Gesetz übertreten, weil er doch offenbar die Majestät des göttlichen Gesetzgebers nur dann verachtet haben kann, wenn der ausgesprochene Wille dazu vorlag. Wer dagegen die geoffenbarten Wahrheiten auch nur in einem Punkte leugnet, streift in der Tat den Glauben gänzlich ab, da er sich weigert, Gott als die höchste Wahrheit und den eigentlichen Beweggrund des Glaubens zu achten. „In vielem sind sie mit mir, in wenigem sind sie nicht mit mir; aber wegen dieses Wenigen, in dem sie nicht mit mir sind, muß ihnen nichts das Viele, in dem sie mit mir sind.“ (Augustinus in Ps. 54. n. 19.)

Und mit Recht; denn diejenigen, die von der christlichen Lehre nur annehmen, was ihnen gefällt, stützen sich auf ihr eigenes Urteil, nicht auf den Glauben; diese nehmen wahrlich nicht den ganzen Verstand gefangen zum Gehorsam Christi (2. Kor. 10, 5.), sie gehorchen mehr sich selbst als Gott: „Wenn ihr im Evangelium nur glaubet, was ihr wollt, und was ihr nicht wollt, nicht glaubet, so glaubt ihr viel mehr euch als dem Evangelium.“ (d. Augustinus, contra Faust. Man. l. 17. c. 3.)

7. Diese Lehre wird bestätigt

a. Durch das vatikanische Konzil.

71. Daher haben die Väter auf dem Vatikanischen Konzile nichts Neues festgesetzt, sondern sind nur der göttlichen Anordnung gefolgt, der alten und beständigen Lehre der Kirche sowie der Natur des Glaubens selbst, als sie erklärten: „Mit göttlichem und katholischem Glauben ist alles das zu glauben, was in dem geschriebenen oder überlieferten Worte Gottes erhalten ist und von der Kirche, sei es durch eine feierliche Entscheidung, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt als von Gott geoffenbarte Lehre vorge stellt wird.“ (S. 3. c. 3.)

Gott will also, das ist klar, in seiner Kirche die Einheit im Glauben; es ist ferner klar, wie dieselbe beschaffen sein soll und durch welche ursprüngliche Einrichtung er sie schützen will.

b. Durch das Zeugnis des hl. Augustinus.

72. Daher sei es uns verstattet, allen, die ihr Ohr der Wahrheit nicht absichtlich verschließen wollen, die Worte des hl. Augustinus zuzurufen: „Da wir sehen, wie groß die Hilfe Gottes, wie herrlich der Fortgang und die Früchte sind, wollen wir da noch zaudern, in dem Schoß seiner Kirche uns zu bergen, die sogar nach dem Zeugnisse des ganzen Menschengeschlechtes vom apostolischen Stuhle angefangen durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe einfachhin das höchste Ansehen erlangt hat trotz des Blutgeschreies der Ketzer, die teils durch die Stimme des Volkes, teils durch die Autorität der Konzilien, teils durch majestätische Wunder verurteilt wurden? Ihr den Vorrang streitig zu machen, ist höchste Gottlosigkeit oder gefährliche Anmaßung . . . Und wenn man, um irgend eine Wissenschaft, mag sie noch so gering und leicht sein, zu erlernen, einen Lehrer und Meister sucht, wo gibt es dann einen vermeineren Stolz als den, die Bücher der hl. Geheimnisse entweder ohne Lehrmeister kennen lernen, oder sie vertwerfen zu wollen, ohne daß man sie kennen gelernt hat?“ (De util. credendi c. 17. n. 35.)

8. Die Einheit der Kirche folgt aus ihrem Zweck.

73. Es ist also zweifellos die Aufgabe der Kirche, die christliche Wahrheit zu schützen, und sie ganz und unverfälscht zu verbreiten. Aber das ist durchaus noch nicht alles: nicht einmal der Zweck, zu dem die Kirche gestiftet wurde, ist in dieser Aufgabe eingeschlossen. Jesus Christus hat sich nämlich für das Heil des Menschengeschlechtes selbst geopfert und darauf bezogen sich alles, was er gelehrt und befohlen hat; so hat er auch der Kirche befohlen, durch die Wahrheit der Lehre die Menschen zu heiligen und selig zu machen. Dieser hohe und erhabene Zweck kann durch den Glanzen allein nicht erreicht werden; es muß noch hinzukommen sowohl die rechte und würdige Gottesverehrung, die vornehmlich in dem göttlichen Opfer und in der Spendung der Sakramente besteht, als auch eine heilige Gesetzgebung und Zucht — das alles muß die Kirche besitzen, da sie ja das Amt des Erlösers für alle Zeiten fortsetzen soll; sie allein bietet dem Menschengeschlechte eine in jeder Hinsicht absolut vollkommene Religion, wie sie Christus in der Kirche gleichsam verkörpert haben wollte; sie allein spendet jene Mittel, die nach dem regelmäßigen Plane der göttlichen Vorsehung zum Heile eingesetzt sind.

Wie aber die himmlische Wahrheit niemals der Willkür und dem Gutdünken der einzelnen Menschen überlassen, sondern anfangs von Jesus vorgetragen, dann aber jenem von uns erwähnten Lehrkörper eigens anvertraut wurde, so wurde auch nicht den einzelnen aus dem christlichen Volke, sondern den dazu Auserwählten jene göttliche Gewalt übertragen, die göttlichen Geheimnisse zu vollziehen und zu verwalten zugleich mit der Hirten- und Regierungsgewalt. Und nur für die Apostel und ihre rechtmäßigen Nachfolger gilt, was Jesus Christus gesagt: „Gehet hin in alle Welt, predigt das Evangelium, . . . taufet sie . . . dies tuet zum Andenken an mich . . . denen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen“. Ebenfalls nur den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern hat er befohlen, daß sie „weiden“ sollten d. h. mit Amtsgewalt

die Gesamtheit aller Christen leiten sollten, welche ihrerseits, wie es sich von selbst versteht, jenen untertänig und gehorsam sein müssen. Alle diese Pflichten des apostolischen Amtes faßt das Wort des hl. Paulus zusammen: „So halte uns denn jedermann für Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes“. (1. Kor. 4, 1.)

9. Die menschliche Natur fordert eine solche gesellschaftliche Einigung.

74. Darum hat Jesus Christus alle Menschen ohne Ausnahme auch für alle Zukunft berufen, ihm als ihrem Führer und Erlöser zu folgen, nicht jeder allein für sich, sondern vereint, äußerlich und innerlich, d. i. in der Gesinnung verbunden, so daß aus der großen Zahl von Menschen ein Volk gebildet würde, durch gemeinsames Recht zusammengehalten, eins durch denselben Glauben, dasselbe Ziel, durch dieselben richtigen Mittel zu diesem Ziel, einer und derselben Obrigkeit unterworfen. Dadurch hat er in der Kirche vollständig jene Grundlage gelegt, aus welcher sich ganz von selbst ein gesellschaftliches Leben unter den Menschen entwickelt, die dadurch hinwiederum zur entsprechenden natürlichen Vervollkommenung gelangen; Christus tat dies, damit alle, welche Adoptivkinder Gottes werden wollen, die ihrer Würde entsprechende Heiligkeit erlangen und zu ihrem Heile bewahren können. Die Kirche ist daher, wie wir anderswo ausgeführt, Führerin zum Himmel für die Menschen; und ihr ist von Gott dieses Amt übertragen, damit sie alles, was die Religion betrifft, selbst besorge und festsetze und die christliche Aufgabe frei und ungehindert nach eigenem Ermessen löse. Jene verkennen also die Kirche oder verleumben sie, welche ihr nachsagen, sie wolle sich in die Angelegenheiten des Staates einmischen oder die Rechte der staatlichen Obrigkeit an sich reißen. Gott hat gewollt, daß die Kirche hoch über jeder anderen menschlichen Vereinigung stehe; denn ihr Zweck steht so hoch über dem Zweck jeder anderen Gesellschaft, wie die göttliche Gnade über der Natur, wie die ewigen und unvergänglichen Güter über den irdischen. — Die Kirche ist mithin eine Gesellschaft, göttlich ihrem Ursprunge nach; ihrem Zweck und den dazu führenden Mitteln nach übernatürlich; nur weil sie aus Menschen besteht, ist sie ein menschlicher Verein.

10. Die hl. Schrift lehrt in den verschiedensten Ausdrücken diese Einheit.

75. Deshalb sehen wir, wie sie in der hl. Schrift vielfach mit Ausdrücken genannt wird, welche eine vollkommene Gesellschaft bezeichnen. Sie wird nicht bloß das „Haus Gottes“, „Die Stadt auf dem Berge“, zu dem alle Völker zusammenströmen sollen, genannt, sondern auch „der Schafstall“, der nur einen Hirten hat und in den sich alle Schäflein Christi begeben müssen; ja sogar „das Reich“, das Gott (neu) gegründet“, und das „stehen wird in Ewigkeit“; endlich der „Leib Christi“, der zwar „geheimnisvoll“ (mystisch), aber doch lebendig, schön geordnet und aus vielen Gliedern gebildet ist; diese Glieder haben zwar nicht dieselbe Tätigkeit, werden aber untereinander durch das alles beherrschende und regierende Haupt zusammengehalten. Keine menschliche Gesellschaft ist jedoch denkbar ohne eine oberste Regierungsgewalt.

Jesus Christus muß also seiner Kirche eine höchste Obrigkeit verliehen haben, der sich alle Christen im Gehorsam unterwerfen müssen. Wie daher zur Einheit der Kirche, insofern sie ein Verein der Gläubigen ist, notwendig die Einheit im Glauben gehört, so muß auch zur Einheit der Kirche, insofern sie eine von Gott gestiftete Gesellschaft ist, nach göttlichem Rechte eine Einheit in der Regierung gehören, welche die Einheit des Ganzen herstellt und zusammenhält. „Die Einheit der Kirche nimmt man in zwei Tatsachen wahr: in der Verbindung und im Verkehr der Glieder der Kirche unter einander, und alsdann in der Unterordnung aller Glieder der Kirche unter ein Haupt.“ (s. Thom. 2, 2 g. 39. a. 1.)

Daraus läßt es sich erkennen, daß der Mensch sich von der Kirche nicht bloß trennt durch *Kezerei*, sondern auch durch *Schisma*: „Man nimmt zwischen Kezerei und Schisma folgenden Unterschied an: die Kezerei hält fest an einer falschen Lehre, das Schisma ist die Trennung von der Kirche wegen einer Meinungsverschiedenheit bezüglich der Aufsicht über die Kirche.“ (hl. Hieronymus Comm. in Ep. ad Tit. c. 3 v. 10. 11.)

Damit stimmt das Wort des hl. Joh. Chrysostomus überein: „Ich sage und erkläre, die Kirche spalten ist kein geringeres Uebel als in eine Kezerei fallen.“ (hom. 11. in ep. ad Eph. n. 5). Wenn also keine Kezerei jemals erlaubt ist, so auch kein Schisma, wenn es auch den Schein des Rechtes für sich hat: „Es gibt nichts Schlimmeres als das Sakrileg des Schismas . . . es gibt keine gerechte Notwendigkeit, die Einheit zu zerreißen.“ (hl. Augustinus contra ep. Parmen. II. c. 11. n. 25.)

V. Wie muß diese Einheit beschaffen sein?

1. Der Papst.

76. Welches aber und wie beschaffen jene höchste Gewalt ist, der alle Christen zu gehorchen haben, kann nur festgestellt werden, wenn man den Willen Christi erforscht und erkannt hat.

a) Christus mußte einen sichtbaren Stellvertreter ernennen.

77. Christus ist zweifellos König in Ewigkeit, und er fährt fort vom Himmel aus auch unsichtbar sein Reich stets zu regieren und zu schützen. Weil er aber ein sichtbares Reich wollte, mußte er einen bezeichnen, der auf Erden seine Stelle vertrete, nachdem er selbst in den Himmel zurückgekehrt war. „Wenn aber jemand sagt, Christus sei das eine Haupt und der eine Hirt, wie er auch der eine Bräutigam der einen Kirche ist, so genügt diese Antwort nicht. Es ist zwar klar, daß Christus die Sakramente der Kirche spendet; er ist es, der tauft, er ist es, der die Sünden nachläßt, er ist der wahre Priester, der sich auf dem Altare des Kreuzes opferte und in dessen Kraft sein Leib täglich auf dem Altare konsekriert wird; dennoch hat er, weil er selbst nicht körperlich allen Gläubigen zugegen sein würde, sich Diener erwählt, um durch sie die genannten Sakramente zu

spenden, wie oben (c. 74) gesagt wurde. Aus demselben Grunde mußte er, weil er seine leibliche Gegenwart der Kirche entziehen wollte, einen beauftragen, der an seiner Stelle die Sorge für die ganze Kirche übernehmen sollte. Darum hat er vor der Himmelfahrt zu Petrus gesagt: „Weide meine Schafe“. (hl. Thomas, contra gentiles I. 4. c. 76.)

b) Er hat den Petrus dazu ernannt.

78. Jesus Christus hat demnach den Petrus zum obersten Lenker der Kirche bestimmt und angeordnet, daß dieses obrigkeitliche Amt, zum Heile aller für alle Zeiten eingesetzt, auf die Nachfolger vererbt werde, in denen alsdann Petrus durch seine Gewalt für immer fortleben sollte. In der Tat, jene große Verheißung machte er nur dem hl. Petrus, keinem anderen: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen“ (Matth. 16, 18.) „zu Petrus sprach der Herr: zu ihm allein, um auf den einen die Einheit zu gründen.“ (s. Pacian., ad Sempron. III. n. 11.). — Ohne ein Wort vorauszuscheiden . . . nennt er seinen Vater und dann ihn selbst mit Namen (selig bist du Simon, Sohn des Jonas); aber er will nicht, daß er noch Simon genannt werde, er nimmt ihn schon kraft seiner Gewalt als den Seinigen für sich in Anspruch und gefällt sich darin, ihn nach dem passenden Gleichnis vom Felsen auch Felsenmann (Petrus) zu nennen, da er auf ihn seine Kirche bauen will.“ (s. Cyrill v. Alex. in ev. Joa. 1. 2. in c. 1. v. 42.)

c) Petrus ist das einigende Band der Kirche.

79. Aus diesem Ausspruche folgt, daß die Kirche nach Gottes Willen und Befehl auf dem hl. Petrus wie das Gebäude auf dem Fundamente ruht. Nun gehört es aber zur Natur und Wirkung eines Fundamentes, daß es das Gebäude durch feste Verbindung der einzelnen Teile zusammenhält und für das ganze das notwendige Band der Unversehrtheit und Sicherheit bildet; wird das Fundament herausgerissen, so stürzt das ganze Gebäude zusammen. Petrus hat also die Kirche zu stützen, zu schützen und durch ein unlösbares Band zu einigen und zu festigen.

d) Petrus ist mit der nötigen Gewalt dazu ausgerüstet.

80. Wie kann aber jemand diese wichtige Aufgabe lösen, ohne die Gewalt zu befehlen, zu verbieten und zu richten, welche wir so wahr und treffend richterliche Vollmacht oder „Jurisdiktion“ nennen? Ohne diese Jurisdiktionsgewalt kann kein Staat und kein öffentliches Gemeinwesen bestehen. Der Vorrang der Ehre und die schwache Macht zu raten und zu mahnen, was man mit dem Namen „höhere Leitung“ oder „Direktion“ bezeichnet, muß einer Vereinigung von Menschen wenig, und ist nicht im stande, derselben wahre Einheit und Festigkeit zu verleihen. Jene volle Gewalt aber, von der wir reden, ist erklärt und bekräftigt mit den Worten: „Und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden.“ — Was werden sie nicht überwinden? Die heilige Grundlage, auf die Christus die Kirche baut? oder die Kirche selbst? Das Wort ist zweideutig; oder gilt dies von beiden zugleich wie von einer und derselben Sache von der felsigen Grundlage und der Kirche? Ich halte dafür, die Pforten der Hölle werden weder den Felsen, auf den Christus

die Kirche baut, noch die Kirche überwältigen". (Origenes, Comm. in Matth. t. 12, n. 11.) Der Sinn dieses göttlichen Wortes ist dieser: was immer für Gewaltmittel, was für Kunstgriffe die sichtbaren und unsichtbaren Feinde anwenden mögen, es wird ihnen nicht gelingen, die auf Petrus gestützte Kirche zum Falle zu bringen oder zu Grunde zu richten. „Die Kirche, das Gebäude Christi, der mit Weisheit sein Haus auf den Felsen gestellt hat, ist für die Pforten der Hölle unerschütterlich; sie überwinden zwar jeden, der außerhalb des Felsens und der Kirche steht, gegen die Kirche aber vermögen sie nichts.“ (Daf.)

1. Die Verheißung.

81. Gott hat mithin seine Kirche deshalb dem Petrus anvertraut, damit er sie stets unversehrt erhalte als unsiegbaren Schutzpatron. Darum hat er ihn mit der nötigen Gewalt ausgestattet, denn wer eine Gesellschaft von Menschen tatsächlich und wirksam schützen soll, muß auch das Recht haben, zu befehlen. Außerdem fügte Jesu hinzu: „Und ich werde dir die Schlüssel des Himmelreiches geben.“ Ohne Zweifel fährt er hier fort von der Kirche zu reden, die er kurz vorher die Seine nennt und die er auf Petrus als auf ihrem Fundamente errichten wolle. Die Kirche hat ausdrückliche Ähnlichkeit sowohl mit einem „Gebäude“ als auch mit einem „Reiche“, wie auch jeder weiß, daß die Schlüssel ein gebräuchliches Abzeichen für die oberste Gewalt sind. Wenn also Jesus dem Petrus die „Schlüssel des Himmelreiches“ verspricht, verspricht er ihm auch die Gewalt und das Recht über die Kirche. „Der Sohn aber gab ihm (dem Petrus) den Auftrag, die Erkenntnis des Vaters und des Sohnes zu verbreiten; einer sterblichen Menschen übertrug er, als er ihm die Schlüssel gab, alle Gewalt im Himmel, und dieser hat die ganze Kirche über die ganze Erde verbreitet und gezeigt, daß ihre Kraft stärker ist als der Himmel.“ (s. Joa. Chrysost. hom. 54 in Matth. n. 2.) Damit stimmt das Folgende überein: „Was immer du binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden sein und was immer du lösen wirst auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein.“ Die bildliche Redensart „binden“ und „lösen“ bezeichnet das Recht, Gesetze zu geben und die Gewalt zu richten und zu strafen. Diese Gewalt, heißt es dort, werde eine solche Ausdehnung und Kraft haben, daß alle ihre Entscheidungen von Gott gutgeheißen werden. Es ist also diese Gewalt die höchste und eine vollkommen selbständige, weil keine auf Erden über ihr steht und sie die ganze Kirche umfaßt sowie alles was der Kirche anvertraut ist.

2. Die Erfüllung.

82. Die Verheißung ging in Erfüllung, als Christus der Herr nach seiner Auferstehung, nachdem er Petrus dreimal gefragt, ob er ihn mehr liebe als die anderen, ihm den Befehl erteilte: „Weide meine Lämmer . . . weide meine Schafe“ (Joh. 21, 16. 17.) Alle ohne Ausnahme, die zu seiner Herde gehören sollten, übergab er dem Petrus als ihrem Hirten: „Der Herr weiß alles, er fragt nicht, um zu lernen, sondern um zu lehren, wen er uns bei seiner Rückkehr in den Himmel als den Stellvertreter seiner Liebe zurücklassen wollte . . . Und weil er (Petrus) von

allen allein (seine Liebe) bekennt, wird er allen vorgelegt, . . . damit er die Vollkommenen als der noch Vollkommenere regiere.“ (s. Ambrosius Esp. in Ev. s. Luc. 1. 10, n. 175. 176.) Das Amt und die Aufgabe des Hirten besteht aber darin, der Herde ein Führer zu sein, durch gesunde Weide sie zu nähren, die Gefahren fernzuhalten, vor Nachstellungen sie zu behüten, gegen Gewalt sie zu verteidigen, mit einem Worte, sie zu regieren und zu leiten. Da Petrus der Herde Christi als Hirt vorgelegt ist, so hat er die Gewalt erhalten, alle Menschen zu regieren, für deren Heil Jesus Christus durch Vergießung seines Blutes Sorge getragen hat. „Warum hat er sein Blut vergossen? Um jene Schäflein zu erkaufen, die er dem Petrus und dessen Nachfolgern übergeben hat.“ (hl. Joh. Chrysostomus, de sacerdotio l. 2.)

3. Christus hat ihm die Glaubensfestigkeit erlehrt.

83. Da nun alle Christen in der Gemeinschaft des unveränderlichen Glaubens vereint sein müssen, hat Christus der Herr durch die Kraft seines Gebetes dem Petrus die Gnade erlehrt, daß er in der Verwaltung seines Amtes niemals im Glauben wanken werde: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wankt.“ (Luk. 22, 32.) Außerdem hat er ihm befohlen, daß er; so oft die Zeitverhältnisse es erforderten, seinen Brüdern Belehrung und Stärkung zuteil werden lasse: „Stärke deine Brüder.“ (Daf.) Derselbe, den Christus zum Fundamente seiner Kirche gemacht, den wollte er zur Stärke des Glaubens machen. „Konnte er den Glauben desjenigen nicht stärken, dem er (Christus) aus eigener Machtvollkommenheit das Reich übergab, und den er, da er ihn Fels nannte, als Fundament der Kirche bezeichnete?“ (3. Ambrosius, de Fide l. 4, n. 56.)

4. Christus gab ihm entsprechende Namen.

84. Deshalb wollte Jesus auch einige bedeutungsvolle Namen, welche ihm wegen seiner Machtvollkommenheit eignen, mit Petrus teilen und gemeinsam haben“ (s. Leo M. sermo 4, c. 2.), damit nämlich aus der Gemeinschaftlichkeit der Namen auch die Gemeinschaft der Gewalt zum Ausdruck komme. So hat er, der da „der Eckstein ist, auf welchem das ganze Gebäude aufgebaut ist und herantwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn“ (Eph. 2, 21), den Petrus zum „Stein“ gesetzt, auf dem die Kirche ruhen sollte. „Durch das Wort „du bist ein Fels“ ist er hoch geehrt worden. Obgleich er aber ein Fels ist, so ist er doch nicht ein Fels wie Christus, sondern Fels als Petrus. Christus ist seinem Wesen nach ein unerschütterlicher Fels; Petrus aber erst durch den Felsen (Christus). Jesus nämlich teilt seine Würden mit, erschöpft sich aber nicht . . . Er ist Priester und macht Priester . . . er ist ein Fels und macht zum Felsen.“ (hom. de poen. n. 4. in appendice orp. s. Basilci.) Christus ist der König der Kirche, „der den Schlüssel Davids hat; er schließt und niemand öffnet, er öffnet und niemand schließt“ (Offenb. 33 7); dadurch, daß er dem Petrus die „Schlüssel“ überreicht, hat er ihn auch für den Fürsten der Christenheit erklärt. Ebenso hat der oberste Hirt, der sich selbst „den guten Hirten“ nennt (Joh. 10, 11), den Petrus zum Hirten über seine Lämmer und Schafe eingesetzt: „Weide

meine Lämmer, weide meine Schafe“. Deshalb sagt Chrysostomus: „Er ragt unter den Aposteln hervor, er ist der Mund der Jünger und das Haupt ihrer Gemeinschaft . . . Er (Christus) hält ihm vor, daß er fürderhin Vertrauen haben müsse, und überträgt ihm, nachdem die Erinnerung an die Verleugnung gleichsam ausgelöscht war, die Oberleitung der Brüder . . . Er sagt ja: „Wenn du mich liebst, dann stehe den Brüdern vor.“ (hom. 83 in Joa. n. 1.) Endlich hat er, der „da stärkt bei jedem guten Wort und Werk“ (2. Theß. 2, 16), dem Petrus aufgetragen, seine Brüder zu stärken. Mit Recht bemerkt daher Leo der Große: „Aus der ganzen Welt wird nur der eine Petrus erwählt zum Oberhaupt über alle auserwählten Völker, über alle Apostel und über alle Väter der Kirche; wenn auch beim Volke Gottes viele Priester sind und viele Hirten, so herrscht doch im eigentlichen Sinne Petrus über alle jene, über die an erster Stelle auch Christus herrscht.“ (sermo 4. c. 2.) Deshalb schreibt Gregor der Große an den Kaiser Mauritius Augustus: „Allen, die das Evangelium kennen, ist es klar, daß durch das Wort des Herrn dem hl. Apostelfürsten Petrus die Sorge für die ganze Kirche übertragen worden ist . . . Siehe, er empfing die Schlüssel des Himmelreiches, ihm wird die Macht zu binden und lösen übertragen, und er wird mit der Sorge und der Oberleitung der ganzen Kirche betraut.“ (epist. 1. 5. ep. 20.)

e) Dieser Primat mußte sich auf Petri Nachfolger vererben.

85. Weil diese Oberleitung als Hauptbestandteil zur Verfassung und genauen Bestimmung der Kirche gehört und zwar als die Grundlage der Einheit und das Fundament ihrer dauernden Unversehrtheit, so durfte sie mit dem hl. Petrus nicht untergehen, sondern mußte sich auf seine Nachfolger von einem zum andern fortpflanzen: „Es bleibt also die Anordnung der Wahrheit bestehen, und der hl. Petrus lebt fort in der ihm als Fels verliehenen Kraft und das einmal erfaßte Steuerruder läßt er nicht mehr los.“ (f. Leo M. sermo 3. c. 3.)

1. So lehren die Konzilien.

86. Deshalb besitzen die Päpste, welche Petrus auf dem römischen Bischofsstuhle folgen, kraft göttlichen Rechtes die höchste Gewalt in der Kirche. „Wir erklären, daß der römische Stuhl und der römische Papst den Primat führt über die ganze Welt, daß der römische Papst der Nachfolger des hl. Apostelfürsten Petrus und der wahre Stellvertreter, sowie das Haupt der ganzen Kirche ist, der Vater und Lehrer aller Christen; daß ihm im hl. Petrus durch unseren Herrn Jesus Christus die Vollgewalt verliehen wurde, die ganze Kirche zu regieren und zu leiten, wie dieses auch in den Verhandlungen der allgemeinen Kirchenversammlungen und in den heiligen Kirchenakten enthalten ist.“ (Konzil von Florenz.) Ähnlich spricht das IV. Laterankonzil: „Die römische Kirche . . . besitzt nach der Anordnung Christi den Vorrang der ordentlichen Gewalt über alle anderen Kirchen, denn sie ist ja die Mutter und Lehrerin aller Christen,“

2. So lehren die hl. Väter.

87. Vorausgegangen war schon die einstimmige Ansicht des Altertums, das die römischen Päpste ohne Zweifel als die rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus betrachtete und ehrte. Wer weiß denn nicht, wie viele und wie herrliche Zeugnisse der hl. Väter hierüber bestehen? Hervorragend ist das Zeugnis des hl. Irenäus, der dort, wo er von der römischen Kirche handelt, spricht: „Mit dieser Kirche müssen wegen ihres höheren Vorranges alle Kirchen übereinstimmen.“ (citra haer. 3, c. 3. n. 2.) Und Cyprian sagt gleichfalls von der römischen Kirche, „sie sei die Wurzel und der Mutterstamm der katholischen Kirche“ (ep. 48 ad Corn. n. 3), „sie sei der Stuhl Petri und die Hauptkirche, von der die Einheit des Priestertums ausgegangen ist.“ (ep. 59 ad Corn. n. 14.) Er nennt sie „Stuhl“ Petri, weil der Nachfolger Petri auf demselben sitzt; er nennt sie „Hauptkirche“ wegen des Vorranges, der dem Petrus und seinen rechtmäßigen Nachfolgern verliehen worden ist; „von dort ist die Einheit ausgegangen“, weil die römische Kirche die bewirkende Ursache der Einheit im Christentum ist. Deshalb redet der hl. Hieronymus den Papst Damasus mit folgenden Worten an: „Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers und mit dem Jünger des Kreuzes . . . mit deiner Heiligkeit, d. i. mit dem Stuhle Petri, stehe ich in Gemeinschaft. Ich weiß, daß auf diesem Felsen die Kirche gebaut ist.“ (ep. 15 ad Damasum n. 2.) Er ist gewohnt, den Katholiken an der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle des hl. Petrus zu erkennen. „Wer mit dem Stuhle Petri vereint ist, das ist mein Mann.“ (ep. 16 ad Damas. n. 2.) Ähnlich legt der hl. Augustin Zeugnis ab dafür, „daß in der römischen Kirche der Vorrang des apostolischen Stuhles stets bestanden habe“ (Ep. 43. n. 7); das sei kein Katholik, der von dem römischen Glauben abweiche: „Man glaubt dir nicht, daß du den katholischen Glauben beistehest, wenn du nicht lehrst, der römische Glaube sei zu befolgen.“ (sermo 120. n. 13.) Ebenso der hl. Cyprian: „Mit Cornelius (Papst) in Gemeinschaft stehen, heißt mit der katholischen Kirche in Gemeinschaft stehen.“ (Ep. 55. n. 1.) Ähnlich lehrt der Abt Maximos, es sei das Merkmal des wahren Glaubens und der wahren Gemeinschaft, dem römischen Papste untertan zu sein: „Wer daher kein Acker sein noch heißen will, braucht sich nicht erst vor diesem oder jenem zu rechtfertigen. Vor allem soll er sich schnell vor dem römischen Stuhle rechtfertigen. Ist der mit ihm zufrieden, so werden alle mitamt ihn überall für fromm und rechtgläubig halten. Ganz umsonst redet der, der meinesgleichen überzeugen will (von seiner Rechtgläubigkeit) und sich nicht vor dem hl. Vater der hl. römischen Kirche, d. i. dem apostolischen Stuhle, rechtfertigt und ihn anruft.“ Den Grund hierzu findet er darin, „daß er (der Papst) vom menschengewordenen Worte selbst, nach der Lehre aller hl. Kirchenversammlungen, gemäß den kirchlichen Satzungen und Bestimmungen, über alle hl. Kirchen Gottes in der ganzen Welt in allem und durchweg die Regierungsgewalt erhalten hat und inne hält, sowie die Vollmacht zu binden und zu lösen. Zugleich mit ihm (dem Papst) bindet und löst auch im Himmel das Wort, das über alle himmlischen Heerschaaren regiert.“ (Defloratio ex ep. ad Petrum illustrem.)

3. Nochmals die Konzilien.

88. An diesen christlichen Glauben, den nicht ein Volk, oder eine Zeit, sondern alle Zeiten und das Morgenland so gut wie das Abendland stets anerkannt und hochgehalten hat, erinnert, ohne Widerspruch zu erfahren, der vom Papste delegierte Priester Philippus die Kirchenversammlung von Ephesus: „Es ist von niemandem bezweifelt, ja allen Jahrhunderten bekannt, daß der hl. Petrus, der Fürst und das Haupt der Apostel, die Säule des Glaubens und das Fundament der katholischen Kirche, von unserem Herrn Jesus Christus, dem Erlöser und Heiland der Welt, die Schlüssel des Reiches erhalten hat; zugleich ist ihm auch die Gewalt gegeben, Sünden zu lösen und zu behalten, ihm, der bis heute und in alle Zeiten in seinen Nachfolgern fortlebt und die richterliche Gewalt ausübt.“ (Actio 3.) Von demselben Gegenstande handelt auch der Ausspruch der Kirchenversammlung von Chalcedon: „Petrus hat durch Leo . . . gesprochen.“ (Act. 2.) Dieselbe Lehre tönt wieder in ähnlicher Weise auf der dritten Kirchenversammlung zu Konstantinopel: „Der oberste Fürst der Apostel tritt mit uns: für uns trat ein sein Nachfolger und Nachfolger auf dem Stuhle . . . es schien nur Papier und Tinte zu sein (das Schreiben), und doch sprach durch Agatho (den Papst) Petrus.“ (Act. 18.) In der katholischen Glaubensformel, welche im Anfang des 6. Jahrhunderts von Hormisdas (Papst) verfaßt und vorgelegt und von dem Kaiser Justinian, wie von den Patriarchen Epiphanius, Johannes und Mennas unterschrieben worden ist, findet sich in kräftiger Sprache die Erklärung: „Der Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen . . .“ kann nicht unbeachtet bleiben . . . Was hier gesagt ist, hat sich tatsächlich erwiesen, da sich auf dem apostolischen Stuhle die katholische Religion stets makellos erhalten hat.“ (Post Ep. 26; ad omnes episc. Hisp., n. 4.) Wir wollen nicht alle einzelnen Aussprüche anführen, nur an das Glaubensbekenntnis sei erinnert, welches Michael Paläologus auf dem zweiten Konzil von Lyon ablegte: „Die hl. römische Kirche besitzt den obersten, vollen Primat und die Regierungsgewalt über die ganze kathol. Kirche; denselben hat sie vom Herrn selbst in dem hl. Petrus, dem Fürsten und Haupte der Apostel, dessen Nachfolger der römische Papst ist, empfangen mit der ganzen Fülle der Macht; das erkennt die römische Kirche in Wahrheit und Demut an. Und wie sie vor allen anderen die Wahrheit des Glaubens verteidigen muß, so müssen auch alle Fragen, die etwa über den Glauben entstehen, durch ihr Urteil entschieden werden.“ (Actio 4.)

2. Die Bischöfe.

a) Sie sind wahre Hirten.

89. Wenn auch die Gewalt des hl. Petrus und seiner Nachfolger die vollste und höchste ist, so darf man nicht meinen, daß sie die einzige sei. Derselbe nämlich, der den Petrus zum Fundamente der Kirche bestimmte, „wählte sich auch zwölf, . . . die er Apostel nannte.“ (Luk. 6, 13.) Ebenso wie die Gewalt des hl. Petrus im römischen Papste fortleben muß, so erben

auch die Bischöfe, weil sie die Nachfolger der Apostel sind, die ordentliche Gewalt und zwar so, daß der Stand der Bischöfe zur inneren Verfassung der Kirche notwendig gehört. Wenn sie auch keine volle, allgemeine und höchste Gewalt besitzen, so sind sie doch nicht bloße „Stellvertreter“ der römischen Päpste, denn sie besitzen eine eigene Gewalt, und werden im vollen Sinne des Wortes „ordentliche“ Oberhirten der ihnen untergebenen Völker genannt.

b) Ihre Beziehungen zum Papst.

90. Weil aber Petrus nur einen Nachfolger hat, die Apostel deren viele, so ist es recht, daß wir untersuchen, welches nach göttlicher Anordnung die Beziehungen der Bischöfe zum Papste sind.

1. Sie müssen vereint sein mit dem Papst.

91. Die erste dieser Beziehungen besteht in der klaren und unzweifelhaften Pflicht der Bischöfe, in Gemeinschaft zu stehen mit dem Nachfolger Petri. Ist dieses Band zerrissen, so löst sich das christliche Volk selbst auf und zerstreut sich, so daß es auf keine Weise eine Herde bilden kann: „Das Heil der Kirche ist mit der Würde des hohenpriesters verknüpft; besitzt derselbe nicht eine außerordentliche und alle überragende Gewalt, so werden in der Kirche ebenso viele Spaltungen entstehen, als Priester da sind.“ (hl. Hieronymus, dial. contra Lucif. n. 9.) Deshalb ist besonders darauf das Augenmerk zu richten: nichts wurde den Aposteln getrennt von Petrus verliehen, vieles aber dem Petrus abseits und getrennt von den Aposteln. Der hl. Joh. Chrysostomus stellt bei der Erklärung des Ausspruches Christi (Joh. 21, 15) die Frage: „Warum wendet sich Christus betreffs dieses Gegenstandes mit Uebergehung der anderen (Aposteln) nur an Petrus?“ und er antwortet unumwunden: „Er war der vornehmste unter den Aposteln, er war der Mund der Jünger und das Haupt in ihrem Kreise.“ (hom. 88 in Joa. n. 1.) Dieser allein ist von Christus zum Fundament der Kirche bestimmt worden, ihm ist die Macht verliehen zu lösen und zu binden, ihm allein die Gewalt gegeben zu „weiden“. Was dagegen die Apostel an Ansehen und Amtsgewalt erhielten, haben sie im Verein mit Petrus empfangen: „Wenn auch die göttliche Guld wollte, daß die anderen Apostel etwas mit ihm (Petrus) gemeinsam besitzen sollten, so hat sie nie anders als durch ihn verliehen, was sie den andern nicht verweigerte.“ (hl. Leo der Große, sermo 4, c. 7.) „Vieles hat er ja allein erhalten, nichts ist aber auf einen anderen übergegangen, ohne daß er seinen Anteil daran hatte.“ (Daf.)

2. Wer sich vom Papste trennt, wird ein Schismatiker.

92. Daraus geht klar hervor: die Bischöfe gehen ihres Rechtes und ihrer Regierungsgewalt verlustig, wenn sie sich absichtlich von Petrus und seinen Nachfolgern trennen. Denn von dem Fundament, auf dem das ganze Gebäude ruhen muß, werden sie durch diese Trennung losgelöst; also sind sie auch

von dem „Gebäude“ selbst ausgeschlossen, und ebenso von dem „Schafstall“ getrennt, dessen Herr der oberste Hirt ist; sie sind aus dem „Reiche“ ausgeschlossen, dessen Schlüssel dem Petrus allein von Gott übergeben wurden.

Hieraus erkennen wir aufs neue den Plan und die Absicht Gottes bei der Gründung des Christentums. Da nämlich der göttliche Stifter wollte, daß die Kirche eins sei im Glauben, im Regiment und in der Gemeinschaft, so wählte er sich den Petrus und seine Nachfolger zur Grundlage und zum Mittelpunkt der Einheit. Deshalb sagt der hl. Cyprian: „Der Beweis für den Glauben ist leicht, wenn man die Wahrheit kurz zusammendrängt. Der Herr spricht zu Petrus: Ich sage dir: Du bist Petrus . . . Auf Einen baut er die Kirche. Und wenn er auch allen Aposteln nach seiner Auferstehung gleiche Gewalt verleiht, indem er spricht: wie mich der Vater gesandt hat . . . ordnete er doch, um die Einheit zu offenbaren, kraft seiner Gewalt für diese Einheit einen Ursprung an, der nur in einem seinen Anfang nehmen sollte. (de unit. Eccl. n. 4.) Ebenso Optatus von Mileve: „Du kannst nicht leugnen, daß du weißt: in der Stadt Rom ist zuerst dem Petrus der bischöfliche Stuhl verliehen worden, auf dem er als das Haupt aller Apostel saß; deshalb wurde er auch Kephas genannt. In diesem einbischöflichen Stuhle sollte von allen die Einheit gewahrt werden, damit die übrigen Apostel nicht jeder einen eigenen Lehrstuhl für sich behaupteten; und jeder, der gegen den einzig dastehenden Lehrstuhl einen anderen aufstellte, sollte als Schismatiker und Sünder gelten (De schism. Donat. l. 2.) Daraus ist jener Ausspruch des hl. Cyprian zu erklären, die Ketzerei wie das Schisma entstehe daraus, daß man der obersten Gewalt den schuldigen Gehorsam verweigere: „Aus keiner anderen Ursache sind die Ketzereien und Schismen entstanden, als daraus, daß man dem Priester Gottes nicht gehorche und vergesse, daß zur selben Zeit in der Kirche nur ein Priester und nur ein Richter an Stelle Christi sei.“ (Ep. 12 ad. Corn. n. 5.) Niemand kann Anteil haben an der Autorität, wenn er nicht mit Petrus vereint ist, denn es ist unsinnig zu glauben, einer könne in der Kirche ein Vorsteher sein, der selbst außerhalb der Kirche steht. Daher tadelte aus diesem Grunde Optatus von Mileve die Donatisten: „Gegen diese Pforten (der Hölle) hat Petrus, unser Haupt, wie wir lesen, die Schlüssel des Heiles erhalten, er, dem von Christus gesagt wurde: dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Was unterfangt ihr euch also, die Schlüssel des Himmelreiches an euch zu reißen, die ihr gegen den Stuhl Petri . . . ankämpfet?“ (l. 2. n. 4. 5.)

3. Die Vereinigung mit dem Papste geschieht durch den Gehorsam.

93. Der Stand der Bischöfe ist aber erst dann, so wie Christus befohlen, als mit Petrus vereinigt anzusehen, wenn er dem Petrus untersteht und ihm gehorcht; sonst zerfällt er unbedingt in eine verwirrte und ungeordnete Menge. Soll die Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft wirklich gewahrt werden, so genügt es nicht, daß einer den Ehrenvorrang habe oder eine gewisse Sorge trage für die anderen; es ist vielmehr unbedingt eine wahre und zugleich höchste Autorität notwendig, der die ganze Gemeinschaft gehorcht. Was für eine Absicht hat denn

der Sohn Gottes gehabt, als er die Schlüssel des Himmelreiches nur dem einen Petrus versprach? Daß mit dem Namen „Schlüssel“ an dieser Stelle der höchste Gipfel der Macht bezeichnet wurde, daran lassen uns der biblische Sprachgebrauch wie auch die übereinstimmende Lehre der Väter nicht zweifeln. Man weiß sonst nicht zu erklären, was dem Petrus im Besonderen und was den Aposteln im Verein mit Petrus verliehen worden ist. Bewirkt die Vollmacht zu binden, zu lösen und zu weiden in den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, daß ein jeder sein Volk mit wahrer Amtsgewalt regieren dürfe, so muß doch dieselbe Gewalt auch dasselbe bewirken bei jenem, dem von Gott das Amt übertragen wurde die Lämmer und die Schafe zu weiden: „Er (Christus) hat ihn (Petrus) nicht bloß zum Hirten, sondern zum Hirten der Hirten eingesetzt; Petrus weidet daher die Lämmer, er weidet auch die Schafe, er weidet die Kinder, er weidet auch die Mütter; er regiert die Untertanen, er regiert auch die Vorgesetzten, denn außer den Lämmern und Schafen gibt es in der Kirche nichts.“ (s. Brunonis epp. Signiensis, Comm. in Joa. III. c. 21. n. 55.) Daher stammen jene besonderen Namen, welche von den Alten dem hl. Petrus beigelegt, den auf die höchste Stufe der Würde und Gewalt Gestellten tüchtig preisen. Durchweg nennen sie ihn „den Fürsten der Jüngerschar“, „den Fürsten der hl. Apostel“, „den Führer dieses Chores“, „den Mund aller Apostel“, „das Haupt dieser Familie“, „den Vorsteher der ganzen Welt“, „den ersten unter den Aposteln“, „die Säule der Kirche“. Das alles scheint der hl. Bernard in seinen Worten an Papst Eugen zu sagen: „Wer bist du? Der große Priester, der Hohepriester. Du bist der Fürst der Bischöfe, der Erbe der Apostel . . . Dir sind die Schlüssel gegeben, dir die Schafe anvertraut. Es gibt zwar auch noch andre Türhüter und Hirten; aber du bist das um so viel glorreicher, als du beide Namen in einem weit höheren Sinne als die anderen ererbt hast. Jene haben die ihnen zugewiesenen Herden, jeder die seine, dir sind alle Herden anvertraut, dem einen als eine; du bist nicht bloß der Hirt der Schafe, sondern auch der Hirten, du allein der eine Hirt aller Hirten. Du fragst, wie ich das beweise. Aus dem Worte des Herrn. Wem denn, ich sage nicht von den Bischöfen, sondern selbst von den Aposteln sind denn alle Schafe so ganz ausnahmslos überwiesen? Petrus, wenn du mich liebst, so weide meine Schafe. Welche? Die Völker dieser oder jener Stadt oder dieser oder jener Gegend oder eines bestimmten Reiches? Meine Schafe sagte er; wer sieht nicht, daß er damit nicht einige bezeichnete, sondern alle gemeint hat? Wo nichts unterschieden wird, wird auch nichts ausgenommen.“ (de consideratione l. 2. c. 8.)

4. Die Gewalt der Päpste erstreckt sich auch auf die Gesamtheit der Bischöfe.

94. Es ist falsch und widerspricht offenbar der Anordnung Gottes, wenn man meint, die einen Bischöfe unterständen zwar der Gerichtsbarkeit der römischen Päpste, nicht aber alle zusammen.

a) Das ist der Wille Christi.

95. Das Wesen eines Fundamentes besteht nämlich darin, daß es dem ganzen Gebäude Einheit und Festigkeit verleihe, mehr noch als den einzelnen

Teilen. In unserer Frage ist das noch viel mehr der Fall, weil Christus der Herr durch die Kraft des Fundamentes erreichen wollte, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen. Diese göttliche Verheißung muß nach der Ansicht aller von der Gesamtkirche verstanden werden, nicht von ihren einzelnen Teilen, die ja beim Ansturm der Hölle überwunden werden können; bei einigen ist es ja auch vereinzelt vorgekommen, daß sie überwunden wurden. Ferner, wer der ganzen Herde vorgefetzt ist, muß notwendig Gewalt haben nicht bloß über die einzelnen zerstreuten Schafe, sondern über die vereinte Gesamtheit aller. Oder soll die Gesamtheit der Schafe den Hirten regieren und führen? Sind vielleicht die vereinten Nachfolger der Apostel das Fundament auf das sich der Nachfolger Petri stützen muß, um Festigkeit zu erlangen (selbst Fundament zu werden)? Wer in seiner Hand die Schlüssel des Reiches hält, der besitzt Rechts- und Amtsgewalt nicht bloß über die einzelnen Provinzen, sondern über die Gesamtheit aller; und ebenso wie die Bischöfe, jeder in seinem Sprengel, nicht bloß mit wahrer Amtsgewalt regiert über den einzelnen Privatmann, sondern auch über die ganze Herde, so haben die römischen Päpste, deren Amtsgewalt sich über die ganze Christenheit erstreckt, alle Teile des Ganzen, auch zusammen genommen, unter ihrer Gewalt und Botmäßigkeit. Christus der Herr hat, wie zur Genüge gesagt worden ist, dem Petrus und seinen Nachfolgern die Macht verliehen, seine Stellvertreter zu sein und dieselbe Gewalt stets in der Kirche auszuüben, die er selbst während seines irdischen Lebens ausgeübt hat. Darf man dann sagen, das Apostelkollegium habe noch seinen Meister an Macht übertroffen?

b) Das ist die Lehre der Kirche.

96. Diese Amtsgewalt über das Gesamtkollegium der Bischöfe, von der die hl. Schrift so klar redet, hat die Kirche zu jeder Zeit ohne Unterlaß anerkannt und gelehrt. Dahin gehören die Aussprüche der Kirche an verschiedenen Orten: „Wir lesen, daß der römische Papst das Richteramt über die Bischöfe aller Kirchen ausgeübt hat; wir lesen aber nicht, daß er von irgend einem gerichtet wurde.“ (Hadrian II. in alloc. III ad synod. Rom. im Jahre 869.) Als Grund dafür wird angegeben, daß es „keine höhere Autorität giebt als die des apostolischen Stuhles“. (Papst Nikolaus in ep. 86 ad Mich. Imp.) Deshalb giebt Papst Gelasius über die Beschlüsse der Kirchenversammlungen folgendes Urteil ab: „Wie das, was der oberste Lehrstuhl nicht bestätigt hat, überhaupt nicht zu Recht bestehen konnte, so hat, was er zu bestimmen sich entschlossen hat, die ganze Kirche angenommen.“ (Ep. 26 ad episc. Dard. n. 5.) In der That, es war stets das Amt der römischen Päpste, die Urteile und Beschlüsse der Kirchenversammlungen zu bestätigen. Die Entscheidungen des Afterkonzils von Ephesus hat Leo der Große für nichtig erklärt; Damasus die des Konzils von Ariminum; Hadrian I. die des Konzils von Konstantinopel; der 28. Saß des Konzils von Chalcedon aber ist bekanntlich als ungültig unbeachtet geblieben, weil ihm die Zustimmung und Autorität des apostolischen Stuhles versagt worden ist. Mit Recht behauptete demnach Leo X. auf dem 5. Konzil im Lateran: „Nur der jeweilig regierende römische Papst hat, kraft seiner Autorität über alle Konzilien, allein das volle Recht und die Macht ein Konzil einzuberufen, zu ver-

legen und aufzulösen; das wird nicht bloß durch das Zeugnis der hl. Schrift, die Aussprüche der hl. Väter und der römischen Päpste und durch die Dekrete der hl. Kirchensatzungen mit aller Klarheit bestätigt, sondern durch das eigene Bekenntnis der Konzilien selbst.“ Es unterliegt keinem Zweifel: die Schlüssel des Himmelreiches sind nur dem hl. Petrus, die Macht zu binden und zu lösen auch den Aposteln im Verein mit Petrus verliehen; dafür steht das Zeugnis der hl. Schrift. Nirgendwo aber ist gesagt, woher die Apostel die höchste Gewalt ohne Petrus oder gegen Petrus empfangen haben sollten. Von Christus haben sie dieselbe sicherlich auf keinen Fall erhalten. Deshalb ist durch die Entscheidung des Vatikanischen Konzils, welche von der Natur und dem Umfange des Primates der römischen Päpste handelt, keine neu erfundene Meinung, sondern ein alter und durch alle Jahrhunderte stets bezeugter Glaubenssatz ausgesprochen worden. (Sitz. 4. c. 3.)

c) Diese Unterordnung ist zum Heile der Kirche.

97. Wenn auch dieselben Menschen einer doppelten Gewalt unterstehen, so richtet dies in der Verwaltung doch keine Verwirrung an. Zunächst verbietet uns, so etwas zu denken, Gottes Weisheit, durch dessen Ratsschluß diese Art des Regimentes eingeführt ist. Außerdem ist zu bemerken, daß die Ordnung der Dinge und die wechselseitige Beziehung nur dann gestört werden, wenn zwei Obriheiten bei einem Volke nebeneinander gleich hoch stehen und keine der anderen untergeben ist. Die Macht des römischen Papstes ist aber die höchste, sie erstreckt sich über die ganze Erde und ist vollkommen unabhängig. „Es ist ein Uebelstand, wenn zwei in gleicher Weise an die Spitze derselben Herde gestellt werden. Aber daß zwei, von denen der eine über dem anderen steht, über dasselbe Volk herrschen, ist nicht vom Uebel; und in dieser Weise stehen unmittelbar über denselben Volke der Pfarrer, der Bischof und der Papst.“ (hl. Thomas in IV. sent. dist. 17. a. 4. ad q. 4. ad 3.) Die römischen Bischöfe streben aber danach, eingedenk ihrer Aufgabe, ganz besonders alles das zu erhalten, was in der Kirche nach Gottes Anordnung eingerichtet ist; wie sie daher ihre eigene Macht mit der nötigen Sorgfalt schützen, so haben sie sich auch stets Mühe gegeben und werden sich weiter bemühen, die Autorität der Bischöfe zu wahren. Ja, was immer den Bischöfen an Ehre und Gehorsam erwiesen wird, das betrachten sie als sich selbst erwiesen. „Die Ehre der ganzen Kirche ist auch meine Ehre. Die untergeordnete Kraft meiner Brüder ist auch meine Ehre. Ich bin stets wahrhaft geehrt, wenn allen und jedem die schuldige Ehre erwiesen wird.“ (hl. Gregor der Große ep. 1. 8. ep. 30 ad Eulog.)

VI. Mahnung.

1. An die Gläubigen.

98. Hiermit haben Wir ein treues Bild und die wahre Geschichte der Kirche gezeichnet, wie sie Gott eingerichtet hat. Ueber die Einheit haben Wir manches gesagt und zur Genüge erklärt, wie sie nach dem Willen des gött-

lichen Stiftera beschaffen sein, und durch welche Grundlage sie erhalten werden soll. Wir zweifeln nicht, daß alle, die durch Gottes Gnade und Güte im Schoße der Kirche als ihre Kinder leben, Unsere apostolische Stimme hören werden. „Meine Schafe hören auf meine Stimme“. (Joh. 10, 27.) Diese mögen hieraus Gelegenheit nehmen, sich noch besser zu unterrichten, und noch bereitwilliger mit ihren zuständigen Hirten und durch dieselben mit dem obersten Hirten vereinigt zu bleiben, damit sie desto sicherer in dem Einen Schafstalle ausharren und daraus noch reichere Früchte des Heiles gewinnen.

2. An die Irrgläubigen.

99. Wenn Wir aber hinschauen auf Jesus, den Urheber und Vollender des Glaubens (Hebr. 12, 2.), dessen Stelle Wir vertreten, freilich dem würdevollen Ante nicht gewachsen, so wird Unser Herz von seiner Liebe entflammt; und Wir machen nicht ohne Grund das Wort, das Christus von sich selbst gesagt, auch zu dem Unserigen: „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Schafstalle sind; auch diese muß ich herbeiführen, und sie werden meine Stimme hören.“ (Joh. 10, 16.) Sie alle mögen doch auf Uns hören und Unserer väterlichen Liebe sich nicht entziehen; sie, die da bedauern, daß die Gottlosigkeit so um sich greift, sie, die den Sohn Gottes und Erlöser des Menschengeschlechtes Jesus Christus zwar kennen und bekennen, die aber noch fern von seiner Braut umherirren. Wer Christum annimmt, muß den ganzen Christus annehmen. „Haupt und Leib das ist der ganze Christus; der eingeborene Sohn Gottes ist das Haupt, die Kirche sein Leib; Bräutigam und Braut, zwei in einem Fleisch. Alle, die von der hl. Schrift abweichen mit Bezug auf dieses Haupt, sind nicht in der Kirche, auch wenn sie überall sind, wo die Kirche ist. Und auch diejenigen, die in Bezug auf dieses Haupt mit der hl. Schrift übereinstimmen, aber keine Gemeinschaft haben mit der Einheit der Kirche, gehören nicht zur Kirche.“ (hl. Augustinus contra Donat. ep., sive de unit Eccl. c. 4. n. 7.)

3. An die, welche wenigstens noch einen Gott anerkennen.

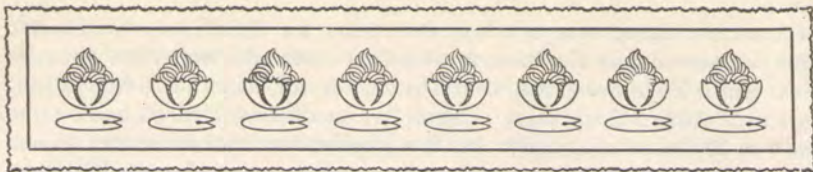
100. Mit gleicher Liebe schlägt Unser Herz für diejenigen, die von dem Pesthauch der Gottlosigkeit nicht ganz verdorben, doch noch den wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, zum Vater haben wollen. Diese mögen bei sich bedenken und vollends erkennen, daß sie nicht unter die Zahl der Kinder Gottes gezählt werden können, sofern sie sich nicht Christus zum Bruder und die Kirche zur Mutter gewählt haben. Wir rufen allen mit wahrer Liebe die Worte des hl. Augustinus zu: „Lasset uns lieben den Herrn unseren Gott, lasset uns lieben seine Kirche; jenen als unseren Vater, diese als unsere Mutter. Es sage doch keiner: ich gehe zwar zu den Götzenbildern, ich befrage die Besessenen und Wahrsager, aber die Kirche Gottes will ich nicht verlassen: ich bin ein Katholik. Du hältst zur Mutter, den Vater aber beleidigst du. Ein anderer sagt wiederum: Nein, ich befrage nicht den Wahrsager, ich gehe nicht zu einem Besessenen, ich forsche nicht nach gottesräuberischen Weissagungen, ich bete nicht die Dämonen an, ich diene nicht den Bildern von Stein; aber ich gehöre zu Donatus. Was nützt es dir,

wenn du den Vater nicht beleidigst, da er doch die Beleidigung der Mutter rächt? Was nützt es dir, wenn du den Herrn bekennst, Gott ehrt, ihn preddigst, seinen Sohn anerkennst, den bekennst, der zur Rechten des Vaters sitzt, aber seine Kirche lästerst? . . . Wenn du einen Gönner hättest, dem du alle Tage zu Willen wärest, sagtest aber von seiner Gattin eine schändliche Sünde aus, würdest du noch einmal sein Haus betreten dürfen? Haltet also, Geliebte, haltet alle einmütig treu zu Gott als eurem Vater und zur Kirche als eurer Mutter.“ (Enarr. in Ps. 88. s. 2. n. 14.)

Ganz vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit, der die Herzen der Menschen am leichtesten rühren und antreiben kann, wann und wohin er will, empfehlen Wir angelegentlichst seiner Güte alle, die Wir in unserer Ansprache im Auge hatten. Als Unterpfand der himmlischen Güter aber und als Zeichen Unseres Wohlwollens, erteilen Wir Euch, geliebte Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke in großer Liebe den apostolischen Segen im Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 29. Juni 1896, im neunzehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



3. Die Kirche und die Völker der Welt.

Papst Leo XIII.

an alle Fürsten und Völker. Gruß und Frieden im Herrn!

1. Einleitung.

1. Freude über die Anhänglichkeit der Katholiken an den Apostolischen Stuhl.

101. Die herrlichen Kundgebungen allgemeiner Freude, die uns während des ganzen verflossenen Jahres zur Verherrlichung der Gedächtnisfeier unserer Bischofsweihe von allen Seiten bereitet worden sind und ihren Höhepunkt erreichten, als in den letzten Tagen die Spanier uns ihre stete Treue und Anhänglichkeit versicherten, hat hauptsächlich darum eine so freudige Seelenstimmung in uns geweckt, weil in der Uebereinstimmung und Eintracht des Willens so vieler die Einheit der Kirche und das treue Festhalten zu Rom so glänzend zum Ausdruck kam. Der katholische Erdkreis schien in diesen Tagen, alles um sich vergessend, nur auf den Vatikan Blick und Gedanken zu richten. Die Gesandtschaften der Fürsten, die Anwesenheit so vieler Tausende aus allen Ländern, die Adressen, aus denen warme Liebe sprach, die herzlichen kirchlichen Feierlichkeiten legten lautes Zeugnis dafür ab, daß in der Hingebung an den Apostolischen Stuhl alle Katholiken eines Herzens und Sinnes sind. Und diese Tatsachen machen auf uns einen um so wohlthuenderen Eindruck, weil sie ganz mit unseren Absichten und Plänen übereinstimmen. Denn mit den Zeitverhältnissen vertraut und unserer Pflicht eingedenk, haben wir während unseres ganzen Pontifikates beständig auf das eine Ziel hingearbeitet und es durch Wort und Tat zu erreichen uns bemüht: alle Nationen und Völker noch enger uns zu verbinden und die Welt von dem allseitig wohlthätig wirkenden Einflusse des Apostolischen Stuhles mehr und mehr zu überzeugen. Den größten Dank schulden wir daher dem allgütigsten Gott, der in seiner Güte und Gnade uns ein solches Alter in voller Gesundheit erleben ließ. Dank aber auch den Fürsten, Bischöfen, dem Klerus und allen Gläubigen für die vielfachen Beweise treuer Anhänglichkeit, wodurch sie unsere Stellung und Würde zu ehren, uns persönlich aber willkommenen Trost zu spenden sich bemüht haben!

2. Trauer über die draußen Stehenden.

102. Indes, daß unser Trost ein vollständiger und festgegründeter gewesen wäre, dazu fehlte noch viel. Denn während der allgemeinen Kundgebungen der Liebe und Freude, sahen wir im Geiste jene ungezählte Menge, die dem Ausdruck des Jubels aller Katholiken ganz fremd gegenüberstanden, teils weil zu ihnen noch nicht die Kunde der frohen Botschaft gedrungen ist, teils weil ihnen, wenn sie auch den christlichen Namen tragen, das Glück des katholischen Glaubens geraubt ist. Tief hat uns diese Tatsache bekümmert, und sie bekümmert uns noch. Denn es ist uns unmöglich, ohne tiefen Schmerz daran zu denken, daß ein so großer Teil der Menschen fern von uns, wie auf einem Irrwege, wandelt. Da wir auf Erden Gottes Stelle vertreten — „der da will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ — und uns ferner das hohe und sorgenschwere Alter ein Memento mori zuruft, so glaubten wir, uns an das hehre Vorbild unseres Herrn und Heilandes erinnern zu müssen. Ehe er in die Herrlichkeit des Himmels zurückkehrte, wandte er sich nämlich in seinem Hohenpriesterlichen Gebete an seinen himmlischen Vater mit der inständigen Bitte, er möge doch die Einigkeit und einträchtige Gesinnung unter seinen Jüngern und Nachfolgern erhalten: „Ich bitte . . . daß alle eins seien, wie du, Vater in mir und ich in dir, daß so auch sie eins seien in uns“. (Joh. 17, 20. 21.) Bei diesem innigen Gebete gedachte der liebe Heiland nicht nur derer, welche damals an ihn glaubten, sondern auch an alle Gläubigen, die sich ihm in Zukunft anschließen würden. Durch solch herrliches Beispiel ermuntert, flehen denn auch wir voll festen Vertrauens zu Gott und suchen nach Kräften zu erreichen, daß doch endlich einmal die Menschen aller Länder und aller Zungen durch das Band desselben göttlichen Glaubens vereint und verbunden werden möchten.

II. Bitte an alle Völker, sich mit der Kirche zu vereinigen.

1. An die heidnischen Völker. — Gebet.

103. Gedrängt von der Liebe, die ja stets uns dahin treibt, wo die Not am größten und die Hilfe am nötigsten ist, führt uns unser Geist zuerst und vor allem zu den unglücklichsten Völkern, denen entweder nie das Licht des Evangeliums geschehen hat, oder die es zwar einst besaßen aber durch Nachlässigkeit oder durch unglückliche Zeitverhältnisse wieder verloren haben und daher in Unkenntnis Gottes und im tiefsten Dunkel des Irrtums wandeln. Da nun alles Heil von Jesus Christus herkommt, und kein anderer Name den Menschen auf Erden gegeben ist, in welchem wir selig werden sollen (Apg. 4, 12), so ist dies unser Herzenswunsch, daß bald der hochheilige Name Jesu in aller Welt genannt und verehrt werde. Dieser Aufgabe, die ihr von Gott geworden, nachzukommen, hat die Kirche zu keiner Zeit versäumt. Denn mit beharrlichem Eifer hat sie in den nun verflossenen neunzehn Jahrhunderten immer darauf hingearbeitet, daß doch allen Völkern

die Pforten der Wahrheit, d. i. des katholischen Glaubens erschlossen würden. Und auch heute noch eilen in Unserem Auftrage die Glaubensboten in großer Zahl über das Meer und in die fernsten Länder. Täglich bitten Wir Gott, daß er doch mehr Arbeiter in seinen Weinberg senden möge, Arbeiter, die würdig ihres apostolischen Berufes, ihre persönlichen Interessen, ihre Gesundheit, und wenn es die Ausbreitung des Reiches Christi erforderte, auch ihr Leben willig zu opfern bereit sind.

Du aber, Erlöser und Vater aller Menschen, Jesus Christus, o komm, erfülle bald, was du einst verheißest: du wollest, einmal von der Erde erhöht, alles an dich ziehen. Komm also endlich und kehre ein bei der unermesslichen Zahl derer, die deine größten Wohltaten, so du mit deinem Blut für alle erworben, bisher noch nicht verkostet. Laß sie zu dir gelangen, die da sitzen in der Finsternis des Wahnglaubens und im Schatten des Todes, daß sie erleuchtet von den Strahlen deiner Weisheit und Gnade, in dir und durch dich vollendet seien in der Einheit.

2. An die Irrgläubigen.

104. Indem Wir den Gedanken an diese wundervolle Einheit festhalten, ziehen an Unserem Geiste vorüber alle die Völker, die Gott in seiner unermesslichen Güte schon längst aus dem alten Wahnglauben zur wahren Weisheit des Evangeliums herübergerettet hat. Fürwahr, für Uns gibt es nichts Angenehmeres, nichts, was uns kräftiger zum Preise der gütigen Vorsehung antreibt, als den Gedanken an jene alten Zeiten, da der göttliche Glaube noch allgemein als heiligstes Erbe und unantastbarer Besitz galt, wo sämtliche Kulturvölker, so verschieden der Heimat, der Begabung und dem Charakter nach, ja mochten sie auch in allem übrigen auseinandergehen, in Sachen des christlichen Glaubens wie aus einem Munde redeten. Um so schmerzlicher drückt nun auf Unsere Seele bei dergleichen Erinnerungen das Bewußtsein, daß die unglückseligen Zeiten nicht ausblieben, wo falsche Verdächtigungen und Zwistigkeiten große und blühende Staaten von der Kirche getrennt haben. Bei all dem aber vertrauen Wir auf Gottes Gnade und Erbarmen. Er allein weiß die Zeit, wo hülfreiches Eingreifen am Plage ist; und in seiner Macht steht es, den Willen der Menschen nach Belieben zu lenken. In diesem Bewußtsein wenden wir Uns an die von Uns getrennten Nationen: Wir ermahnen und beschwören sie mit Vaterliebe, doch allem, was uns trennt, zu entsagen und zur Einheit zurückzukehren.

a) Das Morgenland.

105. Zuerst richtet sich Unser Blick voll der zärtlichsten Liebe nach dem Osten. Ist ja von dort die heilbringende Kunde über die ganze Erde gedrungen. Gewiß ist auch Unser sehnsuchtsvolles Verlangen zur Hoffnung berechtigt, daß nicht lange mehr die Zeiten auf sich warten lassen werden, in welchen die Kirchen des Morgenlandes, ausgezeichnet durch den reinen, alten Glauben und durch herrlichen Ruhmesglanz, wieder in den rettenden Hafen, den sie einst verlassen, zurückkehren werden. Trennen uns doch auch keine so

gewaltigen Unterschiede. Denn mit geringen Ausnahmen ist im übrigen unsere Uebereinstimmung so groß, daß Wir nicht selten bei der Verteidigung des katholischen Glaubens der Lehre, den Gewohnheiten und gottesdienstlichen Gebräuchen der Orientalen die Beweismittel und Zeugnisse entnehmen.

1. Der Streitpunkt ist der Primat des Papstes.

106. Der Punkt, in dem Wir hauptsächlich auseinandergehen, ist der Primat, die oberste Autorität des römischen Papstes. Da möchten sie doch aber in die ersten Zeiten zurückblicken, um zu sehen, welcher Meinung ihre Ahnen gewesen sind, und was aus jener Zeit, die an die Anfänge der Kirche zurückreicht, überliefert wird. Sie berichten nämlich jene göttliche Verheißung des Heilandes: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ und daß sie an den römischen Päpsten klar und deutlich in Erfüllung ging. Ja, aus dem Orient selbst stammt eine nicht geringe Zahl der Päpste der ersten Jahrhunderte. So nennen Wir vor allem: Anaklet, dann Evarist, Anicet, Cleutherius, Jozimus, Agathon. Die meisten derselben haben, nachdem sie die Gesamtheit der Gläubigen fromm und klug geleitet hatten, ihre heilige Tätigkeit durch das Martyrium beschloßen. Es ist kein Geheimnis, wann, aus welchem Grunde und auf wessen Betreiben die Spaltung eintrat.

2. Früher hat die Vereinigung bestanden.

107. In jenen glücklichen Zeiten, da der Mensch noch nicht getrennt, was Gott verbunden hatte, galt allen christlichen Völkern der Name des Apostolischen Stuhles heilig und ohne alles Bedenken leisteten der Orient wie der Occident dem römischen Papste, dem rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus und darum Stellvertreter Christi auf Erden, einmütig freudigen Gehorsam. In Anerkennung dieser Tatsache sandte daher auch Photius zu Beginn des Zwistes in seiner Angelegenheit Abgesandte nach Rom. Der Papst Nikolaus I. aber schickte ohne jeden Widerspruch, seine Legaten nach Konstantinopel. Diese sollten eingehend und sorgfältig die Sache des Patriarchen Ignatius prüfen, um dann dem Apostolischen Stuhl vollständigen und wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten. Der Verlauf dieser Verhandlung ist somit ein klarer Beweis für die oberste Autorität des römischen Stuhles, von dem man sich damals losriß. Schließlich weiß jedermann, daß auf zwei großen Konzilien, dem zweiten von Lyon und dem zu Florenz Griechen und Lateiner sich ohne Schwierigkeit geeinigt und einstimmig die Lehre von der Obersten Autorität des römischen Papstes als Dogma ausgesprochen haben.

3. Die Versöhnung bahnt sich an.

108. Mit Absicht rufen Wir Euch alle diese Vorkommnisse ins Gedächtnis zurück, weil sie zu einer friedlichen Ausöhnung auffordern, umso mehr, weil Wir die Wahrnehmung machen, daß gerade jetzt die Bewohner des Orients eine viel versöhnlichere Gesinnung gegen die Katholiken hegen,

ja sogar ein gewisses wohlwollendes Entgegenkommen von ihrer Seite sich nicht leugnen läßt. Dies zeigte sich noch vor kurzem; denn zu Unserer größten Freude nahmen Wir wahr, wie man den Gläubigen Unserer Kirche, die aus frommer Absicht nach dem Orient gepilgert waren, ganz außerlesene Beweise von Entgegenkommen und Herzlichkeit spendete. Wir richteten Unsere Worte daher an Euch alle, mögt Ihr Euch nun zum griechischen Ritus bekennen oder in irgend einem anderen orientalischen Ritus dem Herrn dienen, an Euch alle, die Ihr nicht mit der katholischen Kirche eins seid. Unser sehnlichster Wunsch geht dahin, es möge ein jeder von Euch die Worte bei sich erwägen, mit denen *Leffarion* Eure Väter so liebevoll und zugleich so eindringlich mahnte: „Womit werden wir Gott antworten können, wenn er an Uns die ernste Frage richtet wird, weshalb wir von unseren Brüdern getrennt gelebt haben, wir, die zu vereinen und einem Schaffstalle zuzuführen, er selbst vom Himmel herabgestiegen ist, unsere menschliche Natur angenommen und am Kreuze sich zum Opfer hingegeben hat? Was werden wir vor unseren Nachkommen zu unserer Rechtfertigung vorbringen können? Ferne sei uns solche Schmach! Solche Gesinnung soll bei uns nicht herrschend werden. Einen solch schlimmen Dienst wollen wir uns und den Unserigen nicht erweisen.“

4. Die Bedingung zur Versöhnung ist Einheit im Glauben und im Regiment.

109. Was Wir nun fordern, das erwäget billigerweise bei Euch, das erwäget vor dem Auge des allsehenden Gottes. Frei von jeder irdischen Rücksicht, geleitet und gedrängt einzig und allein von wahrer göttlicher Liebe und dem heißesten Verlangen, allen möge einst die himmlische Herrlichkeit zu teil werden, fordern Wir Euch inständig auf zur Ausöhnung und Wiedervereinigung mit der römischen Kirche, aber zur vollkommenen Einigung ohne jeden Vorbehalt. Von solcher kann aber keine Rede sein, wenn nichts weiter bezweckt wird, als eine gewisse Einheit in den Glaubensdogmen und gegenseitige brüderliche Liebe. Die wahre Einheit unter den Christen ist nur die, welche der Urheber und Stifter der Kirche, Jesus Christus, eingesetzt und gewollt hat, die volle Einheit im Glauben wie in der Leitung. Kein Grund liegt dafür vor, daß Ihr befürchtet, es möchten Wir oder Unsere Nachfolger Euer Rechte, den Privilegien Eurer Patriarchen Eintrag tun, oder die Riten und Gebräuche einer jeden Kirche schmälern. Denn es war von jeher bei dem Apostolischen Stuhle Grundsatz und Gewohnheit und auch in Zukunft wird dies immer gelten, der eigentlichen Entwicklung eines jeden Volkes, sowie Sitten und Gewohnheiten desselben billigerweise in weitestem Maße Rechnung zu tragen.

5. Der Segen der Vereinigung wird groß sein.

110. Wenn aber die Einheit zwischen Uns und Euch wiederhergestellt ist, dann fürwahr werden Eure Kirchen durch Gottes Gnade und Beistand wunderbar aufblühen und in neuem Glanze erstrahlen. Möge doch Gott so gnädigst Euer eignes Gebet erhören: Führe, o Herr, die getrennten Kirchen zur Einheit zurück! *Paúson tà schísmata tòn ecclesiôn.* (In Liturg.

St. Basili) und: „Sammle die Zerstreuten, führe auf den rechten Weg die Irrenden und vereinige sie mit deiner heiligen katholischen und apostolischen Kirche.“

So nehmet also wiederum jenen einen hl. Glauben in Euch auf, den das graue Altertum Euch wie Uns beständig überliefert hat, den Glauben, den Eure Väter und Urväter bekannt und unversehrt bewahrt haben, den ein Athanasius, Basilius, ein Gregor von Nazianz, ein Johannes Chrysostomus, die beiden Cyrillus und andere berühmte Männer im Glanze ihrer Tugenden, gleich ausgezeichnet durch Geistesgröße wie durch Schärfe des Verstandes und durch Klarheit ihrer Lehre in heiligem Wettstreit euch erläutert haben, Männer, deren Ruhm im Morgenlande wie im Abendlande mit Recht als gemeinsames Erbgut fortlebt.

b) Die slavischen Völker.

111. Hier möchte es Uns erlaubt sein, an Euch, Ihr Völker des slavischen Namens Uns zu wenden, an Euch, deren Ruhm die Geschichte uns verkündet. Ihr wißt ja, welchen Dank ihr Slaven Euren Glaubensvätern Cyrillus und Methodius schuldet, deren Ruhm in verdientem Glanze zu vermehren Wir vor einigen Jahren Unsere eifrigste Sorge sein ließen. Ihrem unermüdlischen Eifer, ihrer rastlosen Tätigkeit verdanken die meisten Völker Eures Namens die Wohltaten der Bildung und die Gnaden der Erlösung. Deshalb blühte auch lange Zeit die schönste Eintracht zwischen den Slaven und den römischen Päpsten, und die Früchte dieses glücklichen Verhältnisses waren auf der einen Seite reiche Wohltaten, auf der anderen Seite Glaubensstärke und treue Anhänglichkeit. Wenn nun Eure Väter in unglücklicher Zeit dem römisch-katholischen Glauben größtenteils abwendig gemacht wurden, so erwäget wohl, welchen Segen und Vorteil Euch die Rückkehr zur Einheit im Glauben bringen wird. Auch Euch in ihre Arme zurückzurufen, wird die Kirche nicht müde, die bereit und befähigt ist, in reichem Maße Euer Heil, Euer zeitliches Glück und Eure Größe zu fördern.

c) Die anglogermanischen Völker.

112. Nicht weniger liebevoll ergeht Unsere Einladung an jene Völker, die erst in neuerer Zeit durch eine ganz ungewöhnliche Umwälzung aller Zustände und Verhältnisse von der römischen Kirche getrennt wurden. Was immer die Zeiten an Unheil mit sich brachten, das möge der Vergessenheit anheimfallen; ihren Blick mögen sie über alles Irdische erheben und nur der Wunsch, Wahrheit und Heil zu finden, möge sie befeelen und so mögen sie die von Christus gestiftete Kirche bei sich näher in Augenschein nehmen.

1. Die Trennung ist ihnen selbst zum Nachteil.

113. Vergleichen sie ihre Religionsgenossenschaften mit der Kirche und erwägen sie, wie es bei denselben mit der Religion steht, so werden sie leicht zugeben, daß sie in vielen und sehr wichtigen Stücken den alten Glauben beiseite gesetzt und sich durch mannigfachen Irrtum zu Neuerungen haben fortreißen lassen. Auch werden sie keineswegs leugnen können, daß ihnen von dem, was aus dem ererbten Glauben die Anstifter der Neuerungen bei

ihrer Lostrennung von der Kirche mitgenommen haben, wohl kaum eine sichere und autoritative *Glaubensformel* geblieben ist. Ja sogar dahin ist man schon gekommen, daß viele sich nicht scheuen, das Fundament zu untergraben, auf dem der ganze Glaube und jegliche Hoffnung der Menschen einzig und allein sich gründet; und das ist die göttliche Natur Jesu Christi unseres Erlösers. Gleicherweise entkleiden sie jetzt die Bürger des alten und neuen Testaments, die sie ehemals als vom hl. Geist inspirierte Schriften annahmen, ihres göttlichen Ansehens. Freilich war das die naturnotwendige Folge davon, daß man einem jeden das Recht einräumte, die hl. Schrift nach seinem Urteile und Gutdünken auszulegen.

2. Sie führt zum Rationalismus.

114. Daher weist man jede andere Lebensregel zurück und läßt nur das Gewissen des Einzelnen als Leitstern und Richtschnur gelten. Daher die zahlreichen sich widersprechenden Meinungen und Sekten, die meistens im reinsten *Naturalismus* und *Rationalismus* endigen. So geben sie dann die Hoffnung auf eine Einigung der verschiedenen Lehrmeinungen auf und reden nur noch von einer Vereinigung, deren allumschlingendes Band die bürgerliche Liebe sein soll. Gegen letzteres läßt sich nichts einwenden; müssen wir doch alle durch gegenseitige Liebe brüderlich untereinander verbunden sein. Denn das hat ja Jesus Christus das größte Gebot genannt; das hat er zum Merkmal seiner wahren Jünger gemacht, die gegenseitige, brüderliche Liebe. Aber wie können die Herzen in aufrichtiger Liebe einander zugetan sein, wenn die Geister nicht ein Glaube einigt?

3. Viele sind mit gutem Beispiele vorangegangen.

115. Deshalb haben viele von den Männern, welche Wir hier im Auge haben, in klarer Einsicht und von Liebe zur Wahrheit angetrieben, den Heilsweg in der katholischen Kirche gesucht. Ihnen war vollständig klar, daß sie keineswegs mit Jesus Christus als dem Haupte verbunden sein könnten, wenn sie nicht Glieder seines geheimnisvollen Leibes, der Kirche, wären, noch den von Christus gelehrtten Glauben unverfälscht empfangen könnten, wenn sie nicht das rechtmäßige Lehramt, das dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen ist, annähmen. Sie fanden nämlich in der römischen Kirche das Bild und die Verwirklichung der wahren Kirche, weithin und allgemein erkennbar durch die von ihrem göttlichen Stifter verliehenen Kennzeichen. Daher zählt man unter ihnen viele Männer, die, ausgezeichnet durch ihr scharfes Verstandesurteil und die Gründlichkeit ihrer Atertumskenntnisse, den ununterbrochenen Fortbestand der römischen Kirche von der Apostel Zeiten her, die Unverfälschtheit ihrer Glaubens- und Sittenlehren und ihre sich stets gleichbleibende Verfassung in herrlichen Schriften klar bewiesen haben. Im Hinweis auf solche fortreißende Beispiele ist es weit mehr Unser Herz als Unser Mund, womit Wir zu Euch, geliebteste Brüder, reden, die Ihr jetzt schon drei Jahrhunderte im Glauben von Uns geschieden seid, sowie auch zu Euch, die Ihr seit dieser Zeit aus irgend einem Grunde der Gemeinschaft mit Uns entsagt habt. „Laßt uns alle gelangen zur Einheit des Glaubens und zur Erkennt-

nis des Sohnes Gottes.“ (Eph. 4, 13.) Zu dieser Einheit, die noch niemals die katholische Kirche entbehrt hat, noch auch irgendwie entbehren kann, laßt Uns Euch einladen und in aller Liebe die Hand zum Frieden reichen. Euch ruft schon lange die wahre Kirche als gemeinsame Mutter zu sich, Euch erwarten in sehnüchtigem Verlangen alle katholischen Herzen, damit Ihr in Heiligkeit mit uns Gott dienet, vereint durch Bekenntnis eines Evangeliums, eines Glaubens und einer Hoffnung.

3. An die katholischen Völker.

116. Um diese sehnüchteste gewünschte Einigung der vollen Verwirklichung entgegenzuführen, bleibt Uns noch die Pflicht, an alle jene auf dem weiten Erdbreise Uns zu richten, mit deren Heil schon lange sich Unsere Sorge und Unsere Gedanken beschäftigen.

a) Sie müssen den Glauben bewahren.

117. Jene Katholiken, so glauben Wir, die durch das Bekenntnis des römischen Glaubens mit dem Apostolischen Stuhle in Gehorsam verbunden sind und so in Gemeinschaft mit Jesus Christus stehen, brauchen freilich nicht zur wahren hl. Einheit aufgefordert zu werden. Denn sie gehören ja durch Gottes Güte derselben an; aber eindringlichst müssen Wir sie ermahnen, bei den immer allseits wachsenden Gefahren dieses größte Gnadengeschenk Gottes nicht durch Sorglosigkeit und Menschenfurcht zu gefährden. — Mögen sie um dessentwillen die Wahrheiten, die Wir den katholischen Völkern einzeln sowohl wie insgesamt noch sonst vorgetragen haben, nach Maßgabe ihrer Verhältnisse sich zur Richtschnur im Denken und Tun nehmen. Vor allem mögen sie sich das zum obersten Geseze machen, daß man dem Lehramt und der Autorität der Kirche nicht mit verschlossenem Herzen und mit Mißtrauen, sondern mit offenem Herzen und vollständiger Hingabe gehorchen müsse.

b) Sie dürfen die wahre Idee der Kirche nicht verdunkeln lassen.

118. Hier mögen sie bedenken, zu welchem Verderben es der christlichen Einheit gereichen muß, daß der vielfache Irrtum in den Lehrmeinungen das wahre Wesen und das wahre Bild der Kirche allenthalben verdunkelt, ja ganz zerstört hat. Ihr göttlicher Stifter wollte nämlich und ordnete auch an, daß sie eine ihrer Art nach vollkommene Einheit sei, deren Aufgabe und Pflicht es sei, das Menschengeschlecht in den Vorschriften und Anordnungen des Evangeliums zu unterweisen und durch Reinerhaltung der Sitten und fleißige Übung der christlichen Tugenden die Seelen zur himmlischen Glückseligkeit zu führen, zu der ein jeder Mensch bestimmt ist. Und da ja, wie gesagt, die Kirche eine vollkommene Gesezschafft ist, so hat sie eine Lebenskraft und Ausdauer, die sie nicht von außen schöpft, sondern die ihr nach göttlicher Anordnung aus ihrer inneren Natur quillt. Aus eben diesem Grunde hat sie auch naturgemäß die Gewalt, Geseze vorzuschreiben; und in ihrer Gesezgebung muß sie unbedingt von jedermann unabhängig sein und die gleiche Freiheit zu allen Entschliefungen

innerhalb ihrer Rechtssphäre haben. Doch diese Freiheit ist nicht derart, daß sie irgendwelchen Anlaß zu Neid und Eifersucht gäbe. Denn die Kirche sucht nicht Macht, noch läßt sie sich von irgend welchem Privatinteresse leiten. Nur das will sie, das allein erstrebt sie, in den Menschen den Eifer für die Tugenden zu wecken und zu pflegen und ihnen so auf diesem Wege zu ihrem ewigen Heile zu verhelfen. Daher pflegt sie auch eine solche Willigkeit und mütterliche Rücksicht zu zeigen, daß sie sogar häufig mit Rücksicht auf die staatlichen Verhältnisse auf Ausübung mancher Rechte verzichtet. Klar und deutlich bezeugen dies die zahlreichen Konkordate mit Völkern und Staaten.

c) Die Kirche darf nicht dem Staate ausgeliefert werden.

119. Nichts liegt ihr ferner, als irgend ein Recht der weltlichen Macht an sich zu reißen. Andererseits muß aber auch die staatliche Gewalt die Rechte der Kirche achten und sich hüten, irgendwie eines davon in ihr Machtbereich ziehen zu wollen. — Betrachten wir nun die Verhältnisse und Tatsachen, welches ist da die Richtung des Zeitgeistes in unsern Tagen? Nur allzuvielen sind gewohnt, die Kirche zu verdächtigen, zu verachten, ja zu hassen und böswillig falsche Anschuldigungen gegen sie zu erheben. Ja noch weit schlimmer wird es getrieben; mit aller Macht und Anstrengung geht man darauf aus, sie zur Dienerin der herrschenden Staatsmänner zu erniedrigen. Darum hat man ihr ihre Güter genommen, sie in ihrer Freiheit aufs äußerste beschränkt und die kirchliche Erziehung der heranwachsenden Theologen mit allerlei Schwierigkeiten verbunden. Gesetze von ausnehmender Strenge werden gegen den Klerus erlassen; die Hauptstützen des Christentums, die religiösen Genossenschaften werden aufgehoben oder deren Ausbreitung verboten, kurz: die Hebräerischen Lehren kommen in Wort und Tat und zwar noch schärfer als früher wieder zur Geltung. Dieses Vorgehen ist eine Vergewaltigung der heiligsten Rechte der Kirche. Dabei bringt dies aber den Staaten die größten Nachteile, weil es ganz augenscheinlich den göttlichen Absichten widerspricht. Denn Gott, der Herr und Schöpfer der Welt, war es, welcher der menschlichen Gesellschaft die weltliche und geistliche Autorität in weiser Absicht vorsezte; freilich wollte er, daß beide Gewalten getrennt von einander bestehen sollten, aber keineswegs war es sein Wille, daß beide sich in feindseliger Absicht bekämpfen sollten. Aber nicht nur Gott, sondern auch vornehmlich die gemeinsame Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft erheischen dringend, daß die weltliche Gewalt in ihrer Regierung und Gesetzgebung in Eintracht mit der kirchlichen Gewalt handle. Daher hat auch der Staat seine eigenen und ihm eigentümlichen Pflichten und Rechte, ebenso aber hat auch die Kirche die ihrigen. Aber beide müssen durch harmonische Eintracht mit einander verbunden sein. So wird gewiß die in den gegenseitigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat gegenwärtig obwaltende Störung beseitigt werden, welche jeder, der wahre Klugheit besitzt, aus mehr als einem Grund hinwegwünschen wird und alle Gutgesinnten beinlich empfinden. Dann können auch die Untertanen, weil die Interessen beider Gewalten klar auseinander gehalten sind, aber auch nicht sich feindlich gegenüberstehen, dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.

d) Die Sekte der Freimaurer ist äußerst gefährlich.

120. Desgleichen droht der Einheit große Gefahr vonseiten der Freimaurer, einer Gesellschaft, deren unheimlicher Druck schon lange, namentlich auf den katholischen Nationen lastet. Unter der Gunst vorworrer Zeitverhältnisse emporgekommen, maßlos stolz im Hinblick auf ihre Stärke, ihre Machtmittel und Erfolge, zielen die Freimaurer mit aller Anstrengung dahin, ihre Herrschaft immer mehr zu befestigen und weiter auszubreiten. Aus ihren geheimen Verstecken und Schlupfwinkeln ist diese Gesellschaft bereits mitten in den Städten offen ans Tageslicht hervorgetreten und hat gleichsam zur Herausforderung Gottes hier in dieser Stadt, dem Herzen des Katholizismus, sich eingenistet. Was aber das Allertraurigste ist: wo immer sie ihren Fuß hinsetzt, da drängt sie sich in alle Volksschichten und in alle Einrichtungen des Staates ein, um schließlich überall den Ton anzugeben und alles ihrem Gutdünken zu unterwerfen. Das ist sehr bedauerlich. Denn ihre verwerflichen Lehren und nichtswürdigen Absichten sind ganz allgemein bekannt. Angeblich, um die allgemeinen Menschenrechte zu verteidigen und die bürgerliche Gesellschaft geistig zu erneuern, kämpft sie unerbittlich gegen das Christentum an, verwirft die von Gott geoffenbarte Wahrheit und verspottet die Uebungen der Frömmigkeit, die göttlichen Sakramente und anderes, was uns heilig ist, als Aberglauben. Sie strebt danach, die Ehe, die Familie, die Jugendziehung und den öffentlichen wie privaten Unterricht aller christlichen Geistes zu berauben und den Völkern alle Ehrfurcht vor göttlicher und menschlicher Autorität aus der Seele zu reißen. Sie schreibt ferner für den Menschen die Verehrung der Natur vor, und nur ihre Grundsätze seien Regel und Richtschnur für Wahrheit, Sittlichkeit und Gerechtigkeit. Auf diese Weise muß der Mensch augenscheinlich wieder in die Sitten und Lebensgewohnheiten der heidnischen Völker zurückfallen. Das moderne Heidentum wird sogar noch lasterhafter sein, da jetzt die Reizmittel für die Sinne viel zahlreicher sind als im Altertum.

e) Besonders die Italiener und Franzosen sollen sich aufraffen!

121. Obgleich Wir schon an anderer Stelle uns über diese Sache aufs eindringlichste ausgesprochen haben, so mahnt uns die apostolische Wachsamkeit, immer wieder darauf zurückzukommen und fort und fort unsere Stimme warnend zu erheben, daß bei so drohender Gefahr keine Vorsichtsmahregel so sicher und eingreifend ist, daß man nicht noch sicherere und eingreifendere anzuwenden brauchte. Möge der gütige Gott diese böswilligen Anschläge vereiteln! Doch das christliche Volk soll wissen und immer vor Augen haben, daß das unwürdige Joch dieser Sekte einmal abgeworfen werden muß. Und dafür müssen sich am eifrigsten diejenigen bemühen, auf denen dieses Joch am schwersten lastet, die Italiener und Franzosen. Mit welchen Waffen und auf welche Weise dies am besten geschehen könne, das haben Wir schon dargelegt. Auch kann der Sieg nicht zweifelhaft sein für den, der auf den göttlichen Führer vertraut, der das Wort gesprochen hat: „Ich habe die Welt besiegt.“ (Joh. 16, 33.)

III. Segnungen dieser Einigung.

122. Ist nun diese doppelte Gefahr beseitigt und die Glaubenseinheit zwischen den verschiedenen Staaten wieder hergestellt, welche segensvolle Heilquelle gegen alle Uebel würde dadurch der Welt geöffnet, und welcher unermesslicher Strom von Gütern würde sich über die Menschheit ergießen!

1. Die Kirche würde die ihr gebührende Stellung wieder erhalten.

123. Die erste dieser wohlthuernden Wirkungen betrifft das Ansehen und die Stellung der Kirche. Würde sie ja dann wieder den ihr entsprechenden Ehrenplatz in der Achtung aller einnehmen und vom Neide unbefleckt, in ihrer Freiheit unbehelligt, durch die Menschheit wandeln, um das Licht der himmlischen Wahrheit und Gnade zu spenden. Und wie außerordentlich würde die Wohlfahrt der Staaten dadurch gefördert werden! Da sie von Gott zur Lehrerin und Führerin der Menschheit bestellt ist, so ist sie vor allem dazu berufen und befähigt, die mächtigsten Zeitströmungen in solche Bahnen zu lenken, daß sie sich zum Besten der Allgemeinheit wenden; sie hat es in der Hand, die verwickeltesten Fragen zu lösen, und Recht und Gerechtigkeit, die ja die sichersten Grundlagen jedes Staatswesens sind, zu fördern.

2. Die gegenseitige Annäherung der Nationen würde gefördert werden.

124. Außerdem würde dann die so außerordentlich segensvolle Annäherung der Nationen zustande kommen, die ja gerade in unserer Zeit besonders wünschenswert ist zur Verhütung unheilvoller Kriege. In welcher Lage sich Europa gegenwärtig befindet, das liegt klar vor unsern Augen, zumal wir schon Jahre lang nur noch in einem Scheinfrieden leben. Und da die Menschen nicht mehr auf einander vertrauen, und Argwohn in ihrem Herzen sich eingewurzelt hat, so richten ungerne fast alle Nationen ihr ganzes Sinnes und Trachten darauf, in den Kriegszurüstungen einander zu überbieten. Deshalb werden die jungen, fast unerfahrenen Männer der Obhut und Aufsicht ihrer Eltern entzogen und in die Gefahren gedrängt, die mit dem Militärleben verbunden sind. In der Blüte der Jahre müssen diese jungen Leute ihre gewohnte Beschäftigung für eine bestimmte Zeit aufgeben; so z. B. trennen sie sich vom Ackerbau, Studium, Handel und Gewerbe, um dem Rufe zur Armee Folge zu leisten. Darum ist auch, wie es sich bei dem beträchtlichen Geldaufwand leicht erklären läßt, das Staatsvermögen erschöpft, die Privatleute sind an Hab und Gut geschädigt. Schon liegen zur Zeit die Verhältnisse so, daß man den bewaffneten Frieden nicht mehr länger ertragen kann. Oder sollte ein solcher Zustand menschlichen Zusammenlebens der Natur entsprechen? Und doch können wir uns nur dann davon frei machen und einen Frieden erlangen, der auch den Namen „Frieden“ in Wahrheit verdient, wenn uns Jesus Christus seine Gnade verleiht. Denn um den Ehrgeiz, die Eifersucht, die Hier nach fremdem Hab und Gut, — Leidenschaften, welche hauptsächlich die Flammen des Krieges schüren, — zu unterdrücken, kann nichts geeigneter

sein, als die christliche Tugend, besonders die Gerechtigkeit. Nur unter dem wohlthätigen Einflusse dieser Tugend können wir von einer Unverletzlichkeit der Verträge und des Völkerrechtes sprechen, nur dann wird die Menschheit durch die Bande der Brüderlichkeit dauernd aneinandergeflochten, indem jedermann von der Wahrheit des Ausspruches überzeugt ist: „Die Gerechtigkeit erhebt die Völker.“ (Sprichw. 14, 34.)

3. Eine Bürgerschaft der öffentlichen Wohlfahrt würde geschaffen werden.

125. Zugleich würde damit nach jeder Richtung hin Bürgerschaft für die öffentliche Wohlfahrt geleistet sein, die bei weitem sicherer und einflußreicher ist, als Gesetze und Waffen diese zustande bringen können. Denn jedermann sieht doch ein, daß täglich, ja stündlich die Gefahren für die Sicherheit und Ruhe sich bedeutend vergrößern, da sich — wie die häufigen entsetzlichen Verbrechen bezeugen — die Unruhestifter mit ihrem revolutionären Anhang die Hände reichen, um gemeinschaftlich die Zerrüttung und dann die gänzliche Vernichtung der Staatengebilde herbeizuführen. Begreiflicherweise dreht sich dann alles um die beiden Fragen, nämlich um die soziale und politische Frage. Zweifelsohne muß man deshalb beiden eine große Wichtigkeit beimessen. Allerdings ist schon über viele lobenswerte Studien, Proben und Mittelwege verhandelt worden, um eine weise und gerechte Lösung beider Fragen zu ermöglichen. Aber gleichwohl gibt es doch kein zweckdienlicheres Mittel zu ihrer Lösung, als die Menschen allenthalben zum Bewußtsein ihrer Pflicht zu führen und zur Erfüllung derselben aus dem im Herzen wohnenden Beweggrunde echten christlichen Glaubens anzuleiten. Was die soziale Frage angeht, so haben wir erst vor kurzem in diesem Sinne uns darüber geäußert, indem wir vom Evangelium und der natürlichen Vernunft, als den Grundlagen unserer Erörterung, ausgingen. Die politische Frage hingegen wird deshalb zum Gegenstand der Erörterung gemacht, um eine Versöhnung der Freiheit und Autorität herbeizuführen, zweier Begriffe, die viele Leute in der Theorie vermengen, in der Praxis jedoch maßlos von einander trennen. Für ihre Lösung kann man aus der christlichen Philosophie sehr brauchbare Mittel finden. Denn nehmen wir an, was ja auch alle anderen nicht leugnen, daß nämlich Gott der Urheber jeglicher Autorität sei, ganz abgesehen davon, wie die Art der Regierung sei, so leuchtet der Vernunft sofort ein, daß gesetzlich den einen das Recht zu befehlen zustehe und daß deshalb ganz naturgemäß den anderen die Pflicht des Gehorsams obliegt. Denn dadurch erleidet die menschliche Würde keine Einbuße; wird doch mehr dem Willen Gottes als dem der Menschen willfahren. Uebrigens wird Gott mit den Machthabern aufs strengste verfahren, wofern sie nicht, wie es Gott von ihnen verlangt, nach Recht und Gerechtigkeit seine Stelle vertreten. Aber die Freiheit der einzelnen Personen kann bei niemandem Verdacht oder Haß erregen, weil sie niemandem Schaden zufügt und sich nur mit dem abgibt, was wahr, und was recht ist und sich mit der öffentlichen Ruhe vereinbaren läßt. Wenn man schließlich noch den segensvollen Einfluß in Betracht zieht, welchen die Kirche, die Mutter und Mittlerin zwischen Völkern und Fürsten, auszuüben vermag, sie, die dazu bestimmt ist, Völker und Fürsten mit ihrer

Autorität und ihrem Räte zu unterstützen, dann zeigt es sich ganz klar, wie wichtig es für die gemeinsame Wohlfahrt wäre, daß sämtliche Völker sich dazu bestimmen ließen, dieselbe christlich-religiöse Ueberzeugung im Herzen zu tragen und dieselbe christlich-religiöse Ueberzeugung auch vor der Welt zu bekennen.

4. Segen für die Kulturvölker.

126. Indem Wir uns dies in Gedanken vorstellen und es von ganzem Herzen zum Ziel Unserer Wünsche machen, erblicken Wir in der Ferne, wie herrlich sich dann die Ordnung der Dinge auf Erden gestalten würde, und Wir können uns nichts Angenehmeres denken, als die Betrachtung des Segens, welcher daraus ersprießen würde. Man kann sich kaum einen Begriff machen, welch ungeahnten Aufschwung der Ruhm und Wohlstand der Völker nähme, wenn Ruhe und Frieden gestiftet, wenn die Wissenschaft auf jede Weise gefördert und schließlich nach Unserer Verordnung Vereine mit christlichem Charakter, so Bauernvereine, Vereine für Handwerker und Geschäftleute gegründet und vermehrt würden, mit deren Beistand der gierige Wucher zurückgedrängt und das Feld für nützliche Arbeiten ausgedehnt werden würde.

5. Segen für die unzüivilisierten Völker.

127. Die segensvolle Kraft dieser Wohltaten würde keineswegs auf die gebildeten und gesitteten Völker beschränkt bleiben, sondern sich vielmehr wie ein überflutender Strom überallhin ergießen. Denn man muß auch das in Betracht ziehen, was Wir schon bei Beginn gesagt haben, daß nämlich zahllose Völker bereits ganze Menschenalter hindurch auf den harren, der ihnen das Licht der Wahrheit und die Gierde der Bildung bringe.

a) Der Religionsstreit hat den Missionen sehr geschadet.

128. Was nun das ewige Wohl der Völker angeht, so sind die Ratschlüsse des ewigen Gottes unendlich weit entfernt von der Einsicht der Menschen. Wenn aber trotzdem der unheilvolle Un- und Irrglaube heute noch so sehr ausgebreitet ist, so ist davon größtenteils der unglücklichen Religionsspaltung die Schuld zuzuschreiben. Denn in wie weit die menschliche Vernunft aus den geschichtlichen Ereignissen sich ein Urteil bilden kann, so hat Gott Europa die schöne Aufgabe zuerteilt, die christliche Kultur nach und nach in alle Länder zu übertragen. Denn der Anfang dieses so wichtigen Werkes und die Fortschritte, welche eine Frucht der Anstrengungen gewesen sind, berechtigten zu den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen des heiligen Werkes der vorausgehenden Jahrhunderte. Da plötzlich brach der Religionsstreit im 16. Jahrhundert aus. Da die Christenheit durch religiöse Streitigkeiten und Zerrwürfnisse zerrissen war, und die Kräfte Europas durch Kämpfe und Kriege erschöpft wurden, so litt auch die Missionstätigkeit unter der unheilvollen Macht der damaligen Zeitverhältnisse. Nun sind aber die Ursachen der Uneinigkeit noch nicht beseitigt. Sollte man sich da noch wundern, wenn ein so großer Teil der Menschheit von menschenunwürdigen Sitten und unsinnigen Gebräuchen beherrscht wird?

b) Unsere Zeit ist der Einigung und dem Missionswert wieder günstig.

129. Daher wollen wir uns alle redlich bemühen, daß die frühere Einheit, schon um des allgemeinen Guten willen, wieder hergestellt werde. Gerade unsere Zeit ist so recht geeignet, diese Einheit wiederzugewinnen und die Segnungen des christlichen Glaubens weiter auszubreiten, weil das Bewußtsein von der allgemein menschlichen Brüderlichkeit niemals so tief in die Herzen eingedrungen war und niemals der Verkehr der Menschen untereinander, um sich kennen zu lernen und sich gegenseitig zu helfen, reger war, als in unserer Zeit. Eisenbahnzüge und Schiffe durchlaufen mit außerordentlicher Schnelligkeit unübersehbare Länderstriche und Meere. Dieser Fortschritt bringt wirklich außerordentliche Vorteile für die Vermehrung der Völkerfunde, aber nicht nur zur Hebung des Handels und zur Befriedigung des Wissensdurstes, sondern auch zur Verkündung des Wortes Gottes auf der ganzen weiten Welt.

IV. Schluß: Hoffnung auf Gott.

130. Wir sind uns wohl bewußt, mit welch anhaltender und mühsamer Arbeit die Wiederherstellung der Ordnung in der Welt verbunden ist, die Wir so sehnlich wünschen. Es mag vielleicht auch solche Leute geben, die in dem Glauben leben, daß Wir zu allzugroßen Hoffnungen hinneigen und etwas erstreben, was man eher wünschen als erwarten dürfe. Aber Wir hoffen und vertrauen einzig und allein auf den Erlöser der Menschen Jesus Christus, dessen wohl eingedenk, daß einstmal so Vieles und Großes durch die „Torheit“ des Kreuzes und der Predigt vom Kreuze erreicht wurde, um die Welt in Staunen zu setzen und die Weisheit zu beschämen. — Dann richten Wir unsere Bitten namentlich an die Fürsten und Regenten der Staaten, sie möchten doch gemäß ihrer politischen Klugheit und treuen Sorge für ihre Untertanen unsere Ratschläge unparteiisch abwägen und würdigen und sie mit ihrer Autorität und ihrer Gunst unterstützen. Selbst wenn nur ein kleiner Teil der erwünschten Früchte erzielt werden würde, so wäre dies keineswegs eine geringe Wohltat, zumal in unseren Tagen alles ins Schwanken und Wanken geraten ist, und sich zu dem unerträglichen Druck der Gegenwart die Furcht vor der Zukunft gesellt.

Der Ausgang des vorigen Jahrhunderts ließ Europa erschöpft durch die vielen Verluste und voll Angst vor den drohenden Stürmen zurück. Warum sollte da nicht das schon seinem Ende zueilende Jahrhundert umgekehrt der Menschheit als Erbe Aussichten auf Eintracht und die Hoffnung auf die höchsten Güter, die mit der Einheit des christlichen Glaubens verbunden sind, überlassen?

Gott, der Allbarmherzige, in dessen Macht die Zeiten und Stunden liegen, möge sich Unserer Wünsche gnädig annehmen, und in seiner Güte bald die göttliche Verheißung Jesu Christi in Erfüllung gehen lassen, die da heißt: „Es wird nur eine Herde und ein Hirte sein“ (Joh. 10, 16).

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 20. Juni 1894, im 17. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



4. Die Kirche und die Kultur.

Papst Leo XIII.

An alle Ehrwürdigen Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft dem apostolischen Stuhle verbunden sind.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Die Nebel unserer Zeit sind groß.

131. Nachdem Gottes unerforschlicher Rathschluß Uns, freilich unbemerkt, auf die höchste Stufe apostolischer Würde berufen hat, fühlen Wir alsbald Uns von Unserem Herzen gedrängt, ja genötigt, an Euch ein Begrüßungsschreiben zu richten. Einmal möchten wir Euch Unserer innigsten Liebe versichern. Dann aber möchten Wir Euch, kraft der Uns von Gott anvertrauten Würde, stärken, da Ihr ja berufen seid, teilzunehmen an Unserer Hirten Sorge, mit Uns zu bestehen den in unseren Tagen entbrannten Kampf für das Heil der Kirche Gottes und der Menschenseelen.

Gleich am Anfang Unseres Pontifikates müssen Wir mit Trauer sehen, wie man n i g f a l t i g e N e b e l f ä n d e das Menschengeschlecht drücken. Wir müssen sehen, wie man weit und breit die höchsten und heiligsten Wahrheiten leugnet und so den festen Grundbau untergräbt, auf dem das Wohl der menschlichen Gesellschaft ruht, wie widerspenstige Geister sich gegen jede gesetzliche Gewalt auflehnen. Wir müssen sehen, wie man fortwährend nach Ursachen zu Zwietracht sucht, aus der verderbliche Kämpfe im eigenen Lande und wilde, blutige Kriege entstehen; wie man alle Gesetze verachtet, welche Recht und Sittlichkeit schützen. Unerfüllt ist die Gabel nach den vergänglichen Gütern, vergessen die Ewigkeit. Soweit ist man zu jener unsinnigen Raserei gekommen, daß gar viele sich nicht scheuen, Hand an ihr eigenes Leben zu legen. Leichtfertige Verwalter unterschlagen und verschwenden öffentliche Güter! Und wie groß ist dabei ihre Unverschämtheit! Obgleich sie die größten Betrüger sind, stellen sie sich, als wären

sie die eifrigsten Verteidiger des Vaterlandes, der Freiheit und jeglichen Rechtes. Todbringend endlich ist jene Art Seuche, die unbemerkt am innersten Marke der Menschheit frisst, die sie ruhelos macht und stets neue Umlwälzungen mit verhängnisvollem Ende androht.

2. Die Ursache dieser Nebel ist die Verachtung der Autorität der Kirche.

132. Die Ursache dieser Nebel ist nach Unserer Ueberzeugung hauptsächlich diese, daß man das heilige und erhabene Herrscheramt der Kirche verachtet und verwirft; und doch ist's die Kirche, welche in Gottes Namen dem gesamten Menschengeschlecht gebietet und jede rechtmäßige weltliche Obrigkeit schützt und schirmt. Weil das den Feinden der öffentlichen Ordnung wohlbekannt ist, so glauben sie, das geeignetste Mittel zur Erschütterung der Grundfesten der Gesellschaft bestehe darin, daß man die Kirche Gottes mit hartnäckigen Angriffen überschütte. Durch schmachvolle Verleumdungen hat man die Menschheit zu nebelvollen und Haß gegen sie gereizt, und indem man vorgibt, daß die Kirche die wahre Gesittung der Menschheit hindere, will man ihr Ansehen und ihre Macht durch täglich neue Wunden schwächen und die höchste Gewalt des Papstes vernichten, an dem die ewigen, unabänderlichen Gesetze der Sitte und Gerechtigkeit hinieden den besten Schützer und Verteidiger finden. Durch solche Vorpiegelungen sind dann Gesetze hervorgerufen worden, welche die gottgewollten Einrichtungen der katholischen Kirche zerstören, und zu Unserer Betrübnis schon in den meisten Staaten erlassen worden sind. Ebendarum auch begann man die bischöfliche Gewalt zu mißachten, der freien Ausübung des kirchlichen Amtes Hindernisse entgegenzusetzen, die Orden zu vertreiben und jene Güter für den Staat einzuziehen, durch welche die Kirche ihre Diener besoldete und Arme unterstützte. Deshalb gestattet man auch der Kirche nicht mehr, die öffentlichen Anstalten, welche der Ausübung christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit dienen, zu leiten. Darum gab man unumschränkte Freiheit, alle, auch die schändlichsten Lehren zu verkünden und zu verbreiten, während man anderseits auf jede Art und Weise der Kirche ihr unveräußerliches Recht, die Jugend zu erziehen und zu unterrichten, beschnitt und unterdrückte. Denselben Zweck hatte auch der Raub des Kirchenstaates, der ja von der göttlichen Vorsehung selbst vor vielen Jahrhunderten dem römischen Oberhirten gegeben ward, damit er frei und unumschränkt die ihm von Christus verliehene Gewalt zum ewigen Heile der Völker ausüben könne.

II. Die Kirche ist keine Feindin der wahren Kultur.

133. Eine erdrückende Last schwerer Sorgen haben Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, in Erinnerung gebracht. Nicht wollten Wir damit Eure Trauer vermehren, die ja bei der so kläglichen Lage der Verhältnisse ohne dies Euch ergreift. Aber völlig klar — meinten Wir — wird es Euch diese Schilderung machen, welch hochernste Umstände Unsere Arbeit und Unseren Eifer herausfordern, und mit welch großer Anstrengung Wir werden arbeiten müssen, damit Wir die Kirche Christi und die Würde des päpstlichen Stuhles

gegenüber so vielen heftigen Verleumdungen, zumal unter so ungünstigen Zeitverhältnissen, nach Kräften verteidigen und ungeschmälert erhalten.

1. Die Kirche hat diese Kultur den Völkern zuerst gebracht.

134. Unzweifelhaft, Ehrwürdige Brüder, muß die ganze bürgerliche Ordnung der menschlichen Gesellschaft ihre feste Grundlage verlieren, wenn sie nicht mehr festhält an den ewigen Grundsätzen der Wahrheit und den unveränderlichen Vorschriften des Rechtes und der Gerechtigkeit, wenn nicht mehr aufrichtige Liebe die Bestrebungen der Menschen einigt und die wechselseitigen Pflichten und Beziehungen rücksichtsvoll regelt. Niemand aber kann leugnen, daß die Kirche durch Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden die helle Wahrheit jenen Völkern gab, die in Wildheit und im schmachlichsten Aberglauben dahin lebten; die Kirche hat sie zur Erkenntnis des Schöpfers der Welt und zur Selbstprüfung geführt; die Kirche hat sie vom Joch der Sklaverei befreit und ihnen die frühere Würde, die ihnen als den edelsten Erdengeschöpfen zukommt, wiedergegeben; die Kirche hat in allen Erdteilen das Zeichen der Erlösung aufgerichtet, Wissenschaft und Kunst geweckt oder mit ihrer Macht beschirmt, die besten Anstalten Christi nacheinander begründet und geschützt, durch die jeder menschlichen Not Hilfe zuteil wird, sie hat überall, im Leben des einzelnen und im öffentlichen Leben das Menschengeschlecht vom Schmutze gereinigt und mit allem Eifer zu einer Lebensweise angeleitet, welche der Würde des Menschen und seinem Hoffen entspricht.

2. Die Kirche hat durch diese Kultur die Völker glücklich gemacht.

135. Vergleichen wir nur mit klarem nüchternem Verstande unsere Tage, so voll Haß gegen Glauben und Kirche, mit jenen glücklichen Zeiten, da die Kirche von allen Völkern als die gemeinsame Mutter geehrt wurde! Da sehen wir deutlich, wie unsere von Verwirrungen und Umwälzungen erfüllte Zeit geradezu mit Riesenschritten dem Verderben entgegensteilt. Jene alten Zeiten aber zeichneten sich durch vorzügliche Einrichtungen, zufriedene Lebensführung, Wohlstand und Segen aus, und dies umsomehr, je pünktlicher die Völker der kirchlichen Leitung und den kirchlichen Gesetzen Gehorsam leisteten. Alle die vielen genannten Güter sind gerade durch die Bemühung der Kirche und deren wirksame Unterstützung hervor gebracht und wahre Früchte und Zierden der bürgerlichen Gesellschaft geworden. Das beweist zur Genüge, daß die Kirche Christi, weit entfernt, das irdische Wohl der Menschen mit Verachtung abzuweisen, vielmehr für sich mit vollem Recht den Ruhm in Anspruch nehmen kann, Pflegerin, Lehrerin und Mutter desselben zu sein.

3. Die unchristliche Kultur richtet die Völker zu Grunde.

136. Im Gegenteil ist jene Art bürgerlicher Gesittung, welche den heiligen Lehren und Geboten der Kirche widerspricht, nichts weiter als ein Schein, nur ein leerer Name ohne rechten Inhalt. Dafür bietet uns den

klarsten Beweis die Lage jener Völker, denen das Licht des Evangeliums nicht geleuchtet hat: in deren Leben kann man wohl den Schein einer höheren Bildung wahrnehmen, aber die echten und wahren Kulturgüter kannten sie nicht. Freche Verachtung jeglicher Obrigkeit kann man doch wahrlich nicht als die vollkommenste Stufe staatlichen Lebens bezeichnen; und wo zügellose Verbreitung von Irrthümern, völlige Freiheit für die Befriedigung der niedrigsten Leidenschaften, Straflosigkeit für Schandtath und Verbrechen, Gewaltthätigkeit gerade gegen die besten Glieder aller Stände in schmachlicher und beklagenswerther Weise überhand nimmt, da darf man nicht von Freiheit reden. All das ist irrig, verkehrt und unvernünftig und vermag nicht, die menschliche Gesellschaft zu bessern und zu glücklichem Gedeihen zu führen, denn: „elend macht die Sünde die Völker.“ (Sprichw. 14, 34.) Mit Nothwendigkeit werden dadurch Verstand und Herz verdorben, die Völker in den Abgrund mit hineingezogen; jede rechte Ordnung gerät ins Wanken, und Verfassung und Ruhe des Staates wird so früher oder später dem völligen Verderben entgegengeführt.

III. Insbesondere ist das Papsttum kein Feind der Kultur.

137. Hingegen wäre es himmelschreiendes Unrecht, die großen und hervorragenden Verdienste des römischen Papsttums um die gesamte bürgerliche Gesellschaft zu leugnen. Denn wahrlich, unsere Vorgänger haben niemals gezögert, für das Heil der Völker jeglichen Kampf aufzunehmen, harte Mühsale zu ertragen und sich schweren Gefahren auszusetzen. Den Blick zum Himmel erhoben, haben sie weder vor den Drohungen der Gottlosen den Nacken gebeugt, noch sich in unwürdiger Nachgiebigkeit durch Schmeichelei oder Versprechungen von ihrer Pflicht abbringen lassen.

1. Es hat im Mittelalter die Völker vor der Barbarei bewahrt.

138. Der Apostolische Stuhl war es, welcher die Reste der zerfallenen alten Gesellschaft sammelte und einigte. Er war auch die freundliche Leuchte, welche den christlichen Jahrhunderten das Licht der Gesittung gab. Er war der Rettungsanker, so oft das Menschengeschlecht durch die wüthendsten Stürme zerrüttet wurde. Er war das heilige Band der Eintracht, welches die räumlich weit getrennten und an Sitten so verschiedenen Völker des Erdballs einigte. Er war endlich der gemeinsame Mittelpunkt, von dem, wie die Lehren des Glaubens und der Gottesfurcht, so auch Auskunft und Rat zur Erhaltung des Friedens und in Staatsangelegenheiten erbeten wurden. Doch wozu viele Worte? Der Päpste Ruhm ist es, daß sie sich unentwegt als Mauer und Bollwerk entgegenstellten, damit nicht die Menschheit in den alten Aberglauben, in die Roheit zurücksänke.

2. Zum Beweise dient das Morgenland.

139. Gätte man doch nie diese so heilsame Leitung der Kirche mißachtet und zurückgewiesen! Dann hätte wahrlich die staatliche Obrigkeit niemals

jene erhabene und heilige Würde verloren, mit welcher die Religion sie umkleidete, und die allein die Pflicht des Gehorsams zu einer menschenwürdigen und edlen macht, niemals wären so viele Aufstände und Kriege entzündet worden, welche die Erde mit Jammer und Blut erfüllten, niemals wären einst blühende Reiche vom Gipfel des Glückes gestürzt, um von der Last aller möglichen Sorgen erdrückt zu werden. Ein lebendiges Beispiel dafür bieten uns die orientalischen Völker, welche die milden Fesseln, die sie an Unseren Apostolischen Stuhl banden, zerrissen und nun den Glanz früheren Edel sinnes, den Ruhm der Wissenschaft und der Künste und die Würde ihres Herrschertums eingebüßt haben.

3. Italien verdankt den Päpsten seinen Ruhm.

140. Die hervorragenden Denkmäler aller Zeiten legen dafür Zeugnis ab, daß vom Apostolischen Stuhle allen Zonen der Erde rühmenswerte Wohltaten erwiesen worden sind. Ganz besonders hat dies Italien erfahren, welches den Segen des Papsttums um so viel reichlicher erfahren hat, als es seiner geographischen Lage nach dem heiligen Stuhle näher ist, als die übrigen Länder. Den römischen Bischöfen hat Italien zu danken für den wahren Ruhm und die Würde, durch die es andere Völker überragt. Durch der Päpste Ansehen und väterliche Fürsorge ist es mehr denn einmal vor den Angriffen der Feinde geschützt worden, und ward ihm Erleichterung und Hilfe zuteil. Daher blieb auch der katholische Glaube in den Herzen der Italiener jederzeit unverfehrt.

Solcherlei Verdienste Unserer Vorfahren bezeugt vor allem — um anderes zu übergehen — ein Rückblick auf die Zeiten des heiligen Leo des Großen, Alexander III., Innozenz III., des heiligen Pius V., Leo X. und anderer Päpste. Durch ihre Bemühungen und unter ihrer Führung blieb Italien vor der völligen Vernichtung, mit welcher wilde Völker es bedrohten, wohl bewahrt, und inmitten der Finsternis und Starrheit einer rohen Zeit ward das Licht der Wissenschaften und der Glanz der Künste genährt und in Blüte erhalten. Zeuge dafür ist unsere erhabene Stadt, der Sitz der Päpste, die daraus den größten Nutzen zog. Sie ist nicht allein der wehrhafteste Hort des Glaubens geworden, sondern auch eine Zufluchtsstätte der schönen Künste und die Heimat der Wissenschaft und hat sich die Achtung und Bewunderung des ganzen Erdkreises errungen. Eine Fülle derartiger Tatsachen ist in den Büchern der Geschichte verzeichnet. Mit größter Leichtigkeit kann man also nachweisen, daß nur Böswilligkeit und schmählige Verleumdung es waren, die, in der Absicht, die Menschen irre zu führen, in Wort und Schrift die Behauptung aufstellten, der Apostolische Stuhl sei der Ziviliation der Völker und besonders einem glücklichen Aufschwunge Italiens hinderlich.

IV. Daraus ergeben sich folgende Pflichten.

141. Mithin ruht alle Hoffnung Italiens und des gesamten Erdkreises auf jener, dem allgemeinen Wohle so förderlichen Macht, welche der Aposto-

lische Stuhl durch sein Ansehen ausübt, und auf dem festen Bande, das alle Christgläubigen mit dem römischen Bischofe verbindet.

1. Für den Papst: er muß für die Würde und die Rechte des römischen Stuhles eintreten.

142. Unser eifrigstes Bemühen muß es darum — so meinen Wir — sein, die Würde des römischen Stuhles ungeschmälert und unverfehrt zu bewahren und das Band, welches Haupt und Glieder, den Vater mit den Kindern verbindet, immer enger zu knüpfen.

Vor allem wollen Wir die Rechte und Freiheit des heiligen Stuhles nach Möglichkeit wahren, und Wir werden darum unermüdet es anstreben, daß Unserer Autorität der gebührende Gehorsam geleistet werde. Alle Hindernisse, welche der vollen Freiheit Unseres Amtes und Unserer Gewalt im Wege sind, müssen entfernt werden, und Wir müssen wieder in jene Stellung zurückversetzt werden, welche Gottes weiser Rat schluß den römischen Oberhirten schon vor langer Zeit verliehen hatte. Zu dieser Rückforderung, Ehrwürdige Brüder, veranlaßt Uns nicht etwa Ehrgeiz und Herrschsucht; vielmehr fühlen Wir Uns dazu durch Unser Amt und durch die heiligen Bande des Eides verpflichtet, und ferner nicht etwa nur aus dem Grunde, weil diese weltliche Herrschaft zum Schutze und zur Bewahrung der vollen Freiheit der geistlichen Gewalt notwendig ist, sondern auch, weil die Erfahrung gelehrt, daß es sich bei der Frage um die weltliche Herrschaft des Apostolischen Stuhles um das Gemeinwohl und das Heil der gesamten menschlichen Gesellschaft handelt. Deshalb sehen Wir Uns, gemäß Unserer Amtspflicht, die Uns verbindet, die Rechte der heiligen Kirche zu schützen, gezwungen, auch durch Unsere Person all die Erklärungen und Verwahrungen zu erneuern und zu bestätigen, welche Unser Vorgänger, der hochselige Pius IX., gegen den Raub des Kirchenstaates, wie gegen die Verletzung von Rechten, die der römischen Kirche zukommen, des öfteren erlassen und erneuert hat. Zugleich richten Wir Unsere Worte an die Fürsten und höchsten Leiter der Völker und beschwören sie bei dem heiligen Namen des höchsten Gottes immer wieder von neuem, daß sie die ihnen in so bedrängter Zeit dargebotene Hilfe nicht zurückweisen. Möchten sie doch in einmütigem Bestreben sich um diese Quelle der Autorität und des Heiles freundschaftlich sammeln und mit ihr durch die Bande der Liebe und Ehrfurcht immer enger verbunden werden! Gott gebe, daß sie die Wahrheit Unserer Worte einsehen und erkennen möchten: daß der Gehorsam gegen Christi Lehre, wie der heilige Augustinus sagt, dem Staate zum großen Heile sei, ja daß mit der Wohlfahrt der Kirche und dem Gehorsam gegen dieselbe auch ihr eigenes Wohl und die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe ungetrennlich verbunden sind. Möchten sie doch ihr Denken und Sorgen auf Beseitigung jener Nebel richten, durch welche die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt bedrängt werden, und möchte den Völkern, deren Häupter sie sind, das Glück zuteil werden, auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Friedens ein goldenes Zeitalter des Segens und Ruhmes zu erleben.

2. Für die Bischöfe.

a) In den Gläubigen die Liebe zur Religion zu entflammen.

143. Damit aber die Einheit der ganzen katholischen Herde mit ihrem Oberhirten immer fester geknüpft werde, ermahnen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, mit besonderer Eindringlichkeit: erfüllet durch priesterlichen Eifer und durch Hirtenpflege die Euch anvertrauten Gläubigen mit heißer Liebe zur Religion. Immer näher und fester müssen sie mit diesem Lehrstuhle der Wahrheit und Gerechtigkeit verbunden werden, alle seine Lehren mit vollster Ueberzeugung und Bereitwilligkeit annehmen und alle, auch die verbreitetsten Irrtümer, welche den Lehren der Kirche widersprechen, verwerfen.

b) Die Irrlehren zu bekämpfen.

144. In Erinnerung an des heiligen Paulus Worte: „Sehet zu, daß euch niemand verführe durch Weltweisheit und leeren Trug nach der Uebersieferung der Menschen, nach der Kindheitslehre der Welt und nicht nach Christus“ (Kol. 2, 8.) haben deshalb Unsere Vorgänger auf dem römischen Bischofsstuhle, zuletzt der hochselige Pius IX., besonders auf dem ökumenischen Konzil im Vatikan stets, sobald es nötig war, die sich ausbreitenden Irrtümer verworfen und durch die apostolische Zensur aus der Welt geschafft wissen wollen. In die Fußstapfen Unserer Vorfahren tretend, bestätigen und erneuern auch Wir von diesem apostolischen Sitze der Wahrheit alle jene Verurteilungen. Zugleich bitten Wir den Vater des Lichtes inständig, daß alle Gläubigen, ganz eines Herzens und eines Sinnes, mit Uns das Gleiche denken und reden. Eures Amtes eifrige Sorge aber sei es, Ehrwürdige Brüder, den Samen der göttlichen Lehren weit und breit auf dem Acker des Herrn auszustreuen und die Wahrheiten des katholischen Glaubens den Herzen der Gläubigen fest einzuprägen, damit sie feste Wurzel darin fassen, und die Euch anvertraute Herde vor der verderblichen Ansteckung durch Irrtümer zu bewahren.

c) Das Studium, besonders der christlichen Philosophie zu pflegen.

145. Je mehr die Glaubensfeinde sich bemühen, unerfahrenen und besonders jungen Leuten Lehren vorzutragen, welche den Verstand verdunkeln und die guten Sitten verderben, desto eifriger müht Ihr bestrebt sein, daß nicht nur eine passende und gediegene Lehrweise in Kraft trete, sondern vor allem auch der Unterricht selbst in allen Zweigen der Wissenschaft dem katholischen Glauben durchaus entspreche. Besonders muß dies der Fall sein bei der Philosophie, von welcher ja größtenteils das rechte Urteil über die anderen Gebiete des Wissens abhängt, und die auch nicht etwa zur Verwerfung der göttlichen Offenbarung drängt, sondern dieser sogar gern die Wege ebnet und sie gegen alle Angreifer verteidigt. Das beweisen uns ja die Schriften und das Beispiel des großen Augustinus, des engelgleichen Lehrers (des hl. Thomas von Aquin) und der übrigen Lehrer der christlichen Weisheit.

d) Die christliche Familie und die Ehe zu schützen.

146. Notwendigerweise muß die beste Erziehung der Jugend zu standfestem Glauben und zur Sittenreinheit im zartesten Kindesalter beginnen, und zwar im Familienkreise. Aber gerade das Familienleben ist in unsern Tagen kläglich zerrissen, und es wird seine alte Würde nie mehr erlangen, außer durch Beobachtung jener Gesetze, durch welche es Gott selbst in der Kirche fest begründet hat. Indem Christus den Ehebund, welchen er als ein Bild seiner Vereinigung mit der Kirche bezeichnete, zur Würde eines Sakramentes erhob, hat er der ehelichen Verbindung nicht nur besondere Heiligkeit verliehen, sondern vor allem den Eltern und Kindern die wirksamsten Hilfsmittel zur Hand gegeben, durch welche sie bei Beobachtung der wechselseitigen Pflichten leicht ihr zeitliches und ewiges Wohl erreichen können. Doch nachher haben gottlose Gesetze die Heiligkeit dieses großen Sakramentes für nichts geachtet und die Ehe auf gleiche Stufe mit irgend einem rein bürgerlichen Vertrage gestellt. Die traurige Folge dieser Verletzung der Würde der christlichen Ehe war, daß die Bürger statt der Ehe das gesetzlich erlaubte Konkubinat wählten, die Gatten die Pflichten gegenseitiger Treue verletzten, die Kinder den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam verjagten, die Bande der Liebe in der Familie sich lockerten, und zum schlimmsten Beispiele und zur Verderbnis der öffentlichen guten Sitte sehr oft einer unvernünftigen Liebe verderbliche und unheilvolle Scheidungen folgten. So traurige und beklagenswerte Zustände müssen, Ehrwürdige Brüder, Euren Eifer entflammen und zu eifriger und dringender Mahnung an die Eurer Wachsamkeit anvertrauten Gläubigen antreiben, damit sie den Lehren von der Heiligkeit der christlichen Ehe und den Geboten der Kirche über die Pflichten der Gatten und der Kinder ein offenes Ohr leihen.

e) Daraus fließt Segen auf alle.

147. Das wird zur erwünschten Folge haben, daß sich auch die Sitten und der Lebenswandel des einzelnen bessern werden. Denn wie ein kranker Stamm nur entartete Äste und verdorbene Früchte trägt, so hat auch die üble Seuche, welche die Familien zerrüttet, ihren unheilvollen Ansteckungsstoff in die einzelnen Menschen ergossen zu deren Schaden und Verderbnis. Wenn dagegen das Familienleben wieder in christlichem Geiste sich gestalten wird, so werden auch die einzelnen Glieder allmählich Glauben und Frömmigkeit lieb gewinnen, verderbliche Irrlehren verabscheuen, Tugend üben, den Vorgesetzten gehorchen und jene unerfüllliche Selbstsucht, welche die Menschen erdrückt und entnervt, zügeln. Von großem Nutzen für diesen Zweck ist die Leitung und Förderung jener frommen Vereine, welche gerade in unserer Zeit in großer Zahl gegründet wurden zum reichen Segen für die katholische Sache.

V. Ausblick in die Zukunft.

1. Die Völker sind nicht unheilbar.

148. Groß und allzuschwer für Menschenkraft, Ehrwürdige Brüder, ist freilich das, was wir da hoffen und wünschen. Aber Gott hat die Völker

des Erdballs nicht unheilbar erschaffen, sondern hat die Kirche zur Heilung derselben begründet und ihr seinen Beistand bis an das Ende der Welt verheißen. Darum hegen Wir im Vertrauen auf Eure Mithilfe die feste Zuversicht, daß das Menschengeschlecht, durch so viel Uebel und Unglück gewarnt, endlich doch sein Heil und Glück im Gehorsam gegen die Kirche und bei dem unfehlbaren Lehramte Unseres Apostolischen Stuhles suchen wird.

2. Die Einheit der Bischöfe ist ein gutes Zeichen.

149. Indessen, Ehrwürdige Brüder, können Wir nicht schließen, ohne Euch unsere Freude über die bewundernswerte Einmütigkeit und Eintracht auszusprechen, welche Euch untereinander und mit dem apostolischen Stuhle verknüpft. Diese vollkommene Einheit bildet Unseres Erachtens ein unerschütterbares Bollwerk gegen alle Angriffe der Feinde und ist ein glückverheißendes, erfreuliches Vorzeichen, das der Kirche bessere Zeiten verbürgt. Sie ist auch für unsere Schwachheit der beste Trost und verleiht uns neuen Mut, alle Mühen, alle Kämpfe für die Kirche Gottes in dem schweren Amt, das Wir übernommen, mutig zu ertragen.

3. Die Anhänglichkeit des Klerus und des Volkes giebt Mut.

150. Zu den genannten Ursachen Unserer Hoffnung und Freude müssen Wir auch noch jene Beweise der Liebe und Ergebenheit zählen, die gleich bei Beginn Unseres Pontifikates Ihr, Ehrwürdige Brüder, und mit Euch so viele Geistliche und Laien uns gegeben haben. Durch Sendschreiben, durch Sammlung von Spenden, durch Pilgerfahrten und manch anderes frommes Werk haben sie bewiesen, daß die Ergebenheit und Liebe, welche sie zu Unserem hochverdienten Vorgänger fühlten, so innig, so standhaft und unveränderlich ist, daß sie selbst gegenüber der Person eines so ungleichen Erben nicht erkaltet. Für diese so glänzenden Beweise katholischer Anhänglichkeit preisen Wir demütig Gottes Güte und Erbarmung und sagen Euch, Ehrwürdige Brüder, und allen geliebten Söhnen, von denen Wir sie erhielten, aus vollem Herzen innigsten Dank, und Wir haben das feste Vertrauen, niemals werde uns in allen Bedrängnissen und schlimmen Zeiten diese Eure und der Gläubigen Ergebenheit und Liebe fehlen. Ohne Zweifel werden so rühmenswürdige Beispiele kindlicher Ehrfurcht und christlicher Tugend viel dazu beitragen, daß der gütige Gott, durch solchen Eifer bewogen, gnädig auf seine Herde herabschauen und der Kirche Frieden und Sieg verleihen werde. Da Wir aber überzeugt sind, daß Friede und Sieg uns schneller und leichter zuteil wird, wenn die Gläubigen in eifrigem und ständlichem Gebete darum die Hände zum Himmel erheben, so ermahnen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, dringend, daß Ihr dazu den Eifer und die Andacht der Gläubigen entflammet, unter Anrufung Unserer Fürsprecherin, der unbefleckten Himmelskönigin und durch die Fürbitte des himmlischen Schützers der Kirche, des heiligen Josef und der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus. Unter ihren mächtigen Schutz stellen Wir in Demut uns, alle Mitglieder des Klerus und die ganze Herde des Herrn.

4. Christus ist unsere Hoffnung.

151. Endlich wünschen Wir, es möchten diese Tage feierlicher Erinnerung an die Auferstehung des Herrn, für Euch, Ehrwürdige Brüder, und für die gesamte Herde des Herrn Tage des Segens, des Heiles und voll heiliger Freude sein, und Wir bitten den barmherzigen Gott, er möge mit dem Blute des unbefleckten Lammes, durch welches der alte Schuldbrief des Menschengeschlechtes getilgt wurde, auch unsere eigene Sündenschuld tilgen und das Verdammungsurteil, das Wir verdienen, gnädig aufheben.

Die Gnade Unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit Euch allen, Ehrwürdige Brüder. Jedem einzelnen von Euch und allen, auch unsern geliebten Söhnen, der Geistlichkeit und den Gläubigen Eurer Kirchen erteilen Wir als Beweis Unseres besonderen Wohlwollens und als Unterpfand himmlischen Schutzes von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Rom zu St. Petrus, am heiligen Osterfeste, den 21. April 1878, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.

des Apostelfürsten Petrus im Primat, das Recht und die Pflicht zusteht, zu lehren und die Brüder im Glauben zu stärken.

2. Die Philosophie soll der Regel des katholischen Glaubens gemäß gelehrt werden.

153. Da nun aber, wie schon der Apostel andeutet, die Christgläubigen nicht selten durch die Weltweisheit und eiteln Trug (Kol. 2, 8) sich täuschen lassen, und dadurch die Reinheit des Glaubens in den Menschen getrübt wird, so haben es die obersten Hirten der Kirche jederzeit für eine Forderung ihres Amtes gehalten, die wahre Wissenschaft mit allen Kräften zu fördern und desgleichen mit besonderer Wachsamkeit darauf zu achten, daß alle menschlichen Wissenschaften so gelehrt würden, wie es der katholische Glaube fordert, vor allem aber die Philosophie, da ja gerade von dieser die rechte Beschaffenheit der übrigen Wissenschaften größtenteils abhängt. Auf diesen Punkt haben auch Wir bereits unter anderem in Kürze hingewiesen, Ehrwürdige Brüder, damals, als Wir zum ersten Mal Uns in einem Rundschreiben an Euch alle wandten; nunmehr aber fühlen Wir Uns durch die hohe Bedeutung der Sache an sich und durch die Zeitverhältnisse dringend veranlaßt, Euch nochmals auseinanderzusetzen, in welcher Weise die philosophischen Studien betrieben werden müssen, damit man sowohl die rechte Rücksicht auf das Glaubensgut nehme, als auch die den menschlichen Wissenschaften eigene Würde nicht verlege.

3. Die Ursache der Uebel unserer Zeit ist die falsche Philosophie.

154. Jeder, der unsere traurigen Zeitverhältnisse aufmerksam betrachtet und die Erscheinungen im öffentlichen und privaten Leben auf ihren Grund hin prüft, wird sicherlich finden, daß die furchtbare Ursache jener Uebel, die uns gegenwärtig schon drücken, und die Wir für die Zukunft noch befürchten, darin zu suchen sei, daß die verkehrten Anschauungen über Gott und Welt, ehemals nur in den Schulen der Philosophen vertreten, jetzt in alle Klassen der Gesellschaft durchgesiebert sind und fast überall einmütigen Beifall gefunden haben. Es ist ja tief in der menschlichen Natur begründet, daß wir uns in unserem Handeln von der Vernunft leiten und bestimmen lassen, und darum zieht ein Irrtum in der Erkenntnis leicht auch eine Verfehlung des Willens nach sich: und das ist der Grund, daß die verkehrten Anschauungen, welche der Erkenntnis entstammen, auf die menschliche Tätigkeit einen verderblichen Einfluß ausüben. Umgekehrt aber wird die menschliche Erkenntnis, wenn sie gesund ist und sich auf gediegene, wahre Grundsätze gründet, für das öffentliche und private Wohl die segensreichsten Wirkungen zeitigen. — Freilich erwarten Wir von dem Einfluß und der Bedeutung der menschlichen Philosophie nicht soviel, daß Wir sie der Aufgabe für gewachsen hielten, durchaus alle Irrtümer zurückzuweisen oder gar in ihrer Wurzel zu vernichten: denn wie in jenen frühen Zeiten der Grundlegung der christlichen Religion dem Erdbreis seine ursprüngliche Würde wiedergegeben wurde durch das Licht des Glaubens, der weithin verbreitet wurde, „nicht durch überredende Worte menschlicher Weisheit,

5. Die Kirche und die Wissenschaft.

Papst Leo XIII.

An alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erbkreises, welche mit dem Apostolischen Stuhle in Gnade und Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Die Kirche ist die Lehrerin der Religion.

152. Des Ewigen Vaters Eingeborener Sohn, der auf Erden erschienen ist, um den Menschen das Heil und das Licht der göttlichen Weisheit zu bringen, hat der Welt eine gar große und bewunderungswürdige Wohltat dadurch erwiesen, daß er unmittelbar vor seiner Himmelfahrt den Aposteln den Auftrag gab, hinzugehen und alle Völker zu lehren (Matth. 28, 19) und daß er so die von ihm gestiftete Kirche den Völkern als ihre gemeinsame und höchste Lehrerin zurückließ. Denn die Menschen, welche die Wahrheit frei gemacht hatte, konnten nur durch die Wahrheit vor dem Untergang bewahrt bleiben: aber der Erfolg der himmlischen Lehren, durch welche den Menschen das Heil bereitet worden ist, hätte keinen langen Bestand gehabt, wenn nicht Christus der Herr für alle Zeiten ein Lehramt geschaffen hätte mit der Aufgabe, die Menschen für den Glauben zu unterweisen. Und in der Tat hat die Kirche, gestützt auf die Verheißungen ihres göttlichen Stifters und in Nachahmung seiner Liebe so sehr den ihr gewordenen Auftrag erfüllt, daß sie immer nur das eine im Auge hatte, daß sie nur das eine erstrebte: Weisungen über die Religion zu geben und stetig die Irrtümer zu bekämpfen. Das erstreben unstreitig die wachsame Fürsorge und Arbeit der einzelnen Bischöfe, auch die rechtskräftigen Gesetze und Verordnungen der Kirchenversammlungen, das insonderheit Tag für Tag die sorgende Mühewaltung der römischen Oberhirten, welchen, als Nachfolgern

sondern in Geistes- und Kräfteerweisung" (1. Kor. 2, 4), so müssen wir auch in der Gegenwart hauptsächlich erhoffen, daß Gott mit seiner hilfsbereiten Allmacht die Finsternis des Irrtums behebe und die Menschen zur rechten Erkenntnis zurückführe. Aber gleichwohl dürfen wir die natürlichen Hilfsmittel, die wir der alles mit Kraft und Milde ordnenden göttlichen Weisheit zu verdanken haben, nicht verachten oder auch nur gering schätzen; und daß zu den vorzüglichsten dieser Mittel der rechte Gebrauch der Philosophie gehört, steht außer Frage. Denn nicht zwecklos hat Gott dem menschlichen Geiste das Licht der Vernunft verliehen; und wenn dann das Licht des Glaubens noch hinzugegeben worden ist, so wird dadurch die Erkenntnis kraft nicht vernichtet, vielmehr wird sie dadurch vervollkommenet, ihre Stärke wird erhöht und sie dadurch zu Höherem befähigt. — Also verlangt schon die Rücksicht auf die göttliche Vorsehung, daß man, um die Völker zum Glauben und zum Heil zurückzuführen zu können, auch die menschliche Wissenschaft in seinen Dienst stelle; und die Zeugnisse des Altertums bestätigen uns, daß sich dessen auch die hervorragenden Kirchenväter in anerkennenswerter und kluger Weise beflissen haben. Ganz allgemein haben sie der Vernunft eine hohe und weite Bedeutung zuerkannt, und der große Augustinus hat diese Bedeutung mit wenigen Worten darin zusammengefaßt, daß „er dieser Wissenschaft die Aufgabe setzt . . . den so heilsamen Glauben . . . hervorzurufen, ihn zu nähren, zu schützen, zu stärken" (De Trin. lib. 14. c. 1).

II. Die wahre Philosophie ist nächst der Religion das beste Heilmittel.

1. Die Philosophie ist eine Erzieherin zum Evangelium.

155. So ist denn zunächst die Philosophie, wofern sie von verständigen Leuten so, wie sich's gehört, betrieben wird, imstande, den Weg zum wahren Glauben zu legen und zu bahnen und den Geist derer, die sich mit ihr beschäftigen, in angemessener Weise darauf vorzubereiten, die Offenbarung anzunehmen. Deshalb ist sie mit vollem Recht im Altertum bald „vorbereitender Unterricht zum christl. Glauben" (Clem. Alex. Strom. lib. 1, c. 16; lib. 7, c. 3), bald „Vorschule und Anregung zum Christentum" (Orig. ad Greg. Thaum.), bald „Lehrmeisterin für das Evangelium" (Clem. Alex. Strom. lib. 1, c. 5) genannt worden.

a) Manche Wahrheiten, die Gott geoffenbart hat, kann auch die Philosophie beweisen.

156. Nun hat freilich Gott in seiner Güte aus dem Bereich der auf ihn bezüglichen Wahrheiten nicht bloß solche durch das Licht des Glaubens kundgetan, welche die menschliche Vernunft aus sich zu erkennen unfähig ist, sondern hat auch einzelne der Vernunft allein nicht ganz unzugängliche Wahrheiten geoffenbart, in der Absicht nämlich, daß diese Wahrheiten auf Grund der hinzukommenden Bestätigung von Seiten Gottes sofort und ohne irgend welche Beimischung des Irrtums allen Menschen bekannt

würden. So war es möglich, daß auch die Philosophen der Heiden allein mit Hilfe der natürlichen Vernunft gewisse Wahrheiten erkannt haben, welche teils von Gott zum Glauben vorgelegt werden, teils mit der Glaubenslehre sozusagen aufs engste verbunden sind, und daß sie diese Wahrheiten mit trefflichen Beweisen dargelegt und verteidigt haben. „Denn das Unsichtbare an ihm," sagt der Apostel, „wird seit Erschaffung der Welt durch das, was geschaffen ist, mit dem Verstande geschaut, und zwar seine ewige Kraft und Gottheit" (Röm. 1, 20); und „die Heiden, welche das Gesetz nicht haben," zeigen nichtsdestoweniger, „daß das Werk des Gesetzes in ihre Herzen geschrieben ist" (Röm. 2, 14, 15). Diese Wahrheiten aber, welche schon von den heidnischen Philosophen ermittelt worden sind, werden recht passend zum Vorteil und Nutzen der geoffenbarten Lehre verwendet werden können, indem man so an Tatsachen zeigt, wie selbst die menschliche Weisheit, ja sogar die Behauptungen der Gegner für den christlichen Glauben sprechen. Es ist auch bekannt, daß ein solches Verfahren nicht etwa eine Neuerung sondern uralt ist und viel von den heiligen Vätern der Kirche in Anwendung gebracht worden ist. Ja, jene ehrwürdigen Zeugen und Wächter der unsere Religion betreffenden Ueberlieferungen sehen sozusagen ein Bild, ja geradezu ein Vorbild für das ange deutete Verfahren in einer Tatsache aus der Geschichte des Volkes Israel: als die Israeliten im Begriffe standen aus Aegypten auszu ziehen, da wurden sie geheißt, die silbernen und goldenen Gefäße der Aegyptier samt ihren Prunkgewändern mitzunehmen, damit die Gerätschaften, welche vordem schimpflichen Gebräuchen und dem Aberglauben gedient hatten, nunmehr mit einem Schlage eine andere Verwendung fänden und dem Dienste des wahren Gottes geweiht würden. Das rühmt auch Gregor von Neocaesarea (or. paneg. in Orig.) an Origenes, daß er geistvoll eine Anzahl von Lehrsätzen der Heiden herübergenommen und diese dann mit seltener Geschicklichkeit, gleichsam wie dem Feinde entwundene Geschosse, zum Schutz der christlichen Weisheit und zum Verderben des Aberglaubens zurückgeschleudert habe. Das gleiche Streitverfahren findet an Basilius d. Gr. volle Billigung und Anerkennung durch Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa; Hieronymus vollends hebt dies besonders hervor an dem Apostelschüler Quadratus, an Aristides, an Justinus, Irenaeus und anderen mehr. Der hl. Augustinus aber schreibt (de doctr. christ. 2, 40): „Sehen wir nicht, wie Cyprian, der lieblichmilde Lehrer und gottselige Martyrer, mit Gold, Silber und Gewändern reich beladen, aus Aegypten auszieht? und ebenso Lactanz, Viktorin, Optatus, Hilarius, um von den noch Lebenden zu schweigen, und ebenso zahllose Griechen?" Wenn nun die natürliche Vernunft noch bevor sie durch die Kraft Christi befruchtet wurde, schon eine so reiche Ernte der Belehrung geboten hat, so wird sie, nachdem die Gnade des Erlösers die dem menschlichen Geiste von Natur aus eigenen Kräfte wieder hergestellt und vermehrt hat, sicherlich noch eine viel ertragreichere hervorbringen. Wer sollte also nicht einsehen, daß die Philosophie, in solcher Weise gepflegt, einen ebenen und unbeschwerlichen Weg zum Glauben bahnt?

b) Sie beweist die Vernünftigkeit des Glaubens.

157. Doch bleibt der Nutzen, der aus solchem Betrieb der Philosophie erwächst, nicht darauf beschränkt. Es wird ja durch Aussprüche der göttlichen Weisheit die Torheit jener Menschen getadelt, „welche auf Grund der sichtbaren Güter den nicht erkennen konnten, der da ist, noch auf die Werke schauend den Werkmeister anerkannten“ (Weish. 13, 1). Demnach läßt sich aus dem Gebrauch der menschlichen Vernunft als erstes großes und herrliches Resultat der Beweis für das Dasein Gottes gewinnen, „denn aus der Größe der Schönheit der Schöpfung wird deren Schöpfer schlußweise erkannt werden können.“ (Weish. 13, 5.) — Ferner zeigt die Vernunft, daß Gott in ganz einzigartiger Weise die Summe aller Vollkommenheiten in sich vereine, vor allem die unendliche Weisheit, der nirgends etwas verborgen bleiben kann, und die vollkommenste Gerechtigkeit, die niemals infolge einer ungeordneten Neigung gestört werden kann — daß also Gott nicht bloß wahrhaft, sondern die Wahrheit selbst ist, die weder getäuscht werden, noch täuschen kann. Und daraus läßt sich der klare Schluß ziehen, daß die menschliche Vernunft dem Worte Gottes den vollsten Glauben und das höchste Ansehen vermittelt. — In ähnlicher Weise stellte die Vernunft fest, daß die Lehre des Evangeliums schon von Anfang an im Strahlenkranz von wunderbaren Zeichen erschienen sei, die gleichsam sichere Beweise einer ebenso sicheren Wahrheit sein sollten — und daß daher alle, welche dem Evangelium Glauben schenken, dies nicht aufs Geratewohl tun, wie man etwa gelehrten Fabeln sich anschließt (2. Petr. 1, 16.), vielmehr in durchaus vernünftgemäßen Gehorsam ihren Verstand und ihr Urteil der göttlichen Autorität unterwerfen. Und auch das ist nicht geringer anzuschlagen, wenn die Vernunft uns klar einsehen läßt, daß die von Christus gestiftete Kirche (nach den Worten des Vatikanischen Konzils) ob ihrer wunderbaren Ausbreitung, ihrer ausnehmenden Heiligkeit, ihrer nirgends versiegenden Fruchtbarkeit, ob der katholischen Einheit und unbesiegbaren Beständigkeit in der Tat ein schwerwiegender und fortdauernder Beweggrund zum Glauben und ein unwiderlegliches Zeugnis ihrer göttlichen Sendung ist. (de fide cath. c. 3.)

c) Sie hilft zum tieferen Verständnis der Glaubenslehre.

158. Nachdem auf diese Weise ein festes und sicheres Fundament gelegt ist, so muß doch noch die Philosophie immerwährend und in verschiedenfacher Weise angewendet werden, damit die hl. Theologie die Natur, die Beschaffenheit und den Charakter der wahren Wissenschaft bekomme und behalte. Denn in dieser vornehmsten der Wissenschaften ist es dringend notwendig, daß die zahlreichen und verschiedenartigen Teile der himmlischen Lehren gleichsam zu einem Körper vereinigt, daß die einzelnen an der ihnen gebührenden Stelle in angemessener Weise zergliedert, daß sie aus den ihnen eigentümlichen Prinzipien abgeleitet in den rechten Zusammenhang untereinander gebracht werden; schließlich daß sie in ihrer Gesamtheit und einzeln für sich durch entsprechende und zwar unwiderlegliche Beweise erhärtet werden. — Nicht unerwähnt bleiben darf, und noch weniger am geringsten anzuschlagen ist die tiefere und allseitigere Kenntnis der Glaubenswahrheiten und das be-

deutend klarere Verständnis der Glaubensgeheimnisse selbst, soweit dieses überhaupt erreicht werden kann; etwas, was der hl. Augustinus und andere Väter gepriesen und wonach sie gestrebt haben, was auch der Vatikanische Konzil für äußerst nutzbringend erklärt hat. Diese Kenntnis nun und dieses Verständnis erlangen in höherem Grade und auf ziemlich einfache Weise alle, die mit einem sittenreinen Leben und Glaubenseifer philosophische Bildung vereinen, zumal da nach der Lehre desselben Vatikanischen Konzils ein solches Verständnis der hl. Glaubenssätze gewonnen werden müsse, einerseits aus der Analogie zu dem, was mit der natürlichen Vernunft erkannt wird, anderseits aus dem Zusammenhange, in dem die Glaubensgeheimnisse selbst zu einander und zum letzten Ziele des Menschen stehen.“ (Kapitel 4.)

d) Sie leistet Dienste in der Verteidigung des Glaubens.

159. An letzter Stelle ist es noch Aufgabe der Philosophie, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten mit gewissenhafter Sorgfalt zu verteidigen und die verwegenen Feinde derselben zurückzuweisen. In dieser Beziehung ist es ein hoher Ruhm der Philosophie, daß man sie als ein Bollwerk des Glaubens und als eine sichere Schutzmauer für die Religion ansieht. „Wohl ist“, so versicherte Clemens von Alexandria (Strom. I. 20), „die Lehre des Erlösers in sich vollkommen und genügt sich selbst, da sie Gottes Kraft und Weisheit ist. Wenn man nun die griechische Philosophie hinzuzieht, so macht man dadurch die Wahrheit nicht mächtiger; aber da die Philosophie die gegen die Wahrheit von den Sophisten gemachten Einwendungen schwächt und die gegen dieselbe gerichteten hinterlistigen Angriffe zurückschlägt, so ist sie ein zweckdienlicher Zaun und Schutzwall für den Weinberg genannt worden.“ In der Tat, gleichwie die Feinde der katholischen Sache in ihrem Kampfe gegen die Religion ihren Kriegsbedarf gewöhnlich der Philosophie entlehnen, so müssen auch ihrerseits die Verteidiger der göttlichen Wissenschaften wiederholt aus dem Gebiete der Philosophie das entnehmen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, die geoffenbarten Dogmen zu schützen. Und gerade das ist kein geringer Triumph des christlichen Glaubens, wenn die Waffen der Gegner, die mit Hilfe der menschlichen Vernunft zum Verderben geschmiedet wurden, mit Hilfe derselben Vernunft kräftig und ohne Schwierigkeit zurückgeschlagen werden. Daß diese Art Kampf im Dienste der Religion schon vom Heidenapostel angewendet wurde, darauf weist der hl. Hieronymus in seinem Briefe an Magnus hin: „Paulus, der Führer des christlichen Heeres und der unbesiegbare Redner, weiß bei seiner Arbeit für die Sache Christi eine zufällig ihm sich anbietende Inschrift mit Geschick zu einem Beweise für den Glauben zu verwenden; denn er hatte es von dem, der in Wahrheit ein David war, gelernt, den Feinden das Schwert aus der Hand zu winden und dem übermütigen Goliath mit dem eigenen Stahl das Haupt abzuschlagen.“ Auch die Kirche selbst wünscht nicht bloß, daß die christlichen Lehrer in dieser Weise zum Schutze des Glaubens von der Philosophie Gebrauch machen, sondern sie befiehlt es geradezu. So das fünfte Lateran-Konzil: nachdem es erklärt hat, daß eine jede dem rechten Glauben widersprechende Behauptung unbedingt falsch sei, weil ja was

wahr ist, sich selbst nie und nimmer widersprechen könne“ (Bulla apostolici regiminis), ordnete es an, daß die Lehrer der Philosophie mit Eifer an der Widerlegung der Scheinbeweise arbeiten sollen: denn, wie der hl. Augustin erklärt, „wenn ein Grund im Widerspruch mit der Autorität der heiligen Schriften vorgebracht wird, mag er noch so scharfsinnig sein, täuscht er, weil er einen Schein der Wahrheit hat; denn die Wahrheit selbst kann er nicht enthalten.“ (ep. 143. ad Marcell. n. 7.)

2. Die Philosophie soll als Dienerin der göttlichen Lehre folgen.

160. Aber damit die Philosophie in der That die angebotenen kostbaren Vorteile gewähre, ist es unerlässlich, daß sie nie von der Bahn abweiche, wie sie im Altertum die ehrwürdigen Väter gegangen sind, und wie sie vom Vatikanischen Konzil in feierlicher und maßgebender Weise gebilligt wurde.

a) Sie darf sich nicht über die Lehren des Glaubens hinwegsetzen.

161. Da es nämlich feststehende Tatsache ist, daß eine sehr große Anzahl von Wahrheiten der übernatürlichen Ordnung auch den größten Scharfsinn weit hinter sich zurücklassen, so wäre es vermessen, wenn die menschliche Vernunft trotz des Bewußtseins ihrer Schwäche nach Höherem strebte, als ihr zufliehet, wenn sie jene Wahrheiten leugnete, sie an dem Maßstab ihrer eigenen Fassungskraft mähle, oder sie nach Belieben deutete; vielmehr soll sie diese Wahrheiten in vollem und demütigem Glauben annehmen und soll es sich zur höchsten Ehre anrechnen, daß es ihr vergönnt ist, den himmlischen Lehren gleichsam als Dienerin Dienste zu leisten und von ihnen durch Gottes Gnade wenigstens einigermaßen ein Verständnis zu gewinnen. — Was aber die Lehrpunkte anlangt, welche der menschliche Verstand mit seinen natürlichen Kräften zu erfassen vermag, so versteht es sich von selbst, daß die Philosophie ihre besondere Methode, ihre Prinzipien und ihre Beweise anzuwenden hat; doch soll sie dies nicht in einer Weise tun, daß es den Anschein gewinnen könnte, als ob sie sich verwegen der göttlichen Autorität entzöge. Da vielmehr feststeht, daß der Offenbarungsinhalt ganz gewiß wahr ist, und daß ein Widerspruch gegen den Glauben auch zugleich einen Widerspruch gegen die gesunde Vernunft einschließt, so kann der katholische Philosoph es sich nicht verhehlen, daß er zu gleicher Zeit die Rechte des Glaubens und der Vernunft verletzen würde, wenn er irgend einer Schlussfolgerung beistimmte, deren Widerspruch zur geoffenbarten Lehre ihm bekannt ist.

b) Sie ist nicht irrtumslos.

162. Freilich ist uns bekannt, daß es Leute gibt, welche die Fähigkeiten der menschlichen Natur über Gebühr erheben und erklären, daß der Verstand des Menschen, sobald er sich einmal der göttlichen Autorität unterwerfe, seine ihm von Natur aus zukommende Würde preisgebe, sich fozusagen unter das Joch der Knechtschaft beuge und in seinem Fortschritt zum höchsten Gipfel der Wahrheit und der eigenen Vollendung bedeutend aufgehalten und gehemmt werde. — Aber derartige Behauptungen sind grund-

falsch und erreichen schließlich nur das, daß die Menschen mit höchstem Unverstand und, nicht ohne den Vorwurf der Undankbarkeit zu verdienen, die Wahrheiten der höheren Ordnung ablehnen und das göttliche, unverdiente Geschenk des Glaubens, der die Quelle alles Segens auch für den Staat ist, schlechtweg von sich weisen. Denn da der menschliche Geist in bestimmte, und zwar recht enge Schranken gewiesen ist, so ist er zahlreichen Irrtümern ausgesetzt und in vielen Punkten unwissend. Der christliche Glaube hingegen stützt sich auf die Autorität Gottes und ist darum der sicherste Lehrer der Wahrheit; wenn man sich darum vom Glauben führen läßt, wird man weder in die Schlingen des Irrtums fallen, noch von den Wogen der haltlosen Meinungen hin und her geschleudert werden. Darum sind diejenigen die besten Philosophen, welche das Studium der Philosophie mit der Unterwürfigkeit unter den christlichen Glauben verbinden: denn bisweilen bedeutet das helle Licht der göttlichen Wahrheiten, wenn es vom Geiste in sich aufgenommen wird, für den Verstand selbst eine Hilfe; und dadurch büßt der Verstand nichts an seiner Würde ein, vielmehr steigert sich um ein Bedeutendes sein Adel, seine Schärfe, seine Sicherheit. — Wenn weiterhin die Philosophen ihren Scharfsinn anwenden, um die dem Glauben widerstreitenden Anschauungen zu widerlegen und die dem Glauben entsprechenden zu beweisen, so machen sie von der Vernunft einen durchaus berechtigten und nützlichen Gebrauch: dort fahnden sie nach dem Grunde des Irrtums und decken den Fehler in den beigebrachten Beweisen auf; hier stellen sie die Beweispunkte fest, welche jene Wahrheit mit Bestimmtheit darlegen und jeden Vernünftigen überzeugen.

c) Der Glaube ist kein Feind der Vernunft.

163. Wollte aber jemand bestreiten, daß infolge solcher Beschäftigung und Tätigkeit der Geistesinhalt vermehrt werde und die geistigen Fähigkeiten sich entfalten, so müßte ein solcher zu der widerstinnigen Behauptung sich versteigen, daß für den geistigen Fortschritt der Unterschied zwischen Wahr und Falsch ohne Belang sei. Mit Grund weist darum das Vatikanische Konzil auf die bedeutenden Vorteile, welche der Vernunft aus dem Glauben erwachsen, hin mit folgenden Worten: „Der Glaube befreit und schützt die Vernunft vor Irrtümern, und vermittelt ihr eine vielseitige Erkenntnis.“ (Const. dogm. de fide cath. c. 4.) Und deshalb dürfte man, wofern man vernünftig sein will, den Glauben nicht beschuldigen, als wäre er ein Feind der Vernunft und der natürlichen Wahrheiten, sondern müßte vielmehr Gott dafür den gebührenden Dank wissen und sich recht darüber freuen, daß, wo so vieles uns in der Unwissenheit zurückhält, und wir uns mitten auf den Wogen der Irrtümer befinden, uns das Licht des hochheiligen Glaubens aufgegangen ist, der wie ein freundlicher Stern uns den Hafen der Wahrheit zeigt, ohne daß wir je zu fürchten brauchen, in die Irre zu gehen.

d) Die Geschichte der Philosophie beweist:

1. Ohne Glauben geht die Philosophie in die Irre.

164. Wenn Ihr nun, Ehrwürdige Brüder, einen Blick auf die Geschichte der Philosophie werft, so werdet Ihr in den Tatsachen einen Beweis für die

eben von Uns gemachten Ausführungen finden. In der That, den alten Philosophen stand die Wohlthat des Glaubens nicht zu Gebote, und so sind sie, selbst die, welche als die weisesten galten, in zahlreichen Punkten in ganz traurige Irrtümer gefallen. Es ist ja bekannt, daß sie in ihren Lehren unter einigem Wahrem oft Falsches und Widersinniges, viel Unklares und Zweifelhafte vortrugen über das wahre Wesen der Gottheit, über den Ursprung des Weltalls, über die Weltregierung, über Ursache und Prinzip des Bösen, über das göttliche Vorwissen, über das Endziel der Menschen, über das ewige Glück, über Tugenden und Laster und andere Punkte mehr, über die eine wahre und sichere Kenntnis zu besitzen, für die Menschen von höchster Bedeutung ist.

2. Mit dem Glauben leistete sie Großes.

165. Die ersten Väter und Lehrer der Kirche hinwiderum haben recht erkannt, daß nach göttlichem Ratsschluß Christus, welcher Gottes Kraft und Gottes Weisheit ist (1. Kor. 1, 24), und in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind (Kol. 2, 3), der Wiederhersteller auch der menschlichen Wissenschaft ist; und in dieser Erkenntnis haben sie sich daran gemacht, die Schriften der alten Philosophen zu durchforschen und ihre Aussprüche mit den geoffenbarten Lehren zu vergleichen; sorgfältig prüfend machten sie, was sich ihnen an wahren Aussprüchen und weisen Gedanken darin bot, sich zu eigen, alles andere stellten sie richtig oder lehnten es ab. Denn Gott hat in seiner Vorsehung nicht nur zur Verteidigung der Kirche gegen die Tyrannenvut in den Märtyrern Helden erweckt, die ihre große Seele hinopfert, sondern er hat auch in ähnlicher Weise den falschen Philosophen und Häretikern hochgelehrte Männer entgegengestellt, welche den Schatz der geoffenbarten Wahrheiten auch mit den Waffen der menschlichen Vernunft verteidigen sollten. Schon seit den ersten Zeiten der Kirche traten haßerfüllte Gegner der katholischen Lehre in jenen Männern auf, welche die christlichen Glaubenssätze und Einrichtungen ins Lächerliche zogen und ihrerseits lehrten, daß es mehrere Götter gebe, daß der Weltstoff prinzip- und ursachlos sei, daß die Geschicke des Alls einer unbekannten blinden Gewalt und Notwendigkeit des Schicksals unterworfen seien und nicht nach dem Ratsschluß der göttlichen Vorsehung geregelt würden.

a) Die Apologeten.

166. Da nahmen alsbald mit den Vertretern solch wahrnütziger Lehren weise Männer den Kampf auf, die sogenannten Apologeten, welche unter Führung des Glaubens ihre Beweise auch der menschlichen Weisheit entlehnten, um darzutun, daß man den einen unendlich vollkommenen Gott verehren müsse, daß das Weltall durch Gottes Allmacht aus dem Nichts ins Sein gerufen wurde, kraft seiner Weisheit Bestand habe und alles einem ihm eigenen Endziele zustrebe. — Den ersten Platz unter jenen Männern nimmt der hl. Märtyrer Justinus ein; er hat die berühmtesten griechischen Schulen aus eigener Erfahrung kennen gelernt, und nachdem er dann nach seinem eigenen Geständnis klar erkannt, daß die Wahrheit in vollen Zügen

nur aus den geoffenbarten Lehren geschöpft werden könne, schloß er sich diesen mit ganzer Begeisterung an, widerlegte die gegen sie ausgestreuten Verleumdungen, verteidigte sie mit Nachdruck und in ausführlicher Weise vor den römischen Kaisern und brachte nicht wenige Aussprüche griechischer Philosophen mit ihnen in Einklang. Für jene Zeiten haben in vortrefflicher Weise den gleichen Dienst geleistet Quadratus, Aristides, Hermias und Athenagoras. — Nicht weniger berühmt ist in gleicher Hinsicht der hl. Irenäus, Märtyrer und Bischof von Lyon; er hat kraftvoll die verkehrten Anschauungen der Orientalen, die durch die Bemühungen der Gnostiker weithin im römischen Reiche Verbreitung gefunden hatten, widerlegt und hat dabei, wie Hieronymus urteilt, „die Wurzeln der einzelnen Häresien dargelegt und auf ihre Quellen in den philosophischen Systemen hingewiesen.“ (ep ad Magn.) — Allgemein bekannt sind weiter die Abhandlungen des Clemens von Alexandrien, welchen ebenfalls Hieronymus ehrenvoll anführt mit dem Ausruf: „Alles darin atmet Gelehrsamkeit, ja alles ist tief philosophisch!“ (Das.) Mit unglaublicher Vielseitigkeit hat er umfassende Abhandlungen geschrieben, die reiche Ausbeute gewähren für eine Darstellung der Geschichte der Philosophie, für entsprechende dialektische Uebungen, für das Bestreben, die Vernunft mit dem Glauben in Einklang zu setzen. — Auf ihn folgte Origenes, ein hervorragender Lehrer an der Schule zu Alexandrien, der eine umfassende Kenntnis der griechischen und orientalischen Lehranschauungen besaß, der mit riesenhaftem Fleiß eine lange Reihe von Werken verfaßte, die in erstaunlicher Weise brauchbar sind für die Erklärung der hl. Schrift und Darlegung der hl. Glaubenslehren; und obgleich sie, wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt, nicht ganz frei von Irrtümern sind, so enthalten sie doch einen Reichtum von Gedanken, welche die Zahl und Sicherheit der natürlich erkannten Wahrheiten steigern. — Im Kampf mit den Häretikern stützt sich Tertullian auf das Ansehen der hl. Schrift; gegen die Philosophen ändert er seine Kampfweise und wählt als Waffe die Philosophie; und zwar widerlegt er diese mit einem solchen Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, daß er ihnen vor aller Welt und ungescheut entgegenhalten kann: „Weder im Kennen, noch im Können kommt man uns gleich, wie ihr meint.“ (Apol. 16.) Auch Arnobius in seinen Büchern gegen die Heiden und Lactantius namentlich in seinen „Theologischen Unterweisungen“ streben mit allem Eifer danach, mit ebensoviel Beredsamkeit wie Gediegenheit des Inhalts die Menschen von den Lehrsätzen und den Sittenvorschriften der katholischen Weisheit zu überzeugen, nicht indem sie nach Art der „Akademiker“ die Philosophie überhaupt unmöglich machen, sondern indem sie zur Widerlegung die Waffen teils der Philosophie selbst, teils der gegenseitigen Bekämpfung der philosophischen Schulen entnehmen. — Was ferner ein Athanasius d. Gr. und ein Eusebius d. Gr., der Fürst der Beredsamkeit, in ihren Schriften über die menschliche Seele, über die Eigenschaften Gottes und andere wichtige Fragen hinterlassen haben, ist nach allgemeinem Urteil so ausgezeichnet, daß sich darüber kaum etwas mit mehr Gründlichkeit und größerer Ausführlichkeit sagen ließe. — Um aber bei der Aufzählung einzelner Männer nicht zu weiterschweifen zu werden, nennen wir noch zu den bereits erwähnten Geisteshelden den großen Basilus und die beiden Gregorius, welche sich in Athen, der Heimstätte aller mensch-

lichen Bildung, alle Wissensschätze der Philosophie gründlich aneigneten und dann die so in begeistertem Studium erworbenen Wissensschätze zur Widerlegung der Häretiker und zur Unterweisung der Christen verwendeten. — Aber über alle ragt hoch hinaus Augustin; ein gewaltiger Geist und mit reichen Kenntnissen auf allen Gebieten der Theologie und der menschlichen Wissenschaften ausgerüstet, hat er gegen alle Irrtümer seiner Zeit gestritten und dabei die höchste Glaubenskraft aber auch eine allen gewachsene Gelehrsamkeit gezeigt. Wo gibt es in der Philosophie eine Frage, die er nicht gestreift? Ja noch mehr! Wo gibt es eine Frage, die er nicht mit eingehendster Sorgfalt durchforscht, sei es, daß er die hocherhabenen Geheimnisse des Glaubens den Gläubigen erschloß oder gegen die unvernünftigen Angriffe der Gegner verteidigte — sei es, daß er die Einfälle der Akademiker und Manichäer zerstörte und dadurch die Grundlagen und die Gewißheit der menschlichen Erkenntnis sicher stellte — oder daß er dem Grunde, dem Ursprunge, den Ursachen der über der Menschheit lastenden Uebel nachforschte? Wie zahlreich sind seine tiefsinnigen Untersuchungen über die Engel, über den menschlichen Geist, über die Willenskraft und die Freiheit des Willens, über Religion und Seligkeit, über Zeit und Ewigkeit und selbst über das Wesen der veränderlichen Körperwelt? — Später haben im Morgenlande Johannes Damascenus unter dem Einfluß des Basiliius und Gregor von Nazianz, im Abendlande Boethius und Anselm, Anhänger der augustinischen Lehraufschauungen, das Erbe der Philosophie um ein Bedeutendes bereichert.

b) Die Scholastiker. Der Ruhm der Scholastik ist groß.

167. Hierauf haben sich in Mittelalter die sogenannten Scholastiker an die gewaltige Aufgabe herangewagt, den überreichen wissenschaftlichen Ertrag, der in den umfangreichen Schriften der hl. Väter enthalten ist, mit Sorgfalt zu sammeln und das Gesammelte gleichsam an einem Orte aufzustapeln, damit die Nachwelt davon einen bequemen Gebrauch machen könnte. — Ursprung, Wesen und Vorzüge der Scholastik mögen an dieser Stelle, Ehrwürdige Brüder, mit den Worten Unseres hochgelehrten Vorgängers Sixtus V. ein wenig genauer beleuchtet werden; er schreibt: „Durch die Gnade dessen, der allein den Geist der Wissenschaft, der Weisheit und des Verstandes verleiht, und der im Laufe der Jahrhunderte je nach Bedürfnis seiner Kirche neue Wohltaten spendet und neue Schutzmittel gewährt, ist von unseren weisen Vorfahren die scholastische Theologie begründet worden; diese haben dann hauptsächlich zwei hochberühmte Lehrer, der hl. Thomas, genannt der „englische“, und der hl. Bonaventura, genannt der „seraphische“, beides ausgezeichnete Meister der genannten Wissenschaft . . . durch ihr hervorragendes Genie, ihr unermüdeliches Studium, ihre gewaltige Arbeitskraft und ihre schlaflosen Nächte ausgebildet und vervollkommen und haben sie, so in bester Ordnung und in vielfacher Hinsicht in glanzvoller Weise entwickelt, der Nachwelt übergeben. Mit dieser so heilsamen Wissenschaft, die ihre reichen Quellen in der hl. Schrift und in den Bestimmungen der Päpste, der hl. Väter und der Konzilien hat, vertraut zu sein und sie zu üben, konnte sicherlich jederzeit der Kirche überaus förderlich sein, sei es zum rechten und gesunden Verständnis und zur Auslegung der

hl. Schrift, sei es zur unbesorgteren und fruchtreicheren Lektüre und Erklärung der Väterschriften, sei es zur Aufdeckung und Widerlegung mannigfacher Irrtümer und Häresien: in unseren Tagen vollends, da schon die vom Apostel beschriebenen gefährlichen Zeiten gekommen sind, und Gotteslästerer, hochmütige Menschen und Verführer im Bösen gewaltige Fortschritte machen, indem sie selbst in die Irre gehen und andere in die Irre führen, ist jene Wissenschaft entschieden unerlässlich, um die Glaubenssätze der katholischen Lehre zu beweisen und die Irrlehren zu widerlegen.“ (Bulla Triumphantis.)

Obwohl diese Worte nur auf die scholastische Theologie hindeuten scheinen, läßt sich dennoch leicht erkennen, daß sie auch von der Philosophie und ihrem Ruhme zu verstehen seien. Denn sicherlich müssen die hervorragenden Eigenschaften, welche die scholastische Theologie den Feinden der Wahrheit so fürchtbar erscheinen läßt, nämlich, wie derselbe Papst hinzufügt, jener zweckdienliche und innige Zusammenhang zwischen den einzelnen Gegenständen und Fragen, jene Ordnung und Zergliederung, die einer wohlgeordneten Schlachtreihe gleicht, jene durchsichtigen Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen, jene Kraft der Beweis und jene scharfsinnigen Abhandlungen, welche das Licht von der Finsternis, das Wahre vom Falschen sondernd und die Lügen der Häretiker, welche unter zahlreichen Gaukeleien und Täuschungen verdeckt sind, entlarven, enthüllen und entblößen“ (daß.), ich sage: sicherlich müssen diese hervorragenden und erstaunlichen Eigenschaften einzig und allein auf Rechnung der Philosophie gesetzt werden, welche die Meister der Scholastik mit Fleiß und kluger Absicht auch bei theologischen Disputationen anzuwenden pflegten. — Da weiterhin dies ein besonders charakteristischer Zug der scholastischen Theologie ist, daß sie zwischen menschlichem Wissen und der Theologie einen innigen Zusammenhang gebracht hat, so hätte gewiß die Theologie, die ihre Hauptstärke bildete, von Seiten der Menschen nicht solche Ehre und solches Ansehen erlangt, wenn man in ihr nur eine mangelhafte, unvollkommene oder oberflächliche Philosophie gefunden hätte.

III. Der Fürst unter den Scholastikern ist der hl. Thomas von Aquin.

a) Er besaß großes Wissen in allen philosophischen Fächern.

168. Unter den Lehrern der Scholastik ist nun aber Thomas von Aquin, der Fürst und Meister aller, bei weitem der bedeutendste. „Ihm war es,“ wie Cajetanus bemerkt, „vergönnt, in das Verständnis aller hl. Lehrer des Altertums einzudringen, weil er für sie alle die höchste Verehrung hegte“ (in II. II. q. 148. a. 4). Thomas hat die Lehren jener Männer, die sozusagen wie einzelne Glieder eines Leibes verstreut waren, gesammelt und zusammengefügt, hat ihnen eine geradezu wunderbare Anordnung gegeben und hat sie wesentlich ausgestaltet, sodaß er mit volstem Recht als einzigartiger Schutz und als eine Zierde der katholischen Kirche gilt. — Begabt mit einem gelehrigen und scharfsinnigen Geist, mit einem leicht fassenden und treuen

Gedächtnis, ausgezeichnet durch makellose Sittenreinheit, erfüllt mit einzig dastehender Liebe zur Wahrheit, überreich an Wissen in den theologischen und menschlichen Wissenschaften, hat er der Sonne gleich den Erdkreis mit der Glut seiner Tugenden erwärmt, mit dem Glanze seiner Lehre durchleuchtet. Es gibt kein Gebiet der Philosophie, das er nicht in scharfsinniger und zugleich gebiegender Weise behandelt hätte. Seine Untersuchungen über die Gesetze des Denkens, über Gott und die unkörperlichen Substanzen, über den Menschen und die Körperwelt, über die menschlichen Handlungen und ihre Prinzipien sind derart, daß man in ihnen alles, was man wünschen kann, findet: einen überreichen Stoff, eine angemessene Verteilung desselben, eine vorzügliche Methode, sichere Prinzipien und durchschlagende Beweise, Klarheit und Eigenart im Ausdruck, Geschick in der Erörterung selbst der schwierigsten Fragen.

2. Er zeigte die Harmonie von Vernunft und Glaube.

169. Dazu kommt noch, daß der englische Lehrer bei seinen Forschungen über die Gründe und Prinzipien des Seins philosophische Schlüsse zog, welche von weittragendster Bedeutung sind und in sich den Keim fast unzähliger Wahrheiten bergen, die dann von den Gelehrten der Folgezeit bei geeigneter Gelegenheit und mit reichstem Erfolg entwickelt werden sollten. Indem er diese Methode in gleicher Weise bei der Widerlegung der falschen Ansichten anwandte, ist es ihm gelungen, nicht nur selbst für sich alle Irrtümer der Vorzeit zu überwinden, sondern auch unüberwindliche Waffen zu schaffen zur Bekämpfung der Irrtümer, die auch in Zukunft immer wieder aufs neue sich erheben. — Ferner zog er genau die gebührende Grenzlinie zwischen *Vernunft* und *Glauben*, und doch wieder führte er beide zu einem Freundschaftsbund zusammen; und so hat er beiden ihre Rechte gewahrt, beiden ihre Würde gesichert, und zwar in dem Maße, daß einerseits die Vernunft, nachdem sie einmal durch Thomas den höchsten Gipfel menschlicher Vollendung erreicht, kaum mehr noch höher emporzusteigen vermag, andererseits aber auch der Glaube von seiten der Vernunft kaum noch mehr und kräftigere Unterstützung erwarten kann, als sie ihm durch Thomas zuteil geworden ist.

3. Von allen katholischen Schulen wird sein Ruhm anerkannt.

170. Dies sind die Ursachen, warum hochgelehrte Männer, vor allem der früheren Jahrhunderte, Männer, die in der Theologie und Philosophie sich einen Namen erworben haben, die unsterblichen Schriften des Thomas mit unglaublichem Eifer gesammelt und sich daran gemacht haben, an des Thomas englischer Weisheit sich nicht nur zu bilden, sondern sich dieselbe in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. So ist es Tatsache, daß fast alle Stifter und Gehege der kirchlichen Orden ihren Ordensgenossen befohlen haben, die Lehren des hl. Thomas zu studieren und mit großer Gewissenhaftigkeit an denselben festzuhalten, und daß niemand straflos von dem durch einen solchen Mann gewiesenen Weg auch nur unbedeutend abweichen dürfe. Um die Ordensgenossenschaft der Dominikaner zu übergehen, welche

ja mit Recht auf diesen ihren größten Meister stolz ist, geht aus den Sätzen der einzelnen Ordensgenossenschaften hervor, daß die angeführte Bestimmung Geltung hat für die Benediktiner, Carmeliter, Augustiner, die Gesellschaft Jesu und sehr viele andere Orden.

In dieser Stelle schauen wir mit vieler Freude im Geiste hin nach den hochberühmten Schulen und Akademien, welche ehemals in Europa blühten wie in Paris, Salamanca, Alcalá, Donay, Toulouse, Löwen, Padua, Bologna, Neapel, Coimbra und an vielen anderen Orten. Jedermann weiß, daß diese Akademien mit der Zeit immer angesehenere wurden, und daß ihre Gutachten, sobald es sich um wichtigere Angelegenheiten handelte, überallhin von höchster Bedeutung waren. Nun ist aber ausgemacht, daß an diesen berühmten Heimstätten menschlicher Weisheit Thomas wie ein Fürst in seinem Reiche alles beherrschte; alle, sowohl Lehrer wie Schüler, stimmten in wunderbarer Weise darin überein, daß man in der Lehre und der Autorität des englischen Lehrers volle Befriedigung finde.

4. Die Päpste loben ihn.

171. Aber, was noch höher anzuschlagen ist: Römische Päpste, unsere Vorgänger, haben die Weisheit des Thomas von Aquin durch besondere Lobsprüche und ehrenvolle Zeugnisse erhoben. So erklären Clemens VI., Nikolaus V., Benedikt XIII. und andere, daß von seiner wunderbaren Lehre die ganze Kirche erleuchtet werde. Der hl. Pius V. vollends spricht offen aus, daß durch seine Lehre die Häresien verwirrt, widerlegt und vernichtet, der ganze Erdkreis tagtäglich von verpestenden Irrtümern befreit würden. Andere wieder, wie Clemens XII., versichern, daß seinen Schriften unendlich viel Gutes für die ganze Kirche entsprungen sei, und daß er darum in gleicher Weise zu ehren sei wie die größten Kirchenlehrer, wie Gregor, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus; andere endlich haben kein Bedenken getragen, den hl. Thomas als Muster und Meister hinzustellen, dem die Akademien und Hochschulen unbedenklich folgen könnten. In dieser Beziehung verdienen angeführt zu werden die Worte des seligen Urban V. an die Akademie von Toulouse: „Wir wollen und legen Euch durch Gegenwärtiges auf, daß Ihr der Lehre des hl. Thomas, als einer der Wahrheit entsprechenden und katholischen folget und mit allen Kräften Euch bemüht, sie zu fördern.“ Ähnlich wie Urban verfahren Innocenz XII. gegenüber der Universität von Löwen und Benedikt XIV. gegenüber dem Kolleg des hl. Dionysius zu Granada. Um diesen Urteilen von Päpsten über Thomas von Aquin die Krone aufzusetzen, sei noch die Aeußerung Innocenz VI. angeführt: „Seine (des Thomas) Lehre zeichnet sich vor allen anderen, mit Ausnahme der kanonischen Schriften, aus durch Genauigkeit des Ausdruckes, maßvolle Darstellung, Wahrheit des Inhalts, so daß niemand, der sich an sie hält, vom rechten Wege abgewichen ist, während jeder, der sie bekämpft, immer des Irrtums verdächtig war.“

5. Die Konzilien ehren ihn.

172. Auch selbst die allgemeinen Konzilien, welche dadurch einen besonderen Glanz erhalten, daß auf ihnen die hervorragendsten

Geistesmänner der ganzen Welt zusammentreffen, waren immer darauf bedacht, Thomas von Aquin in besonderer Weise zu ehren. Man könnte sagen, daß auf den Konzilien von Lyon, Vienne, Florenz, vom Vatikan Thomas an den Beratungen und Beschlußfassungen teilgenommen, ja dieselben sogar geleitet habe, indem er mit unbefleglicher Kraft und mit glücklichstem Erfolg den Kampf führte gegen die Griechen, die Häretiker und Rationalisten. Das aber gereicht Thomas zum höchsten Ruhm — und dieser Ruhm ist ihm allein eigen, keinem anderen Lehrer der Kirche ist er je zu teil geworden — daß die Väter auf dem Konzil von Trient bestimmten, mitten im Sitzungsraale sollten auf dem Altare neben den Büchern der hl. Schrift und den Verordnungen der Päpste auch die Summa des Thomas von Aquin aufliegen, um daraus Rat, Beeweise und Aufschlüsse schöpfen zu können.

6. Die Feinde der Kirche geben keine Geistesmacht zu.

173. Schließlich sollte diesem unvergleichlichen Manne auch noch der Ruhm beschieden sein, daß selbst die Gegner des Katholizismus ihm, wenn auch widerwillig, huldigten, ihn priesen und bewunderten. Denn man hat feststellen können, daß einige von den Häuptern häretischer Sekten ganz offen erklärten: Sobald einmal die Lehre des Thomas von Aquin beseitigt sei, wäre es ihnen ein Leichtes, „den Kampf mit allen katholischen Gelehrten „aufzunehmen, sie zu besiegen und die Kirche zu vernichten“ (Beza-Buzer). Die Vermessenheit, die sie hier aussprechen, entbehrt zwar der Begründung, aber das Zeugnis, das darin enthalten ist, ist wertvoll.

V. Leider wird Thomas neuerdings angefeindet.

174. Wenn wir nun, Ehrwürdige Brüder, bei solcher Sachlage uns die Vortrefflichkeit, die Bedeutung und den mannigfachen, herrlichen Nutzen der in der Vergangenheit hochgeschätzten Philosophie vergegenwärtigen, so müssen wir es für Unverständnis halten, wenn ihr nicht immer und nicht an allen Orten die gebührende Anerkennung zuteil geworden ist; zumal da es ja eine bekannte Tatsache war, daß die scholastische Philosophie durch die lange Erfahrung, durch das Urteil der berühmtesten Männer und, was am meisten ins Gewicht fällt, durch die Gutheißung der Kirche empfohlen wurde. Vielmehr ist an die Stelle der alten Lehre hier und da eine Art neuer Methode in der Philosophie getreten, aber diese Methode hat nicht die erwünschten und heilsamen Ergebnisse hervorgebracht, wie sie die Kirche und auch die bürgerliche Gesellschaft wohl gern gesehen hätte

1. Die Neuerer des 16. Jahrhunderts sagten sich los von Thomas.

175. Der Richtung der Neuerer des 16. Jahrhunderts folgend, fand man es für gut, Philosophie zu betreiben, ohne irgend welche Rücksicht auf den Glauben zu nehmen, vielmehr dafür die Freiheit verlangte und gewährte, alles mögliche je nach Belieben und eigener Einsicht zu erfinden. Die natürliche Folge war, daß eine Unzahl philosophischer Systeme entstanden,

und daß selbst in den für die menschliche Erkenntnis wichtigsten Fragen verschiedene und einander widersprechende Ansichten vertreten wurden. Die Menge der vertretenen Ansichten führte sehr oft zum Schwanken und Zweifeln; und daß vom Zweifel zum Irrtum für den Menschen nur ein Schritt ist, ist mannigfach bekannt.

2. Einige katholische Gelehrte haben dasselbe getan.

176. Diese Neuerungsucht hat aber, wie es scheint, unter dem Einfluß des den Menschen angeborenen Nachahmungstriebes hier und da auch katholische Philosophen erfaßt; und es war sicherlich kein weises Beginnen und trug der Wissenschaft keinen Nutzen ein, wenn diese Männer unter Geringschätzung der aus den alten Zeiten überkommenen Weisheit es vorzogen, ein ganz neues Gebäude zu errichten, anstatt das alte auszubauen und der Vollendung entgegenzuführen. Denn diese zahlreichen philosophischen Systeme können sich nur auf das Ansehen und das Urteil der jeweiligen Lehrer stützen und haben darum eine wankende Grundlage; und so hat die Philosophie, nicht wie es früher war, sicheren Halt, festen Bestand und überzeugende Kraft, sondern sie wird unbeständig und oberflächlich. Wenn diese Philosophie darum kaum je den Angriffen der Gegner standhalten kann, so muß sie zugeben, daß sie selbst hiervon viel verursache und verschulde.

3. Die Errungenschaften der Neuzeit benutzen, heißt nicht, vom Geiste des hl. Thomas abgehen.

177. Mit diesen Ausführungen wollen wir gewiß nicht die Bestrebungen jener gelehrten und praktischen Männer mißbilligen, welche ihren ganzen Fleiß, ihre ganze Gelehrsamkeit und all die Errungenschaften der modernen Erfindungen zu dem Zwecke verwenden, die Philosophie weiter auszugestalten; denn wir wissen recht wohl, daß dies den Fortschritt der Wissenschaft fördert. Andererseits muß man aber doch wohl recht darauf achten, daß man nicht ganz oder doch zum größten Teil in diesem Fleiß und dieser Gelehrsamkeit aufgehe. — Ähnlich ist betreffs der Theologie zu urteilen. Es ist recht gut, wenn die Theologie durch Gelehrsamkeit jeder Art gefördert und beleuchtet wird; aber es ist durchaus notwendig, sie nach der ernststen Form der Scholastik zu behandeln, damit sie in sich die Kraft der Offenbarung mit der Kraft der Vernunft vereine, und so für alle Zeiten „ein unbefiegbares Bollwerk des Glaubens“ (Sixtus V.) bleibe.

VI. Die Bischöfe sollen das Studium des hl. Thomas beleben.

178. Es war daher eine kluge Absicht, wenn nicht wenige Freunde der philosophischen Disziplinen in der neuesten Zeit, von dem Bestreben geleitet, eine nützliche Erneuerung der Philosophie herbeizuführen, eifrig darauf bedacht waren und noch bedacht sind, die vortreffliche Lehre des hl. Thomas von

Aquin wieder in Aufnahme zu bringen und ihr zu dem früheren Glanze zu verhelfen. Mit großer Freude haben Wir davon Kenntnis genommen, Ehrwürdige Brüder, daß auch mehrere aus Eueren Reihen mit ähnlichen Bestrebungen energisch denselben Weg betreten haben. Ihnen spenden Wir in vollem Maße unser Lob und mahnen sie zugleich, den einmal unternommenen Plan auch durchzuführen; allein anderen aber aus Euerem Kreise ohne Ausnahme, bringen Wir in Erinnerung, daß nichts mehr Unseren Sorgen und Wünschen entsprechen kann, als daß Ihr alle die ungetrübten Ströme der Weisheit, die aus dem englischen Lehrer wie aus einem unversiegblichen und überreich fließenden Quell hervorsprudeln, der studierenden Jugend in ihrem ganzen Umfang und ihrer ganzen Fülle zuführt. —

1. Die Priesterkandidaten sollen ihn studieren.

179. Noch andere Erwägungen mehr haben in Uns diesen Wunsch wachgerufen. An erster Stelle ist es folgende Erwägung: In der modernen Zeit wird überall der christliche Glaube bekämpft durch die Kunstgriffe und die Arglist einer sogenannten Wissenschaft; da stellt sich wohl die Notwendigkeit heraus, daß allen jungen Männern, namentlich jenen, welche den hoffnungsvollen Nachwuchs der Kirche bilden, eine kräftige und gesunde Lehre als geistige Nahrung geboten werde, damit sie stark an Kraft und mit reichem Vorrat an Waffen versehen, frühzeitig sich daran gewöhnen, tapfer und klug die Sache der Religion zu vertreten, nach der Mahnung des Apostels, „immerdar bereit, jedem zu genügen, der da Rechenschaft verlangt über unsere Hoffnung“ (1. Petr. 3, 15) und „mit gesunder Lehre zu ermuntern, und die Widersprechenden zu widerlegen“ (Tit. 1, 9). —

2. Dieses Studium wird zeigen, wie vernünftig der Glaube ist.

180. Dann folgende Erwägung: Die Mehrzahl jener, die dem Glauben entfremdet, von Haß gegen die Einrichtungen der katholischen Kirche erfüllt sind, erklärt die Vernunft als allein maßgebend und führend. Um diese nun auf den rechten Weg zurückzubringen und sie mit dem katholischen Glauben auszuöhnen, dafür gibt es, wenn Wir absehen von dem übernatürlichen Beistande Gottes, Unseres Erachtens kein geeigneteres Mittel als die gediegene Lehre der Väter und der Scholastik. Hier finden Wir, hingewiesen auf die unerschütterlichen Grundlagen des Glaubens, seinen göttlichen Ursprung, seine sichere Wahrheit, die Beweisgründe für denselben, seine segensreiche Wirkungen für die Menschheit, seine vollkommene Harmonie mit der Vernunft, und das alles in so einleuchtender und nachdrucksvoller Weise, daß man kein besseres Mittel wünschen kann, um die Menschen zur Umkehr zu bestimmen, selbst wenn sie noch so sehr sich abgeneigt zeigen und widersetzen.

3. Die Lehre des hl. Thomas ist für den Staat sehr ersprießlich.

181. Wir alle haben vor Augen, daß die Familie und die ganze bürgerliche Gesellschaft in Folge des schlimmen Einflusses verkehrter Anschauungen in höchster Gefahr sich befindet; diese Verhältnisse

würden sich aber gewiß friedlicher und ruhiger gestalten, wenn auf den Akademien und Schulen eine gesündere und den Anforderungen des kirchlichen Lehramtes mehr entsprechende Lehre vorgetragen würde, eine Lehre, wie sie zum Beispiel die Schriften des hl. Thomas von Aquin enthalten. Denn die von Thomas vorgetragenen Anschauungen über das wahre Wesen der Freiheit, die in unsrer Zeit in Zügellosigkeit ausgeartet ist, über den göttlichen Ursprung jedweder Autorität, über die Gesetze und ihre verpflichtende Kraft, über die den Souveränen mit Recht zukommende und der väterlichen Gewalt gleichende Macht, über den den höheren Gewalten zu leistenden Gehorsam, über die alle umspannende gegenseitige Liebe — seine Anschauungen über diese und ähnliche Fragen bieten reiche und unbezwingliche Mittel, um jenen neuen Rechtsgrundsätzen den Boden zu entziehen, welche, wie man bereits erkannt hat, die friedliche Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse und das Gemeinwohl gefährden.

4. Sie ist ein Gewinn für jede Wissenschaft.

182. Endlich müßten sämtliche Zweige des menschlichen Wissens aus der von Uns vorgeschlagenen Erneuerung der philosophischen Wissenschaften für sich einen Fortschritt erhoffen und sich von ihr eine ganz bedeutende Förderung versprechen. Denn es war immer so, daß die Wissenschaften unter dem weisen Einfluß der Philosophie standen, durch dieselbe ihre wahre Aufgabe und die richtige Methode zugewiesen erhielten und zugleich aus ihr, wie aus dem gemeinsamen Lebensquell, die belebende Kraft schöpften. Tatsachen und ununterbrochene Erfahrung bestätigen es, daß die Wissenschaften immer dann in höchster Blüte standen, wenn die Ehre der Philosophie unangestastet, ihr Urteil vernünftig blieb, daß sie aber der Vernachlässigung und fast der Vergessenheit anheimfielen, sobald ein Niedergang der Philosophie eintrat, oder die Philosophie von Irrthümern oder Phantastereien überwuchert wurde.

5. Sie ist keine Feindin des Fortschrittes in den Naturwissenschaften.

183. Darum werden auch die Naturwissenschaften, die man in der Gegenwart so hoch einschätzt und wegen der zahlreichen, großartigen Erfindungen allenthalben über alle Maßen bewundert, durch die Wiederherstellung der alten Philosophie nicht nur keine Einbuße erleiden, sondern vielmehr wesentliche Förderung erfahren. Sollen nämlich die Naturwissenschaften mit Erfolg betrieben und gefördert werden, so darf man sich nicht auf die Beobachtung der tatsächlichen Vorgänge und auf die Betrachtung der Schöpfung beschränken; vielmehr muß man, sobald die Tatsachen feststehen, einen Schritt weiter gehen und mit Geschick daran arbeiten, das innere Wesen der körperlichen Dinge zu erkennen, die Gesetze zu erforschen, denen die Körperwelt unterworfen ist, und endlich festzustellen, durch welche Ursachen die Ordnung in der Körperwelt, die Einheit in der Mannigfaltigkeit und die wechselseitige Verwandtschaft bei aller Verschiedenheit bedingt ist. Bei diesen Forschungen aber wird man durch die scholastische Philosophie, wenn sie verständig behandelt wird, in überraschender Weise gestärkt, aufgeklärt und unterstützt.

Hierbei wollen Wir bemerken, daß es ein schweres Unrecht ist, wenn man dieser Philosophie den Vorwurf macht, sie hemme den Fortschritt und die Entwicklung der Naturwissenschaften. Die Scholastiker haben nämlich im Anschluß an die Lehre der heiligen Väter in der Lehre vom Menschen ausnahmslos die Ansicht vertreten, daß die menschliche Erkenntnis kraft nur aus der Sinnenwelt die Kenntnis der körperlosen und immateriellen Wesen gewinnen könne; darum kamen sie ohne weiteres zu der Einsicht, daß für einen Philosophen nichts vorteilhafter sein könne, als mit Sorgfalt die Geheimnisse der Natur zu durchforschen, und sich recht angelegentlich mit dem Studium der Naturwissenschaften zu beschäftigen. Dies haben sie durch ihr eigenes Beispiel bekräftigt: denn der hl. Thomas, der selige Albertus der Große und andere Meister der Scholastik haben nicht in dem Maße der philosophischen Betrachtung sich hingegeben, daß sie nicht auch viel Fleiß auf die Erforschung der Natur verwandt hätten: ja sie haben hierüber manches gesagt und gewünscht, was neuere Forscher anerkennen und als richtig bezeichnen. Zudem haben sich gerade in unserer Zeit mehrere und zwar hervorragende Naturforscher offen und klar dahin ausgesprochen, daß zwischen den sicheren und begründeten Aufstellungen der modernen Naturforschung und den philosophischen Hauptsätzen der Scholastik ein wirklicher Widerspruch nicht obwalte.

6. Die Kirche liebt den Fortschritt überall.

184. Indem Wir daher erklären, daß Wir, von wem immer es kommen mag, gern und dankbar jede vernünftige Äußerung, jede nützliche Erfindung und Vereinerung unserer Erkenntnis annehmen, richten Wir an Euch, Ehrwürdige Brüder, die dringende Mahnung, die goldene Weisheit des hl. Thomas wieder zur Geltung zu bringen und ihre Ausbreitung nach Möglichkeit zu fördern zum Schutz und zur Zierde des kath. Glaubens, zum Wohl der Gesellschaft und zur Förderung aller Wissenschaften. Wir sprechen ausdrücklich von der Weisheit des hl. Thomas; denn wenn sich etwas findet, was von den Scholastikern mit zu großer Spitzfindigkeit untersucht oder mit zu wenig Ueberlegung vorgetragen wurde, wenn sich etwas findet, was mit den feststehenden Erkenntnissen der späteren Zeit nicht recht in Einklang zu bringen ist oder auf irgend eine Weise als unwahrscheinlich sich darstellt, — dann liegt es uns natürlich fern, dies der Gegenwart als Muster vorzuhalten. Im übrigen sollen die von Euch mit Klugheit ausgewählten Lehrer dahin streben, die Lehre des hl. Thomas von Aquin ihren Schülern einzupflanzen; dabei sollen sie vor allem deutlich hinweisen auf ihre Gediegenheit und ihre Vorzüge. Auch die von Euch gegründeten oder noch zu gründenden Hochschulen sollen diese Lehre erläutern und pflegen und von ihr Gebrauch machen bei Widerlegung der um sich greifenden Irrtümer. — Damit man aber nicht Unechtes statt des Echten, Entstelltes statt des Unverfälschten in sich aufnehme, so werdet Ihr dafür Sorge tragen, daß die Weisheit des hl. Thomas aus ihren uralten Quellen unmittelbar geschöpft werde oder doch wenigstens aus solchen abgeleiteten Quellen, welche nach bestimmter und einmütiger Ansicht der Gelehrten auf die Urquelle

zurückgehen und darum ungetrübt und rein geblieben sind; dagegen muß die Jugend zurückgehalten werden von jenen Quellen, die zwar angeblich auf die Urquelle zurückgehen, in Wahrheit aber fremde und schädliche Zusätze enthalten.

VII. Vertrauen auf den „Gott der Wissenschaften“.

185. Das freilich, Ehrwürdige Brüder, wissen Wir sehr wohl, daß unsere Bestrebungen keinen Erfolg haben werden, wenn nicht der unserem gemeinsamen Unternehmen seinen Beistand leiht, der in der hl. Schrift „der Gott der Wissenschaften“ (1. Reg. 2, 3) heißt. In der hl. Schrift werden wir auch erinnert, „daß jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von oben ist, kommend vom Vater des Lichtes“ (Jak. 1, 17). Und an einer anderen Stelle lesen wir: „Wenn jemand der Weisheit bedarf, so soll er sie von Gott erbitten, der allen gibt im Ueberfluß und es nicht vorhält; und sie wird ihm gegeben werden“ (Jak. 1, 5). Folgen wir darum auch in diesem Punkte dem Beispiel des englischen Lehrers, der nur dann erst dem Lesen oder Schreiben sich widmete, wenn er im Gebet Gott um seinen Beistand angefleht, und der das edle Geständnis ablegte, daß er all sein Wissen nicht so sehr seinem Fleiß und seiner Arbeit, als vielmehr der göttlichen Gnade verdankte. Und so wollen wir denn alle zusammen in Demut und Einmütigkeit zu Gott flehen, er möge den Söhnen der Kirche den Geist der Wissenschaft und des Verstandes verleihen und ihnen den Sinn öffnen für das Verständnis der Weisheit. Und um von Gottes Güte noch mehr zu erlangen, werdet Ihr Euch auch an die allersel. Jungfrau Maria wenden, die der Sitz der Weisheit genannt wird, und deren Fürbitte bei Gott sehr viel vermag; ebenso werdet Ihr als Fürsprecher anrufen den reinsten Bräutigam der hl. Jungfrau, den hl. Joseph, und die Apostelfürsten Petrus und Paulus, welche den Erdbreis, der von der Pest des Irrtums befallen und entstellt war, durch die Wahrheit erneuert und mit dem Licht der himmlischen Weisheit erfüllt haben.

Zum Schluß erteilen Wir von Herzen gern, in der festen Hoffnung auf den göttlichen Beistand und im Vertrauen auf Eueren Hirteneifer, den Apostolischen Segen im Herrn, als Vorboten der himmlischen Gnaden und als Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens, Euch allen, Ehrwürdige Brüder, dem gesamten Klerus und dem Euch anvertrauten Volke.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 4. August 1879, im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



6. Die Kirche und die menschliche Freiheit.

Papst Leo XIII.

An alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erbkreises, die mit dem Apostolischen Stuhle in Gnade und Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Der Mensch besitzt die Gabe der Willensfreiheit.

186. Die Freiheit, diese äußerst wertvolle Gabe der Natur, kommt nur den Wesen zu, welche den Gebrauch der Intelligenz oder Vernunft besitzen. Sie verleiht dem Menschen jene Würde, wodurch er sich selbst in der Hand hat bei seinen Entschlüssen, und somit Herr seiner eigenen Handlungen wird. Es kommt aber sehr darauf an, wie man sich dieser Würde bedient, da aus dem Gebrauch der Freiheit die höchsten Güter, aber auch die größten Uebel erwachsen. Gewiß steht es in des Menschen Macht, der Vernunft zu gehorchen, das sittlich Gute zu wählen und geraden Wegs sein höchstes Ziel zu verfolgen. Doch kann derselbe auch nach jeder Richtung hin abirren: er kann einem trügerischen Scheingute folgen und so die sittliche Ordnung stören und sich freiwillig ins Verderben stürzen.

2. Christus hat diese Freiheit veredelt.

187. Jesus Christus, der Erlöser des Menschengeschlechtes, der die ursprüngliche Würde der Natur wieder herstellte und vervollkommete, hat hierdurch den Willen des Menschen selbst außerordentlich gestärkt, und durch die Gnadenhilfe hienieden, wie durch die versprochene ewige Seligkeit im Himmel ihn auf noch Höheres hingelenkt. In ähnlicher Weise hat sich die kath. Kirche um dieses hohe Gut der Natur ver-

dient gemacht und wird stets ihre Verdienste um dasselbe haben, da ihr ja die Aufgabe geworden ist, die uns durch Jesus Christus verliehenen Wohltaten durch alle Zeiten hindurch dem Menschengeschlechte zu vermitteln. Nichtsdestoweniger gibt es viele, welche glauben, die Kirche sei eine Feindin der menschlichen Freiheit. Schuld an dieser Erscheinung ist ein gewisses verkehrtes und falsches Urteil über die Freiheit selbst. Jene fälschen nämlich den richtigen Begriff der Freiheit oder dehnen ihn über Gebühr aus, so daß sie sehr vieles in das Reich der Freiheit verweisen, worin der Mensch, nach dem Urteil der gesunden Vernunft, nicht frei sein kann.

3. Nicht alles an den „modernen“ Freiheiten ist gut.

188. An anderer Stelle haben Wir, namentlich in dem Rundschreiben „Immortale Dei“, von den sogenannten modernen Freiheiten gesprochen und das Richtige vom Falschen geschieden; zugleich haben Wir gezeigt, wie das, was an jenen Freiheiten Gutes sich findet, so alt ist wie die Wahrheit selbst, und wie die Kirche dieses zu allen Zeiten freudig anerkannt hat und immer praktisch anzuwenden pflegte. Was Neues hinzukam, bildet, wenn Wir es auf den Wahrheitsgehalt prüfen, einen gewissen verdorbenen Bestandteil, der seinen Ursprung in den wirren Zeitverhältnissen und in einer wahren Sucht nach Neuerungen hat.

Da jedoch viele hartnäckig an der Meinung festhalten, als seien jene Freiheiten auch in dem, was sie Verdorbenes enthalten, die höchste Zier unseres Jahrhunderts und das notwendige Fundament, auf dem die Staaten ruhen, in dem Maße, daß ohne sie eine vollkommene Staatsregierung nicht denkbar sei, darum erscheint es Uns mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl notwendig, diese Frage besonders zu erörtern.

II. Die sittliche Freiheit.

189. Wir sprechen direkt von der sittlichen Freiheit, wie Wir sie sowohl bei den Einzelpersonen als auch beim Staatsleben finden. —

1. Vernunft und Glaube sagen, daß der Mensch die natürliche Willensfreiheit besitzt.

Zunächst dürfte es doch gut sein, einiges über die natürliche Freiheit voranzuschicken, da sie, obgleich von der sittlichen Freiheit gänzlich verschieden, doch die ursprüngliche Quelle ist, aus welcher jegliche Art von Freiheit von selbst aus eigener Kraft sich herleitet. Nach dem allgemeinen Urteil und nach der gemeinsamen Ueberzeugung —, welche ganz sicher die Stimme der Natur ist —, findet sich dieselbe nur in den mit Verstand und Vernunft begabten Wesen; in ihr liegt vor allem der Grund, warum der Mensch in Wahrheit der Herr seiner Handlungen genannt werden muß. Mit vollem Recht! Denn während die anderen Lebewesen nur durch ihre Sinne geleitet werden, und instinktmäßig finden, was ihnen nützlich und fliehen, was ihnen schädlich ist, so bedient sich der Mensch bei jeder seiner Handlungen der Vernunft als Führerin. Die Vernunft aber erkennt, daß

alle Güter dieser Welt, insgesamt oder einzeln genommen, sein und auch nicht sein können; und eben hierdurch sieht sie ein, daß uns keins von allen unbedingt notwendig ist und verleiht damit dem Willen die Macht, frei zu wählen, was ihm gefällt.

Ueber diese sogenannte *Kontingenz* (*Nicht-Notwendigkeit*) der genannten Güter steht aber deshalb dem Menschen ein Urtheil zu, weil er eine ihrer Natur nach einfache, geistige und des Denkens fähige Seele besitzt. Dieser Geist stammt aber wegen dieser seiner Beschaffenheit nicht aus der Körperwelt, noch hängt er in seiner Existenz von ihr ab; vielmehr ist er unmittelbar von Gott erschaffen, ist hoch erhaben über der den Körpern eigentümlichen Daseinsform, und hat seine eigene Lebens- und Handlungsweise. Erkennt er vermöge seiner Urtheilskraft die unwandelbaren und notwendigen Ideen des Wahren und Guten, so sieht er ein, daß jene Einzelgüter ihm durchaus nicht notwendig sind. Da also der menschliche Geist existiert, ohne mit Körperlichem vermischt zu sein, und er hierdurch die Denkkraft besitzt, so bildet dieses das sicherste Fundament für die natürliche Freiheit.

Wie die Einfachheit, Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele, so verkündet auch niemand lauter die Freiheit und verteidigt sie standhafter als die katholische Kirche, welche zu jeder Zeit beide Wahrheiten als Dogmen gelehrt hat und noch heute beschützt. Und damit noch nicht genug: die Kirche hat auch gegenüber den Irrlehrern und neuerungssüchtigen Menschen die Verteidigung der Freiheit übernommen und dadurch dieses so hohe Gut des Menschen vor dem Verderben gerettet. Mit welchem Eifer sie auf diesem Gebiete die unsinnigen Bestrebungen der Manichäer und anderer zurückgewiesen, davon legen die Geschichtsbücher Zeugnis ab; wie mutig und wie siegreich sie auf dem Konzil von Trient und später gegen die Jansenisten für die menschliche Willensfreiheit kämpfte, ist allgemein bekannt; sie duldet zu keiner Zeit und an keinem Orte, daß sich der *Fatalismus* einnistete.

2. Das Wesen der Freiheit besteht in dem Vermögen zu wählen.

190. Diejenigen besitzen, wie Wir gesagt, also Freiheit, welche mit Vernunft und Verstand begabt sind, dieselbe ist, wenn wir ihr Wesen betrachten, nichts anderes als die Fähigkeit, Zweckdienliches zu wählen; wer nämlich eines unter vielen auswählen kann, der ist Herr seiner Handlungen.

Weil nun alles, was wir zur Erreichung eines Zweckes wählen, ein Gut ist, das wir ein nützlichendes zu nennen pflegen, da ferner jedes Gut seiner Natur nach das Verlangen erregt, so ist die Freiheit eine Fähigkeit des Willens oder vielmehr der Wille selbst, insofern er, wenn er handelt, zu wählen vermag. Niemals jedoch wird der Wille angeregt, wenn nicht die Erkenntnis des Verstandes gleichsam wie eine Fackel ihm voranleuchtet; ein Gut nämlich, wonach der Wille verlangt, kann nur ein Gut sein, insofern es von dem Verstande als solches erkannt wird. Und dies um so mehr, als bei jedem Willensakt das Urtheil sowohl über die Wahrheit der Güter als noch darüber, welches Gut den anderen vorzuziehen ist, immer der Wahl vorausgeht.

Urtheilen ist aber Sache des Verstandes und nicht des Willens, darüber besteht kein Zweifel. Wenn also die Freiheit eine Fähigkeit des Willens ist,

der seinem Wesen nach ein Begehren bedeutet, das der Vernunft gehorcht, so folgt daraus, daß auch die Freiheit, wie der Wille selbst, sich nur erstrecken kann auf ein Gut, das vom Verstande erkannt wird. Beide Vermögen sind aber unvollkommen; es kann mithin geschehen, und es geschieht auch oft, daß der Verstand dem Willen ein Gut vorstellt, das keineswegs ein wahres Gut ist, das vielmehr nur den trügerischen Schein des Guten besitzt, nach dem alsdann der Wille verlangt.

3. Die Freiheit zu sündigen ist eine Unvollkommenheit.

191. Sich irren können und sich wirklich irren ist ein Fehler, der nur die Unvollkommenheit unseres Verstandes beweist; wenn auch das Verlangen nach einem trügerischen und nur scheinbaren Gute ein Beweis unserer Freiheit ist, wie auch krank sein noch ein Beweis des Lebens bleibt, so ist jenes Verlangen doch ein gewisser Mangel der Freiheit. Dadurch also, daß der Wille vom Verstande abhängig ist, verdirbt er, wenn er etwas der gesunden Vernunft Widersprechendes anstrebt, durch diesen Fehler die Freiheit in der Wurzel und begeht einen Mißbrauch derselben. Aus eben diesem Grunde besitzt Gott, der unendlich Vollkommene, der die höchste Weisheit und die wesenhafte Güte selbst ist, die höchste Freiheit und kann das sittlich Böse in keiner Weise wollen; ebensowenig können es die Seligen des Himmels, da sie die Anschauung des höchsten Gutes besitzen. Sehr richtig haben der hl. Augustinus und andere den Pelagianern gegenüber bemerkt: wenn das Vermögen zu sündigen zum Wesen und zur Vollkommenheit der Freiheit gehörte, so wären Gott, Jesus Christus, die Engel und Seligen, denen allen dieses Vermögen fehlt, entweder nicht frei, oder doch weniger vollkommen, als der unvollkommene Mensch, so lange er auf Erden wandelt. Ueber dieses Thema hat der englische Lehrer (der hl. Thomas) sich oftmals des Weiteren ausgesprochen, woraus mit zwingender Folgerichtigkeit hervorgeht, daß die Fähigkeit zu sündigen keine Freiheit ist, sondern Knechtschaft. Sehr scharfsinnig bemerkt er zu den Worten Christi unseres Herrn: „Wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht“ (Joh. 8, 34): „Jedes ist das, was ihm seiner Natur nach zukommt. Wenn es also von einem anderen, was außer ihm liegt bewegt wird, handelt es nicht aus sich, sondern infolge der Einwirkung eines anderen; das aber ist Knechtschaft. Der Mensch ist seiner Natur nach ein vernünftiges Wesen. Wenn er sich also von seiner Vernunft leiten läßt, so wird er aus eigenem Antrieb bewegt und handelt selbständig; das ist ein Zeichen der Freiheit; wenn er aber sündigt, so handelt er nicht nach seiner Vernunft und wird alsdann gleichsam von einem anderen bewegt und von fremden Schranken beengt: und darum heißt es, wer Sünde tut, ist der Sünde Knecht.“

Selbst die Philosophie der Alten hat dies klar genug erkannt; insbesondere jene, welche lehrten: nur der Weise ist frei; für einen Weisen hielten sie aber nur den, der gelernt hatte, stets naturgemäß zu handeln, d. h. sittlich und tugendhaft.

4. Das Gesetz ist ein Schutz der Freiheit.

192. Da es sich also mit der menschlichen Freiheit verhält, so mußte sie gestützt werden durch entsprechende Hilfs- und Schutzmittel, durch welche ihre ganze Tätigkeit auf das Gute hin- und vom Bösen abgelenkt werde; widrigenfalls hätte die Willensfreiheit dem Menschen zum großen Schaden gereichen können.

a) Es ist die Ordnung der Vernunft.

193. Zunächst war also das Gesetz notwendig, jene Regel für das, was zu tun und zu lassen ist; hiervon kann bei jenen Lebewesen keine Rede sein, welche mit Notwendigkeit handeln, weil sie bei all ihrem Tun dem Drange der Natur folgen und anders überhaupt sich nicht betätigen können. Die vernünftigen Wesen jedoch haben eben deswegen, weil sie Freiheit besitzen, es in der Gewalt, zu handeln oder nicht zu handeln, so oder anders zu handeln; sie wählen ja, was sie wollen, und es geht der Wahl jenes Urteil der Vernunft voraus. Dieses Urteil sagt nicht bloß, was der Natur nach sittlich, was unsittlich ist, sondern auch was gut und zu tun ist, sowie was schlecht und zu meiden ist; die Vernunft schreibt nämlich dem Willen vor, wonach er verlangen darf, und was er zu meiden hat, damit der Mensch dereinstens sein letztes Ziel erreichen kann, auf welches alles hingeeordnet werden muß. Diese Ordnung der Vernunft heißt Gesetz.

Der letzte Grund, warum dem Menschen ein Gesetz notwendig ist, liegt mithin in dem freien Willen; unsere Willensentschlüsse sollen nämlich mit der rechten Vernunft im Einklange stehen. Nichts ist deshalb so falsch und so unsinnig, wie die Behauptung, der Mensch dürfe die Fessel des Gesetzes nicht tragen, weil er von Natur aus frei ist. Wenn das wahr wäre, so würde daraus notwendig folgen, zur Freiheit gehöre, daß sie mit der Vernunft nichts zu tun habe; gerade das Gegenteil ist zweifellos richtig: deshalb muß der Mensch durch das Gesetz geleitet werden, weil er von Natur aus frei ist. Auf diese Weise wird das Gesetz für den Menschen ein Führer bei all seinen Handlungen: es lockt ihn zum Guten durch den Lohn, den es verspricht und schreckt ihn vom Bösen ab durch die Androhung von Strafe.

b) Das Naturgesetz ist Gottes Stimme, das ewige Gesetz.

194. Ein solches Gesetz ist an erster Stelle das Naturgesetz, welches geschrieben steht und eingegraben ist in die Seele jedes einzelnen Menschen; es ist nämlich die menschliche Vernunft selbst, die da das Gute befiehlt und das Böse verbietet.

Diesem Gebote der menschlichen Vernunft kann aber die Bedeutung eines Gesetzes nur zukommen, weil es die Stimme und die Dolmetscherin jener höheren Vernunft ist, der unser Geist und unsere Freiheit zu gehorchen hat. Da die Macht des Gesetzes darin besteht, Pflichten aufzuerlegen und Rechte zu erteilen, so beruht dieselbe ganz auf der Autorität, d. h. in der wahren Gewalt, sowohl Pflichten und Rechte zu bestimmen als durch Strafe und Lohn den Befehlen die Sanktion zu verleihen. Es ist klar, die

alles könnte beim Menschen nicht geschehen, wenn nicht Gott es wäre, der als oberster Gesetzgeber demselben für seine Handlungen diese Norm gegeben. Daraus folgt, daß das Naturgesetz ein und dasselbe ist wie das ewige Gesetz, welches den vernünftigen Wesen angeboren ist und sie hinlenkt so zu handeln, wie es dem Ziele des Menschen entspricht; es ist nämlich die ewige Vernunft Gottes selbst, des Schöpfers und Lenkers der ganzen Welt.

c) Eine Hilfe des Gesetzes ist die Gnade.

195. Mit dieser Regel für unser Handeln und diesem Zügel gegen die Sünde sind durch Gottes Güte noch einige besondere Schutzmittel verbunden, die sehr geeignet sind, den menschlichen Willen zu kräftigen und zu leiten. Unter diesen ragt an erster Stelle die Macht der göttlichen Gnade hervor; dadurch daß sie den Verstand erleuchtet und den Willen zu heilsamer Standhaftigkeit stählt, sodaß dieser stets zum sittlich Guten angetrieben wird, bewirkt sie, daß wir leichter und sicherer den richtigen Gebrauch unserer angeborenen Freiheit machen. Es ist also durchaus falsch, wenn man behauptet, daß durch die Einwirkung Gottes unsere Willensakte weniger frei würden; denn die Kraft der göttlichen Gnade wirkt innerlich im Menschen und zwar ganz entsprechend seiner natürlichen Neigung, da sie von dem Urheber unserer Seele und unserer Freiheit ausgeht, von dem jedes Wesen seiner Natur entsprechend bewegt wird. Ja gerade dadurch, bemerkt der englisch Lehrer, daß die Einwirkung vom Schöpfer der Natur ausgeht, ist sie in wunderbarer Weise wie geschaffen und geeignet, jegliche Natur in ihrem Wesen zu schützen, und deren eigentümliche Handlungsweise, Kraft und Wirksamkeit zu erhalten.

d) Für das soziale Leben tritt das menschliche Gesetz hinzu.

196. Was hier von der Freiheit des einzelnen Individuums gesagt ist, kann ohne Mühe auf jene angewandt werden, die in gesellschaftlichem Verhältnisse leben. Was nämlich Vernunft und Naturgesetz für die einzelnen Menschen bedeuten, das besorgt in der Gesellschaft das zum Gemeinwohl aller Bürger erlassene menschliche Gesetz.

1. Es bezieht sich entweder direkt auf das Naturgesetz.

197. Einige aus diesen menschlichen Gesetzen beziehen sich auf das, was von Natur aus gut oder böse ist; sie gebieten das eine zu tun und das andere zu lassen und fügen gleichzeitig die notwendige Sanktion (Lohn oder Strafe) hinzu.

Die Quelle dieser Gesetze ist aber keineswegs die menschliche Gesellschaft, denn die Gesellschaft ist nicht der Ursprung der menschlichen Natur, folglich entscheidet sie auch nicht, was der Natur entsprechend d. h. gut, noch was der Natur widersprechend d. h. böse ist. Gut und Böse ist vielmehr früher als die menschliche Gesellschaft und hat seinen Ursprung durchaus nur in dem Naturgesetz und insofern in dem ewigen Gesetz. Die Gebote des Naturgesetzes also besitzen, wenn sie auch unter die menschlichen Gesetze aufgenommen sind,

nicht bloß die Bedeutung eines menschlichen Gesetzes, sie sind vielmehr ausgerüstet mit jener viel höheren und erhabeneren Gewalt, welche von dem Naturgesetze selbst und dem ewigen Gesetze ausgeht. Und in Bezug auf diese Art Gesetze ist es eben das Amt des bürgerlichen Gesetzgebers, unter Anwendung der allgemeinen Rechtsordnung die Bürger im Gehorsam zu erhalten, die Bösen aber und die unruhigen Elemente zu zügeln, damit sie vom Bösen abgeschreckt und zum Rechten hingelenkt werden oder dem gesamten Volke doch wenigstens nicht zum Vergerniß und zum Schaden gereichen.

2. Oder es erklärt genauer ein Naturgesetz.

198. Andere Gesetze der bürgerlichen Obrigkeit aber fließen nicht unmittelbar und zunächst aus dem Naturrecht ab, sondern nur in weiterem Abstände und indirekt; sie behandeln verschiedene Dinge, für welche die Natur nur im allgemeinen und ohne genauere Detaillierung Sorge getragen hat. So befiehlt z. B. das Naturgesetz, daß die Bürger sorgen müssen für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt; wie viel sie beisteuern müssen, in welcher Weise, was sie zu leisten haben, wird nicht durch das Naturgesetz, sondern durch menschliche Weisheit genauer bestimmt. Hat man nach dem Maßstabe menschlicher Klugheit solche bestimmte Lebensregeln gefunden, und werden dieselben von der gesetzmäßigen Obrigkeit vorgeschrieben, so bilden sie ein menschliches Gesetz im eigentlichen Sinne des Wortes. Dieses Gesetz gebietet, daß alle Bürger zusammenwirken zum gemeinsamen Zweck der Gesellschaft, es verbietet, davon abzuweichen; insofern es nämlich dem Naturgesetze auf dem Fuße folgt und mit ihm im Einklange steht, führt es zum sittlich Guten und schreckt vom Bösen ab. Daraus erkennt jeder, daß die Norm und Regel nicht bloß für die Freiheit des Individuums, sondern auch des Staates und jeglicher menschlichen Gesellschaft unbedingt in dem ewigen Gesetze Gottes beruht. In einer menschlichen Gesellschaft besteht also die wahre Freiheit nicht darin, daß du kannst was dir beliebt, denn daraus würde ja nur die größte Verwirrung und Unordnung entstehen und der Staat zu Grunde gerichtet werden, sondern vielmehr darin, daß du vermittelst der bürgerlichen Gesetze desto leichter nach den Geboten des Naturgesetzes zu leben vermagst.

3. Die Staatsgesetze sollen uns fördern in der Erfüllung des ewigen Gesetzes.

199. Die Freiheit der Vorgesetzten besteht also auch nicht darin, daß sie frech und willkürlich befehlen können, was ebenso schändlich als für den Staat verderblich wäre; die wahre Autorität der menschlichen Gesetze soll darin bestehen, daß man sieht, wie sie ein Ausfluß des ewigen Gesetzes sind, und daß sie nichts vorschreiben, was nicht in ihm als der Quelle jeglichen Rechtes enthalten ist. Sehr weise bemerkt hierzu der hl. Augustinus (De lib. arb. I. 6. n. 15.): „Ich glaube, du erkennst auch, daß in jenem zeitlichen (Gesetze) nichts gerecht und gesetzmäßig ist, wenn es die Menschen nicht aus dem ewigen (Gesetze) entnommen haben.“ Würde also irgend eine Obrigkeit etwas befehlen, das im Widerspruch stände mit den Grundsätzen der gesunden Vernunft und dem Staate schädlich wäre, so hätte es keine Gesetzeskraft, weil es keine

Regel der Gerechtigkeit wäre und die Menschen jenem Gute entfremden würde, wofür die menschliche Gesellschaft doch da ist.

e) Alle Gesetzeskraft stammt von Gott.

200. Ob die menschliche Freiheit in dem Individuum oder in der Gesellschaft, ob sie in denen, die befehlen, oder in denen, die gehorchen, betrachtet wird, zu ihrem Wesen gehört notwendig, daß sie jener höchsten und ewigen Vernunft unterworfen ist, die nichts anderes ist als die Autorität Gottes, der befiehlt und verbietet. Diese gesetzmäßigste Gewalt Gottes über die Menschen hebt so wenig die Freiheit auf oder mindert sie, daß sie dieselbe vielmehr schützt und vervollkommenet. Die wahre Vollkommenheit jeglichen Wesens besteht ja darin, daß es nach seinem Ziele strebt und es erreicht; das höchste Ziel aber, das der Mensch in seiner Freiheit anstreben soll, ist Gott.

5. Die Kirche war stets die Schützerin dieser Freiheit.

201. Diese so wahren und so erhabenen Grundsätze, welche wir selbst mit dem bloßen Licht unserer Vernunft erkennen, hat die Kirche, durch das Beispiel und die Worte ihres göttlichen Stifters belehrt, allüberallhin verbreitet und festgehalten; niemals hat sie aufgehört, nach diesen Lehren ihr Amt zu bemessen und die christlichen Völker zu unterrichten. Auf dem sittlichen Gebiete überragen die Gebote des Evangeliums nicht bloß alle Weisheit der Heiden, sie rufen auch den Menschen auf zu einer den Alten unbekannten sittlichen Vollkommenheit und leiten ihn dazu an, bringen ihn Gott näher und verleihen ihm dadurch eine viel vollkommenere Freiheit.

a) Darum schaffte sie die Sklaverei ab.

202. So besaß die Kirche augenscheinlich stets eine außerordentliche Macht, die bürgerliche und politische Freiheit der Völker zu schützen und zu sichern. Es geht hier nicht an, ihre Verdienste nach dieser Richtung hin aufzuzählen. Es genügt daran zu erinnern, daß hauptsächlich durch die Bemühungen und die wohlthätige Mitwirkung der Kirche die Sklaverei abgeschafft wurde, jene alte Schmach der heidnischen Völker. Die Rechtsgleichheit aller, wie die wahre Brüderlichkeit der Menschen untereinander, hat Jesus Christus zuerst vor allen anderen gepredigt; die Stimme seiner Apostel war nur das Echo dieser Lehre, da sie predigten: es sei kein Jude mehr, noch Grieche, noch Barbar, noch Skythe, sondern alle seien Brüder in Christus. So groß und so bekannt ist der Einfluß der Kirche in dieser Beziehung, daß dort, wohin immer sie ihren Fuß setzt, erfahrungsgemäß die Wildheit der Bewohner nicht lange mehr bestehen kann; es folgt gar bald auf Grausamkeit Milde und auf die Finsternis der Barbarei das Licht der Wahrheit. Die Kirche hat aber nie nachgelassen, auch den bereits zivilisierten Völkern große Wohltaten dadurch zu erweisen, daß sie der Willkür gottloser Menschen sich entgegenstellte, oder daß sie Unschuldige und Schwache vor drohendem Unheil bewahrte, oder endlich dadurch, daß sie sich redlich bemühte, in den Staaten eine solche Verfassung zur Herrschaft zu bringen, welche die Guten

wegen ihrer Gerechtigkeit hochschätzten, die Fremden aber wegen ihrer Stärke fürchteten.

b) Sie lehrt, daß es keine Pflicht ist, einer ungesetzlichen Obrigkeit zu gehorchen.

203. Außerdem ist es zweifellos eine strenge Pflicht, der Autorität die schuldige Ehrfurcht zu bezeigen und sich den gerechten Gesetzen in Gehorsam zu unterwerfen: so werden die guten Bürger vermittlest der Macht und Wachsamkeit bei Ausübung der Gesetze vor Ungerechtigkeiten von seiten der Übeltäter beschützt. Die rechtmäßige Gewalt stammt von Gott, und wer der Gewalt widersteht, widersteht dem Willen Gottes; auf diese Weise erhält der Gehorsam eine ganz erhabene Würde, da er der gerechtesten und höchsten Autorität geleistet wird. Wo aber das Recht zu befehlen nicht vorhanden ist, oder wo etwas befohlen wird, was der Vernunft, dem ewigen Gesetze, dem Gebote Gottes zuwider ist, ist es recht, nicht zu gehorchen, nämlich den Menschen nicht zu gehorchen, damit Gott der schuldige Gehorsam geleistet werde. Hierdurch ist der Tyrannei der Zugang versperrt und die weltliche Obrigkeit angewiesen, daß sie nicht alles an sich ziehe, dem einzelnen Bürger sind seine Rechte gewahrt, ebenso der Familie wie allen Mitgliedern des Staatswesens; jedem wird das Maß seiner wahren Freiheit gegeben, das, wie wir gezeigt haben, darin besteht, daß ein jeder nach den Gesetzen und nach der gesunden Vernunft leben kann.

III. Ein Feind der Freiheit ist der Liberalismus.

204. Wenn man, so oft überhaupt von Freiheit die Rede ist, darunter die gesetzmäßige und sittliche Freiheit versteht, wie die gesunde Vernunft und unsere Darlegung sie erwiesen haben, würde niemand es wagen, die Kirche zu tadeln. Leider geschieht es, indem man ihr in höchst ungerechter Weise den Vorwurf macht, sie wäre eine Feindin der Freiheit des Einzelnen oder des Staates. Sehr viele folgen dem Beispiele Lufizers, der das gottlose Wort sprach: „Ich werde nicht dienen“, und streben im Namen der Freiheit eine unsinnige Zügellosigkeit an. Dazu gehören die Anhänger jener so weit verbreiteten und so mächtigen Sekte, die *Liberales* genannt werden wollen, indem sie ihren Namen von der Freiheit (*libertas*) herleiten.

1. Das Dogma der Nationalisten ist die Autonomie der Vernunft.

205. In der Tat, was die Naturalisten oder *Rationalisten* in der Philosophie anstreben, das wollen auf dem Gebiete der Moral und des bürgerlichen Lebens die Anhänger des Liberalismus erreichen, indem sie die von den Naturalisten aufgestellten Grundsätze in die Moral und das Leben einführen. Die Grundidee des ganzen *Rationalismus* ist aber die Oberherrlichkeit der menschlichen Vernunft, welche der göttlichen und ewigen Vernunft den Gehorsam verweigert, sich für unabhängig erklärt und sich selbst zum obersten Prinzip, zur Quelle und zum Richter aller Wahrheit aufwirft.

a) Er lehrt die unabhängige Moral.

206. Die genannten Anhänger des Liberalismus erklären also, daß es keine göttliche Gewalt über uns gebe, der wir im Leben zu gehorchen hätten, jeder sei vielmehr sich selbst Gesetz. Daraus ist jene sogenannte *unabhängige Lebensanschauung* entstanden, welche unter dem Scheine der Freiheit den Willen von der Heilighaltung der Gebote Gottes befreit, dem Menschen aber eine grenzenlose Zügellosigkeit zu gewähren pflegt.

b) Der Volkswille sei höchstes Gesetz.

207. Es ist leicht vorauszu sehen, wohin dies alles besonders in der menschlichen Gesellschaft führen muß. Steht einmal die Ueberzeugung fest, daß der Mensch niemandem untersteht, so folgt von selbst, daß die Ursache, durch welche eine bürgerliche oder staatliche Vereinigung zustande kommt, nicht in einer Macht, die außer oder über dem Menschen steht, zu suchen ist, sondern einzig und allein in dem freien Willen der Einzelnen; dann stammt die öffentliche Gewalt ebenfalls in ihrem letzten Ursprunge vom *Volk*; und da die Vernunft des Einzelnen die einzige Führerin und Norm des Privatlebens ist, so muß folgerichtig die Vernunft der Gesamtheit die Norm für das öffentliche Leben bilden. Infolge dessen hat die größere Masse auch die größere Macht und die Majorität des Volkes ist es, welche die öffentlichen Rechte und Pflichten bestimmt.

c) Diese Lehre ist unvernünftig.

208. Aus dem Gesagten folgt, wie *unvernünftig* dies ist. Es widerspricht absolut der Natur, nicht bloß des Menschen, sondern auch aller anderen Geschöpfe, wenn man kein Band annehmen will, das den einzelnen Menschen oder die bürgerliche Gesellschaft mit Gott dem Schöpfer und somit mit dem höchsten Gesetzgeber aller verknüpft. Denn alle geschaffenen Dinge müssen notwendigerweise mit der Ursache ihres Daseins in irgend einem Zusammenhange stehen; es gehört zum Wesen der Dinge, ja es gereicht zur vervollkommenung jedes Wesens, die Stelle und Stufe einzunehmen, welche die natürliche Ordnung verlangt: daß nämlich das Niedere dem Höheren unterworfen sei und ihm gehorche.

d) Diese Lehre ist gefährlich für den Staat.

209. Außerdem ist jene Lehre für den Einzelnen wie für die Staaten äußerst *gefährlich*; denn in der Tat, wenn die menschliche Vernunft einzig und allein über Gut und Böses zu entscheiden hat, wird jeder Unterschied zwischen Gut und Böses aufgehoben; es würde das Unstittliche vom Stittlichen sich nicht dem Wesen nach unterscheiden, der Unterschied wäre von der Meinung und dem Urteil des Einzelnen abhängig; was gefiele, wäre auch erlaubt. Diese sittliche Ordnung, die zur Bezähmung und Unterdrückung der stürmischen Leidenschaften fast keine Macht besitzt, würde von selbst zu jeglicher Sittenverderbnis führen. Im öffentlichen Leben löst sich alsdann die obrigkeitliche Gewalt los von ihrem wahren und natürlichen Fundamente,

auf dem allein ihre ganze Macht zur Förderung des Gemeinwohles beruht. Das Gesetz, das zu bestimmen hat, was zu tun und zu lassen ist, ist der *Wille für der Masse* überantwortet, was leicht zur Tyrannei führen kann. Ist einmal die Oberherrlichkeit Gottes über den Menschen und über die menschliche Gesellschaft abgeschafft, so folgt von selbst, daß es öffentlich *keine Religion* mehr gibt und alles, was auf Religion bezug hat, gänzlich vernachlässigt werden wird. Ebenso wird die Menge, gestützt auf ihre vermeintliche Gewalt, leicht zu Empörung und Aufruhr sich erheben, und sind die Bande der Pflicht und des Gewissens zerrissen, so bleibt nichts als die rohe Gewalt mehr übrig, die aber für sich allein nicht stark genug ist, die Volksleidenschaft zu zügeln. Zur Genüge wird dies bewiesen durch den ständigen Kampf gegen die *Sozialisten* und andere aufrehrerische Sekten, die schon daran sind, die Fundamente der Staaten zu erschüttern.

Es mögen also vorurteilsfreie Männer selbst entscheiden, ob solche Lehren dazu beitragen, dem Menschen die wahre und seiner würdige Freiheit zu erhalten, oder ob sie vielmehr dieselbe verdrehen und ganz zu Grunde richten.

2. Der halbe Liberalismus ist ein Widerspruch.

210. Es ist gewiß, daß nicht alle Anhänger des Liberalismus diesen Ansichten voll und ganz zustimmen, da sie doch durch ihre Ungehörlichkeit Schrecken einflößen und wie wir gesehen haben, offenbar falsch sind und die Wurzel der allergrößten Uebel bilden. Gezwungen durch die Macht der Wahrheit, gestehen manche ein, ja behaupten es mit Nachdruck, das sei eine falsche Freiheit und werde zur Zügellosigkeit, wenn dieselbe es in ihrem Ungestüm wagt, Wahrheit und Gerechtigkeit zu mißachten. Deshalb müsse sie stets von der gesunden Vernunft gelenkt und geleitet werden und müsse sich folgerichtig auch beugen vor dem Naturgesetz und dem ewigen göttlichen Gesetze. Aber hier, glauben sie, müsse man stehen bleiben, und *leugnen*, daß der freie Mensch sich auch den Gesetzen zu unterwerfen habe, die Gott auf eine andere Weise als durch die natürliche Vernunft uns vorschreibe.

Doch in diesen Worten *widersprechen* sie sich selbst. Denn ist es wahr, was jene auch zugeben, und was von keinem vernünftigerweise geleugnet werden kann, daß wir dem Willen Gottes, des Gesetzgebers, zu gehorchen haben, weil der ganze Mensch in Gottes Gewalt steht und zu Gott hinstrebt, ist das wahr, so folgt daraus, daß keiner der gesetzgebenden Autorität Gottes Maß und Weise vorschreiben kann, ohne sich gegen den schuldigen Gehorsam zu verfehlen. Ja, wenn der menschliche Geist in seiner Annäherung so weit geht, daß er selbst bestimmen will, welches und wie groß die Rechte Gottes und welches die Pflichten des Menschen sind, so hat er mehr dem *Scheine* als der Wirklichkeit nach eine wahre Ehrfurcht vor den göttlichen Gesetzen, und an Stelle der Autorität und Vorsehung Gottes gilt ihm nur noch sein eigener Wille. Als unsere *Lebensnorm* haben wir mithin in ständiger Ehrerbietigkeit sowohl das ewige Gesetz, als alle jene einzelnen Gebote zu betrachten, die der unendlich weise und allmächtige Gott nach der von ihm gewählten Weise gegeben hat; wir können dieselben an klaren und unbezweifelbaren Merkmalen sicher erkennen. Und dies

um so mehr, da jene Art von Gesetzen vollkommen mit unserer Vernunft harmonieren und das Naturgesetz vervollkommen, da sie mit dem ewigen Gesetz sowohl den Ursprung als auch den Gesetzgeber gemeinsam haben. Diese Gesetze enthalten nämlich eine Belehrung Gottes selbst an uns, der uns gnädig lenkt und leitet, damit nicht unser Geist und Wille auf Abwege gerate. So muß denn heilig und unverlezt vereinigt bleiben, was nicht getrennt werden darf noch kann, und in allem müssen wir, wie die natürliche Vernunft es vorschreibt, Gott gehorsam und zu Diensten ergeben sein.

3. Der gemäßigter Liberalismus ist falsch.

a) Er will nur das Privatleben Gott unterstellen.

211. Etwas gemäßigter sind, aber ebenso widersprechen sich jene, die behaupten, das Leben und die Moral des Privatmannes haben sich nach dem Willen der göttlichen Gesetze zu richten, nicht aber das öffentliche Leben im Staate; es sei erlaubt, in der Staatsverwaltung von den *Geboten Gottes* abzuweichen, auch brauche man bei der Gesetzgebung auf dieselben keinerlei Rücksicht zu nehmen. Daraus ergibt sich jene verhängnisvolle Folgerung, Staat und Kirche seien zu trennen.

b) Auch der Staat hat die Gebote Gottes zu befolgen.

212. Doch ist nicht schwer einzusehen, wie töricht diese Behauptung ist. Die Natur selbst belehrt uns, daß der Staat den Bürgern die Mittel und Wege darbieten muß zu einem sittlichen Leben, d. h. zu einem Leben nach Gottes Gesetzen, weil Gott der Ursprung aller Sittlichkeit und Gerechtigkeit ist; es ist demnach der größte Widerspruch, zu behaupten, der Staat habe sich um diese Gesetze nicht zu kümmern, oder er dürfe sogar gegen dieselben etwas bestimmen.

Außerdem hat die staatliche Obrigkeit die *Pflicht*, nicht bloß für die äußere Wohlfahrt und äußeren Angelegenheiten, sondern ganz besonders durch weise Gesetzgebung für die geistigen Güter Sorge zu tragen. Wir können uns aber nichts denken, was so sehr geeignet ist, diese Güter zu fördern als jene Gesetze, welche Gott zum Urheber haben; deshalb mißbrauchen jene, die bei der Staatsregierung keine Rücksicht auf die göttlichen Gesetze nehmen, die politische Macht entgegen ihrer Bestimmung und gegen das Gebot der Natur. Aber, wie wir schon des öfteren erwähnt haben, noch wichtiger ist es, daß die *bürgerliche Gewalt* und die *geistliche* zuweilen einander entgegenkommen müssen, obgleich die bürgerliche Gewalt nicht dasselbe nächste Ziel im Auge haben noch dieselben Wege einschlagen kann, wie die geistliche. Sie besitzen nämlich beide Gewalt über dieselben Untertanen, und nicht selten müssen sie beide über dieselbe Sache bestimmen, wenngleich nicht in derselben Weise. So oft dieses stattfindet, muß es, da ein berechtigter Konflikt nicht möglich ist und dem allweisen Willen Gottes offenkundig zuwiderläuft, eine bestimmte Regel geben, durch welche die Ursache des Konfliktes und Zwiespaltes aufgehoben und ein einmütiges Vorgehen in diesen Sachen erzielt wird. Nicht mit Unrecht kann man diese Vereinigung vergleichen mit jener, welche zwischen Leib und Seele

besteht und beiden zum Segen gereicht; die Trennung ist namentlich für den Leib gefährlich, denn sie raubt ihm das Leben.

IV. Die „modernen“ Freiheiten.

213. Um dies noch besser zu erkennen, müssen wir die verschiedenen Auswüchse der Freiheit, wie sie als Forderungen unserer Zeit genannt werden, im einzelnen genauer betrachten.

1. Die Kultusfreiheit.

Nichten wir zuerst unser Augenmerk auf das, was für die Einzelnen verlangt wird und was so sehr der Tugend der Religion widerstreitet, nämlich auf die sogenannte *Kultusfreiheit*. Sie besteht in ihrem innersten Wesen darin, daß es einem jedem überlassen bleibe, eine beliebige Religion oder auch gar keine zu bekennen.

a) Der Mensch hat die Pflicht der wahren Religion sich anzuschließen.

214. Und dennoch gibt es unter allen Pflichten des Menschen keine, die so erhaben und so heilig ist, wie die Pflicht, welche uns Frömmigkeit und Gottesverehrung gebietet. Es folgt dies notwendig daraus, daß wir stets in der Gewalt Gottes sind, durch Gottes Willen und Vorsehung geleitet werden und zu ihm zurückkehren müssen, von dem wir ausgegangen sind.

Dazu kommt, daß es keine wahre Tugend ohne Religion geben kann. Die Religion ist nämlich eine sittliche Tugend, welche jene Pflichten umfaßt, die sich auf das beziehen, was uns zu Gott hinführt, insofern er das höchste und letzte Gut ist; deshalb ist die Religion, „welche sich in dem betätigt, was direkt und unmittelbar auf die Ehre Gottes gerichtet ist“ (Hl. Thomas II. II. q. 81. a. 6), die Fürstin und Leiterin aller Tugenden. Wenn aber die Frage aufgeworfen wird, welcher von den vielen und sich widerstreitenden Religionen wir zu folgen haben, so antworten Vernunft und Natur: jene, die Gott vorgegeschrieben hat. Die Menschen können dieselbe an gewissen äußern Merkmalen erkennen, mit denen die Vorsehung Gottes sie ausgezeichnet hat, da ein Irrtum in einer so wichtigen Sache von den schlimmsten Folgen sein müßte. Jene Freiheit also, von der Wir hier reden, würde dem Menschen das Recht zugestehen, die heiligste Pflicht ungestraft zu verletzen und zu vergessen, um alsdann sich von dem unwandelbaren Guten dem Bösen zuzuwenden. Wir sagten schon, daß dies keine Freiheit ist, sondern das Verderben der Freiheit und die Knechtschaft des Geistes, der unter die Gewalt der Sünde geraten ist.

b) Der „moderne“ Staat handelt als ob er keine Pflichten gegen Gott habe.

215. Wird diese Freiheit betrachtet, wie sie im Staatsleben sich darstellt, so behauptet sie, der Staat habe keinerlei Grund, Gott zu verehren und öffentliche Gottesverehrung zu wünschen; kein Kultus dürfe dem anderen vorgezogen werden, alle seien als gleichberechtigt anzusehen; auch

sei auf das Volk keine Rücksicht zu nehmen, selbst da nicht, wo das Volk sich zur katholischen Religion bekennt. Dies könnte nur der Fall sein, wenn es wahr wäre, daß die bürgerliche Gesellschaft keine Pflichten gegen Gott bestände oder dieselben ungestraft verletzen könnte. Beides ist offenbar falsch; denn es kann nicht bezweifelt werden, daß die bürgerliche Gesellschaft durch Gottes Willen entstanden ist, mag man ihre Bestandteile, oder ihre Form, d. i. die Autorität, oder ihre Ursache oder endlich den großen Nutzen betrachten, den sie in reichem Maße den Menschen darbietet. Gott schuf den Menschen als gesellschaftliches Wesen und stellte ihn unter seinesgleichen, damit er das, was seine Natur verlangt, er aber allein nicht erlangen kann, in Gemeinschaft mit anderen sich erwerbe. Deshalb muß die bürgerliche Gesellschaft als Gesellschaft Gott als ihren Vater und Urheber anerkennen und sich seiner Macht und Oberherrlichkeit in Ehrfurcht unterwerfen. Ein gottloser Staat oder, was schließlich auf Gottesleugnung hinausläuft, ein Staat, der, wie man sagt, gegen alle Religionen gleichmäßig wohlwollend gesinnt ist und allen ohne Unterschied die gleichen Rechte zuerkennt, versündigt sich gegen die Gerechtigkeit wie gegen die gesunde Vernunft.

c) Der Staat hat die wahre Religion zu fördern.

216. Da im Staate notwendigerweise Einheit im religiösen Bekenntnisse bestehen muß, so hat er sich zu der Religion zu bekennen, welche die einzig wahre ist; diese ist, namentlich in katholischen Staaten, nicht schwer zu erkennen, da an ihr die Merkmale der Wahrheit hervorleuchten. Diejenigen, die an der Spitze des Staates stehen, müssen demnach diese Religion erhalten und beschützen, wenn anders sie in kluger und nützlicher Weise das Wohl aller Bürger, wie es ihre Pflicht ist, fördern wollen. Die öffentliche Gewalt ist zum Wohle der Untertanen eingesetzt; und wenn sie auch zunächst die Aufgabe hat, die Bürger der irdischen Wohlfahrt des Lebens entgegenzuführen, so soll sie doch nicht die Erlangung jenes höchsten und letzten Gutes, in dessen Besitz die ewige Seligkeit des Menschen besteht, erschweren, sondern erleichtern; das können sie aber nicht, wenn sie die Religion vernachlässigen.

d) Dies gereicht dem Staate nur zum Segen.

217. Aber das haben Wir schon an anderer Stelle ausführlicher besprochen; für jetzt wollen Wir nur dies eine bemerken, daß eine solche Freiheit dem Herrscher wie den Untertanen höchst verderblich ist. Die Religion dagegen verbreitet einen wunderbaren Segen, da sie den Ursprung der Gewalt von Gott selbst herleitet und den Fürsten aufs nachdrücklichste einschärft, ihrer Pflichten eingedenk zu sein, nichts Ungerechtes und Hartes zu befehlen, mit Milde und gewissermaßen mit väterlicher Liebe zu regieren. Die Religion will auch, daß die Bürger der rechtmäßigen Obrigkeit als der Bevollmächtigten Gottes untertänig sein sollen; sie verknüpft die Untertanen mit der Obrigkeit nicht allein durch das Band des Gehorsams, sondern auch durch das Band der Ehrfurcht und Liebe; sie verbietet den Aufruhr sowie jeden

Versuch, die Ordnung und öffentliche Ruhe zu stören; beides gibt ja nur Veranlassung, die Freiheit der Bürger noch mehr einzuschränken. Wir wollen schweigen davon, wie viel die Religion zur Sittlichkeit beiträgt und wie viel die Sittlichkeit zur wahren Freiheit; denn die Vernunft beweist es, und die Geschichte bestätigt es: je sittlicher ein Staat ist, um so freier, reicher und mächtiger ist er auch.

2. Die Rede- und Pressfreiheit.

a) Lüge und Laster haben kein Recht.

218. Betrachten wir nun auch in Kürze die *Rede- und Pressfreiheit*. Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß eine solche unbeschränkte, alles Maß und alle Schranken überschreitende Freiheit kein Recht auf Existenz besitzen kann. Das Recht ist nämlich eine sittliche Macht, und es ist daher töricht, zu glauben, dasselbe sei von der Natur unterschiedslos und in gleichem Maße sowohl der Wahrheit wie der Lüge, der Sittlichkeit wie dem Laster verliehen. Es besteht ein Recht: das, was wahr und sittlich ist, frei und weise im Staat auszubreiten, damit es möglichst vielen zu gute komme; mit Recht unterdrückt aber die Obrigkeit so viel sie kann lügenhafte Meinungen, diese größte Pest des Geistes, wie auch Laster, welche die Seele und die Sitten verderben, damit sie nicht zum Schaden des Staates um sich greifen.

b) Der Staat hat das Volk vor verderblichen Irrthümern zu bewahren.

219. Es ist in der Ordnung, daß durch die Autorität der Gesetze auch die Irrthümer eines ausschweifenden Geistes, die das unerfahrene Volk geradezu vergewaltigen, ebenso kräftig unterdrückt werden, wie die mit offener Gewalt an den Schwächeren verübten Ungerechtigkeiten. Und dies um so mehr, da sich der weitaus größere Teil des Volkes vor diesen Scheingründen und verfänglichen Trugschlüssen, namentlich wenn sie der Leidenschaft schmeicheln, gar nicht oder doch nur sehr schwer zu schützen vermag. Wird unbeschränkte Rede- und Pressfreiheit gestattet, so bleibt nichts mehr heilig und unverletzt; es werden selbst die höchsten und sichersten Urtheile unserer natürlichen Vernunft nicht verschont bleiben, trotzdem sie doch das gemeinsame und kostbarste Erbgut des Menschengeschlechtes bilden. Wenn so allmählich die Wahrheit verdunkelt worden ist, gewinnen leicht vielfache und verderbliche Irrthümer die Oberhand. Die Zügellosigkeit wird dabei gerade so viel gewinnen, als die Freiheit Schaden leiden muß; die Freiheit ist eben um so größer und um so gesicherter, je festere Zügel der Zuchtlosigkeit angelegt werden.

Ueber Fragen, in welchen Gott oder die Kirche kein letztes Wort gesprochen hat, welche Gott der freien Aussprache überlassen hat, kann jeder denken, was er will. Was er für recht hält, mag er auch aussprechen, das ist nicht von der Natur verboten, denn diese Freiheit verleitet niemals die Menschen zur Unterdrückung der Wahrheit, vielmehr verhilft sie uns oft dazu, die Wahrheit zu finden und ans Licht zu ziehen.

3. Die Lehrfreiheit.

220. Mehnlich ist die sogenannte *Lehrfreiheit* zu beurtheilen.

a) Für den Irrtum gibt es keine Freiheit.

Es ist klar, nur die Wahrheit hat das Recht, in den Geist einzudringen, da in ihr allein das Ziel und die Vervollkommenung der intelligenten Wesen liegt; daher darf im Unterricht nur die Wahrheit vorgetragen werden, mag es sich um solche handeln, die die Wahrheit noch nicht kennen oder um solche, die sie schon wissen: den einen soll der Unterricht die Erkenntnis der Wahrheit bringen, bei den anderen soll er dieselbe schützen. Aus ebendenselben Grunde ist es offenbar die Pflicht der Lehrer, den Irrtum aus dem Geiste zu verbannen und den Weg zu falschen Meinungen durch solide Grundsätze abzuschneiden. Es ist also klar, daß jene Freiheit, von der die Rede ist, der gesunden Vernunft widerspricht und nur geeignet ist, die Geister im Innersten zu verderben, insofern sie unbeschränkte Lehrfreiheit beansprucht. Ohne Pflichtverletzung kann der Staat diese Zügellosigkeit den Bürgern nicht gestatten. Dies gilt um so mehr, weil der Einfluß des Lehrers bei seinen Zuhörern ein großer ist, und der Schüler selbst selten für sich allein beurteilen kann, ob das richtig ist, was der Lehrer vorträgt.

b) Der Staat hat die natürlichen Wahrheiten zu schützen.

221. Deshalb muß auch diese Freiheit, soll sie eine sittliche sein, in bestimmten Grenzen gehalten werden, damit das Lehramt nicht ungestraft zu einer Quelle des Verderbens ausarten könne. Die Wahrheiten, über die allein sich der Unterricht zu erstrecken hat, sind theils natürliche, theils übernatürliche. Die natürlichen Wahrheiten, als da sind die obersten Grundsätze der Vernunft sowie die nächsten Schlußfolgerungen aus denselben, bilden gleichsam das gemeinsame Erbgut des Menschengeschlechtes. Da auf ihnen wie auf dem festesten Fundamente Sitte, Gerechtigkeit und Religion wie auch das Band der menschlichen Gesellschaft beruht, so gibt es nichts Gottloseres und Unsinnigeres, als dieses Fundament ungestraft schädigen oder zerstören lassen zu wollen.

c) Die übernatürlichen Wahrheiten sind der Kirche anvertraut.

222. Mit derselben Ehrerbietigkeit ist jener so große und so heilige Schatz von Wahrheiten zu bewahren, die wir durch Gottes Offenbarung kennen. Mit vielen und klaren Beweisen haben die Apologeten oft die Hauptwahrheiten zusammengestellt, wie z. B. die Existenz einer göttlichen Offenbarung, die Menschwerdung des eingeborenen Sohnes Gottes, „welcher kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben“; die Einsetzung der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft, deren Haupt Christus selbst ist, und der er versprochen hat, bei ihr zu bleiben bis zum Ende der Welt. Dieser Gesellschaft hat er alle Wahrheiten, die er selbst gelehrt, anvertraut mit dem ausgesprochenen Willen, daß sie diese Wahrheiten bewahre, schütze und mit vollgültiger Autorität erkläre; zugleich hat er befohlen, daß alle Völker seine Kirche, wie ihn selbst hören sollen; die Zuwiderhandelnden soll ewiges Verderben treffen. Daraus ergibt sich, daß der Mensch an Gott seinen besten und zuverlässigsten Lehrer findet, der da die Quelle und der Ursprung aller Wahrheit ist, wie an dem Eingeborenen, der im Schoße des Vaters ist, der da ist

der Weg, die Wahrheit, das Leben und das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, und auf dessen Wort alle gelehrt hören müssen: „Und sie werden alle gerne von Gott belehrt sein.“ (Joh. 6, 45.)

Auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitten hat Gott die Kirche zur Teilnahme am göttlichen Lehramte bestimmt und sie nach seinem göttlichen Wohlgefallen mit Unfehlbarkeit ausgerüstet; deshalb ist sie die höchste und zuverlässigste Lehrerin der Menschen und besitzt das unverlethliche Recht auf Lehrfreiheit. In der That hat die Kirche, deren Lebenskraft in den von Gott empfangenen Lehren besteht, keine dringendere Sorge, als die, das ihr von Gott übertragene Amt auch treulich zu verwalten; und mächtiger, als alle sie umgebenden Hindernisse, hat sie niemals den Kampf für ihre Lehrfreiheit aufgegeben. So geschah es, daß der Erdkreis dem kläglichen Aberglauben entriß und zur Weisheit des Christentums wie neugeschaffen, emporgeführt wurde.

Die Vernunft lehrt aber deutlich, daß die geoffenbarten göttlichen Wahrheiten und die natürlichen sich nicht widersprechen können, so daß, was jenen widerspricht, dadurch auch falsch sein muß. Darum ist das göttliche Lehramt nicht nur kein Hindernis für die Forschung und den wissenschaftlichen Fortschritt, noch verzögert es irgendwie die Entwicklung der menschlichen Kultur, sondern verleiht ihnen vielmehr reichliches Licht und sicheren Schutz. Aus eben demselben Grunde trägt sie nicht wenig bei zur *Verbollkommnung der menschlichen Freiheit*, da es die Lehre Jesu Christi unseres Erlösers ist, daß der Mensch durch die Wahrheit frei werde. „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8, 32.)

d) Vernunft und Glaube verlangen Einschränkung der Lehrfreiheit.

223. Es ist also kein Grund vorhanden, daß sich die wahre Freiheit beklagen könnte, noch auch können der Wissenschaft, sofern sie diesen Namen verdient, jene gerechten und notwendigen Gesetze schwer fallen, welche der Lehre des Einzelnen Schranken setzen, wie sie Kirche und Vernunft übereinstimmend fordern. Wenn auch die Kirche hierin besonders und zu allermeist den Schutz des christlichen Glaubens im Auge hat, so sucht sie doch auch jede menschliche Wissenschaft zu pflegen und zu heben. Den Beweis liefert dafür die Erfahrung allenthalben. Die schönen Wissenschaften sind ja auch wirklich gut und lobenswert und wert, daß man sie eifrig betreibt. Außerdem trägt jede Art von Gelehrsamkeit, welche die rechte Vernunft erworben hat, und welche der Wirklichkeit entspricht, sehr viel bei zur Beleuchtung jener Wahrheiten, welche wir auf das Wort Gottes hin glauben. In der That, es ist das hohe Verdienst der Kirche, die Denkmäler der Weisheit des Altertums ruhmvoll erhalten zu haben, der Wissenschaft eine Zufluchtsstätte eröffnet, den Wettkampf der Geister immer von neuem angespornt und mit großem Eifer die Künste gepflegt zu haben, mit welchen die Bildung unserer Zeit so gerne sich schmückt.

e) Der freien Forschung bleibt ein großes Feld.

224. Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß noch ein sehr weites Feld offensteht, auf welchem die menschliche Tätigkeit sich ausdehnen und die Geister

sich ungehindert üben können. Hierher gehören alle jene Fragen, die mit der Glaubens- und christlichen Sittenlehre nicht in notwendigem Zusammenhange stehen, oder über welche jeder Gelehrte seine Ansicht voll und frei beibehalten kann, weil die Kirche mit ihrer Autorität nicht für die eine oder andere eintritt, oder jene Fragen, in welchen die Kirche kein Urteil gefällt, sondern ausdrücklich die Sache den Gelehrten zur weiteren Untersuchung überlassen hat.

f) Der Liberalismus will für sich Freiheit, aber nicht für die Kirche.

225. Aus all diesem erkennen wir, was von jener Art Freiheit zu halten ist, welche die Anhänger des Liberalismus mit stets gleichem Eifer erstreben und anpreisen. Auf der einen Seite verlangen sie für sich und den Staat eine solche Zügellosigkeit, daß sie sich nicht scheuen, jedem verderblichen Irrtum Tür und Tor zu öffnen; auf der anderen Seite hindern sie in vielfacher Weise die Kirche und beschränken ihre Freiheit so viel als nur möglich, obgleich sie von der Lehre der Kirche keinen Schaden zu fürchten haben, wohl aber große Vorteile sich versprechen könnten.

4. Die Gewissensfreiheit.

a) Die falsche und die wahre.

226. Viel gepriesen wird auch die sogenannte *Gewissensfreiheit*. Wird sie in dem Sinne verstanden, daß jeder nach seinem Belieben Gott verehren oder auch nicht verehren mag, so ist dieselbe durch das bereits Gesagte hinlänglich abgetan. Aber man kann sie auch in dem Sinne auffassen, daß es dem Bürger im Staate ungehindert gestattet sein soll, nach seiner Gewissenspflicht Gottes Willen zu erfüllen und dessen Gebote zu halten. Das ist jene *wahre Freiheit*, wie sie den Kindern Gottes so wohl ansteht, welche die Würde der menschlichen Person aufs heiligste schützt und nicht Gewalt noch Zwang duldet. Diese Freiheit haben die Apostel sich standhaft gewahrt, die Apologeten durch ihre Schriften für unverlethlich erklärt, und die Märtyrer in unübersehbarer Zahl mit ihrem Blute geweiht. Und mit Recht! Denn diese christliche Freiheit anerkennt die so hohe und heilige Oberherrlichkeit Gottes über die Menschen, aber ebenso auch die erste und höchste Pflicht der Menschen, die sie gegen Gott haben. Sie hat nichts gemein mit jenem aufrührerischen und unbotmäßigen Geiste, und nie darf man von ihr denken, als wolle sie der öffentlichen Gewalt den Gehorsam verweigern; denn zu befehlen und die Ausführung des Befehles zu verlangen, hat die menschliche Gewalt nur insoweit das Recht, als sie nicht in Widerspruch gerät mit Gottes Gewalt und nur in den Grenzen der von Gott gesetzten Ordnung sich hält. Sollte aber etwas befohlen werden, was dem Willen Gottes offenbar widerspricht, so wiche dieser Befehl von jener Ordnung ab und geriete in Konflikt mit der Autorität Gottes: und da wäre es recht, nicht zu gehorchen.

b) Der Liberalismus knebelt die wahre Gewissensfreiheit.

227. Die Anhänger des Liberalismus, welche der weltlichen Obrigkeit eine oberherrliche und unbegrenzte Gewalt zuerkennen und behaupten, der

Mensch habe in seinem Leben auf Gott keine Rücksicht zu nehmen, wollen von einem Zusammenhang der Freiheit mit Sittlichkeit und Religion durch- aus nichts wissen; was immer zum Schutze dieser Freiheit geschieht, wird als Rechtsverletzung und als Staatsverbrechen gebrandmarkt. Wollten sie sagen, was sie wirklich meinen, so gäbe es keine noch so ungeheuerliche Gewalt, der man nicht gehorchen und die man nicht ertragen müßte.

V. Die wahre Toleranz.

228. Die Kirche wünscht von Herzen, daß die oben berührten christlichen Grundsätze alle Zweige des Staatslebens ganz durchdringen möchten. In ihnen liegt eine überaus große Heilskraft gegen die vielen und großen Uebel unserer Zeit, die größtenteils aus jenen vielgepriesenen Freiheiten entstanden sind, in denen man die Quelle des Heiles und des Ruhmes gefunden zu haben glaubte. Der Erfolg hat diese Hoffnung zerstört. An Stelle der süßen und heilbringenden Früchte sind bittere und verdorbene gewachsen. Sucht man ein Heilmittel, so möge es gesucht werden in der Rückkehr zu den gefunden Lehren, von denen allein man die Erhaltung der Ordnung und so- mit den Schutz der Freiheit zuversichtlich erwarten kann.

a) Toleranz darf zuweilen geübt werden.

229. Nichtsdestoweniger hat die Kirche ein mütterliches Auge für die menschliche Schwäche, die sich so gewaltig geltend macht, und sie erkennt nicht die Richtung, in welcher in unseren Tagen die Geister und Verhältnisse treiben. Obgleich sie nur der Wahrheit und Sittlichkeit Rechte zuerkennt, so hat sie doch nichts dagegen, daß die öffentliche Gewalt etwas duldet, was der Wahrheit und Gerechtigkeit zuwider ist, wenn es sich darum handelt, ein größeres Uebel zu verhindern oder ein wahres Gut zu erlangen oder zu schützen. Selbst der unendliche, gütige Gott, der alles kann, duldet in seiner weisen Vorsehung manches Uebel in der Welt, teils damit nicht größere Güter verhindert werden, teils damit nicht noch größere Uebel entstehen. Die Staatsregierungen sollen hierin dem Regierer der Welt nachahmen: Da die menschliche Obrigkeit nun einmal nicht alle Uebel verhindern kann, muß sie „manches dulden und ungestraft dahingehen lassen, was aber durch Gottes Vorsehung bestraft wird und zwar mit Recht“ (hl. Augustinus, de lib. arb. I. 6. n. 14).

b. Sie darf das Uebel nicht gut heißen.

230. Wenn auch das menschliche Gesetz unter solchen Umständen um des Gemeinwohles willen — und nur aus diesem Grunde — ein Uebel dulden kann oder sogar muß, so darf es doch nie das Uebel gut heißen oder in sich wollen; denn das Uebel ist der Mangel eines Gutes und widerspricht mithin dem Gemeinwohl, das der Gesetzgeber anstreben und schützen muß, so viel er nur kann. Auch hierin hat sich das menschliche Gesetz Gott zum Vorbild zu nehmen, der dadurch, daß er Böses in der Welt zuläßt, „weder will, daß Böses geschieht, noch will, daß das Böse nicht geschehe, son-

dern zuläßt, daß es geschehe; und das ist gut“ (hl. Thom. I. q. 19. a. 9. ad 3). Diese Worte des engelgleichen Lehrers enthalten kurz die ganze Lehre von der Zulassung des Bösen.

c) Diese Duldung darf nicht die Grenzen der Klugheit überschreiten.

231. Aber, wenn man die Sache richtig beurteilen will, muß man zu- geben, daß ein Staat um so weiter von seinem Ideale sich entfernt, je mehr er Böses zulassen muß; deshalb muß die Duldung des Bösen, da sie zu den Geboten der politischen Klugheit gehört, unbedingt in jenen Grenzen sich halten, welche der Zweck des Staates, d. h. das Gemeinwohl, verlangt. Wenn sie dem öffentlichen Wohle schadet und noch größere Uebel verursacht, so darf sie folgerichtig nicht angewendet werden, weil unter solchen Umständen kein Gut mehr erreicht wird. Wenn es aber geschieht, daß die Kirche unter besonders gearteten staatlichen Verhältnissen, bei gewissen modernen Frei- heiten schweigt — nicht als ob sie dieselben an sich wünschte, sondern weil sie glaubt, die Duldung sei das Beste — so würde sie, wenn die Verhältnisse sich bessern würden, sich ihrer Freiheit wieder bedienen, um durch Rat, Mah- nung und Bitten, wie es das von Gott ihr aufgetragene Amt erheischt, für das ewige Heil der Menschen Sorge zu tragen. Es bleibt ewig wahr: jene Freiheit, die allen gewährt wird und unterschiedlos sich über alles erstreckt, ist, wie öfters gesagt, an sich nicht erstrebenswert, weil es unvernünftig ist, daß der Irrtum dasselbe Recht besitze wie die Wahrheit.

d) Der Liberalismus huldigt einer falschen Toleranz.

232. Was aber die T o l e r a n z betrifft, so weichen die Anhänger des L i b e r a l i s m u s himmelweit ab von dem gerechten und klugen Vorgehen der Kirche. Indem sie den Bürgern in all den Dingen, von denen wir ge- redet, unbegrenzte Zügellosigkeit gewähren, überschreiten sie alles Maß und gelangen schließlich dahin, daß sie der Sittlichkeit und Wahrheit nicht mehr Recht zuzuerkennen scheinen als dem Irrtum und der Unsittlichkeit. Die Kirche wird als unduldsam und hart geschmäht, sie, die Säule und Grund- feste der Wahrheit und unfehlbare Lehrerin der Sitten, weil sie diese Art von zügelloser und schmachvoller Toleranz stets pflichtmäßig verwirft und für unerlaubt erklärt. Bei diesem Beginnen merken jene Liberalen nicht einmal, daß sie lästern, was sie loben sollten. Während sie sich mit der Toleranz brüsten, kommt es oft vor, daß sie zurückhaltend und farg sind, wo es sich um die katholische Sache handelt; und eben dieselben, die nach allen Seiten reichlich Freiheit gewähren, verweigern sie vielfach der Kirche.

VI. Zusammenfassung der Lehre über die Freiheit.

233. Fassen wir der Klarheit halber die ganze Ausführung mit ihren Folgerungen der Hauptsache nach kurz zusammen, so ist der Kern der Sache dieser: es ist notwendige Wahrheit, daß der ganze Mensch vollkommen und zu jeder Zeit in der Hand Gottes ist; deshalb kann eine menschliche Freiheit,

die nicht Gott unterworfen und seinem Willen nicht untertan ist, nicht gedacht werden.

1. Der konsequente Liberalismus leugnet die Oberherrlichkeit Gottes.

234. Die Oberherrlichkeit Gottes leugnen oder sich ihr nicht fügen wollen, ist nicht das Zeichen des freien Mannes, sondern des Empörers, der seine Freiheit mißbraucht; gerade aus dieser Gesinnung entsteht und in ihr besteht der Grundirrtum des Liberalismus. Er hat aber verschiedene Formen. Der Wille kann in verschiedener Weise und in verschiedenem Maße den Gehorsam verweigern, den er Gott oder den Stellvertretern der göttlichen Gewalt schuldet.

Die Oberherrlichkeit Gottes, des Allerhöchsten, vollständig verachten und jeden Gehorsam einfachhin im öffentlichen wie privaten und häuslichen Leben verweigern, ist der schlimmste Mißbrauch der Freiheit und darum die schlechteste Art des Liberalismus: von dieser gilt durchaus alles, was wir bis jetzt gegen denselben gesagt haben.

2. Der gemäßigtere Liberalismus fördert Trennung von Kirche und Staat.

235. Ihm zunächst steht die Lehre jener, welche zwar zugeben, daß wir uns Gott, dem Schöpfer und Herrn der Welt, unterwerfen müssen, da ja durch seinen Willen die ganze Natur hervorgebracht sei; aber sie weisen die durch die Autorität Gottes uns auferlegten Gesetze in Sachen des Glaubens und der Sitte, welche die Vernunft aus sich nicht erkennt, in jeder Weise zurück, oder sie behaupten wenigstens, man habe dieselben, namentlich im öffentlichen Staatsleben, nicht zu berücksichtigen. Wir haben oben gezeigt, wie sehr sie im Unrecht sind und wie offenbar sie sich widersprechen. Aus dieser Lehre entspringt, wie aus ihrer Hauptquelle, jene verderbliche Lehre von der Trennung von Kirche und Staat. Und doch ist es klar, daß diese beiden Gewalten, wenn auch nach Aufgabe und Würde verschieden, unter sich durch einträchtiges Handeln und wechselseitige Dienstleistung harmonisieren müssen.

a) Einige wollen die Kirche ganz ignorieren.

236. Diese Art des Liberalismus teilt sich in zwei Richtungen. Manche verlangen, der Staat solle ganz und gar von der Kirche getrennt sein, in dem Sinne, daß alle Rechtsverhältnisse der Bürger, alle Einrichtungen, Sitten, Gesetze, Staatsämter, aller Jugend-Unterricht keine Rücksicht auf die Kirche nehmen, wie wenn sie gar nicht existierte; höchstens will man den einzelnen Bürgern gestatten, nach Belieben im Privatleben ihre Religion auszuüben. Gegen diese richtet sich die ganze Macht Unserer Beweise, mit denen wir die Ansicht von der Trennung der kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten bekämpft haben. Wir fügen nur noch hinzu, daß es doch unsinnig ist, zu sagen, der einzelne Bürger habe die Kirche zu respektieren, die Gesamtheit der Bürger aber nicht.

b) Andere wollen der Kirche ihre Rechte absprechen.

237. Die anderen sind nicht dagegen, daß die Kirche existiere; sie können aber auch nicht dagegen sein. Sie rauben ihr aber den ihr eigenen Charakter und die ihr zukommenden Rechte einer vollkommenen Gesellschaft; sie behaupten, sie habe nicht das Recht, Gesetze zu erlassen, zu richten und zu bestrafen, sie dürfe nur diejenigen, die sich ihr aus eigenem Antriebe und freiwillig unterwerfen, ermahnen, beraten und leiten. Sie entstellen also durch ihre Lehre den Charakter dieser Gesellschaft, sie schwächen und beschränken ihre Autorität, ihr Lehramt und ihre ganze Wirksamkeit; die Staatsgewalt aber heben sie so hoch empor, daß sie der staatlichen Macht und Botmäßigkeit auch die Kirche unterwerfen, als wäre sie bloß eine jener freien Vereinigung von Bürgern.

Zur Widerlegung dieser Ansicht genügen jene Beweisgründe, welche den Apologeten geläufig und von uns nicht übergangen sind, namentlich in dem Rundschreiben *Immortale Dei* (Die Kirche und der Staat), aus denen hervorgeht: es ist von Gott angeordnet, daß die Kirche alle Macht besitze, welche zum Wesen und zu den Rechten einer rechtmäßigen, höchsten und in jeder Hinsicht vollkommenen Gesellschaft gehören.

3. Das Staatskirchentum ist zu verwerfen.

238. Viele endlich wollen keine Trennung von Kirche und Staat; aber sie meinen, man müsse darauf hinarbeiten, daß die Kirche sich den Zeitverhältnissen fügen und sich beugen und anschmiegen müsse an das, was die heutige Staatsflugsheit in der Staatsverwaltung verlangt. Diese Ansicht ist nicht falsch, so lange es sich um eine gewisse Billigkeit handelt, welche sich mit der Wahrheit und Gerechtigkeit verträgt; wenn nämlich die Kirche im Hinblick auf einen großen Vorteil sich nachgiebig zeigt und den Zeitverhältnissen sich anpaßt, so weit sie es ohne Verletzung ihres heiligen Amtes vermag. Aber anders fällt unser Urteil aus, wenn es sich um Dinge und Lehren handelt, welche die veränderten Sitten und ein falsches Urteil gegen alles Recht eingeführt haben. Keine Zeit kann der Religion, der Wahrheit und der Gerechtigkeit entbehren. Da aber Gott befohlen, daß die Kirche diese höchsten und heiligsten Dinge zu schützen hat, so gibt es nichts Verkehrteres, als zu verlangen, die Kirche solle Irrtum und Ungerechtigkeit stillschweigend dulden oder nachsichtig sein gegen das, was der Religion schadet.

4. Es ist unerlaubt, die „modernen“ Freiheiten schrankenlos zu gewähren.

239. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es niemals erlaubt ist, die Gedankenfreiheit, Pressfreiheit, Lehrfreiheit, sowie unterchiedslos Religionsfreiheit zu fordern, zu verteidigen, oder zu gewähren, als seien dies ebensoviele Rechte, welche die Natur dem Menschen verliehen habe. Hätte die Natur diese Rechte verliehen, so wäre es erlaubt, Gottes Oberherrlichkeit zu bestreiten, und der menschlichen Freiheit könnten durch kein Gesetz Schranken gezogen werden. — Ebenso folgt aus dem Gesagten, daß jene Freiheiten, wenn vernünftige Gründe vorhanden sind, gegeben werden können, unter der Bedingung, daß sie nicht schrankenlos sind, auch daß sie

nicht in Zügellosigkeit und Frechheit ausarten. Wo aber diese Freiheiten eingeführt sind, da sollen die Bürger sie nur benutzen, um recht zu handeln und darüber denken, was die Kirche darüber denkt. Jede Freiheit kann nur insofern als eine rechtmäßige betrachtet werden, als sie eine größere Möglichkeit zum sittlichen Handeln bietet; sonst nie.

5. Die Menschen sind nicht an eine bestimmte Staatsform gebunden.

240. Dort, wo die Staatsgewalt die Untertanen bedrückt und ausbeutet, so daß die Bürgerschaft unter ungerechter Gewalt leidet oder die Kirche ihrer gebührenden Freiheit beraubt wird, da ist es erlaubt, eine andere Staatsverfassung anzustreben, in welcher Freiheit gewährt wird; hier verlangt man nicht nach jener maßlosen und falschen Freiheit, sondern es wird eine Milderung zum Wohle aller gesucht und dies geschieht nur deshalb, damit dort, wo dem Bösen Freiheit gelassen wird, einem nicht auch noch die Möglichkeit genommen wird, das Gute zu tun. Auch ist es keine Pflichtverletzung, lieber eine Staatsverfassung zu haben, welche durch eine Volksvertretung gemäht ist, solange dabei die katholische Lehre von dem Ursprung und der Anwendung der Staatsgewalt gewahrt bleibt. Die Kirche verwirft keine jener verschiedenen Staatsformen, solange sie aus sich geeignet sind, das Gemeinwohl zu besorgen; sie verlangt aber, daß die einzelnen Verfassungen, wie es ja auch die Natur verlangt, ohne Rechtsverletzung zustande kommen namentlich unter Wahrung der kirchlichen Rechte. Es ist gut, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen, außer wenn es irgendwo wegen der besonderen Staats- und Zeitverhältnisse verboten ist; ja die Kirche billigt es sehr, daß die Einzelnen ihre Kräfte in den Dienst des Gemeinwohles stellen, und so viel als sie können zum Schutze, zur Erhaltung und zur Blüte des Staates beitragen. Auch das beurteilt die Kirche nicht, daß ihr Volk keinem Auswärtigen noch einem Herrn im eigenen Lande dienen will, solange die Gerechtigkeit dabei gewahrt bleibt. Auch tadelt sie die nicht, welche dahin streben, daß die Staaten nach ihren eigenen Gesetzen leben und den Bürgern die größtmögliche Gelegenheit gegeben wird, ihre Lage zu verbessern. Die Kirche war stets die treueste Förderin der maßvoll gehaltenen bürgerlichen Freiheiten. Zeugen dafür sind vor allem die italienischen Städte. Zur Zeit, als die heilsame Macht der Kirche alle Verhältnisse des Gemeinwesens ungehindert durchdrang, haben sie vermöge ihrer Municipalverwaltung eine Zeit der Blüte, des Reichtums und des Ruhmes gehabt.

VII. Ausblick zu Gott.

241. Ehrwürdige Brüder, Wir vertrauen, daß das, was Wir hier Unserem apostolischen Amte gemäß Euch im Lichte des Glaubens und der Vernunft gelehrt haben, reichliche Frucht in der Zukunft tragen werde, zumal wenn Ihr Uns unterstützt.

Wir aber erheben in der Demut Unseres Herzens Unsere Augen zu Gott und bitten ihn inständig, er möge den Menschen gnädig das Licht seiner Weisheit und seines Rates verleihen, damit sie doch in Kraft dieser himmlischen

Gnaden in diesen hochwichtigen Fragen die Wahrheit erkennen und demgemäß ihr privates und öffentliches Leben zu jeder Zeit mit ungebeugter Standhaftigkeit auch nach der Wahrheit einrichten.

Als Unterpfand dieser himmlischen Gaben und zum Zeichen Unseres Wohlwollens erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke, dem Ihr vorsteht, gern den Apostolischen Segen im Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 20. Juni 1888, im elften Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



7. Die Kirche und die Ehe.

Papst Leo XIII.

An alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, die in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Die Kirche ist die Stellvertreterin Christi auf Erden.

242. Es lag im geheimnisvollen Plane der göttlichen Weisheit, die Welt, die gewissermaßen altersschwach geworden, in eigener Person neu zu gestalten. Diesen Plan auszuführen, war Jesus Christus, der Heiland der Menschen, in die Welt gekommen. In einem großen Worte hat der Apostel Paulus dies in seinem Brief an die Ephesier ausgedrückt: „Es ist das Geheimnis seines Willens . . . in Christus zu erneuern alles, was im Himmel und auf Erden ist“ (Eph. 1, 9. 10.).

In der Tat hat Christus den Befehl des Vaters auszuführen begonnen und allen Verhältnissen neue Gestalt und neues Wesen aufgeprägt, indem er alles veraltete abschaffte. Die Wunden, welche die Sünde des Stammvaters der Menschheit beigebracht, hat er geheilt. Alle Menschen, welche die Natur als Kinder des Bornes geboren, hat er in Gottes Gnade zurückversetzt; die Menschen, die von endlosen Irrtümern hin und her getrieben waren, hat er zum Lichte der Wahrheit geführt, die mit jeglicher Unreinheit behaftet waren, hat er mit jeglicher Tugend ausgestattet. Die verlorenen Erbschaft gab er ihnen zurück; sichere Hoffnung auf ewige Seligkeit hat er gewährt, die so weit geht, daß selbst ihr Leib, sterblich und verweslich in sich, der Unsterblichkeit und himmlischen Herrlichkeit teilhaftig werden soll. Es sollten aber diese seltenen Wohltaten so lange gespendet werden, als es Menschen auf Erden gibt; darum hat er die Kirche als Vertreterin seines

Amtes aufgestellt. Ihr hat er, weithin blickend in die Zukunft, den Befehl erteilt, wenn je etwas in der menschlichen Gesellschaft in Unordnung geriete, dieses wieder zu ordnen, wenn etwas zusammengebrochen, es wieder aufzurichten.

2. Die christliche Religion gereicht der Menschheit zum Segen.

243. Diese obengenannte von Gott ausgehende Erneuerung des Menschengeschlechtes berührt nun zwar in erster Linie und vorzüglich die Menschen, die sich im Bereich der übernatürlichen Gnadenordnung befinden. Allein die heilsamen und kostbaren Früchte derselben fließen reichlich auch über auf die natürliche Ordnung. Darum haben nicht nur die einzelnen Menschen, sondern die ganze menschliche Gesellschaft eine allseitige und ganz bemerkenswerte Vervollkommenung erfahren. Nachdem nämlich einmal eine christliche Weltordnung eingeführt war, lernten vor allem die einzelnen Menschen glücklicherweise auf die göttliche Vorsehung vertrauen und gewöhnten sich daran, ein unerschütterliches Vertrauen zu setzen auf die göttliche Hilfe. Daraus entstanden und bildeten sich wie von selbst Sturmut, Mäßigung, Beharrlichkeit, unerschütterliche Seelenruhe und eine ganze Reihe von Tugenden und heldenmütigen Taten. Die häusliche und bürgerliche Gesellschaft aber hat an Würde, Festigkeit und Ehrbarkeit erstaunlich viel gewonnen. Gerechter und geheiligter wurde das Ansehen der Fürsten, der Gehorsam der Völker wurde leichter und bereitwilliger, inniger die Vereinigung der Bürger untereinander, sicherer die Rechte des Besizes. Alles, was im Staatswesen von Belang ist, hat die christliche Religion in den Bereich ihrer klugen Fürsorge genommen; sodaß sie nach dem hl. Augustinus für das Glück der Menschen auf Erden nicht mehr hätte erlangen können, selbst wenn sie einzig und allein zur Beforgung der Annehmlichkeiten und Vorteile des irdischen Lebens eingesetzt worden wäre.

3. Dies wird an einem Punkte, an der Ehe, gezeigt.

244. Wir sind nun aber nicht gesonnen, alle einzelnen Vorteile dieser Art aufzuzählen und zu behandeln; wir wollen vielmehr von dem häuslichen Zusammenleben, der Familie, reden, deren Anfang und Urgrund die Ehe ist.

II. Die Geschichte der Ehe.

Es ist, Ehrwürdige Brüder, allbekannt, welches der wirkliche Ursprung der Ehe ist. — Die Feinde des christlichen Glaubens scheuen sich zwar, die beständige Lehre der Kirche in diesem Punkte anzuerkennen. Sie bemühen sich schon seit langem, diese bei allen Völkern und in allen Jahrhunderten bestehende Lehre in Vergessenheit zu bringen; allein das Licht und die Kraft der Wahrheit zu schwächen und auszulöschen, ist ihnen nicht gelungen.

1. Die Ehe im Paradiese.

246. Wir erwähnen nur, was allen bekannt ist, und woran niemand zweifelt: nachdem Gott am sechsten Tage der Schöpfung den Menschen aus dem Staub der Erde gebildet und ihm den Odem des Lebens ins Angesicht gehaucht hatte, wollte er ihm eine Gefährtin zugesellen, die er aus der Seite des schlafenden Mannes wunderbar entnahm. Dabei war es die Absicht der weitschauenden Vorsehung Gottes, daß dieses erste Ehepaar der natürliche Ursprung aller Menschen sein sollte. Von ihm sollte das ganze Menschengeschlecht ausgehen und durch eine unaufhörliche Reihe der Abstammung für alle Zeiten erhalten bleiben. Damit nun diese Verbindung zwischen Mann und Frau den weisen Plänen der göttlichen Vorsehung genau entspräche, traten an dem Ehebunde schon von jener Zeit an zwei Eigenschaften klar zu Tage, die ihm unauslöschlich tief eingeprägt sind, nämlich: Die *E i n s h e i t* und die Beständigkeit oder Unauflöslichkeit. — Dieses sehen wir nun im Evangelium durch die göttliche Autorität Jesu Christi selbst offen erklärt und bestätigt. Den Juden und Aposteln sagte er, die Ehe dürfe ihrer Einsetzung gemäß nur zwischen zweien stattfinden, nämlich zwischen einem Mann und einer Frau. Aus beiden werde gewissermaßen ein Fleisch, und das Eheband sei nach Gottes Willen so innig und fest geschlungen, daß es von keinem Menschen gelöst oder getrennt werden könne. „Er (der Mensch) wird seinem Weibe anhängen und es werden zwei sein in einem Fleische. So sind sie also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.“ (Matth. 19, 5. 6.)

2. Die Ehe im Judentum und Heidentum.

247. Allein diese so ausgezeichnete und vorzügliche Form der Ehe fing an, bei den heidnischen Völkern zu entarten und unterzugehen, ja selbst bei dem Volke der *H e b r ä e r* fing sie sichtlich an, sich zu verdunkeln. — Es war bei letztern allgemeine Gewohnheit geworden, daß ein Mann mehrere Frauen haben dürfte. Später aber, als Moses ihnen wegen ihrer „Herzenshärte“ (Matth. 19, 8) voll Nachsicht die Erlaubnis gab, Scheidebriefe auszustellen, war zur Auflösung der Ehe der Weg gebahnt. Aber kaum glaublich ist es, welch eine Verderbnis- und Entstellung die Ehe bei den *h e i d n i s c h e n V ö l k e r n* erlitten hatte; war sie ja der Flüchtigkeit und Veränderlichkeit der Irrtümer und den schändlichsten Leidenschaften bei den einzelnen Völkerstämmen preisgegeben. Man konnte sehen, wie mehr oder weniger alle Völker den Begriff und den eigentlichen Ursprung der Ehe vergaßen. Deshalb wurden auch betreffs der Ehe Gesetze erlassen, die wohl im Interesse des Staates zu sein schienen, die aber die Natur nicht erheischte. Feierliche Gebräuche, nach Willkür von Gesetzgebern erfunden, hatten die Wirkung, daß die Frauen entweder den ehrbaren Namen einer Gattin oder den schändlichen Namen einer Concubine tragen mußten. Es kam so weit, daß die Gewalt der Staatsoberhäupter entschied, wer eine Ehe eingehen dürfte und wer nicht. Die Gesetze enthielten vieles, was gegen die Billigkeit war und vieles geradezu Ungerechte. Vielweiberei, Vielmännerei und Ehescheidung waren der Grund, warum das eheliche Band bedeutend gelockert wurde. Eine gewaltige Ver-

wirrung bestand betreffs der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute. Der Mann machte sich eine Art Eigentumsrecht über die Frau an und hieß sie oft ohne Grund ihrer Wege gehen. Er selbst aber gestattete sich bei seiner ungezügelter Leidenschaftlichkeit, wie Hieronymus sagt, „in öffentlichen Häusern und bei Dirnen herumzuschweifen, als ob die äußere Stellung entscheide, was Sünde ist und nicht der Wille.“ (Hieronym. Werke I. col. 455.) Bei dieser unbändigen Zügellosigkeit des Mannes war die Frau das unglücklichste Wesen geworden. Sie galt fast nur mehr als Werkzeug, bestimmt der Lust zu dienen oder eine Nachkommenschaft zu erhalten. Man schämte sich nicht, die zur Ehe bestimmten Mädchen zu kaufen und zu verkaufen, als wären sie leblose Gegenstände. (Ambrosius, gegen die Heiden, 4.) Es wurde sogar dem Vater oder dem Gatten das Recht eingeräumt, an dem Weibe das Todesurteil zu vollstrecken. Die Kinder, welche aus einer solchen Ehe hervorgingen, wurden notwendigerweise entweder Staats-eigentum oder Sklaven des Vaters, dem das Gesetz noch obendrein das Recht gab, nicht bloß die Ehen seiner Kinder nach Belieben zu schließen und aufzulösen, sondern auch über deren Leben und Tod zu entscheiden.

3. Die Ehe im Christentum.

a) Die Würde der christlichen Ehe nach der Lehre Christi und der Apostel.

248. Gegen so viele Laster und so große Entwürdigungen die den Ehebund schändeten, wurde endlich eine Abhilfe und ein Heilmittel göttlicherseits gefunden. *J e s u s C h r i s t u s* nämlich, der Wiederhersteller der Menschenwürde, der Vollender der mosaischen Gesetzgebung, hat sich der Ehe mit ganz besonderer Sorgfalt und nicht an letzter Stelle angenommen. Die Hochzeit zu Kana in Galiläa hat er durch seine persönliche Gegenwart geehrt und dieselbe durch das erste Wunder, das er dort wirkte, für immer denkwürdig gemacht. Darum scheint es, daß von jenem Tage an der Ehe eine ganz neue Quelle der Heiligkeit erschlossen wurde. Später hat er die Ehe zur Adelswürde ihres ersten Ursprungs zurückgeführt, indem er die Juden tadelte, daß sie Mißbrauch trieben betreffs der Zahl der Gattinnen sowohl als auch betreffs der Erlaubnis der Ehescheidung. Ganz besonders streng befahl er ihnen, es solle keiner wagen, das zu trennen, was Gott selber mit unauflöslichen Banden zusammengefügt. Zuerst löste er die Schwierigkeiten, die man aus der mosaischen Gesetzgebung heraus gegen ihn vorbrachte. Dann aber hat er in seiner Eigenschaft als höchster Gesetzgeber folgendes betreffs der Eheleute bestimmt: „Ich aber sage euch: Ein jeder, der — ausgenommen beim Ehebruch — seine Gattin entläßt und eine andere nimmt, der ist ein Ehebrecher, und wer die Entlassene nimmt, ist gleichfalls ein Ehebrecher.“ (Matth 19, 9.) Das, was nun durch das Ansehen Gottes selbst betreffs des Ehebundes bestimmt und festgesetzt war, das haben die *A p o s t e l*, die Verkünder der göttlichen Gesetze, eingehender und ausführlicher mündlich und schriftlich der Nachwelt überliefert. Man muß es aber auch als eine Lehre der Apostel betrachten, was nach dem Konzil von Trient (24. Sitzung) „die heiligen Väter, die Konzilien und die allgemeine Ueberlieferung der Kirche immer gelehrt haben,“ nämlich, daß Christus der Herr die Ehe zur

Würde eines Sakramentes erhoben hat. Dadurch hat er gemäß derselben Lehre bewirkt, daß die Eheleute, gestärkt durch die göttliche Gnade, die er, durch seine Verdienste erworben, im Ehestand die Heiligkeit erlangen. Ferner hat er in der Ehe, die dem Vorbild seiner geistigen Vermählung mit der Kirche wunderbar nachgestaltet ist, einerseits die Liebe, wie sie dem natürlichen Wesen der Ehe entspricht, vervollkommenet; anderseits aber die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, die ihrer Natur nach schon unzertrennlich ist, durch das Band göttlicher Liebe noch inniger zusammengeschlossen. Zu den Ephefiern spricht **Paulus** folgendermaßen: „Ihr Männer liebet eure Gattinnen, so wie auch Christus seine Kirche geliebt und sich für sie hingegeben, um sie zu heiligen . . . Die Männer sollen ihre Frauen lieben, wie ihren eigenen Leib. Noch nie aber hat einer seinen eigenen Leib gehaßt, sondern er nährt und pflegt ihn ganz so wie auch Christus seine Kirche, weil wir eben Glieder seines Leibes sind von seinem Fleisch und seinem Gebein. Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Gatten zugetan sein, so daß zwei sind in einem Fleische. Groß ist dieses Sakrament, ich sage aber in Christus und in der Kirche“ (Eph. 5. 25 ff.). — Es ist gleichfalls apostolische Lehre, daß die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe, wie sie beim Ursprung derselben gefordert wurde, nach Christi Befehl heilig und für alle Zeiten unverleßlich sei.“ — **Paulus** spricht wiederum: „Denen, die verheiratet sind, schreibt der Herr vor und nicht ich, daß die Gattin den Mann nicht verlassen darf. Wenn sie ihn aber verlassen hat, muß sie unverheiratet bleiben oder mit ihrem Mann sich wieder versöhnen.“ (1. Kor. 7. 10. 11.) Ferner sagt Paulus: „Die Frau ist an dieses Gesetz gebunden, so lange der Mann lebt. Ist aber ihr Mann gestorben, dann ist sie frei.“ (Ebenb. 10. 39.) Aus diesen Gründen ist und bleibt die Ehe „ein großes Sakrament“, (Eph. 5. 32.) ehrbar in allem, fromm und keusch, verehrungswürdig als Sinnbild und Zeichen der erhabensten Dinge.

b) Die weitere Bedeutung der christlichen Ehe.

1. Der Kirche eine Nachkommenschaft zu schenken.

249. Doch mit dem, was wir bis jetzt erwähnten ist die Vollkommenheit und Vorzüglichkeit der christlichen Ehe noch nicht abgeschlossen. Vor allem ist erstens der Ehe ein viel höheres und edleres Ziel vorgestreckt als es ehedem gewesen. Nicht bloß die **Fortpflanzung des Menschengeschlechts** soll sie im Auge haben, sondern soll der Kirche neuen Nachwuchs zeugen „Himmelsbürger und Hausbewohner Gottes“ (Eph. 2. 19), „damit ein Volk zur Anbetung und Verehrung des wahren Gottes und Christi unseres Erlösers geboren und erzogen werde.“ (Römischer Katechismus 8. Kap.)

2. Mann und Frau zu heiligen.

250. Zweitens sind die Pflichten beider Ehegatten genau bestimmt und auch ihre Rechte vollkommen abgegrenzt. Es muß beständig ihre tiefste Ueberzeugung sein, daß sie zur gegenseitigen höchsten Liebe, beharrlichsten Treue und zu einer emsigen und unaufhörlichen gegenseitigen Hilfeleistung

verpflichtet sind. — Der Mann ist der Obere der Familie, das Haupt der Frau. Diese aber ist Fleisch von seinem Fleisch, Wein von seinem Wein, muß also dem Mann untergeben und gehorsam sein, nicht wie eine Magd, sondern wie eine Gefährtin. Der Gehorsam, den sie leistet, muß ein ehrbarer und menschenwürdiger sein. Sowohl in dem gebietenden wie bei dem gehorchenden Teil muß die Pflichterfüllung beständig geleitet sein von der göttlichen Liebe, denn der eine Teil stellt ja Christus, der andere die Kirche dar. „Es ist ja“ nach dem Hl. Paulus (Eph. 5, 23. 24.) „der Mann das Haupt der Frau wie Christus das Haupt der Kirche ist . . . und wie die Kirche Christus untertan ist, so sollen es auch die Frauen ihren Männern sein in allem.“

3. Die Kinder zu erziehen.

251. Was nun die Kinder anlangt, sind sie im Gewissen verpflichtet den Eltern untertan zu sein, ihnen zu gehorchen, sie zu ehren. Die Eltern hingegen müssen all ihre Sorgen und Gedanken darauf richten, die Kinder zu pflegen und vor allem zur Tugend anzuleiten. Darum schreibt der Apostel Paulus: „Väter . . . erziehet die Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn.“ (Eph. 6, 4.) Aus all dem ergibt sich, daß die Pflichten der Eheleute nicht wenige und allzuleichte sind. Für gute Eheleute jedoch werden dieselben nicht bloß erträglich sein, sondern sogar angenehm durch die Kraft, die aus dem Sakramente geschöpft wird.

c) Die Ehegesetzgebung ist der Kirche übertragen.

1. Die Kirche hat diese Gewalt stets ausgeübt.

252. Nachdem nun Christus die Ehe zu einer so hohen Würde erhoben, hat er die ganze Gesetzgebung der Kirche anvertraut und übertragen. Und diese hat ihre Gewalt über die Ehen der Christen zu jeder Zeit und überall ausgeübt, und so ausgeübt, daß es klar zu Tage trat, es sei dies eine Befugnis, die der Kirche selber zukommt, und die sie nicht etwa dem Zugeständnis der Menschen zu verdanken, sondern durch einen Willensbeschluß ihres Stifters, von Gott erhalten hat.

Wie viele und wie ernste Sorge die Kirche nun verwandte, um die Heiligkeit der Ehe zu wahren und sie in ihrem unversehrten Zustande zu erhalten, das ist zu bekannt, als daß es noch bewiesen zu werden brauchte. — Wir wissen, daß das Konzil von Jerusalem die freie Liebe verwarf (Apostelg. 15, 29.), daß Paulus einen Korinther wegen Blutschande verurteilte (1. Kor. 5, 6.), daß mit derselben Entschiedenheit jederzeit die Bestrebungen vieler zurückgewiesen wurden, die die christliche Ehe bekämpften, z. B. die Angriffe der Gnostiker, Manichäer, Montanisten in der Urzeit des Christentums; in unserer Zeit aber die Angriffe der Mormonen, der Saint-Simonisten, der Anhänger des Phalanstère und der Kommunisten.

2. Sie hat ein gleiches Eherecht für alle durchgeführt.

253. Ebenso wurde ein gleichmäßiges einheitliches Eherecht für alle geschaffen, und der ehemalige Unterschied zwischen Freien und Sklaven auf-

gehoben. Auch Mann und Frau erhielten dasselbe Recht. Darum schrieb der hl. Hieronymus: „Bei uns ist das, was den Frauen verboten ist, verboten auch den Männern, und beide stehen gleichmäßig unter demselben Gesetz.“ (Werke 1, col. 455.) Und jene Gleichheit der Rechte wurde im Interesse der gegenseitigen Liebe und Erfüllung der Pflicht, welche Eheleute gegen einander haben, unabänderlich festgelegt. Die Würde der Frau wurde proklamiert und verteidigt. Dem Manne wurde es verboten, die Ehebrecherin mit dem Tode zu bestrafen oder die Treue, die er geschworen, lüstern und schamlos zu brechen.

Auch das ist von hoher Bedeutung, daß die Kirche die Gewalt des Vaters, so viel es nötig war, beschränkte, damit die Freiheit der Söhne und Töchter, die eine Ehe eingehen wollen, nicht mehr in ungerechter Weise verkürzt würde; daß ferner beschlossen wurde, die Ehen zwischen Verwandten und Verschwägerten sollen in bestimmten Graden ungültig sein, damit die übernatürliche Liebe der Gatten auf einem viel breiteren Felde sich betätigen könnte. Die Kirche hat auch dafür gesorgt, daß Irrtum, Gewalt und Betrug von der Eheschließung ferngehalten werden und gewollt, daß die heilige Schamhaftigkeit des Ehegemaches, die Sicherheit der Person, die Würde des Ehestandes und die Freiheit der Religion unangetastet blieben. Endlich hat sie dieses göttliche Institut mit so strengen und weisen Gesetzen umgeben, daß jeder, der die Sache vorurteilsfrei betrachtet, einsehen muß, daß die Kirche auch in Bezug auf die Ehe die beste Schützerin und Helferin des Menschengeschlechtes ist. Ihre Weisheit hat sich siegreich behauptet hinaus über die Flüchtigkeit der Zeiten, die Ungerechtigkeit der Menschen und die zahllosen Wandlungen der Staaten.

III. Der Kampf um die Ehegesetzgebung.

1. Der Feind.

254. Aber es gibt Menschen — und der Feind des Menschengeschlechtes steht ihnen zur Seite — die in gleicher Weise, wie sie die übrigen Wohltaten der Erlösung verschmähen, so auch die Wiederherstellung und Vervollkommnung der Ehe entweder verachten oder in keiner Weise anerkennen. — Es war schon schlimm genug, daß in alten Zeiten einige die Ehe in dem einen oder anderen Punkte angriffen; aber viel schlimmer versündigen sich in unserer Zeit jene, welche das Wesen der Ehe, das doch in jeder Beziehung und nach allen Seiten hin vollkommen und vollendet da steht, von Grund aus zerstören möchten.

a) Der Hochmut will sich der Anordnung Christi nicht unterwerfen.

255. Der Grund hiervon liegt hauptsächlich darin, daß sie, erfüllt von falschen philosophischen Ansichten und angesteckt von der verdorbenen Gesinnung der Masse, gegen nichts sich so sehr sträuben als gegen Unterwürfigkeit und Gehorsam. Mit aller Macht arbeiten sie daran, daß nicht nur die einzelnen Menschen, sondern auch die Familie und die ganze menschliche Gesellschaft die Herrschaft Gottes stolz vernichten sollen. — Es ist nun aber die

Ehe Quelle und Ursprung der Familie und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Gerade darum soll sie — wie jene wollen — in keiner Weise der Gerichtsbarkeit der Kirche unterstehen. Im Gegenteil gibt man sich Mühe, die Ehe jeder Heiligkeit zu entkleiden und sie in den wahrhaft niederen Kreis jener Dinge herabzudrücken, die von Menschen eingesetzt sind und darum vom bürgerlichen Recht der Völker regiert und verwaltet werden. Daraus ergibt sich als notwendige Folge, daß sie den Staatsoberhäuptern jegliches Recht über die Ehe einräumen, der Kirche aber jegliches Recht absprechen. Das Recht, das die Kirche hierin manchmal ausgeübt habe, rühre entweder von Zugeständnissen der Fürsten her oder sei widerrechtlich angemacht. Jetzt sei endlich die Zeit gekommen, daß die Lenker der Staaten ihre Rechte entschieden zurückfordern und anfangen, alle Eheangelegenheiten nach ihrem Gutdünken zu ordnen.

b) Die Frucht dieser Auflehnung ist die Zivilehe.

256. Daraus entstanden die sogenannten Zivilehen, die neue Gesetzgebung über die Ehehindernisse und die Richtersprüche über Gültigkeit oder Ungültigkeit des Ehevertrages. Wir müssen zusehen, wie der katholischen Kirche auf diesem Gebiete jede Befugnis, Gesetze zu geben und Recht zu sprechen, entzogen wird. Dieses Bestreben geht so weit, daß man keine Rücksicht mehr nimmt auf ihre von Gott gegebene Gewalt noch auf die weise durchdachten Gesetze, nach denen die Völker, zu welchen mit dem christlichen Glauben die Zivilisation gekommen war, so lange glücklich gelebt haben.

2. Das Recht der Kirche.

257. Indes können diese Lehrer und Bekenner des Naturalismus und alle, die vorgeben, die göttliche Macht des Staates am meisten zu verehren, und die mit ihren falschen Ideen das ganze Staatswesen zu durchdringen suchen, dem Vorwurf nicht entgehen, daß ihre Lehre eine falsche ist. Es hat nämlich die Ehe Gott zum Urheber, und sie ist von Anbeginn eine Art Vorbild der Menschwerdung des Sohnes Gottes; darum hat sie in sich etwas Heiliges und Religiöses, das ihr nicht zufällig beigegeben, sondern ursprünglich angeboren, nicht von den Menschen zugestanden, sondern in ihrem Wesen enthalten ist. Voll berechtigt und wohl begründet ist demnach die Behauptung Unserer Vorgänger Innocenz III. und Honorius III.: „Bei Gläubigen und Ungläubigen bestehe das Sakrament der Ehe.“

a) Die Ehe galt bei allen Völkern als etwas Religiöses.

258. Als Zeugen können wir auch anführen die Denkmäler der Vorzeit, die Sitten und Einrichtungen der Völker, die der Bildung am meisten zugänglich waren und durch höhere Rechtskenntnisse sich auszeichneten. Bei ihnen galt es, wie bekannt, als gewissermaßen angeborener Grundsatz: man könne sich die Ehe nicht anders denken, denn als eine Sache, die mit Religion und heiligen Dingen innig verbunden sei. Darum feierte man bei ihnen die Hochzeiten mit religiösen Zeremonien im Namen der Oberpriester und unter Mitwirkung der einfachen Priester. — Wie gewaltigen Einfluß hatten doch bei

den Seelen, welche die göttliche Offenbarungslehre nicht kannten, die Natur der Sache selbst, das Andenken an den Ursprung der Ehe und das Gewissen des Menschengeschlechtes! — Es ist also die Ehe aus eigener Kraft und Natur, aus sich selbst heilig. Darum versteht es sich von selbst, daß sie nicht von der Gewalt der weltlichen Fürsten, sondern von der göttlichen Macht der Kirche geleitet und geregelt werden müsse, der allein die Lehrgewalt in heiligen Dingen zusteht.

b) Als Sakrament kann die Ehe nicht dem Staate unterstehen.

259. Man muß aber auch noch betrachten und erwägen die *W i r d e* des *S a k r a m e n t e s*, durch dessen Hinzutritt die Ehe der Christen den höchsten Adel empfangt. Es ist nach dem Willen Christi das Recht und die Pflicht, über Sakramente Beschlüsse zu fassen und Vorschriften zu geben, der Kirche *a l l e i n* übertragen, und zwar so ausschließlich, daß es ganz und gar undenklich ist, es könne ihr einfallen, auch nur den geringsten Teil dieser Macht auf ein Staatsoberhaupt zu übertragen. — Endlich ist von hoher Bedeutung und Beweiskraft auch die *G e s c h i c h t e*. Dieselbe lehrt uns klar und deutlich, daß die Kirche die in Rede stehende gesetzgebende Gewalt und Gerichtsbarkeit frei und offen sich zuschrieb, und selbst zu einer Zeit ausübte, wo von einer Zustimmung oder Nachgiebigkeit im Sinne der weltlichen Herrscher in diesem Punkte keine Rede sein konnte. Ganz unglaublich widersinnig ist aber die Ansicht, Christus der Herr habe die eingerissene Gewohnheit der Vielweiberei und der Scheidebriefe verurteilt kraft einer Vollmacht, die ihm der römische Landpfleger oder der Fürst der Juden verliehen habe; oder der Apostel Paulus habe das Verbot gegen Ehescheidung und Blutschande erlassen auf Grund eines Zugeständnisses oder einer stillschweigenden Ermächtigung von Seiten des Tiberius, Caligula oder Nero!

c) Die Kirche hat ihre Gewalt nicht vom Staate.

260. Auch das wird doch ein vernünftiger Mensch sich nicht einreden lassen, die Kirche habe so viele Gesetze über die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe, über die Ehen zwischen Sklaven und Freien erlassen, nachdem sie von den römischen Kaisern die Vollmacht dazu erwirkt, von diesen Todfeinden des christlichen Namens, deren angelegentlichstes Vorhaben es war, die erstehende christliche Religion mit der Gewalt des Schwertes zu vertilgen! Zudem stand die kirchliche Gesetzgebung in einzelnen Punkten in solchem Widerspruch mit dem staatlichen Recht, daß ein Ignatius der Märtyrer, ein Justinus, ein Athenagoras, ein Tertullian manche Ehen öffentlich als unzulässig und ehebrecherisch erklärten, obgleich diese Ehen nach den kaiserlichen Gesetzen zu Recht bestanden. — Nachdem dann später die ganze Herrscher Gewalt auf *c h r i s t l i c h e* *F ü r s t e n* übergegangen war, haben die Päpste und die Bischöfe in ihren Konzilien immer mit demselben Freimut und mit demselben Bewußtsein ihrer Rechtsgewalt über die Ehe fortwährend Gesetze und Verbote erlassen, wenn sie es gerade den Zeitumständen gemäß für zuträglich erachteten, mochte es auch den staatlichen Gesetzen zuwider sein. Jeder weiß, wie vieles über die Hindernisse des „*e h e l i c h e n* *V a n d e s*“, des *G e l ü b d e s*, der *V e r s c h i e d e n h e i t* der Religion, der *B l u t s v e r w a n d t s c h a f t*, des *V e r b r e c h e n s* und des

Verlöbnis in den Konzilien von Elvira, Arles, Chalcedon und Mileve von den Kirchenfürsten ist bestimmt worden, was doch oft von dem, was die kaiserlichen Gesetze vorschrieben, weit abwich.

d) Die christlichen Herrscher haben dies anerkannt.

261. Im Gegenteil, statt sich eine Gewalt über die christliche Ehe zuzuschreiben, haben Fürsten anerkannt und erklärt, daß dieselbe ganz in dem Umfang, wie sie von der Kirche gehandhabt würde, ihr auch wirklich zustehe. In der That hat z. B. ein Honorius, Theodosius der Jüngere, Justinian keinen Anstand genommen, es zuzugestehen, daß ihnen in Angelegenheiten der Ehe nur mehr die Rolle eines Hüters und Verteidigers der heiligen Kirchengesetze zukomme. Und wenn sie betreffs der Ehehindernisse in ihren Erlassen etwas bestimmten, so erklärten sie gern, daß ihnen das Recht dazu infolge der Erlaubnis und Ermächtigung von Seiten der Kirche zustehe. Die Kirche haben sie auch um ihre Meinung gefragt und diese angenommen in den Streitfragen betreffs der ehelichen oder unehelichen Geburt, der Ehescheidung und anderer Dinge, die mit dem ehelichen Bande in irgendwelcher Beziehung stehen. — Darum ist im Konzil von Trient mit vollem Recht definiert worden, es habe die Kirche das Recht, „Ehehindernisse aufzustellen“, „und Fälle, die die Ehe betreffen, gehören vor das kirchliche Gericht“. (26. Sitzung, 4. 12. Kan.)

e) Die Trennung von Sakrament und Vertrag ist unzulässig.

262. Niemand lasse sich heirren durch jene von den Sozialisten so hochgepriesene Unterscheidung, die nämlich den Ehekontrakt vom Sakrament trennen und der Kirche zwar den sakramentalen Teil belassen, den Kontrakt aber der Gewalt und dem Gutdünken des Staates überliefern will. Ein solches Unterscheiden oder vielmehr Zerreißen ist nicht zulässig; denn es ist eine ausgemachte Sache, daß in der christlichen Ehe Kontrakt und Sakrament unzertrennbar sind und, daß darum der Kontrakt kein wahrer und rechtmäßiger sein kann, ohne zugleich ein Sakrament zu sein. Denn Christus der Herr hat der Ehe die Würde eines Sakramentes beigegeben, die Ehe aber ist der Kontrakt selbst, falls er eben rechtmäßig geschlossen ist. Außerdem ist die Ehe deshalb ein Sakrament, weil sie ein heiliges Zeichen ist, das die Gnade bewirkt und die geistige Vermählung Christi mit seiner Kirche verjünbildet. Diese wird nun ihrer Gestalt und ihrem Wesen nach bildlich dargestellt durch das Band der innigen Vereinigung, welches Mann und Frau umschlingt; und dieses hinwiederum ist nichts anderes als die Ehe selbst. Daraus erhellt aber, daß jede rechtmäßige Ehe unter Christen in sich und durch sich selbst ein Sakrament ist, und daß es nichts Falscheres gibt, als zu sagen, das Sakrament sei nur eine äußerliche, der Ehe beigelegte Zier oder eine von außen hinzugekommene Eigenschaft, die sich vom Ehekontrakt beliebig durch die *W i r k* für der Menschen trennen lasse. Kein Vernunftsbeweis läßt sich also dafür erbringen, noch ein historisches Zeugnis dafür aufweisen, daß die Gewalt über die Ehen der Christen rechtmäßig auf die regierenden Fürsten übergegangen sei. Wenn in dieser Sache fremdes Recht ist verletzt worden, sage ja keiner, es sei von Seiten der Kirche verletzt worden!

3. Die Entweihung der Ehe gereicht der Menschheit zum Verderben.

263. Die Aussprüche der Naturalisten sind also gänzlich falsch und rechtswidrig; wären sie doch wenigstens nicht auch noch eine Quelle von Schäden und Unheil!

Aber es ist leicht einzusehen, welch ein Unheil die Entheiligung der Ehe angerichtet hat und noch beim ganzen Menschengeschlecht anrichten wird.

a) Gott hat die Ehe als Quelle des Glüdes geschaffen.

264. Erstlich ist es ein Gesetz voll göttlicher Weisheit, daß das, was Gott und die Natur angeordnet haben, sich um so nützlicher und heilsamer erweist, je mehr es in seinem ursprünglichen Zustande unverändert und unveränderlich erhalten bleibt. Denn der Schöpfer aller Dinge hat wohl gewußt, was die Einrichtung und der Fortbestand der einzelnen Dinge erheischt und hat alles durch seinen Willen und seine Einsicht so angeordnet, daß ein jedes sein Ziel in entsprechender Weise erreichen kann. Wenn aber die Annahme und Ungerechtigkeit der Menschen sich unterfängt, diese so weise, von Gott eingesetzte Ordnung zu ändern und zu durchbrechen, dann kommt es endlich dazu, daß das, was so weise und nützlich eingerichtet war, anfängt, schädlich zu werden, oder aufhört, nützlich zu sein. Denn entweder hat es durch die Aenderung die Fähigkeit, Gutes zu wirken, verloren, oder Gott will auf diese Weise den Stolz und die Annahme der Menschen bestrafen. Diejenigen nun, welche die Heiligkeit der Ehe leugnen und sie jeglicher Würde entblößt zu den rein weltlichen Dingen rechnen, untergraben die Fundamente der Natur, ja sie widersprechen den Plänen der göttlichen Vorsehung und zerstören, so viel sie es können, deren Einrichtungen. Es darf einen also nicht Wunder nehmen, daß einem derartigen sinnlosen und gottlosen Unterfangen eine Saat von Unheil entsproßt, die dem Heil der Seelen und der Wohlfahrt des Staates entsetzlichen Schaden bringt. Wenn man betrachtet, wozu die Ehe von Gott eingesetzt worden ist, so ist es sonnenklar, daß Gott beabsichtigte, die reichsten Quellen des Nutzens und des Segens auch für die öffentliche Wohlfahrt damit zu erschließen. Und in der That, außerdem, daß durch die Ehe für die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes gesorgt ist, soll sie auch den Ehegatten ein besseres und glücklicheres Leben ermöglichen. Dazu tragen verschiedene Momente bei: die gegenseitige Hilfeleistung, die beharrliche und treue Liebe, die Gemeinschaft aller Güter und die himmlische Gnade, die aus dem Sacramente entspringt. Diese Dinge dienen auch im reichsten Maße dem Wohle der Familie. Denn so lange die Ehe den Gesetzen der Natur entspricht und mit den göttlichen Gesetzen im Einklang steht, trägt sie auch ungemein viel zur Eintracht zwischen den Eltern bei, sichert eine gute Erziehung der Kinder, regelt die väterliche Gewalt nach dem Beispiel der göttlichen und leitet die Kinder zum Gehorsam gegen die Eltern und die Dienerschaft zum Gehorsam gegen die Herrschaft an. Von solchen Ehen können die Staaten mit vollem Recht ein Geschlecht von Bürgern erwarten, die richtige Gesinnungen haben, die, an Gottesfurcht und Gottesliebe gewöhnt, es für ihre Pflicht erachten, den rechtmäßig Befehlenden zu gehorchen, alle zu lieben und niemandem Unrecht zu tun.

b) Ohne Religion wird sie eine Quelle des Unheiles.

265. Diese so reichlichen und herrlichen Früchte hat die Ehe in der That so lange gezeitigt, als sie die Eigenschaften der Heiligkeit, Einheit und Unauflöslichkeit beibehielt; denn von diesen ging all ihre heilbringende Kraft aus. Es ist auch gar kein Zweifel, daß sie dieselben Früchte auch fernerhin hervorgebracht hätte, wenn sie immer unter der treuen Obhut der Kirche gestanden hätte. Diese ist ja die treueste Hüterin jener Eigenschaften. — Da man nun aber sich darin gefiel, das menschliche Recht an Stelle des natürlichen und göttlichen zu setzen, fing das erhabene Ideal und der hohe Begriff von der Ehe, wie die Natur ihn in den Menschengesetz ur-sprünglich aufgezeichnet und eingeprägt hatte, an zu verblasen und unter-zugehen. Allein selbst bei den Ehen der Christen ist durch Schuld der Menschen die ursprüngliche Kraft, diese Schöpferin so großer Güter, geschwächt worden. Was können denn Gutes hervorbringen eheliche Verbindungen, bei denen die christliche Religion ausgeschlossen ist? Ist sie denn nicht die Mutter alles Guten, und bringt sie nicht die höchsten Tugenden hervor? Treibt sie nicht an zu allem, was der Ruhm einer edlen und großen Seele sein kann? Ist die Religion beseitigt, dann muß die Ehe in die Sklaverei der verdorrenen Menschennatur und unter die Herrschaft der schlimmsten Leidenschaften geraten, da sie an der natürlichen Ehrbarkeit einen nur sehr schwachen Schutz besitzt. Das vielfache Elend, das aus dieser Quelle kommt, ist eingedrungen nicht bloß in die einzelne Familie sondern auch in das Staatswesen. Ist nämlich die heilsame Gottesfurcht geschwunden, und hat einmal jene Erleichterung der Sorgen und des Kammers aufgehört, die gerade die christliche Religion in unübertroffenem Maße bietet, dann kommt es nur zu häufig vor, — wie es kaum anders sein kann, — daß den Gatten die Pflichten und Obliegenheiten des Ehestandes kaum erträglich vorkommen. Dann möchte eine ganze Anzahl vom Band der Ehe befreit werden, das nach ihrer Meinung nur menschliches Recht und eigener Wille geknüpft haben, wenn Verschiedenheit der Charaktere, Uneinigkeit, Verletzung der ehelichen Treue, beiderseitige Uebereinstimmung, und andere Gründe mehr das zur Pflicht zu machen scheinen. Wenn nun gar das Gesetz ihren unerschämten Forderungen entgegensteht, dann schreien sie über die Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit dieser Gesetze, die mit den Rechten freier Bürger sich nicht vertragen; darum müsse man sehen, wie diese Gesetze außer Kraft gesetzt und abgeschafft werden und die Erlaubtheit der Ehescheidung durch menschlichere Gesetze erklärt und bestimmt werden könnte.

c) Leider haben sich die Gesetzgeber zur Gestattung der Ehescheidung zwingen lassen.

266. Die Gesetzgeber unserer Tage aber geben vor, sie hätten den guten Willen, an denselben Prinzipien des Rechtes unverbrüchlich festhalten zu wollen. Allein vor jener Schlechtigkeit der Menschen, von der wir oben sprachen, könnten sie beim besten Willen sich nicht schützen. Sie also müßten dem Zeitgeist nachgeben und die Auflösung der Ehe gestatten. — Das beweist ja auch zudem die Geschichte. So wurde in Frankreich, um anderes zu übergehen, bei jener schrecklichen, wie eine Feuersbrunst alles verheerenden Revo-

lution Gott abgeschafft, das Staatswesen gottlos gemacht und dann die Auflöslichkeit der Ehe gesetzlich anerkannt. Viele wünschen nun, man möchte diese Gesetze in unseren Zeiten wieder einführen, denn sie wollen Gott und Kirche aus ihrer Mitte verbannen und aus der menschlichen Gesellschaft verdrängen. Törichterweise meinen sie, in derartigen Gesetzen müsse man das letzte Heilmittel gegen die um sich greifende Verderbnis der Sitten suchen.

d) Die Uebel der Ehescheidungen sind entseflich.

267. Es ist indes kaum nötig zu sagen, wie viele Uebel die Ehescheidungen in sich bergen. Durch sie werden die Ehehindernisse wandelbar, die gegenseitige Liebe wird geschwächt, die Untreue wird verderblicher Weise begünstigt, der Schutz und die Erziehung der Kinder werden geschädigt, für innere Familienzwiste wird reichliche Gelegenheit geboten, eine Saat von Zwietracht wird in den Familien ausgestreut; die Würde der Frau wird herabgedrückt, diese kommt in die Gefahr, zuerst der Lust des Mannes dienen zu müssen und dann verlassen zu werden. — Da nichts mehr geeignet ist, Familien zu Grunde zu richten und die Macht der Staaten zu brechen, als die Verderbtheit der Sitten, so ist es klar, daß die Ehescheidungen dem Glück der Familien und der Staaten entgegen sind; denn sie entstehen aus der Entseftung der Völker und öffnen, wie die Erfahrung lehrt, Tür und Thor einem verkontmenen und verderbten öffentlichen und privaten Leben. — Diese Uebel werden einem noch viel schwerer erscheinen, wenn man bedenkt, daß kein Zügel stark genug ist, die einmal zugestandene Freiheit zur Ehescheidung in bestimmten oder vorgesehenen Grenzen zu halten. Groß ist auch die Gewalt des Beispiels, noch größer die der Leidenschaft. Durch diese aufgestachelte, wird das Verlangen nach Ehescheidung täglich mehr um sich greifen und in viele Herzen eindringen, gleichwie eine durch Ansteckung verbreitete Krankheit oder ein reißender Strom, der die Dämme durchbrochen hat und alles überschwemmt.

e) Die Geschichte legt Zeugnis dafür ab.

268. Das alles ist klar in sich selbst. Es wird aber noch klarer durch die Erinnerung an geschichtliche Tatsachen. — Sobald einmal durch die Gesetze der Ehescheidung ein sicherer Weg gebahnt war, da nahmen Streitigkeiten, Eifersüchteleien und eigenmächtiges Entlaufen überhand, und die Folge davon war eine solche Sittenlosigkeit, daß selbst Verteidiger solcher Ehescheidungen Neue über ihr Vorgehen empfanden. Hätten sie nicht schleunigst durch entgegengesetzte Gesetze Abhilfe geschafft, es wäre wohl das ganze Staatswesen in jähes Verderben gestürzt. — Die alten Römer sollen sich entseft haben über die ersten Beispiele von Ehescheidung. Allein nach kurzer Frist stumpfte der Sinn für Ehrbarkeit ab; die Scham, welche sonst die Begierden zügelte, schwand; man fing an, die eheliche Treue mit solcher Zügellosigkeit zu verletzen, daß nicht unwahrscheinlich ist, was einige Schriftsteller berichten: die Frauen hätten die Jahre nicht nach den regierenden Konsuln gezählt, sondern nach der Zahl ihrer Männer. — In ähnlicher Weise hatten die Protestanten anfangs durch Gesetze festgelegt, daß in bestimmten und in

der That seltenen Fällen Ehescheidungen erlaubt wären. Es hat sich aber herausgestellt, daß wegen der Aehnlichkeit der Fälle bei den Deutschen, Amerikanern und andern die Zahl der Ehescheidungen so gewaltig wuchs, daß alle, die noch vernünftig dachten, die unsägliche Verderbnis der Sitten und die unerträgliche Unbesonnenheit der Gesetze beklagten. — Auch in den katholischen Staaten lag die Sache nicht anders. Das Unheil, das die etwa gestatteten Ehescheidungen anrichteten, hat die Befürchtung der Gesetzgeber weit übertroffen. So schändlich gingen manche voran, daß sie mit jeglichem Lug und Trug ihr Ziel zu erreichen suchten; durch grausame Behandlung, durch Unbilden, durch Ehebrüche führten sie die Ursachen der Ehescheidung herbei, um ungestraft das Eheband aufzulösen, dessen sie überdrüssig waren. Der Schaden, den die öffentliche Sittlichkeit erlitt, war so ungeheuer, daß es allgemeine Ansicht war, man müsse die Gesetze so bald wie möglich verbessern. — Wer aber möchte bezweifeln, daß, wenn in unserer Zeit Gesetze, die der Ehescheidung günstig sind, erlassen würden, die Folgen ebenso traurig und verderblich wären? Menschliche Beschlüsse und Gesetze haben in der That nie und nimmer eine solche Gewalt, daß sie das natürliche Wesen und die ursprüngliche Gestaltung der Dinge zu ändern vermöchten. Diejenigen, die meinen, man könne das ursprüngliche Wesen der Ehe straflos umgestalten, haben einen recht schlechten Begriff von dem, was man allgemeine Wohlfahrt nennt; und wenn sie die Heiligkeit der Religion und des Sakramentes bei Seite setzen, dann entstellen und verunstalten sie den Ehebund schlimmer, als es bei den Heiden geschehen ist.

Wenn also eine Sinnesänderung nicht eintritt, dann müssen Familie und menschliche Gesellschaft in beständiger Furcht schweben, zu ihrem größten Unglück in jenen über alle bestehende Verhältnisse entscheidenden, gefährvollen Kampf mit hineingerissen zu werden, den die verbrecherischen Scharen der Sozialisten und Kommunisten schon lange auf ihre Fahne geschrieben. — Daraus erhellt, wie unsinnig und widersinnig es ist, das Heil des Staats von der Ehescheidung zu erwarten, die ja sicher zum Untergang der menschlichen Gesellschaft ausschlagen wird.

4. Die Kirche hat stets die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe verteidigt.

a) Beweis.

269. Es ist demnach zuzugestehen, daß die katholische Kirche um das Gemeinwohl aller Völker sich die höchsten Verdienste erworben hat durch den beharrlichen Schutz, den sie der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe angedeihen ließ. Nicht geringen Dank schuldet man ihr dafür, daß sie die bürgerlichen Gesetze, die seit einem Jahrhundert in dieser Sache viel gefehlt haben, öffentlich gebrandmarkt, die verderbliche Lehre des Protestantismus über Ehetrennung und über Ehescheidung mit dem Banne belegt und die bei den Griechen eingerissene Scheidung verschiedentlich verurteilt hat; auch ferner dafür, daß sie diejenigen Ehen für ungiltig erklärt hat, die unter der Bedingung dereinstiger Auflösung eingegangen werden; endlich dafür, daß sie von den ältesten Zeiten an jene kaiserlichen Gesetze verwarf, welche die Ehetrennung und Scheidung begünstigten. — Wie oft haben die Päpste den mächtigsten

Fürsten sich widersetzt, wenn dieselben unter Drohungen verlangten, die Kirche möge die von ihnen bereits vollzogenen Ehetrennungen anerkennen und bestätigen! So oft die Päpste dies getan, haben sie nicht bloß für die Unversehrtheit der Religion, sondern für die ganze Gesittung der Völker gestritten. Die ganze Nachwelt muß anstaunen die Beweise unbesieglchen Heldenmuthes, die z. B. ein Nicolaus I. gab gegen Lothar, ein Urban II. und Paschalis II. gegen Philipp I., König von Frankreich; desgleichen die Unererschrockenheit eines Coelestin III. und Innocenz III. gegen Philipp II. von Frankreich; eines Clemens VII. und Paul III. gegen Heinrich VIII.; endlich einen so heiligen und mutigen Papst wie Pius VII. in seinem Widerstand gegen Napoleon I., den Glück und Größe stolz gemacht hatte.

b) Sie erntet aber wenig Dank dafür.

270. Demnach hätten alle Staatsoberhäupter und Minister, wenn sie der weisen Vernunft folgen und das wahre Heil der Völker befördern wollten, es als wünschenswerth erachten müssen, daß die heiligen Geseze der Kirche, welche die Ehe betreffen, unverseht erhalten blieben. Sie hätten lieber die seitens der Kirche angebotene Hülfe zum Schutz der Sitten und zum Wohle der Familien annehmen müssen, als die Kirche in den Verdacht der Feindseligkeit zu bringen und ihr den falschen und ungerechten Vorwurf der Verletzung des bürgerlichen Rechtes zu machen.

c) Sie ist sehr nachgiebig, wo sie nachgeben kann.

271. Und dies umsomehr, als die katholische Kirche zwar in keiner Sache von der Pflicht des Gewissens und der Verteidigung ihres Rechtes abweichen kann, aber auch in allen Dingen, die mit der Unverletzlichkeit ihrer Rechte und Heiligkeit ihrer Pflichten vereinbar sind, zur größten Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit geneigt zu sein pflegt.

d) Sie gibt dem Kaiser, was des Kaisers ist.

272. Darum hat sie auch in betreff der Ehe nie etwas beschlossen, ohne Rücksichtnahme auf den Staat und die Verhältnisse der einzelnen Völker. Nicht selten hat sie, soviel sie konnte, die Vorschriften ihrer Geseze gemildert, wenn gerechte und triftige Gründe zu einer solchen Milde rung rieten. — Auch ist es ihr garnicht unbekannt, und sie gibt es gern zu, daß das Sakrament der Ehe, welches ja auch die Erhaltung und das Wachstum der menschlichen Gesellschaft bezweckt, innige Wechselbeziehungen habe zu Dingen, die sich zwar als Folgen der Ehe ergeben, aber in den Bereich der bürgerlichen Gesezgebung gehören. Darüber zu entscheiden und zu erkennen, steht den regierenden Häuptern ein volles Recht zu.

5. Christus hat gewollt, daß Kirche und Staat friedlich miteinander arbeiten.

273. Niemand bezweifelt, daß Jesus Christus, der Gründer der Kirche, die kirchliche Gewalt von der bürgerlichen unterschieden und jede in ihrem Gebiet frei und unbehindert wissen wollte. Jedoch sollte, — was ja im

gemeinsamen Interesse ist, und woran allen Menschen ungemein viel gelegen sein muß, — unter beiden Einigkeit und Eintracht herrschen, und in Dingen, welche, wenn auch in verschiedener Weise, dem gemeinsamen Gebiete des Rechtes und Gerichtes beider Gewalten zugehören, muß nach Zug und Recht die Gewalt, der das Irdische zugewiesen ist, derjenigen sich fügen, der Gott das Himmlische zugewiesen hat.

a) Dies gereicht zu beiderseitigem Vorteil.

274. Dieses gegenseitige Einverständnis und — fast möchte man sagen — Einklang, entspricht nicht bloß dem Wesen der beiden Gewalten, sondern ist auch das beste und wirksamste Mittel, das Menschengeschlecht in Angelegenheiten des irdischen Lebens und des ewigen Heiles zu fördern. Wie nämlich der Verstand des Menschen, — Wir verweisen auf frühere Rundschreiben, — wenn er mit dem christlichen Glauben übereinstimmt, einen höheren Adel und in höherem Maße die Fähigkeit erlangt, Irrtum zu meiden und von sich abzuwehren, und wie hinwiederum der Glaube vom Verstande ganz wesentlich unterstützt wird, so wird auch für beide Teile ein großer Nutzen entstehen, wenn der Staat und die heilige Gewalt der Kirche wie Freunde eines Sinnes sind. Der Staat gewinnt an Würde, und, wo die Religion voranleuchtet, werden seine Befehle und Verordnungen niemals ungerecht sein. Der Kirche aber kommt die Hilfe und der Schutz des Staates zum allgemeinen Wohl der Gläubigen sehr zu statten.

b) Der Papst bietet die Hand zum Bunde.

275. Wir aber fühlen uns durch diese Erwägungen angetrieben, was wir schon früher mit Eifer getan, das auch gegenwärtig mit Nachdruck zu tun, nämlich die Fürsten zur Eintracht und Freundschaft wiederum zu ermahnen.

Mit väterlichem Wohlwollen reichen Wir ihnen zuerst die Hand und bieten ihnen die Hilfe Unserer obersten Gewalt an. Diese ist in unserer Zeit umsomehr von nöten, je mehr die Regierungsgewalt in der Meinung der Menschen geschwächt und gleichsam verwundet ist. Die Gemüter sind von ungestümen Freiheitsdrang erfüllt. Jeder, wenn auch noch so rechtmäßigen Herrschaft, wollen sie mit verbrecherischer Kühnheit sich entziehen. Darum fordert das gemeinsame Wohl: daß sich die Kräfte beider Gewalten vereinen, um den Schaden zu verhüten, der nicht bloß der Kirche, sondern auch dem Staate droht.

IV. Ermahnung an die Bischöfe.

1. Die Lehre Christi ist zu bewahren.

276. Wenn Wir nun zu freundschaftlicher Vereinigung der Bestrebungen dringend mahnen und Gott den Urquell des Friedens bitten, daß er Liebe zur Eintracht allen Menschenherzen eingieße, können Wir nicht umhin, Ehrwürdige Brüder, Euren Eifer, Eure Umsicht und Wachsamkeit, die, wie Wir wissen, ohnehin schon so groß ist, noch immer mehr und mehr anzu-

spornen. Soviel Ihr durch Eure Mühewaltung erreichen und soviel Ihr mit Eurem Ansehen durchsetzen könnt, setzet alles daran, damit bei den Völkern, die Euch anvertraut sind, ganz und unverfälscht bewahrt bleibe die Lehre, die Christus der Herr und die Verkünder seines göttlichen Willens, die Apostel, uns überliefert haben und die katholische Kirche selbst gewissenhaft bewahrt, und die zu bewahren, sie auch allezeit den Christgläubigen befohlen hat.

2. Ueber die Ewige sind die Christen zu unterrichten.

277. Darauf verwendet alle erdenkliche Sorgfalt, daß die Völker durchdrungen seien von den Vorschriften und Grundsätzen der christlichen Lehre, und daß sie immer im Gedächtnis behalten, daß die Ehe nicht durch den Willen der Menschen, sondern durch die Autorität und den Befehl Gottes von Anfang begründet wurde, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie statfinde zwischen Einem und Einer; ferner, daß Christus, der Urheber des Neuen Bundes, dieselbe aus einer Einrichtung der Natur zu einem Sakrament gestaltet habe, und daß er betreffs des ehelichen Bundes die gesetzgeberische und richterliche Gewalt seiner Kirche übertragen habe. In diesem Punkte muß man besonders darauf achten, daß die Gläubigen nicht in Irrtum geführt werden von den falschen Trugschlüssen der Gegner, die da sagen, diese Gewalt sei jetzt von der Kirche genommen. — Ebenso müssen alle wissen, daß, wenn je unter Christen eine Verbindung zwischen Mann und Frau eingegangen wird, die kein Sakrament ist, daß dann eine solche Verbindung auch des Charakters einer wahren Ehe entbehre. Und wenn sie auch übereinstimmend mit den bürgerlichen Gesetzen geschlossen ist, so kann dieselbe nur gelten als ein Brauch und eine Sitte, die vom bürgerlichen Rechte eingeführt ist; durch bürgerliches Recht kann nur das geordnet und verwaltet werden, was die Ehe im bürgerlichen Leben zur Folge hat. Diese Folgen können aber erst eintreten, wenn das eheliche Band vorhanden ist, als rechtmäßige Ursache dieser Folgen. — Es muß vor allem den Verlobten daran gelegen sein, dieses alles zu wissen. Auch müssen sie darüber klar unterrichtet sein, daß es ihnen gestattet ist, in dieser Sache den Gesetzen sich zu fügen. Die Kirche ist damit einverstanden, denn sie will, daß nach allen Seiten hin die Wirkungen des Ehevertrages gesichert seien, und daß den Kindern durchaus kein Schaden erwachse.

3. Die Ehescheidung ist unerlaubt.

278. Bei der großen Begriffsverwirrung, die täglich mehr sich breit macht, ist es notwendig, zu wissen, daß überhaupt niemand die Gewalt hat, eine zwischen Christen geschlossene und nachher vollzogene Ehe aufzulösen, und daß darum Eheleute, welche, mögen sie einen Grund angeben, den sie wollen, eine neue Ehe einzugehen sich unterfangen, bevor die erste durch den Tod gelöst ist, sich eines offenbaren Verbrechens schuldig machen. Wenn es aber einmal so weit kommt, daß das Zusammenleben unerträglich geworden ist, dann erlaubt die Kirche, daß eines vom andern getrennt lebe. Sie sucht dann die Nachteile der Trennung durch Fürsorge und durch Anwendung von Heilmitteln, welche den Verhältnissen der Eheleute entsprechen, zu lindern und

zu mildern. Niemals aber wird sie die Hoffnung auf die Wiedervereinigung der Getrennten aufgeben und auch nie aufhören an der Wiederherstellung des gegenseitigen guten Einvernehmens der Eheleute zu arbeiten.

4. Die Vorbereitung zur Ehe soll heilig sein.

279. Allein das sind die äußersten Maßnahmen. Diese traurige Notwendigkeit würde nicht leicht eintreten, wenn die Brautleute nicht aus Begierlichkeit den Ehebund schlossen, sondern nach reiflicher Erwägung der Pflichten, welche die Eheleute haben, des edlen Zweckes des Ehestandes und nicht schon vor dem Hochzeitstage durch eine ununterbrochene Kette von Sünden den Zorn Gottes auf sich herabziehen würden. Und um alles kurz zusammenzufassen, es würden die Ehen einen ruhigen und dauernden Bestand haben, wenn die Eheleute ihren Geist und ihr Leben schöpften aus der Kraft der Religion, die uns fähig macht, starken und unbefieglichen Geistes zu sein, und bewirkt, daß die etwaigen persönlichen Fehler, die Verschiedenheit der Bildung und der Charaktere, die Last der Mutterfürsorge, die mühsame Pflicht der Kindererziehung, die das Leben stets begleitenden Mühen und Arbeiten, sowie Unglücksfälle nicht nur mit Geduld sondern sogar gern ertragen werden.

5. Die gemischten Ehen sind zu verhüten.

280. Aber auch das ist zu verhüten, daß man leicht Ehen zu schließen sucht mit solchen, die nicht katholisch sind. Wenn man nämlich in der Religionsübung uneins ist, ist kaum zu hoffen, daß man in den andern Dingen einig sein wird. Es leuchtet vielmehr ein, daß man diese Art von Ehen ganz besonders fliehen muß, weil sie Gelegenheit bieten zu unerlaubter Beteiligung an fremden Religionsübungen, welche den Glauben des katholischen Teiles in Gefahr bringt; weil sie die gute Erziehung der Kinder hindern und sehr oft dazu führen, daß man sich daran gewöhnt, ohne jegliche Unterscheidung zwischen dem, was wahr und was falsch ist, alle Religionen für gleich gut zu halten.

6. Die wilden Ehen sind in Ordnung zu bringen.

281. Zu allererst, Ehrwürdige Brüder, empfehlen Wir Eurer Autorität, Eurer Pflichttreue und Eurer Frömmigkeit jene Vessagenswerten, die von der Lust der Leidenschaft hingerissen, ganz uneingedenk ihres Seelenheilens unerlaubterweise zusammenleben, ohne durch das Band einer rechtmäßigen Ehe vereinigt zu sein; denn wir wissen, daß niemand von unserer Liebe ausgeschlossen sein darf.

Es soll Eure angelegentlichste Sorge sein, diese Menschen zu ihrer Pflicht zurückzurufen. Sowohl persönlich als durch Vermittelung anderer guter Männer sorget dafür, daß sie es einsehen, wie unrecht sie gehandelt haben, daß sie für ihre Sünde Buße tun, und sich bereitfinden lassen, eine rechtmäßige Ehe nach katholischem Brauche einzugehen.

V. Gott gebe seine Gnade dazu.

282. Ehrwürdige Brüder! Ihr sehet wohl ein, daß die die christliche Ehe betreffenden Lehrstücke und Vorschriften, welche Wir Euch mitteilen zu müssen glaubten, ebenso zur Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft als zum ewigen Heile der Menschen von außerordentlichem Belang sind. — Gebe Gott, daß je bedeutsamer und wichtiger dieselben sind, umso gelehriger und bereitwilliger die Menschen seien, sie auch anzunehmen. Darum wollen wir mit inständigen und demüthigen Bitten Maria die makellose Jungfrau alle zusammen anflehen, daß sie die Menschenherzen zum Gehorsam gegen den Glauben anregen und sich als Mutter und Helferin der Menschen erweisen möge. Nicht minder eifrig wollen wir die hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, diese Besieger des Aberglaubens und Verkünder der Wahrheit bestärken, daß sie mit ihrem mächtigen Schutze das Menschengeschlecht retten mögen von der alles überschwemmenden Flut der neu erstehenden Irrtümer.

Als Unterpfand der himmlischen Gnade und zum Zeugnis Unseres Wohlwollens erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, und den Eurer Obhut anvertrauten Völkern von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. Februar 1880 im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.

8. Die Kirche und das Leben der Christen.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und an alle geliebten Christgläubigen, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!
Gruß und Apostolischen Segen!

Einleitung.

1. Dank gegen Gott für die Früchte des Jubeljahres.

283. Das Jahr, in welchem Gottes besondere Freigebigkeit und Güte uns das fünfzigjährige Priesterjubiläum wohlbehalten erleben ließ, geht zu Ende. Da eilen die Gedanken wie unwillkürlich zu den verflossenen Monaten zurück und verweilen mit Freude bei der Erinnerung an diese ganze Zeit. — Und wahrlich, mit gutem Grunde: denn dies Ereignis, das unsere Privatperson betraf, wiewohl es an sich nichts Bedeutendes und nichts Außerordentliches ist, hat doch überall bei den Menschen einen neuen Eifer wachgerufen, der sich kundgab in so aufrichtigen Freudenbezeugungen, in so zahlreichen Glückwünschen, daß Wir mehr nicht hätten wünschen dürfen. — Gewiß gereicht uns das zu hoher Freude. Indes, was Wir hierbei höher schätzen, das ist die *Gesinnung*, die dabei zum Ausdruck kam, und die Standhaftigkeit in der Religion, die ganz frei dabei sich offenbarte. Denn die vielerlei Grüße, die zu uns gelangten, haben klar ausgesprochen: daß überall die Herzen und Geister zum Stellvertreter Jesu Christi hingewandt sind; daß die Menschen unter dem Andrang von so vielerlei Nebeln vertrauensvoll auf den Apostolischen Stuhl hinblicken, diesen nie versiegenden, nie getrübbten Quell des Heils; daß, wo immer der katholische Glaube blüht, die Römische Kirche, als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, mit glühendem Eifer einträchtig geachtet und geehrt wird. — Deshalb haben Wir in den verflossenen Monaten mehr als einmal zum Himmel aufgeblickt, um dem unendlich gütigen und unsterblichen Gott zu danken, daß er uns so lange am Leben erhalten

und durch die erwähnte Feier in unseren Sorgen uns huldvoll getröstet hat; Wir haben auch in derselben Zeit, so oft sich Gelegenheit dazu bot, unserer Dankbarkeit an gebührender Stelle Ausdruck gegeben. Jetzt aber mahnt der Schluß des Jahres und seine Feier, das Andenken an die empfangene Wohlthat zu erneuern; und Wir wünschen sehnlich, daß die ganze Kirche sich im Danke gegen Gott mit uns vereine. Zugleich aber drängt es uns, durch dies Sendschreiben öffentlich kundzutun — wie es jetzt geschieht —, daß all die Beweise des Gehorsams, der Ergebenheit und Liebe uns ein großer Trost in unseren Sorgen und Mühen waren, und daß die dankbare Erinnerung an sie stets in unserer Seele fortleben wird.

2. Die Liebe zum Apostolischen Stuhle ist nur echt, wenn sie den Menschen heiligt.

284. Doch noch eine höhere und heiligere Pflicht liegt uns ob. In der Stimmung der Menschen, die mit so lebhafter Freude den Römischen Papst verehren, glauben Wir Walten und Willen desjenigen zu erkennen, der so häufig, wie er es allein nur vermag, geringe Anlässe zur Quelle großer Segnungen werden läßt. Es scheint nämlich Gottes Vorsehung und Wille zu sein, bei der Menge von Irrthümern den Glauben wieder neu zu beleben und Gelegenheit zu bieten, das Volk zum Streben nach einem besseren Leben aufzurufen. — Daher erübrigt es noch, dahin zu wirken, daß das, was gut begonnen wurde, auch guten Fortgang finde. Dahin müssen wir streben, daß der Wille Gottes erkannt, dann aber auch erfüllt werde. Dann erst wird die Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl in ihrer ganzen Vollendung sich bewähren, wenn sie, vereint mit christlichen Tugenden, das Heil der Seelen bewirkt: solche Frucht müssen wir einzig erstreben, sie ist es auch, die nie vergehen wird.

II. Das Leben der Christen.

285. Von dieser höchsten Stufe des Apostolischen Amtes, zu der Gottes Barmherzigkeit uns erhoben, haben Wir des öfteren, wie es unsere Pflicht war, die Wahrheit geschirmt und jene Lehren insbesondere darzulegen gesucht, die am meisten zeitgemäß und für die allgemeine Wohlfahrt am zuträglichsten schienen, damit so jedermann die Wahrheit erkennen, vor dem Gifthauch der Irrthümer sich sorgfältig hüten und ihm ausweichen könne. Jetzt aber wollen Wir wie ein liebender Vater seine Kinder alle Christgläubigen anreden und in väterlicher Rede jeden einzelnen zu einem heiligen Lebenswandel ermahnen. Denn zum Christentum gehört außer dem Bekenntnis des Glaubens unbedingt auch die geschickte Uebung der christlichen Tugenden; von diesen ist nicht nur das ewige Seelenheil, sondern auch das wahre Glück und der dauernde Friede in der menschlichen Gesellschaft abhängig.

1. Das Leben mancher Christen ist schlecht.

286. Fragen wir nun aber, wie denn das Leben an vielen Orten sich gestaltet, so ist die Antwort offenbar, daß die Sitten im öffentlichen wie im

privaten Leben doch bedeutend von den Vorschriften des Evangeliums abweichen.

a) Der nackte Egoismus heißt bei ihnen Freiheit.

287. Nur zu sehr paßt auf unsere Zeit jener Ausspruch des Apostels Johannes: „Alles was in der Welt ist, ist Augenlust, Fleischeslust und Hofart des Lebens.“ (1. Joh. 2, 16.) Haben doch die meisten ihren Ursprung und ihr Ziel ganz vergessen; geht doch all ihr Sinnen und Trachten auf die nichtigen und vergänglichen Güter dieser Welt; haben sie sich doch gegen die Stimme der Natur und unter Verletzung der rechten Ordnung dem gebeugt, worüber sie nach der lauten Forderung der Vernunft herrschen sollten. — Die Sucht, glücklich zu sein und zu genießen, führt aber leicht mit sich das Verlangen nach allem dem, was sie befriedigen könnte. Daher die ungezügeltere Geldgier, die jedweden blind macht, den sie erfaßt hat, die, einmal entflammt, mit Ungeßüm nach Befriedigung drängt, wobei man keinen Unterschied mehr macht zwischen Recht und Unrecht und oft genug abstoßende Härte gegen fremde Not an den Tag legt. So gibt es viele, die mit Reichtümern überschüttet dahinleben und für das Volk im innersten Herzen nur Verachtung haben, obwohl sie das Wort Brüderlichkeit beständig im Munde führen. Sie wollen auch in ihrem Hochmut keinem Gesetze mehr sich beugen, keine Gewalt achten; den nackten Egoismus nennen sie Freiheit. „Wie das Füllen des Waldesels glaubt er sich frei geboren.“ (Job 11, 12.)

b) Die öffentliche Sittlichkeit wird untergraben.

288. Dazu kommen so viele verderbliche Anreizungen zu Sünde und Laster: Wir denken da an die gottlosen und ausgelassenen Theater-Aufführungen, an die Bücher und Zeitungen, welche die Tugend verhöhnern und das Laster beschönigen; die Künste selbst, die ihrer Bestimmung nach einem edlen Lebensgenuß dienen sollten, werden herabgewürdigt zu Werkzeugen der Sinnlichkeit. Nicht ohne Bangen können Wir in die Zukunft schauen; denn neue Saat des Verderbens streut man beständig in die Herzen des heranwachsenden Geschlechtes. Ihr kennt das Vorgehen der öffentlichen Schulen: die kirchliche Autorität hat in ihnen keine Macht mehr; und zu der Zeit, da die zarten Gemüther am meisten mit allem Fleiß und Eifer zum christlichen Leben angeleitet werden sollten, hören sie gewöhnlich nichts von den Vorschriften der Religion.

c) Die schmachlichsten Irrthümer werden verbreitet.

289. Die älteren Kinder geraten in noch größere Gefahr durch schlechte Lehren, die vielfach derart sind, daß sie die Jugend nicht zur Erkenntnis der Wahrheit führen, vielmehr dieselbe durch trügerische Behauptungen geradezu verdummen. Viele wollen überhaupt nur mit dem Lichte ihrer Vernunft die Wahrheit erforschen und verachten vollständig den göttlichen Glauben; ist aber dieses festeste Fundament zerstört und dieses klarste Licht ausgelöscht, so geraten die Menschen in vielen Dingen in Irr-

tümer, und schauen nicht die Wahrheit. Ihre Lehre lautet: alles in dieser Welt ist Materie; der Mensch und das Tier haben dieselbe Natur und denselben Ursprung; es gibt sogar einige, die das Dasein Gottes, des höchsten Herrn und Schöpfers der Welt, bezweifeln oder wenigstens wie die Heiden in schmachlichem Irrtum über das Wesen Gottes befangen sind. Infolgedessen haben sie naturnotwendig einen falschen Begriff von Tugend, Recht und Pflicht. Während sie nun die Herrschaft der Vernunft laut verkünden und die Tiefe der Erkenntnis kraft über alle Gebühr erheben, büßen sie diesen ihren Stolz mit einer krassen Unwissenheit in den wichtigsten Fragen.

Ist der Verstand durch diese Irrtümer einmal verdorben, so dringt bis in die Adern und bis ins Mark die sittliche Fäulnis ein; solche Menschen zu bessern ist äußerst schwer, da auf der einen Seite die verderblichen Irrtümer das sittliche Urteil verdorben haben und auf der anderen Seite das Licht des christlichen Glaubens fehlt, diese Quelle und Grundlage aller Gerechtigkeit vor Gott.

2. Die Ursache der Verderbtheit liegt in den gottlosen Lehren.

290. Gleichsam mit den Augen können wir tagtäglich es sehen, welch ein Unheil hieraus der menschlichen Gesellschaft erwächst. Das Gift dieser Lehren ist wie ein reißender Strom eingedrungen in das private und öffentliche Leben: es lag nahe, ja es war fast notwendig, daß aus diesen Grund Lehren, wie aus einer Quelle jene häßlichen und verderbenbringenden Seuchen entsprangen, die da heißen Sozialismus, Kommunismus, Nihilismus; sie sind hervorgegangen aus dem Rationalismus, Materialismus und Atheismus.

Freilich, wenn die katholische Religion ungestraft abgewiesen wird, deren göttlicher Ursprung durch so glänzende Zeugnisse klar gestellt ist, welche Religionsform wird man alsdann nicht abweisen, da doch keine andere solche göttliche Kennzeichen hat wie die katholische! Wenn die Seele nicht ihrem Wesen nach vom Leibe verschieden ist, wenn insolgedessen mit dem leiblichen Tod jede Hoffnung auf eine etwaige Seligkeit vernichtet ist, weshalb soll der Mensch sich dann noch bemühen, die sinnlichen Neigungen der Vernunft gemäß zu zügeln? Das höchste Gut des Menschen kann alsdann nur im Genuß des Lebens und in der Befriedigung seiner Leidenschaften bestehen. Da aber jeder von Natur aus gedrängt wird, sich ein glückliches Leben zu verschaffen, wird mit Recht auch jeder, so weit es in seiner Gewalt steht, auf Kosten der anderen alles aufbieten, sich das Leben schön einzurichten. Und keine Macht hat so starke Zügel, die einmal entfachten Leidenschaften genügend im Zaume zu halten; die Folge davon ist, daß die Macht der Gesetze gebrochen und jede Autorität vernichtet wird, wenn einmal das höchste und ewige Gesetz Gottes mit seinen Geboten und Verbotten verachtet ist. So wird die bürgerliche Gesellschaft notwendigerweise in ihren Fundamenten erschüttert; die unersättliche Gier wird alle zu ständigem Kriege gegeneinander aufheizen, wobei die einen kämpfen werden, um ihren Besitz zu schützen, die anderen, um ihn an sich zu reißen.

3. Die Besserung ist möglich durch Rückkehr zu Christus.

291. Dahin ungefähr geht die Strömung unserer Zeit.

Beim Anblick dieser gegenwärtigen Uebel können wir dennoch uns trösten und mutig einer besseren Zukunft entgegensehen. „Gott hat“ nämlich „alles geschaffen, daß es sei, und die Völker des Erdkreises hat er heilbar gemacht“ (Weish. 1, 14.) Wie aber diese ganze Welt nur erhalten werden kann durch den Willen und die Vorsehung Gottes, dessen Wort sie ins Dasein rief, so können die Menschen auch nur geheilt werden in der Kraft dessen, der in seiner Güte sie vom Verderben zum Leben errettet hat. Jesus Christus hat zwar nur einmal das Menschengeschlecht durch sein Blut erlöst, aber die Kraft seines großen Werkes und seiner übergroßen Gnade dauert bis in alle Zeiten: „und es ist in keinem anderen Heil.“ (Apostelg. 4, 12.) Diejenigen also, welche die wachsenden Volksleidenschaften durch Gesetze zu unterdrücken suchen, kämpfen zwar für die Gerechtigkeit, aber sie müssen wissen, daß ihre Arbeit ganz oder fast ganz fruchtlos bleiben wird, solange sie die Kraft des Evangeliums hartnäckig zurückweisen und die helfende Hand der Kirche verachten. Darin allein liegt das Heilmittel gegen die Uebel, daß man umkehrt und sich im privaten und öffentlichen Leben wieder zu Jesus Christus hinwendet und zu einem christlichen Leben.

a) Wir müssen aber kämpfen.

292. Der Inhalt und das Wesen des ganzen christlichen Lebens besteht aber darin, daß man nicht der Sittenverderbnis der Welt nachgeht, sondern gegen dieselbe standhaft kämpfen und ihr widerstehen muß.

1. So lehrt die hl. Schrift.

293. So lehrt Jesus „der Urheber und Vollender des Glaubens“ durch alle seine Worte und Werke, Gesetze und Einrichtungen, durch sein Leben und seinen Tod. Wie sehr wir auch durch die Verdorbenheit der Natur und der Sitten nach der anderen Seite hingezogen werden, so müssen wir doch „in den bevorstehenden Kampf“ eintreten, mit demselben Geiste und denselben Waffen ausgerüstet wie jener, der „statt der ihm vorgelegten Freude das Kreuz erduldet“ (Hebr. 12, 1. 2.) Daher soll der Mensch vor allem recht erkennen und einsehen, wie wenig es zum Bekenntnis des christlichen Glaubens stimmt, jeglichem Vergnügen nachzujagen, die Beschwerden der Tugend zu scheuen und sich nichts zu versagen, was den Sinnen süß und angenehm ist, was leider so oft geschieht. „Die zu Christus gehören, haben ihr Fleisch samt seinen Lasten und Begierlichkeiten gekreuzigt“ (Gal. 5, 24.); folglich gehören jene nicht zu Christus, die sich nicht üben im Leiden und sich nicht gewöhnen ans Dulden und nicht die weichliche und verweichlichende Sinnenlust verachten. Durch Gottes unendliche Güte ist der Mensch wieder auferstanden zur Hoffnung der unsterblichen Güter, die er verloren hatte; aber er kann sie niemals erlangen, wenn er nicht in Christi Fußstapfen zu wandeln sucht und nicht seine Gesinnung und sein Verhalten durch Betrachtung des Beispiels Christi nach ihm umformt. Es ist also nicht ein Rat, sondern eine Pflicht, und zwar nicht bloß derer, die das vollkommene Leben erwählt haben, sondern über-

haupt aller, daß wir „die Abtötung Christi an unserem Körper umhertragen“. (2. Kor. 4, 10.)

2. So lehrt die Vernunft.

294. Wie könnte sonst das Naturgesetz bestehen, das doch ein tugendhaftes Leben von dem Menschen verlangt? Durch die heilige Taufe wird zwar die Erbünde getilgt, aber die verkehrten und bösen Wurzeln, welche durch die Sünde in das Menschenherz eingesezt wurden, werden nicht ausgerissen. Der vernunftlose Teil des Menschen kann zwar denen, die, gestärkt durch die Gnade Jesu Christi, ihm mutig widerstehen, nicht schaden, aber er ringt mit der Vernunft um die Herrschaft, verwirrt den ganzen Seelenzustand und zieht einem Tyrannen gleich den Willen so gewaltsam von der Tugend ab, daß wir ohne täglichen Kampf weder die Sünde fliehen noch unsere Pflicht erfüllen können. „Die heilige Kirchenversammlung von Trient bekennt und lehrt, daß auch in den Getauften die Begierlichkeit oder der Reiz zur Sünde bleibt; er ist uns geblieben, damit wir kämpfen sollen, er kann aber denen nicht schaden, die nicht zustimmen, sondern durch die Gnade Christi gestärkt tapfer dagegen ankämpfen; vielmehr wird derjenige gekrönt werden, der pflichtmäßig gekämpft hat.“ (Konzil von Trient 5. Sitz. can. 5.)

Bei diesem Kampfe tritt bisweilen ein Grad von Tapferkeit zu Tage, den nur heroische Tugenden erreicht; dieser Heldenmut, ist denen eigen, die in der Bekämpfung der Sinnlichkeit so weit vorgeschritten sind, daß sie auf Erden schon ein himmlisches Leben zu führen scheinen. Es mag sein, daß nur wenige in diesem Maße sich auszeichnen; aber selbst die Philosophie des Altertums hat gelehrt, daß jeder seine Begierden zügeln muß und der besonders, dem der tägliche Verkehr mit der Welt größere Verlockungen bereitet; es wird doch keiner so töricht sein zu glauben, je näher die Gefahr sei, desto geringer dürfe die Wachsamkeit sein, oder je schlimmer die Krankheit sei, desto weniger bedürfe er der Arznei.

3. Der Lohn ist groß.

295. Wer aber diesen Kampf aufnimmt, dessen Mühe wird, ganz abgesehen vom Himmel und von der Ewigkeit, schon hienieden reichlich belohnt. Zunächst wird unserer Natur, wenn die erforderliche Harmonie wieder hergestellt ist, die ursprüngliche Würde zum großen Teil wieder verliehen. Das aber ist das Gesetz und die Ordnung, für welche der Mensch geboren ist, daß der Geist herrsche über den Körper und die Begierden von der Vernunft und der Ueberlegung regiert werden; hieraus folgt, daß die edelste und erstrebenswerteste Freiheit die ist: sich nicht von der schimpflichsten Tyrannei der Leidenschaften knechten zu lassen. Sehen wir nicht in der menschlichen Gesellschaft selbst, wie wenig sie von einem Menschen erwarten kann, der diese Seelenstimmung nicht hat? Ist der wohl geneigt, sich Verdienste um das allgemeine Wohl zu erwerben, der für sein Tun und Lassen nur die Selbstliebe als Maßstab anzulegen pflegt? Wer nicht gelernt hat, sich zu überwinden und alles Irdische um der Tugend willen gering zu schätzen, der kann weder großmütig, noch wohlthätig, noch barmherzig, noch enthaltsam sein.

4. Mut macht Männer.

296. Wir wollen auch nicht verschweigen, daß nach Gottes weiser Vorsehung den Menschen kein Heil zuteil wird außer durch Kampf und Leiden. Selbst die Erlösung von Schuld und die Verzeihung der Sünde hat Gott dem Menschengeschlechte nur unter der Bedingung gewährt, daß sein eingeborener Sohn die gerechte und schuldige Strafe auf sich nahm. Jesus Christus hätte der göttlichen Gerechtigkeit auf verschiedene Weise Genugthuung leisten können, aber er wollte Sühne leisten durch Aufopferung seines Lebens unter den grausamsten Schmerzen. So hat er denn seinen Jüngern und Nachfolgern dieses durch sein Blut besiegelte Gesetz auferlegt, daß auch ihr Leben ein steter Kampf mit der Sittenverderbnis der Welt sein sollte. Was hat die Apostel unüberwindlich gemacht in der Verkündigung der Wahrheit an die Welt, was hat die zahllosen Martyrer gestärkt als sie das blutige Zeugnis für den christlichen Glauben ablegten, wenn nicht der hohe Mut, ohne Zagen diesem Gesetze sich zu unterwerfen? Und auf keinem anderen Wege sind jene gewandelt, die ein christliches Leben führen und ihre Tugend retten wollten; deshalb dürfen auch wir keinen anderen Weg einschlagen, wenn anders wir unser Heil oder das Gemeinwohl fördern wollen. Gegenüber der nach der Herrschaft strebenden Sinnelust muß daher ein jeder mannhaft von sich weisen die sich einschmeichelnde Unzucht; und da überall so frech das Wohlleben in Reichtum und Genuß sich breit macht, muß unser Geist gestählt werden gegen die gleißenden Fallstricke des Reichtums, damit er doch nicht den unvergänglichen Schatz im Himmel verliere, während er jenen Dingen nachsteht, die zwar gut genannt werden, aber den Hunger nach Glück nicht stillen können und bald wieder vergehen.

Endlich ist auch zu beklagen der große Einfluß, den jene Irrtümer und jenes schlechte Beispiel zum Verderben der Herzen ausgeübt haben, so daß sehr viele schon des christlichen Namens wie des christlichen Lebens sich schämen. Das ist aber ein Zeichen einer tiefen Verkommenheit oder einer schmachvollen Trägheit. Beides ist abscheulich und derart, daß es nichts Schlechteres für den Menschen gibt. Woher ist denn noch Heil zu erwarten, und auf welche Hoffnung soll der Mensch sich noch stützen, wenn er sich nicht mehr im Namen Jesu Christi zu rühmen wagt, wenn er es verschmäht, ein Leben nach den Grundsätzen des Evangeliums öffentlich und standhaft zu führen? Allgemein klagt man, unsere Zeit sei arm an Männern. Man rufe zurück die christlichen Sitten und mit ihnen wird zurückkehren Ernst und standhafter Mut.

b) Wir müssen beten.

1. Durch das Gebet erlangen wir Gottes Hilfe.

297. Doch zur Erfüllung dieser vielen und großen Pflichten reicht menschliche Kraft allein nicht aus. Wie wir Gott um das tägliche Brot zur Nahrung des Leibes ansehn, so müssen wir ihn auch bitten um Kraft und Energie, damit die Seele in der Tugend erstarke. Deshalb ist jene allgemeine günstige Bedingung und jenes Gesetz des Lebens, — Wir meinen nämlich die obengenannte Pflicht, beständig zu kämpfen, — notwendig verbunden mit der Pflichtenbeziehung zu Gott. Wie der hl. Augustinus so wahr

und so schön sagt, steigt ja das andächtige Gebet über diese Welt empor und fleht vom Himmel die Barmherzigkeit Gottes herab. Gegen die Stürme der Leidenschaft, gegen die Arglist des bösen Feindes, müssen wir um Hilfe vom Himmel flehen gemäß dem Worte des Herrn: „Betet, damit ihr nicht in Versuchung falltet“ (Matth. 26, 41.), sonst werden wir überlistet und in Irrtum geführt. Um wieviel mehr bedarf es dieser Kraft, wenn wir auch für das Heil anderer Sorge tragen wollen? Christus der Herr, der eingeborene Sohn Gottes, der Quell aller Gnade und Tugend, ist zuerst mit dem Beispiel vorgegangen: „Er brachte die Nacht zu im Gebete mit Gott“ (Luk. 6, 12); „und als sein Opfertod nahe bevorstand, betete er länger“ (Luk. 22, 43).

2. Unsere Schwäche liegt in der Vernachlässigung des Gebetes.

298. Die Schwäche der menschlichen Natur wäre viel weniger zu fürchten, und das sittliche Leben würde nicht so träge und schlaff dahinschleichen, wenn dieses göttliche Gebot nicht so vergessen und vielen nicht zum Elend geworden wäre. Gott läßt sich erbitten; er will den Menschen gerne helfen; er hat es ja feierlich versprochen, daß er reichlich seine Gaben austheilen werde denen, die ihn darum bitten. Ja, er ladet sie ein zu bitten und fordert sie auf mit den besten Worten: „Ich aber sage euch, bittet und es wird euch gegeben werden, suchet und ihr werdet finden, klopfet an, und es wird euch aufgetan werden.“ (Luk. 11, 9.) Damit wir uns aber nicht fürchten, in kindlichem Vertrauen zu ihm zu flehen, mildert er die Majestät seiner Gottheit durch das Bild und Gleichnis des liebevollsten Vaters, der nichts so sehr begehrt, als von seinen Kindern geliebt zu werden. „Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, euren Kindern gute Gaben zu geben wißt, wie viel mehr wird euer Vater, der im Himmel ist, denen Gutes geben, die ihn darum bitten?“ (Matth. 7, 11.)

3. Das Gebet ist mächtig.

299. Wer dies überdenkt, den wird es nicht sonderlich überraschen, wenn er hört, wie dem hl. Johannes Chrysostomus die Wirkung des menschlichen Gebetes so groß erscheint, daß er glaubt, sie mit der Allmacht Gottes vergleichen zu können. Wie Gott nämlich durch ein Wort die ganze Welt erschaffen hat, so erlangt der Mensch durch das Gebet alles, was er will. Nichts ist so mächtig wie das rechte Gebet, weil es so schöne Beweggründe in sich birgt, durch die Gott sich leicht erbitten und erweichen läßt. Beim Gebet erheben wir unser Herz vom Irdischen empor, wir denken nur an Gott und werden hierdurch so recht unserer Armseligkeit inne; eben deshalb ruhen wir an dem guten Herzen unseres Vaters aus und nehmen Zuflucht zur Macht unseres Schöpfers. Flehentlich bitten wir den Urheber alles Guten, er möge doch gnädig herabschauen auf unser krankes Herz, unsere schwache Kraft und unsere große Armseligkeit; hoffnungsvoll rufen wir seinen Schutz und seine Hilfe an, ihn, der allein den Kranken Heilung, den Schwachen und Elenden Trost verleihen kann. Durch diese Stimmung der Seele, die bescheiden und demütig, wie es sich gehört, von sich denkt, wird Gott zur Milde bewegt, da er ja, wie er den Stolz widersteht, „den Demütigen seine Gnade verleiht“ (1. Petr. 5, 5.)

Allen möge also das Gebet zur heiligen Gewohnheit werden; der Geist, das Herz, der Mund sollen beten. Mit ihm soll unser Leben im Einklang stehen, auf daß unser ganzes Leben durch Beobachtung der göttlichen Gebote einen ständigen Verkehr mit Gott darstelle.

4. Das Gebet muß aber im Glauben seine Wurzel haben.

300. Wie alle Tugenden, so wird auch die eben genannte Tugend aus dem göttlichen Glauben geboren und lebensfrisch erhalten. Denn Gott hat uns geoffenbart, welches die wahren und einzig begehrenswerten Güter für uns Menschen sind; ebenso erkennen wir durch seine Offenbarung die unendliche Güte Gottes und die Verdienste Jesu, unseres Erlösers. Aber auch andererseits ist nichts so geeignet, den Glauben zu beleben und zu vermehren, wie die fromme Gewohnheit zu beten. Diese Tugend des Glaubens, die in den meisten schwach, in vielen überhaupt nicht mehr zu finden ist, ist aber offenbar in unserer Zeit ganz besonders notwendig. Sie ist es vor allem, von der eine Besserung des Privatlebens zu erwarten ist; und von ihr aus sind jene Strömungen zu beurteilen, deren Widerstreit die Staaten nicht zur Ruhe kommen läßt. Wenn die Menge dürstet nach ungezügelter Freiheit, wenn die Drohrufe der Besitzlosen von allen Seiten erschallen, wenn die herzlose Gier der Besitzenden niemals genug zu haben glaubt, es kann uns in diesen oder ähnlichen Bedrängnissen, wie Wir an anderer Stelle weiter ausgeführt haben, nichts so gut und so sicher retten als der christliche Glaube.

III. Der Klerus soll das Vorbild der Christen sein.

301. Diese Gelegenheit mahnt uns, daß Wir uns in Gedanken und Worten an Euch wenden, denen Gott himmlische Gewalt verliehen und uns als Gehilfen in der Auspendung seiner Geheimnisse zugesellt hat. Wenn wir fragen, wie der Einzelne und der Staat zu retten ist, so trägt zweifellos der sittliche Lebenswandel des Klerus zur Lösung der doppelten Frage außerordentlich viel bei.

1. Der Priester ist das Licht für die anderen, sein Leben sei daher rein.

302. Die Priester sollen demnach eingedenk sein, daß Jesus Christus sie „das Licht der Welt“ genannt, daß „des Priesters Seele wie ein Licht den ganzen Erdkreis erleuchten soll“. (Joh. Chrysost., Vom Priestertum III. 1.) Der Priester muß sein ein Licht in der Wissenschaft, und zwar kein gewöhnliches, denn seine Aufgabe ist es, die anderen in der Weisheit zu unterrichten, die Irrtümer zu heben und dem Volke ein Führer zu sein auf den gefährvollen und schlüpfrigen Wegen des Lebens. Die Belehrung muß aber begleitet sein von einem tadellosen Leben, denn bei der Belehrung der Menschen wirkt weit mehr das Beispiel als das Wort. „So leuchte euer Licht vor den Menschen, auf daß sie eure guten Werke sehen“ (Matth. 5, 16.) Der Sinn dieses göttlichen Wortes ist selbstverständlich nur der, die Priester müssen eine so hohe Vollkommenheit und eine so erhabene Tugend besitzen, daß sie allen zum Spie-

gel dienen können. „Nichts treibt mehr zur Frömmigkeit und Gottesverehrung an, als das gute Beispiel derer, die sich dem Dienste Gottes geweiht haben; denn da man sieht, wie sie hoch über dem Weltleben stehen, so blicken alle anderen auf sie wie in einem Spiegel, und richten sie sich nach ihnen.“ (Konzil von Trient 22. Sitz. 1. Kap. von der Kirchenreform.) Mithin, wenn alle anderen sich hüten müssen, daß sie nicht den Lastern verfallen und kein übermäßiges Verlangen nach irdischen Dingen tragen, so ist es klar, wie viel gewissenhafter und standhafter hierin der Priester muß sein.

2. Sein Leben sei ein Leben der Abtötung.

303. Es ist aber nicht genug, daß er kein Sklave der bösen Begierden sei; die heilige Würde verlangt, daß er sich strengstens an Selbstverleugnung gewöhne, und all seine Seelenkräfte, namentlich Verstand und Willen, die das Höchste sind, was der Mensch besitzt, zum Gehorsam gegen Christus zwingt. „Wenn du alles verlassen willst, bedenke wohl, daß du auch dich selbst zu dem zählen mußt, was du verlassen sollst, ja zu allermeist und an erster Stelle verleugne dich selbst.“ (Hl. Bernard, Reden Kap. 1.)

Erst wenn der eigene Geist frei ist von jeder Leidenschaft, kann man freudig und mutig daran gehen, andere zu retten; ohne das trägt man ja nicht einmal die rechte Sorge um sein eigenes Heil. „Eines soll der Lohn sein, den sie bei den Untergebenen suchen, eins ihr Schmuck, eins ihre Bönne: wie sie ein vollkommenes Volk erziehen können. Dies sollen die Priester allein erstreben in vieler Zerknirschung des Herzens und der Abtötung des Leibes, in Arbeit und Mühen, in Hunger und Durst, in Kälte und Blöße.“ (Hl. Bernhard, über die Betrachtung IV. c. 2.)

3. Das betrachtende Gebet ist ihm notwendig.

304. Die fleißige Betrachtung der himmlischen Dinge ist es, die ein solches Tugendstreben stets von neuem entflammt und in wunderbarer Weise dazu befähigt, um des Nächsten willen selbst das Härteste zu ertragen. Je mehr Wert die Priester darauf legen, desto klarer werden sie die Erhabenheit und Heiligkeit ihres priesterlichen Amtes erkennen. Sie werden das Elend ermessen können, daß so viele von Jesus Christus erlöste Seelen dennoch ins ewige Verderben stürzen, und in der Betrachtung Gottes werden sie sich immer mehr in der Liebe zu Gott und zum Nächsten entflammen.

4. Mutlosigkeit ist vom Uebel.

305. Dies ist der sicherste Weg zur Rettung vieler. Doch muß der Priester sich auch wohl hüten, daß er nicht vor der Größe der Schwierigkeiten zurückschreckt und an der Heilung der Uebel verzweifelt, wenn sie auch noch so lange andauern.

a) Gott straft jede Ungerechtigkeit.

306. Die heiligste und unwandelbare Gerechtigkeit Gottes hält für die Guten den Lohn, für die Sünder aber die Strafe bereit. Die Völker und

Nationen aber müssen auf Erden schon die Vergeltung erhalten, denn über dieses irdische Leben hinaus können sie nicht existieren. Freilich ist es nichts Neues, daß auch ein gottloser Staat auf Erden Glück gehabt hat; doch geschah auch dieses nach Gottes gerechtem Ratsschlusse, der die guten Werke — und ein Volk, das nicht irgend etwas Lößliches vollbracht hätte, gibt es nicht — zuweilen auf diese Weise belohnt. So ist es, wie der hl. Augustinus meint, mit dem römischen Volke geschehen. Dennoch gilt das Gesetz, daß zum öffentlichen Staatswohle sehr viel das Tugendleben beiträgt, besonders jene Tugend, die Gerechtigkeit heißt und die Mutter aller anderen Tugenden ist. „Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde macht elend die Völker.“ (Schriftw. 14, 34.) Wir brauchen hier nicht die gottlosen Taten zu betrachten, die über die Tugend triumphierten; auch nicht zu untersuchen, ob jene Staaten, trotz ihres wünschenswertheiten blühenden Standes, nicht dennoch in ihrem Inneren den Keim von vielem Elend in sich bergen. Nur auf eins wollen wir aufmerksam machen, wofür die Geschichte eine Fülle von Beispielen bietet, daß alles Böse einmal gebüßt werden muß, und die Strafe wird um so härter sein, je länger die Bosheit andauert hat.

b) Die Kirche wird unfehlbar siegen.

307. Uns spendet reichen Trost das Wort des hl. Paulus: „Denn alles ist euer; ihr aber seid Christen, Christus aber Gottes“ (1. Kor. 3, 22. 23.) Nach Gottes geheimnisvollem Plane nämlich wird der Lauf der Welt in der Weise geordnet, daß alles, was dem Menschen zutrifft, zu Gottes Ehre gereichen muß und denen zum Heile sein soll, die wahrhaft von Herzen in der Nachfolge Jesu Christi wandeln. Die Mutter und Ernährerin, die Führerin und Güterin aller dieser ist aber die Kirche; wie sie mit Christus, ihrem Bräutigam, durch die innigste und unwandelbare Liebe verbunden ist, so nimmt sie auch teil an seinem Kampfe und Siege. Für die Kirche fürchten wir nicht, und können es nicht; aber sehr wohl hangen wir um das Heil derer, die in so großer Anzahl die Kirche stolz verachten und von vielfachem Irrtum umstrickt, ins Verderben gezogen werden; wir fürchten für jene Staaten, von denen wir sehen, daß sie Gott verlassen und in eitler Sicherheit sich wiegen, wo doch alles in Gefahr ist. „Nichts ist der Kirche vergleichbar . . . Wie viele haben die Kirche bekämpft und sind dabei zu Grunde gegangen! Die Kirche aber erhebt sich über die Himmel. So groß ist die Kirche: sie siegt, wenn sie bekämpft wird; sie überwindet, wenn sie auch hinterlistig angegriffen wird . . . sie streitet, aber sie fällt nicht, sie ringt mit dem Feinde wird aber nicht niedergerungen.“ (Hl. Joh. Chrysostomus, Rede nach der Gefangenschaft des Eutr. 1.) Ja sie wird nicht nur nicht besiegt; sondern ihre Kraft, die sie stets von neuem aus Gott selbst schöpft, und welche die Natur heilt und das ewige Heil spendet, bleibt unverseht und für alle Zeiten unvergänglich. Wenn diese Kraft eine infolge ihrer Laster zerfallende und im Aberglauben versunkene Welt so wunderbar errettete, soll sie dann nicht eine verirrtte Welt wieder zurückführen können? Es schweige doch einmal jedes Mißtrauen und jede Eifersucht; mögen doch endlich einmal die Hindernisse, die man der Kirche in den Weg legt, beseitigt werden und sie wieder überall zu ihrem Rechte kommen: die Kirche, deren Aufgabe es ist, die

Segnungen, die uns Christus gebracht, zu schütten und zu verbreiten. Dann wird man, von der Erfahrung belehrt, einsehen, was es ist um das Licht des Evangeliums, und was die Macht Christi, unseres Erlösers, vermag.

IV. Gebet des hl. Vaters.

308. Dieses Jahr, das zur Reife geht, hat, wie Wir schon anfangs bemerkt, nicht wenige Anzeichen eines neuen Glaubenslebens gebracht. Wenn doch dieser Funke zu einer großen Flamme sich entfachte, welche die Laster mit der Wurzel verzehren und den Weg bahnen würde zu einer sittlichen Erneuerung und zur Erstrebung des Heiles.

Wir aber, die Wir unter so widrigen Stürmen das Ruder des mystischen Schiffleins, der Kirche, führen, halten Geist und Herz auf den himmlischen Steuermann gerichtet, der unsichtbarer Weise am Ruder des Rahmes sitzt. Du siehst, o Herr, wie die Stürme von allen Seiten tosen, wie das Meer tobt, wie die Bogen sich erheben. Gebiete, wir bitten dich, den Stürmen und dem Meere; du allein kannst es! Gib dem Menschengeschlecht wieder den wahren Frieden, den die Welt nicht geben kann, und die friedliche Ordnung. Durch deine Gnade und auf deine Anregung hin mögen doch die Menschen sich wieder in die gesellschaftliche Ordnung fügen, damit doch wiederkehren Frömmigkeit gegen Gott, Gerechtigkeit und Liebe gegen den Nächsten, Selbstzügelung und vernünftige Bezähmung der Leidenschaften. Zu uns komme dein Reich!

Es mögen doch alle, die fern von dir die Wahrheit und das Heil vergeblich suchen, erkennen, daß auch sie dir dienen und untertan sein müssen. In deinen Gesetzen wohnt Gerechtigkeit und väterliche Milde; um sie zu befolgen, verleihst du gerne durch deine Gnade reichliche Kraft. Das Leben des Menschen auf Erden ist ein Kriegsdienst, aber „du selbst schaust unserem Kampfe zu und hilfst uns, daß wir siegen, du richtest uns auf, wenn wir ermatten, du krönst uns, wenn der Sieg errungen.“ (vergl. hl. Augustinus zu Ps. 32.)

Durch diese Gedanken zu freudiger und fester Hoffnung ermutigt, ertheilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem ganzen katholischen Volke als Unterpfand der himmlischen Gaben und als Zeichen Unseres Wohlwollens von ganzem Herzen den Apostolischen Segen im Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am hl. Weihnachtsfeste des Jahres 1888 im elften Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



9. Die Kirche und die weltliche Obrigkeit.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, die in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder!
Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Die Empörung gegen die weltliche Obrigkeit ist eine Frucht der Empörung gegen die geistliche Obrigkeit.

309. Es ist ein Kampf, der unausgesetzt und in häßlichster Weise gegen das göttliche Ansehen der Kirche geführt wird; und es ist naturgemäß dahin gekommen, daß dieser Kampf eine allgemeine Gefahr für die menschliche Gesellschaft, namentlich aber für die bürgerliche Welt geworden ist, auf welcher ja hauptsächlich das öffentliche Wohl beruht; das steht zumal in unseren Tagen offenkundig vor jedermanns Augen! Kühner als je wird heutzutage von den leidenschaftlich erregten Völkern jede Regierungsgewalt verneint, und hie und da sehen wir die ungezügelte Leidenschaft so groß und Aufruhr und Unordnung so häufig, daß den Staatslenkern oftmals nicht bloß der Gehorsam versagt wird, sondern ihnen nicht einmal hinreichender Schutz für ihre persönliche Sicherheit übrig bleibt.

Man hat es ja auch an nichts fehlen lassen, um sie der Verachtung und dem Haß des Volkes preiszugeben, und es ist darum nicht zu verwundern, wenn dieser so geschürte Haß endlich ausloderte, und schon zu wiederholten Malen in schneller Aufeinanderfolge das Leben der Fürsten, sei es in geheimen Anschlägen oder durch offenen Angriff in Gefahr kam.

Ein Schrei des Entsetzens ging unlängst durch ganz Europa, da ein herrschgewaltiger Kaiser ruchlos gemordet wurde, und obgleich bei der Größe der Freveltat die Gemüter aller aufs tiefste erschüttert waren, fahren jene verruchten Menschen fort, auch gegen die andern Fürsten Europas schreckliche Drohungen öffentlich auszuspreuen.

2. Die Rettung liegt in der Erfüllung der Pflichten von Fürsten und Untertanen.

310. Das alles haben Wir vor Augen und schwere Sorge erfüllt Uns, wenn Wir so die Sicherheit der Fürsten und die Ruhe ihrer Reiche, wie nicht minder das Heil ihrer Völker fast stündlich in Gefahr sehen! Aber hat denn nicht die wunderbare göttliche Kraft der christlichen Religion in sich herrliche Stützen für den ordentlichen Bestand jedes Staatswesens, wenn dieselbe nur einmal die Sitten und Einrichtungen durchdrungen hat? Wahrlich eine nicht geringe und letzte Frucht dieser göttlichen Kraft ist diese, daß sie billig und verständnisvoll die Rechte und Pflichten regelt, welche Fürsten sowohl wie die Völker haben. Denn in den Lehren und den Beispielen unseres göttlichen Heilandes liegt eine wunderbare Kraft, die Untertanen sowohl wie die Obrigkeiten mahnen zu Lehren und jene in der Natur der Sache liegende Einmütigkeit und Uebereinstimmung des Willens zu fördern, aus der dann die Ruhe und der unge störte Verlauf des Staatswesens fließt.

Weil Wir nun durch Gottes Erbarmung an die Spitze der Regierung der katholischen Kirche, dieser treuen Bewahrerin und Auslegerin der Lehren Christi, gestellt sind, so meinen Wir wohl mit Recht, es gehöre zu Unserem Amte, Ehrwürdige Brüder, auch öffentlich daran zu erinnern, was von einem jeden gemäß seines Amtes und seiner Stellung die katholische Wahrheit verlangt; daraus aber wird sich auch der Weg und die Methode ergeben, wie unter so entsetzlichen Verhältnissen dem öffentlichen Wohle am besten gedient ist.

II. Die Notwendigkeit der obrigkeitlichen Gewalt.

311. Wohl haben die Menschen in ihrem Troge und in ihrer Anmaßung des öfteren versucht, der Zügel der Regierung sich zu entledigen, niemals aber haben sie das erreicht, daß sie nun etwa keinem gehorcht hätten; in jeder Vereinigung von Menschen, in jeder Gemeinde muß doch no t w e n d i g jemand sein, der dieser vorsteht, damit nicht ohne einen solchen Vorstand die Gemeinde selbst zerfällt und der Zweck vereitelt werde, zu welchem dieselbe sich gebildet hat!

III. Der Ursprung dieser Gewalt.

1. Die Neuerer leiten das Recht zu befehlen vom Volke ab.

312. Wenn es so nicht möglich war, die politische Gewalt ganz aufzuheben, so beliebte man doch auf jede mögliche Weise, ihre Macht zu schwächen und ihr Ansehen zu verringern; und das geschah ganz besonders im 16. Jahrhundert, da neue unheilvolle Ansichten und Meinungen eine große Anzahl von Menschen herückten! Nach jener Zeit versuchte die Menge, nicht bloß eine Freiheit für sich zu gewinnen, die über das Maß der Billigkeit hinausging, sondern glaubte auch, nach eigenem Gutdünken den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft und ihre Verfassungs-Einrichtungen zu bestimmen;

ja in neuerer Zeit behaupten sehr viele, nach dem Vorgange derer, die sich im vorigen Jahrhundert den Namen Philosophen beilegte: daß jede Gewalt überhaupt vom Volke ausgehe, daß also jene, die dieselbe im Staate ausüben, dies nur tun im Auftrage des Volkes, und deshalb ebensowohl auch vom Volke ihnen dieselbe wieder genommen werden könne! Im entschiedenen Widerspruch gegen diese Ansicht leiten die katholischen Christen das Herrscherrecht von Gott ab als seinem ebenso natürlichen wie notwendigen Urquell.

2. Nach katholischer Lehre stammt das Recht von Gott.

a) Die Bezeichnung der Person kann durch das Volk geschehen.

313. Indessen ist auch hier wieder zu beachten, daß es mit der k a t h o l i s c h e n Lehre nicht im Widerspruch steht, wenn man sagt, daß diejenigen, welche einem Staatswesen vorzustehen haben, in gewissen Fällen nach dem Wunsche und Willen der Majorität des Volkes g e w ä h l t werden können; auf diese Weise wird nun allerdings der Betreffende bezeichnet, der die Gewalt ausüben soll, das Recht dazu aber oder die Herrschaft selbst wird an diesen nicht vom Volke übertragen. Ebenso wenig steht hier in Frage die Art und Weise, wie ein Staatswesen geleitet wird; es berührt die Kirche durchaus nicht, ob die Herrschaft von einem oder mehreren ausgeübt wird, wenn nur diese Herrschaft eine gerechte und für das Gemeinwohl erspriessliche ist; es hindert also nichts, daß die Völker jene Art von Staatswesen annehmen, welche ihnen entweder nach ihrem Charakter oder gemäß der Einrichtungen und Ansichten ihrer Vorfahren am passendsten zu sein scheint.

b) Die Gewalt zum Befehlen stammt von Gott.

314. Im Uebrigen lehrt die Kirche mit Recht, daß die politische Gewalt von Gott kommt! Das ergibt sich für sie klar aus der hl. Schrift und aus den Ueberlieferungen des christlichen Altertums; es kann wohl auch keine andere Lehre aufgestellt werden, welche der Vernunft mehr entspräche oder auch das Wohl der Fürsten und Völker mehr im Auge hätte.

1. Die Lehre der hl. Schrift.

315. So bestätigen die Bücher des Alten Testaments an mehreren Stellen, daß in der That die Quelle der menschlichen Gewalt in Gott zu suchen sei! „Durch mich regieren die Könige . . . durch mich herrschen die Fürsten und verordnen die gewaltige Gerechtigkeit“ (Sprüche 8, 15, 16) und anderswo: „Neiget die Ohren, die ihr der Völker Menge beherrscht . . . denn von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben und die Macht von dem Allerhöchsten. (Weisheit 6; 3, 4). Ebenso steht im Buche Ekklesiastikus (17; 14): „Ueber jedes Volk stellte er einen Regenten auf.“ Was die Menschen so aus dem Munde Gottes gehört, vergaßen sie indessen allmählich in ihrem heidnischen Aberglauben, der, wie er so viele und wichtige Anschauungen und Begriffe verdreht, auch die ursprüngliche Form und Schönheit der politischen Gewalt gefälscht hat;

als aber dann das Evangelium Christi erschien, hat auch der Wahn der Wahrheit wieder Platz gemacht, und wieder fing man an zu erkennen, daß die Quelle, aus der jedes menschliche Ansehen entspringt, nur die edelste sein könne, nämlich Gott; dem römischen Landpfleger, der stolz und anmaßend auf seine Gewalt hinwies, kraft deren er freisprechen und verurtheilen könne, erwiderte Christus der Herr: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre.“ (Joh. 19, 11.) Diese Stelle erklärt der hl. Augustinus und sagt: „Lernen wir, was er gesagt, und was auch die Apostel gelehrt haben, daß es keine Gewalt gibt außer von Gott“ (Tract. 116 in Joh. Nr. 5). Denn das unverfälschte Wort der Apostel ist ja gleichsam das Echo der Lehre und Vorschriften Christi. An die Römer, die heidnischen Kaisern unterthan waren, schrieb Paulus jenes erhabene Wort voll des Ernstes: „Es gibt keine Gewalt, außer von Gott“, und daraus zieht er den Schluß: „Der Herr ist der Diener Gottes“ (Röm. 13; 1, 4).

2. Die Lehre der Kirchenväter.

316. Die Väter der Kirche hatten dieselbe Lehre gehört, und sie wieder bemühten sich eifrigst, diese zu vertreten und zu verbreiten: „Die Gewalt, Herrschaft und Macht zu verleihen, teilen wir nur Gott zu“ sagt der hl. Augustinus (de civ. D. 5, 21). In derselben Weise spricht der hl. Chrysostomus: „Daß es Gewalten gibt und daß der eine herrsche, der andere gehorche und daß nicht alles zufällig und nach der Laune geschieht, das ist ein Ausfluß der göttlichen Weisheit.“ (in ep. ad Rom hom 33 n. 1.) Daselbe hat der hl. Gregor d. Gr. bezeugt, indem er sagt: Wir bekennen, daß Kaisern und Königen die Gewalt vom Himmel gegeben ist. (epist. lib. 2, 61.)

3. Die Lehre der Vernunft.

317. Ja, die hl. Lehrer haben sich bemüht, dieselben Vorschriften auch durch das natürliche Licht der Vernunft klarzulegen, damit sie auch denen, die die Vernunft zur alleinigen Führerin haben, als durchaus recht und wahr erscheinen; und wirklich zwingt die Natur, oder besser gesagt, der Schöpfer der Natur — Gott — die Menschen zu einem bürgerlichen Zusammenleben! Das geht klar hervor sowohl aus der Fähigkeit zum Sprechen, wodurch die menschliche Gesellschaft aufs innigste vereinigt wird, als auch aus so vielen der Seele innewohnenden Neigungen, so vielen andern Dingen auch, die so notwendig und von solch großer Bedeutung sind und die die Menschen nicht erlangen können als einzeln dastehende Wesen, wohl aber, wenn sie gemeinschaftlich mit einander leben; nun aber kann eine solche Gemeinschaft weder bestehen, noch kann man sie sich überhaupt vorstellen, in der nicht irgend einer die Wünsche der Einzelnen dahin bringt, daß sie gewissermaßen wie ein einziger erscheinen und dieselben ebenso zum Gemeinwohl in rechter und geordneter Weise geleitet werden; daher wollte es Gott so, daß in der bürgerlichen Gesellschaft solche seien, die der Menge vorstehen und befehlen. Und auch das ist von großer Bedeutung, daß diejenigen, die

mit der Verwaltung des Staatswesens betraut sind, die Bürger geradezu unter einer Sünde zum Gehorsam verpflichten können! Kein Mensch aber hat in sich oder aus sich die Befugnis, dem freien Willen des anderen in solcher Weise zu befehlen und ihn in Schranken zu halten; der Schöpfer aller Dinge und der Gesetzgeber, Gott, hat allein diese Gewalt, und wer dieselbe ausübt, kann sie nur als eine ihm von Gott selbst gegebene ausüben. „Einem ist Gesetzgeber und Richter, der zu Grunde richten und erlösen kann“ (Jacob. 4, 12). Das ist so bei jeder Art von Gewalt; daß die Gewalt der Priester von Gott kommt, ist so bekannt, daß diese bei allen Völkern für Diener Gottes gehalten und auch so genannt werden. Ähnlich ist die väterliche Gewalt ein getreues Abbild der Macht, „von der alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat.“ (Eph. 3, 15.) In dieser Weise haben die verschiedenen Arten der Gewalt wunderbare Ähnlichkeit untereinander, insofern nämlich, als alles, was immer nur irgendwo Macht und Ansehen hat, von dem einen Schöpfer und Herrn, nämlich von Gott, seinen Ursprung herleitet.

3. Die Ansicht, daß die Regierungsgewalt durch Vertrag übertragen werde, ist falsch.

318. Jene nun, welche den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft von dem freien Uebereinkommen der Menschen ableiten, sagen, daß jeder von seinem eigenen Rechte etwas aufgegeben hätte, und die Einzelnen hätten freiwillig sich in die Gewalt jenes begeben, der die ganze Summe der betreffenden Rechte überkommen habe! Allein es ist ein großer Irrthum, wenn man nicht einsehen will, was doch offenkundig ist, daß nämlich die Menschen nicht eine Art einzeln umherschweifender Geschöpfe sind, sondern schon, bevor sie ihren freien Willen äußerten, von Natur aus zum gemeinsamen Leben bestimmt sind; und jener in Frage stehende Vertrag ist offenbar eine Einbildung und freie Erfindung und kann unmöglich der politischen Gewalt eine solche Macht, solches Ansehen, und solche Festigkeit verleihen, wie sie notwendig sind, um den Staat zu schützen und den gemeinsamen Nutzen der Bürger zu fördern. Solche Schönheit und solch allseitigen Schutz wird die weltliche Obrigkeit nur dann besitzen, wenn man anerkennt, daß diese von Gott als dem lautersten und heiligsten Quell herkommt. —

IV. Der Segen dieser katholischen Lehre.

319. Man kann auch keine Meinung finden, die mehr Wahrheit und Nutzen für sich hat.

1. Sie bindet die Unterthanen im Gewissen:

a) So lehrt die Vernunft.

Denn wenn die Gewalt der Staatslenker auf einer Theilnahme an der göttlichen Gewalt beruht, so erlangt sie gerade deswegen eine beständige, eine über der menschlichen stehende höhere Würde; allerdings nicht jene gottlose und höchst unsinnige, wie sie die heidnischen Kaiser verlangten, die nach

göttlichen Ehrungen künftern waren, sondern jene wahre und bleibende, die Gottes Geschenk und Wohltat ist. Daraus folgt dann, daß die Bürger ihren Fürsten untertan und aufs Wort gehorsam sein werden, wie Gott selbst; nicht so sehr aus Furcht vor Strafe, als vielmehr aus Ehrfurcht vor der Majestät, nicht um zu gefallen, sondern aus Pflichtbewußtsein. Daher wird die einmal bestehende Herrschaft um so fester in sich sein. Wenn nämlich die Bürger die Macht eines solchen Amtes kennen, dann muß notwendigerweise gottlose Unbotmäßigkeit schwinden, weil sie überzeugt sind, daß diejenigen, welche sich der politischen Gewalt widersetzen, dem göttlichen Willen selbst sich widersetzen, und daß diejenigen, welche den Fürsten die Ehre verweigern, sie Gott selbst verweigern.

b) Die Apostel betonen dies besonders.

320. Diese Erziehung hat der Apostel Paulus namentlich den Römern gegeben, an die er bezüglich der den Fürsten zu erweisenden Ehrfurcht mit einem solchen Nachdruck schrieb, daß in der Tat es scheint, als ob er ihnen nichts Wichtigeres mitteilen könne! „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es giebt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersteht sich der Anordnung Gottes, und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu. Darum ist es eure Pflicht, untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen.“ (Röm. 13, 1. 2. 5.) Und übereinstimmend damit ist jenes herrliche Wort des Apostelfürsten Petrus: „Seid untertan jeder menschlichen Kreatur um Gotteswillen, sei es dem Könige, welcher der höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm abgeordnet sind zur Verurteilung der Übeltäter und zur Belohnung des Guten, denn so ist es der Wille Gottes.“ (1. Petr. 2, 13—15.)

c) Ungerechten Befehlen aber darf der Christ nicht gehorchen.

321. Dann allein haben die Menschen nicht zu gehorchen, wenn etwas von ihnen verlangt wird, was dem Naturrecht oder dem göttlichen Recht offenbar widerspricht. Denn es ist in gleicher Weise unrecht, etwas zu befehlen oder zu tun, wodurch das Naturgesetz oder der göttliche Wille verletzt wird; wenn es also jemandem begegnen sollte, eins von beiden tun zu müssen: nämlich entweder Gottes oder eines Fürsten Gebot hintanzusetzen, so muß er Jesu Christo gehorchen, der da befiehlt, „dem Kaiser zu gehorchen, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist,“ (Matth. 22, 21), und nach dem Beispiel der Apostel unverzagt antworten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelg. 5, 29). Man darf jene, welche so handeln, nicht des Ungehorsams zeihen; denn wenn der Wille der Fürsten mit dem Willen und Gesetze Gottes in Widerspruch steht, so überschreiten eben deswegen jene die Grenzen ihrer Gewalt und kehren die Gerechtigkeit um, und dann kann nicht mehr ihr Ansehen gelten, weil es dort keines gibt, wo es keine Gerechtigkeit gibt.

2. Sie betont die Pflichten der Fürsten.

322. Damit aber Gerechtigkeit walte in der Regierung, so ist es notwendig, daß die Regierenden einsehen, daß die politische Gewalt nicht zum Nutzen irgend eines Privatmannes da ist, und daß von ihnen die Verwaltung des Staatswesens zum Nutzen derer, die ihnen anvertraut sind, geführt werden müsse und nicht zu ihrem eigenen. Es mögen die Fürsten nur sich Gott den Herrn, von dem sie ihre Gewalt haben, zum Vorbild und bei der Staatsverwaltung zum Muster nehmen, dem Volke in unentwegter Treue vorstehen, und mit der nötigen Strenge auch die väterliche Liebe verbinden. Darum mahnt sie ja das Wort der hl. Schrift, daß auch sie dem König der Könige und dem Herrn aller Herren Rechenschaft zu geben haben, und daß, wenn sie ihre Pflicht verletzen, sie nimmermehr dem strengen Gerichte Gottes entgehen werden. „Der Allerhöchste wird eure Werke untersuchen und eure Gedanken erforschen, denn wenn ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet . . . wird er schrecklich und schnell über euch kommen, weil das strengste Gericht über die, so andern vorstehen, ergeht“ . . . „denn Gott wird Niemandes Person ausnehmen, noch irgend eine Größe scheuen, weil er den Kleinen wie den Großen gemacht hat, und auf gleiche Weise für alle sorgt, dem Stärkeren aber steht eine stärkere Strafe bevor.“ (Weisheit 6, 4. 5. 6. 8. 9.)

3. Sie hält die Revolution zurück.

323. Wenn auf solche Vorschriften ein Staatswesen sich stützt, dann ist je dem Ufur und jeder Neigung dazu der Boden entzogen, da wird die Ehre und die Sicherheit der Fürsten, die Ruhe und das Wohl der Staaten am sichersten bestellt sein; auch für das Ansehen der Bürger ist dann auf das Beste gesorgt, denn auch im Gehorsam können sie sich jene Würde wahren, die der bevorzugten Stellung des Menschen entspricht. Man sieht nämlich dann ein, daß nach dem Urtheil Gottes es weder Knechte noch Freie gibt, daß einer der Herr aller ist, „der reich ist für alle die ihn anrufen“ (Röm. 10, 12), daß man aber deshalb untertan und gehorsam den Fürsten ist, weil diese in gewisser Beziehung das Abbild Gottes sind, dem zu dienen, herrschen bedeutet.

4. Die Kirche verlangte Gehorsam selbst gegen die heidnische Obrigkeit.

324. Daß diese Anschauung bezüglich der bürgerlichen Gewalt nicht allein im Gedächtnis bliebe, sondern auch im öffentlichen Leben der Völker und in seinen Sitten Ausdruck fände, das hat die Kirche immer sich angelegen sein lassen.

Solange die Zügel der Regierung heidnische Kaiser führten, die durch ihren Aberglauben gehindert wurden, zu einer solchen Anschauung bezüglich ihrer Herrschaft, wie Wir sie entwickelt haben, sich zu erheben, da bemühte sich die Kirche, sie in die Herzen der Völker einzuträufeln und sobald diese christliche Einrichtungen annahmen, mußten sie ja wünschen, auch nach diesen ihr Leben einzurichten; daher pflegten die Seelsorger nach dem Beispiel des Apostel Paulus mit aller Mühe und Sorgfalt zu befehlen, den Fürsten und Obrigkeiten untertan zu sein und ihnen aufs Wort zu gehorchen (Tit. 3, 1);

ebenso zu Gott für alle Menschen zu beten, namentlich aber für die Könige und für alle Obrigkeiten, „denn dieses ist wohlgefällig vor Gott unserm Heiland“ (1. Timoth. 2, 1—3).

a) Die Christen wurden die besten Bürger.

325. Die ersten Christen haben uns in dieser Beziehung überhaupt das herrlichste Beispiel hinterlassen; denn obgleich sie von den heidnischen Kaisern in der ungerechtesten und grausamsten Weise bedrängt wurden, haben sie es doch niemals unterlassen, ihnen gehorsam und untertänig zu sein; es schien als ob jene in der Grausamkeit, diese im Gehorsam wetteiferten; so erhaben aber war ihr stilles, ruhiges Wesen, so offenbar ihr Wille zum Gehorchen, daß selbst die Schmähsucht und Bosheit ihrer Feinde das alles zu verdunkeln nicht imstande waren; deshalb haben die öffentlichen Verteidiger der christlichen Lehre vor den Kaisern als Hauptbeweis für die Ungerechtigkeit der gegen die Christen erlassenen Gesetze den angeführt, daß die Christen, wie es alle sehen konnten, ein mustergiltiges Leben nach den Staatsgesetzen führten.

Den Marcus Aurelius Antonius und den Luzius Aurelius Commodus, dessen Sohn, hat Athanasius furchtlos also angeredet: „Ihr laßt es zu, daß man uns, die wir nichts verbrochen haben, die wir vielmehr unter allen am meisten uns ehrerbietig und gerecht sowohl gegen Gott, als gegen eure Regierung betragen, verfolgt, beraubt, vertreibt. (legat. pro Christianis.) Ebenso lobte Tertullian öffentlich die Christen, daß sie unter allen die besten und zuverlässigsten Stützen des Reiches seien: „Ein Christ ist niemandem feind, am allerwenigsten dem Kaiser, von dem er weiß, daß er von Gott gesetzt ist, und daß er ihn darum lieben, verehren, achten und sein und des ganzen römischen Reiches Wohl wünschen muß.“ (Apolog. Nr. 35.) Und er trug kein Bedenken, zu versichern, daß im ganzen Reiche die Zahl der Feinde in demselben Maße abnehme, als die der Christen zunehme: „Netzt habt ihr weniger Feinde wegen der großen Menge der Christen, da die Bürger fast aller Städte alle Christen sind“ (Apolog. Nr. 37). Ganz bekannt ist ja auch in derselben Sache das Zeugnis im Briefe an Diognet, in welchem versichert wird, daß die Christen zu jener Zeit gewöhnt waren, nicht blos den Gesetzen zu gehorchen, sondern in allen ihren Geschäften freiwillig in größtem Umfange und vollkommener die Gesetze beobachteten, als wie es in diesen gefordert wurde. Die Christen beobachteten die gegebenen Gesetze und überrannten durch ihren Lebenswandel noch die Gesetze.

b) Sie revolutionieren nie.

326. Anders lag freilich die Sache, wenn sie durch die Erlasse der Kaiser oder durch die Drohungen der Statthalter gezwungen werden sollten, vom christlichen Glauben abzufallen, oder sonst wie ihre Pflichten zu verletzen; in solchen Zeiten wollten sie freilich lieber den Menschen als Gott mißfallen; aber auch selbst bei dieser Sachlage waren sie weit entfernt, etwa irgendwie einen Aufstand zu erregen oder die Majestät des Kaisers zu verachten; vielmehr nahmen sie dies eine für sich in Anspruch, zu bekennen sowohl daß sie

Christen seien, wie auch, daß sie auf keine Weise ihren Glauben ändern wollten; an einen Widerstand dachten sie nicht; aber ruhig und mit heiterem Angesicht gingen sie zur Folter des Henkers, sodaß die Größe der Qualen ihrer Seelen-Größe den Vorrang einräumen mußte. — Ganz ähnlich sah man zu jenen Zeiten die Macht christlicher Lehre und Einrichtungen im Heere; gerade die christlichen Soldaten ließen es sich angelegen sein, die größte Tapferkeit mit unermüdlichem Eifer im Kriegswesen zu verbinden und dem höchsten Mut durch die unerschütterliche Treue gegen die Fürsten das Siegel aufzudrücken; wenn aber von ihnen etwas Unehrenhaftes verlangt wurde, etwa die Rechte Gottes zu verletzen, oder das Schwert zu zücken gegen unschuldige Jünger Jesu, dann weigerten sie sich zwar, den Befehlen nachzukommen, doch so, daß sie es vorzogen, lieber den Kriegsdienst aufzugeben und zu sterben für ihren Glauben, als etwa durch Aufruhr und Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt sich zu verfehlen.

5. Die christlichen Fürsten wurden von der Kirche besonders in ihrer Würde geehrt.

327. Als aber später die Staaten christliche Fürsten erhielten, da drang die Kirche umsomehr darauf, daß die Heiligkeit der Herrschergewalt in den Vordergrund trat; daher kam es, daß den Völkern schon beim bloßen Gedanken an das Herrscheramt dieses ihnen von einer gewissen Majestät umgeben erschien, die sie antrieb, den Fürsten eine größere Ehrfurcht und Liebe zu erweisen. Darum hat auch die Kirche in hoher Weisheit angeordnet, daß die Könige in feierlicher Weise gekrönt wurden, wie das nach göttlicher Anordnung bereits im Alten Bunde vorgesehen war. Als sich aber die bürgerliche Gesellschaft aus den Ruinen des römischen Reiches emporrang und hoffnungsfreudig in christlicher Größe da stand, da haben die römischen Päpste durch Errichtung eines heiligen Reiches die politische Gewalt in noch ganz besonderer Weise gehoben; sie erhielt dadurch den höchsten Adel; und es ist außer Zweifel, daß jene Einrichtung sowohl in religiöser wie bürgerlicher Hinsicht für die Gesellschaft immer von größtem Nutzen gewesen wäre, wenn das, was die Kirche im Auge hatte, auch die Fürsten und Völker immer beachtet hätten. Und in der That herrschten ruhige und glückliche Verhältnisse, solange zwischen beiden Gewalten Friede und Einigkeit war; und wenn die Völker aufrührerisch wurden, so war die Kirche sofort bereit, Ruhe zu schaffen, indem sie die einzelnen an ihre Pflicht erinnerte und heftigere Leidenschaften bald durch Milde, bald durch den Ernst ihres Ansehens in Schranken hielt. Ähnlich trat sie auch an die Fürsten heran, wenn diese in der Regierung fehlten, und mahnte sie, die Rechte ihrer Völker und deren Bedürfnisse und billige Wünsche zu berücksichtigen, Gerechtigkeit, Milde und Güte walten zu lassen; dadurch hat sie es nicht selten erreicht, daß gefährliche Aufstände und Bürgerkriege im Keime erstickt wurden.

V. Der Unsegen der falschen Lehre.

1. Bittere Früchte.

328. Im Gegensatz dazu haben die von den Neuerern erfundenen Ansichten über die politische Gewalt den Menschen vielfach bittere Erfahrungen gebracht, und es ist zu fürchten, daß sie in Zukunft das Neueste davon erfahren! Denn das Herrscherrecht nicht von Gott als seiner Quelle herleiten, heißt doch nichts anderes, als der politischen Gewalt ihren schönsten Schmuck nehmen und ihr den Lebensnerv zerschneiden. Wenn man aber sagt, jene Gewalt hänge von dem Gutdünken der Menge ab, so ist das fürs erste falsch, dann aber stellt man die Herrschaft selbst auf einen viel zu leichten und schwankenden Grund. Denn durch solche Ansichten werden die Leidenschaften des Volkes nur gereizt und erheben sich um so übermütiger; auch werden sie zum großen Schaden des Staates wie blind zu Aufständen und offenem Aufruhr jählings und leichtsinnig hingetrieben! — In der That folgte auf die sogenannte *Reformation*, deren Begünstiger und Führer die geistliche und weltliche Gewalt mit ihren Neuerungen bekämpften, unerbittlich Aufruhr und die verwegenste Empörung zumal in Deutschland, und zwar wurde der Bürgerkrieg mit solcher Heftigkeit entfacht, daß fast kein Ort davon verschont blieb.

Jene Irrlehre erzeugte im vorigen Jahrhundert eine fälschlich sogenannte Philosophie, die *moderne Rechtsanschauung*, die *Volksheerrschaft* und eine ungebändigte Zuchtlosigkeit, unter der sehr viele allein die Freiheit verstanden wissen wollten, aus der dann aber als unmittelbare Folgen der verderbliche *Rommanismus*, *Sozialismus* und *Nihilismus* entstanden, diese schrecklichen Ungeheuer der menschlichen Gesellschaft, und beinahe der Untergang derselben. Trotzdem wagen es gar viele, die Herrschaft solch großer Uebel noch weiter zu verbreiten und haben so unter dem Vorgeben, dem Volke zu helfen, das große *Uebel* desselben nur noch mehr verbreitet!

Was Wir hier erwähnen, ist wahrlich nicht unbekannt und liegt auch nicht so weit hinter uns.

2. Die Furcht vor dem Schwerte zügelt die Menschen nicht.

329. Das aber ist um so bedenklicher, weil den Fürsten bei so großen Gefahren die rechten Mittel fehlen, die staatliche Ordnung wieder herzustellen und die Gemüther zu besänftigen. Sie schützen sich durch die Autorität der Gesetze und glauben diejenigen, welche die Sicherheit des Staates stören, mit harten Strafen niederhalten zu können! Gut! aber man muß doch wohl bedenken, daß noch so viele Strafgesetze nimmermehr imstande sind, allein den Staat zu schützen! „Die Furcht“, so sagt sehr schön der hl. *Thomas*, „ist ein schwaches Fundament, denn jene, die nur aus Furcht gehorchen, erheben sich um so wütender gegen ihre Vorgesetzten, je mehr sie gegen ihren Willen nur aus Furcht niedergehalten wurden, sobald sie nur hoffen dürfen, daß sie unbestraft bleiben; und außerdem bringt allzugroße Furcht sehr viele zur Verzweiflung, Verzweiflung aber läßt sie kühn alles wagen.“

Wie wahr das aber ist, hat uns die *Erfahrung* zur Genüge gelehrt; daher müssen wir nach einem höheren und wirksamern Beweggrund für den Gehorsam suchen und überhaupt festhalten, daß auch strenge Gesetze nicht ausreichen, wenn die Menschen nicht vom Pflichtgefühl geleitet und durch heilsame Gottesfurcht angetrieben werden; das aber kann doch an erster Stelle die Religion bewirken, welche mit ihrer Macht die Gemüther beeinflusst und selbst den Willen der Menschen dahin bringt, daß sie ihren Fürsten nicht allein im Gehorsam sondern auch in wohlwollender Liebe anhängen; so ist jede menschliche Gesellschaft am besten in ihrem Bestande gesichert.

V. Die Kirche war stets eine Freundin der Autorität.

330. Daher muß man es den *römischen Päpsten* zum Verdienst anrechnen, daß sie gerade dadurch in vorzüglicher Weise dem Gemeinwohl gedient haben, daß sie bemüht gewesen sind, die aufrührerischen und unruhigen Geister der Neuerer zu bewachen und des öfteren darauf hingewiesen haben, wie verderblich diese auch für das bürgerliche Gemeinwesen sind; es sei hier passend an das Wort *Clemens VII.* an Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, erinnert: „In diesem Glaubensstreit ist deine und der übrigen Fürsten Würde und Nutzen auch mit interessiert; da aber der Glaube nicht erschüttert werden kann, ohne daß nicht eure (weltliche) Angelegenheiten in Mitleidenschaft gezogen werden, wie das ja auch schon an einigen Orten sichtbar ist;“ und nach derselben Richtung hin erstrahlt die Klugheit und der *Starkmut* Unserer Vorgänger besonders aber *Clemens XII.*, *Benedikt XIV.*, *Leos XII.*, da sie bei den in der Folgezeit immer weiter um sich greifenden äußerst verderblichen Lehren und bei den immer kühner auftretenden Sekten mit Einsetzung ihrer ganzen Autorität diesen den weiteren Fortgang zu wehren, sich bemühten; zum öfteren haben auch *Wir selbst* darauf hingewiesen, wie große Gefahren drohen, und angegeben, auf welche Weise ihnen am besten entgegengetreten werde; Wir haben den Fürsten und den übrigen Staatslenkern den Schutz der Religion angeboten und die Völker ermahnt, die Hütle der höchsten Güter, welche die Kirche darbietet, aufs eifrigste zu benützen; das wollen Wir auch jetzt: die Fürsten möchten doch jene Hilfe, die ja die kräftigste ist, und die Wir ihnen jetzt wieder anbieten, nicht zurückweisen, und Wir ermahnen sie inständig im Herrn, daß sie die Religion schützen und, da das ja auch im Interesse des Staates ist, der Kirche jene Freiheit geben, die sie ohne Unrecht und ohne daß nicht auch die Allgemeinheit Schaden leide, nicht entbehren kann.

In der That kann doch die Kirche *Christi* weder den Fürsten verdächtig noch den Völkern feindlich erscheinen; die Fürsten freilich mahnt sie, Gerechtigkeit walten zu lassen und sich keiner Pflichtverletzung schuldig zu machen, aber zugleich stärkt sie das Ansehen derselben und stützt es auf vielfache Weise.

Was sich auf dem bürgerlichen Gebiete bewegt, von dem erkennt die Kirche an und erklärt sie ausdrücklich, daß es der Gewalt und obersten Herrschaft desselben unterworfen. In den Dingen, deren Behandlung aus verschiedenen Ursachen sowohl der geistlichen wie der weltlichen Gewalt zusteht, da will sie zwischen beiden friedlichen Ausgleich, wodurch für beide Teile unglückselige

Streitereien vermieden werden; was nun die Völker angeht, so ist die Kirche für das Heil aller Menschen da, und sie hat diese wie eine Mutter jederzeit geliebt; sie ist es ja, welche mit Liebe zuborkommt und so die Herzen mit Milde, die Sitten mit Menschlichkeit, die Gesetze mit Gerechtigkeit erfüllt; und jeder ehrenhaften Freiheit Freund, verabscheut sie immer herrschsüchtige Tyrannei. Diese der Kirche innewohnende Wohlgepflogenheit hat der hl. Augustinus mit wenigen Worten also gekennzeichnet: „Die Kirche lehrt die Fürsten, auf das Wohl ihrer Völker bedacht zu sein, alle Völker aber, sich den Fürsten zu unterwerfen, wobei sie darauf hinweist, wie sich nicht alles für alle schicke, aber allen Liebe zukomme, keinem Unrecht.“

VI. Die Bischöfe sollen Sorge tragen, daß diese Lehren befolgt werden.

331. Deswegen nun, Ehrwürdige Brüder, wird Eure Mitwirkung sehr nützlich und offenbar heilsam werden, wenn Ihr es mit Uns Euch angelegen sein laßt, allen Fleiß und jedes Mittel, das Ihr durch die Gnade Gottes in Euren Händen habt, darauf zu verwenden, die der menschlichen Gesellschaft drohenden Gefahren und Nachteile abzuwenden. Tragt Sorge, und gebt acht, daß das, was von der katholischen Kirche bezüglich der Obrigkeit und der Pflicht des Gehorsams gelehrt wird, sowohl den Menschen klar zum Bewußtsein komme, als auch im Leben fleißig geübt werde; durch Euer Ansehen und Eure Worte ermahnt die Völker, die verbotenen Setten zu meiden; Verschwörungen zu verabscheuen, an keinem Aufruhr sich zu beteiligen; und diese hinwiederum möchten erkennen, daß, wenn sie um Gottes willen der Obrigkeit gehorchen, ihr Gehorsam vernünftig ist und wahrhaft ehrenhaft.

Weil es aber Gott ist, „der Heil den Königen verleiht“ (Ps. 143, 10), und den Völkern, „zu ruhen in der Schönheit des Friedens, in sichern Hütten und überschwenglicher Kraft“ (Isaias 32, 18), so müssen wir zu ihm flehen und ihn beschwören, daß er die Herzen aller hinlenke zur Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, daß er den Zorn dämpfe und den so lange ersehnten Frieden und die Ruhe auf Erden herbeiführe.

Damit aber Unsere Hoffnung desto fester sei bezüglich der Erhörung Unserer Bitten, so laßt uns als Fürbitter und Schützer unseres Heiles anflehen die jungfräuliche mächtige Gottesmutter Maria, die Schützerin des Menschengeschlechtes, den hl. Josef, den keuschesten Gemahl derselben, auf dessen Schutz die ganze Kirche so sehr vertraut, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Hüter und Verteidiger des christlichen Namens.

Unterdessen, als Unterpfand der himmlischen Gaben, erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, dem Alerus und dem Eurer Sorge anvertrauten Volke aus liebevollem Herzen den Apostolischen Segen!

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 29. Juni des Jahres 1881, im vierten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



10. Die Kirche und die christliche Staatsordnung.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, die mit dem Apostolischen Stuhle in gnadenvoller Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Man stellt die Kirche verleumderisch als Feindin des Staates hin.

332. Die Kirche, das unsterbliche Werk des erbarmenden Gottes, die an sich und ihrer Natur nach das Heil der Seelen und die Erreichung der himmlischen Glückseligkeit nur im Auge hat, schafft auch für die irdischen Verhältnisse so viel und so großen Nutzen, daß sie, mehr und größeren zu schaffen, nicht imstande wäre, wenn sie in erster Linie und am meisten zur Pflege unseres diesseitigen Lebensglückes bestimmt wäre. Wo die Kirche ihren Fuß hingesezt, da hat sie fürwahr sofort verändernd auf die bestehenden Verhältnisse eingewirkt; Tugenden, die vorher unbekannt waren, hielten ihren Einzug bei den Völkern, und eine neue Bildung griff Platz: alle Völker, die der Kirche eine Heimstätte gewährten, haben sich ausgezeichnet durch Zivilisation, Gerechtigkeit und ruhmvolle Taten.

Dennoch finden wir einen alten und verbrauchten Vorwurf, der da lautet: die Kirche stelle sich fremd gegenüber den Interessen des Staates; sie vermöge, ihm weder Vorteil noch Ehre zu bringen, Dinge, die aber jedes wohlgeordnete Staatswesen mit vollem Rechte und von selbst erstrebt. Wir wissen, daß man schon in den frühesten Zeiten der Kirche die Christen durch ganz ähnliche böswillige Verdächtigungen zu beunruhigen pflegte und der Haß und die Mißgunst der Welt sich deshalb gegen sie richteten, weil sie als Reichsfeinde galten, in jener Zeit, in der man die Schuld an dem Unglück, von dem der Staat heimgesucht wurde, den Christen aufzubürden beliebte,

während in Wirklichkeit Gott, der Rächer des Frevels, sein Strafgericht an den Schuldigen vollzog. Diese schreckliche Verleumdung war es, die mit vielem Recht den Geist eines hl. Augustinus zum Kampf herausforderte und seine Feder schärfte zu seinem Werke „Ueber den Gottesstaat“, in welchem er die Kraft der christlichen Weisheit, soweit sie mit dem Staate zu schaffen hat, in ein solches Licht gestellt hat, daß es scheint, er habe nicht nur die Sache der Christen seiner Zeit vertreten, sondern einen bleibenden Triumph über die falschen Anschuldigungen davongetragen. Aber dennoch hat die häßliche Lust an derartigen Anklagen und Beschuldigungen nicht aufgehört, und gar vielen schien es geraten, die bürgerliche Lebensordnung anderswo zu suchen, als in den von der katholischen Kirche gebilligten Lehren. Ja, jetzt gerade beginnt das sogenannte „neue Recht“ in Kraft zu treten und zur Herrschaft zu gelangen, welches ein Fortschritt des ausgereiften Jahrhunderts, eine Frucht der fortschreitenden Freiheit sein soll.

2. Die einzig richtige Staatsordnung ist jene, die sich aus der Lehre des Evangeliums ergibt.

333. Obwohl man nun die mannigfaltigsten Versuche angestellt hat, so hat sich doch gezeigt, daß es keine besseren Regeln für die Einrichtung und Leitung eines Staatswesens gibt, als die, welche sich aus den Lehren der hl. Evangelien von selbst ergeben. Wir halten es daher für äußerst wichtig und für Unser Apostolisches Amt für durchaus angemessen: die neuen Lehren über den Staat mit denen der hl. Evangelien zu vergleichen. Auf diese Weise werden, wie Wir hoffen, die Ursachen des Irrtums und des Zweifels durch die Macht der Mehrheit beseitigt werden, sodaß ein jeder leicht jene Hauptvorschriften wird erkennen können, denen er in seinem Leben folgen und gehorchen muß.

II. Das Bild des christlichen Staates.

1. Der Ursprung der Staatsgewalt.

a) Die Notwendigkeit einer Obrigkeit.

334. Es ist nicht schwer, zu zeigen, welches herrliche Bild ein Staat darbieten wird, wenn christliche Weisheit ihn regiert. Es ist dem Menschen angeboren, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben. Allein stehend kann er weder seine Lebensbedürfnisse befriedigen noch Geist und Herz ausbilden. Deshalb hat die göttliche Weisheit es so vorgeesehen, daß er für eine innige Vereinigung und Gemeinschaft mit Menschen geboren wurde, sowohl für die am häuslichen Herde, als auch für die im bürgerlichen Leben. Sie allein kann ihm das zum Leben Notwendige wirklich verschaffen. Da aber eine Gesellschaft nur bestehen kann, wenn einer an der Spitze aller steht, der mit wirksamer und gleichmäßiger Anregung die Einzelnen zum gemeinsamen Ziele hinlenkt, so folgt daraus, daß auch die bürgerliche Gemeinschaft eine Autorität braucht, um von ihr regiert zu werden. Diese Autorität ist aber wie die Gesellschaft selbst natürlichen und darum auch göttlichen Ursprungs.

b) Die politische Gewalt stammt von Gott.

335. Daraus folgt, daß die staatliche Gewalt an sich betrachtet nur von Gott sein kann. Gott allein nämlich ist in des Wortes höchster Bedeutung der Herr der Dinge, dem alles, was da ist, mit Notwendigkeit unterworfen sein und dienen muß, derart, daß alle diejenigen, die das Recht zu regieren haben, das aus keiner anderen Hand empfangen haben, als aus der Hand jenes, der da ist der höchste Herr aller, aus der Hand Gottes. „Es gibt keine Gewalt, außer von Gott.“ (Röm. XIII., 1.)

c) Sie ist an keine bestimmte Staatsform geknüpft; sie ist aber im Namen Gottes für das Volk auszuüben.

336. Die Regierungsgewalt aber ist an und für sich nicht mit irgend einer bestimmten Staatsform notwendig verbunden: sie kann diese oder jene Form mit Recht annehmen, wenn sie nur imstande ist, Nutzen zu stiften und das Gemeinwohl tatkräftig zu fördern.

Aber in jeder Staatsform müssen die Regierenden durchaus auf Gott hinflicken, der der höchste Regent der Welt ist, und Gott muß ihnen bei der Verwaltung des Staatswesens als Muster und Gesetz allezeit vorschweben. Wie Gott nämlich in den Dingen, die da sind, und die wir schauen, *Mitteln* *ursachen* geschaffen hat, in denen bei einigem Nachdenken das göttliche Wesen und Walten erkannt werden kann, und die den Endzweck der Schöpfung mit verwirklichen sollen, so wollte er, daß im bürgerlichen Gemeinwesen eine oberste Gewalt sei, deren Träger das Bild der Gewalt und Weisheit, welches Gott bei Regierung der Menschheit uns bietet, in ihrer Person darstellen sollen. Es muß also die Regierungsgewalt gerecht sein, aber auch nicht herrisch, sondern gewissermaßen väterlich, da die Herrschaft Gottes über die Menschen die allgeredteste ist und mit väterlicher Güte verbunden ist. Aber sie muß geführt werden zum Nutzen der Bürger, da diejenigen, die an der Spitze stehen, nur darum dort stehen, daß sie den Nutzen des Staates pflegen. Auf keinen Fall darf man es dahin kommen lassen, daß die Staatsgewalt den Interessen eines einzigen oder einiger weniger diene, da sie doch zum Besten der Gesamtheit gegründet ist. Wenn sich nun Regenten zu ungerechter Herrschaft fortreißen lassen, wenn sie durch Rücksichtslosigkeit oder Hochmut sündigen, wenn sie das Volk schlecht beraten, so sollen sie wissen, daß sie vor Gott einst Rechenschaft ablegen müssen und zwar eine umso strengere, je heiliger das Amt ist, das sie bekleidet haben, je höher die Würde, die sie inne gehabt. „Die Mächtigen werden mächtig gestraft werden.“ (Weish. 6, 7.)

d) Gott will, daß sich die Untertanen der rechtmäßigen Ordnung fügen.

337. Dann wird gewiß die Hoheit der Regierungsgewalt von der ehrenvollen und freudigen Achtung der Untertanen getragen sein. Denn, wenn sie einmal zur Ueberzeugung gekommen sind, daß diejenigen, die da regieren, einer von Gott gegebenen Autorität sich erfreuen, so werden sie es auch als eine gerechte und gebührende Verpflichtung ansehen, den Regierenden aufs Wort zu folgen, ihnen Gehorsam und Treue entgegenzubringen mit dem Gefühl ehrfurchtsvoller Ergebenheit, wie es die Kinder gegenüber ihren Eltern tun.

„Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt.“ (Röm. 13, 1.) Die gesetzmäßige Gewalt zu verachten, bei welcher Person sie auch sein mag, ist ebensovienig erlaubt, wie sich dem Willen Gottes zu widersetzen; die sich aber diesem widersetzen, stürzen sich freiwillig ins Verderben. „Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersteht sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammnis zu“, (Röm. 13, 2.) Deshalb begeht man ein Verbrechen und zwar nicht nur gegen die menschliche Majestät, sondern auch gegen die göttliche, wenn man der Obrigkeit den Gehorsam verweigert, oder mit Hilfe der Volksmassen gegen dieselbe sich erhebt.

2. Der Staat hat durch öffentliche Religionsübung Gott zu dienen.

338. Ein so eingerichtetes Staatswesen muß auch durchaus, das ist einleuchtend, seine so zahlreichen und wichtigen Pflichten, die es gegen Gott hat, durch öffentliche Religionsübungen erfüllen.

a) Die Vernunft lehrt, daß der Staat ohne Gott verwerflich ist.

339. Natur und Vernunft, die den Einzelnen befiehlt, Gott zu ehren in heiliger und ehrfurchtsvoller Weise, weil wir in seiner Hand und von ihm ausgegangen sind, zu ihm auch zurückkehren müssen, verpflichtet durch dasselbe Gesetz auch das bürgerliche Gemeinwesen.

Denn die Menschen, die sich zusammengeschlossen haben zu einer Gesellschaft, stehen ebenso unter Gottes Gewalt wie die Einzelnen: und die Gesellschaft ist darum Gott nicht weniger zu Dank verpflichtet, als der Einzelne, da er der Urheber ihres Zusammenschlusses ist, sein Wille sie erhält, durch seine Güte sie mit zahllosen Gütern gesegnet wird. Wie es daher niemandem erlaubt ist, seine Pflichten gegen Gott zu vernachlässigen, und wie es die allergrößte Pflicht ist, die Religion zu umfassen in unserer Gesinnung und äußeren Lebensführung, und zwar nicht irgend eine Religion, die jeder gerade vorzieht, sondern die Gott will, und die er als die einzig wahre durch sichere und untrügliche Beweise bestimmt hat, so können auch die Staaten ohne Fabel sich nicht so verhalten, als ob es überhaupt keinen Gott gäbe, noch die Pflege der Religion als etwas, was sie nichts angeht und was keinen Nutzen bringt, ablehnen, noch mit Gleichgültigkeit von den verschiedenen Religionsformen die annehmen, welche ihnen paßt. Auch sie müssen durchaus die Form und Art der Gottesverehrung annehmen, die Gottes Wille vorgezeichnet hat.

b) Der Staat hat die wahre Religion zu schützen und die Bürger in ihrem Streben nach den Himmel zu fördern.

340. Heilig muß daher bei den Fürsten der Name Gottes sein, und zu ihren vorzüglichsten Pflichten müssen sie es rechnen, der Religion ihre Gunst zuzuwenden, sie wohlwollend zu schützen, sie bereitwilligst zu verteidigen durch die Autorität und Macht der Gesetze, und sie dürfen nichts verordnen oder beschließen, was ihr Schaden bringen könnte. Dies sind sie auch den Bürgern schuldig, an deren Spitze sie stehen. Sind wir Menschen doch alle geboren und geschaffen für ein höchstes und letztes Gut, auf das alle Absichten hin-

zielen müssen, das über diesem vergänglichem und kurzen Leben im Himmel ist. Da aber hiervon der Menschen volles und allseitiges Glück abhängt, deshalb haben die Einzelnen das größte Interesse daran, dieses erwähnte Ziel auch zu erreichen. Die bürgerliche Gesellschaft, die für das allgemeine Beste da ist, muß, will sie das Gedeihen des Staates fördern, so für die Bürger sorgen, daß sie dieselben in ihrem Streben nach der Erreichung jenes höchsten und unveränderlichen Gutes nicht behindert, sondern vielmehr auf alle mögliche Weise fördert. Und da muß sie vor allem ihr Augenmerk darauf richten, daß die Religion heilig und unverletzt erhalten werde, da ja die Pflichten der Religion den Menschen mit Gott verbinden.

3. Die wahre Religion ist in der katholischen Kirche.

341. Welches aber die wahre Religion sei, wird der mit Leichtigkeit erkennen, der mit klugem Sinn und aufrichtigem Herzen urteilt; denn aus den vielen und glänzenden Beweisen, aus der Erfüllung der Weissagungen, nämlich, aus der großen Zahl der Wunder, und aus der so schnellen Verbreitung des Glaubens trotz der ihn umringenden Feinde und der gewaltigsten Hindernisse, aus dem Zeugnis der Märtyrer und anderen ähnlichen Dingen, geht klar hervor, daß jene allein die wahre Religion sei, welche Christus selbst gestiftet, und mit deren Schutz und Ausbreitung er seine Kirche betraut hat.

a) Christus hat die Kirche gestiftet.

342. Denn es hat der eingeborene Sohn eine Gemeinschaft auf Erden gestiftet, welche Kirche heißt, und ihr hat er es übertragen, das erhabene und göttliche Amt bis in Ewigkeit fortzuführen, das er selbst vom Vater empfangen hatte. „Wie mich der Vater gesendet hat, also sende ich euch. Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ (1. Joh. 21, 21. Matth. 28, 20.) Wie darum Christus in die Welt gekommen ist, damit die Menschen das Leben haben und überfließend haben, so hat in gleicher Weise die Kirche zur Aufgabe und gleichsam zum Ziel das ewige Heil der Seelen. Und deshalb ist ihre Natur derart, daß sie das gesamte Menschengeschlecht umfaßt, ohne Grenzen des Raumes oder der Zeit zu kennen. „Predigt das Evangelium allen Geschöpfen.“ (Mark. 16, 15.) Für eine so gewaltige Menschenmenge hat Gott selbst die Personen bestimmt, die mit ihrer Amtsgewalt sie regieren sollen. Einer sollte das Oberhaupt aller sein, einer der höchste und unfehlbare Lehrer der Wahrheit, dem er die Schlüssel des Himmelreiches übergeben hat. „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben.“ (Matth. 16, 19.) „Weide meine Lämmer . . . weide meine Schafe.“ (Joh. 21, 16—17.) „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht abnehme.“ (Luk. 22, 32.)

b) Die Kirche ist eine vollkommene Gesellschaft.

343. Obwohl diese Gemeinschaft aus Menschen besteht, ebenso wie die bürgerliche Gesellschaft, so ist sie doch um der Aufgabe willen, die ihr gesetzt, und um der Mittel willen, mit denen sie ihre Aufgabe lösen will, eine über-

natürliche und geistige und unterscheidet sich deshalb wesentlich von der bürgerlichen Gesellschaft, und sie ist, was die Hauptsache ist, eine ihrer Art und ihrem Rechte nach *volkomene Gesellschaft*, da sie durch den Willen und die Güte ihres Gründers alles in sich und durch sich selbst besitzt, was notwendig ist, um ihren Bestand zu sichern und ihre Wirksamkeit zu fördern. Wie das Ziel, das die Kirche erstrebt, das erhabenste ist, so ist auch ihre Gewalt die vorzüglichste, und kann sie nicht für geringer gehalten werden, als die bürgerliche Gewalt, oder dieser in irgend einer Weise schädlich sein.

c) Die Kirche hat uns zum Himmel zu führen, nicht der Staat.

344. In der Tat hat Jesus Christus für sein Heiligtum den Aposteln unbeschränkte Vollmacht gegeben, an die einerseits die Gewalt geknüpft war, Gesetze im wirklichen Sinne des Wortes zu erlassen, andererseits die daraus sich ergebende doppelte Gewalt, zu richten und zu strafen. „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker . . . lehret sie alles halten, was ich Euch befohlen habe;“ (Matth. 28, 18—20.); und anderswo: „Höret er diese nicht, so sagt es der Kirche“ (Matth. 18, 17.); und wiederum: „Bereit, allen Ungehorsam zu züchtigen.“ (2. Kor. 10, 6.); abermals: „Damit ich nicht mit Strenge verfahren muß, vermöge der Gewalt, die mir der Herr verliehen hat zur Erbauung und nicht zur Zerstörung. (2. Kor. 13, 10.)“ Daher darf nur die Kirche für die Menschen als die Führerin zum Himmel gelten, nicht der Staat: ihr ist das Amt von Gott zugewiesen, selbst Fürsorge und Anordnung zu treffen für das, was die Religion betrifft, zu lehren alle Völker, den Bereich des christlichen Namens möglichst weit auszubreiten; kurz, die Sache Christi nach ihrem eigenen Urteil frei und ungehindert zu verwalten.

d) Die Autorität der Kirche ist unabhängig vom Staate.

345. Diese Autorität, die in sich vollständig unabhängig ist, und die voll und ganz ihr gutes Recht ist, aber schon lange von einer Staatsweisheit, welche den Fürsten schmeichelt, bekämpft wird, hat die Kirche nie aufgehört, für sich zu beanspruchen und auch öffentlich zu betätigen. Die Apostel waren die allerersten, die für sie kämpften. Mit Festigkeit antworteten sie, als die Vorsteher der Synagoge sie hindern wollten, den Samen des Evangeliums auszustreuen: „Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen.“ (Apostelgesch. 5, 29.) Die hl. Väter der Kirche haben sich bestrebt, dieselbe bei gegebener Gelegenheit mit Beweisgründen zu stützen, und die Bischöfe von Rom haben es niemals unterlassen, mit unbeugsamem Mute sie gegen ihre Widersacher zu verteidigen. Ja sogar Fürsten und Staatsmänner haben in Wort und Tat diese Autorität anerkannt, indem sie durch Abschluß von Verträgen, durch Unterhandlung mit ihr, durch wechselseitige Sendung und wechselseitigen Empfang von Gesandten, und durch Wahrnehmung anderer gegenseitiger Pflichten, mit der Kirche als der gleichsam höchsten gesetzmäßigen Gewalt zu verhandeln pflegten. Und fürwahr, man muß es für eine besondere Fügung der Vorsehung Gottes halten, daß diese ihre Gewalt von der weltlichen Herrschaft geschützt wurde, als der besten Beschamerin ihrer Freiheit.

4. Gott hat zwei Gewalten eingesetzt, die geistliche und die weltliche.

346. So hat Gott die Sorge für das Menschengeschlecht unter zwei Gewalten geteilt, unter die kirchliche und die staatliche, die eine leitet die Sorge für die himmlischen Dinge, die andere die für die irdischen.

a) Jede ist selbständig.

347. Jede ist in ihrer Art die höchste: beide haben bestimmte Grenzen, in denen sie sich halten, Grenzen, die durch ihre Natur und die ihnen gestellte Aufgabe bestimmt werden. Es zieht sich gleichsam ein Kreis um sie, in dem die Tätigkeit einer jeden sich selbständig bewegt. Da beide Gewalten dieselben Menschen zu Untergebenen haben, so kann es vorkommen, daß ein und dieselbe Sache in den Machtbereich beider gehört; — es bleibt dieselbe Sache, wenn auch die Art und Weise grundverschieden ist, in der die Zugehörigkeit erfolgt; — deshalb muß notwendig die Vorsehung Gottes, von dem beide Gewalten eingerichtet sind, die Wege beider in richtiger Weise ordnen. „Die, welche bestehen, sind von Gott angeordnet.“ (Röm. 13, 1.) Wäre dem nicht so, so würden die traurigsten Mißhelligkeiten und Streitigkeiten entstehen; und nicht selten mühte der Mensch in Besorgnis schweben, gleichsam voll Zweifel, welchen Weg er einschlagen solle, und von Angst gequält sein, was zu tun sei, wenn zwei Gewalten Entgegengesetztes befehlen. Und gehorchen muß er ihnen doch, will er pflichtgetreu sein. Doch es widerstrebt einem aufs entschiedenste, also von der Weisheit und Güte Gottes zu denken, die schon in der Natur, obwohl diese weit tiefer steht, die Kräfte derselben und ihre Wirkursachen unter sich so vernünftig und zu so wundervoller Harmonie geordnet hat, daß keines das andere hört, und daß alle in vollkommenem Einflange zu dem Weltzweck zusammenwirken.

b) Zwischen Beiden muß Einigkeit herrschen.

348. Daher muß in dem Verhältnis der beiden Gewalten eine bestimmte Ordnung Platz greifen. Ein Verhältnis muß hergestellt werden, welches mit Recht mit jenem verglichen wird, welches zwischen Leib und Seele obwaltet. Ihre Beschaffenheit und ihr Umfang kann nur beurteilt werden, wenn wir, wie gesagt, die Natur der beiden berücksichtigen und ihre hohen und erhabenen Aufgaben in betracht ziehen. Der einen ist zunächst und hauptsächlich die Aufgabe zugewiesen, sich um das zeitliche Wohl zu kümmern, der anderen liegt die Sorge um die himmlischen und ewigen Güter ob. Was also irgendwie an menschlichen Dingen heilig ist, was immer auf das Heil der Seelen oder auf die Verehrung Gottes sich bezieht, sei es dies seiner Natur nach oder wegen des Zweckes, auf den es hingeordnet ist, — dies alles ist der Gewalt und dem Urteile der Kirche unterworfen: alles übrige aber, was in den Bereich des bürgerlichen Lebens und in den der Politik fällt, das muß von Rechts wegen der staatlichen Gewalt unterliegen, da Jesus Christus befohlen hat, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist. Es kommen aber auch Zeiten, wo das Bestreben, die Eintracht aufrechtzuerhalten, einen anderen Weg gehen muß, um sich ungetrübter Freiheit zu

erfreuen, wenn nämlich die Staatsoberhäupter und der römische Bischof mit einander in einer besonderen Frage ein Uebereinkommen treffen. In solchen Zeiten gibt die Kirche ganz hervorragende Beweise ihrer mütterlichen Liebe, indem sie den Regenten soviel Gefälligkeiten und Nachsicht entgegenbringt, als sie nur kann.

Das ist die christliche Staatsordnung, wie wir sie in kurzen Zügen besprochen haben; und dieses Bild haben wir nicht ohne reifliche Ueberlegung und nicht nach Willkür entworfen, sondern nach den Grundsätzen, welche von der größten Bedeutung sind und die am meisten die Wahrheit für sich haben, ja schon durch das natürliche Licht der Vernunft bestätigt werden.

5. Der Nutzen der christlichen Staatsordnung.

349. Eine solche Ordnung trägt aber nichts in sich, was der Würde und Machtfülle der Fürsten einen Abbruch täte oder ihren Glanz trübte. Weit entfernt, ihre Hoheitsrechte zu schmälern, erhöht sie vielmehr ihre Festigkeit und ihren Adel. Ja, wenn wir näher zusehen, so zeigt jene Ordnung eine hohe Stufe von Vollkommenheit, welche die übrigen Arten von Staatswesen nicht besitzen. Herrliche und mannigfaltige Früchte würden sicherlich aus ihr hervorreißen, wenn nur die einzelnen Teile, ein jeder an seiner Stelle, und gewissenhaft das täten, was ihres Amtes und ihre Pflicht ist.

a) Für den einzelnen Bürger.

350. In Wirklichkeit ist in der besprochenen Staatsordnung das Göttliche und das Irdische in passender Weise verteilt: unverleßlich stehen da die Rechte der Staatsbürger; geschützt auch durch göttliche, natürliche und menschliche Gesetze. Mit Weisheit sind die Pflichten der einzelnen bestimmt und angegeben, ihre Einhaltung in entsprechender Weise sicher gestellt. Die einzelnen Menschen wissen, daß für sie auf diesem unsicheren und mühevollen Lebenswege zu jener ewigen Stadt Führer bereit stehen, denen sie ohne Gefahr folgen dürfen, Helfer, die sie bis zum Ziele führen: und ebenso wissen sie, daß ihnen wieder andere zu ihrer Sicherheit, zum Schutz ihrer Habe und zum Erwerb und zur Erhaltung der übrigen Vorteile, welche das gemeinsame Leben gewährt, hilfreich zur Seite stehen.

b) Für die Familie.

351. Die häusliche Gesellschaft empfängt die erforderliche Festigkeit aus der Heiligkeit der einen und unauflöslchen Ehe. Rechte und Pflichten unter den Gatten sind mit weiser Gerechtigkeit und Billigkeit geregelt. Dem Weibe bleibt die ihr zukommende Würde erhalten. Die Autorität des Mannes ist nach dem Muster der Autorität Gottes gestaltet; die Gewalt des Vaters ist maßvoll geregelt unter Berücksichtigung der dem Weibe und den Kindern zukommenden Achtung; endlich wird für den Schutz der Kinder, für ihr Fortkommen, für ihre Erziehung aufs beste gesorgt.

c) Für Fürst und Volk.

352. Im politischen und bürgerlichen Leben haben die Gesetze das allgemeine Beste im Auge, nicht läßt man sich da leiten von dem Willen und triügerischen Urteil der Menge, sondern von der Wahrheit und Gerechtigkeit. Die menschliche Autorität der Fürsten ist mit einer gewissen Heiligkeit umkleidet und wird dadurch bewahrt, von der Gerechtigkeit abzuweichen und beim Regieren das Maß zu überschreiten: der Gehorsam der Bürger ist ein wahrhaft sittlicher und menschenwürdiger; denn hier dient nicht ein Mensch dem anderen, sondern es handelt sich um den Gehorsam gegen den Willen Gottes, der seine Herrschaft durch Menschen ausübt.

Wenn man zu dieser Ueberzeugung und Erkenntnis gekommen ist, so sieht man auch ein, daß es durchaus gerecht ist, Ehrfurcht zu haben vor der Majestät der Fürsten, mit Festigkeit und Treue der öffentlichen Gewalt untertänig zu sein, keinen Aufruhr zu stiften und die Ordnung im Staate als etwas Heiliges zu bewahren. — Die Wahrnehmung der Pflichten wird befeelt von gegenseitiger Liebe, Güte, Gefälligkeit: auch entsteht in dem Untertan kein Zwiespalt durch die Pflichten, die er als Bürger und als Christ hat, wie es der Fall ist, wenn einander widerstreitende Vorschriften erlassen werden; kurz alle Güter, mit denen die christliche Religion auch das vergängliche Leben der Menschen wie von selbst segnete, werden der menschlichen Gesellschaft und bürgerlichen Gemeinschaft in großer Fülle zu teil, sodaß man mit vollem Recht sagen kann: von der Religion, durch welche Gott verehrt wird, hängt das Staatswohl ab, und zwischen beiden besteht ein inniges verwandtschaftliches Verhältnis. (Kaiser Theodosius II. an Cyrillus von Alex.)

d) Zeugnis des heiligen Augustinus.

353. Den Segen dieser Güter hat in bekannter wunderbarer Weise Augustinus an mehreren Stellen seiner Schriften dargetan, hauptsächlich aber dort, wo er die katholische Kirche also anredet: „Du unterrichtest und lehrst in kindlicher Weise den Knaben, mit Kraft die jungen Männer, mit Gelassenheit die Greise, wie es das Alter ihres Leibes und die Ruhe ihrer Seele erfordert. Du unterwirfst in keuschem und treuem Gehorsam die Frauen ihren Männern nicht zur Wollust, sondern zur Fortpflanzung des Menschen-Geschlechtes und zur Gemeinschaft im Familienleben. Du machst den Mann zum Haupt des Weibes, nicht um das schwächere Geschlecht zu verspotten, sondern nach den Gesetzen aufrichtiger Liebe. Du unterwirfst den Eltern die Kinder in einer gewissermaßen freien Dienstbarkeit, du sehest die Eltern über die Kinder in liebevoller Herrschaft. Bürger mit Bürger, Volk mit Volk und die Menschen überhaupt verbindest du durch die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung vom ersten Elternpaar, nicht bloß durch das Band der Gefelligkeit, sondern durch das Band einer gewissen Brüderlichkeit. Du lehrst die Könige, für die Völker zu sorgen, du mahnst die Völker, den Königen sich zu unterwerfen. Wem Ehre gebührt, wem Liebe, wem Achtung, wem Furcht, wem Trost, wem Ermahnung, wem Aufmunterung, wem Unterweisung, wem Tadel, wem Strafe, das lehrst du unermüdlich, indem du zeigst, wie einerseits nicht allen alles zukommt, andererseits aber allen Liebe

und keinem Unrecht erwiesen werden darf.“ („Von den Sitten der kath. Kirche“ c. 30 n. 63.) Und ebenso tadelt er an einer anderen Stelle in scharfer Weise die Philosophen, die eine falsche Staatskunst lehren: „Die da sagen, die Lehre Christi widerstrebe dem Wohle des Staates, mögen uns ein Heer geben, das aus Soldaten besteht, wie sie die Lehre Christi will, sie mögen uns geben eine solche Bevölkerung, solche Männer, solche Frauen, solche Eltern, solche Söhne, solche Herren, solche Knechte, solche Könige, solche Richter, solche Staatssteuerzahler und solche Einnahmer, wie sie die christliche Lehre haben will, und dann mögen sie wagen zu behaupten, diese widerstreben dem Staate; nein, sie mögen vielmehr nicht ansetzen, zu bekennen, daß der Gehorsam gegen die Lehre Christi dem Staate gewaltige Vorteile schafft.“ (Brief 138 ad marcell. c. 2. n. 15.)

e) Geschichtliches Zeugnis des Mittelalters und seines Völkerglücks.

354. Es gab eine Zeit, in der die Weisheit der Evangelien die Staaten regierte: in der der Einfluß und die göttliche Kraft der christl. Weisheit die Gesetze, die Einrichtungen, die Sitten der Völker, alle Ordnungen und Verhältnisse des Staates durchdrungen hatte. Es war jene Zeit, in welcher die durch Jesus Christus gestiftete Religion in der ihr zukommenden geachteten Stellung fest da stand, und dank der Gunst der Fürsten und des Schutzes der rechtmäßigen Obrigkeit überall blühte. Es war die Zeit, in welcher Eintracht und wechselseitige, freundschaftliche Dienstleistung Kirche und Staat zu glücklichem Bunde einte. Und ein derartig gebildetes Staatswesen hat über alle Erwartung reiche Früchte getragen. Das Andenken daran lebt noch und wird weiter leben, da es besiegelt ist durch unzählige geschichtliche Denkmäler, die durch keine Arglist der Gegner gefälscht oder verdunkelt werden können. Daß das christliche Europa die Barbaren zivilisiert und ihre Roheit in milde Gesittung umgewandelt und sie vom Aberglauben zur Wahrheit geführt hat; daß es die in Europa eindringenden Muhamedaner siegreich zurückgeschlagen, daß es in Kultur und Zivilisation die erste Stelle einnimmt und den übrigen Völkern als Führer und Lehrer zu jedweder Bildung immer voranging; daß es die Völker in vielen Beziehungen mit echter Freiheit beglückt hat; daß es gar manches zur Vinderung des Elendes mit Weisheit geschaffen hat, dafür ist es ohne Widerrede der Religion großen Dank schuldig; denn auf ihre Anregung hin ist all dies begonnen und mit ihrer Hilfe ausgeführt worden. Und diese Güter hätten sicherlich Bestand gehabt, wenn die Eintracht zwischen beiden Gewalten aufrecht erhalten worden wäre. Und mit Recht hätte noch Größeres erwartet werden können, wenn man der Autorität, dem Lehramt und den Ratschlägen der Kirche mehr Glauben geschenkt und mit Standhaftigkeit ihrer Leitung sich anvertraut hätte. Was Ivo von Chartres an Papst Paschalis II. geschrieben hat, muß nämlich als ewig bleibendes Gesetz angesehen werden: „Wenn Kirche und Staat untereinander einig sind, dann wird die Welt gut regiert, dann blüht die Kirche und trägt Früchte. Wenn sie aber untereinander uneinig sind, dann gedeiht das Kleine nicht nur nicht, sondern auch das Große geht elend zu Grunde.“ (Brief 238.)

III. Die moderne Staatsidee.

1. Ihr Ursprung.

355. Als aber jene verderbliche und beklagenswerte Neuerungsucht, die im 16. Jahrhundert aufkam, erst einmal in der christl. Religion gewissermaßen Verwirrung angerichtet hatte, griff sie in natürlicher Fortentwicklung auf die Philosophie und von der Philosophie bald auf alle Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft über.

2. Ihr Wesen ist das „neue Recht“.

356. Daraus stammen wie aus einer Quelle jene neueren Lehren von der zügellosen Freiheit, die man in den gewaltigen Stürmen des vorigen Jahrhunderts ausgedacht und öffentlich verkündigt hat; daher stammen auch die Leitsätze und Grundlehren des neuen Rechtes, das man früher nicht kannte, und das nicht allein mit dem christl. Recht, sondern auch mit dem Naturrecht in mehr als einer Beziehung im Widerspruch steht.

a) Es ist der Staat ohne Gott.

357. Ihr Hauptgrundsatz ist der: alle Menschen sind, wie sie ihrer Art und Natur nach einander ähnlich sind, so auch naturgemäß im praktischen Leben unter einander gleich: ein jeder sei so selbständig, daß er der Autorität eines anderen auf keine Weise unterworfen sei; er könne über jede beliebige Sache denken, was er wolle, tun, was ihm beliebt, ohne Zwang: niemand habe das Recht, anderen zu befehlen. Gestaltet sich die menschliche Gesellschaft nach diesen Lehren, dann gilt als regierende Macht nur noch der Wille des Volkes, das allein sein eigener Herr ist, wie es ja auch allein im Besitze der Gewalt über sich selbst ist. Es wählt sich die aus, deren Leitung es sich anvertrauen will; diesen überträgt es die Regierung, aber nicht als ein Recht, sondern als ein Amt, das in seinem Namen zu verwaltet ist. Unbeachtet ist da ganz und gar die Herrschaft Gottes, gleich als ob Gott überhaupt nicht da wäre, oder als ob er sich um die menschliche Gesellschaft nicht kümmerte; oder als ob die Menschen weder einzeln noch zur Gesellschaft geeint, Gott gegenüber zu irgend etwas verpflichtet wären, oder als ob sich eine Regierung denken ließe, deren Ursprung, Gewalt und Autorität nicht ganz in Gott läge.

b) Die wahre Religion findet keine Berücksichtigung.

358. Auf solche Weise ist der Staat, das ist klar, nichts als die Menge, die ihr eigener Lehrer und Leiter ist, und da das Volk sagt, es trage in sich selbst die Quelle allen Rechtes und aller Gewalt, so ist die Folge, daß der Staat in keinerlei Weise sich Gott gegenüber verpflichtet fühlt. Er kennt keine öffentliche Religionsübung, auch hält er sich weder für verpflichtet, aus mehreren Religionsformen die allein wahre auszusuchen, noch einer bestimmten den Vorzug vor den anderen zu geben, noch eine hauptsächlich zu begünstigen, sondern er teilt allen Religionsformen gleiches Recht zu, wofern

nicht die Staatsordnung Schaden erleidet. Die natürliche Folge davon wird sein, daß jede Frage über die Religion dem Urtheil der Einzelnen überlassen bleibe, daß es jedem einzelnen freigestellt sei, der zu folgen, die ihm zusagt oder überhaupt keiner, wenn ihm keine gefällt. Die Konsequenzen werden sicherlich folgende sein: das Gewissensurtheil eines jeden ist von jedweder Gesetz entbunden. Frei ist die Ansicht über die Uebung der Gottesverehrung oder deren Unterlassung, ohne Schranke ist die Freiheit im Denken und in der Veröffentlichung der Gedanken.

c) Der Staat reißt die Rechte der Kirche an sich.

359. Wenn man dem Staat diese Grundlage gibt, die in unserer Zeit in reichem Maße Billigung findet, leuchtet es leicht ein, in welcher ungerechte Stellung die Kirche gedrängt wird. Wo mit derartigen Lehren auch das praktische Leben übereinstimmt, weist man dem Katholizismus den gleichen Platz an, wie den Gemeinschaften, die ihm feindlich sind, oder wohl noch einen geringeren; auf die Gesetze der Kirche wird keine Rücksicht genommen. Die Kirche, welche allein auf Befehl und im Auftrage Jesu Christi alle Völker lehren soll, wird von dem öffentlichen Unterricht des Volkes ausgeschlossen. Ueber die Dinge, die in beide Rechtssphären fallen, treffen die Staatslenker ohne weiteres Anordnungen nach ihrem Ermessen, und übergehen diesbezügliche heil. Gesetze der Kirche mit Verachtung: daher ziehen sie in ihre Gerichtsbarkeit die Ehen der Christen, indem sie auch Entscheidungen treffen über das eheliche Band, über die Einheit und die Unauflöslichkeit der Ehe. Sie vergreifen sich an dem Hab und Gut der Geistlichen, weil sie der Kirche die Berechtigung eigenen Besitzes absprechen; kurz, sie behandeln die Kirche, als ob ihr der Charakter und die Rechte einer vollkommenen Gesellschaft durch ihren Wahn genommen sei, und stellen sie auf die ganz gleiche Stufe mit den übrigen Gemeinschaften, die im Staate existieren; wenn sie daher irgend ein Recht oder irgend eine gesetzmäßige Befugnis zum Handeln habe, so verdanke sie dies der Gunst und Gnade der Staatsoberhäupter. Wenn aber die Kirche in irgend einem Staate ihr Recht, das selbst die bürgerlichen Gesetze ihr zubilligen, festhält, und wenn offiziell zwischen beiden Gewalten irgend ein Abkommen getroffen worden ist, so ruft man zuerst: man müsse die Interessen der Kirche von denen des Staates trennen; dies geschieht aber nur in der Absicht, um straflos gegen das gegebene Wort zu handeln und um nach Beseitigung der Hindernisse die Macht über alle Dinge zu bekommen.

3. Die Folge ist ein steter Kampf zwischen Staat und Kirche.

360. Da dies die Kirche nicht ruhig hinnehmen kann — denn sie kann ja nicht ihre heiligsten und wichtigsten Pflichten aufgeben — und durchaus auf der Forderung besteht, daß das ihr gegebene Wort ganz und gewissenhaft eingelöst werde, so entstehen oft zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt Kämpfe, deren Ausgang in der Regel der ist, daß die eine, die da weniger reich ist an menschlichen Hilfsmitteln, der anderen, die mächtiger ist, unterliegt. Unter diesen politischen Verhältnissen, wie sie jetzt meist angenommen

sind, ist es lieb gewordener Brauch, die Kirche entweder ganz zu verdrängen, oder sie in den Fesseln und Banden der Staatsgewalt zu halten. Was in der Öffentlichkeit vorgeht, geschieht größtenteils in diesem Sinne. Die Gesetze, die Verwaltung der Staaten, der religionslose Unterricht der Jugend, die Vererbung und Auflösung der religiösen Orden, die Aufhebung der weltlichen Herrschaft der römischen Bischöfe, alles läuft darauf hinaus, den Lebensnerv der christlichen Einrichtungen zu zerschneiden, die Freiheit der katholischen Kirche einzuengen und ihre übrigen Rechte zu vermindern.

IV. Die moderne Staatsidee ist falsch.

1. Sie ist vernunftwidrig.

361. Daß derartige Anschauungen über die Leitung des Staatswesens gar sehr der Wahrheit widersprechen, das beweist überzeugend schon die natürliche Vernunft. Alle Gewalt nämlich, die irgendwo existiert, geht von Gott aus, als der größten und erhabensten Quelle, das bezeugt schon die Natur; die Volksmacht aber, von der man sagt, sie wohne von Natur aus, ohne jede Beziehung auf Gott, in der Menge, mag sehr vielen Leidenschaften zu schmeicheln und sie zu entflammen imstande sein; doch sie hat keinen Vernunftgrund für sich und kann keine genügende Kraft haben, um Sicherheit des Staates zu erzielen und Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. In der That ist es durch solche Lehren so weit gekommen, daß die Staatsklugheit gar vieler es gleichsam zum Gesetz erhoben hat, es dürfe mit vollem Recht Revolution erregt werden. Man huldigte nämlich der Ansicht, die Fürsten seien garnicht als Gewählte des Volkes dazu bestimmt, den Volkswillen auszuführen; daraus folgt mit Notwendigkeit, daß alles mit dem Willen des Volkes wandelbar ist und man immer in der Angst vor Aufruhr im Volke leben muß.

2. Sie ist praktische Gottesleugnung.

362. Von der Religion aber zu glauben, es bestehe kein Unterschied zwischen ihren verschiedenen und sich widersprechenden Formen, läuft schließlich darauf hinaus, sich für keine entschließen und keine üben zu wollen. Und das unterscheidet sich sachlich von der Gottesleugnung garnicht, wenn auch dem Namen nach ein geringer Unterschied obwaltet. Der da überzeugt ist von dem Dasein eines Gottes, muß notwendig, wenn er nur konsequent und kein Tor sein will, auch einsehen, daß die gebräuchlichen Formen der Gottesverehrung unmöglich gleich wahr, gleich gut, Gott gleich angenehm sein können, da doch die Verschiedenheit unter ihnen so groß und die sich befehdenden Gegensätze in den wichtigsten Stücken so gewaltig sind.

3. Sie führt zum Verderben.

363. So ist jene schrankenlose Freiheit im Denken und Schreiben, unter Hintansetzung jeder Mäßigung, nicht ein auf eigener Kraft beruhendes Gut, an dem sich die menschliche Gesellschaft mit Recht erfreuen könnte, sondern

viele Uebel Ursprung und Quelle. Die Freiheit muß sich, da sie eine Tugend ist, die den Menschen vervollkommenet, an das Wahre und Gute halten. Das Gute und Wahre kann sich aber nicht nach dem Gutdünken des Menschen ändern, sondern bleibt sich immer gleich und unveränderlich, wie die Natur der Dinge selbst. Wenn der Verstand falschen Lehren zustimmt, wenn der Wille das Böse erwählt und ihm folgt, so wird keines von beiden seine Vervollkommnung erreichen, sondern beide verlieren ihre natürliche Größe und verfallen der Verderbnis. Was immer nämlich gegen Tugend und Wahrheit ist, darf man nicht ans Tageslicht und vor die Augen der Menschen bringen und noch viel weniger ihm den Schutz der Gesetze angedeihen lassen. Nur ein guter Lebenswandel ist der Weg zum Himmel, dem wir alle zustreben. Deshalb irrt der Staat von einer Vorschrift des Naturgesetzes ab, wenn er die Freiheit der Meinungen und der Schlechtigkeit soweit ausarten läßt, daß man ungestraft den Verstand von der Wahrheit und die Seele von der Tugend abziehen darf.

4. Sie ist ein Unrecht gegen die Kirche.

Die Kirche aber, die Gott selbst gestiftet hat, vom praktischen Leben auszuschließen, von der Gesetzgebung, vom Jugendunterricht und von der Familie, ist ein großer und verderblicher Irrtum. Gesunder Sitten kann ein Staat sich nicht erfreuen, wenn man ihm die Religion nimmt, und mehr vielleicht, als es nötig gewesen wäre, haben wir erkannt, was jene sogenannte rein weltliche Klugheit wert ist, und wie weit sie die Welt in der Lebensführung und in der Sittlichkeit bringt. Eine wahre Lehrerin der Tugend und Hüterin der Sittlichkeit dagegen ist die Kirche Christi; sie ist es, die die Grundsätze unversehrt erhält, aus denen unsere Pflichten abgeleitet werden, und sie ist es, die uns die wirksamsten Beweggründe für ein sittliches Leben vorhält und uns befiehlt, nicht allein das Böse zu meiden, sondern auch die der Vernunft widersprechenden Begierden, auch wenn diese nicht zur Tat werden, zu regeln. Daß die Kirche aber in der Ausübung ihres Amtes der weltlichen Gewalt unterworfen sein solle, das zu wollen, ist ein großes Unrecht, eine große Unbesonnenheit, dadurch stürzt man die Ordnung, weil man dem Natürlichen den Vorzug gibt vor dem Uebernatürlichen. Die Güter, mit welcher die Kirche die Gesellschaft beglücken würde, wenn sie ungehindert wäre, werden entweder ganz vereitelt oder doch sicher sehr beschränkt, und außerdem werden Feindseligkeiten und Kämpfen Tür und Tor geöffnet. Wieviel Nachteil dies aber beiden Gewalten bringt, hat oft genug schon die Erfahrung bewiesen.

V. Die Kirche und der moderne Staat.

1. Die Päpste haben diese Staatsidee verworfen.

364. Diese selbst der Vernunft widersprechenden und in das bürgerliche Leben so tief eingreifenden Lehren haben die römischen Bischöfe, unsere Vorgänger, im Bewußtsein der Pflicht, die ihnen ihr hohes Amt auferlegte, nicht ungestraft gelassen. So hat Gregor XVI. in der Enchirika „Mirari vos“

vom 15. August 1832 mit großem Nachdruck die Irrtümer verworfen, die man schon damals verbreitete: bezüglich der Gottesverehrung brauche man keine Auswahl zu treffen, es sei jedem einzelnen vollkommen überlassen, über die Religion zu denken, was er wolle. Das Gewissen allein sei Richter für einen jeden; außerdem sei es einem jeden erlaubt, seine Anschauung zu veröffentlichen, auch dürfe man Neuerungen im Staate anstreben. Ueber die Grundsätze der Trennung von Kirche und Staat spricht derselbe Papst also: „Auch können wir nichts Erfreuliches für die Religion und den Staat von der Ansicht derer hoffen, welche die Trennung der Kirche vom Staate herbeiwünschen und verlangen, daß das Band einträchtigen Zusammenwirkens zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt zerrissen werde. Es steht nämlich fest, daß die, welche so unverschämte für die Freiheit eintreten, jene Eintracht fürchten, die immer glücklich und heilbringend gewesen ist für Kirche und Staat. Ebenso hat Pius IX. gelegentlich von den falschen Lehren, welche am meisten Geltung zu erlangen begannen, mehrere gekennzeichnet und diese später zusammenstellen lassen, offenbar zu dem Zwecke, damit die Katholiken bei dem so großen Andrang von Irrthümern etwas hätten, woran sie sich, ohne Schaden zu nehmen, halten könnten.“

Es genüge, einige derselben anzuführen:

§ 19. Die Kirche ist keine wahre, vollkommene und durchaus freie Gesellschaft, noch hat sie ihre eigenen und feststehenden Rechte, die ihr vom göttlichen Stifter gegeben sind, sondern es ist Sache der bürgerlichen Gewalt, zu bestimmen, welches die Rechte der Kirche sind, und wie weit die Grenzen gehen, innerhalb deren sie ihre Rechte ausüben darf.

§ 39. Der Staat besitzt, als Ursprung und Quelle allen Rechtes, ein völlig unbeschränktes Recht.

§ 55. Die Kirche ist vom Staate und der Staat von der Kirche zu trennen.

§ 79. Es ist falsch, daß die durch die Staatsgesetze verbürgte Freiheit eines jeden Kultus und ebenso die allen erteilte Befugnis, alle beliebigen Meinungen und Gedanken frei und offen auszusprechen, zum schnelleren Verderben der Sitten und der Gemüter der Völker beitrage und die Pest der Glaubensgleichgiltigkeit verbreite.

2. Die Kirche geht nicht zu weit in ihren Forderungen.

365. Aus diesen päpstlichen Bestimmungen muß man besonders folgende Sätze entnehmen: der Ursprung der öffentlichen Gewalt stamme von Gott selbst und dürfe nicht von der Menge hergenommen werden; daß Revolution gestattet sein solle, siehe mit der Vernunft im Widerspruch. Die Pflichten der Religion für nichts zu halten, sie ebenso zu behandeln, wie andere Dinge, die von ihnen grundverschieden sind, ist ein Unrecht vonseiten des Privatmannes sowohl wie vonseiten des Staates. Die maßlose Denk- und Pressfreiheit liege nicht in den Rechten der Bürger und gehöre nicht zu den Dingen, welche irgendwie wohlvollenden Schutz verdienten.

In gleicher Weise muß man einsehen, daß die Kirche, nicht minder als der Staat, eine nach ihrer Art und ihrem Recht vollkommene Gesellschaft ist.

Diejenigen, welche die höchste Gewalt im Staate haben, dürfen sich nicht unterfangen, die Kirche mit Gewalt sich dienstbar und untertänig zu machen, oder ihr weniger Freiheit zur Ausübung ihrer Tätigkeit zu gewähren, oder ihr irgendwie ihre übrigen Rechte zu schmälern, die ihr von Jesus Christus gegeben sind. In Dingen gemischten Rechts aber entspricht es am meisten der Natur der Sache und den Ratschlüssen Gottes, nicht die Trennung dieser beiden Gewalten herbeizuführen, noch viel weniger, Streit aufkommen zu lassen, sondern auf volle Eintracht hinarbeiten, die im Einklang steht mit den großen Prinzipien, durch die beide Gewalten ins Dasein gerufen worden sind.

3. Die Kirche ist der Entwicklung des Staatslebens nicht feindlich.

366. Das schreibt die kath. Kirche über die Gründung und Regierung der Staaten vor. In diesen Aussprüchen und Entscheidungen wird — richtig geurteilt — keine der verschiedenen Staatsformen verworfen, weil sie nichts der kath. Lehre Widerstrebendes enthalten und diese Formen, weise und gerecht durchgeführt, den Staat im besten Zustande erhalten können. Ja, auch das ist nicht an sich zu tadeln, daß das Volk mehr oder weniger an der Regierung teilnimmt; zu gewissen Zeiten und auf Grund gewisser Gesetze kann das nicht nur zum Nutzen der Bürger beitragen, sondern auch die Pflicht derselben sein. Auch hat man keinen Grund, die Kirche anzuklagen, sie sei zu wenig mild und entgegenkommend, oder sie sei der wahren und gesetzmäßigen Freiheit feindlich gesinnt. Wenn die Kirche auch lehrt, daß die verschiedenen Arten der Gottesverehrung nicht dasselbe Recht haben dürfen, wie die wahre Religion, so verdammt sie doch diejenigen Staatsmänner nicht, die, um irgend ein großes Gut zu erreichen, oder ein Unheil abzuwenden, diese mit Rücksicht auf Brauch und Gewohnheit im Staate dulden. Und auch das pflegt die Kirche streng zu verhüten, daß jemand gegen seinen Willen gezwungen werde, den kath. Glauben anzunehmen, „weil,“ wie Augustinus sehr richtig lehrt, „der Mensch nur mit seinem freien Willen glauben kann.“ (tract. 26 in Joh. n. 2.) Ebenso kann aber auch die Kirche nicht jene Freiheit gutheißen, die Widerwillen gegen die heiligsten Gebote Gottes hervorruft und der gesetzmäßigen Gewalt den schuldigen Gehorsam verweigert. Denn das ist mehr Frechheit als Freiheit; und sehr richtig wird sie von Augustinus die „Freiheit des Verderbens“ (Brief 105 an die Donat. c. 2. n. 9.), vom Apostel Petrus der „Dedmantel der Bosheit“ genannt (1. Petr. 2, 16); ja fürwahr, da sie vernunftwidrig ist, ist sie in Wirklichkeit Knechtschaft, denn, „wer Sünde tut, ist der Sünde Knecht“. (Joh. 8, 34.) Jene Freiheit ist vielmehr die wahre und erstrebenswerte, die, wenn wir sie in Rücksicht auf das Privatleben betrachten, verhindert, daß der Mensch dem Irrtum und den Leidenschaften, jenen abscheulichsten Tyrannen, dient; die, wenn wir sie im Hinblick auf das öffentliche Leben betrachten, die Bürger mit Weisheit regiert und sie befähigt, ihre Interessen zu fördern und den Staat vor fremder Willkür schützt. Diese sittlich gute und menschenwürdige Freiheit billigt die Kirche am allermeisten, und sie ist nie müde geworden in ihrem Streben, sie unter den Völkern fest und unverfehrt zu erhalten. In der That, alles, was im Staate am meisten dazu beitragen kann, zu fördern vermag: die nützlichen Einrichtungen,

die getroffen sind gegen die Willkür der Fürsten, welche das Volk schlecht beraten; alle Maßregeln, die das Eingreifen der Staatsgewalt in die Verhältnisse der Gemeinden oder in die der Familien verhindern; alles, was die persönliche Würde des Menschen fördert, was die Rechtsgleichheit unter den einzelnen Bürgern erhält, das alles hat die kath. Kirche ins Leben gerufen, begünstigt und stets geschützt. Das bezeugen die Schriften der früheren Zeiten. — Sie bleibt sich also immer gleich, mag sie die schrankenlose Freiheit tadeln, die den einzelnen Menschen, wie die Völker zur Zügellosigkeit oder zur Knechtschaft führt, oder mag sie mit Freuden die täglichen Fortschritte begrüßen, falls diese wirklich Glück für dieses Leben bringen, welches gleichsam nur eine Zwischenstufe zu einem anderen und zwar zum ewigen Leben ist. — Die Behauptung also, die Kirche gönne den Staaten ihre neue Ordnung nicht, und weise alles ohne Unterschied zurück, was der Menscheng Geist in unserer Zeit geschaffen hat, ist unbegründet und leere Behauptung. Törichte Meinungen freilich weist sie zurück; sie tadelt auch die ruchlose Neigung zur Auflehnung und namentlich jene Geistesrichtung, in welcher man den Anfang des freiwilligen Abfalles von Gott sehen muß. Da aber alles Wahre notwendig von Gott ausgehen muß, so anerkennt die Kirche alle wirklichen Errungenschaften der Forschung als eine Spur des göttlichen Geistes. Und da es in der Natur der Dinge keine Wahrheit gibt, die dem Glauben an die göttlich geoffenbarten Lehren widerstreiten könnte, vieles vielmehr darbietet, was denselben zur Stütze gereicht, und da jede wissenschaftliche Errungenschaft uns ein Ansporn sein kann, Gott selbst zu erkennen oder zu loben, deshalb wird sie alles, was zur Erweiterung der Grenzen unseres Wissens gewonnen wird, stets beifällig und mit Freuden begrüßen. Wie die anderen Zweige der Wissenschaft, so wird sie auch jene begünstigen und fördern, deren Zweck die Erforschung der Natur ist. Bei diesen Studien wird man die Kirche nicht als Gegnerin finden, wenn der menschliche Verstand etwas Neues findet: sie hat nichts dagegen, wenn man das zu erhöhen sucht, was zur Zierde und Annehmlichkeit des Lebens beiträgt. Aller Trägheit und Rückständigkeit feind, will sie vielmehr, daß der Menscheng Geist durch seine Ausbildung reiche Früchte trage. Sie regt an zu jeder Kunst und Fertigkeit, und durch ihren Einfluß richtet sie diese Bestrebungen auf die Veredlung des Menschen und sein Heil und sucht es zu verhindern, daß Wissenschaft und materielles Streben den Menschen von Gott und den himmlischen Gütern ablenkt. Obgleich dies alles so weise und zweckmäßig ist, findet es nicht den Beifall der modernen Zeit, da die Staaten es nicht nur verschmähen, sich nach den Lehren der christlichen Weisheit zu gestalten, sondern es sogar den Anschein hat, als ob sie sich täglich weiter von ihnen entfernen wollten.

4. Die Kirche verkündet die Wahrheit, wenn auch die Staaten sie nicht hören wollen.

367. Weil die Wahrheit, ins Licht gerückt, von selbst ihre Strahlen ausstrahlt und allmählich die Menschen durchdringt, haben Wir Uns im Bewußtsein der Verantwortung, die Uns das größte und heiligste Amt auferlegt, — es ist das die Apostolische Sendung, die Wir für alle Völker haben —, be-

wogen gefühlt, die Wahrheit frei, wie es unsere Pflicht ist, auszusprechen; nicht als ob wir keine genügende Rücksicht nehmen wollten auf die Zeitverhältnisse, oder weil wir uns dem verschlossen, was unsere Zeit uns Gutes und Nützliches hinzugebracht, sondern weil wir den Staaten die Bahnen, welche sie wandeln müssen, gegen Angriffe mehr schützen und ihnen eine festere Grundlage geben wollten. Dies sollte aber unbeschadet der wahren Freiheit der Völker geschehen. Denn die Wahrheit ist die beste Mutter und Schützerin der menschlichen Freiheit: „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8, 32.)

VI. Pflichten der Katholiken gegenüber der modernen Staatsidee.

368. In diesen schwierigen Verhältnissen werden die Katholiken, wenn sie, wie es notwendig ist, uns Gehör schenken, ihre Pflichten sowohl bezüglich ihrer Meinungen als auch bezüglich ihres Verhaltens leicht erkennen.

1. In der Gesinnung sich dem Papste unterwerfen.

369. Was ihre Meinung anlangt, so müssen sie mit Notwendigkeit alles, was die römischen Päpste gelehrt haben oder lehren werden, mit unerschütterlicher Ueberzeugung festhalten und auch öffentlich, wenn es erforderlich ist, sich dazu bekennen. Und namentlich bezüglich der in der neuesten Zeit errungenen sogenannten Freiheiten müssen sie sich an die Entscheidung des Apostol. Stuhles halten, und seiner Meinung muß sich jeder einzelne anschließen. Und niemand darf sich von dem Scheine des Guten, mit dem diese Irrtümer sich umgeben, täuschen lassen; man denke nur an ihren Ursprung und welcher Art die Bestrebungen sind, durch welche sie allenthalben erhalten und genährt werden. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, welche Zustände jene Freiheiten im Staate geschaffen haben. Derart sind die Früchte, welche sie allenthalben gezeitigt haben, daß rechtschaffene und kluge Männer sie mit Recht beklagen. Wenn es in Wirklichkeit einen Staat geben sollte, oder wir uns einen in Gedanken vorstellen, der das Christentum frech und tyrannisch verfolgt, und wir die in Rede stehende moderne Richtung der Staaten mit diesem vergleichen, so könnte diese uns erträglicher erscheinen. Die Grundsätze jedoch, von welchen sie beseelt ist, sind sicher, wie gesagt, derart, daß sie an und für sich von niemandem gebilligt werden dürfen.

2. In den Handlungen:

a) Im Privatleben das Evangelium befolgen.

370. Unser Tun kann sich nun beschäftigen mit privaten und Familienangelegenheiten oder mit öffentlichen. Was das *P r i v a t l e b e n* anlangt, so gilt als erste Pflicht, Leben und Sitten aufs genaueste mit den Vorschriften des Evangeliums in Einklang zu bringen; und auch wenn die christliche Tugend Leiden und Mühen uns auferlegt, sollen wir uns nicht dagegen sträuben. Auch soll jeder einzelne die Kirche als gemeinsame Mutter aller lieben, gehorsam ihre Gesetze halten, ihr Ansehen fördern und für die Erhaltung ihrer

Rechte eintreten und es zu erreichen suchen, daß sie auch von denen, auf die er durch seine Ansichten Einfluß hat, in gleicher Weise geehrt und geliebt werde.

b) In der städtischen Verwaltung auf Errichtung christlicher Schulen dringen.

371. Auch das ist für das öffentliche Wohl von Wichtigkeit, daß wir unsere Kräfte mit Weisheit in den Dienst der *s t ä d t. V e r w a l t u n g* stellen, und daß wir dann danach streben und darauf hinwirken, daß mit öffentlichen Mitteln für den religiösen Unterricht und die sittliche Erziehung der Jugend im christlichen Geiste gesorgt werde. Davon hängt gar sehr das Heil der einzelnen Staaten ab.

c) Im Staatsleben sich an den Staatsangelegenheiten beteiligen.

372. Ebenso ist es im allgemeinen nützlich und gut, wenn sich die Tätigkeit der Katholiken über dieses gewissermaßen engere Arbeitsgebiet weiter ausdehnt und selbst mit den höchsten Staatsangelegenheiten sich beschäftigt. „*I m a l l g e m e i n e n*“, sagen wir deshalb, weil diese unsere Vorschriften die Völker in ihrer Gesamtheit angehen. Uebrigens kann es irgendwo aus ganz triftigen und gerechten Gründen nutzlos erscheinen, sich mit dem Staatswesen abzugeben und staatliche Ämter zu bekleiden; aber im allgemeinen wäre es, wie gesagt, ebenso fehlerhaft, den staatlichen Angelegenheiten teilnahmslos gegenüberzustehen, wie dem Gemeinwohl jegliches Interesse und jegliche Mitwirkung zu versagen. Dies gilt um so mehr, weil die Katholiken durch die Lehre, zu der sie sich bekennen, zu uneigennütziger und gewissenhafter Tätigkeit angehalten werden. Dagegen werden, wenn sie müßig bleiben, leicht jene die Zügel in die Hand nehmen, deren Ansichten nicht gerade große Hoffnungen auf Besserung der Lage erwirken. Und das wäre auch mit Nachteilen für das Christentum verbunden, weil dann die Feinde der Kirche den größten Einfluß hätten, den geringsten ihre Freunde. Deshalb ist es klar, daß es für die Katholiken einen gerechten Grund gibt, sich auch mit den Staatsangelegenheiten zu beschäftigen; denn sie geben sich mit denselben nicht deshalb ab und dürfen es auch nicht, um ihre Zustimmung zu den schlechten Wegen, auf welchen das Staatsleben in der Gegenwart wandelt, fund zu tun, sondern um die Bahnen des Staatslebens auf das wirkliche und wahre Wohl des Staates hinzulenken, von der Absicht beseelt, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion, wie einen heilbringenden Lebenssaft in alle Ädern des Staates hineinzuleiten.

3. Das Beispiel der ersten Christen.

373. Nicht anders handelte man in den ersten Zeiten der *K i r c h e*. Die Sitten nämlich und die Bestrebungen der Heiden wichen weit ab von denen des Evangeliums: dennoch konnte man die Christen inmitten des Aberglaubens, unberührt von diesem und sich stets gleich bleibend, sich dort beherrschend geltend machen sehen, wo immer sich ihnen Gelegenheit dazu bot. Musterhaft in der Treue gegen die Fürsten, und gehorsam, soweit es

erlaubt für sie war, der Macht des Gesetzes, verbreiteten sie weithin einen wunderbaren Glanz der Heiligkeit. Sie wetteiferten in dem Bestreben, sich den Brüdern nützlich zu erweisen und andere für die weisen Lehren Christi zu gewinnen; sie waren jedoch entschlossen, ihre Stellung aufzugeben und selbst zu sterben, wenn sich ihre Auszeichnungen oder ihr Amt oder ihre Machtposition mit ihrer sittlichen Lebensauffassung nicht vereinbaren ließen. Auf diese Weise drang schnell christliches Leben nicht nur in die Privathäuser, sondern auch in das Heer, in den Staat, ja selbst in den Königspalast ein. „Wir sind von gestern, und all das Eurige haben wir besetzt, Städte, Inseln Festungen, die freien Städte, die Versammlungsplätze, das Lager, selbst das Volk, die Richter, den Palast, den Senat, das Forum“ (Tertullian Apol. n. 37.), sodaß der christliche Glaube, als es gesetzlich erlaubt war, das Evangelium öffentlich zu bekennen, nicht mehr in den Kinderschuhen steckte, sondern herangereift und schon kräftig in vielen Städten in die Erscheinung trat.

4. Insbesondere sind als praktische Pflichten zu nennen:

a) Stets ein treuer Sohn der Kirche sein.

374. Fürwahr, es ist angebracht, in der Jetztzeit dieses Beispiel der Vorfahren zu erneuern. Alle Katholiken, die immer dieses Namens würdig sind, müssen vor allem anhängliche Kinder der Kirche sein und es auch scheinen wollen: Dinge, die mit diesem Vorzug sich nicht vereinbaren lassen, müssen sie ohne Säumen aufgeben. Von den Einrichtungen der Völker müssen sie, soweit es sich mit ihrer sittlichen Ueberzeugung verträgt, zum Schutze der Wahrheit und Gerechtigkeit Gebrauch machen. Sie müssen daraufhin arbeiten, daß die Freiheit nicht das von der Natur und Gott gesetzte Maß überschreite und dahin streben, daß ein jeder Staat sich nach dem erwähnten christlichen Staatsideal gestalte.

b) Die Vorschriften des Apostolischen Stuhles als Lebensregel betrachten.

375. Zur Erreichung dieses Zieles kann man nicht leicht einen bestimmten Weg angeben, da er den einzelnen Orten und Zeiten entsprechen muß, die gar sehr unter einander verschieden sind. Nichtsdestoweniger ist von allen Einmütigkeit im Streben zu bewahren und Einheitlichkeit im Vorgehen anzustreben. Und beides wird gut erreicht werden, wenn der Einzelne die Vorschriften des Apostolischen Stuhles für sein Lebensgesetz ansieht und den Bischöfen gehorcht, die „der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.“ (Apostelg. 20, 28.)

c) In der Verteidigung der katholischen Sache einmütig sein.

376. Die Verteidigung des Katholizismus fordert nämlich mit Notwendigkeit, daß wir beim Bekenntnis der Lehren, die uns die Kirche zu glauben vorstellt, alle nur eine Ansicht haben und dabei die größte Festigkeit zeigen und nach dieser Seite hin uns auch hüten, daß niemand falschen Meinungen gegenüber entweder irgendwie sich nachgiebig zeigt oder ihnen einen schwächeren Widerstand entgegensetzt, als die Wahrheit es zuläßt. Was die Dinge

anlangt, über die man seine eigene Ansicht haben kann, so ist es erlaubt, über dieselben mit Mäßigung und mit dem Bestreben, die Wahrheit zu erforschen, zu disputieren, jedoch fern von beleidigenden Verdächtigungen und gegenseitigen Vorwürfen.

d) Mit Naturalismus und Rationalismus ist ein Zusammengehen unmöglich.

377. Damit nicht das Band der Einmütigkeit durch unüberlegte Vorwürfe zerrissen werde, so möge ein jeder wohl wissen, daß das volle katholische Bekenntnis sich durchaus nicht vereinbaren läßt mit den Meinungen, die sich dem Naturalismus und Rationalismus anschließen, deren letztes Ziel es ist, das Christentum von Grund aus zu zerstören und dem Menschen mit Hintansetzung Gottes die erste Stelle in der menschlichen Gesellschaft einzuräumen.

e) Die Scheidung der Pflichten des Privatmannes von denen des Staatsbürgers ist nicht erlaubt.

378. Ebenso ist es nicht erlaubt, eine andere Form der Pflichterfüllung im Privatleben zu befolgen, eine andere im öffentlichen Leben, sodaß an der Autorität der Kirche im Privatleben festgehalten wird, während sie im öffentlichen Leben verworfen wird. Denn das hieße Gutes und Schlechtes miteinander verbinden und in den Menschen einen Widerstreit hineinbringen, während er doch im Gegenteil immer mit sich einig sein muß und nirgends und in keiner Lebensstellung von der christlichen Tugend abweichen darf. Wenn es sich aber um rein politische Dinge handelt, um die beste Staatsform, um diese oder jene Staatsverfassung, so kann jedenfalls jeder über diese Punkte in allen Ehren seine eigene Meinung haben. Daher verbietet es die Gerechtigkeit, jenen, deren Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl sonst bekannt ist und die bereit sind, die Entscheidung desselben in Gehorsam anzunehmen, es zum Vorwurf zu machen, daß sie über die erwähnten Fragen eine andere Meinung haben. Und noch viel größer ist das Unrecht, wenn sie deshalb der Verleumdung und Geringschätzung des katholischen Glaubens beschuldigt werden, was mehr als einmal zu Unserem Schmerze geschehen ist.

f) Das Ziel muß die Erhaltung der Religion sein.

379. Und besonders müssen an dieser Vorschrift jene festhalten, die ihre Gedanken in Schriften niederzulegen pflegen, hauptsächlich gilt das den Zeitungsredakteuren. In diesem Kampfe um die wichtigsten Güter darf man inneren Zwistigkeiten oder Parteibestrebungen keinen Raum geben, sondern harmonisch geeint müssen alle in ihren Bestrebungen das allen gemeinsame Ziel im Auge behalten, Religion und Staat zu erhalten. Wenn es vorher irgendwie Zwist gab, so mag er in freiwilliger Vergessenheit begraben werden; wenn irgendwie mit Unbesonnenheit oder mit Unrecht verfahren worden ist, so möge, mag die Schuld daran haben, wer wolle, der Ausgleich durch die Liebe herbeigeführt werden, die man sich gegenseitig entgegenbringen soll, und die Schuld gesühnt werden durch einen ganz besonderen Gehorsam aller gegen den Apostolischen Stuhl.

5. So ist der Katholik ein guter Christ und ein guter Bürger.

380. Auf diesem Wege werden die Katholiken ein doppeltes, herrliches Ziel erreichen; einmal werden sie sich der Kirche als Helfer bei der Erhaltung und Ausbreitung der christlichen Lehre erweisen, sodann werden sie der bürgerlichen Gesellschaft unschätzbare Dienste erweisen, zumal jetzt, da sie wegen der verderblichen Lehren und Bestrebungen in großer Gefahr schwebt. Das war es, Ehrwürdige Brüder, worüber Wir alle Völker des katholischen Erdenrundes belehren wollten betreffs der christlichen Staatenordnung und der Pflichten der einzelnen Bürger.

Zum Schluß müssen Wir inständigst den himmlischen Schutz ersuchen und zu Gott beten, daß er das zu einem erwünschten Ziele führe, was Wir zu seiner Ehre und zum gemeinsamen Heile des Menschengeschlechtes wünschen und unternehmen. In seiner Hand liegt es ja, den Verstand des Menschen zu erleuchten und den Willen zu bewegen.

Als Unterpfand der göttlichen Gaben und zum Beweise Unseres väterlichen Wohlwollens, erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem gesamten Volke, das Eurer Treue und Wachsamkeit anvertraut ist, von ganzem Herzen im Herrn den Apostolischen Segen!

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 1. Nov. 1885, im achten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



11. Die Kirche und die Pflichten der Bürger.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Oberhirten, die mit dem Apostolischen Stuhle in Gnade und Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

1. Einleitung.

1. Nur die himmlischen Güter machen den Menschen glücklich.

381. Täglich erscheint es notwendiger, daß die Lehren christlicher Weisheit wieder zurückkehren, und daß Leben, Sitten und Einrichtungen der Völker mit ihnen vollkommen in Einklang gebracht werden. Durch Vernachlässigung derselben haben die Völker eine solche Macht erlangt, daß kein vernünftiger Mann ohne bange Sorge die Gegenwart betrachten noch ohne Furcht in die Zukunft schauen kann.

Es ist gewiß ein großer Fortschritt auf dem äußeren materiellen Gebiete zu verzeichnen; aber alles Natürliche, was den Sinnen des Menschen schmeichelt: Reichtum, Macht und Wohlstand, vermag, wenn es auch die Bequemlichkeiten verschaffen und die Genüsse des Lebens vermehren kann, doch nicht den Geist zu befriedigen, der zu Höherem und Herrlicherem geboren ist. Das oberste Gesetz des menschlichen Lebens heißt: auf Gott schauen und zu Gott streben; denn der Mensch ist nach dem Bilde und Gleichnisse Gottes geschaffen und wird von Natur aus angetrieben, seinen Schöpfer zu besitzen. Zu Gott gelangt aber niemand durch körperliche Bewegung oder Anstrengung, sondern durch Erkenntnis und Liebe, die der Seele eigen sind. Gott ist nämlich die erste und höchste Wahrheit, und nur die Wahrheit ist das Brot des Geistes; Gott ist die vollkommene Heiligkeit und das höchste Gut, das nur der Wille an der Hand der Tugend erstreben und erfassen kann.

2. Der gottlose Staat schadet sich selbst.

382. Was hier von dem einzelnen Menschen gilt, muß auch seine Anwendung finden auf die häusliche und bürgerliche Gesellschaft. Nicht deshalb entstand naturgemäß die Gesellschaft, damit der Mensch sein Endziel in ihr suche, sondern damit er in ihr und durch sie die Mittel finde, welche zu seiner Vervollkommenung passend erscheinen. Wenn daher der Staat nur darauf ausginge, materielles Wohlfühlen sowie verfeinerten und reichen Lebensgenuß zu bieten, Gott aber in der Staatsverwaltung vergessen und sich um das Sittengesetz nicht kümmern wollte, so würde er in schmachlicher Weise abirren von seiner natürlichen Bestimmung; er wäre alsdann nicht mehr als menschliches Gemeinwesen und des Menschen würdige Gesellschaft zu betrachten, sondern als trügerische Nachäffung und Verfälschung derselben.

Nun sehen wir aber, daß die obengenannten geistigen Güter, die vor allem bei Pflege der Religion und steter Beobachtung der christlichen Gebote gewonnen werden, durch die Nachlässigkeit und Mißachtung der Menschen immer mehr schwinden. Ja, es scheint fast: je größer der Fortschritt auf materiellem Gebiete ist, um so größer ist der Rückschritt auf geistigem Gebiete. Es ist doch das Zeichen eines sehr geringen und schwachen Glaubens, wenn öffentlich und vor den Augen der Menschen nur zu oft Beleidigungen dem katholischen Namen zugesügt werden, wie sie eine religiöse Zeit niemals geduldet hätte.

Es ist nicht zu erweisen, eine wie große Gefahr dem ewigen Seelenheile vieler hieraus erwächst; doch auch die Staaten und Reiche können nicht verschont bleiben, weil mit dem Zusammenbruch der christlichen Einrichtungen und Sitten, die tiefsten Fundamente der menschlichen Gesellschaft naturnotwendig zusammenstürzen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bleibt dann nur noch die Gewalt übrig; die Gewalt ist aber gar schwach, wenn sie des Schutzes der Religion beraubt ist; und dadurch, daß sie leichter Knechtschaft denn Gehorsam erzwingt, birgt sie in sich den Samen der großen Revolutionen. Unser Jahrhundert (das 19.) hat beachtenswerte schlimme Fälle dieser Art erlebt, und niemand weiß, ob wir nicht Ähnliches noch zu befürchten haben.

3. Rettung ist nur von der Wiederherstellung christlicher Gesinnung zu erhoffen.

383. Unsere Zeit mahnt uns, nach Mitteln zur Abhilfe da zu suchen, wo sie zu finden sind: nämlich in der Wiederherstellung christlicher Gesinnung und Lebensweise im Privatleben und in allen Zweigen des öffentlichen Lebens; dies ist das einzige Mittel, die gegenwärtigen Uebel zu heben, und das geeignetste Mittel, die drohenden Gefahren zu beschwören. Ehrwürdige Brüder, hier müssen wir unsere Bemühungen einsetzen, darauf all unsern Eifer und Fleiß verwenden; deshalb halten Wir es für gut, obgleich Wir an anderen Stellen je nach Gelegenheit Ähnliches gesagt haben, in diesem Schreiben noch klarer die Pflichten der Katholiken auseinanderzusetzen; die genaue Erfüllung dieser Pflichten wird in ausgezeichneter Weise zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen. Wir stehen mitten in

einem fast täglichen heftigen Kampf um die heiligsten Güter; und es ist für viele sehr schwer, daß sie nicht hier und da getäuscht werden, sich nicht irren oder den Mut verlieren. Unsere Pflicht ist es, Ehrwürdige Brüder, jeden den Zeitverhältnissen gemäß zu mahnen, zu belehren und aufzumuntern, damit keiner den Weg der Wahrheit verlasse.

II. Die Pflichten der Bürger im allgemeinen.

384. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Katholiken im praktischen Leben zahlreichere und größere Pflichten haben als die, welchen das Licht des katholischen Glaubens durch Irrtum getrübt oder gar nicht leuchtet. Als Jesus Christus nach vollbrachter Erlösung des Menschengeschlechtes den Aposteln befahl, das Evangelium jeglicher Creatur zu predigen, hat er zugleich allen Menschen die Pflicht auferlegt, das, was gepredigt würde, zu lernen und zu glauben; mit der Erfüllung dieser Pflicht ist die Erlangung des ewigen Heiles unabänderlich verbunden. „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ (Mark. 16, 16.)

1. Die Liebe zur Kirche und zum Vaterland.

385. Wer aber, wie es seine Pflicht ist, den christlichen Glauben annimmt, wird dadurch, weil ein Kind der Kirche, Untertan dieser Kirche, er wird ein Mitglied jener größten und heiligsten Gesellschaft, welche der römische Papst kraft seines Amtes unter dem unsichtbaren Haupte Jesus Christus, mit höchster Machtvollkommenheit zu regieren hat.

Wenn wir nun durch das Naturgesetz verpflichtet sind, unser Vaterland, in dem wir geboren und erzogen sind, besonders zu lieben und zu verteidigen, sodaß jeder gute Bürger selbst den Tod für sein Vaterland nicht scheuen darf, dann ist es eine noch weit höhere Pflicht der Christen, stets der Kirche in Liebe zugetan zu sein. Denn die Kirche ist die heilige Stadt des Lebendigen Gottes, für Gott ins Leben getreten und von Gott gestiftet; sie pilgert zwar noch auf Erden, aber ruft, belehrt und führt die Menschen zur ewigen Seligkeit im Himmel. Wir müssen unser Vaterland lieben; denn von ihm haben wir das hohe Gut des irdischen Lebens empfangen; aber noch größere Liebe müssen wir der Kirche entgegenbringen, der wir das ewige Leben der Seele verdanken; da es recht ist, die Güter der Seele höher zu schätzen als die Güter des Leibes, so sind auch unsere Pflichten gegen Gott viel heiliger als die gegen die Menschen. Wenn wir übrigens richtig urteilen wollen, müssen wir sagen, daß die übernatürliche Liebe zur Kirche und die natürliche Liebe zum Vaterland Schwestern sind, erzeugt von demselben ewigen Vater, da Gott selbst der Urheber und die Quelle beider ist; folglich ist ein Konflikt zwischen beiden Pflichten nicht möglich. Beide Pflichtenkreise können und müssen wir erfüllen: uns selbst lieben, wohlwollend gegen den Nächsten sein, dem Staate und der Staatsobrigkeit zugetan sein, und andererseits zu gleicher Zeit die Kirche als unsere Mutter ehren und Gott über alles lieben.

2. Es gibt Konflikte zwischen Kirche und Staat.

386. Trotzdem wird die rechte Ordnung dieser Pflichten hier und da durch die Ungunst der Zeiten oder die Bosheit der Menschen umgestoßen; es treten Fälle ein, wo es scheint, daß der Staat von den Bürgern das Gegenteil von dem verlangt, was die Religion von den Christen fordert; das geschieht nur dann, wenn die Regierung die heilige Macht der Kirche nicht achtet oder zu knebeln sucht. Daher der Kampf aber auch die Gefahr, im Kampfe die Mannestugend zu verlieren. Zwei Gewalten befehlen; beiden kann man nicht gehorchen, da sie Entgegengesetztes befehlen: „Niemand kann zwei Herren dienen“ (Matth. 6, 24.), so daß man, wenn man dem einen folgt, den anderen vernachlässigen muß. Niemand kann aber darüber im Zweifel sein, wer dem andern vorzuziehen ist.

3. Ein Befehl gegen Gottes Willen ist kein Gesetz.

387. Es ist nämlich ein Frevel, Gottes Gebot um der Menschen willen zu übertreten; es ist verboten, die Gesetze Jesu Christi zu mißachten um der Obrigkeit zu folgen, oder die Rechte der Kirche zu verletzen unter dem Vorwande, das Recht des Staates zu wahren. „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apostelg. 5, 29.) Was Petrus und die anderen Apostel damals der Obrigkeit, die Unerlaubtes verlangte, erwidert haben, das müssen wir in ähnlichen Fällen auch stets ohne Zaudern zur Antwort geben. Es gibt keinen besseren Bürger weder im Krieg noch im Frieden, als der pflichttreue Christ es ist; dennoch muß er lieber alles erdulden, ja selbst den Tod, als die Sache Gottes und der Kirche preisgeben.

4. Gehorsam gegen ein ungerechtes Gesetz ist Frevel.

388. Diejenigen haben also kein richtiges Verständnis von dem Wesen und der Macht der Gesetze, welche jene Standhaftigkeit, die sich in der richtigen Wahl der Pflicht zeigt, tadeln und sagen, das sei Revolution. Wir sagen Unbekanntes und wiederholen von Uns schon öfter Gesagtes: Nur das ist ein wahres Gesetz, welches als vernünftiger Befehl von der rechtmäßigen Gewalt zum allgemeinen Wohle erlassen wird; aber nur jene ist eine wahre und rechtmäßige Gewalt, welche von Gott, dem höchsten Fürsten und Herrn aller, stammt; er allein kann einem Menschen Macht über einen Menschen verleihen. Jene Vernunft ist aber keine wahre und gesunde Vernunft, die von der Wahrheit und der göttlichen Vernunft abweicht; und auch jenes ist kein wahres Wohl, das mit dem höchsten und unveränderlichen Gute im Widerspruch steht oder den menschlichen Willen von der Liebe zu Gott gewalttham abwendet und losreißt.

Heilig ist also den Christen der Name der öffentlichen Gewalt; in ihr erkennen sie ein Gleichnis und Abbild der göttlichen Majestät auch dann noch, wenn ein Unwürdiger sie trägt; gerechte und gehörende Ehrfurcht zollen sie den Gesetzen nicht aus Furcht vor der Gewalt und Strafandrohung, sondern aus Gewissenspflicht: „Gott gab uns nicht den Geist der Furcht“. (2. Tim. 1, 7.) Wenn aber die Staatsgesetze sich offen

gegen das göttliche Recht auflehnen, wenn sie der Kirche Unbill antun, oder den religiösen Pflichten widersprechen oder im römischen Papste die Autorität Jesu Christi verletzen, dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam aber Verbrechen; letzterer würde zugleich eine Unbill gegen den Staat selbst sein, denn alles gereicht dem Staate zum Schaden, was eine Verfündigung an der Religion ist. Auch hieraus ersieht man wieder, wie ungerecht es ist, das dem Christen in den fraglichen Fällen gebotene Verhalten als Aufruhr zu brandmarken; es wird ja dem Fürsten und Gesetzgeber nicht der schuldige Gehorsam verweigert, sondern man folgt seinem Willen sonst immer, nur in den Befehlen nicht, die zu erlassen er kein Recht hat; da sie mit Verletzung der göttlichen Rechte erlassen werden, entbehren sie der Gerechtigkeit und sind alles andere eher als Gesetze.

5. So lautet die Lehre der Apostel — so die Lehre Christi.

389. Ehrwürdige Brüder, Ihr wißt, dies ist die klare Lehre des hl. Apostels Paulus: nachdem er dem Titus geschrieben hatte, die Christen zu ermahnen, „sie sollten Fürsten und Obrigkeiten untertan sein und ihrem Gebote folgen“, fügt er sofort hinzu „sie sollten zu jedem guten Werke bereit sein“ (Tit. 3, 1); daraus folgt klar, daß es recht sei, den Gehorsam zu verweigern, wenn die Gesetze der Menschen etwas gegen das ewige Gesetz Gottes befehlen. Ebenso antwortet der Apostel für den, welche ihn der Freiheit, das Evangelium zu verkündigen, berauben wollten, standhaft und hohen Mutes: „Urtheilt, ob es vor dem Angesichte Gottes recht ist, euch mehr zu gehorchen als Gott; denn wir können nicht schweigen von dem, was wir gesehen und gehört haben“. (Apostelg. 4, 19. 20.) Jeder soll also dieses doppelte Vaterland lieben, das natürliche und das himmlische; doch soll die Liebe zu diesem größer sein als zu jenem, und niemals dürfen Menschenrechte den Rechten Gottes vorgezogen werden. Das ist die höchste Christenpflicht und die Quelle aller anderen. Der Erlöser des Menschengeschlechtes hat doch von sich selbst gesagt: „Dazu bin ich geboren und dazu in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben.“ (Joh. 18, 37.) Und wiederum: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden, und was will ich anders, als daß es brenne?“ (Luk. 12, 49.) In der Erkenntnis dieser Wahrheit, welche die höchste Vollkommenheit des Geistes ist, und in der Liebe zu Gott, welche in gleicher Weise unseren Willen vervollkommenet, besteht alles Leben und alle Freiheit der Christen. Dieses kostbarste Erbe, nämlich diese Wahrheit und Liebe, hat Jesus Christus der Kirche vermacht, sie aber bewahrt und beschützt daselbe mit unermüdlichem Eifer und steter Wachsamkeit.

III. Die Pflichten der Kirche bei dem heutigen Kampfe gegen dieselbe.

390. Doch läßt sich kaum sagen, welch heftiger und allseitiger Kampf gegen die Kirche entbrannt ist. Da es der Vernunft gelungen ist, manche verborgene Geheimnisse der Natur durch die wissenschaftliche Forschung aufzuklären und für die Bedürfnisse des Lebens nützlich zu machen, so sind die

Menschen in ihrem Stolge so weit gegangen, daß sie schon glaubten, der Heiligkeit und Herrschaft Gottes im täglichen Leben entbehren zu können.

Von diesem Irrtum verleitet, übertragen sie die Gott entriessene Herrschaft auf die menschliche Natur; sie behaupten, die natürliche *B e r n u n f t* sei die Quelle und Regel aller Wahrheit, aus ihr fließe jede religiöse Pflicht, und auf sie sei dieselbe zurückzuführen. Deshalb gäbe es keine göttliche Offenbarung; weder dem christlichen Sittengesetz noch der Kirche sei man Gehorsam schuldig; die Kirche habe keine Macht, Gesetze zu geben, sie besitze keine Rechte; überhaupt sei für sie in den Einrichtungen des Staates kein Platz. Diese Leute streben aber mit aller Gewalt danach, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten an sich zu reißen und aus Staatsruder zu gestalten, damit sie desto leichter und nach diesen Grundsätzen die Gesetze schmieden und die Sitten der Völker umgestalten können. So wird überall der katholische Name offen angegriffen oder heimlich verfolgt; und während jedem verderblichen Irrtum die größte Zügellosigkeit verstattet wird, legt man dem öffentlichen Bekenntnis der christlichen Wahrheit vielfach Ketten an.

1. Der Glaube ist zu bewahren durch Studium und Gebet.

391. Bei dieser traurigen Lage muß jeder vor allem darauf bedacht sein und angelegentlichst dafür Sorge tragen, daß er den mit dem Herzen tief erfaßten Glauben durch treue Wachsamkeit beschütze, die Gefahr meide und sich namentlich gegen die vielfachen Trugschlüsse stets gewappnet zeige. Zur Reinhaltung dieser Tugend ist unserer Meinung nach von großem Nutzen und durch die Zeitverhältnisse dringend gefordert ein eifriges Studium der christlichen Wahrheit, soweit Talent und Fähigkeit des Einzelnen es erlauben; ebenso aber auch eine möglichst große Kenntnis jener Wahrheiten, welche mit der Religion zusammenhängen und durch die Vernunft allein erkannt werden können. Da aber der Glaube nicht bloß im Herzen unversehrt leben sondern auch stetig wachsen soll, so müssen wir immer wieder das flehentliche und demütige Gebet der Apostel wiederholen: „Vermehre uns den Glauben.“ (Ruf. 18, 5.)

2. In Zeiten der Bedrängnis muß jeder Christ ein Verteidiger des Glaubens werden.

392. Doch gibt es in Bezug auf den christlichen Glauben noch andere Pflichten, deren genaue und gewissenhafte Erfüllung, wenn je, dann besonders in unserer Zeit zum Heile notwendig ist. Gegenüber diesen so großen und so weitverbreiteten unsinnigen Irrthümern von denen wir reden, hat zu allererst die Kirche die Pflicht, die Wahrheit zu verteidigen und die Irrthümer aus den Herzen zu verbannen; dies ist ihr heiliges und ständiges Amt, weil die Ehre Gottes und das Heil der Menschen in ihrer Obhut stehen. Wenn aber die Not es verlangt, haben nicht bloß die Vorsteher die Pflicht, die Unversehrtheit des Glaubens zu beschützen, sondern „jeder Christ ist alsdann verpflichtet, seinen Glauben vor anderen zu verteidigen, sowohl um die anderen Gläubigen zu belehren und zu befestigen, als auch um die Frechheit der Ungläubigen zurückzutreiben“. (Hl. Thom. II. II. q. 3. a. 3. ad 2.)

3. Standhaftigkeit gegen alle Feinde ist erforderlich.

393. Vor dem Feinde zurückzuweichen oder zu verstummen, wo von allen Seiten mit so lautem Geschrei die Unterdrückung der Wahrheit gefordert wird, ist das Zeichen eines feigen Menschen, oder eines, der an dem Glauben, den er bekennen soll, zweifelt. Beides ist eine Schmach und eine Unbill gegen Gott; beides gereicht dem Einzelnen wie dem Staate zum Verderben und nützt nur den Feinden des Glaubens, da die Feigheit der Guten die Frechheit der Schlechten ganz besonders reizt. Diese Gleichgültigkeit der Christen ist um so tadelnswerter, als die falschen Anschuldigungen und die verderblichen Irrthümer meistens leicht, jedenfalls stets bei einiger Anstrengung zurückgewiesen werden können. Schließlich ist es doch niemandem verwehrt, jenen Mut zu zeigen und zu bewahren, der des Christen Kennzeichen ist, durch den allein oft die Verwegenheit der Widersacher zurückgeschlagen und ihre Pläne zu Schanden gemacht werden.

Ubrigens ist der Christ zum Kampfe geboren; je heißer er ist, desto sicherer ist mit Gottes Hülfe der Sieg. „Vertrauet, ich habe die Welt überwunden.“ (Joh. 16, 33.) Man werfe doch nicht ein, Jesus Christus bedürfe zur Erhaltung und Verteidigung seiner Kirche nicht menschlicher Hülfe. Nicht aus Mangel an Macht, sondern aus übergroßer Liebe will er, daß auch wir etwas beitragen, um die Früchte des Heiles, das er uns erworben hat, zu erlangen.

Zunächst verlangt diese Pflicht, daß wir den katholischen Glauben offen und standhaft bekennen und ihn jeder nach seinen Kräften auch ausbreiten. Oft genug und mit vollem Recht ist nämlich gesagt worden, daß es kein größeres Hindernis für die christliche Wahrheit gebe als die Unkenntnis derselben. Richtig verstanden, hat sie in sich Kraft genug, die Irrthümer zu widerlegen, und die Vernunft verlangt es, ihr zuzustimmen, sobald ein aufrichtiger und vorurteilsfreier Geist an sie herantritt. Nun ist die Tugend des Glaubens ein großes Geschenk der Gnade und Güte Gottes, die Wahrheiten jedoch, die wir glauben sollen, werden uns fast nur durch das Anhören fund. „Wie werden sie glauben dem, den sie nicht gehört haben? Wie werden sie aber hören ohne Prediger? . . . Also kommt der Glaube vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi. (Röm. 10, 14, 17.) Weil der Glaube also zum Heile notwendig ist, muß folglich das Wort Christi unbedingt gepredigt werden. Dieses Amt zu predigen, d. h. das Lehramt, liegt nach göttlichem Rechte in den Händen der Lehrer, die „der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“ (Apostelg. 20, 28.), ganz besonders aber in den Händen des römischen Papstes, des Stellvertreters Jesu Christi, der mit höchster Machtvollkommenheit der ganzen Kirche vorsteht und der oberste Lehrer im Glauben und in den Geboten ist.

4. Die Laien sollen auch Apostel werden.

394. Doch soll niemand glauben, es sei den Privatpersonen jegliche Arbeit auf diesem Gebiete verboten, besonders jenen nicht, denen Gott die Fähigkeit dazu und Eifer im Guten verliehen hat: diese dürfen sich zwar nicht das Lehramt anmaßen, aber sie sollen, so oft die Umstände es

erfordern, in passender Weise das, was sie selbst empfangen, anderen mittheilen, gleichsam als Echo der Lehrer. In den Vätern des Vatikanischen Konzils erschien diese Mitwirkung der Privatpersonen so zweckdienlich und segensreich, daß sie dieselbe einfachhin als Pflicht erklärten. „Alle Christgläubigen, besonders aber jene, die Vorsteher oder Lehrer sind, bitten wir um der Liebe Christi willen, und befehlen wir kraft der Autorität unseres Herrn Jesu Christi, allen Eifer und alle Mühe darauf zu verwenden, jene Irrtümer von der hl. Kirche abzuwehren und auszurotten, damit das Licht des reinsten Glaubens hell erstrahle.“ (Const. Dei Filius gegen Ende.)

Auch soll sich jeder erinnern, daß er den katholischen Glauben durch die Macht seines Beispiels ausbreiten und durch standhaftes Bekenntnis verkünden kann und soll.

Unter den Pflichten, die wir gegen Gott und die Kirche haben, steht an erster Stelle jene, nach Möglichkeit mit Eifer die christliche Wahrheit zu verbreiten und die Irrtümer zurückzudrängen.

5. Einheit mit der Kirche ist notwendig.

395. Dieser Pflicht werden aber jene nicht voll und erfolgreich genügen, welche allein und getrennt von den anderen in den Kampf ziehen. Jesus Christus hat ja vorausgesetzt, daß dieselbe Ansehung von Seiten der Menschen und dieselbe Eifersucht, die er zuerst erfahren, auch sein Werk in gleichem Maße treffen werde, sodaß sogar viele um das von Christus erworbene Heil gebracht werden. Daher wollte er nicht bloß Schüler seiner Lehre heranzubilden, sondern diese zu einer Gesellschaft vereinigen und zu einem „Leibe“ weise zusammenfügen, „der da die Kirche“ (Kol. 1, 24) ist und dessen Haupt er selbst ist. Das Leben Jesu Christi durchströmt daher den ganzen Organismus des Körpers, es nährt und kräftigt die einzelnen Glieder, hält diese unter einander in fester Verbindung und führt sie geeint zu demselben Ziele, wenngleich nicht alle dieselbe Betätigung haben.

(„Wie wir nämlich an dem einen Leibe viele Glieder, aber nicht alle Glieder dieselbe Betätigung haben, so sind wir viele nur ein Leib in Christus, einzeln aber untereinander Glieder“ [Röm. 12, 4, 5].)

Daher ist die Kirche nicht bloß eine vollkommene Gesellschaft, die jede andere weit überragt, sondern sie hat von ihrem Stifter als Lebenszweck erhalten, „wie ein geordnetes Heer“ (Hohe Lied 6, 9), für das Heil des Menschengeschlechtes zu kämpfen. Diese Verfassung und Ausbildung des Christentums darf nicht geändert werden; und es ist dem Einzelnen nicht mehr erlaubt, nach seinem Gutdünken das Leben einzurichten oder seine Kampfweise nach Willkür sich zu wählen; mithin sammelt derjenige nicht, sondern zerstreut, der nicht mit der Kirche und mit Jesus Christus sammelt, und in Wahrheit kämpfen diejenigen gegen Gott an, die nicht kämpfen mit Christus und mit seiner Kirche.

(„Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ [Luk. 11, 23].)

6. Die Einhelligkeit in den Meinungen ist zu bewahren.

396. Um aber diese Einheit der Herzen und diese Gleichmäßigkeit im Handeln, — die mit Recht von den Feinden des katholischen Namens so gefürchtet werden, — zu bewirken, ist erstes Erfordernis die Einheit in den Meinungen; wir sehen wie der Apostel Paulus hierzu die Korinther mit aller Kraft und mit allem Ernste ermahnt: „Ich beschwöre euch, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesu Christi, daß ihr alle einerlei Sprache führet und keine Spaltungen unter euch seien; daß ihr vielmehr vollkommen eines Sinnes und einer Meinung seiet.“ (1. Kor. 1, 10.)

Wie vernünftig dieses Gebot sei, ist leicht einzusehen. Der Geist ist ja die letzte Quelle unseres Handelns; deshalb kann keine Uebereinstimmung im Willen und keine Gleichmäßigkeit im Handeln erzielt werden, wenn die Geister in ihren Meinungen auseinandergehen. Diejenigen, die nur die Vernunft als ihre Führerin anerkennen, werden selten oder nie eines Sinnes sein können. Die Kunst, die Dinge richtig zu erkennen, ist sehr schwer. Der Geist ist aber von Natur schwach, wird durch die verschiedenen Meinungen hin und her gezerrt und läßt sich nicht selten durch den äußeren Eindruck, den die Dinge machen, zum Irrtum verleiten. Dazu kommen noch die Leidenschaften, welche uns den klaren Blick, die Wahrheit zu erkennen, oftmals rauben oder wenigstens trüben. Deshalb greift man in der Staatsregierung oft zur Gewalt, um die Geister äußerlich zu einen, die innerlich verschiedener Meinung sind.

Ganz anders die Christen: sie empfangen von der Kirche, was sie zu glauben haben und wissen, daß sie an der Hand der kirchlichen Autorität zur Wahrheit gelangen. Wie es darum, weil nur ein Jesus Christus ist, auch nur eine Kirche gibt, so gibt es und darf es für alle Christen auf dem Erdbreite auch nur eine Lehre geben. „Ein Herr, ein Glaube.“ (Eph. 4, 5.) Diejenigen, „die denselben Geist des Glaubens haben“ (2. Kor. 4, 36), besitzen damit jenen Heilsbrunn, aus welchem von selbst bei allen die Uebereinstimmung im Wollen und im Handeln hervorquillt.

7. Diese Einmütigkeit muß eine vollkommene sein.

397. Wie der Apostel Paulus befiehlt, muß aber die Einheit eine vollkommene sein.

a) Vollkommene Unterwerfung des Willens unter Kirche und Papst.

Der christliche Glaube beruht nicht auf menschlicher, sondern auf göttlicher Autorität; „wir halten nämlich das“, was wir von Gott empfangen haben, „für wahr, nicht weil wir die innere Wahrheit desselben mit dem Lichte der natürlichen Vernunft durchschauen, sondern auf die Autorität Gottes hin, der es uns offenbart, und der weder sich noch uns täuschen kann.“ (Vat. Konzil, constit. Dei Filius c. 3.) Daraus folgt, daß wir jede einzelne Wahrheit, von der feststeht, daß sie von Gott geoffenbart ist, mit derselben Zustimmung annehmen müssen; wer auch nur einer dieser Wahrheiten den Glauben versagt, verwirft damit alle. Jeder, der entweder leugnet,

daß Gott zu den Menschen gesprochen hat, oder der an der unendlichen Wahrhaftigkeit und Weisheit Gottes zweifelt, zerstört damit das Fundament des ganzen Glaubens. Die lehrende Kirche hat aber zu bestimmen, was zur Lehre der göttlichen Offenbarung gehört, ihr hat Gott die Hüt und die Auslegung seines Wortes übertragen. Der oberste Lehrer in der Kirche ist aber der römische Papst. Wie die Einheit in der Gesinnung eine vollkommene Übereinstimmung in dem einen Glauben verlangt, so fordert sie die vollkommene Unterwerfung und den Gehorsam des Willens gegen die Kirche und den römischen Papst ebenso wie gegen Gott selbst.

b) Dieser Gehorsam muß rückhaltlos sein.

398. Vollkommen muß dieser Gehorsam sein, da er vom Glauben selbst vorgeschrieben wird; und dies hat er mit dem Glauben gemeinsam, daß er unteilbar ist; ja wenn er nicht absolut rückhaltlos ist, so mag er auch alle anderen guten Eigenschaften haben, er verliert die Natur des Gehorsams und ist ein Gehorsam nur dem Scheine nach. Es ist Sitte unter den Christen, von diesem vollkommenen Gehorsam auszusagen, daß er jenes Kennzeichen ist, woran man den Katholiken stets erkannt hat und noch erkennt. Außerordentlich schön wird dieses Wort vom hl. Thomas von Aquin erklärt: „Der Grund, weshalb wir glauben, ist die oberste Wahrheit, wie sie sich in der hl. Schrift und in der Lehre der Kirche, die aus der obersten Wahrheit hervorgeht, offenbart. Wer also der Lehre der Kirche, die aus der in der hl. Schrift offenbarten obersten Wahrheit hervorgeht, nicht folgt als der unfehlbaren und göttlichen Regel des Glauben, der besitzt nicht den Glauben; er mag den Wahrheiten des Glaubens auf andere Weise zustimmen, jedenfalls geschieht es nicht durch den Glauben. . . . Es ist aber klar, wer den Lehren der Kirche als der unfehlbaren Regel des Glaubens zustimmt, nimmt alles an, was die Kirche lehrt; wenn er nämlich von dem, was die Kirche lehrt, annimmt, was ihm gefällt und zurückweist, was ihm nicht gefällt, so folgt er nicht der Lehre der Kirche als der unfehlbaren Glaubensregel, sondern seinem eigenen Willen.“ (Sum. Theol. II. II. qu. 5. a. 3.) „In der ganzen Kirche darf nur ein Glauben sein nach der hl. Schrift (1. Kor. 1.): Ihr sollt alle dasselbe sagen, und es sollen keine Spaltungen unter euch sein; das kann aber nicht aufrecht erhalten werden, wenn nicht die Glaubensfragen von dem Oberhaupte der ganzen Kirche entschieden werden, auf daß alsdann seine Entscheidung von der ganzen Kirche festgehalten wird. Daher untersteht eine neue Fassung des Glaubensbekenntnisses wie auch alles, was die Gesamtkirche betrifft, allein der Machtvollkommenheit des Papstes.“ (Ebendaselbst 1. a. 10.)

c) Man soll sich leiten lassen durch Papst und Bischöfe.

399. Was nun die Grenzen dieses Gehorsams angeht, so soll niemand meinen, den kirchlichen Oberhirten, insbesondere dem römischen Papste, habe man nur in den Glaubenslehren (Dogmen) zu gehorchen, deren hartnäckige Verwerfung das Verbrechen des Irrglaubens ausmacht. Auch genügt es nicht, aufrichtig und fest jenen Lehren zuzustimmen, welche von der

Kirche zwar nicht durch einen feierlichen Ausspruch entschieden sind, aber doch von dem ordentlichen und allgemeinen kirchlichen Lehramte als göttlich geoffenbarte Wahrheiten uns zu glauben vorgestellt werden; das Vatikanische Konzil hat entschieden, daß diese Wahrheiten mit katholischem und göttlichem Glauben festzuhalten sind. Es ist vielmehr auch Christenpflicht, daß man sich durch die Regierungsgewalt der Bischöfe, besonders aber durch die des Apostolischen Stuhles, leiten und führen lasse. Wie richtig dieses ist, ist leicht einzusehen. Die göttliche Offenbarung enthält Wahrheiten, die sich teils auf Gott beziehen, teils auf den Menschen und auf die zum Heile der Menschen notwendigen Mittel. Ueber beides, nämlich über das, was wir zu glauben und das, was wir zu tun haben, gibt uns, wie gesagt, die Kirche kraft göttlichen Rechtes Vorschriften, und in der Kirche steht dies hinwiederum dem Papste zu. Darum muß der Papst gemäß seiner Autorität auch entscheiden können, was die göttliche Offenbarung enthält, was mit der Offenbarung im Einklang steht und was nicht; ebenso muß er erklären können, was sittlich ist und was unsittlich, was wir zu tun und was wir zu lassen haben, um das Heil zu erlangen; sonst könnte er weder das Wort Gottes mit Sicherheit auslegen, noch dem Menschen ein sicherer Führer auf dem Lebenswege sein.

IV. Die Kirche allein hat das Recht, die Seelen zu leiten.

400. Doch müssen wir das Wesen der Kirche noch tiefer erfassen. Sie ist nämlich keine zufällige Vereinigung von Christen, sondern die durch Gottes weise Vorsehung gestiftete Gesellschaft, welche direkt und zunächst den Frieden und die Heiligung der Seelen bezweckt; da sie die zu diesem Zwecke notwendigen Mittel durch Gottes Güte ganz allein besitzt, so hat sie bestimmte Gesetze und bestimmte Aemter, und sie verfolgt in der Leitung der christlichen Völker die ihrem Wesen entsprechende Methode und den entsprechenden Weg.

Diese Leitung ist aber schwierig und von vielen Gefahren bedroht. Die Kirche herrscht nämlich über Völker, die über die ganze Erde hin zerstreut und verschieden nach Abstammung und Sitte sind. Da von diesen ein jedes in seinem Staate Gesetze zu befolgen hat, so haben sie die doppelte Pflicht: der bürgerlichen und der kirchlichen Obrigkeit untertan zu sein. Die beiden Pflichtenkreise sind auf dieselben Personen vereint. Diese Pflichten widerstreiten zwar, wie gesagt, nicht einander, dürfen aber auch nicht miteinander vermischt werden; die eine Art zielt ab auf die Wohlfahrt des Staates, die andere auf das Gesamtwohl der Kirche; beide sind dazu da, um die Menschen zu vervollkommen.

Aus dieser Abgrenzung von Rechten und Pflichten geht klar hervor, daß die Staatsregierungen frei sind in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten; und dies nicht gegen den Willen der Kirche, vielmehr mit ihrer Unterstützung; denn da diese vor allem die Übung der Frömmigkeit verlangt, die ja die Gerechtigkeit gegen Gott befragt, so fordert sie damit auch auf zur Gerechtigkeit gegen die Fürsten. Doch nach

ihrer viel höheren Bestimmung hat die geistliche Macht den Zweck, die Seelen der Menschen zu beschützen und hinzuleiten in „das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“ (Matth. 6, 33); und dies ist ihre eigentliche Aufgabe. Wer seinen Glauben bewahren will, darf nicht daran zweifeln, daß diese Leitung der Seelen allein der Kirche anvertraut ist, der Staat aber nichts darin zu sagen hat: nicht dem Kaiser, sondern dem Petrus hat Jesus Christus die Schlüssel des Himmelreiches übergeben.

Mit dieser Lehre über Politik und Religion stehen einige wichtige Wahrheiten im Zusammenhang, von denen Wir hier nicht schweigen wollen.

1. Die Kirche stellt sich nicht in den Dienst einer Partei.

401. Die Kirche ist vollkommen verschieden von jeder politischen Herrschaft. Wenn sie auch in der Verfassung einem Reiche ähnlich sieht, so ist sie doch von jedem irdischen Reiche nach Ursprung, Zweck und Wesen himmelweit verschieden.

Die Kirche hat also das Recht, nach eigenen, ihr eigentümlichen Einrichtungen und Gesetzen zu leben und sich zu erhalten. Da sie nicht bloß eine vollkommene Gesellschaft ist, sondern auch über jede menschliche Gesellschaft erhaben ist, so widerspricht es durchaus ihrer Stellung und ihrem Verufe, Parteipolitik zu treiben und den schwankenden Meinungen der bürgerlichen Politik zu dienen. Gleichmäßig darauf bedacht, ihr eigenes Recht zu wahren, wie auch das Recht anderer peinlichst zu achten, hält die Kirche es nicht für ihre Aufgabe, zu entscheiden, welche Staatsform die bessere sei, oder mit welchen speziellen Einrichtungen ein christliches Staatswesen zu führen sei: sie verwirft keine der verschiedenen Staatsformen, wenn nur Religion und Sittlichkeit gewahrt bleiben.

2. Die Christen haben in der Politik einmütig die Religion zu verteidigen.

402. Dieses Beispiel müssen auch die einzelnen Christen im Denken und Handeln befolgen. Zweifelsohne ist es ein edles Bemühen auf politischem Gebiete, wenn man, ohne Wahrheit und Gerechtigkeit zu verletzen, dafür eintritt, daß jene Grundsätze tatsächlich Geltung erlangen, die als die besten für das Gemeintwohl erscheinen. Aber die Kirche in die Parteipolitik verwickeln oder sie benutzen, um die Gegner zu überwinden, heißt die Religion maßlos mißbrauchen. Im Gegenteil, allen muß die Religion heilig und unverletzlich sein; es ist sogar bei den Staatsangelegenheiten, die von dem Sittengesetz und den religiösen Pflichten nicht getrennt werden können, zuerst und zumeist das im Auge zu behalten, was der christlichen Religion besonders förderlich ist; wenn irgendwo durch die Anschläge der Feinde diese in Gefahr ist, so muß jeder Streit ruhen, und alle müssen einmütig und einträchtig für den Schutz und die Verteidigung der Religion eintreten; sie ist ja das höchste Gemeintgut, nach dem sich alle anderen zu richten haben. — Wir glauben, daß dies noch genauer erklärt werden muß.

Ohne Zweifel hat die Kirche und der Staat ihren eigenen Machtbereich; in ihren Angelegenheiten steht deshalb eine der anderen völlig frei gegenüber, selbstverständlich innerhalb der Grenzen, die durch den beiderseitigen Zweck bestimmt sind. Daraus folgt aber nicht, daß beide von ein-

ander getrennt sein, noch viel weniger, daß sie einander bekämpfen müßten. Die Natur hat uns nämlich nicht bloß dazu bestimmt, daß wir existieren, sondern, daß wir ein sittliches Leben führen sollen. Deshalb erwartet der Mensch von der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die der nächste Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, daß es ihm verstatet sei, sein eigenes Wohl zu suchen, und noch viel mehr, daß ihm der nötige Schutz gewährt werde bei seiner sittlichen Vervollkommenung, die nur in der Erkenntnis und Uebung der Tugend bestehen kann. Zugleich will der Mensch auch, wie es seine Pflicht ist, die Hilfsmittel der Kirche sich zu nütze zu machen, durch die er in vollkommenem Maße die höchste Frömmigkeit sich erwerben kann. Diese besteht aber in der Erkenntnis und Uebung der wahren Religion, der Königin unter den Tugenden, weil sie dadurch, daß sie alle Tugenden auf Gott bezieht, auch alle vervollkommenet und frönt.

3. Bei allen Gesetzen ist das Ziel die religiöse Bestimmung des Menschen im Auge zu behalten.

403. Bei der Gesetzgebung und bei Gründung von Staatseinrichtungen muß die sittliche und religiöse Seite des Menschen berücksichtigt werden, und es ist Sorge zu tragen, daß diese Seite immer mehr vervollkommenet werde, und zwar in der richtigen Ordnung; es darf nämlich nichts befohlen oder verboten werden, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Aufgabe, die der Staat und die Kirche haben. Deshalb kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, welche Gesetze im Staate herrschen, nicht insofern sie Gesetze des Staates sind, sondern weil sie zuweilen ihre eigenen Schranken durchbrechen und das Recht der Kirche verletzen. Ja, es ist sogar die von Gott der Kirche auferlegte Pflicht, Widerstand zu leisten, wenn einmal ein Staatsgesetz die Religion verletzt, und alles daran zu setzen, damit die Kraft des Evangeliums die Gesetze und Einrichtungen der Völker durchdringe. Da das Heil der Völker zu allermeist von dem Geiste der Männer abhängt, die am Ruder sind, so kann die Kirche ihren Schutz und ihre Gunst niemals jenen Männern gewähren, die sie als ihre Feinde kennt, die ihre Rechte offenkundig mißachten und die darauf ausgehen, Kirche und Staat, die naturgemäß zusammengehören, zu trennen. Auf der anderen Seite begünstigt sie pflichtgemäß diejenigen, die ein richtiges Verständnis für Staat und Kirche haben und deshalb sich bemühen, eine Eintracht zwischen beiden zum gemeinsamen Wohl herbeizuführen.

In diesen Grundsätzen ist jene Norm enthalten, die jeder Katholik im öffentlichen Leben befolgen soll. Wo immer nämlich die Kirche eine Betätigung im öffentlichen Leben gestattet, muß man Männer von erprobter Rechtschaffenheit unterstützen, desgleichen solche, von denen man eine Wirksamkeit zum Segen der christlichen Religion erwarten darf; und es kann keinen Grund dafür geben, daß man diesen einen Mann vorziehe, der der Religion feindlich gesinnt ist.

4. Der Zwiespalt der Katholiken ist verderblich.

404. Daraus ersieht man, wie groß die Pflicht der Eintracht ist, namentlich in unserer Zeit, wo die christliche Religion mit so viel Arglist an-

gegriffen wird. Alle, die treue Söhne der Kirche zu sein sich bestreben, die da ist „die Säule und Grundfest der Wahrheit“ (1. Tim. 3, 15), werden sich leicht hüten vor den Lehrern der Lüge . . . die ihnen Freiheit versprechen, wo sie doch selbst Sklaven der Verdorbenheit sind“ (2. Petr. 2, 1. 19.); sie werden sogar, weil sie der sieghaften Kraft der Kirche theilhaftig sind, durch ihre Weisheit die Hinterlist des Feindes zu nichte machen, und durch ihren Stolz seinen Gewalt überwinden.

Hier ist nicht der Ort, zu untersuchen, ob und wie viel die Schwäche und der innere Zwiespalt unter den Katholiken zur gegenwärtigen traurigen Lage beigetragen hat; jedenfalls besäßen die gottlosen Menschen nicht eine so große Unverschämtheit, noch würden sie soviel zu Grunde richten, wenn in den Herzen so vieler ein stärkerer Glaube wohnte, der „durch die Liebe sich betätigt“ (Gal. 5, 6); auch wären sonst die von Gott gegebenen Sittengesetze nicht so weithin in Verfall geraten. Wenn doch der Rückblick auf die Vergangenheit den Nutzen hätte, daß man in Zukunft vernünftiger würde!

V. Zwei Fehler sind zu vermeiden.

1. Die falsche Klugheit.

405. Wer mit den öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigen will, muß namentlich zwei Fehler vermeiden, der eine tritt auf unter dem Namen der „Klugheit“, der andere ist Verwegenheit. Einige meinen, man dürfe der Gottlosigkeit, wenn sie mächtig und einflußreich ist, nicht offen entgegen treten, damit nicht etwa durch den Widerstand der Gegner noch mehr erbittert werde. Es ist nicht klar, ob solche Leute für oder gegen die Kirche sind; manchmal behaupten sie, daß sie sich zum katholischen Glauben bekennen, doch sie wünschten, die Kirche möge gewisse von der kirchlichen Lehre abweichende Meinungen ungestraft sich verbreiten lassen. Sie beklagen die Abnahme des Glaubens und die Verderbnis der Sitten; aber sie bekümmern sich nicht um Abhilfe, ja manchmal vermehren sie noch das Uebel durch übergroße Nachsicht und eine Art unglücklicher Heuchelei. Sie verlangen, daß niemand an ihrer guten Gesinnung gegenüber dem Apostolischen Stuhle zweifle, aber stets haben sie etwas am Papste auszusetzen. Die Klugheit dieser Leute gehört zu jener Art, die vom Apostel Paulus als „Klugheit des Fleisches“ und „Tod“ der Seele bezeichnet wird, weil sie weder dem göttlichen Gesetze tatsächlich sich unterwirft, noch sich unterwerfen kann. (Röm. 8, 6. 7: „Die Weisheit des Fleisches ist eine Feindin Gottes; denn sie ist dem Gesetze Gottes nicht untertänig und kann es nicht sein.“)

Es gibt aber nichts, was weniger geeignet ist, dem Uebel zu steuern, als diese falsche Klugheit. Die Feinde haben ja, — sie verkünden es offen, und viele schämen sich nicht einmal mehr, sich dessen zu rühmen — keine andere Absicht, als die katholische, das ist die einzig wahre Religion, womöglich von Grund auf auszurotten. Bei diesem Anschläge schrecken sie vor nichts zurück; sie wissen zu gut, je mehr der Mut der Gegner wankt, um so eher können sie ihre schlimmen Pläne ausführen. Wer also die „Klugheit des Fleisches“ liebt und vorgibt, er wisse nicht, daß jeder Christ ein tapferer Soldat Christi sein

muß, und wer den Kampfspreis, der dem Sieger gebührt, auf dem bequemsten Wege und ohne Kampf erringen will, der steuert nicht dem Uebel sondern fördert es.

2. Der falsche Eifer.

406. Andererseits lassen sich auch manche durch falschen Eifer verleiten, oder was noch schlimmer ist, sie mischen sich in Dinge, die sie nichts angehen, unter dem Scheine des Eifers. Sie möchten, daß alles in der Kirche nach ihrem Urtheil und ihrem Kopfe ginge und gehen darin soweit, daß sie alles, was nicht nach ihrem Wunsche geschieht, nur widerwillig ertragen oder annehmen. Diese leiden an falschem Eifer und sind deshalb ebenso zu tadeln, wie die anderen. Das heißt doch nicht der gesetzmäßigen Gewalt folgen, sondern sich über dieselbe erheben; so reißen Privatpersonen das Amt der Vorsteher an sich, was eine große Verwirrung jener Ordnung ist, die Gott für alle Zeiten als geltend in seiner Kirche aufgestellt hat, und die er von keinem ungestraft verlegen läßt.

3. Die Klugheit des Geistes ist zu pflegen.

407. Jene handeln am besten, die, so oft es notwendig ist, gerne den Kampf aufnehmen in der sicheren Ueberzeugung, daß die ungerechte Gewalt doch einmal wird zu Grunde gehen und der Heiligkeit des Rechtes und der Religion wird weichen müssen. Diese unternehmen augenscheinlich ein Werk, das sich würdig der Tugend der Vorfahren an die Seite stellt, wenn sie die Religion verteidigen, namentlich gegen jene verwegenste Partei, die, nur gegründet um das Christentum zu verfolgen, nicht ruht, besonders dem Papste, den sie schon vergewaltigt hat, noch weiter feindselig nachzustellen, dabei bemühen sie sich angelegentlichst, den Gehorsam zu üben und nichts ohne Erlaubnis zu unternehmen. Weil dieser bereitwillige Gehorsam im Verein mit Mannesmut und Standhaftigkeit allen Christen notwendig ist, damit sie, was immer die Zukunft bringen mag, „in keinem Punkte fehlen“ (Jak. 1, 4), so wünschen Wir sehnlichst, daß jene Tugend in aller Herzen tiefe Wurzeln schlage, die der hl. Paulus „die Klugheit des Geistes“ (Röm. 8, 6) nennt. Diese geht nämlich in der Regelung des menschlichen Handelns die goldene Mittelstraße und bewirkt bei dem Menschen, daß er weder feige verzweifelt noch vermessenlich zu viel auf sich selbst vertraut.

4. Das Vertrauen zur politischen Klugheit des Papstes ist notwendig.

408. Zwischen der politischen Klugheit, welche das Gemeinwohl im Auge hat, und jener, welche sich auf das Wohl des Einzelnen bezieht, besteht jedoch ein Unterschied. Diese ist bei den Privatpersonen vorhanden, die ihr Privatleben planmäßig nach den Regeln der gesunden Vernunft einrichten; jene aber findet sich bei den Vorgesetzten, insbesondere bei den Fürsten, deren Amt es ist, zu regieren; die politische Klugheit der Privatpersonen besteht also einzig darin, daß sie die Befehle der rechtmäßigen Obrigkeit getreulich befolgen. (hl. Thom. II. II. q. 47. a. 12.) Diese Ordnung muß um so mehr in der Kirche herrschen, je ausgedehnter das Feld wird, über das sich

die politische Klugheit des Papstes erstrecken muß; er hat ja nicht bloß die Kirche zu regieren, er hat überhaupt die Handlungen der Christen so zu ordnen, daß ihr Wandel sie zur Hoffnung auf das ewige Heil wohl berechtigt. Daraus geht klar hervor, daß außer der höchsten Eintracht im Denken und Handeln, auch die Achtung vor der politischen Klugheit der kirchlichen Obrigkeit unbedingt notwendig ist. Es gehört aber nächst dem Papste die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten unmittelbar zum Amt der Bischöfe, denn sie sind wahre Fürsten in der kirchlichen Hierarchie, wenn sie auch nicht die Vollgewalt des Papstes besitzen; und in der Verwaltung der einzelnen Kirchen sind sie „gleichsam Obermeister . . . in der Errichtung des geistlichen Tempels“ (hl. Thom. Quodl. I. a. 14), als Gehilfen und Vollstrecker ihrer Befehle haben sie die Geistlichen zur Seite. Nach dieser Verfassung der Kirche, die niemand ändern kann, müssen wir unsere Tätigkeit und unser Leben einrichten. Wie also die Bischöfe notwendig mit dem Apostolischen Stuhle in der Verwaltung ihres Amtes vereinigt bleiben müssen, so haben auch der Klerus und die Laien sich aufs engste im Leben und in ihrer Tätigkeit an die Bischöfe anzuschließen.

5. Das Richteramt über Fehler der Vorgesetzten steht nicht den Untergebenen zu.

409. Es kann auch vorkommen, daß in den Sitten eines Bischofes nicht alles loblich ist, und daß nicht jede seiner Meinungen zu billigen ist; aber kein Privatmann darf sich das Richteramt anmaßen, das Christus der Herr nur dem einen übertragen, den er über die Lämmer und Schafe gesetzt hat. Jeder möge sich erinnern an das weise Wort Gregors des Großen: „Die Untergebenen sind zu ermahnen, daß sie nicht das Leben ihrer Vorgesetzten aburteilen, wenn sie vielleicht in ihrer Handlungsweise etwas Tadelnswertes erblicken, damit sie, während sie das Schlechte richtig tadeln, doch nicht selbst durch Stolz noch tiefer fallen. Man muß sie ermahnen, daß sie nicht, während sie nur die Fehler der Vorgesetzten betrachten, gegen dieselben verwegen werden; sie sollen vielmehr darüber nachdenken, ob nicht ihre eigenen Fehler sehr groß sind, damit sie doch in heiliger Furcht Gottes unter diesen Vorgesetzten das Joch der Ehrfurcht tragen . . . die Handlungsweise der Vorgesetzten soll nicht mit dem Schwerte der Zunge getroffen werden, auch wenn sie mit Recht getadelt werden muß.“ (Pastoralregel III. c. 4.)

VI. Lehren, die zu beherzigen sind.

1. Nur ein christliches Leben kann helfen.

410. Aber alles wird wenig nützen, wenn das Leben nicht nach der Regel der christlichen Tugenden eingerichtet wird. Jenes Wort der hl. Schrift über die Juden lautet: „Solange sie nicht sündigten vor dem Antlitz ihres Gottes, war das Glück mit ihnen. Denn ihr Gott haßt das Böse . . . Als sie aber von dem Wege abwichen, den ihnen Gott zu wandeln befohlen, wurden sie von vielen Völkern in der Schlacht vernichtet.“ (Judith 5,

21. 22.) Das Judentum war aber das Vorbild des Christentums und in den Geschichten der Juden lag oft ein Bild künftiger Wahrheit mit dem Unterschiede, daß die Güte Gottes uns noch mit viel größeren Wohlthaten überhäuft hat; deshalb sind die Sünden der Christen noch viel schwerer wegen des Udanfanges.

2. Die Kirche ist unzerstörbar; die Völker aber sind es nicht.

411. Die Kirche wird zu keiner Zeit und in keiner Weise von Gott verlassen; sie hat sich also nicht vor den Freveltaten der Menschen zu fürchten; den Völkern jedoch, die das Christentum verlassen, ist nicht die gleiche Sicherheit gegeben; „denn die Sünde macht die Völker elend“. (Sprichw. 14, 34.)

Wenn alle früheren Jahrhunderte die Macht und Wahrheit dieses Wortes erfahren haben, warum soll das unsrige nicht dieselbe Erfahrung machen? Vieles deutet ja schon darauf hin, daß die Strafe vor der Türe steht, und die Lage der Staaten bestätigt es; denn wir sehen, daß viele durch innere Krankheiten zerrüttet sind und keiner ganz davon frei ist. Wenn die gottlosen Parteien auf dem betretenen Wege frech voranschreiten, wenn es ihnen gelingen sollte, daß sie in dem Maße, wie sie in ihrer Arglist und in ihren noch schlimmeren Plänen wachsen, auch noch an Geld und Macht zunehmen, so steht wahrlich zu befürchten, daß sie ganze Staaten bis auf ihre natürlichen Fundamente zertrümmern.

Mit Menschenmacht allein kann eine solche Gefahr nicht beschworen werden, namentlich da die große vom christlichen Glauben abgefallene Menge, darin die gerechte Strafe ihres Stolzes büßen muß, daß sie von der Leidenschaft geblendet, vergebens nach der Wahrheit sucht, den Irrtum für wahr annimmt und sich noch weise dünkt, wo sie „das Böse gut und das Gute böse“ nennt, „die Finsternis für Licht und das Licht für Finsternis hält.“ (Jes. 5, 20.)

Gott muß also helfen und eingedenk seiner Güte sich der bürgerlichen Gesellschaft annehmen. Deshalb muß man, wozu Wir an anderer Stelle schon eindringlich ermahnt haben, mit besonderem Eifer und großer Beharrlichkeit demütigst beten, Gott möge uns gnädig sein, damit jene Tugenden wieder erblühen, die das christliche Leben ausmachen.

3. Die gegenseitige christliche Liebe ist dringend notwendig.

412. Zunächst muß die Liebe wieder erweckt und gepflegt werden, welche die Grundstütze des christlichen Lebens bildet, und ohne welche ein Tugendleben garnicht vorhanden ist oder wenigstens fruchtlos bleibt. Deshalb mahnt der hl. Paulus die Kolosser, daß sie jedes Laster fliehen, aber nach dem Ruhme jeglicher Tugend trachten sollen, und er fügt dann hinzu: „Ueber alles dieses besitzt die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit.“ (Kol. 3, 14.) In der Tat, die Liebe ist das Band der Vollkommenheit, da sie diejenigen, die sie umschlungen hält, aufs innigste mit Gott verbindet und so vervollkommenet, daß sie das Leben der Seele aus Gott schöpfen, mit Gott führen und auf Gott beziehen. Die Liebe zu Gott muß aber verbunden sein mit der Liebe zum Nächsten, da die Menschen an der unendlichen Güte Gottes

Anteil nehmen und sein Bild und sein Gleichnis in sich zum Ausdruck bringen. „Dieses Gebot haben wir von Gott empfangen, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll.“ (1. Joh. 4, 21.) „Wenn Jemand sagt, daß er Gott liebe, seinen Bruder aber haßt, der ist ein Lügner.“ (1. Joh. 4, 20.) Und dieses Gebot hat der göttliche Gesetzgeber „e i n n e u e s“ genannt, nicht als ob die gegenseitige Liebe nicht schon durch das Gesetz und die Natur befohlen worden sei, sondern weil die christliche Art und Weise zu lieben völlig neu und seit Menschengedenken unerhört war. Dieselbe Liebe, mit der Jesus Christus vom Vater geliebt wird, und mit der er selbst die Menschen liebt, hat er auch seinen Jüngern und Anhängern erlehrt, auf daß sie in ihm ein Herz und eine Seele sein könnten, wie er selbst und der Vater eins in der Natur sind. Jeder weiß, wie tief die Macht dieses Gebotes von Anfang an in die Herzen der Christen eingedrungen ist, und wie viele und wie herrliche Früchte an Eintracht, an gegenseitigem Wohlwollen, an Frömmigkeit, Geduld und Standhaftigkeit es hervorgebracht hat. Warum geben wir uns keine Mühe, das Beispiel unserer Väter nachzuahmen? Gerade unsere Zeit sollte uns besonders zur Liebe anspornen. Wenn die Gottlosen ihren Haß gegen Jesus Christus erneuern, so muß auch die christliche Frömmigkeit wieder aufblühen sowie die Liebe, diese Mutter großer Taten. Es ruhe also der Streit, es mögen aufhören jene Zwistigkeiten, die nur die Kräfte der Kämpfer zersplittern und der Religion nichts nützen! Im Geiste durch den Glauben vereint, im Willen durch die Liebe verbunden, muß unser Leben, wie es sich ziemt, in Gottes- und Nächstenliebe aufgehen.

4. Die Eltern müssen darauf bestehen, daß ihre Kinder christlich erzogen werden.

413. Diese Gelegenheit mahnt Uns, ein Wort an die Familienväter insbesondere zu richten, daß sie nach diesen Grundsätzen ihr Haus bestellen und frühzeitig darin ihre Kinder erziehen. Die Familie umschließt den Keim des Staatswesens, und das Heil des Staates hängt zum großen Teil vom Familienleben ab. Diejenigen, welche den Staat vom Christentum losreißen wollen, greifen ihn planmäßig bei der Wurzel an und suchen daher, die Familie zu verderben. Von diesem Verbrechen schreckt sie nicht einmal der Gedanke zurück, daß dies nicht geschehen könne, ohne das Recht der Eltern in grober Weise zu verletzen. Von Natur aus haben nämlich die Eltern das Recht der Erziehung ihrer Kinder, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Erziehung und der Unterricht der Kinder im Einklang stehe mit dem Zwecke, zu welchem sie durch Gottes Gnade die Nachkommenschaft erhalten haben. Darum müssen die Eltern alles aufbieten, daß sie jede ungerechte Einmischung auf diesem Gebiete zurückweisen, und es mit aller Kraft durchsetzen, daß sie die christliche Erziehung der Kinder in ihrer Hand behalten, wie es ihre Pflicht ist; namentlich müssen sie die Kinder v o n j e n e n S c h u l e n f e r n h a l t e n, wo diese Gefahr laufen könnten, das Gift der Gottlosigkeit einzuschlürfen. Wenn es sich um die christliche Erziehung der Jugend handelt, kann keine Mühe und Arbeit zu groß sein. Aller Bewunderung würdig sind darin in verschiedenen Ländern jene zahlreichen Katholiken, die mit großen Kosten und mit noch größerer Standhaftigkeit eigene Schulen zum

Unterricht der Kinder errichtet haben. Dieses großartige Beispiel müssen wir nachahmen, wo immer die Zeitverhältnisse es verlangen; aber an erster Stelle steht der Satz, daß auf den Charakter der Kinder die häusliche Erziehung von entscheidendstem Einflusse ist. Wenn die Jugend zu Hause eine gute Zucht fürs Leben und gleichsam eine Schule der christlichen Tugenden findet, so findet das Wohl des Staates hierin einen mächtigen Schutz.

Wie Uns scheint, haben Wir alles besprochen, was die Katholiken in unserer Zeit zu beobachten und was sie zu meiden haben.

VII. Ermahnung an die Bischöfe.

414. Eins bleibt nur noch übrig, und das ist Eure Aufgabe, Geliebte Brüder, Sorge zu tragen, daß Unsere Stimme überall hindringe, und daß jedermann einsehe, wie viel daran gelegen ist, daß alles das zur Ausführung komme, wovon Wir in Unserem Schreiben gesprochen haben. Die Erfüllung dieser Pflichten kann nicht schwer und lästig fallen, denn das Joch Jesu Christi ist süß, und seine Bürde ist leicht. Wenn etwas schwieriger zu sein scheint, so wollet Ihr durch Euer Ansehen und Euer Beispiel dafür sorgen, daß jeder seinen Eifer vergrößere und den Schwierigkeiten mit unbefiegteter Mute entgegentrete. Zeiget, auf was Wir Euch schon so oft mahnend hingewiesen haben, daß die höchsten und allernotwendigsten Güter auf dem Spiele stehen, für deren Rettung wir jede Mühe auf uns nehmen müssen; dieser Mühe winkt der höchste Lohn, den ein christliches Leben überhaupt nur bringen kann. Sonst heißt für Christus nicht streiten wollen, gegen ihn streiten; und er selbst bezeugt es, er werde alle die vor seinem Vater im Himmel verleugnen, die sich geweigert haben, ihn auf Erden vor den Menschen zu bekennen. Was Uns und Euch alle betrifft, so wollen Wir, solange Wir leben, niemals die Schande über Uns kommen lassen, daß Wir es an Unserer Autorität, Unserem Räte und Unserer Hilfe irgendwie im Kampfe fehlen lassen. Zweifellos wird dann Gottes besondere Hilfe der Herde wie den Hirten zuteil werden, bis der Sieg erfochten ist.

Durch diese Zuversicht aufgerichtet, erteilen Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem gesamten Volke, denen Ihr vorgesetzt seid, als Vorboten der himmlischen Gaben und als Unterpfand Unseres Wohlwollens von Herzen den Apostolischen Segen im Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. Januar 1890, im zwölften Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



12. Die Kirche und die Arbeiter.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, welche mit dem Apostolischen Stuhle in Gnade und Gemeinschaft stehen.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

1. Die Arbeiterfrage steht im Vordergrund der ganzen Zeitbewegung.

415. Es war vorauszu sehen, daß die Sucht nach Neuerungen, welche seit langem die Staaten aufregt, nachdem sie einmal auf politische Gebiete erwacht war, früher oder später auf das verwandte wirtschaftliche Gebiet übergreifen würde. — Und wirklich brach der Kampf bald aus. Verschleimt wurde der Beginn desselben durch neue Erfindungen und den dadurch bewirkten Aufschwung der Industrie, durch die Umgestaltung des Verhältnisses der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern, durch das Anwachsen des Reichtums in den Händen Weniger und die Verarmung der Massen, durch das gesteigerte Selbstbewußtsein der Arbeiter und den engeren Zusammenschluß der Letzteren und endlich durch den Niedergang der Moralität. Um welch hohe Güter es sich in diesem Kampfe handelt, zeigt die gespannte Aufmerksamkeit, die ihm alle zuwenden. Es beschäftigen sich mit ihm der Scharfsinn der Gelehrten, die Versammlungen der Fachmänner, des Volkes, der Parlamentarier und die Beratungen der Fürsten. Kein Gegenstand begegnet lebhafterem Interesse. — Darum halten Wir es, Ehrwürdige Brüder, im Hinblick auf die Sache der Kirche und des Gemeinwohls, geradezu für unsere Pflicht, nun ebenfalls in Betreff der Arbeiterfrage die über dieselbe herrschenden Irrtümer aufzudecken und zurückzuweisen, wie Wir das in früheren Rundschreiben über die politische Autorität, über die Freiheit, über den christlichen Staat und andere Fragen ähnlicher Art getan haben.

2. Die Frage ist schwierig, sie muß aber gelöst werden.

416. Zwar haben Wir diesen Gegenstand gelegentlich schon öfter berührt, aber in diesem Schreiben werden Wir — des Apostolischen Amtes Uns wohl bewußt — die ganze Frage so eingehend behandeln, daß die Grundsätze klar hervortreten, nach welchen der Streit entschieden werden muß, wie Wahrheit und Billigkeit es fordern. Die richtige Lösung der Frage ist nicht ohne Schwierigkeit und Gefahr. Schwierigkeiten bietet sie, weil es schwer ist, Rechte und Pflichten zwischen Reichen und Armen, Unternehmern und Arbeitern richtig abzuwägen. Gefahren schließt sie ein, weil diese Streitfrage von aufrührerischen und arglistigen Geistern mißbraucht wird, um die Menge im Urteil über den wahren Sachverhalt irrezuführen und sie so zum Aufruhr aufzustacheln. Wie dem auch sei, so sind doch alle darin einig, daß den unteren Klassen schnell und ausreichend geholfen werden müsse, da sie sich zu einem großen Teil in einer wahrhaft elenden Lage befinden. Die alten Handwerkerverbände wurden im vorigen Jahrhundert aufgelöst, Ersatz für dieselben trat nicht ein, dazu entleibeten sich die öffentlichen Einrichtungen und Geseze mehr und mehr des religiösen Charakters, und so kam es, daß die arbeitende Klasse allmählich der Herzlosigkeit der Besitzenden und der zügellosen Habgier der Konkurrenz schutzlos preisgegeben wurde. Verschlimmert wurde noch die Lage durch gierigen Wucher, welcher zwar öfter von der Kirche verurteilt, aber von gewinnlüstigen Menschen doch immer wieder, wenn auch in anderer Form, getrieben wurde; hierzu kommt, daß Produktion und Handel fast ganz in die Hände Weniger gekommen sind, und so die wenigen übermäßig Reichen der großen Arbeiterklasse ein nahezu slavisches Joch auflegen konnten.

II. Der Kommunismus der Sozialisten ist verfehlt und ungerecht.

417. Die Sozialisten nun behaupten, indem sie den Meid der Armen gegen die Reichen wecken, es sei zur Beseitigung des eben erwähnten Übels notwendig, daß der Privatbesitz aufhöre und an seine Stelle eine Gütergemeinschaft aller trete, welche durch die Vorsteher der Gemeinden oder die Leiter des Staates einzuführen sei. Sie vermeinen, durch eine solche Uebertragung des Besitzes von den Einzelnen auf die Gesamtheit, den Mißstand der Gegenwart heben zu können, indem so das Vermögen und dessen Vorteile gleichmäßig den Bürgern zu Gute kämen. Indes dieser Vorschlag ist zur Lösung nicht nur ungeeignet, sondern geradezu nachteilig für die Arbeiter. Außerdem ist er ungerecht, da er den rechtmäßigen Besitzern Gewalt antut, die staatlichen Aufgaben verkehrt und die Staaten selbst vollends zu vernichten droht.

1. Er raubt den Arbeitern das Eigentumsrecht.

418. Es ist nämlich leicht erkennbar, daß der Arbeiter für die Mühe, welche er in irgend einer Beschäftigung auf sich nimmt, zunächst dahin strebt, sich etwas zu erwerben und das als sein volles Eigentum zu besitzen. Er

stellt seinen Fleiß anderen zur Verfügung, um das zum Leben Notwendige zu gewinnen, und so erwirbt er sich durch seine Leistung ein wahres und volles Recht nicht nur auf den Lohn, sondern auch auf die freie Verwendung desselben. Wenn er nun durch Beschränkung der Ausgaben etwas erübrigt und die so gewonnene Ersparnis der größeren Sicherheit wegen in Grundbesitz anlegt, so ist das Grundstück nichts anderes, als der ihm gehörige Lohn nur in anderer Form. Der Arbeiter behält in derselben Weise Gewalt über das gekaufte Grundstück wie vorher über den Lohn. Und darin besteht eben das Eigentumsrecht an beweglichem oder unbeweglichem Besitz. Die Sozialisten verschlechtern also die Lage des gesamten Arbeiterstandes, indem sie dahin streben, das Privateigentum in Gemeingut zu verwandeln. Sie nehmen ihm durch Aufhebung der Freiheit, den Lohn nach Belieben anzulegen, die Hoffnung und Möglichkeit, sein Vermögen zu vermehren und sich in eine günstigere Lage zu bringen.

2. Der Mensch hat von Natur das Recht auf Besitz privaten Eigentums.

419. Aber wichtiger ist, daß das vorgeschlagene Heilmittel der Gerechtigkeit offen widerstreitet, da jedem Menschen von der Natur das Recht verliehen ist, Güter als Privateigentum zu besitzen.

a) Beweis aus dem wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Tier.

420. Auch hierin zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen Mensch und Tier. Das Tier regiert sich nicht selbst, sondern wird regiert und geleitet durch einen doppelten Naturtrieb, welcher sowohl das in ihm erwachte Vermögen, tätig zu sein, beschützt, und die dazu notwendigen Kräfte angemessen entwickelt, als auch deren Betätigung anregt und bestimmt. Durch den einen Trieb wird es zur Selbsterhaltung, durch den andern zur Erhaltung seines Geschlechtes angeleitet. Beides erreicht es leicht unter Benützung dessen, was der gegenwärtige Augenblick bietet. Weiter vorzudringen vermag es nicht, weil es allein durch die Sinne und die dadurch wahrgenommenen Einzeldinge beherrscht wird. Ganz anders ist die Natur des Menschen. Er besitzt voll und ganz auch das Wesen des Tieres und vermag deshalb nicht weniger, als dieses, sich des Sinnengenußes zu erfreuen. Aber diese tierische Seite, wie vollkommen sie auch gedacht werde, macht das ganze Wesen des Menschen nicht aus, sie ist vielmehr das Niedere in ihm und zur Dienstbarkeit bestimmt. Was uns auszeichnet, was den Menschen zum Menschen macht und ihn wesentlich vom Tiere unterscheidet, ist die Vernunft. Und diese eben ist es, welche den Menschen befähigt, nicht bloß die Güter zu gebrauchen, wie es überhaupt allen Lebewesen eigen ist, sondern sie dauernd zu besitzen, und zwar nicht nur solche, welche beim Gebrauche verzehrt werden, sondern auch solche, welche nach dem Gebrauche fortbestehen.

b) Das Recht auf Besitz folgt aus der Natur des Menschen.

421. Klarer wird das noch, wenn man tiefer auf die Natur des Menschen eingeht. — Da der Mensch mit seinem Verstande zahllose Dinge um-

faßt, aus Gegenwärtigem Zukünftiges folgert und Herr seiner Handlungen ist, so leitet und regiert er unter dem ewigen Gesetze und unter der allweisen Vorsehung Gottes durch eigene Ueberlegung sich selbst; darum liegt es in seiner Macht, unter den Dingen, welche er zu seinem Wohle, sei es für den gegenwärtigen Augenblick, sei es für die Zukunft, für am meisten geeignet hält, die freie Wahl zu treffen. Daraus ergibt sich, daß dem Menschen nicht nur ein Eigentumsrecht an den Erträgen des Bodens, sondern an Grund und Boden selbst innewohnen muß, weil er bezüglich dessen, was er in der Zukunft braucht, auf die Fruchtbarkeit des Bodens angewiesen ist. Die Bedürfnisse eines jeden Menschen erfordern sozusagen immerwährende Befriedigungsmittel. Ist ihnen heute genügt, stellen sich morgen neue ein. Darum muß die Natur dem Menschen eine bleibende, unersiegbare Quelle darbieten, aus welcher er stets das Notwendige schöpfen kann, und eine solche ist nur der Boden mit seiner Fruchtbarkeit.

c) Der Mensch ist älter als der Staat.

422. Es ist auch kein Grund vorhanden, die Staatsfürsorge eintreten zu lassen; denn der Mensch ist älter als der Staat. Darum mußte er das Recht auf Erhaltung von Leib und Leben besitzen, bevor sich irgend ein Staat gebildet hatte. — Daß aber Gott die Erde dem ganzen Menschengeschlechte zur Nutznießung überwiesen hat, kann in keiner Weise gegen Privatbesitz geltend gemacht werden. Denn Gott hat dem Menschengeschlechte die Erde nicht so übergeben, als habe er die unterschiedslose Herrschaft aller gewollt, sondern er hat vielmehr keinem Menschen einen bestimmten Teil zum Besitz angewiesen, um dem Fleiße der Einzelnen und den Einrichtungen der Völker die Umgrenzung der Privatbesitzungen zu überlassen. — Uebrigens hört die Erde, wie auch immer sie an die Einzelnen verteilt sei, nicht auf, dem gemeinen Wohle aller zu dienen, da es keinen Menschen gibt, der nicht vom Ertrage des Aders lebt. Wer des Besitzes entbehrt, findet Ersatz in der Arbeit. So kann mit Wahrheit behauptet werden, daß der gesamte Erwerb des Lebensunterhaltes durch die Arbeit beschafft werde, welche man entweder auf seinem Acker oder in einer sonstigen Beschäftigung aufwendet, deren Lohn schließlich doch nur von der mannigfachen Frucht der Erde herrührt und dafür eingetauscht wird.

d) Durch die Arbeit erwirbt sich der Mensch Rechte.

423. Hieraus ergibt sich wieder, daß Privatbesitz durchaus der Natur gemäß ist. Die Erde bringt zwar reichlich alles hervor, was zur Erhaltung und Vervollkommenung des Lebens notwendig ist, aber sie kann es nicht ohne Bearbeitung und Pflege. Indem nun der Mensch bei Schaffung der Güter der Natur geistige und körperliche Kräfte anstrengt, macht er sich eben dadurch den kultivierten Teil zu eigen, welchem er gleichsam das Siegel seiner eigenen Persönlichkeit aufgedrückt hat. Daher kann man es nur gerecht nennen, daß dieser Teil des Bodens in seinem Besitze sei und es niemandem aufstehe, sein Recht darauf zu verlegen.

e) Der Boden und die zu seiner Urbarmachung verwandte Arbeit sind unzertrennlich.

424. Diese Beweise sind so einleuchtend, daß es befremdlich erscheint, wie es Männer geben kann, welche ihnen widersprechen, indem sie veraltete Lehrmeinungen wieder ausgraben. Sie geben zwar zu, daß dem Einzelnen die Nutznießung des Bodens zustehet, aber volles Besitzrecht auf den Boden, auf dem er gebaut hat oder auf das Feld, das er kultiviert hat, sei ihm abzusprechen. Indem sie so reden, scheinen sie nicht zu merken, daß sie den Menschen dessen berauben, was er sich durch seine Arbeit erworben hat. Unter der Hand des Behauers wird nämlich der Acker vollständig umgestaltet, aus Wildnis und Oede wird fruchtbares Ackerland. Das aber, was diese Verbesserung herbeigeführt hat, haftet dem Boden so an und wird so enge mit ihm vereinigt, daß es größtenteils nicht von ihm losgelöst werden kann. Ist es nun aber gerecht, daß jemand sich dessen bemächtigt und davon die Früchte einheimst, wofür ein anderer seinen Schweiß geopfert hat? Nein, die Gerechtigkeit fordert, daß der Ertrag der Arbeit dem zufällt, der die Arbeit geleistet hat, wie die Wirkung der Ursache folgt. Mit Recht hat darum die ganze Menschheit, ohne sich auch nur in etwa durch die abweichenden Meinungen beirren zu lassen, im Naturgesetze die Grundlage für die Teilung der irdischen Güter gefunden, und den Privatbesitz durch die Gewohnheit aller Zeiten als am meisten der menschlichen Natur entsprechend und für ein friedliches und ruhiges Zusammenleben förderlich anerkannt.

f) Die Staatsgesetze wie die göttlichen Gesetze verkünden das Besitzrecht.

425. Die staatlichen Gesetze aber, welche, wenn sie gerecht sind, ihre Kraft vom Naturgesetze herleiten, bestätigen das in Rede stehende Recht und schützen es, falls es erforderlich ist, unter Anwendung von Gewalt. — Gleiches ist im göttlichen Gesetze bestimmt, welches sogar das Begehren des fremden Gutes strengstens verbietet: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Haus, Acker, Magd, Ochs, Esel, noch alles, was sein ist.“ (5. Mos. 5, 21.)

3. Der Mensch als geselliges (soziales) Wesen hat das Recht auf Besitz:

a) Als Haupt der Familie. Das Vererbungsrecht ist ein Naturrecht.

426. Diese Rechte (auf Privatbesitz), welche dem Menschen als Einzelwesen zukommen, treten noch viel klarer hervor, wenn wir sie in Verbindung mit der Stellung des Menschen im häuslichen Zusammenleben betrachten. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß es bezüglich der Wahl des Lebensstandes dem freien Ermessen eines jeden überlassen ist, entweder den Rat Jesu Christi zum jungfräulichen Leben zu befolgen oder in den Stand der Ehe zu treten. Kein menschliches Gesetz kann dem Menschen das natürliche und ursprüngliche Recht auf die Ehe nehmen, oder den durch Gottes Autorität im Anfange bestimmten Hauptzweck derselben einschränken: „Wachset und mehret euch.“ (1. Mos. 1, 28.) So entstand die Familie oder die häusliche Gesellschaft, jene zwar kleine, aber doch wahre Gesellschaft, die älter ist als jede andere. Darum hat sie auch ihre bestimmten, vom

Staate durchaus unabhängigen Rechte und Pflichten. Wenn nun, wie wir dargetan haben, dem Menschen als Einzelwesen von der Natur das Recht auf Eigentum verliehen ist, so muß es auch auf ihn als Haupt der Familie übertragen sein; ja er besitzt es in diesem Falle umsomehr, als im häuslichen Zusammenleben die eine Person mehrere in sich schließt. Ein heiliges Gesetz der Natur fordert, daß der Familienvater seinen Kindern den notwendigen Lebensunterhalt gewähre und jede Pflege angeheissen lasse. Nicht minder wird er von der Natur selbst angeleitet, daß er sie, in denen er gleichsam fortlebt, in den Stand setzt, sich selbst in anständiger Weise auf dem dunkel vor ihnen liegenden Lebenswege gegen Elend zu schützen. Das vermag er aber nur, wenn er auf seine Kinder den Besitz solcher Güter vererben kann, welche Erträge liefern.

b) Die Familie hat zu ihrem Zwecke wenigstens dieselben Rechte wie der Staat.

427. Wie wir schon hervorgehoben haben, ist die Familie ebenso wie der Staat eine wahre Gesellschaft, welche durch eigene Gewalt, — hier ist es die väterliche Gewalt — regiert wird. Darum besitzt sie auf dem durch ihren nächsten Zweck begrenzten Gebiete in der Wahl und Anwendung dessen, was für ihr Wohl und ihre berechnete Freiheit notwendig ist, wenigstens die gleichen Rechte wie der Staat. Wir sagten wenigstens die gleichen; denn da das häusliche Zusammenleben sowohl der Idee als der Sache nach älter ist, als die bürgerliche Gemeinschaft, so folgt daraus, daß auch seine Rechte und Pflichten vorgehen und sich mehr auf die Natur stützen. Wenn nun die Einzelpersonen und Familien, nachdem sie des gesellschaftlichen Zusammenlebens teilhaftig geworden sind, im Staate statt Unterstützung Schädigung, statt Schutz Verletzung des eigenen Rechtes fänden, so würde der Staatsverband mehr verabscheuungswürdig als begehrenswert sein.

c) Nur in der äußersten Not hat der Staat einzugreifen.

428. Es ist demnach ein großer und verderblicher Irrtum, wenn man will, daß der Staat nach seinem Gutdünken in das innere Leben des Hauses eingreife. Allerdings, wenn sich eine Familie derartig in äußerster Not und Hilflosigkeit befindet, daß sie sich selbst in keiner Weise daraus befreien kann, soll ihr aus öffentlichen Mitteln geholfen werden; ist ja die Familie ein Teil des Staates. Gleichertweise soll die öffentliche Gewalt jedem sein Recht verschaffen, wenn etwa innerhalb der häuslichen Wände eine schwere Verletzung der gegenseitigen rechtlichen Beziehungen erfolgt ist. Das wäre kein gewaltsamer Eingriff in die Rechte von Bürgern, sondern gerechter und pflichtmäßiger Schutz derselben. Hier aber müssen die Leiter des Staates halt machen; diese Schranken zu überschreiten, wäre gegen das natürliche Recht.

d) Die elterliche Fürsorge kann vom Staate nicht aufgehoben werden.

429. Die väterliche Gewalt kann weder vernichtet, noch vom Staate an sich gezogen werden, weil sie denselben Ursprung hat, wie das Leben des Menschen. „Die Kinder sind ein Teil des Vaters“, wie der hl. Thomas lehrt, und gleichsam eine Entfaltung seiner Person; und wenn wir im eigent-

lichen Sinne reden wollen, treten sie auch nicht als Einzelwesen, sondern als zur häuslichen Gemeinschaft gehörig, in der sie geboren sind, in die staatliche Gesellschaft ein. Aus eben diesem Grunde, weil die Kinder „von Natur ein Teil des Vaters sind, stehen sie auch unter der Sorge der Eltern, bevor ihnen die Ausübung des freien Willens zugestanden ist. (Thom. II. II. qu. 10. ant. 12.) Wenn also die Sozialisten unter Mißachtung der elterlichen Fürsorge die Staatsfürsorge einführen wollen, freveln sie gegen „die natürliche Gerechtigkeit“ und zerstören das Familienband.

4. Der Kommunismus kann nur Verwirrung und Schaden anrichten.

430. Aber sehen wir ab von der Ungerechtigkeit des Kommunismus, und beachten wir nur die Umwandlung und Verwirrung aller Verhältnisse und die harte und gehässige Knechtung der Bürger, die als notwendige Folge desselben eintreten würde! Gegenseitiger Mißgunst, Zwietracht und Verfolgung würde Tür und Tor geöffnet; Talent und Fleiß würden des notwendigen Anspornes entbehren und so die Quellen des Reichtums versiegen; jene geträumte Gleichheit würde in Wirklichkeit nichts anderes sein, als eine Verelendung, von welcher alle unterschiedslos betroffen werden würden. — Aus all' dem ist klar ersichtlich, daß der Grundsatz des Sozialismus, der die Umwandlung des Privatbesitzes in Gemeingut will, durchaus zurückgewiesen werden muß, weil er denen Schaden bringt, welchen Hilfe nützt, den natürlichen Rechten der Einzelnen widerstreitet, die Lösung der Aufgaben des Staates und die Ruhe der Allgemeinheit unmöglich macht. Sucht man also die Lage des Volkes zu verbessern, so muß vor allem als Grundsatz festgehalten werden, daß das Privateigentum unantastbar sei. Nunmehr werden wir darlegen, worin das begehrte Heilmittel zu suchen sei.

III. Die Kirche

hat mitzuhelfen in der Lösung der Arbeiterfrage.

1. Ohne die Kirche ist eine Lösung nicht möglich.

431. Vertrauensvoll und mit dem Bewußtsein der Berechtigung gehen wir an diese Aufgabe, weil es sich um eine Sache handelt, die ohne Religion und Kirche nicht zu einem guten Ende geführt werden wird. Da nun aber die Gut der Religion und die Verwaltung der kirchlichen Vollmachten uns übergeben ist, würde Stillschweigen uns mit Recht als Pflichtvergessenheit vorgeworfen werden. Indes fordert diese wichtige Angelegenheit auch die Mitwirkung anderer, nämlich der Fürsten, der Besitzenden, der Lohnherren und endlich der Arbeiter selbst, um deren Interesse es sich handelt. Aber das behaupten wir mit aller Entschiedenheit, daß in der Arbeiterfrage ohne die Kirche alle Lösungsversuche seitens der Menschen erfolglos sein werden. Die Kirche ist es, welche aus dem Evangelium alle jene Lehren darbietet, welche die Kraft in sich tragen, entweder den Streit ganz beizulegen oder ihn wenigstens in friedlichere Bahnen zu lenken. Sie ist es, welche nicht nur den Geist belehrt, sondern auch durch ihre Vorschriften das Leben und die

Sitten der Einzelnen regelt, durch viele nützliche Einrichtungen die Lage der Arbeiter zu verbessern sucht, und lebhaft wünscht, daß alle Stände mit Rat und Tat dazu beitragen, daß den Arbeitern möglichst geholfen werde. Allerdings hält sie auch dafür, daß auch die Autorität des Staates und seine Gesetzgebung, innerhalb der gezogenen Grenzen, dazu mitwirken müsse.

2. Lehren der Kirche:

a) Die Menschen sind nicht alle gleich.

432. Es ist vor allem an der bestehenden Ordnung der menschlichen Verhältnisse festzuhalten: die Unterschiede von hoch und niedrig in der bürgerlichen Gesellschaft aufzuheben, ist unmöglich. Das streben die Sozialisten an; aber gegen die Naturordnung kämpft man vergeblich an. Immerdar werden in der Menschheit die größten und vielfältigsten Ungleichheiten bestehen: ungleich sind bei den Einzelnen die Geistesanlagen, ungleich der Eifer, ungleich die Gesundheit, ungleich die Kräfte. Diese Ungleichheit hat zur notwendigen Folge die Verschiedenheit des materiellen Besitzes. Dieser Zustand entspricht ganz den Bedürfnissen des Einzelnen sowohl, wie der Gesellschaft; das gesellschaftliche Leben fordert nämlich eine Verschiedenheit der Kräfte und der Einrichtungen; zu diesen verschiedenen Einrichtungen treibt den Einzelnen vor allem die Verschiedenheit der Lebensstellung an. Was die körperliche Arbeit betrifft, so sollte der Mensch auch im Paradieses-Zustand nicht ohne Tätigkeit sein. Die Arbeit, die er damals aber zu seinem Vergnügen und aus freiem Antriebe gesucht, ward ihm nach dem Sündenfall als notwendige Sühne auferlegt, und lastet als drückendes Joch auf ihm. „Verflucht sei die Erde in deinem Werke, mit Arbeit sollst du von ihr essen alle Tage deines Lebens.“ (1. Mos. 3, 17.)

b) Arbeit und Not werden immer auf Erden sein.

433. In gleicher Weise werden auch die übrigen Mühseligkeiten auf Erden nie enden, denn die schlimmen Folgen der Sünde, deren Bitterkeiten und Lasten er zu tragen hat, werden den Menschen bis zu seinem letzten Lebenstage notwendig begleiten. Leiden und Dulden ist nun einmal des Menschen Anteil, und trotz aller Anstrengungen und Versuche, das irdische Dasein zu verschönern, wird keine Macht, keine Kunst die Leiden fernzuhalten vermögen. Wohl behaupten manche, es sei dies möglich und spiegeln dem armen Volke ein Leben vor, frei von Schmerz und Not, voll Ruhe und Genuss; aber es sind dies in Wahrheit Betrüger, die das Volk täuschen. Ihr trügerisches Vorgehen wird nur noch größere Uebel hervorrufen als die der Gegenwart. Der beste Ausweg ist der, die Dinge so zu nehmen, wie sie in Wirklichkeit sind, und, wie wir oben sagten, das Heilmittel für die Schäden anderswo aufzusuchen.

c) Nicht Klassenhaß, sondern Eintracht rettet die Menschheit.

434. Ein Hauptirrtum bei Behandlung der sozialen Frage ist die Meinung, zwischen beiden Ständen, den Besitzenden und den Besitzlosen Massen, bestehe ein unverföhnlicher Gegensatz, der die Quelle steter Kämpfe

sei. Nichts widerspricht mehr der Vernunft und der Wirklichkeit. Vielmehr das Gegenteil ist der Fall. Wie im menschlichen Leib bei aller Verschiedenheit der Glieder jene wundervolle Ordnung und Gleichmäßigkeit herrscht, die wir Symmetrie nennen, so gilt auch für das staatliche Leben das Naturgesetz, daß jene beiden Klassen der Gesellschaft in einträchtigem Zusammenwirken das Gleichgewicht erhalten. Die eine bedarf der anderen: das Kapital kann nicht ohne die Arbeit bestehen, die Arbeit nicht ohne das Kapital. Eintracht erzeugt Ordnung und Schönheit in der Welt, beständiger Widerstreit der Interessen dagegen hat zur notwendigen Folge Verwirrung und Verwilderung. Zur Beilegung dieses Kampfes, ja selbst zur Ausrottung seiner Wurzeln verfügt die christliche Religion über wunderbare, vielfältige Kräfte.

d) Arbeiter und Arbeitgeber haben ihre Pflichten.

435. Vor allem liegt in den religiösen Wahrheiten, deren Auslegerin und Bewahrerin die Kirche ist, ein mächtiges Hilfsmittel, reich und arm zu versöhnen und einander näher zu bringen; die Kirche ist es, die beide Stände an die Pflichten gegeneinander, besonders an die Forderungen der Gerechtigkeit erinnert. Den Arbeitenden und Besitzlosen gelten die folgenden Vorschriften: vollständig und gewissenhaft die Arbeit zu verrichten, zu deren Leistung sie in freiem und gerechtem Vertrage sich verpflichtet haben, dem Arbeitsherrn keinen Schaden zuzufügen, weder am Eigentum, noch an der Person; bei der Vertretung ihrer eigenen Interessen sich der Gewalt zu enthalten und niemals Aufruhr zu stiften; sich von Verbindungen mit schlechten Menschen fernzuhalten, die sich ins Maßlose gehender Aussichten und Versprechungen als künstlicher Agitationsmittel bedienen, aber meist nur leere Enttäuschung und materiellen Ruin in den Geblendeten zurücklassen.

Den Arbeitgebern und Reichen schärft sie wieder andere Pflichten ein: die Arbeiter nicht wie Sklaven zu behandeln; die persönliche Würde in ihnen zu achten, die ihren Adel aus dem Christentum herleitet. Das Handwerk gelte, wenn man die Stimme der Vernunft und des christlichen Glaubens hören will, nicht als Schande, sondern als Ehre für den Menschen, denn es ist ein ehrliches Mittel zum Unterhalte des Lebens. Unehrenhaft und unmenschlich aber ist es, Menschen wie eine Ware nur zum eigenen Gewinn auszunutzen und sie nur nach dem Maße ihrer Arbeitskräfte zu werten. Weiter schreibt das Christentum den Arbeitgebern vor, gebührende Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse und das Seelenheil ihrer Untergebenen zu nehmen. Daher macht es jenen zur Pflicht, ihnen genügende Zeit für den Besuch des Gottesdienstes zu lassen, sie vor sittlichen Verirrungen und Gefahren zu schützen und den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit nicht verkümmern zu lassen. Es verbietet ferner, die Arbeiter über ihre Kräfte anzustrengen oder ihnen Leistungen aufzuerlegen, die ihrem Alter und Geschlecht nicht entsprechen. Zu den wichtigsten Pflichten der Arbeitsherrn gehört es aber, jedem das Seine zu geben. Vor allem soll die Höhe des Lohnes nach den Grundsätzen der Billigkeit bemessen werden. Neben den verschiedenen besonderen Gesichtspunkten haben die Reichen und

Lohnherren im allgemeinen zu beachten: gegen göttliches und menschliches Recht verstößt es, um des eigenen Nutzens willen Arme und Notleidende zu bedrücken und aus fremder Not sich Gewinn zu verschaffen. Dem Arbeiter aber den verdienten Lohn vorzuenthalten, ist ein großes Verbrechen, das um Rache zum Himmel ruft: „Siehe, der Lohn der Arbeiter, den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen bringen zu den Ohren des Herrn der Heerscharen.“ (Jak. 5, 4.) Die Reichen haben endlich gewissenhaft darauf zu achten, daß sie in keiner Weise das Vermögen der Armen schädigen, weder durch Gewalt, noch durch List, noch durch Wucherkünste, und das umsoweniger, weil der Arbeiter gegen Unrecht und Ueberborteilung nicht genügend geschützt ist und sein Eigentum, weil klein, größere Schonung beanspruchen kann.

e) Die Lehre vom Jenseits versöhnt.

436. Es ist keine Frage, die Befolgung dieser Vorschriften allein schon müßte in ständiger Weise den gegenwärtigen Kampf mit seinen Ursachen und seinen schlimmen Wirkungen zu beseitigen. Indes verfolgt die Kirche, vom Geiste Jesu Christi, des göttlichen Lehrmeisters, geleitet, noch höhere Ziele: durch Gebote, die zu größerer Vollkommenheit führen, zielt sie dahin: das Band der Annäherung und Freundschaft enger um beide Stände zu schlingen. Nur in stetem Hinblick auf das andere ewige Leben können wir den richtigen Maßstab für die Schätzung des diesseitigen Lebens gewinnen. Gäbe es kein Jenseits, so müßte alsbald der Begriff der Pflicht verschwinden, und das ganze irdische Leben würde ein dunkles, dem menschlichen Verstande unlösbares Rätsel bleiben. Was die Vernunft uns schon lehrt, das bestätigt der christliche Glaube; Grundstein jeglicher Religion ist ja die Lehre, daß das wahre Leben erst mit dem Ende unseres irdischen Lebens beginnt, denn Gott hat den Menschen nicht für die vergänglichen und himnfälligen Güter der Erde erschaffen, sondern für die ewigen himmlischen Güter; er hat uns die Erde nicht als Wohnstätte, sondern als Ort der Verbannung angewiesen. Ob du an Reichtum und den übrigen sogenannten Gütern Ueberfluß habest oder Mangel leidest, ist für die ewige Seligkeit ohne Belang; sehr viel aber hängt von der Art ihrer Benutzung ab. Die mannigfachen Leiden, mit denen das Menschenleben durchwoben ist, hat Jesus Christus durch seine überreiche Erlösung keineswegs hinweggenommen, sondern er hat sie zu einem Sporn für die Tugend und zu einem Gegenstand des Verdienstes für uns gemacht; niemand kann die himmlischen Belohnungen erlangen, wenn er nicht in die blutigen Fußstapfen des Gekreuzigten tritt: „Wenn wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm herrschen.“ (2. Tim. 2, 12.) Durch die freiwillige Uebernahme von Kreuz und Leiden hat Jesus Christus unsere Mühen und Peinen wunderbar gemildert: nicht nur durch sein Beispiel, auch durch seine Gnade und die Verheißung ewigen Lohnes macht er uns das Dulden leicht: „Denn unsere vorübergehende und leichte Trübsal in der Gegenwart erwirkt uns ein überschwängliches Maß von Glorie in der Ewigkeit.“ (2. Kor. 4, 17.)

f) Die Kirche verkündet die richtige Lehre über den Reichtum.

437. Daher erinnert die Kirche die Begüterten daran, daß der Reichtum von Leid nicht frei mache, daß er für das ewige Leben nichts nützen, eher

demselben schädlich sein könne (Matth. 19, 23. 24.); die auffälligen Drohungen Jesu Christi müßten den Reichen Schrecken einflößen; strenge Rechenschaft fordere der Richter einst über den Gebrauch der Glücksgüter. Die Benutzung des Reichtums ferner regelt eine treffliche hochbedeutsame Lehre, welche die heidnische Weltweisheit kaum geahnt, aber die christliche Kirche ins rechte Licht gestellt und deren volle Erkenntnis, praktische Ausföhrung sie bewirkt hat. Diese Lehre beruht auf dem Fundamentalsatz, daß zwischen gerechtem Besitz und gerechter Verwendung des Besitzes ein Unterschied besteht. Das Recht auf Privateigentum beruht, wie wir oben gesehen, auf dem Naturrecht; das Privateigentum rechtmäßig zu verwenden, ist, vor allem auf dem Boden des gesellschaftlichen Lebens, nicht nur ein Recht des Einzelnen, sondern strenge Naturnotwendigkeit. „Es ist erlaubt“, sagt der hl. Thomas (II, II, q. 66, a. 2), „daß der Mensch Eigentum besitze, es ist zugleich notwendig für das menschliche Leben.“ Fragt man aber nach der richtigen Art des Gebrauchs irdischer Güter, so antwortet die Kirche ohne Zaudern mit demselben hl. Lehrer: „Der Mensch darf die äußeren Dinge nicht wie sein Eigentum, sondern wie ein gemeinsames Gut betrachten, er soll nämlich zur Mitteilung derselben in fremder Not leicht geneigt sein. Daher sagt der Apostel: „Befiehl den Reichen, dieser Welt . . . daß sie gerne geben und mitteilen.“ (II, II, q. 66 a. 2 und 1. Tim. 6, 17.) Freilich ist niemand verpflichtet, mit dem Nächsten die Güter zu teilen, die zum eigenen Unterhalt wie zu dem der Angehörigen notwendig sind; ja es ist keiner gehalten, auf standesgemäße und berechnete Ausgaben zu verzichten, um den anderen unterstützen zu können: „Denn niemand ist verpflichtet, auf unangemessene Weise zu leben,“ erklärt der hl. Thomas (II, II, q. 32, a. 6).

g) Das Almosen ist eine Pflicht der christlichen Liebe.

438. Wenn aber für den notdürftigen Unterhalt und das standesgemäße Auftreten hinlänglich gesorgt ist, so tritt die Pflicht ein, von dem Ueberfluß an Notleidende Almosen zu spenden. „Von eurem Ueberflusse gebet Almosen“, mahnt der Herr (Luk. 11, 41.) Dies ist, den Fall der äußersten Not ausgenommen, keine Forderung der Gerechtigkeit, sondern eine Pflicht der christlichen Liebe, weshalb man ihre Erfüllung vom Standpunkt des Gesetzes aus nicht fordern kann. Indes eindringlicher als menschliche Gesetze und Gerichte fordert in vielfachen Aussprüchen die Mildtätigkeit das höhere Gesetz des göttlichen Richters Jesu Christi: „Geben ist seliger als nehmen“ (Apostelg. 20, 35), und beim jüngsten Gericht wird die Spendung oder Verweigerung des Almosen an Arme so beurteilt, als wäre es Christus selber gespendet oder verweigert worden: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Matth. 25, 40.)

Der Kernpunkt der bisherigen Ausführungen ist also: wer immer aus Gottes Hand reichlichere Güter empfangen hat, seien es äußere, leibliche oder geistige, der hat sie zu dem Zweck empfangen, daß er sie zu seiner eigenen Wohlfahrt und zugleich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung zum Besten der Mitmenschen verwende. „Wem also Einsicht verliehen ist“, mahnt der hl. Gregor der Große, „der lasse sie nicht unbenußt im Dienste brüderlicher Unterweisung; wer an zeitlichen Gütern Ueberfluß hat,

sehe zu, daß er in Werken der Barmherzigkeit eifrig sei; wer die Kenntnisse des praktischen Lebens beherrscht, suche sie zu Nutz und Frommen seiner Mitmenschen zu verwenden“ (Homil. 8. Evgl. 9, 7).

h) Die Armut ist keine Schande.

439. Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, die Armut im Lichte der göttlichen Wahrheit zu betrachten: Armut sei keine Schande, noch die Arbeit der Hände zum Erwerb des Unterhalts. Durch Wort und Tat hat Christus, der Herr, diese Lehre bekräftigt; um des Heiles der Menschen wegen ward er arm, da er reich war (2. Kor. 8, 9.) und obwohl er Sohn Gottes und Gott selbst war, wollte er dennoch für des Zimmermanns Sohn gehalten werden, ja sogar einen großen Teil seines Lebens mit der Arbeit des Handwerks zubringen. „Ist dies nicht der Zimmermann, der Sohn Mariä?“ (Mark. 6, 3.) Im Hinblick auf dieses göttliche Vorbild wird jeder um so leichter erkennen, wo die wahre Würde und Größe des Menschen zu suchen ist. Sie liegt in den sittlichen Eigenschaften, d. h. in der Tugend; die Tugend aber ist ein Erbteil, das allen Menschen gemeinsam und hoch und niedrig, reich und arm gleich zugänglich ist. Und nichts anderes als der Besitz von Tugenden und Verdiensten gibt sicheren Anspruch auf die ewige Seligkeit. Indes gegen die Unglücklichen offenbart sich Gottes Liebe in gesteigertem Maße: Jesus Christus preist die Armen selig (Matth. 5, 3); er ladet alle, die mit Mühfal und Kummer beladen sind, liebevoll zu sich, um sie zu trösten (Matth. 11, 28). Die Ärmsten und Gedrückten umfaßt er mit besonderer Liebe. Die Einsicht in diese Wahrheiten muß in den Begüterten jede Ueberhebung leicht niederhalten und in den Notleidenden den Mut aufrichten: den Reichen stimmen sie zur Milde, den Armen zur Bescheidenheit. So wird die Kluft zwischen den Herrschenden und den Enterbten nahezu überbrückt und unschwer ein freundschaftliches Band zwischen beiden Klassen geschlossen.

i) Gott ist der gemeinsame Vater der Reichen und der Armen.

440. Doch wenn die Vorschriften des Christentums überall Beachtung fänden, würde ein stärkeres Band, als es das freundschaftliche, versöhnliche Verhältnis bieten kann, beide Teile verbinden: es ist die Bruderliebe, sie werden sich zu Gemüte führen jene Wahrheit, daß ein gemeinsamer göttlicher Vater alle Menschen erschaffen und alle für dasselbe Endziel alles Guten bestimmt hat, das Gott selber ist; er allein kann Engel und Menschen mit vollkommenem Glück beseligen; sie werden auch erfassen, was es heißt, ein Erlöster Jesu Christi, ein Kind Gottes, durch des Erlösers Gnade zu sein, in einem wirklichen Bruderbunde untereinander und mit Christo dem Herrn, „dem Erstgeborenen unter vielen Brüdern“ (Röm. 8, 29.), zu stehen. Sie werden endlich begreifen, daß die Güter der Natur wie die Geschenke der Gnade dem ganzen Menschengeschlecht als gemeinsamer Besitz verliehen sind, und daß nur der Unwürdige des Erbes der himmlischen Güter verlustig geht: „Wenn aber Söhne, dann auch Erben, und zwar Erben Gottes und Miterben Christi.“ (Röm. 8, 17.)

Das ist nach der Lehre christlicher Lebensweisheit der Hauptinhalt der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Menschen. Mühte nicht aller Streit in kurzer Zeit zu Ende sein, wenn diese Wahrheiten in der bürgerlichen Gesellschaft zur Geltung kämen?

3. Die Fürsorge der Kirche.

441. Jedoch läßt die Kirche es nicht dabei bewenden, nur den Weg zur Heilung zu zeigen, sie wendet mit eigener Hand auch die Heilmittel an.

a) Durch christlichen Unterricht verbreitet sie die wahren Lehren.

Ihr ganzes Streben geht ja dahin, die Menschen nach dem Geiste ihrer Lehre zu bilden und zu erziehen; die heilsamen Ströme ihrer Lehre leitet sie durch ihre Bischöfe und Priester in die weitesten Kreise der Gesellschaft. Sodann will sie die Herzen der Menschen erfassen und deren Willen unter das sanfte Joch der göttlichen Gebote beugen. Und gerade in diesem Punkte, der von besonderer Bedeutung ist, in dem das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit und die Quelle alles Segens liegt, betätigt die Kirche ihre einzigartige Machtfülle. Denn die Mittel, die ihr den Einfluß auf das Menschenherz verschaffen, sind ihr von Jesus Christus selber für diesen höchsten Zweck in die Hand gegeben worden; sie haben eine göttliche Kraft in sich. Diese ihre Gnadenmittel allein vermögen bis zum Innersten des Menschenherzens zu dringen und den Menschen zum Gehorsam gegen seine Pflicht, zur Bezähmung seiner Leidenschaften, zum Gipfel wahrer Gottes- und Nächstenliebe, zur Ueberwindung aller Hindernisse auf dem Wege der Tugend zu führen.

b) Sie hat schon einmal die Welt gerettet.

442. Zum Erweis dieser Tatsachen genügt es, auf Beispiele aus der Vergangenheit kurz hinzuweisen. Wir erinnern an eine Tatsache, die außer allem Zweifel steht: an die vollständige Erneuerung der bürgerlichen Gesellschaft durch das Christentum. Seinem wohlthätigen Einfluß ist es zu danken, wenn die Entwicklung der Menschheit in bessere Bahnen gelenkt, wenn sie vom Untergang zu neuem Leben wieder erweckt ward und eine Stufe der Kultur erreichte, die alle früheren Perioden weit übertrifft und in alle Zukunft nie mehr übertroffen werden wird. Diese Wohltaten haben alle in Jesus Christus ihren Ursprung und ihren Endzweck; zu derselben Quelle, von der alles Gute seinen Ausgang genommen, muß es auch wieder sich hinwenden. Das Licht des Evangeliums ging auf, da das große Geheimnis der Menschwerdung des göttlichen Wortes in der Erlösung der Menschheit dem Erdkreis verkündet ward. Die Botschaft von dem Gottmenschen Jesus Christi drang durch die Lande, und christlicher Glaube und christliche Sitten blühten überall auf. Wenn es daher ein Heilmittel für die Schäden der menschlichen Gesellschaft gibt, so ist es nur die Rückkehr zu christlichen Grundsätzen. Denn es ist ein Grundgesetz der Geschichte, daß in Perioden des Niederganges jedwede Gesellschaft zu ihrem Ursprung zurückkehren muß, wenn sie neues Leben gewinnen soll; denn das höchste Ziel jeder Vereinigung besteht darin, an der Erfüllung des Zweckes unermüdetlich zu arbeiten, zu dem

sie gestiftet wurde. Der Zweck, der die Gesellschaft ins Leben gerufen, muß dem schwindenden Körper neue Kraft und Bewegung zuführen. Deshalb heißt abweichen vom Ziel so viel als Verfall; Rückkehr zum Ausgang soviel wie Heilung. Dies gilt vom ganzen Körper des Staates und nicht weniger von der zahlreichsten Bürgerklasse, dem Arbeiterstande.

c) Der Arbeiterstand wird von der Kirche gehoben.

443. Wir dürfen jedoch nicht glauben, die Sorge der Kirche ginge so in der Pflege des geistlichen Lebens auf, daß sie dabei das irdische Leben vernachlässige.

1. Sie gibt Anleitung zu allen sittlichen Tugenden.

Sie will ernstlich und strebt danach, daß sich namentlich der Arbeiterstand aus dem Elend zu einer besseren Lebensweise emporarbeite. Und hierzu trägt sie nicht wenig schon dadurch bei, daß sie den Menschen zum Tugendleben mahnt und anleitet. Ein vollkommener christlicher Lebenswandel hat nämlich ganz naturgemäß seinen guten Anteil an der Wohlfahrt in irdischen Dingen, denn er versöhnt mit Gott, dem Ursprung und der Quelle aller Güter, und drängt ein doppeltes Uebel zurück, das den Menschen oft mitten im Reichtum namenlos elend macht, das ist die Habsucht und Genußsucht („die Wurzel aller Uebel ist die Habsucht“ 1. Tim. 10). Dieses christliche Tugendleben ist zufrieden mit einer bescheidenen Lebensweise, und die Sparsamkeit ersetzt, was fehlt und bewahrt vor jenen Lastern, die nicht bloß ein kleines sondern das größte Vermögen aufzehren und das reichste Erbe verschwenden.

2. Sie errichtet Wohltätigkeitsanstalten.

444. Außerdem aber trachtet die Kirche zur Hebung der Wohlfahrt des Arbeiterstandes danach, jene Anstalten zu gründen und zu unterstützen, die sie als praktisch zur Linderung der Not erkennt. Ja in dieser Art des Wohltuns hat sie stets die Palme errungen, wie ihre eigenen Feinde laut verkünden. Die Macht der brüderlichen Liebe war unter den ersten Christen so groß, daß die Reichen oftmals sich ihres Vermögens beraubten, um der Armut zu helfen; deshalb „gab es keinen Dürftigen unter ihnen“ (Apostelg. 4, 34.) Zu diesem Zwecke war der Stand der Diakonen eingerichtet und ihnen von den Aposteln das Amt übertragen worden, daß sie die täglichen Almosen ausgeben sollten. Und der Apostel Paulus hat, trotzdem die Sorge aller Kirchen auf ihm ruhte, es doch nicht abgelehnt, mühevolle Reisen zu unternehmen, um den ärmeren Christen das Almosen persönlich zu überbringen. Diese Art Gelder, die von den Christen bei jeder Versammlung freiwillig gespendet wurden, nennt Tertullian „die Kapitalien der Frömmigkeit“, weil sie verwendet würden „zum Unterhalt und zum Begräbnis der Armen, der hilflosen Waisenkinder, der Greise und der Schiffbrüchigen.“ (Apol. c. 39.)

3. Sie sammelt Almosen für die Armen.

445. So kam allmählich jenes Erbe zusammen, das die Kirche gewissenhaft als das Vermögen der Armen hütete. Ja sie scheute sich nicht, betteln zu

gehen, um den armen Leuten zu helfen. Sie, die gemeinsame Mutter von reich und arm, entflamnte überall die Liebe in hohem Maße, und stiftete dadurch die Häuser religiöser Genossenschaften so wie viele andere heilsame Werke, sodaß es, dank der Hülfeleistung dieser, kaum ein Elend gab, das nicht gelindert wurde. Heute gibt es zwar viele, die, wie die Heiden von ehemals, selbst dazu übergehen, die Kirche wegen dieser so großen Liebestätigkeit noch zu tadeln; an deren Stelle wollen sie durch staatliche Gesetze geregelte Hülfe einführen. Aber es gibt keine rein menschliche Einrichtung, welche die christliche Liebe ersetzen könnte, die sich ganz verzehrt in der Arbeit für den Nächsten. Die Kirche allein besitzt diese Macht, die nur aus dem heiligsten Herzen Jesu Christi geschöpft werden kann. Wer sich aber von der Kirche entfernt, entfernt sich damit auch immer weiter von Christus.

Es kann freilich keinem Zweifel unterliegen, daß zur Lösung unserer Frage alle Mittel angewandt werden müssen, die menschenmöglich sind. Jeder, den es angeht, muß nach seinen Kräften mitarbeiten. Diese Arbeit soll sich gestalten nach dem Bilde der Vorsehung, welche die Welt regiert; wir sehen da, wie die Dinge von vielen Ursachen abhängig sind und dem Zusammenwirken aller dieser ihr Dasein verdanken.

IV. Der Staat hat mitzuhelfen bei der Arbeiterfrage.

446. Wir gehen nun im folgenden an die Untersuchung der Frage, in wieviel Hülfe vom Staate zu erwarten ist.

1. Er hat das Gemeinwohl zu fördern in jeder Hinsicht.

Wir verstehen unter Staat aber nicht die bestimmte Regierungsform dieses oder jenes Volkes, vielmehr jene ideale Staatseinrichtung, die in gleich harmonischem Einklang steht mit der Natur und Vernunft des Menschen, wie mit den Lehren der göttlichen Offenbarung, die Wir in der Enchirika über die christliche Staatsverfassung klargelegt haben. (Die Kirche und der Staat.) Abhülfe vonseiten des Staates müssen also bringen im allgemeinen die Gesetze und Verordnungen, die so gestaltet und gehandhabt werden müssen, daß es um die Gesamtheit wie um den Einzelnen gut bestellt ist. Das ist die Staatsklugheit einer Regierung und die Pflicht ihrer Vertreter. Am meisten aber bringen den Wohlstand eines Staates in die Höhe: sittliche Rechtschaffenheit, ein geordnetes Familienleben, gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten, Rechtlichkeit in Handel und Wandel, nicht übermäßig erhöhte öffentliche Lasten, deren gerechte Verteilung, der Aufschwung von Handel und Industrie, das Aufblühen des Ackerbaues und dergleichen. Von diesen Bedingungen hängen Wohlstand und Glück der Bürger ab. Da also können die Staatslenker eingreifen, um das Wohl der verschiedenen Stände zu fördern und in erster Linie die Lage der unteren Klassen zu verbessern. Hier sind sie in ihrem vollen Recht, und brauchen sie nicht zu fürchten, der Ueberschreitung ihrer Befugnisse beschuldigt zu werden. Dazu ist ja die Staatsgewalt, daß sie für das Gemeinwohl Sorge trage. Je mehr Vorteile aber aus dieser

allgemeinen Staatsfürsorge hervorzunehmen, desto weniger braucht man andere Mittel zu ergreifen, um die Lage der Arbeiter zu heben.

2. Der Staat hat für alle gleichmäßig zu sorgen, auch für die Arbeiter.

447. Im höchsten Grade beherzigenswert ist, daß hoch und niedrig in gleicher Weise zum Staate gehören. Mit den Begüterten sind die unteren Volksklassen durch das Naturrecht gleichberechtigte Bürger, das heißt vollwertige Teile des Staates, voll miteinbezogen in das Leben des Staatskörpers, der die einzelnen Familien in sich schließt. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die niederen Volksklassen bei weitem den größten Teil jeder Stadt ausmachen. Daher ist es ganz und gar ein Unding, für eine Klasse der Bürger Sorge zu tragen, die andere aber sich selbst zu überlassen. Vielmehr folgt aus alledem, daß es Pflicht des Staates ist, in entsprechender Weise zu sorgen; widrigenfalls eine Verletzung der Gerechtigkeit vorliegt, welche jedem das Seine zu geben, befiehlt. Sehr richtig ist daher der Ausspruch des hl. Thomas: „Wie Teil und Ganzes in gewissem Sinne dasselbe sind, so gehört das, was dem Ganzen gehört, in gewisser Weise auch dem Teile.“ (II. II. q. 61. a. 1. ad 2.) Unter den zahlreichen und schweren Pflichten daher, welche die Sorge um die Volkswohlfahrt einem Fürsten auflegt, steht in erster Reihe die, daß er jedwede Volksklasse schütze mit gleicher Gerechtigkeit, die man in diesem Falle die „austeilende“ zu nennen pflegt, und daß also die Grundsätze dieser Gerechtigkeit von ihm eingehalten werden.

3. Er muß sorgen, daß die Lage der Arbeiter keine gedrückte sei.

448. Wie wohl aber alle Bürger ohne Ausnahme sich an der Förderung des Gemeinwohls beteiligen müssen in gemeinsamer Arbeit, von deren Früchten ja jedem sein Teil zufällt, so kann dies doch nicht von allen in gleicher Weise geschehen. — Wie auch immer die Regierungsformen wechseln mögen, stets werden Standesunterschiede bestehen, ohne die ein Staat nicht existieren kann, ja nicht einmal denkbar ist. Stets wird sich ein Teil den Staatsgeschäften widmen müssen, ein anderer der Gesetzgebung, ein anderer der Rechtsprechung, wieder ein anderer wird sich der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten widmen und ein anderer dem Heerwesen. Diese Stellungen werden bevorzugt sein und naturgemäß in jedem Staate als die ersten gelten, weil diese Tätigkeiten zunächst und in hervorragender Weise dem Staatswohl dienen. Nicht in gleicher Weise bezieht sich die Tätigkeit der Gewerbetreibenden auf den Staat; gleichwohl ist auch ihre Arbeit, wenn auch nicht so direkt, ein Beitrag zum Gemeinwohl. Da soziale Güter diejenigen sind, welche die Menschen besser machen, so bestehen sie sicherlich in erster Linie in der Pflege der Tugend. Gleichwohl schließen sie auch die irdischen Güter ein, die eine Grundbedingung zur Uebung der Tugend sind. Die Beschaffung dieser Güter kann und muß vorzugsweise die Arbeit der unteren Stände leisten, die Feldarbeit und Fabrikarbeit. Ja, es ist unbestreitbare Tatsache, daß aus dieser Tätigkeit der Arbeiter dem Staate die Reichtümer zufließen. Die Billigkeit verlangt darum, daß der Staat sich der Arbeiterklassen annimmt, auf daß, wie sie am Gemeinwohl arbeiten, so ihnen auch aus den

Früchten ihrer Arbeit soviel für Wohnung, Kleidung, Nahrung zufließen, daß ihr Leben kein sorgengebrücktes ist. Man muß also die Lage der Arbeiterbevölkerung auf alle Weise heben. Das wird gewiß niemandem schaden, vielmehr der Gesamtheit nützen, da es im Interesse des Staates liegt, daß diejenigen, von welchen die notwendigsten Güter beschafft werden, nicht ein elendes Leben fristen.

4. Droht einzelnen Ständen ein Nachteil, so muß der Staat eingreifen.

449. Bürger und Familie sollen allerdings nicht im Staate auf- und untergehen und jeder soll in seinem Tun und Treiben freie Bewegung haben, soweit es nicht dem Staatswohl zuwiderläuft oder ein Unrecht gegen den Nebenmenschen enthält. Die Regierungsgewalt soll nichtsdestoweniger die Gesamtheit mit allen ihren Ständen schützen, und zwar die Gesamtheit, weil ihr Wohl der Regierungsgewalt anvertraut ist, so zwar, daß die Wahrung des öffentlichen Wohles nicht nur höchstes Gesetz ist, sondern sogar Grund und Zweck der Regierung — die Stände, weil die Verwaltung des Staates nicht um der Regierenden willen da ist, wie dies Vernunft und Glaube lehren. Da die Regierungsgewalt von Gott ausgeht und gleichsam eine Teilnahme an seiner Obergewalt ist, so soll ihre Ausübung sich auch nach dem Beispiele der göttlichen Weltregierung richten, die mit gleicher Vater Sorge jedes einzelne wie die Gesamtheit umspannt. Droht daher der Gesamtheit oder den einzelnen Ständen eine Gefahr, die sonst nicht abgewendet werden kann, so muß der Staat eingreifen.

5. Insbesondere bei Mißständen, welche den Arbeitern drohen, hat der Staat zu helfen.

450. Geordnete und friedliche Verhältnisse liegen im Interesse des Staates wie des Einzelnen; desgleichen, daß nach Gottes Gebot und den Naturgesetzen das Familienleben geregelt sei, daß die Religion geübt und gepflegt werde, daß im Privat- wie im Staatsleben die Sitten in ihrer Reinheit erhalten bleiben, daß Gerechtigkeit als heilig gelte und keiner von seinen Mitmenschen geschädigt werde, und daß eine kräftige Bürgerschaft heranwache, tüchtig für die Arbeit des Friedens und des Krieges. Wenn es also doch vorkommt, daß Unruhen auszubrechen drohen, weil die Arbeiter sich zusammenscharen oder streiken; oder wenn in den Arbeiterfamilien die häuslichen Bande gelockert werden; oder wenn den Arbeitern nicht genügend Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten bleibt und so die Religion Schaden leidet; oder wenn den guten Sitten an den Arbeitsstätten Gefahr droht, indem keine Trennung der Geschlechter bei der Arbeit stattfindet; oder die Arbeiter sonst verberblichen Lockungen zum Laster ausgesetzt sind; oder wenn die Arbeitgeber sie zu sehr belasten, oder ihnen menschenunwürdige Bedingungen auferlegen, oder durch die Forderung übermäßiger Arbeit, die weder auf Alter noch auf Geschlecht Rücksicht nimmt, die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung untergräbt; dann müssen Gesetzesgewalt und Gesetzesautorität innerhalb ihrer Grenzen eingreifen. Aber der Grund zu diesem Eingreifen setzt ihm

zugleich seine Grenzen. Denn die Staatsgewalt darf nicht weiter vordringen, als die eingerissenen Uebelstände und die drohenden Gefahren es erheischen.

Rechte sind, wo immer man sie findet, heilig zu halten, und es muß die Sorge der Staatsgewalt sein, jedem Einzelnen seinen Besitz zu gewährleisten, Unrecht fern zu halten und zu sühnen. Eines ganz besonderen Schutzes aber bedürfen die Privatrechte der unteren Volksklassen. Den oberen Klassen stehen mehr eigene Schutzmittel zu Gebote, sie sind nicht so auf die Hülfe der Staatsgewalt angewiesen. Die ärmeren Klassen dagegen, die nicht über so wirksame eigene Mittel verfügen, müssen sich an den Schutz des Staates halten. Zu diesen gehören aber die Arbeiter, und daher muß der Staat sich ihrer ganz besonders annehmen.

a) Der Privatbesitz ist zu schützen.

451. Einige wichtige Punkte sind namentlich hervorzuheben. Vor allem muß der Privatbesitz durch die Autorität und den Schutz des Gesetzes gesichert sein. Insbesondere muß auch das Volk, welches bereits zu brennender Eifer aufgestachelt ist, in Schranken gehalten werden. Seine Lage zu verbessern in den Grenzen der Gerechtigkeit, steht jedem frei, aber dem andern das Seinige zu nehmen und nach fremden Gut zu greifen unter dem unsinnigen Vorgeben, man wolle alles gleich machen, das verbietet die Gerechtigkeit und die Rücksicht auf das Gemeinwohl. Sicherlich will der bei weitem größte Teil der Arbeiter seine Lage durch ehrliches Bemühen und ohne Verletzung der Gerechtigkeit verbessern. Nicht gering ist aber auch die Zahl derer, die den falschen Lehren anhängen, nach einem Umsturz trachten und auf Unruhen und Gewalttätigkeiten sinnen. Da muß die Staatsgewalt eintreten und den Hekern Zügel anlegen, von den Arbeitern die Verführung, und von den rechtmäßigen Besitzern die Gefahr einer Veranbarung fern halten.

b) Die Strifes sind womöglich beizulegen oder noch besser zu verhüten.

452. Die lange Dauer und die Schwere der Arbeit, verbunden mit einem ihrer Meinung nach zu geringen Lohn, veranlassen die Arbeiter nicht selten zum Streike. Diesem schweren und nicht mehr ungewöhnlichen Uebel muß abgeholfen werden, weil die Arbeitseinstellung nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfindlich schädigt, sondern auch für den Handel und die Interessen des Staates von Nachteil ist. Nicht selten kommt es ja dabei zu Gewalttätigkeiten und Unruhen, und wird selbst die Ordnung im Staate gefährdet. Das heilsamste Gegenmittel wird sein, durch Gesetzesbestimmungen Vorkehrungen zu treffen und dem Ausbruch des Uebels vorzubeugen durch frühzeitige Beseitigung der Ursachen, die einen Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen drohen.

c) der Staat hat die Arbeiter in ihrer Religion zu schützen.

453. In ähnlicher Weise muß der Staat dem Arbeiter in anderen Punkten seinen Schutz gewähren. Zunächst in bezug auf die Güter der Seele. Zwar ist dieses irdische Leben ein hohes Gut, aber doch nicht der

letzte Zweck unseres Daseins, sondern nur Mittel und Weg zu einem höheren Leben der Seele, welches in der Erkenntnis der Wahrheit und in der Liebe zum Guten besteht. Die Seele ist das Ebenbild Gottes und der Sitz jenes Vorzuges, kraft dessen der Mensch der König der unter ihm stehenden Natur ist und Erde und Meer in seinen Dienst zwingt. „Erfüllet die Erde und unterwerfet sie und herrschet über die Fische des Meeres und die Vögel des Himmels und alle Tiere, die sich bewegen auf der Erde.“ (1. Mos. 1, 28.) Hier sind alle Menschen gleich, hier ist kein Unterschied zwischen reich und arm, Herrn und Knecht, Fürst und Untertan; „denn derselbe ist der Herr aller.“ (Röm. 10, 12.) „Niemand darf ungestraft die Menschenwürde, die Gott selbst mit großer Achtung“ (Weisb. 12, 18) behandelt, wie die Schrift redet, verletzen, oder dem Menschen Hindernisse bereiten auf dem Wege zur Vervollkommenung, zum ewigen Leben, zum Himmel. Ja, der Mensch darf nicht einmal sich selbst gegen die Forderungen der Natur behandeln lassen und auf die Freiheit der Seele verzichten; denn hier stehen nicht Rechte in Frage, die veräußerlich sind, sondern Pflichten gegen Gott, die heilig gehalten werden müssen.

d) Die pflichtmäßige Sonntagsruhe ist zu beachten.

454. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der **Sonntagsruhe**. Niemand verstehe darunter aber bloß ein höheres Maß träger Untätigkeit, noch viel weniger, wie viele wollen, Ruhe, um dem Laster zu fröhnen, sondern eine religiös geheiligte Ruhe. Die mit der Religion verbundene Ruhe ruht den Menschen von den Geschäften des täglichen Lebens zur Betrachtung der himmlischen Güter, zur Darbringung der gerechten Verehrung, die er dem ewigen Gotte schuldet. Das ist das Wesen und der Zweck der Sonntagsruhe, die Gott auch im alten Testamente durch ein besonderes Gebot befohlen hat; „Gedenke, daß du den Sabbath heiligest“ (2. Mos. 20, 8), und er selbst lehrte sie durch seine geheimnisvolle Ruhe nach Erschaffung des Menschen: „Am siebenten Tage ruhte er von allem Werke, das er gemacht hatte.“ (1. Mos. 2, 2.)

e) der Staat hat die maßlose Ausbeutung der Arbeiter zu verhindern.

455. Was sodann den Schutz der irdischen Güter betrifft, so müssen die Arbeiter vor allem vor jenen habgierigen Menschen gerettet werden, welche Personen, als wären sie Sachen, zu gewissenlosem Gewinne ausbeuten. Daß man einem Menschen soviel Arbeit aufbürdet, daß sein Geist von der Ueberlast abgestumpft wird und zugleich mit dem Körper der Ermüdung erliegt, das verbieten Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Wie alles, so hat auch die Arbeitskraft im Menschen bestimmte Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Durch Uebung wird freilich die Leistungsfähigkeit des Menschen erhöht, aber nur dann, wenn von Zeit zu Zeit eine Ruhepause eintritt. Die tägliche Arbeitszeit darf also nicht länger dauern als es den Kräften entspricht. Wie groß die Pausen sein müssen, das ergibt sich aus der Art der Arbeit, den Zeit- und Ortsumständen und dem Gesundheitszustande der Arbeiter. Da die Arbeit der Vergleute viel beschwerlicher ist und der Gesundheit mehr zu-

setzt, so muß hier die Arbeitszeit kürzer sein. Auch die Jahreszeit hat ihren Einfluß, da dieselbe Arbeit in einer bestimmten Jahreszeit leicht, in anderer überhaupt nicht oder nur sehr schwer ausführbar ist.

f) Die Frauen und Kinder sind zu schützen.

456. Endlich darf man einer Frau oder Minderjährigen nicht zumuten, was ein Mann in den besten Jahren und bei voller Gesundheit leisten kann. Minderjährige sollten nicht in die Fabrik gehen, bevor Körper und Geist hinreichend erstarkt sind. Frühzeitige Anspannung schädigt die hervorkeimenden Kräfte der Jugend. Die ganze Entwicklung des Kindes nimmt dadurch Schaden. So eignen sich auch gewisse Arbeiten weniger für Frauen, deren Sache eigentlich die Hausarbeit ist. Diese letzte Arbeit steht im schönsten Einklang mit der Würde der Frau und kommt der Kindererziehung und dem Wohlstande der Familie zu gute. Als allgemeiner Grundsatz gelte, daß dem Arbeiter soviel Ruhe gewährt werden müsse, als er zur Erneuerung der verbrauchten Kräfte notwendig hat. Die Erneuerung der verbrauchten Kräfte ist nämlich der Zweck der Ruhe. Bei jeder Verpflichtung, die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegangen wird, ist das immer ausdrückliche oder stillschweigende Bedingung, daß diese doppelte Art der Ruhe (Ruhe zur Erholung und Ruhe zur Pflege des Ewigen) dem Arbeiter gewährleistet ist. Ohne diese Bedingung eine Vereinbarung zu treffen, wäre nicht recht, da eine Vernachlässigung der Pflichten, die der Mensch gegen Gott und sich selbst hat, der eine nicht fordern, der andere nicht zugestehen darf.

g) Die Lohnfrage ist im christlichen Sinne zu regeln.

457. Wir berühren hier noch einen wichtigen Punkt, dessen richtiges Verständnis notwendig ist, damit von keiner Seite dagegen gefehlt werde. Der Lohn wird nach freiem Uebereinkommen festgesetzt. Hat daher der Lohnherr den Lohn ausgezahlt, so möchte es scheinen, als habe er sich seiner Verpflichtung voll und ganz entledigt und sei zu nichts weiterem verpflichtet; eine Ungerechtigkeit liege nur vor, wenn der Herr den vollen Lohn nicht auszahlt oder der Arbeiter seine Arbeit nicht vollständig leistet, und nur hier dürfe der Staat eingreifen, damit jedem sein Recht werde, sonst nicht. Ein billig denkender Richter wird dem aber nicht voll zustimmen können, vielmehr ein gewichtiges Moment bei dieser Schlussfolgerung vermissen. Arbeiten heißt nämlich, sich anstrengen, um die notwendigen Lebensbedürfnisse zu erwerben. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.“ (1. Mos. 3, 19.) Zweierlei ist daher bei der Arbeit wesentlich, nämlich, sie ist **p e r s ö n l i c h**, weil die Tätigkeit von einer Person ausgeht, zu einer Person gehört, auf den Nutzen einer Person abzielt; und sie ist **n o t w e n d i g**, weil der Mensch der Früchte der Arbeit bedarf, um sein Leben zu fristen. Das Leben zu erhalten ist aber eine strenge Pflicht, welche uns die Natur selbst auflagt. Fassen wir die Arbeit von ihrer persönlichen Seite auf, so steht es außer Zweifel, daß es im Belieben des Arbeiters steht, auch in einen geringen Lohn einzuwilligen. Wie er nämlich freiwillig arbeitet, so steht es bei seinem freien Willen, mit einem geringen Lohn zufrieden zu sein oder

sogar ganz darauf zu verzichten. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn wir die Nothwendigkeit der Arbeit betrachten, eine Eigenschaft, die mit der oben betrachteten untrennbar ist. Sich das Leben zu erhalten, ist heilige Pflicht jedes einzelnen, der sich niemand ohne Schuld entziehen kann. Daraus folgt das Recht, den Lebensunterhalt zu finden. Der Arme kann dies aber nur durch seiner Hände Arbeit. Wenn daher auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber frei sind in ihrer Abmachung, so ist es dabei doch immer die Grundbedingung der natürlichen Gerechtigkeit, die an Alter und an Wert über der freien Abmachung steht, daß der Lohn für einen genügsamen und rechtschaffenen Arbeiter ausreiche. Wenn der Arbeiter durch Not gezwungen oder aus Furcht, es möchte seine Lage sonst noch verschlechtert werden, Arbeit unter ungünstigen Bedingungen annimmt, weil er eben muß, da sie ihm vom Lohnherrscher oder Unternehmer aufgenötigt wird, so heißt das Gewalt leiden. Dagegen erhebt aber die Gerechtigkeit Widerspruch. — Damit aber in Fragen wie folgende: wie lange täglich gearbeitet werden soll, und welche Schutzmaßregeln für die Gesundheit in den Werkstätten getroffen werden sollen, sich die Obrigkeit nicht ungehörig einmische, zumal da die zeitlichen und örtlichen Verhältnisse so verschieden sind, so ist es besser, derartige Dinge dem Urtheile eines Ausschusses zu unterwerfen, von dem nachher noch die Rede sein wird, — oder einen andern Weg einzuschlagen, wodurch die Interessen der Arbeiter nach Recht und Billigkeit gewahrt werden. Erforderlichenfalls könnte der Schutz des Staates noch hinzugezogen werden.

h) Die Sparsamkeit und der Eigentumserwerb ist zu begünstigen, denn das ist für den Fabrikarbeiter und den Landmann ein Segen.

458. Hat der Arbeiter einen hinreichenden Lohn, um sich und seine Familie bequem zu erhalten, so wird er, wenn er verständig ist, von selbst auf Sparsamkeit bedacht sein und es dahin bringen, — die Natur mahnt ihn schon dazu — nach Abzug der Unterhaltungskosten auch eine kleine Summe zu erübrigen, damit er auch zu einem bescheidenen Vermögen gelangen könne. Wir haben gesehen, daß die Frage, um die es sich hier handelt, in wirksamer Weise nur durch die Annahme und Festlegung des Grundsatzes: daß der Privatbesitz unantastbar sein müsse, gelöst werden könne. Darum müssen die Gesetze dieses Recht in ihren Schutz nehmen und soviel als möglich dazu beitragen, daß in möglichst vielen der Wunsch nach einem Eigentum erwacht. Das hätte viel Gutes im Gefolge: fürs erste eine gerechtere Güterverteilung. Die Umgestaltung der bürgerlichen Verhältnisse hat nämlich die Städtebewohner in zwei Klassen geteilt, die durch eine breite Kluft von einander getrennt sind; auf der einen Seite die übermächtige, weil reiche Partei, die Industrie und Handel in den Händen hat, und so immer mehr Reichtum und an Einfluß im Staatsleben gewinnt; auf der anderen Seite die mittellose und schwache Menge, erfüllt von Erbitterung und Umsturzgedanken. Wenn das Volk Hoffnung hegen dürfte, daß es bei fleißiger Arbeit sich zu kleinem Grundbesitz emporheben könnte, so würde sich die eine Partei der anderen allmählich nähern und die Kluft zwischen übermäßigem Reichtum und äußerster Armut mehr und mehr verschwinden. Zudem würden die Erträge des Ackerbaues gesteigert werden. Wenn

die Menschen auf eigenem Grund und Boden wirtschaften, so erhöht das die Arbeitsfreudigkeit, ja, sie werden anhänglich an die Scholle, die sie mit eigener Hand bebauen und erwarten von ihr nicht bloß die notwendigen Lebensmittel, sondern einen gewissen Wohlstand für sich und die Ihrigen. Diese Arbeitsfreudigkeit hebt ohne Zweifel die Ergiebigkeit des Landbaues und so das gesamte Nationalvermögen. Als weiterer Vorteil geht daraus hervor, daß die Menschen nicht so leicht ihre Heimath verlassen; denn wenn sie ihnen bessere Lebensbedingungen bieten würde, würden sie dieselbe nicht mit einem fremden Lande vertauschen. Alle diese Vorteile werden aber unmöglich gemacht, wenn das Privateigentum durch übermäßige Staatssteuern zu sehr belastet wird. Das Recht auf Privatbesitz, das nicht in menschlichen Gesetzen, sondern im Naturrecht begründet ist, aufzuheben, steht nicht in der Macht des Staates. Er kann nur den Gebrauch desselben regeln und mit dem Gemeinwohl in Einklang bringen. Er handelt also ungerecht und unbillig, wenn er von dem Vermögen der Untertanen übermäßige Abgaben einzieht.

V. Die Arbeitgeber und Arbeiter müssen helfen.

459. Viel vermögen endlich in dieser Angelegenheit die Arbeitgeber und Arbeiter selbst, durch jene Einrichtungen nämlich, durch welche den Bedürftigen Unterstützung gewährt wird und eine Klasse sich der andern nähert. Hierhin gehören die Vereinigungen zu gegenseitiger Hülfeleistung: die verschiedenen Versicherungen zur Versorgung der Arbeiter wie ihrer Wittwen und Waisen, unter ihnen wieder besonders die Unfallversicherungen, die Kranken- und Sterbekassen; Institute zum Schutze der Knaben und Mädchen, der reiferen Jugend und der Erwachsenen.

1. Die Arbeiter-Vereine sind zu heben.

460. Den ersten Rang unter allen Einrichtungen behaupten jedoch die Arbeitervereine, die in ihrem Rahmen fast alle übrigen einschließen. Schon in den Zeiten unserer Vorfahren bestanden wohlgeordnete Handwerker-Vereinigungen.

In der That, es fehlt nicht an Belegen, die dartun, daß jene Vereinigungen nicht nur den Handwerkern großen Nutzen brachten, sondern den Handwerkern selbst zur Zierde und zum Vorteil gereichten.

In unserem vorgeschrittenen Zeitalter, welches mit neuen Lebensgewohnheiten auch größere Anforderungen an das Leben stellt, müssen jene Arbeitervereine natürlich den Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen. Erfreulich ist es zwar, daß derartige Vereine, die entweder nur aus Arbeitern bestehen oder auch aus verschiedenen Elementen zusammengesetzt sind, sich bilden; aber es ist zu wünschen, daß dieselben an Zahl zunehmen und ihre Tatkraft sich von Tag zu Tag steigere. Schon mehr als einmal haben wir über derartige Vereine gesprochen, dennoch ist es angebracht, heute zu bezeugen, daß dieselben höchst zeitgemäß sind und zu Recht bestehen und dazulegen, wie sie sich zu organisieren und welche Wirksamkeit sie zu entfalten haben.

2. Die privaten Gesellschaften haben ein Recht zu bestehen.

461. Ueberzeugt von der Unzulänglichkeit seiner eigenen Kräfte wird der Mensch notgedrungen angetrieben und ermahnt, sich nach Hülfe von Seiten seiner Mitmenschen umzusehen.

„Besser ist es, daß zwei zusammen seien, als daß jemand allein stehe, denn sie genießen so den Vorteil der Gemeinschaft. Wenn einer fällt, wird er gehalten vom anderen. Wehe dem, der allein dasteht; fällt er, so ist niemand, der ihn aufrichtet.“ So mahnt uns die hl. Schrift (Pred. 4, 9. 10). Und an einer anderen Stelle: „Der Bruder, unterstützt vom Bruder, gleicht einer festen Stadt.“ (Sprichw. 18, 19.) Wie dieser in der Natur des Menschen begründete Drang zur Gemeinschaft einen jeden zum Zusammenleben im Staate führt, ebenso treibt ihn derselbe auch zu anderen Vereinigungen mannigfacher Art. Sind diese auch keine vollkommenen Gesellschaften, so sind sie dennoch wirkliche Gesellschaften. Es besteht zwischen diesen Vereinigungen und der großen staatlichen Gesellschaft aus verschiedenen Gründen ein wesentlicher Unterschied. Das Ziel des Staates ist die öffentliche allgemeine Wohlfahrt und umfaßt daher alle Untertanen. Ein jeder hat das Recht, die allgemeinen Vorteile in dem ihm zukommenden Maße zu genießen. Eben darum wird der Staat auch als „Gemeinwesen“ bezeichnet, weil „die Menschen sich vereinigen, um sich ein gemeinsames Ziel zu stecken“. (hl. Thomas, contra impugnantes c. 2.) Jene Gesellschaften dagegen, die sich innerhalb des Staates bilden, werden „private“ genannt, und sie sind es auch, da das Ziel, nach welchem sie zunächst streben, ein privater Nutzen ist, nämlich der Nutzen ihrer Mitglieder. „Eine private Gesellschaft nennt man jene, welche sich zu einem Privatunternehmen zusammenschließt, wie eine solche z. B. vorhanden ist, wenn zwei oder drei sich zum Betriebe eines Handelsgeschäftes verbinden.“ (Das.) Obgleich sich nun derartige private Vereinigungen innerhalb der staatlichen Gesellschaft bilden und gewissermaßen als ebenso viele Teile derselben angesehen werden, so kann doch der Staat im allgemeinen und an sich ihnen nicht das Dasein verbieten. Sie gründen sich nämlich auf das Naturrecht, welches der Staat nicht abändern kann; im Gegenteil, der Staat hat die Pflicht, das Naturrecht zur Anerkennung zu bringen. Sollte ein Staat dennoch die Bildung derartiger Vereinigungen unter den Bürgern verbieten, so spricht er eben gegen sich selbst das Urteil, da der Staat ebenso wie die privaten Gesellschaften aus derselben Quelle, nämlich aus der natürlichen Neigung der Menschen zu gegenseitiger Gemeinschaft, entspringt.

3. Schlechte Gesellschaften sind zu verbieten.

462. Es können freilich Zeiten kommen, in welchen die Staatsgesetze mit Recht gegen derartige Vereinigungen vorgehen, wenn sich dieselben nämlich solche Ziele stecken, die der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit oder dem öffentlichen Wohle widerstreiten. In solchen Fällen kann der Staat mit Recht der Gründung jener Vereinigungen hindernd in den Weg treten, ja er ist sogar befugt, sie, wenn sie schon bestehen, aufzulösen, aber er muß sich recht in acht nehmen, daß er nicht in die Rechte der Untertanen eingreife. Außer-

dem darf er nichts unter dem Vorwande des „öffentlichen Nutzens“ vorschreiben, was er vor der Vernunft nicht verantworten kann. Staatlichen Gesetzen ist nur in so weit Gehorsam zu zollen, als sie mit der gesunden Vernunft und dem ewigen göttlichen Gesetze in Einklang stehen.

4. Die Regierung hat nicht das Recht, die geistlichen Orden zu unterdrücken.

463. Wir haben hier die verschiedensten Genossenschaften, Vereinigungen und geistlichen Orden im Auge, welche ihr Entstehen der Gutheißung seitens der Kirche und dem frommen Willen der Gläubigen verdanken. Die Vergangenheit bis in unsere Zeit legt Zeugnis ab von dem Segen, welchen dieselben gebracht haben. Da der Zweck, zu welchem diese Genossenschaften gegründet worden sind, ein sittlich guter ist, haben sie schon, vom Standpunkt der Vernunft aus betrachtet, ein natürliches und unbestreitbares Existenzrecht. Insofern sie aber die Religion pflegen, hat ausschließlich die Kirche das Recht, über dieselben zu verfügen. Diejenigen also, die dem Staate vorstehen, haben durchaus keine Rechte über dieselben und dürfen die äußere Verwaltung derselben nicht an sich reißen; im Gegenteil, sie schulden denselben Achtung und Schutz, und sie haben die Pflicht, erforderlichenfalls Unrecht von ihnen fernzuhalten.

In letzter Zeit namentlich, haben Wir zu Unserm Bedauern Dinge erlebt, welche weit hiervon abweichen. An vielen Orten hat die Obrigkeit jene Vereinigungen durch vielfältiges Unrecht verletzt: sie hat die Freiheit derselben durch Gesetze eingeschränkt, ihnen die durch Gesetz verbürgten Rechte von juristischen Personen entzogen, ja, sie hat sie sogar ihres Vermögens beraubt. Auf dieses Vermögen hatte in erster Linie die Kirche ein unantastbares Recht, sodann die Stifter und Wohlthäter, die ihre Gaben für einen gewissen guten Zweck bestimmt hatten und zuletzt alle diejenigen, zu deren Nutzen und Trost jene Stiftungen ins Leben gerufen wurden.

Wir können es daher nicht unterlassen, gegen jene ungerechten und verderblichen Veraubungen zu protestieren und dies um so mehr, als gerade in einer Zeit, wo die Vereinsfreiheit als Gesetz verkündet wird und diese Vergünstigung selbst Menschen mit Tendenzen, welche der Religion und dem Staate mit Verderben drohen, in weitem Umfange gewährt wird, den friedlichen und in jeder Beziehung nützlichen Vereinigungen katholischer Männer aber der Boden entzogen wird.

5. Die Organisation der christlichen Arbeiter ist zu billigen.

464. Mehr als früher treten in unserer Zeit besonders in den Arbeiterkreisen die mannigfaltigsten Genossenschaften auf.

Es ist hier nicht unsere Sache, zu untersuchen, wie eine große Zahl derselben entstanden ist, was sie bezwecken und auf welchem Wege sie sich verbreiten, dennoch müssen Wir hinweisen auf die durch Tatsachen bestätigte, allgemeine Ansicht, daß sehr viele dieser Vereine unter einer geheimen Leitung stehen, und Grundsätzen folgen, die sich weder mit dem Christentum, noch mit dem Wohle des Staates vereinbaren lassen, daß sie sich bemühen, die Ver-

teilung der gesamten Arbeit in ihre Hände zu bringen und jene Arbeiter, die sich ihnen nicht anschließen wollen, in Elend und Not zu treiben. Bei diesem Stande der Dinge bleibt christlichen Arbeitern nichts anderes übrig, als entweder Mitglieder jener Vereinigungen zu werden, von denen sie den Verlust ihres Glaubens befürchten müssen, oder ihrerseits ebenfalls Vereine zu gründen und sich mit vereinten Kräften und beherzt gegen die unerträgliche Vergewaltigung zu wehren. Dies zweite ist vor allem zu wünschen, denn wer wollte da noch zögern, da es sich doch darum handelt, die höchsten Güter der Menschheit der drohendsten Gefahr zu entreißen.

6. Die Bestrebungen, Eintracht zwischen Arbeiter und Arbeitgeber herzustellen, sind lobenswert.

465. Sehr zu loben sind daher jene Männer, die in klarer Erkenntnis der Forderungen unserer Zeit sich bestreben, die Mittel aufzusuchen und zu erproben, durch welche die niederen Stände auf sittlich erlaubte Weise in eine bessere soziale Lage versetzt werden können. Sie nehmen sich ihrer schützend und helfend an und suchen sowohl die Familien, als auch die Einzelnen materiell zu heben. Es ist ihr Bestreben, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Billigkeit zu regeln; bei beiden Teilen suchen sie das Bewußtsein der Pflicht und die Beobachtung der Vorschriften des Evangeliums zu stärken und zu festigen, da eben diese Vorschriften es sind, welche der Genußsucht und den maßlosen Ansprüchen des Menschen Einhalt gebieten, und die trotz der großen Ungleichheit der Menschen nach Person und Verhältnissen ein friedliches Zusammenleben zu Wege bringen. Wir sehen, wie zu diesem Zwecke sich treffliche Männer zusammentun, um Vorschläge auszutauschen, ihre Kräfte zu vereinigen und zu beraten, wie den Arbeitern am besten zu helfen sei. Andere bemühen sich, die verschiedenen Handwerker in Vereinen zu organisieren, ihnen mit Rat und Tat zu helfen, damit es denselben an ehrlicher und einträglicher Arbeit nicht gebreche. Die Aneiferung geht von den Bischöfen aus, welche denselben durch ihre Autorität Schutz gewähren. Im Namen und unter der Anleitung der Bischöfe übernehmen, soweit die Ausbildung der Seele in Betracht kommt, die Geistlichen sowohl aus dem Welt- als aus dem Ordens-Klerus die Leitung derartiger Vereine. Auch fehlt es nicht an Katholiken, welche, obwohl reich, gern den Arbeitern sich beigesellen, indem sie für die Gründung und Ausbreitung der Vereine reiche Geldmittel spenden. Mit ihrer Hilfe ist der Arbeiter in der Lage, nicht bloß die laufenden Bedürfnisse des Lebens zu bestreiten, sondern sich auch ein sorgenloses und anständiges Dasein für seinen Lebensabend zu sichern. Welchen Nutzen für das Gemeintwohl bislang schon derartige vielseitige und eifrige Tätigkeit gebracht hat, braucht hier nicht erst hervorgehoben zu werden. Hieraus schöpfen wir tröstliche Hoffnungen für die Zukunft, wenn nur diese Vereine ständig an Zahl zunehmen und mit Klugheit organisiert werden würden. Möge der Staat diese zu Recht bestehenden Vereine schützen und sich nicht in ihr inneres Leben und ihre innere Ordnung einmischen; der Verein entwickelt sich von innen heraus und kann durch äußeren Eingriff nur zu leicht Schaden nehmen.

7. Die innere Organisation der Arbeitervereine ist zu pflegen.

466. Hierbei wird in der Tat ein reiches Maß von Weisheit und Klugheit erfordert, damit Einheit im Handeln und Uebereinstimmung im Streben erreicht werde. Demnach muß, wenn es den Staatsbürgern, wie es wirklich der Fall ist, erlaubt ist, sich ungehindert zu einem Verein zusammenzuschließen, denselben auch das Recht zustehen, derartige Statuten und Vorschriften zu erlassen, durch welche das Ziel, das sie sich gesetzt haben, am leichtesten erreicht wird. Es ist nach Unserem Ermessen unmöglich, für alle diese Vereine bis ins kleinste alle Statuten und Regeln festzulegen; das muß nach dem Charakter eines jeden Volkes, nach den Erfahrungen und Gebräuchen, nach der Art und Einträglichkeit der Arbeiten, nach der Ausdehnung des Geschäftes und nach den anderen sachlichen und zeitlichen Umständen klug ermessen werden. Die Hauptsache ist jedoch, und dies muß als ein allgemeines und für alle Zeiten gültiges Gesetz festgelegt werden, daß sowohl bei der Gründung als auch bei der Leitung des Vereins der Zweck im Auge behalten werde, und daß alle im Verein wirksamen Faktoren in recht geeigneter Weise dem Zwecke desselben dienen. Das Ziel des Vereins besteht aber darin, daß alle einzelnen Mitglieder an Leib und Seele, wie auch in ihren Familienangelegenheiten gefördert werden.

8. Die Religion muß das Fundament sein.

467. Das Hauptziel muß aber die Pflege der Religion und Sittlichkeit sein; dies sei die Seele der ganzen Organisation. Wäre dies nicht der Fall, so würden die Vereine alsbald ihre ursprüngliche Form verlieren und vor den Vereinigungen wenig voraus haben, die keine Rücksicht auf Religion zu nehmen pflegen. Und was hätte der Arbeiter für einen Vorteil davon, beim Verein seinen zeitlichen Nutzen gesucht zu haben, wenn dabei seine Seele aus Mangel an Nahrung in Gefahr kommt, zu Grunde zu gehen? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ (Matth. 16, 26.) Ein Merkmal, durch welches sich der Christ von dem Heiden unterscheidet, hat Christus durch jene Worte aufgestellt: „Nach all' diesem trachten die Heiden . . . Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles wird euch hinzugegeben werden.“ (Matth. 6, 32, 33.) Indem die Vereine Gott zu ihrem Ausgang und Ziel wählen, sollen sie vornehmlich dem religiösen Unterricht den gebührenden Platz anweisen, damit alle im einzelnen ihre Pflichten gegen Gott erkennen: damit sie wohl wissen, was sie zu glauben und zu hoffen haben und wie sie ihr Leben einrichten müssen, um das ewige Heil zu erlangen, sie sollen sorgfältig gegen die Irrtümer und die verschiedenen Verführungskünste gewappnet werden. Der Arbeiter soll angeeifert werden zum Gottesdienst und zu den Uebungen der Frömmigkeit, namentlich zur religiösen Heilighaltung der Festtage. Er lerne die Kirche Gottes als die gemeinsame Mutter aller verehren und lieben, ihre Gebote befolgen und die hl. Sacramente eifrig empfangen, welche die Sündenmahl tilgen und als gottgewollte Mittel den Menschen heiligen sollen.

9. Auf der Religion bauen sich die anderen Pflichten auf.

468. Haben die Statuten des Vereins ihr Fundament in der Religion gefunden, so ist damit auch schon der Weg bebahnt zur Festsetzung des Verhältnisses der Vereinsmitglieder unter sich, damit ein einträchtiges Zusammenleben im Vereine obwalte und die Sache des Vereins selbst blühe.

Die Aemter des Vereins sind, bei gleicher Rücksichtnahme auf alle, so zu verteilen, daß nicht durch einen zu großen Abstand unter den Vereinsmitgliedern die Eintracht Schaden leide. Die Pflichten sollen klug verteilt und genau begrenzt werden, damit keinem ein Unrecht geschehe, die Kasse des Vereins sollen gewissenhaft verwaltet werden, und die Art der Unterstützung bemesse man nach dem Bedürfnisse der Einzelnen. Die Rechte und Pflichten der Lohnherren sollen im Einklang stehen mit den Rechten und Pflichten der Arbeiter. Wenn von irgend einer Seite jemand glaubt, in seinem Rechte verletzt zu sein, so ist nichts erwünschter, als daß kluge und unbescholtene Männer beider Parteien da seien, deren Schiedsspruch nach den Vereinsgesetzen den Streit entscheiden soll. Es soll auch mit allem Eifer dafür gesorgt werden, daß der Arbeiter zu keiner Zeit ohne Arbeit sei und daß eine Kasse bestehe, aus der man der Not des Einzelnen zu Hülfe kommen könne, nicht bloß bei plötzlicher und zufälliger Arbeitsstörung, sondern auch dann, wenn Krankheit, Alter oder Unglück den Arbeiter getroffen haben.

10. Die Vergangenheit belehrt uns über die Zukunft.

469. Wenn solche Bestimmungen willig angenommen werden, wird für das Auskommen und die Rettung der Schwächeren hinreichend gesorgt sein, und die katholischen Vereine werden nicht wenig beitragen zur Wohlfahrt des Staates. Aus der Vergangenheit schließen wir mit Recht auf die Zukunft. Ein Jahrhundert wird durch das andere verschlungen, aber die Ereignisse behalten eine große Ähnlichkeit untereinander, weil sie der Vorsehung Gottes unterstehen, der den Lauf der Dinge zu jenem Ziele lenkt und leitet, das er bei der Erschaffung des Menschengeschlechtes vor Augen hatte. — Wir lesen, daß es den Christen in den ersten Zeiten der aufblühenden Kirche zum Vorwurf gemacht wurde, sie lebten zumeist von Lohnarbeit oder vom Handwerk. Aber diese Armen und Schwachen brachten es dennoch dahin, daß sie sich die Gunst der Reichen und das Wohlwollen der Mächtigen eroberten. Man konnte bewundern diese tätigen, arbeitsamen Menschen, die Muster der Gerechtigkeit und besonders der brüderlichen Liebe waren. Beim Anblick dieses Schauspiels von sittlichem Lebenswandel schwand jedes Vorurteil, es verstummte die Lästerung der Bösen, und die Lehren eines eingewurzelten Aberglaubens mußten allmählich der christlichen Wahrheit weichen.

Man streitet sich gegenwärtig über die Arbeiterfrage; ob dieser Streit eine befriedigende Lösung finden wird oder nicht, liegt im höchsten Interesse des Staates nach oben wie nach unten hin. In befriedigender Weise würde sie leicht gelöst werden von den christlichen Arbeitern, wenn dieselben in Vereinen gut organisiert und unter Leitung kluger Führer denselben Weg einschlagen würden, den unsere Vorfahren einstens zu ihrem Heil und zum Heil des Staates gegangen sind.

11. Die guten Vereine werden viele selbst verdorbene Arbeiter wieder gewinnen.

470. Wenn auch die Macht des Vorurteils und der Leidenschaft groß ist im Menschen, so wird doch da, wo nicht Böswilligkeit den Sinn für das Gute erstickt hat, das Wohlwollen der Bürger sich ganz von selbst denen zuwenden, die sie als fleißige und tugendhafte Männer erkannt haben, als Männer, welche die Gerechtigkeit höher schätzen als Gewinn und die gewissenhafte Pflichterfüllung allem anderen vorziehen. Daraus würde als weiterer Segen in nicht geringem Maße die Aussicht auf Bekehrung für die Arbeiter ersprießen, die jetzt den christlichen Glauben gänzlich verachten oder nicht nach dem Glauben leben, den sie bekennen. Diese fühlen ja meistens selbst, daß sie durch falsche Verheißungen und Betrügereien getäuscht wurden. Sie fühlen ja, wie unmenschlich sie von geldgierigen Herren behandelt und fast nicht höher eingeschätzt werden als der Gewinn, den sie ihnen durch die Arbeit bringen; sie fühlen auch, wie in den Vereinen, denen sie sich angeschlossen haben, statt Liebe und Wohlwollen innere Zwietracht herrscht, diese stete Begleiterin der frechen und unglaublichen Armut. Geistig gebrochen, körperlich entkräftet, möchten sich so viele aus ihnen dieser erniedrigenden Sklaverei entwinden; sie wagen es aber nicht, sei es, daß sie die Menschenfurcht, oder die Furcht vor dem Elend zurückhält. Diesen allen nun können die katholischen Vereine außerordentlich behilflich sein, wenn sie die Unentschlossenen nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten, zum Eintritt in ihre Reihen einladen, wenn sie die Zurückkehrenden in ihre treue Obhut aufnehmen.

VI. Staat und Kirche müssen zusammenarbeiten.

471. So seht Ihr, Ehrwürdige Brüder, wer in dieser wichtigen Angelegenheit mitzuwirken hat und wie dies Wirken sich gestalten muß. Möge ein jeder an seiner Stelle Hand ans Werk legen und zwar ungesäumt, damit durch Verzögerung des Heilmittels die Heilung des gewaltigen Übels nicht noch erschwert werde. Mögen die Staatslenker weise Gesetze und Verordnungen erlassen, mögen die Reichen und die Arbeitgeber sich ihrer Pflicht bewußt bleiben, mögen die Arbeiter, um deren Wohl es sich handelt, auf vernünftige Weise vorangehen; und da die Religion allein, wie Wir eingangs sagten, das Übel mit der Wurzel auszurotten vermag, so mögen sich alle Beteiligten wohl vergegenwärtigen, daß es vor allem notwendig sei, zuerst christliche Sitten wieder herzustellen; denn ohne sie sind selbst die Waffen der Klugheit, die sonst als die tauglichsten erachtet werden, zur Beseitigung des Übels machtlos. Was sodann die Kirche anbetrifft, so wird dieselbe ihre Hilfe in keinem Augenblick und in keiner Hinsicht versagen, sie wird vielmehr um so größere Wirksamkeit entfalten, je mehr Freiheit man ihr hierin gestattet. Mögen dies besonders jene bedenken, deren Aufgabe es ist, das Wohl des Staates zu fördern. Mögen alle Diener des Heiligtums ihre Kraft und ihren Eifer anspannen, mögen sie unter Eurer Führung und nach Eurem Beispiel, Ehrwürdige Brüder, nicht müde werden, die Grundsätze des hl. Evangeliums den Menschen aller Stände einzuschar-

fen und mit aller Kraft, deren sie fähig sind, zum Wohle des Volkes mitzuwirken, vor allem aber die Königin und Herrin aller Tugenden, die christliche Liebe, in sich zu bewahren und in allen anderen, in den Höhen wie in den Niederen, zu beleben. Von der eifrigen Uebung der christlichen Liebe ist ja insbesondere das ersehnte Heil zu erwarten. Es ist die christliche Liebe, die der Kern der Gebote des ganzen Evangeliums ist; jene Liebe, die immer bereit ist, sich für des Nächsten Heil zu opfern; jene Liebe, die das wirksamste Gegengift ist gegen die Hoffart der Welt und gegen die ungeordnete Selbstliebe. Ihre Kraft und ihr erhabenes Bild faßt der hl. Apostel Paulus in die Worte: „Die Liebe ist geduldig, ist gütig; sie sucht nicht das Ihrige, sie duldet alles, sie trägt alles.“ (1. Kor. 13, 4—7.)

Als Unterpfand des göttlichen Segens und als Zeugnis Unseres Wohlwollens, spenden Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Alerus und Eurem Volke von ganzem Herzen den Apostolischen Segen im Herrn.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 15. Mai 1891,
im vierzehnten Jahre unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



13. Die Kirche und der Sozialismus.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder!
Gruß und Apostolischen Segen!

1 Einleitung.

Der Sozialismus rüttelt an den Fundamenten des Staates.

472. Wie es die Pflicht Unseres Apostolischen Amtes von Uns verlangte, haben Wir sogleich bei Beginn Unseres Pontifikates nicht unterlassen, Euch auf die verderbenbringende Seuche aufmerksam zu machen, welche durch das Lebensmark der menschlichen Gesellschaft schleicht und sie in die äußerste Gefahr bringt; zugleich haben Wir die wirksamsten Heilmittel angegeben, durch welche dieselbe Genesung erlangen und den so schweren Gefahren entkommen könne. Aber die Uebel, welche Wir damals beklagen mußten, sind seitdem in kurzer Zeit derart gewachsen, daß Wir Uns abermals veranlaßt fühlen, an Euch einen Mahnruf zu erlassen, da Uns gleichsam die Stimme der Propheten in den Ohren klingt: „Rufe, ja höre nicht auf zu rufen, erhebe wie eine Posaune deine Stimme“ (Is. 58, 1.) Ohne Schwierigkeit erkennt Ihr, Ehrwürdige Brüder, daß von jener Partei die Rede ist, welche mit verschiedenen und fast Schrecken erregenden Namen: *S o z i a l i s t e n*, *R o m m u n i s t e n* oder *R i h i l i s t e n* bezeichnet wird. Diese sind auf der ganzen Erde verbreitet und durch ein unheiliges Bündnis aufs engste miteinander verknüpft. Sie suchen nicht mehr im Dunkel geheimer Zusammenkünfte Schutz, sondern öffentlich und kühn treten sie ans Licht und sind eifrig bemüht, den längst gefaßten Plan auszuführen: die Grundfesten jeglicher bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören. Jene sind es nämlich, welche, um sie mit dem Worte Gottes zu bezeichnen, „das Fleisch beflecken, die Obrigkeit verachten und die Würde lästern.“ (Jud. 8.) Nichts von dem, was

durch menschliche und göttliche Gesetze zum Wohle und zur Zierde des Lebens mit Weisheit angeordnet ist, lassen sie unangetastet und unverfehrt. Den Obrigkeiten, welchen nach der Mahnung des Apostels ein jeder untertan sein soll und welchen Gott das Vorrecht zu Herrschen verliehen hat, verweigern sie den Gehorsam und verkündigen die vollkommene Gleichheit aller Menschen in ihren Rechten und Pflichten.

Die natürliche Verbindung von Mann und Frau, welche sogar den un-
civilisierten Völkern heilig ist, entkleiden sie ihrer Würde; und das Band
derselben, welches der häuslichen Gesellschaft (Familie) vorzugsweise Halt
verleiht, lockern sie und überlassen es der fleischlichen Lust. Verlockt endlich
durch die Gier nach zeitlichen Gütern, welche, wie der hl. Paulus versichert
(1. Tim. 6, 10): „die Wurzel aller Uebel ist und schon manche, welche sich
ihr ergeben, zum Abfall vom Glauben verleitet hat,“ bekämpfen sie das durch
das Naturgesetz geheiligte Eigentumsrecht. Unter dem Scheine, als kämen
sie den Bedürfnissen aller Menschen hülfreich entgegen und erfüllten sie ihre
Wünsche, suchen sie durch entsehlischen Frebel alles, was man sich auf Grund
rechtmäßiger Erbschaft oder durch geistige Anstrengung und durch der Hände
Fleiß, oder durch Sparsamkeit erworben, an sich zu reißen und als Gemeingut
zu besitzen. Diese scheußlichen Irrtümer verkündigen sie in ihren Versamm-
lungen, verbreiten sie durch Schriften und werfen sie durch eine ganze Flut
von Zeitungen unter das Volk. Infolgedessen wurde die ehrwürdige Hoheit
und Gewalt der Regenten bei dem aufrührerischen Volke so verhaßt, daß
ruchlose Verräter alle Zügel zerrissen und in einem kurzen Zeitraum mehrere
Male selbst auf die Staatsoberhäupter in gottlosem Wagnis Attentate ver-
übten.

II. Der geschichtliche Gang des Sozialismus.

473. Die Kühnheit dieser gewissenlosen Menschen, welche von Tag zu
Tag die bürgerliche Gesellschaft mit größeren Gefahren bedroht und alle in
Sorge und Bestürzung versetzt, leitet ihre Ursache und ihren Ursprung von
jenen giftigen Lehren her, welche in früheren Zeiten gleichsam wie eine
schlimme Saat unter die Völker gestreut, so verderbenbringende Früchte zu
ihrer Zeit getragen haben.

1. Der erste Anfang liegt in den Irrtümern des 16. Jahrhunderts.

474. Ehrwürdige Brüder, Ihr wißt es wohl, daß der so erbitterte
Kampf, welcher gegen den katholischen Glauben vom Beginn des 16. Jahr-
hunderts an von den Neuerern erregt worden ist und in dem denkbar höchstem
Maße bis in unsere Zeit von Tag zu Tag an Heftigkeit gewachsen ist, dahin
zielt, nach V e s e i t i g u n g j e d e r O f f e n b a r u n g und nach Vernich-
tung jeglicher Ordnung, den Erfindungen der „reinen Vernunft“ oder viel-
mehr ihren fälschlichen Eingang zu verschaffen. Da dieser Irrtum, welcher
seinen Namen fälschlicherweise von der Vernunft ableitet, die dem Menschen
von Natur aus innewohnende Sucht, sich hervorzutun, an sich lockt und reizt,
und jeder Art von Leidenschaft die Zügel schießen läßt, so hat er nicht bloß

die Herzen sehr vieler einzelner Menschen, sondern auch die bürgerliche Ge-
sellschaft in den weitesten Kreisen durchdrungen. Daher hat man mit einer
gewissermaßen ganz neuen und selbst den Heiden unerhörten Gottlosigkeit
Staaten gegründet, ohne auf Gott und auf die von ihm gesetzte Ordnung
bezug zu nehmen: die öffentliche Autorität, so hat man erklärt, erhält weder
ihren Ursprung, noch ihre Würde, noch ihre Regierungsgewalt von Gott,
sondern vielmehr von der Volksmenge, welche, von jeder göttlichen Verord-
nung sich unabhängig wähnend, nur den Gesetzen untertan zu sein, sich bereit
finden ließ, welche sie selbst nach eigener Willkür gegeben hätte.

Nach Bekämpfung und Verwerfung der Glaubenswahrheiten, als ob die-
selben mit der Vernunft in Widerspruch ständen, wurde der Schöpfer und
Erlöser des Menschengeschlechtes aus den Universitäten,
Lyceen und Gymnasien, und aus dem ganzen öffentlichen Leben nach und
nach hinausgedrängt.

Die Belohnungen und Strafen des zukünftigen und ewigen Lebens ließ
man in Vergessenheit geraten, und so wurde das glühende Verlangen nach
Glück in den engen Zeitraum des diesseitigen Lebens gezwängt. Da der-
artige Lehren weit und breit ausgestreut wurden und eine solche Zügel-
losigkeit im Denken und Handeln ausgebrochen ist, so darf man sich nicht
wundern, wenn Leuten aus niedrigstem Stande die Armut in ihrem Heim
und in ihrer Werkstatt nicht mehr behagt und sie von Verlangen brennen,
über die Paläste und Güter der Reichen herzufallen; darf man sich auch
nicht wundern, wenn weder im öffentlichen noch im privaten Leben mehr
Sicherheit besteht und das Menschengeschlecht beinahe am Rande des Verder-
bens angelangt ist.

2. Die römischen Päpste haben die Geheimbünde von Anfang an verurteilt.

475. Die obersten Hirten der Kirche aber, denen das Amt obliegt, die
Herde des Herrn vor den Nachstellungen der Feinde zu schützen, waren zur
rechten Zeit bemüht, die Gefahr abzuwenden und für das Heil der Gläubigen
zu sorgen. Sobald nämlich die geheimen Gesellschaften, in deren Schoß der
Same der erwähnten Irrtümer schon damals gepflegt wurde, anfangen, sich
zusammen zu schließen, da ließen es sich die römischen Päpste Clemens XII.
und Benedikt XIV. wohl angelegen sein, die gottlosen Pläne dieser Sekten
aufzudecken und die Gläubigen des ganzen Erdfreies vor dem Verderben,
das im geheimen vorbereitet wurde, zu warnen. Nachdem aber die, welche
sich des Namens von Philosophen rühmen, den Menschen eine gewissermaßen
zügellose Freiheit zugestanden und ein, wie sie sagen, neues Recht gegenüber
dem natürlichen und göttlichen Gesetze auszuüben und aufzustellen be-
gonnen hatten, hat des Papst P i u s VI. hochseligen Angedenkens sofort die
diesen Lehren innewohnende Bosheit und Unwahrheit durch öffentliche Er-
lasse klargestellt und mit apostolischer Voraussicht das Verderben prophezeit,
in welches das elendiglich betrogene Volk geraten würde.

Trotz alledem wurde durch keine eingreifende Maßnahme dem immer
weiteren Umsichgreifen dieser verwerflichen Lehren unter den Völkern und
ihrer Erhebung zu Staatsgesetzen vorgebeugt, sodaß sich die Päpste Pius VII.
und Leo XII. genötigt sahen, die Geheimbünde mit dem Bannfluche zu be-

legen und abermals die menschliche Gesellschaft vor der Gefahr, die ihr drohte, zu warnen.

Euch allen wird endlich bekannt sein, mit welch ernststen Worten, mit welchem Starke und mit welcher Standhaftigkeit Unser glorreicher Vorgänger Pius IX. hochseligen Andenkens bald in Ansprachen, bald in Rundschreiben an die Bischöfe des ganzen Erdbereiches sowohl gegen das boshafte Beginnen jener Geheimbünde, als auch namentlich gegen die schon aus diesen sich entfaltende Seuche des Sozialismus gekämpft hat.

3. Leider haben die Regierungen die Gefahren nicht erkannt.

476. Dabei ist aber zu bedauern, daß die, denen die Sorge für das Gemeinwohl anvertraut ist, durch die Ränke gottloser Menschen umgarnt und durch ihre Drohungen eingeschüchtert, immer die Kirche verdächtigten oder gar mit Haß gegen sie erfüllt waren. Es fehlte ihnen die Einsicht, daß die Anschläge jener Bünde wären vereitelt worden, wenn die Lehre der katholischen Kirche und die Autorität der römischen Päpste bei den Fürsten und bei dem Volke immer in gehöriger Achtung geblieben wären. Denn die Kirche des lebendigen Gottes, welche „die Säule und Grundfest der Wahrheit ist“ (1. Tim. 3, 15), predigt Lehren und Gebote, durch die für die Erhaltung der Ruhe der menschlichen Gesellschaft in vorzüglichem Maße gesorgt ist und das unheilvolle Gewächs des Sozialismus mit der Wurzel herausgerissen wird.

III. Die Lehre des Sozialismus ist falsch.

477. Mögen freilich die Sozialisten auch das Evangelium mißbrauchen, um die Unvorsichtigen leichter täuschen zu können und dasselbe gewöhnlich nach ihrem Sinne mißdeuten, so ist doch zwischen ihren verwerflichen Grundsätzen und der so lauterer Lehre Jesu Christi der denkbar größte Unterschied. „Denn welche Gemeinschaft hat die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit, oder wie kann sich das Licht zur Finsternis gesellen?“ (2. Kor. 6, 14.)

1. Falsch ist jene Gleichheit, welche die Sozialisten predigen.

478. Jene behaupten, wie schon erwähnt, mit Nachdruck und unaufhörlich, daß alle Menschen unter sich von Natur aus gleich seien und leugnen daher die Pflicht der Achtung und Ehrfurcht gegen die Majestät des Herrschers und den Gehorsam gegenüber den Befehlen, es sei denn, daß diese von ihnen selbst nach ihrem Gutdünken gegeben worden sind.

Nach den Lehren des Evangeliums dagegen besteht die Gleichheit der Menschen darin, daß alle dieselbe Natur erhalten haben, daß alle zu der hohen und erhabenen Würde der Kinder Gottes berufen sind, daß alle, wie ihnen dasselbe Ziel gesteckt ist, auch nach einem und demselben Gesetz gerichtet werden und Strafe oder Lohn je nach Verdienst erhalten sollen.

2. Die Ungleichheit im Rechte hat Gott eingeführt.

479. Jedoch auch die Ungleichheit des Rechtes und der Gewalt hat ihre Quelle im Schöpfer der Natur, „von welchem alle Vaterchaft im Himmel

und auf Erden herkommt. (Eph. 3, 15.) Die Fürsten aber und Untertanen werden gemäß der katholischen Lehre und Moral durch wechselseitige Pflichten und Rechte so miteinander verknüpft, daß die Herrschaft gemäßiget und die Pflicht des Gehorsams erleichtert, befestigt und im höchsten Grade bereinigt wird.

In der Tat schärft die Kirche dem untergebenen Volke unaufhörlich das Gebot des Apostels (Röm 13, 1—7) ein: „Es giebt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet. Wer demnach sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersteht sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu.“ Und wiederum gebietet er: „gemäß der Pflicht untertan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen; und jedem zu geben, was man ihm schuldig ist: Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht, Ehre wem Ehre gebührt.“ Es hat ja der Schöpfer und Lenker des Alls in seiner Fürsorge und Weisheit es so angeordnet, daß das Unterste durch das Mittlere, und das Mittlere durch das Höchste zu dem Ziele gelange, welches Gott einem jeden gesteckt hat. Gleich wie er also auch im himmlischen Reiche die Chöre der Engel von einander unterschieden und die einen den anderen untertan wissen wollte; gleichwie er ferner in der Kirche verschiedene Weifestufen eingesetzt und die Pflichten verschieden verteilt hat: daß nicht alle Apostel, nicht alle Lehrer, nicht alle Hirten waren (1. Kor. 12): so hat er auch bestimmt, daß es in der bürgerlichen Gesellschaft mehrere Stände gäbe, welche durch Würde, Rechte und Gewalt von einander verschieden wären. Auf dieselbe Weise sollte der Staat, wie die Kirche ein Leib sein, welcher viele Glieder umfasse, von denen die einen vornehmer sind, als die anderen, alle aber für einander notwendig und auf das Wohl des Ganzen bedacht sind.

3. Die Obrigkeit wird von Gott gerichtet. Tyrannenmord und Revolution sind verboten.

480. Damit nun aber die Lenker der Völker die ihnen zugestandene Gewalt zur Erbauung und nicht zur Zerstörung ausüben, mahnt in so geeigneter Weise die Kirche Christi, daß auch die Fürsten eine strenge Rechenschaft vor dem höchsten Herrn zu gewärtigen haben; und mit der „göttlichen Weisheit“ (Weisheit 6.) ruft sie allen im Namen Gottes zu: „Neiget die Ohren, die ihr der Völker Menge beherrscht und euch gefallen in den Scharen der Nationen, denn von dem Herrn ist euch die Herrschaft gegeben und die Macht von dem Allerhöchsten, der eure Werke untersuchen und eure Gedanken erforschen wird . . .; denn das strengste Gericht ergeht über die, so andern vorsetzen . . .; denn Gott wird niemandes Person ausnehmen, noch irgend eine Größe schonen, weil er den Kleinen wie den Großen gemacht hat und auf gleiche Weise forset für alle. Den Stärkeren aber steht eine größere Strafe bevor.“ Wenn jedoch bisweilen die Fürsten bei Ausübung ihrer Gewalt unbesonnen sind oder das Maß überschreiten, so duldet es die Lehre der katholischen Kirche nicht, sich auf eigene Faust gegen jene zu erheben, damit nicht die Ruhe und Ordnung mehr und mehr gestört werde und die Gesellschaft dadurch noch mehr Schaden leide. Und ist es soweit gekommen, daß

keine andere Hoffnung mehr auf Rettung leuchtet, dann soll man, lehrt sie, durch Uebung christlicher Geduld und durch inständiges Gebet von Gott schnelle Abhülfe zu erlangen suchen.

Sollten aber die Verordnungen der Gesetzgeber und Fürsten etwas festsetzen oder befehlen, was dem göttlichen oder dem natürlichen Rechte zuwider ist, dann verlangt unsere Würde und Pflicht als Christen und der Ausspruch des Apostels von uns, daß wir „Gott mehr gehorchen als den Menschen“. (Apostelg. 5, 29.)

4. Die christliche Familie, die Burg der Autorität, wird vom Sozialismus zerstört.

481. Die heilsame Macht der Kirche ferner, die eine Quelle so reichen Segens für eine wohlgeordnete Regierung und für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft ist, empfindet und erfährt notwendigerweise auch die häusliche Gesellschaft (Familie), welche ja die Wurzel jeglichen Staates und Reiches ist. Ehrwürdige Brüder, Ihr wißt es, daß die rechte Art dieser Gesellschaft nach der unausweichlichen Forderung des Naturrechtes erstlich auf der unauflösliehen Vereinigung von Mann und Frau beruht und in den wechselseitigen Pflichten und Rechten zwischen Eltern und Kindern, Herren und Dienern die Erfüllung seiner Bestimmung findet. Es ist Euch aber auch bekannt, daß dieser Bund durch die Grundsätze des Sozialismus nahezu aufgelöst wird; geht ihm aber die Festigkeit verloren, die ihm aus der religiösen Ehe erwächst, so müssen unbedingt auch die Gewalt des Vaters über die Kinder und die Pflichten der Kinder gegen die Eltern darunter leiden. „Die in allem erhabare Ehe“ (Hebr. 13, 4.) hingegen, welche schon bei Beginn der Welt zur Ausbreitung und Erhaltung des Menschengeschlechtes Gott selbst eingesetzt und als einen unauflösliehen Bund gestiftet hat, ist nach der Lehre der Kirche durch Christus noch fester und heiliger geworden. Hat er sie doch zur Würde eines Sakramentes erhoben und gewollt, daß sie das Abbild seiner Vereinigung mit der Kirche darstelle. Daher ist nach der Mahnung des Apostels (Eph. 5, 22. 25.) der Mann das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist; wie andererseits die Kirche Christo untertan ist, welcher sie mit keuschester und ewiger Liebe umfaßt, so sollen auch die Frauen ihren Männern untertan sein, diese aber ihren Frauen dafür in standhafter, treuer Liebe anhängen.

In ähnlicher Weise hat die Kirche die Gewalt des Vaters und des Herrn so geregelt, daß sie imstande ist, die Söhne und Diener im Gehorsam zu erhalten, ohne jedoch das Maß zu überschreiten. Nach katholischer Lehre fließt nämlich auf die Eltern und Herren die Autorität des himmlischen Vaters und Herrn über, so daß dieselbe von ihm nicht bloß ihren Ursprung und ihre Gewalt, sondern auch ihre Natur und Beschaffenheit entlehnt. Daher ermahnt der Apostel (Eph. 6, 1. 2.) die Kinder: den Eltern zu gehorchen im Herrn; und Vater und Mutter zu ehren; denn das ist das erste Gebot mit der Verheißung. Den Eltern aber befiehlt er: „Und ihr Väter! Erbittert eure Kinder nicht, sondern erzieht sie in der Lehre und in der Zucht des Herrn.“ (Eph. 6, 4.) Den Dienern und Herren hinwiederum hält derselbe Apostel das göttliche Gebot vor Augen: sie sollen den leiblichen Herren

ebenso gehorchen, wie Christus . . . und mit gutem Willen dienen gleichsam dem Herrn und nicht den Menschen.“ Die Herren aber sollen von ihren Drohungen ablassen; da sie wissen, daß der Herr der Diener auch ihr Herr sei im Himmel, und daß bei Gott kein Ansehen der Person sei. (Eph. 6, 5. 6. 7.)

Wenn dies alles auch nach Gottes Wunsch und Willen gewissenhaft von allen, die es angeht, beobachtet werden würde, dann würde sicherlich eine jede Familie gleichsam ein Ebenbild des himmlischen Hauses darbieten, und die herrlichen Segnungen, welche aus ihr hervorquellen, würden sich nicht durch die Wände des Hauses eindämmen lassen, sondern auch auf die Staaten in Strömen sich ergießen.

V. Die Kirche ist die wahre Ketterin.

1. Die Kirche verteidigt das Eigentumsrecht, nimmt sich aber der Armen an.

482. Für die Ruhe in der Öffentlichkeit und im Hause hat die katholische Weisheit, gestützt auf die Gebote des natürlichen und göttlichen Gesetzes, mit größtem Vorbedacht Sorge getragen auch durch ihre Ansichten und Lehren über das Eigentumsrecht und über die Verteilung der Güter, welche zur Fristung des Lebens und zum Nutzen der Menschen erworben worden sind.

Die Sozialisten stellen das Eigentumsrecht als eine menschliche Erfindung hin, welche der natürlichen Gleichheit der Menschen widerspreche, und meinen, die Gütergemeinschaft erstrebend, man brauche durchaus nicht die Armut mit Gleichmut zu ertragen und könne ungestraft die Besitztümer und Rechte der Reichen verletzen. — Dagegen erklärt die Kirche die Ungleichheit unter den Menschen, welche doch ihren körperlichen und geistigen Kräften nach verschieden sind, auch in Bezug auf den Besitz von Gütern für besser und nützlicher und gebietet, daß dies in der Natur selbst wurzelnde Recht des Eigentums und der freien Verfügung über dasselbe von jedermann unangestastet und unverletzt bleibe. Weiß sie doch, daß Diebstahl und Raub von Gott, dem Urheber und Beschützer jeglichen Rechtes, so streng verboten worden ist, daß es nicht erlaubt ist, fremdes Eigentum auch nur zu begehren, und daß Diebe und Räuber, ebenso wie die Ehebrecher und Götzendiener vom Himmelreiche ausgeschlossen sind.

Dabei vernachlässigt sie jedoch die Sorge für die Armen nicht und unterläßt es als liebevolle Mutter nicht, ihren Bedürfnissen hilfreich entgegenzukommen. Sie umfaßt dieselben mit der Barmherzigkeit einer Mutter, weil sie weiß, daß die Armen die Person Christi vertreten, der selbst den geringsten Dienst, den jemand den Armen erweist, so ansieht, als hätte man ihn ihm selbst erwiehen. Sie hilft ihnen, wo sie nur kann und läßt Häuser und Spitäler zu ihrer Aufnahme, Pflege und Heilung überall auf der ganzen Erde errichten und nimmt diese Anstalten in ihren Schutz. Mit allem Nachdruck betont sie den Reichen gegenüber das Gebot, von ihrem Ueberfluß den Armen mitzuteilen und droht ihnen das göttliche Gericht an, durch welches sie zu den ewigen Strafen verdammt werden würden, wenn sie nicht den Armen in der Not helfen wollen. Endlich richtet sie besonders die Seelen der Armen auf und tröstet sie, indem sie ihnen bald das Beispiel Christi vor

Augen hält, der, „da er reich war, um unfertwillen arm geworden ist“ (2. Kor. 8, 9.); bald sie an seine Worte erinnert, mit welchen er die Armen selig gepriesen und ihnen geboten hat, auf die Belohnungen der ewigen Glückseligkeit zu hoffen.

Wer würde aber nicht einsehen, daß dies der beste Weg ist, den uralten Zwiespalt zwischen arm und reich auszugleichen? Denn wird dieser Weg verworfen oder hintangesezt, dann kann es, wie die Natur der Dinge und die Ereignisse klar beweisen, nur zwei Möglichkeiten geben: entweder wird der größte Teil der Menschheit in den so schimpflichen Stand der Sklaven zurücksinken, welcher so lange bei den Heiden bestanden hat, oder die menschliche Gesellschaft wird durch nie endende Gärungen und Aufstände in Aufregung gehalten und durch die entsetzlichsten Räubereien entehrt werden, wie es ja sogar in jüngster Zeit zu Unserm Schmerze eingetroffen ist.

2. Die Staaten mögen doch die Hand der Kirche ergreifen.

483. Unter diesen Umständen, Ehrwürdige Brüder, haben Wir, da Uns die Regierung der gesamten Kirche obliegt, sogleich bei Beginn Unseres Pontifikates die Völker und Fürsten, welche von einem unheilvollen Sturm hin- und hergeworfen werden, auf den Hafen aufmerksam gemacht, in welchem sie sicherste Zuflucht finden könnten. Und jetzt lassen Wir, durch die bevorstehende äußerste Gefahr gedrängt, abermals Unsere Apostolische Stimme an sie erschallen und bitten sie flehentlich, bei ihrem eigenen und des Staates Heil immer und immer wieder, sie möchten doch die um die öffentliche Wohlfahrt der Reiche so außerordentlich verdiente Kirche als Lehrerin aufnehmen und hören, und möchten ganz und gar zur Ueberzeugung gelangen, daß die Begriffe Staat und Religion ganz eng miteinander verbunden sind. In demselben Maße nämlich, wie die Religion verkürzt wird, wird auch der Gehorsam der Untertanen und die Würde und das Ansehen der Regierung verringert. Und wenn sie zur Erkenntnis gelangen, daß die Kirche Christi zur Abwendung der Seuche des Sozialismus eine Gewalt besitzt, wie sie weder menschliche Gesetze noch die Verbote der Behörden, noch die Waffen der Soldaten haben, dann möchten sie doch endlich die Kirche wieder in die Stellung und Freiheit einsehen, welche sie haben muß, um ihren so heilsamen Einfluß zum Nutzen der gesamten Gesellschaft ausüben zu können.

3. Die Bischöfe müssen Sorge tragen für die Jugend, die Männer und die Bercine.

384. Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, die Ihr die Quelle und die Beschaffenheit der hereinbrechenden Uebel durchschauet, laßt es Euch unter Anstrengung aller Geisteskräfte und mit allem Eifer angelegen sein, daß die katholische Lehre allen Herzen eingepflanzt werde und tief in dieselben eindringe. Wirkt eifrig dafür, daß alle schon von zarter Kindheit an sich daran gewöhnen, Gott mit kindlicher Liebe zu umfassen und seinen Willen zu achten; der Majestät der Herrscher und deren Geheßen Gehorsam zu zollen; ihre Begierden zu bezähmen und die Ordnung, die Gott in der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft gesetzt hat, gewissenhaft zu beobachten. Außerdem müßt Ihr dahin streben, daß die Söhne der katholischen Kirche der abscheu-

lichen Partei weder beitreten noch sie auf irgend welche Weise zu begünstigen wagen: sie sollen vielmehr durch rühmliche Taten und eine in jeder Beziehung ehrenhafte Handlungsweise zeigen, in wie guten und glücklichen Verhältnissen die menschliche Gesellschaft leben würde, wenn ihre einzelnen Glieder durch tadelloses Leben und durch Tugenden sich auszeichneten.

Da endlich die Anhänger des Sozialismus vornehmlich unter den Handwerkern und Arbeitern zu suchen sind, und unter denen, welche, der Anstrengung vielleicht müde, sich durch die Hoffnung auf Reichtum und durch die Versprechung von Gütern sehr leicht anlocken lassen, so ist es an der Zeit, den Handwerkern und Arbeitervereinen warmes Interesse entgegenzubringen. Unter die Obhut der Religion gestellt, sollen sie ihre Mitglieder mit ihrem Stande ausöhnen, zu geduldiger Arbeit erziehen und so zu einem ruhigen und friedlichen Leben anleiten.

V. Gott gebe seine Gnade dazu.

485. Zu Unseren und Euren Unternehmungen aber, Ehrwürdige Brüder, möge Uns der seinen Segen geben, dem wir den Anfang und den Ausgang alles Guten danken müssen.

Daß Uns aber seine kräftigste Hülfe allezeit begleiten wird, das hoffen Wir in Hinblick auf die segensvolle Bedeutung dieser Tage, in welchen die alljährlich wiederkehrende Erinnerungsfeier der Geburt des Herrn begangen wird. Wie Christus durch seine Geburt einer Welt, die schon in Verfall geraten und fast in die äußerste Verderbnis hinabgesunken war, neues Heil brachte, so läßt er auch uns das Gleiche hoffen; und den Frieden, den er damals durch der Engel Mund den Menschen verkündigt hat, hat er auch uns verheißen.

„Denn die Hand des Herrn ist nicht verkürzt, daß er nicht helfen könnte, nicht taub sein Ohr, daß er nicht hören könnte.“ (Is. 59, 1.) Indem Wir in diesen so viel versprechenden Tagen Euch, Ehrwürdige Brüder, und den Gläubigen Eurer Kirchen alles Glück und alle Freude wünschen, flehen Wir inständig zum Geber alles Guten, es möge doch wiederum „die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, unseres Heilandes, erscheinen“ (Tit. 2, 4.), der uns aus der Gewalt unseres erbittertsten Feindes errettet und zur erhabenen Würde der Kinder Gottes erhoben hat.

Und auf daß schneller und in reicherm Maße Unsere Wünsche erfüllt werden, möget auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, mit Uns inbrünstige Gebete zu Gott emporsenden. Maria aber, die von Anbeginn Unbefleckte, ihr Bräutigam, der hl. Josef und die heiligen Apostel Petrus und Paulus, auf deren Fürsprache Wir besonders vertrauen, rufet um ihren Schutz an.

Unterdessen aber spenden Wir als Vorboten der göttlichen Gnaden, mit der innigsten Liebe Unseres Herzens, Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und allen gläubigen Völkern den Apostolischen Segen im Herrn!

Gegeben zu Rom bei St. Peter den 28. Dezember 1878 im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



14. Die Kirche und die Wohlfahrtsbestrebungen.

(Über die christliche Demokratie.)

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Oberhirten, die in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder!
Gruß und Apostolischen Segen!

I. Einleitung.

Die soziale Frage und der Papst.

1. Die soziale Frage.

486. Der gewaltige Kampf der Geister auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete, welcher bei so manchem Volke schon lange den Frieden stört, wächst noch von Tag zu Tag und wird mit solcher Erbitterung geführt, daß er die größten Geister beschäftigt und in Aufregung hält. Die Schuld daran tragen zunächst jene trügerischen Irrtümer, welche in der Philosophie wie im praktischen Leben weite Verbreitung gefunden haben. Die neuen Erfindungen unserer Zeit auf dem Gebiete der Technik, die Beschleunigung des Verkehrs, die Maschinen, erfunden um Arbeit zu ersparen und den Gewinn zu mehren, alles das hat den Kampf noch verschärft. Der Massenkampf endlich zwischen reich und arm, durch die Bosheit auftrüherischer Menschen entfacht, hat sogar dahin geführt, daß die Staaten schon mehrmals durch Aufruhr erschüttert wurden und von großem Unheil sich bedroht sahen.

2. Leo XIII. und seine Bemühungen um die soziale Frage.

487. Vom Anfang Unserer Regierung an haben Wir klar erkannt, welche Gefahr dem Staate von dieser Seite droht; und Wir haben es für

Unsere Pflicht gehalten, die Katholiken öffentlich zu belehren, welch gefährlicher Irrtum in den Grundsätzen des Sozialismus verborgen liegt und welch ein Verderben nicht bloß den äußeren Lebensgütern, sondern auch der Sittlichkeit und Religion vom Sozialismus droht. Hierauf bezog sich Unser Rundschreiben „Quod Apostolici muneris“ vom 28. Dezember 1878. (Die Kirche und der Sozialismus.)

Da aber die Gefahren für den Einzelnen wie für den Staat von Tag zu Tag drohender wurden, haben Wir noch einmal und eindringlicher gemahnt, um das Verderben abzuwenden. In dem Rundschreiben vom 25. Mai 1891 „Rerum novarum“ (die Kirche und die Arbeiter) haben Wir von den Rechten und Pflichten gesprochen, auf Grund deren die beiden Klassen der Bürger, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, untereinander sich verständigen müssen; zugleich haben Wir aus dem Evangelium die Heilmittel angegeben, welche vor allem geeignet erscheinen, Gerechtigkeit und Religion zu schützen und jeden Massenkampf zu beschwichtigen.

3. Der Erfolg seiner Bestrebungen.

488. Und Unsere Hoffnung war mit Gottes Gnade keine trügerische. Denn selbst Nichtkatholiken haben, von der Macht der Wahrheit überwunden, zugestanden, daß die Kirche Sorge trägt für alle Massen, besonders aber für die Armen. Die Katholiken aber haben aus Unseren Schreiben reiche Frucht gezogen; denn sie haben aus denselben Anregung und Kraft geschöpft zur Ausführung guter Unternehmungen, aber auch jenes erwünschte Licht, durch welches sie befähigt wurden, sicherer und erfolgreicher das Studium dieser Frage zu betreiben. Und so geschah es, daß die Meinungsverschiedenheiten teils gehoben, teils gemäßigter behandelt und ganz zum Schweigen gebracht wurden. Der praktische Erfolg war aber der, daß zur Hebung der Not unter den Arbeitern, die in den großen Städten besonders schlimm ist, manche Wohlfahrtseinrichtungen mutig unternommen oder in vorteilhafter Weise verbessert wurden: z. B. die Volksbüros, um Rechtsbeistand denen zu genähren, die mit den Gesetzen unbekannt sind; ländliche Darlehnskassen; Vereinigungen zu gegenseitiger Unterstützung oder zur Linderung der Notlage in Unglücksfällen; Arbeitervereine; sowie andere Hilfsgenossenschaften und Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

II. Die christliche Demokratie.

1. Ursprung.

489. So ist also unter der Aufsicht der Kirche eine Vereinigung von Katholiken zu gemeinsamer Arbeit zustande gekommen; sie haben fürsorgliche Einrichtungen zum Nutzen des Volkes getroffen, das oft nicht weniger von Nachstellungen und Gefahren als von Not und Mühsalen bedrängt ist.

2. Name.

490. Diese Art, sich des Volkes fürsorglich anzunehmen, hatte anfänglich keinen besonderen Namen: der von einigen aufgebrachte Name „christlicher

Sozialismus“ und die von ihm abgeleiteten Bezeichnungen hat man mit Recht wieder aufgegeben. Der Name „christliche Tätigkeit für das Volk“ gefiel manchen mit Recht. Mancherorts werden die Förderer dieser Bewegung „Christlich-Soziale“ genannt; anderswo nennt man dieses Werk: „christliche Demokratie“ und seine Vertreter „christliche Demokraten“ im Gegensatz zur „Sozialdemokratie“, welche die Sozialisten vertreten.

3. Der Anstoß, den dieser Name erregt hat.

491. Von den beiden zuletzt genannten Bezeichnungen hat, wenn auch nicht so sehr der erste „Christlich-Soziale“, wohl aber der zweite „christliche Demokratie“ bei vielen Gutgesinnten Anstoß erregt, weil sie glauben, er sei zweideutig und etwas gewagt. Aus verschiedenen Gründen befürchten sie von dieser Benennung, daß unter dem Deckmantel dieser Bestrebung die Republik angestrebt oder ihr wenigstens vor den anderen politischen Staatsformen der Vorzug gegeben werden könnte; daß es ferner den Anschein haben könnte, als sei die Tätigkeit der christlichen Religion, mit Vernachlässigung der anderen Stände im Staate, auf die Wohlfahrt der unteren Klassen beschränkt; daß endlich unter falschem Namen die Absicht verborgen läge, sich jeder Autorität, der weltlichen wie geistlichen, zu entziehen.

III. Widerlegung der falschen Anklage.

492. Da über diese Sache öffentlich schon zu viel und zu heftig gestritten worden ist, so mahnt Uns Unsere Gewissenspflicht, den Streit zu beschwichtigen, indem Wir bestimmen, wie die Katholiken hierüber zu denken haben. Außerdem wollen Wir einige Vorschriften geben, damit die genannte Bewegung zur Hebung des Volkes immer größere Kreise ergreife und noch mehr zum Wohle des Staates beitrage.

1. Die christliche Demokratie ist keine Sozialdemokratie.

a) Die Sozialdemokratie.

493. Es unterliegt keinem Zweifel, was die Sozialdemokratie will und was die christliche Demokratie anzustreben hat. Die erstere wird, ob man das mehr oder weniger unüberlegt eingesteht, von vielen bis zu dem Grade von Verfehrtheit getrieben, daß man nichts Uebermenschliches mehr anerkennt, nur die sinnlichen Güter des Lebens sucht und das Glück des Menschen im Erwerb und im Genuß dieser sinnlichen Güter aufgehen läßt. Deshalb wollen sie die Volksherrschaft, um durch Aufhebung aller Standesunterschiede alle Bürger gleichzustellen und alsdann zur gleichmäßigen Verteilung aller Güter fortzuschreiten; darum soll das Eigentumsrecht abgeschafft werden, und alle Besitzgüter des Einzelnen, selbst die Mittel zur Erhaltung des Lebens, sollen Gemeingut werden.

b) Die christliche Demokratie und ihr Ziel.

494. Die christliche Demokratie aber muß, schon weil sie sich christlich nennt, auf den Grundsätzen des göttlichen Glaubens wie auf ihrem

Fundamente fußen und von dort aus die Not der Bedrückten so zu lindern suchen, daß sie zugleich die für den Himmel geschaffenen Seelen in entsprechender Weise vervollkommen. Deshalb muß ihr die Gerechtigkeit an erster Stelle stehen; das Erwerbs- und Besitzrecht muß sie für unantastbar erklären; sie muß den Unterschied der Stände, wie sie zu einem wohlgeordneten Staatswesen gehören, verteidigen; für das menschliche Zusammenleben muß sie jene Art und Form erstreben, die Gott der Schöpfer in die menschliche Natur hineingelegt hat. Daraus folgt, daß die Sozialdemokratie und die christliche Demokratie nichts miteinander gemein haben; sie sind von einander so grundverschieden, wie der Sozialismus vom Christentum.

c) Demokratie bedeutet hier nichts Politisches.

495. Das Wort „christliche Demokratie“ soll aber nicht mißbräuchlich auf das politische Gebiet übertragen werden. Wenn auch das Wort „Demokratie“ nach seinem Ursprung und nach dem Sprachgebrauch Volksherrschaft bedeutet, in unserem Falle ist es aber so zu verstehen, daß jede politische Bedeutung ausgeschlossen ist und es nichts anderes bezeichnet, als jene christliche Bewegung zur Förderung der Volkswohlfahrt. Die Gebote des Naturrechts und des Evangeliums sind mit Recht erhoben über alle menschlichen Zufälligkeiten und müssen von jeder staatlichen Regierungsform unabhängig bleiben; aber sie müssen auch mit jeder harmonisieren, so lange dieselbe nicht die Sittlichkeit oder Gerechtigkeit verlegt. Die Gebote sind und bleiben also den Bestrebungen und wechselnden Erfolgen der Parteien durchaus fremd, so daß die Bürger schließlich unter jeder Staatsverfassung die Gebote: Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben, befolgen können und müssen. Das war die ständige Praxis der Kirche; das der Grundsatz, den die römischen Päpste in ihren Verhandlungen mit den Staaten bei den verschiedensten Staatsverfassungen stets vertreten haben. Darum darf der Katholik weder in der Theorie noch in der Praxis bei seinem Bestreben, dem Volke zu helfen, jemals beabsichtigen, eine bestimmte Staatsform der anderen vorzuziehen oder sie neu einzuführen.

2. Die christliche Demokratie sorgt für alle Stände.

496. In ähnlicher Weise muß die christliche Demokratie den anderen Anstoß erregenden Schein meiden, als ginge sie so in der Sorge für die unteren Klassen auf, daß sie dabei die oberen Klassen vernachlässigte; denn die Arbeit dieser letzteren ist ebenso notwendig zur Erhaltung und Vervollkommenung des Staates. Dem beugt, wie Wir neulich sagten, das christliche Gesetz der Liebe vor. Dieses umfaßt offenbar alle Klassen der Menschheit, als Glieder einer und derselben Familie, als Kinder desselben gütigsten Vaters, von demselben Heiland erlöst und berufen zu derselben ewigen Erbschaft. So lautet doch die Lehre und Mahnung des Apostels: „Ein Leib und ein Geist, so wie auch ihr berufen seid zu einer Hoffnung eures Berufes. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ein Gott und Vater aller, der da ist über alle und durch alles und in uns allen.“ (Eph. 4, 4. 6.)

Wegen des natürlichen Zusammenhanges des niederen Volkes mit den übrigen Klassen, der durch die christliche Bruderliebe noch enger ist, wirkt daher jegliche Sorge, die man dem niederen Volke zuwendet, auch auf die anderen Klassen ein; dies geschieht um so mehr, als es um guten Erfolg zu erzielen, durchaus geziemend und notwendig ist, jene Klassen zur Teilnahme an dem Werke heranzuziehen, wie Wir unten zeigen werden.

3. Sie verlangt Ehrfurcht vor der Autorität.

497. Ebenso darf keiner der „christlichen Demokratie“ wegen ihres Namens die Absicht unterstellen, als wolle sie der rechtmäßigen Obrigkeit allen Gehorsam aufkündigen und sie ganz abschaffen. Sowohl das natürliche wie das christliche Gesetz gebieten, daß wir den Vertretern der staatlichen Obrigkeit je nach ihrer Stellung Ehrfurcht erweisen und ihren Befehlen Gehorsam leisten. Damit dies in einer Weise geschehe, wie sie eines Menschen und Christen würdig ist, so muß die Achtung vor der Obrigkeit von Herzen kommen und aus Pflichtgefühl gezollt werden: um des Gewissens willen (Röm. 13, 5.), wie der Apostel selbst mahnt, da er spricht: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt“. (Röm. 13, 1.)

Mit dem Bekenntnis des christlichen Lebens steht es ferner in schroffem Widerspruch, denen nicht untertan sein und gehorchen zu wollen, die in der Kirche Vorsteher sind. Hier stehen die Bischöfe an erster Stelle, welche, unbeschadet der Autorität des römischen Papstes, über alle ohne Ausnahme der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erkaufte hat.“ (Apostelg. 20, 28.) Wer anders denkt und handelt, macht sich der Pflichtvergessenheit gegenüber dem strengsten Gebote desselben Apostels schuldig: „Gehorchet euren Vorstehern und seid ihnen untertänig; denn sie wachen für eure Seelen als solche, die Rechenschaft geben werden.“ (Hebr. 13, 17.)

Dieses Gebot mögen sich alle Christgläubigen tief ins Herz einprägen und sich Mühe geben, es in ihrem täglichen Leben zu befolgen. Auch die Diener des Heiligtums sollten dasselbe eifrigst erwägen und es nicht unterlassen, die anderen durch Wort und Beispiel vor der Übertretung desselben zu warnen.

4. Die christliche Demokratie ist also nicht zu tadeln.

498. Damit haben Wir die Hauptpunkte wiederholt, die Wir früher bei Gelegenheit schon beleuchtet haben, und Wir hoffen, daß nun jede Meinungsverschiedenheit über den Namen „christliche Demokratie“, und jeder Argwohn „egen die mit diesem Namen bezeichnete Sache“ schwinde. Wir haben ein Recht, das zu hoffen. Denn jetzt sind die Ansichten, die einige nicht ohne Übertreibung und Irrtum betreffs des Einflusses und der Tragweite der christlichen Demokratie vertraten, widerlegt, und keiner wird jetzt mehr die Bestrebungen tadeln, welche auf dem Boden des natürlichen und göttlichen Gesetzes einzig das Ziel verfolgen, das Leben der Lohnarbeiter und Handwerker erträglicher zu gestalten. Diese sollen allmählich in den Stand gesetzt werden, für sich allein zu sorgen; sie sollen zu Hause und im öffentlichen Leben ihre sittlichen und religiösen Pflichten erfüllen können, sollen sich als Menschen fühlen und nicht als Tiere, als Christen und nicht als Heiden;

daß sie auf diese Weise nach dem einen Notwendigen, dem höchsten Gute, wofür sie geschaffen sind, leichter und eifriger streben. Das aber ist das Ziel, dies das Werk jener, die im christlichen Sinne das Volk heben und vor dem Verderben des Sozialismus bewahren wollen.

IV. Grundsätze für die christliche Demokratie.

1. Die soziale Frage ist keine rein wirtschaftliche Frage.

499. Wir haben soeben mit Absicht von den sittlichen und religiösen Pflichten gesprochen. Einige haben nämlich die Ansicht, und auch das Volk huldigt ihr schon, die sogenannte soziale Frage sei nur eine wirtschaftliche Frage; es ist aber im Gegenteil zweifellos, daß sie in erster Linie eine sittliche und religiöse sei, daß sie deshalb auch hauptsächlich nach dem Sittengesetz und nach den Grundsätzen der Religion gelöst werden muß. Mag auch der Lohn der Arbeiter wachsen; mag die Arbeitszeit verkürzt werden; mögen selbst die Lebensmittel billiger werden, so wird doch der Erwerbsfleiß schwinden und die ganze Lage des Arbeiters sich verschlechtern, wenn der Arbeiter, wie es oft geschieht, auf jene Lehren hört und jenen Beispielen folgt, die ihn dazu verleiten, die Gottesfurcht über Bord zu werfen und die guten Sitten preiszugeben. Die tägliche Erfahrung bestätigt, daß die Mehrzahl der Arbeiter ein ärmliches und erbärmliches Leben führen trotz kürzerer Arbeitszeit und größerem Lohn, wenn sie sittenlos und religionslos dahinleben. Nimm dem Herzen die Gesinnung, welche die christliche Lehre einpflanzt und hegt, reiße heraus den Geist der Vorsorge, der Verschcheidenheit, der Sparsamkeit, der Geduld und aller anderen guten natürlichen Tugenden, vergebens wirst du bei aller Anstrengung nach dem Glück haschen. Hier liegt offenbar der Grund, weshalb Wir katholische Männer niemals ermahnt haben, Wohltätigkeitsvereine für das Volk oder andere ähnliche Einrichtungen zu gründen, ohne daß Wir gleichzeitig verlangt hätten, es möge dies unter Leitung der Religion, mit ihrer Hilfe und in Vereinigung mit ihr geschehen.

2. Alle Wohlfahrtsbestrebungen müssen von christlicher Liebe getragen sein.

500. Diese hingebende Arbeit der Katholiken für die Besitzlosen verdient um so größeres Lob, da sie auf demselben Felde sich entfaltet, auf welchem, vom gütigen Geiste der Kirche beseelt, die Christen in der werktätigen Liebe, je nach den Zeitverhältnissen, standhaft und erfolgreich mit einander gewetteifert haben. Durch dieses Gesetz der gegenseitigen Liebe, welches gleichsam die Krönung des Gesetzes der Gerechtigkeit ist, wird uns nicht bloß befohlen, jedem das Seine zu geben und keinen an der Ausübung seines Rechtes zu hindern, sondern auch einander uneigennützig Hilfe zu leisten „nicht nur mit Worten und mit der Zunge, sondern in der Tat und Wahrheit“ (1. Joh. 3, 18), eingedenk der Worte, die Christus so liebevoll an seine Jünger richtete: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander liebet. Darum werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habet untereinander“. (Joh. 13, 34. 35.)

Dieser Eifer im Wohltun hat sich zwar zuerst zu richten auf das ewige Heil der Seelen, aber keineswegs darf er das außer acht lassen, was zum irdischen Leben gut und förderlich ist. Bemerkenswert ist hierfür die Antwort Christi auf die Frage der Johannesjünger: „Bist du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen anderen warten?“ Er beweist hier seine göttliche Sendung zu den Menschen durch Hinweis auf das Uebermaß seiner Liebe, indem er sich der Worte der Propheten Isaias bedient: „Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden gereinigt, Taube hören, Tote stehen auf, Armen wird das Evangelium gepredigt.“ (Matth. 11, 3. 5.) Und wo er auf das jüngste Gericht und auf die Verteilung von Lohn und Strafe zu sprechen kommt, erklärt er, daß da besonders die Liebe, welche die Menschen einander erwiesen hätten, ausschlaggebend sein wird. Beim Lesen dieser Rede Christi kann man das Staunen darüber nicht unterdrücken, wie der Herr die Werke der geistlichen Barmherzigkeit stillschweigend übergeht und nur die Werke der leiblichen Barmherzigkeit erwähnt und zwar als Werke, die ihm selber erwiesen seien: „Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeiset; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremdling und ihr habt mich beherberget; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“ (Matth. 25, 35. 36.)

Christus und die Apostel übten diese Liebe.

501. Christus empfahl aber diese doppelte Liebe, die sowohl das leibliche als auch das seelische Wohl des Nächsten sucht, nicht bloß mit Worten, sondern lehrte sie auch durch sein eigenes ausgezeichnetes Beispiel. Nur mit größter Rührung können wir uns seines aus väterlichem Herzen kommenden Wortes erinnern: „Mich erbarmet das Volk“ (Mark. 8, 2.), sowie seines erbarmungsreichen Wohlwollens, das selbst zur Wundermacht greift, um zu helfen, wie es geschildert wird in den Worten: „Er ist umherzogen, hat Gutes getan und alle geheilt, die vom Teufel überwältigt waren.“ (Apostelg. 10, 38.)

Die Apostel haben zuerst dieses Gebot der Liebe, das sie vom Herrn empfangen hatten, gewissenhaft und standhaft befolgt, und die Christgläubigen, die nach ihnen kamen, haben verschiedene Einrichtungen geschaffen zur Hebung jeglicher drückenden Not unter den Menschen.

Diese Einrichtungen, die sich steten Wachstums erfreuten, sind ein besonderes und glorreiches Zeugnis des christlichen Geistes und der aus ihm entsprungene wahren Menschenliebe. Vorurteilslose Männer können dies nicht genug bewundern, namentlich weil es doch so nahe liegt, daß jeder auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist und den des anderen hintansetzt.

4. Das Almosengeben ist eine christliche Tugend.

502. Von diesen guten Werken darf man auch das Almosen nicht annehmen. Darauf zielt das Wort Christi hin: „Gebt von dem, was übrig ist, Almosen.“ (Luk. 11, 14.) Die Sozialisten tadeln das Almosengeben und wollen es abschaffen, weil es sich nicht mit der angeborenen Würde des Menschen vertrage. Doch wenn es nach der Vorschrift des Evangeliums („Wenn

du daher Almosen gibst, so sollst du nicht mit der Posaune vor dir herblasen, wie die Heuchler in den Synagogen und auf der Gasse tun, damit sie von den Menschen gepriesen werden; wahrlich, sage ich euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen. Wenn du aber Almosen gibst, so soll deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen sei; und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten.“ Matth. 6, 2—4.) und in christlicher Weise gespendet wird, so nährt es weder den Stolz des Gebers noch beschämt es den Empfänger. Weit entfernt des Menschen unwürdig zu sein, hegt und pflegt es vielmehr die gesellschaftliche Vereinigung aller und fördert die Ausübung der Pflichten, welche die Menschen gegeneinander haben. Keiner ist ja so reich, daß er keines anderen bedürfe; keiner ist so arm, daß er dem anderen nicht irgendwo nützen könne; es ist dem Menschen angeboren, vertrauensvoll den Menschen um Hilfe zu bitten und dem Bittenden gerne die Hilfe zu gewähren.

So sind Gerechtigkeit und Liebe durch das gerechte und doch milde Gesetz Christi an einander gekettet und halten das Gefüge der menschlichen Gesellschaft wunderbar zusammen und lenken in Weisheit die einzelnen Glieder derselben zum Heile des Einzelnen und zum allgemeinen Besten.

5. Dauernde Hebung der Not ist anzustreben.

503. Ebenso lobenswert ist es, dem armen Arbeitervolke nicht bloß durch zeitweilige Unterstützung zu helfen, sondern auch durch dauernde Wohlfahrtseinrichtungen; so wird die Not sicherer und nachhaltiger gehoben. Noch lobenswerter ist es, die Herzen der Handwerker und Lohnarbeiter für Sparsamkeit und Vorsorge für die Zukunft zu gewinnen, so daß sie sich mit der Zeit, wenigstens zum Teil, selbst helfen können. Wenn man seine Tätigkeit nach dieser Seite hin entfaltet, so wird der Reichen Wirken an Erfolg wachsen, und die Besitzlosen selbst werden geehrt. Denn während man dieser so anleitet, sich eine bessere Lebenslage zu verschaffen, schützt man dieselben vor Gefahren, zügelt die Begierden durch Mäßigkeit und ladet sie zur Übung der Tugend ein. Dieses so segensreiche und so zeitgemäße Werk ist es darum wohl wert, daß sich an demselben die Liebe der Guten freudig und eifrig in heiligem Wettstreit bewähre.

Es leuchtet also ein, daß dieses katholische Werk zur Linderung und Hebung der Lage des Volkes vollkommen in Einklang steht mit dem Geiste der Kirche und ihrem Beispiele von alters her. Ob nun dieses Werk „christliche Tätigkeit für das Volk“ oder „christliche Demokratie“ genannt wird, darauf kommt es wenig an, wenn nur die von uns gegebenen Anweisungen in schuldigem Gehorsam vollkommen befolgt werden. Aber sehr viel kommt darauf an, daß in einer so wichtigen Sache alle Katholiken eines Sinnes sind, einig in der Absicht und einig im Werke. Und nicht minder wichtig ist es, daß die Tätigkeit selbst durch größere Teilnahme und größere Unterstützung vermehrt und erweitert werde.

6. Die einflussreicheren Kreise sind heranzuziehen.

504. Hierbei ist besonders die Hilfe jener anzurufen, die durch Stellung, Vermögen, Bildung und Charakter größeres Ansehen im Staate ge-

niesen. Wenn diese Hülfe fehlt, so ist kaum etwas zu erreichen, was wirklich zur Hebung des Volkslebens von Wert ist. Je eifriger und zahlreicher sich die angesehenen Bürger beteiligen, um so sicherer und schneller kommen wir zum Ziele. Wir machen sie aber darauf aufmerksam, daß es nicht in ihrem Belieben steht, der unteren Klassen sich anzunehmen oder nicht, sondern sie sind dazu unbedingt verpflichtet. Keiner lebt im Staate bloß zu seinem eigenen Vorteil, sondern auch für das Gemeinwohl und zwar so, daß das, was andere zum Gemeinwohl nicht beisteuern können, diejenigen, die es können, um so reichlicher spenden. Der Grad der Verpflichtung hängt ab von dem Maße und Werte der empfangenen Güter; je reicher also einer ist, um so strenger wird die Rechenschaft sein, welche er vor Gott, dem Geber dieser Güter, wird ablegen müssen. Dazu mahnt auch die ansteckende Macht des Bösen, das schließlich alle Stände zu Grunde richtet, wenn nicht beizeiten Vorkehrung getroffen wird; wer also die Sache des armen Volkes vernachlässigt, verflündigt sich an sich und am Staate selbst.

7. Die anderen guten Werke werden hierdurch nicht geschädigt.

505. Wenn diese soziale Tätigkeit in christlichem Sinne blüht, so wird die Folge keineswegs die sein, daß die anderen Einrichtungen, die dem frommen Sinn und der Fürsorge unserer Vorfahren ihre Entstehung und Blüte verdanken, verkümmern, oder von den neuen Einrichtungen gleichsam aufgesogen und ganz eingehen werden. Denn diese wie jene sind demselben Geiste der Religion und der Liebe entsprungen und können niemals im Widerstreit mit einander stehen. Im Gegenteil! Sie können recht gut mit einander fortleben und leicht mit einander verbunden werden, so daß den stets wachsenden Nöten und Gefahren des Volkes durch die Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen noch wirksamer entgegen getreten wird.

8. Die Eintracht ist zu pflegen.

506. Laut rufen, ja schreien die Uebelstände nach mutigen Männern und nach Vereinigung der Kräfte. Zu groß ist ja vor unseren Augen die Saat des Elends, und es drohen besonders von der wachsenden Macht der Sozialisten Gefahren schlimmer Empörung. Schlaue suchen sie Einfluß auf die Staatsverwaltung zu erlangen; im Dunkel geheimer Zusammenkünfte, wie öffentlich bei Tageslicht, mündlich und schriftlich reizen sie die Menge zum Aufruhr; das Reich der Religion haben sie abgeworfen, ihre Pflichten vernachlässigen sie und reden nur von ihren Rechten; die stets wachsenden Scharen der Notleidenden reizen sie auf und diese sind ja wegen ihrer Notlage der Täuschung zu leicht zugänglich und lassen sich ohne großen Widerstand in den Irrtum mit fortreißen.

Es handelt sich hier um den Staat ebenso gut wie um die Religion; beide in ihrer Ehre zu schützen, ist heilige Pflicht aller Gutgesinnten. Damit die gewünschte Einmütigkeit in den Bestrebungen zu Stande komme, müssen alle kritischen Fragen ruhen, welche die Gemüter erbittern und trennen. Daher sollen in den Zeitungen und Volksversammlungen jene geistreichen aber praktisch nutzlosen Fragen bei Seite gelassen werden, da sie

nicht leicht zu behandeln sind und zu ihrem Verständnis einen scharfen Geist und kein gewöhnliches Maß von Studium verlangen. Ist es ja doch menschlich, daß bei uns in vielen Dingen Zweifel und Meinungsverschiedenheit herrschen, denen aber, die aufrichtig nach der Wahrheit streben, geziemt es, in einer noch unentschiedenen Frage Ruhe zu bewahren, wie auch Bescheidenheit und gegenseitige Achtung; damit nicht durch die Verschiedenheit der Meinungen auch die Bestrebungen zersplittert werden. Was immer man aber auch in Fragen, welche noch unentschieden sind, denken mag, immer soll man bereit sein, auf das Wort des Apostolischen Stuhles gewissenhaft zu hören.

9. Die Vereine sollen sich zu einem Gesamtverbande zusammenschließen.

507. Diese Bewegung unter den Katholiken, wie sie auch beschaffen sein mag, wird einen noch größeren Erfolg haben, wenn alle Vereinigungen, unbeschadet ihrer eigenen Rechte, unter ein und dieselbe Oberleitung sich stellen und sich in ihrem Vorgehen nach ihrer Anregung richten. In den Aufgaben, welche nach Unserem Wunsche Italien zufallen, möge die Führung jene Einrichtung übernehmen, die von den katholischen Kongressen und Versammlungen und oft auch von Uns gelobt wurde. Wir meinen jene, welcher Unser Vorgänger und auch Wir selbst die Sorge für die gemeinsame Arbeit der Katholiken, welche auf diesem Gebiete mit Gutheißung und unter der Leitung der Bischöfe geleistet werden soll, übertragen haben. Ähnlich verfähre man in Zukunft auch bei den übrigen Nationen, falls eine derartige Oberleitung besteht, der diese Aufgabe von zuständiger Seite übertragen ist.

10. Der Klerus muß sich beteiligen.

508. Bei dieser ganzen Tätigkeit, mit dem Wohle der Kirche und des christlichen Volkes so enge verknüpft, ist augenscheinlich für die Diener des Heiligtums ein großes Stück Arbeit zu leisten und öffnet sich ihrer Gelehrsamkeit, Klugheit und Liebe ein weiterer Wirkungskreis. Mehr als einmal hielten Wir es für notwendig, bei den Ansprachen an den Klerus zu betonen, daß es je nach Zeit und Umständen gut ist, wenn die Geistlichen unter das Volk gehen und mit demselben in heilsamer Weise verkehren. Des öfteren haben Wir auch in Schreiben an die Bischöfe und andere Männer des geistlichen Standes, so noch im letzten Jahre (25. Nov. 1898 an den General des Minoritenordens) diese liebevolle Sorge für das Volk belobt und sie als standesgemäß für den Welt- und Ordensklerus erklärt. Doch muß jeder nach dem Vorbild heiliger Männer sehr vorsichtig und klug sich benehmen bei der Ausübung dieser Pflicht. Der arme und demütige Franziskus (v. Assisi), Vinzenz von Paul, der Vater der Armen, und viele andere, die überall in der Kirche bekannt sind, pflegten ihre andauernden Sorgen für das Volk zu mäßigen. Sie ließen sich nie über Gebühr von ihnen einnehmen und vergaßen sich selbst nicht, sondern sorgten mit gleichem Eifer für ihre eigene Seele mit solchem Erfolge, daß sie in jeglicher Tugend es zur Vollkommenheit brachten.

11. Das Volk ist brüderlich zu ermahnen.

509. Eins möchten Wir hier besonders betonen, wodurch nicht bloß die Diener des Altars, sondern alle Freunde der Volkswohlfahrt ohne große Mühe sich große Verdienste erwerben können: sie mögen nämlich mit gleichem Eifer bei Gelegenheit in brüderlichem Gespräche den Leuten aus dem Volke folgende Ermahnungen ans Herz legen; sich zu hüten vor Aufbruch und vor allen Volksverheßern; die Rechte eines jeden anderen für unantastbar anzusehen; den Herren gern gerechte Achtung zu zollen und willig Arbeit zu leisten; das häusliche Familienleben und seinen vielfachen Segen nicht gering zu schätzen; vor allem das religiöse Leben zu üben und aus ihm den sicheren Trost in den harten Tagen des Lebens zu schöpfen. Um diese Vorsätze auszuführen, werde es gewiß von großem Nutzen sein, sich das herrliche Beispiel der hl. Familie von Nazareth ins Gedächtnis zu rufen und ihrem Schutze sich zu empfehlen, oder das Beispiel jener sich vor Augen zu stellen, die durch das Los der Armut zum Gipfel der Tugend emporgestiegen sind, oder auch oft die Hoffnung auf den Lohn im besseren ewigen Leben zu erwecken.

12. Den Bischöfen ist Gehorsam zu leisten.

510. Zum Schlusse ermahnen Wir noch einmal und noch ernster: es mögen sowohl die Einzelnen als auch die Vereine in allem, was sie in dieser Angelegenheit unternehmen wollen, eingedenk bleiben, daß sie sich der *Autorität der Bischöfe* vollkommen unterwerfen müssen. Sie mögen sich doch nicht durch einen Uebereifer in der Nächstenliebe täuschen lassen; wenn er zur Verweigerung des schuldigen Gehorsams verleitet, so ist er nicht rein, stiftet keinen wahren Nutzen und ist auch Gott nicht angenehm. An der Gesinnung jener hat Gott seine Freude, welche ihre eigene Meinung beiseite setzen und den Vorstehern der Kirche willig folgen wie Gott selbst. Mögen diese treuen Söhne der Kirche auch schwierige Werke unternehmen, Gott steht ihnen bei, und gnädig pflegt er ihr begonnenes Werk zum gewünschten Ziele zu führen.

Dazu mögen gute Tugendbeispiele dies Tun begleiten. Besonders mögen sie die Tugenden üben, die den christlichen Mann als einen Feind der Feigheit und der Lüsterheit, als einen freundlichen Spender zu wohlthätigen Zwecken bei Reichtum, als standhaft und unbesiegbar bei Unglückschlägen erweisen. Diese Beispiele haben nämlich eine große Kraft, im Volke heilsame Gesinnung zu erwecken; und ihre Kraft ist noch größer, wenn man sie an den angesehenen Bürgern leuchten sieht.

13. Unruhige Geister sind in Ordnung zu halten.

511. Wir ermahnen Euch, Ehrwürdige Brüder, das Gesagte, je nach Bedürfnis der Menschen und nach den Ortsverhältnissen klug und mutig durchzuführen und über diesen Gegenstand Euch auf Euren regelmäßigen Zusammenkünften zu beraten. Eure Sorge und Euer Einfluß müssen darauf

gerichtet sein, durch Leitung, durch Verhinderung und durch Widerstand es dahin zu bringen, daß nicht unter dem Schein der Förderung des Guten die heilige Zucht gelockert oder jene Ordnung gestört werde, die Christus seiner Kirche gegeben hat. Die rechte Eintracht und der rechte Fortschritt in den Bestrebungen aller Katholiken mögen aufs Klarste zeigen, daß unter der Leitung und dem Schutze der Kirche die öffentliche Ordnung ohne Störung aufrecht erhalten werde und das wahre Wohl der Völker vorzüglich blühe. Ist es doch ihr geheiligtes Amt, jeden gemäß den christlichen Geboten an seine Pflicht zu erinnern, reich und arm in brüderlicher Liebe zu versöhnen und die Herzen der Menschen in Unglückstagen aufzurichten und zu stärken.

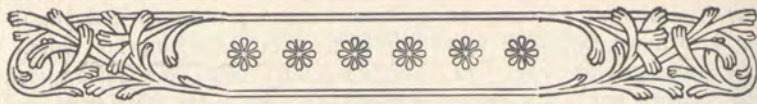
V. Mahnung des hl. Paulus.

512. Möge die mit wahrer apostolischer Liebe gegebene Mahnung des hl. Paulus unsere Vorschriften und Wünsche bekräftigen: „Ich bitte euch . . . wandelt euch selbst um in Erneuerung eures Sinnes . . . Wer gibt, (der gebe) in Einfalt; ist Jemand Vorsteher, (der sei es) mit Sorgfalt; wer Barmherzigkeit übt, (der tue es) mit Fröhlichkeit. Die Liebe sei ungeheuchelt. Hasset das Böse, und hanget dem Guten an. Liebet einander mit brüderlicher Liebe; mit Achtung kommt einander zuvor. Seid nicht träge im Eifer; seid inbrünstig im Geiste; dienet dem Herrn. Erfreuet euch in der Hoffnung; seid geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet. Den Heiligen kommet zu Hilfe in ihren Nöten, besleiset euch der Gastfreundschaft. Segnet, die euch verfolgen, segnet und fluchet nicht. Freut euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden. Habet einerlei Gesinnung untereinander; trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet es mit den niedrigen. Haltet euch nicht selbst für klug. Vergeltet niemandem Böses mit Bösem; besleisigt euch des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor allen Menschen.“ (Röm. 12, 1—17.)

Der Vorbote dieser Güter sei der Apostolische Segen, den Wir Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Volk von ganzem Herzen im Herrn erteilen.

Gegeben zu Rom bei Sanct Peter am 18. Januar 1901, im 23 Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.



15. Die Kirche und die Freimaurerei.

Papst Leo XIII.

an alle Ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, die in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen.

Ehrwürdige Brüder!
Groß und Apostolischen Segen.

I. Einleitung.

1. Das Reich Gottes und das Reich des Satans auf Erden.

513. „Durch den Reid des Teufels“ elendiglich zum Abfall gebracht von Gott, dem Schöpfer und gütigen Spender der himmlischen Güter, hat die Menschheit seitdem sich in zwei verschiedene und einander feindliche Heerlager gespalten; während das eine von ihnen einen beständigen Kampf zu führen hat für Wahrheit und Tugend, streitet das andere für das Gegenteil. — Das eine ist das Reich Gottes auf Erden, nämlich die wahre Kirche Jesu Christi; diejenigen, welche ihr von Herzen und in richtigem Streben nach ihrem Heile zugehören wollen, müssen notwendigerweise Gott und seinem Eingeborenen Sohne mit allen Kräften ihres Verstandes und Willens dienen. Das andere Reich ist das des Satans, in dessen Botmäßigkeit und Gewalt alle die stehen, welche dem verhängnisvollen Beispiele ihres Führers und unserer Stammeltern folgend, dem göttlichen und ewigen Gesetze den Gehorsam verweigern und bei vielen ihrer Bestrebungen Gott ganz außer acht lassen und zurücksetzen, bei den meisten sogar Gott entgegenarbeiten. Dieses zweifache Reich, das zwei Staaten gleicht, die bei gerade entgegengesetzten Gesetzen ganz entgegengesetzte Wege gehen, hat der hl. Augustinus mit scharfem Blick erkannt und beschrieben und eines jeden Grundgedanken kurz und doch feinsinnig zusammengefaßt mit den Worten: „Diese zwei Reiche hat eine zweifache Liebe geschaffen: das irdische die Eigenliebe bis zur Verachtung Gottes, das himmlische die Gottesliebe bis zur Verachtung seiner selbst.“ (Von der Stadt Gottes 14, 17.)

2. Die Gottlosen werden von der Freimaurerei unterstützt.

514. Mit verschiedenen und mannigfachen Waffen und in verschiedener Kampfesweise hat das eine das andere zu allen Zeiten bekämpft, wenn auch nicht immer mit derselben Heftigkeit und dem gleichen Ansturm. In der gegenwärtigen Zeit scheinen diejenigen, die es mit den Bösen halten, sich zusammen zu verschwören zu einem überaus erbitterten Kampfe unter Leitung und mit Hilfe des weit verbreiteten und wohl organisierten Bundes der sogenannten Freimaurer. Denn ohne ihre Pläne auch nur zu verheimlichen, stacheln sie jetzt schon ganz vertwegen einander zum Gotteshaß auf. Offen und unverborgen arbeiten sie daran, die hl. Kirche zu vernichten und zwar in der ausgesprochenen Absicht, wenn möglich, die christlichen Völker aller der Güter gänzlich zu berauben, die ihnen durch unsern Heiland Jesus Christus zu teil geworden sind. Unter dem Drucke dieser Uebel, unter dem Wir seufzen, drängt uns die Liebe, oft zu Gott zu rufen: „Siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, erheben ihr Haupt; über dein Volk fassen sie bösen Rat und sinnen wider deine Heiligen. Sie sprechen: kommet, daß wir sie vertilgen aus den Völkern.“ (Ps. 82, 3—5.)

Bei so dringender Gefahr, bei so entsetzlichem, hartnäckigen Kampfe gegen alles, was christlich heißt, ist es unsere Pflicht, hinzuweisen auf die gefährliche Lage, die Gegner kenntlich zu machen, ihren hinterlistigen Plänen, soviel in unserer Kraft steht, Widerstand zu leisten, damit die nicht ewig zu Grunde gehen, deren Seelenheil uns anvertraut ist, und damit das Reich Jesu Christi, das wir zu schützen haben, nicht bloß bestehen bleibe und unverfehrt fortdauere, sondern durch steten Zuwachs auf der ganzen Erde sich ausbreite.

3. Die Päpste haben diese Sekte verurteilt.

a) Clemens XII. bis Pius IX.

515. Die Römischen Päpste, unsere Vorfahren, haben sorgfältig über das Heil des christlichen Volkes gewacht und diesen Erzfeind gleich erkannt, sowie er nur aus dem Dunkel geheimer Verschwörung heraus trat, mer er sei und was er wolle. Sie haben die Zukunft vorausgesehen und Fürsten und Völkern gewissermaßen ein Zeichen gegeben und sie gemahnt, sich doch nicht durch die auf Täuschung berechneten Kunstgriffe und Schlingen fangen zu lassen. — Der erste Hinweis auf die Gefahr erfolgte durch Clemens XII. im Jahre 1738; seine Konstitution wurde von Benedikt XIV. bestätigt und erneuert. In ihre Fußstapfen trat Pius VII. Leo XII. aber faßte in seiner Apostolischen Konstitution „Quo graviora“ zusammen, was in dieser Angelegenheit die früheren Päpste getan und bestimmt hatten und erklärte es als gültig und rechtskräftig für alle Zeiten. In demselben Sinne sprachen sich Pius VIII., Gregor XVI. und sehr oft Pius IX. aus.

Bald traten nämlich die Einrichtung und der Geist der Freimaurersekten durch offene Merkmale ans Licht. Man erkannte das innere Wesen aus den Statuten, Gebräuchen und Schriftstücken, die veröffentlicht wurden. Dazu trat des öfteren das Zeugnis der Eingeweihten selbst. Da hat aber auch

sogleich der Apostolische Stuhl öffentlich verkündet und erklärt: die Sekte der Freimaurer sei rechtswidrig, christusfeindlich und nicht minder staatsgefährlich. Unter Androhung solcher Strafen, welche die Kirche nur bei schweren Verbrechen anzuwenden pflegt, hat sie den Eintritt in diese Sekte streng untersagt. Hierdurch erboht, glaubten die Geheimbündler der Wucht dieses Bannstrahles sich zu entziehen oder ihn abzuschwächen teils durch Verachtung desselben, teils durch Verleumdung, indem sie die Päpste, welche die Dekrete erlassen hatten, der Ungerechtigkeit in ihren Entscheidungen beschuldigten, oder ihnen nachsagten, sie hätten hierbei das Maß überschritten. Mit solchen Scheingründen versuchten sie das Ansehen und die Bedeutung der Apostolischen Entscheidungen eines Clemens XII. und Benedikts XIV., wie auch eines Pius VII. und Pius IX. zu vernichten. Doch fehlte es in ihrem eigenen Bunde nicht an solchen, die, wenn auch wider Willen, zugestanden, vom Standpunkte der katholischen Lehre und Disziplin aus wären die Päpste mit vollem Recht verfahren. Hierin haben viele Fürsten und Regierungen den Päpsten vollkommen Recht gegeben, jene besonders, auf deren Anträge hin die Sekte der Freimaurer beim Apostolischen Stuhle verklagt wurde, oder die sie durch Gesetze als staatsgefährlich verdammt, wie dies in Holland, Oesterreich, in der Schweiz, in Spanien, Bayern, Savoyen und in anderen Teilen Italiens geschehen ist.

b) Die Regierungen haben nicht den nötigen Ernst gehabt.

516. Von höchstem Interesse ist es aber, daß die Folgezeit bewies, wie klug Unsere Vorgänger gehandelt hatten. Ihre so weisen und väterlichen Ratschläge hatten nicht immer und überall den gewünschten Erfolg: und zwar teils durch die Verstellung und Arglist der Betroffenen selbst, teils durch die Unbedachtsamkeit und den Leichtsinne jener, in deren eigenstem Interesse es lag, die Augen offen zu halten. So ist denn die Sekte der Freimaurer in anderthalbhundert Jahren über alles Erwarten angewachsen, sie hat sich frech und listig in alle Zweige der Staatsverwaltung eingedrängt und fängt an, so mächtig zu werden, daß sie in den Staaten fast zu herrschen scheint. Aus dieser schnellen und furchtbaren Entwicklung ist in der That jenes Verderben entstanden, das Kirche, Fürstenmacht und Staatswohl zugleich bedroht, wie Unsere Vorgänger es längst voraus gesehen hatten. Es ist schon so weit gekommen, daß in der Zukunft alles zu befürchten ist, nicht zwar für die Kirche, denn sie hat ein viel zu festes Fundament, als daß sie durch Menschenmacht erschüttert werden könnte, wohl aber für jene Staaten, in denen die Freimaurersekten, oder andere ähnliche Geheimbünde, die sich nur als die Büttel und Handlanger jener ersten entpuppen, gar mächtig sind.

c) Leo XIII.

517. Darum haben Wir, kaum daß Wir die Bügel der Kirche ergriffen, mit aller Klarheit es als Unsere ernste Pflicht erkannt, diesem großen Uebel mit der ganzen Macht Unserer Autorität, so weit es in Unseren Kräften steht, entgegenzutreten. — Des öfteren haben Wir schon die uns gebotene günstige Gelegenheit benutzt und einige Hauptgrundsätze widerlegt, auf welche die

falschen freimaurerischen Idee am meisten Einfluß zu haben scheinen. So haben Wir in Unserem Rundschreiben „Quod apostolici muneris“ (die Kirche und der Sozialismus) die groben Irrtümer der Sozialisten und Kommunisten zu widerlegen gesucht; in einem anderen Rundschreiben „Arcanum“ (die Kirche und die Ehe) haben Wir es uns zur Aufgabe gemacht, die wahre und ursprüngliche Idee der Familie, die in der Ehe ihre Quelle und ihren Ursprung besitzt, zu schützen und zu erläutern; in dem Rundschreiben, das mit „Dinturnum“ beginnt (die Kirche und die weltliche Obrigkeit), haben Wir das Ideal einer Staatsverfassung nach den Grundsätzen der christlichen Weisheit gezeichnet, das mit dem Wesen des Staates und dem Heil der Völker und Fürsten wunderbar harmonisiert. Jetzt aber haben Wir beschlossen, nach dem Beispiel Unserer Vorgänger, die Sekte der Freimaurer selbst, ihre Grundsätze, ihre Pläne, ihre Denk- und Handlungsweise scharf ins Auge zu fassen, damit die boshafte Macht derselben in immer helleres Licht gerückt werde und die Gefahr der Ansteckung vonseiten dieser unheilvollen Pest überwunden werde.

II. Das Wesen der Freimaurerei.

1. Sie ist eine geheime Gesellschaft.

518. Es gibt eine Reihe Sekten, die zwar von dem Freimaurerbunde und von einander nach Namen, Gebräuchen, Form und Ursprung verschieden sind, aber durch eine gewisse Gleichheit in ihrem Ziele und durch die Ähnlichkeit ihrer Grundsätze in engem Zusammenhange stehen sowohl mit einander als auch mit dem genannten Bunde; in der Sache also mit der Sekte der Freimaurerei eins sind. Diese bildet gleichsam das Zentrum, von dem alle übrigen ausgehen, zu dem alle zurückkehren. Wenn sie auch nicht mehr geheim bleiben wollen, und ihre Versammlungen öffentlich und vor den Augen ihrer Mitbürger abhalten und ihre Zeitschriften veröffentlichen, so bewahren sie dennoch, genauer betrachtet, das Wesen und den Charakter geheimer Gesellschaften. Manches bei ihnen ist geheimnisvoll. Sie müssen es nach ihren Statuten nicht bloß vor Fremden, sondern auch vor sehr vielen ihrer eigenen Mitglieder aufs peinlichste geheim halten; z. B. ihre geheimsten und letzten Pläne, die Namen der Hauptführer der Sekte, gewisse geheime Beratungen über die innersten Angelegenheiten; ferner die Beschlüsse und die Art und Weise, wie und womit diese durchzuführen sind. Dementsprechend ist unter den Mitgliedern ein großer Unterschied an Rechten, Ämtern und Würden, gibt es verschiedene Ordnungen und Grade und herrscht eine stramme Disziplin, wodurch sie regiert werden. Die Neueintretenden müssen versprechen, ja vielfach mit einem besonderen Eide beschwören, keinem in der Welt jemals auf irgend eine Weise die Brüder, die Erkennungszeichen, die Lehren verraten zu wollen. So bemühen sich die Freimaurer unter erlogenem Scheine und mit derselben Heuchelei, wie einst die Manichäer, sich zu verbergen und keine anderen Zeugen ihres Treibens zu haben als die Thirgen. Sie versteckten sich gerne unter dem Titel von Literaten und Freunden der Wissenschaft, die sich zu gelehrten Zwecken vereinigen; sie führen immer die Förderung höherer Bildung im Munde und die Sorge für das ärmere Volk;

sie erstreben ja nur, sagen sie, das Beste des Volkes und wollen nur möglichst viele an den staatlichen Wohltaten teilnehmen lassen. Wenn das auch alles wahr wäre, so beschränkt sich ihre Tätigkeit doch darauf durchaus nicht. Die aufgenommenen Mitglieder müssen versprechen und fest daran halten, daß sie den Führern und Meistern aufs Wort Folge leisten wollen in strengstem Gehorsam und in unverbrüchlicher Treue; sie müssen auf alle ihrer Winke und Zeichen bereit stehen und den Befehl sofort ausführen; im Weigerungsfalle sollen sie die grausamsten Strafen und selbst den Tod über sich ergehen lassen. In der That wird die Todesstrafe nicht selten vollzogen, wenn einer überführt wird, ihr Geheimnis verraten oder das Befohlene nicht ausgeführt zu haben, und dies geschieht mit solch einer Frechheit und Schlaueit, daß nur zu häufig der Mörder dem wachsamem Auge der strafenden Gerechtigkeit entschlüpft.

Heucheln und sich im Dunkeln verbergen wollen, andere wie Sklaven mit den festesten Banden an sich zu ketten, ohne den Grund dafür klar erkennen zu lassen, Leute welche sich einem fremden Willen verkauft haben, als Werkzeug zu jeder Freveltat zu gebrauchen, ihnen die Mordwaffe in die Hand zu drücken, nachdem man sich der Straßlosigkeit versichert hat — das ist etwas so Entsetzliches, daß es die Natur nicht dulden kann. Deshalb sagt uns die eigene Vernunft und die Wahrheit, wie sie sich von selbst offenbart, daß die Gesellschaft, von der wir reden, der Gerechtigkeit und natürlichen Sittlichkeit widerspricht.

2. Ihr Fundament ist der Naturalismus.

a) Sie will das Christentum kürzen.

519. Sie ist um so mehr zu verdammen, als noch andere und noch klarere Gründe beweisen, daß diese Sekte ihrem Wesen nach eine unsittliche ist. Mag auch die Arglist und Verlogenheit in einem Menschen noch so groß sein, es muß wie bei jeder Ursache so auch hier in den Wirkungen sich zeigen, wie die Ursache beschaffen ist. „Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen, und ein schlechter Baum kann nicht gute Früchte bringen.“ (Matth. 7. 18.) Die Sekte der Freimaurer gebiert aber verderbenbringende und äußerst bittere Früchte. Denn aus den ganz unverkennbaren Anzeichen, die Wir oben genannt haben, geht klar hervor, welches das letzte Ziel ihrer Pläne ist: nämlich die gesamte religiöse und staatliche Ordnung, die das Christentum eingeführt hat, von Grund aus zu zerstören und eine neue zu schaffen nach ihrem eigenen Plan, eine Ordnung, deren Fundamente und Gesetze auf dem Naturalismus beruhen.

Was Wir hier sagen oder noch sagen werden, ist von der Sekte der Freimaurer im allgemeinen zu verstehen und von denen, welche sie als verwandte und verbündete Sekten in sich begreift, nicht aber von ihren Einzelnern. Zu diesen können manche gehören, die zwar nicht ohne Schuld sich diesen Gesellschaften angeschlossen haben, doch aber nicht selbst an den Verbrechen teilnehmen und auch nicht jenes letzte Ziel kennen, das die Sekten verwirklichen wollen. Vielleicht billigen sogar einige jener Gesellschaften nicht jene letzten Folgerungen, die sie, weil sie sich notwendigerweise aus den allgemeinen Grundsätzen ergeben, eigentlich annehmen müßten. Nur

deren grobe Abscheulichkeit schreckt sie von ihnen ab. Auch legen die Orts- und Zeitverhältnisse manchen es nahe, nicht das Aeußerste zu wagen, obgleich sie selbst es wünschen oder andere es zu tun pflegen. Trotzdem muß man sie doch zum Bunde der Freimaurer rechnen, weil dieser nicht nach seinen Taten, die er vollbracht, zu beurteilen ist, sondern nach der Gesamtheit seiner Grundsätze.

b) Ihr oberster Grundsatz. Die menschliche Natur ist die oberste Richtschnur des Lebens.

520. Wie der Name genugsam andeutet, heißt der Hauptgrundsatz der Naturalisten: die menschliche Natur und die menschliche Vernunft muß in allem oberste Lehrerin und Führerin sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend kümmern sie sich wenig um die Pflichten gegen Gott, oder entstellen dieselben durch irrige und schwankende Meinungen. Sie leugnen nämlich jede göttliche Offenbarung; sie erkennen kein Dogma an in der Religion, keine Wahrheit, die der menschliche Verstand nicht begreift, keinen Lehrer, der Kraft seiner Amtsgewalt das Recht hätte, Glauben von uns zu fordern. Da aber der katholischen Kirche einzig und allein die Aufgabe zu Teil wurde, die geoffenbarten Wahrheiten und das Lehramt samt den übrigen zum Heile notwendigen Gnadenmitteln unverkürzt zu besitzen und unverfälscht zu beschützen, so richtet sich demnach gegen sie der ganze Zorn und der Ansturm der Feinde.

c) Die Kirche wird von ihr geknebelt.

521. Wenn wir betrachten, welche Stellung die Freimaurersekten, namentlich dort, wo sie freier auftreten kann, in religiösen Fragen einnimmt, so müssen wir sagen, daß sie die Grundsätze der Naturalisten wirklich ins Leben umsetzen will. In der That, seit langem ist sie unermüdblich bestrebt, den Einfluß des kirchlichen Lehramtes und der kirchlichen Autorität im Staate zu vernichten; aus diesem Grunde verkündigt und verteidigt sie überall den Satz, Kirche und Staat seien vollständig zu trennen. Dadurch will sie den so heilsamen Einfluß der katholischen Religion von den Gesezen und der Verwaltung des Staates ausschließen, und glaubt folgerichtig das Staatswesen ohne Rücksicht auf die Einrichtungen und Vorschriften der Kirche regeln zu können. Die Freimaurer sind aber damit nicht zufrieden, die Kirche, diese beste Führerin, beiseite geschoben zu haben, sie müssen sie selbst auch noch durch feindliche Angriffe schädigen. Und wahrhaftig, so weit ist es gekommen, daß man die Fundamente der katholischen Religion ungestraft in Rede, Schrift und auf dem Katheder angreifen darf; man schont nicht mehr die Rechte der Kirche und selbst die Ämter, die ihr von Gott verliehen, sind nicht vor den Angriffen der Feinde sicher. Ihr wird nur ein möglichst geringer Wirkungskreis gelassen. Diese Beschränkung geschieht durch Geseze, die scheinbar gar nicht so gewalttätig sind, in Wirklichkeit aber so recht dazu geschaffen und angetan sind, der Kirche die Freiheit zu unterbinden. Ebenso sehen wir, wie dem Klerus schwere Ausnahmegezeze auferlegt werden, so daß er von Tag zu Tag an Zahl und an den notwendigen Existenzmitteln verliert. Der Gebrauch der übrigen Kirchen-

güter ist durch die härtesten Gesetze eingeschränkt und der Gewalt und Willkür der Regierung überantwortet; die religiösen Ordensgesellschaften sind aufgehoben und zerstreut.

d) Der römische Papst wird auf das heftigste angegriffen.

522. Seit langem ist aber schon der Kampf der Feinde entbrannt gegen den Apostolischen Stuhl und den römischen Papst. Zuerst ist er aus wichtigen Gründen seiner weltlichen Herrschaft beraubt worden, die eine Schutzmauer seiner Freiheit und seines Rechtes war; bald hat man dann die Schwierigkeit seiner Lage auf alle nur erdenkliche Weise bis zur Unerträglichkeit gesteigert, schließlich ist man in unserer Zeit dabei angelangt, daß die Sektenhäupter offen aussprechen, was sie im Geheimen schon lange im Schilde führten: die heilige Gewalt der Päpste müsse abgeschafft und das auf göttlichem Rechte ruhende Papsttum müsse von Grund aus vernichtet werden. Wenn auch alle anderen Zeugnisse fehlen würden, so beweist dies zur Genüge das Zeugnis von Eingeweihten. Von ihnen haben viele schon früher, viele aber auch in neuester Zeit immer wieder erklärt, es sei die wahre Absicht der Freimaurer, die katholische Religion mit unverhöhnlichem Haß zu bekämpfen und nicht zu ruhen, bis sie alles vernichtet sehen, was jemals die Päpste zum Wohle der Religion geschaffen haben.

e) Die Religion wird in das Belieben des Einzelnen gestellt.

523. Wenn auch jene, welche sich in die Zahl der Freimaurer aufnehmen lassen, keineswegs gezwungen werden, ausdrücklich den katholischen Glauben abzuschwören, so widerspricht das keineswegs den Plänen der Freimaurer, kommt ihnen vielmehr zu gute. Zunächst täuschen sie auf diese Weise leicht die Einfältigen und Unvorsichtigen und locken dadurch noch viel mehr an. Während sie dann Anhänger aus jeder Religion aufnehmen, gelingt es ihnen, diesen den großen Irrtum unserer Zeit beizubringen: Religion sei Privatsache, und es gebe keinen Unterschied unter den Religionsbekenntnissen. Diese Ansicht ist geeignet, jede Religion zu vernichten, namentlich aber die katholische. Die katholische Religion ist unter allen die einzig wahre, und darum ist es das höchste Unrecht, sie auf gleiche Stufe mit den anderen zu stellen.

f) Selbst natürliche Wahrheiten werden von ihnen preisgegeben.

524. Aber die Naturalisten gehen noch weiter. Da sie in den wichtigsten Dingen kopflos in die Irre gegangen sind, so gelangen sie auf dem abschüssigen Wege bald zum Neßersten, sei es infolge der natürlichen Schwäche des Menschen, sei es, weil Gott in seinem Ratschlusse dadurch die gerechte Strafe für ihren Stolz über sie verhängt. So kommt es, daß ihnen auch das nicht einmal mehr sicher zu sein und festzustehen scheint, was wir mit dem natürlichen Lichte unserer Vernunft erkennen, wie z. B. das Dasein Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. — Auch die Sekte der Freimaurer bleibt auf ihrer Irrfahrt an diesen Klippen hängen. Wenn sie auch im allgemeinen das Dasein Gottes noch bekennen, so sind sie selbst ihre eigenen Zeugen dafür, daß sie diese Wahrheit in ihrem Geiste nicht fest und

unerschütterlich bewahren. Sie leugnen nämlich nicht, daß die Frage über das Dasein Gottes in ihren Reihen die erste Quelle und Ursache der Streitigkeiten unter ihnen sei; ja es steht fest, daß es unter ihnen in letzter Zeit noch zu großem Streite über diesen Punkt gekommen ist. In der That gestattet die Sekte ihren Mitgliedern hierin große Freiheit; es ist erlaubt, beides zu verteidigen: daß es einen Gott gibt und auch daß es keinen gibt; und diejenigen, die frech behaupten, es gebe keinen Gott, werden ebenso leicht aufgenommen, wie die, welche zwar das Dasein Gottes annehmen, aber nach Art der Pantheisten eine irrige Vorstellung von ihm haben. Dies heißt aber von Gottes Natur einen gewissen widersinnigen Schein beibehalten, in Wahrheit aber Gott leugnen. Ist dieses feste Fundament ins Wanken gebracht, so wird auch folgerichtig alles schwanken, was uns schon die Natur lehrt, daß nämlich alle Dinge durch Gottes freien Willen erschaffen worden sind, daß Gottes Vorsehung die Welt regiert, daß die Seelen unsterblich sind und daß auf dieses irdische Leben ein anderes, ewiges Leben folgt.

g) Die natürliche Sittlichkeit gerät ins Schwanken; religionslose Erziehung.

525. Kommen der Menschheit aber diese Wahrheiten abhanden, welche man als die ersten Grundzüge der Natur für unsere Erkenntnis und unser Leben bezeichnen könnte, dann leuchtet es leicht ein, wie es mit den Sitten im Leben des Einzelnen und in der Öffentlichkeit bestellt sein wird. Wir schweigen von den höheren Tugenden, welche niemand ohne ein besonderes Gnadengeschenk Gottes üben oder erreichen kann. Von ihnen wird man natürlicherweise dort keine Spur finden, wo man die Erlösung des Menschengeschlechtes, die übernatürliche Gnade, die Sakramente, die Erlangung des himmlischen Glückes als etwas Unbekanntes verwirft. Nur von den Pflichten sprechen wir, welche man aus der natürlichen Sittlichkeit herleitet. Der Schöpfer der Welt und ihr weiser Lenker, Gott; das ewige Gesetz, das die Wahrung der in der Natur begründeten Ordnung gebietet und ihre Störung verbietet; der Menschen letztes Ziel, welches alles Menschliche weit überragt und über der zeitlichen Wohnstätte dieser Welt liegt: das sind die Quellen, das die ersten Grundzüge der ganzen Gerechtigkeit und Sittlichkeit. Wenn man diese leugnet, wie es die Naturalisten und Freimaurer tun, dann wird die Kenntnis vor Recht und Unrecht jeglichen Halt und Schutz verlieren. Und in Wirklichkeit ist die sittliche Zucht, welche allein dem Bunde der Freimaurer zusagt, und in welcher das heranwachsende Geschlecht erzogen werden müsse, jene, welche man als die rein bürgerliche (rein menschliche) und die unabhängige, freie bezeichnet; das ist jene, welche von allem Religiösen abzieht. Doch ihre Armseligkeit, Haltlosigkeit und Unbeständigkeit bei jedem Hauch der Leidenschaften, beweisen zur Genüge ihre bedauerlichen Früchte, die teilweise schon jetzt zu Tage treten. Wo nämlich die „freie“ Erziehung nach Verdrängung der christlichen zu herrschen begann, da schwanden schnell auch die guten, reinen Sitten: die ungeheuerlichsten Anschauungen griffen Platz und mit raschem Schritt stiegen Verwegenheit und Verbrechen. Und diese Tatsache, welche man allgemein bitter beklagte, die muß gar mancher von denen, welchen das Geständnis am wenigsten behagt, nicht selten bezeugen, weil die Wahrheit dieser Erfahrung zu klar vor Augen liegt.

h) Sie leugnet die Erbsünde und die Pflicht zur Selbstzucht.

526. Da außerdem die menschliche Natur durch die Mafel der Erbsünde befleckt ist und insolgedessen mehr zum Bösen als zur Tugend neigt, so ist es ein unabweisbares Erfordernis der Sittlichkeit, daß man die stürmischen Triebe des Herzens und seine Begierden unter die Herrschaft der Vernunft bringe. In diesem Kampfe aber ist gar oft Verachtung des Irdischen erforderlich, und muß man die schwersten Mühen und Beschwerden ertragen, damit die Vernunft siegreich die ihr zukommende Oberherrschaft behauptet. Die Naturalisten und Freimaurer aber, die jedlichen Offenbarungsglauben verwerfen, leugnen den Sündenfall unseres Stammvaters und huldigen daher der Ansicht, daß der „freie Wille garnicht geschwächt und irgendwie geneigt sei“ (garnicht geschwächt sei und gar keine unrechte Richtung erhalten habe). (Conc. Trid. Sess. VI. Ueber d. Rechtfertigg. 1. Cap.) Im Gegenteil — sie übertreiben die Kraft und Vorzüglichkeit der Natur und verlegen einzig und allein in dieselbe die Quelle und Norm der Gerechtigkeit, sodaß sie auch nicht daran denken, daß zur Unterdrückung der sinnlichen Triebe und zur Regelung ihrer Begierden ein unausgesetzter Kampf und höchste Standhaftigkeit erforderlich seien. Daher müssen wir allgemein die Beobachtung machen, daß man den Menschen Lockmittel für die Sinnlichkeit in großer Zahl darreicht: Zeitschriften und Tageblätter ohne Anstand und Scham; Schauspiele, so recht geeignet, die Zügellosigkeit zu fördern; künstlerische Darstellungen, in schamloser Weise nach den Gesetzen des sogenannten Realismus entworfen; fein ausgedachte Mittel zu genußreichem, weichlichem Leben, endlich alle nur erdenklichen Lockmittel für die Sinnlichkeit, um die Tugend vollkommen einzuschläfern. Das ist ein schändliches Unterfangen, aber ihr Vorgehen ist folgerichtig, da sie die Aussicht auf die himmlischen Güter leugnen und ihr ganzes Streben nach Glück auf das Irdische richten und gleichsam in die Erde versenken. Das Gesagte wird durch etwas bestätigt, was nicht sowohl an sich überrascht, als vielmehr deshalb, weil man sich untersteht, es auszusprechen. Da nämlich verschlagenen und schlaun Menschen in der Regel niemand so knechtisch zu Willen ist, als die entnervten und entkräfteten Sklaven der Leidenschaften, so sind unter den Freimaurern Stimmen laut geworden, welche den Vorschlag machten: man müsse bewußt und mit kluger Berechnung darauf hinarbeiten, daß die Menge sich dem Laster ohne Grenze und Schranke in die Arme werfe: wenn das erreicht sei, dann würde sie ein urteilloses und willenloses Werkzeug zur Ausführung aller gottlosen Pläne sein.

i) Sie treten für Civilehe und Ehescheidung ein; der Geistliche soll aus der Schule ausgeschlossen werden.

527. Was nun das häusliche Leben anlangt, so läßt sich das System der Naturalisten in folgende Sätze zusammenfassen: Die Ehe sei ein rein weltlicher Vertrag und könne nach der Willkür derer, welche sie geschlossen, auch rechtmäßig gelöst werden; die Träger der bürgerlichen Gewalt hätten die Entscheidung über das Ehebündnis. Bei der Kindererziehung solle, das ist ihre sichere und feste Ansicht, kein Unterricht in einer bestimmten Religion er-

teilt werden, vielmehr müsse es einem jeden völlig überlassen bleiben, wenn er herangewachsen ist, sich der Richtung, der er wolle, anzuschließen! Das ist auch in allen Punkten das Programm der Freimaurer: ja sie sind nicht bloß damit einverstanden, sondern schon längst an der Arbeit, dieses Programm im wirklichen Leben durchzuführen. So ist es in vielen Gegenden, selbst auch in katholischen, gesetzlich festgelegt, daß nur die nach dem bürgerlichen Rechte geschlossenen Ehen als rechtmäßige gelten: anderwärts ist die Ehescheidung gesetzlich erlaubt, und wieder an anderen Orten sucht man, es dahin zu bringen, daß man auch da diese Freiheit habe. So kommt es rasch soweit, daß die Ehen ein ganz anderes Wesen bekommen, d. h. sie werden in unbeständige und flüchtige Verbindungen umgewandelt, welche die sinnliche Liebe knüpft und auch wieder, wenn sie anderen Sinnes geworden, löst.

Mit größter Einmütigkeit strebt auch der Freimaurerbund danach, den Unterricht der Jugend an sich zu reißen. Denn es sei leicht für sie, das weiche und schmiegsame Alter nach ihrem Gutdünken zu bilden und es in die Bahnen zu lenken, die ihnen gefallen. Dieser dünkt ihnen der geeignetste Weg, um dem Staate einen Nachwuchs von Bürgern, wie sie sich ihn denken, zu schaffen. Daher schließen sie bei der Erziehung und dem Unterrichte die Diener der Kirche sowohl von der Ausübung des Lehramtes, als auch von der Beaufsichtigung der Jugend völlig aus. An mehreren Orten haben sie es durchgesetzt, daß der ganze Unterricht in Händen von Laien liegt, und daß auch aus der sittlichen Erziehung die so bedeutamen, hohen und heiligen Pflichten, welche den Menschen mit Gott verbinden, gänzlich ausgeschaltet werden.

k) Jeder habe dasselbe Recht und die Gewalt stamme vom Volke.

528. Wir kommen auf die bürgerlichen Gesetze zu sprechen. Da vertreten sie den Standpunkt, daß alle Menschen dasselbe Recht hätten und unter ihnen in jeder Beziehung völlige Gleichheit obwalte; ein jeder sei von Natur aus frei; die Menschen einer Autorität unterwerfen zu wollen, die nicht aus ihnen selbst wäre, das heiße, ihnen Gewalt antun. Alles liege also in dem freien Volke; eine Regierung bestehe nur, insofern das Volk sie angeordnet oder eingeräumt habe, so zwar, daß, ändert das Volk seinen Willen, die Inhaber der Regierungsgewalt von dem Throne auch wider ihren Willen entfernt werden dürften. Die Quelle aller bürgerlichen Rechte und Pflichten sei zu suchen in der Menge oder in der staatlichen Regierungsgewalt, insofern dieselbe nach diesen modernen Grundsätzen gestaltet sei. Außerdem dürfe der Staat nicht auf dem Boden des Glaubens an Gott stehen. Was die verschiedenen Religionsformen anlangt, so habe man keinerlei Grund, die eine der anderen vorzuziehen, sie seien vielmehr alle als gleich anzusehen. Daß aber diese Anschauungen auch den Beifall der Freimaurer finden, und daß sie das Staatswesen nach diesem Muster gestalten wollen, ist so bekannt, daß man es erst nicht mehr zu beweisen braucht. Sie arbeiten ja auch schon lange vor aller Augen und mit allen Kräften und Mitteln daran und ebnen dadurch gar vielen von jenen Menschen, welche, weil kühner, noch schlimmeren Freveln zuweilen, den Weg zu ihrem Ziele, das dahin ge-

richtet ist, nach Beseitigung aller obwaltenden Standes- und Vermögensunterschiede vollkommene Gleichheit und Gütergemeinschaft durchzuführen.

III. Die Gefahren der Freimaurerei.

1. Sie will die Wohlthaten Christi vernichten.

529. Wesen und Ziel des Freimaurerbundes geht aus dieser Unserer Darlegung, in welcher nur die Hauptfachen erwähnt worden sind, zur Genüge hervor. Ihre Hauptlehren stehen in dem denkbar größten und offensten Widerspruch mit der Vernunft. Die Religion und Kirche, welche Gott selbst gestiftet hat, und über welcher er auch alle Tage bis ans Ende der Welt seine schützende Hand hält, zerstören zu wollen, die Sitten und Einrichtungen der Heiden, die schon 18 Jahrhunderte hinter uns liegen, zurückzurufen, das zeugt von einem ganz hohen Grade von Torheit, Gottlosigkeit und Verwegenheit. Gleich schrecklich und unerträglich ist es, daß man die Wohlthaten verschmäht, die Jesus Christus in seiner Güte nicht bloß den einzelnen Menschen, sondern auch den Familien und den staatlichen Gemeinschaften erworben hat, Wohlthaten, welche selbst nach dem Urtheil und Zeugnisse der Feinde unendlich groß sind. Aus solch wahnsinniger und abscheulicher Absicht glauben Wir das Feuer leuchten zu sehen, welches im Herzen des Satans gegen Christi lodert: seinen unversöhnlichen Haß und seine Rachgier.

2. Sie bereitet dem Menschengeschlechte den Untergang.

Ebenso bedeutet ferner der Versuch der Freimaurer, die Hauptgrundlagen der Rechtlichkeit und Sittlichkeit zu zerstören und denen seine helfende Hand zu bieten, welche nach Art des unvernünftigen Viehes alles, was ihnen gefällt, tun zu dürfen wünschen, nichts anderes, als das Menschengeschlecht unter Schimpf und Schande dem Untergange zuzutreiben.

3. Sie ist eine Gefahr für die Familie.

530. Noch ärger aber sind die Gefahren, welche von ihrer Seite der häuslichen Gesellschaft wie auch der bürgerlichen drohen. Wie Wir an anderen Stellen dargelegt haben, sind sich alle Völker und Zeiten darin einig, daß der Ehe etwas Heiliges und Religiöses innewohnt, und daß durch göttliches Gesetz die Auflösung der Ehen verboten ist. Wenn diese aber ihrer Weiße beraubt werden, wenn es erlaubt sein sollte, sie aufzulösen, dann reißt mit Naturnotwendigkeit Unordnung und Verwirrung in der Familie ein: die Frauen gehen ihrer Würde verlustig, und der Kinder Vermögen und Wohlergehen wird in Frage gestellt.

4. Sie unterwühlt den Staat.

a) Ein Staat ohne Gott ist ein Greuel.

531. Die Deffentlichkeit der Sorge für Religiosität gänzlich zu entheben, und bei Regelung und Verwaltung staatlicher Angelegenheiten Gott so wenig

zu achten, als wenn es überhaupt keinen Gott gäbe, das ist doch eine Blindheit, die selbst den Heiden unerhört war. Denn diese waren von dem Glauben an ihre Götter so tief durchdrungen und von der Nothwendigkeit der Religion so sehr überzeugt, daß man, wie sie meinten, eher eine Stadt ohne Grund und Boden, als ohne eine Gottheit finden könnte. Und in der That ist die menschliche Gesellschaft, für welche wir von Natur aus geschaffen sind, von Gott, dem Schöpfer der Natur, gestiftet, und von ihm fließen ihr, als aus ihrem Ursprunge und ihrer Quelle, die Kraft und der Bestand jener unzähligen Güter zu, welche sie in so großer Fülle besitzt. Wie also ein jeder für sich schon durch die Stimme der Natur ermahnt wird, Gott in frommer Gesinnung und durch Heiligkeit des Wandels zu verehren, weil wir unser Leben und die Güter, mit denen dasselbe gesegnet ist, von Gott erhalten haben, so auch aus demselben Grunde Völker und Staaten. Daher begehen die, welche eine von jeder Pflicht gegenüber der Religion entbundene Gesellschaft wollen, ganz offenbar nicht bloß eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine Unklugheit und Ungereimtheit.

b) Der rechtmäßige Träger der Gewalt ist ein Diener Gottes.

532. Weil aber die Menschen durch Gottes Willen für das bürgerliche Gemeinleben und für die bürgerliche Gesellschaft geboren werden und die Regierungsgewalt ein für die staatliche Gemeinschaft so notwendiges Band ist, daß sie ohne dasselbe augenblicklich zerfällt, so folgt daraus, daß der Schöpfer der Gesellschaft zugleich Urheber der obrigkeitlichen Autorität ist. Daraus läßt sich erkennen, daß der Träger jeglicher Herrschaft, mag er sein, was er wolle, ein Diener Gottes ist. Wie also Zweck und Wesen der menschlichen Gesellschaft es fordern, ist es recht und billig, der rechtmäßigen Gewalt, wenn sie Gerechtes vorschreibt, so zu gehorchen, als ob der alles regelnde Wille Gottes es befehlen würde, und ist es vor allem ein Irrthum, zu behaupten: es läge in der Macht des Volkes, den Gehorsam nach Belieben zu verweigern.

c) Die behauptete Gleichheit ist der Ruin des Staates.

533. Ebenso zweifelt aber auch niemand, daß alle Menschen untereinander gleich seien, wenn das Geschlecht und die gemeinsame Natur, das letzte Ziel, das ein jeder erreichen soll, und die Rechte und Pflichten, welche sich von selbst daraus ergeben, in Betracht kommen. Da aber die Anlagen aller nicht gleich sein können und einer vom andern bezüglich der Körper- und Geisteskräfte sich unterscheidet und sehr viele Unterschiede in Sitten, Willensrichtung und Charakteren obwalten, widerstreitet nichts so sehr der Vernunft, als alles in einen Begriff zusammenfassen zu wollen und jene in jeder Beziehung vollkommene Gleichheit der Gestaltung des Staatswesens zu Grunde zu legen. Wie der Bau unseres Körpers in seiner Vollkommenheit aus der Verbindung und Zusammenfügung verschiedener Glieder besteht, welche nach ihrer Gestalt und nach dem Zwecke, dem sie dienen, von einander verschieden sind, im ganzen aber und jedes an seinem Orte eine Einheit ausmachen, die schon in der äußeren Erscheinung, fest an Kräften und notwendig wegen

des Vorteils ist, den sie schafft; so gibt es auch in der menschlichen Gemeinschaft eine fast unbegrenzte Verschiedenheit von Theilen. Würden sich nun diese alle für gleich halten und jeder von ihnen nach seinem Kopfe handeln, dann würde ein Staatsgebilde zum Vorschein kommen, wie man es sich mißgestalteter nicht denken kann. Wenn aber die verschiedenen Stände, Bestrebungen und Fertigkeiten zum Wohl der Allgemeinheit passend zusammenwirken, dann werden sie das Bild eines wohlgeordneten und mit der Natur im Einklang stehenden Staatswesens darstellen.

d) Die Freimaurerei ist den Ideen der Kommunisten günstig.

534. Uebrigens haben von den erwähnten Aufruhr stiftenden Irrthümern unsere Staaten das größte Unheil zu befürchten. Denn wenn die Gottesfurcht und die Achtung vor den göttlichen Gesetzen aus der Welt gewichen sind, wenn die Autorität der Verachtung preisgegeben ist und die revolutionären Gellüste gebilligt und erlaubt sind, wenn man den Volksleidenschaften die Zügel frei schießen läßt und sie nur durch die Furcht vor Strafe zurückgedämmt werden, dann muß eine allgemeine Umwälzung und die Zerstörung alles Bestehenden erfolgen. Aber die Umwälzung und Zerstörung beabsichtigen ja die meisten mit einander verbrüderten Eliten der Sozialisten und Kommunisten und tragen diese Absicht offen zur Schau. Und der Freimaurerbund wage es nicht zu behaupten, daß er mit dem Vorhaben der Sozialisten nichts zu tun habe; begünstigt er doch ihre Pläne gar zu sehr und hat er doch die Hauptlehren mit ihnen gemein. Wenn sie ihre frevelhaften Tendenzen nicht bis zum äußersten durchführen, so ist das nicht ein Verdienst ihrer Lehre oder ihres guten Willens, sondern man verdankt es der unzerstörbaren Kraft der göttlichen Religion und dem vernünftigen Theile der Menschen, welche den Bestrebungen der Geheimbünde nicht dienen wollen und deren unsinnigem Unterfangen tapferen Widerstand entgegenstellen.

e) Sie umschmeichelt und betört Fürsten und Völker.

535. Wenn doch alle den Baum an seinen Früchten erkennen und zur Einsicht gelangen würden, welches der wahre Ursprung der Uebel ist, unter denen wir seufzen und der Gefahren, die uns drohen, und wo sie ihren Ausgang genommen! Wir haben es mit einem heuchlerischen und listigen Feinde zu tun, welcher den Völkern und Fürsten schmeichelt und beide durch seine süßtönenden Reden und seine Speichelleckerei für sich einnimmt. Indem sie sich unter der Maske der Freundschaft bei den Fürsten einschmeicheln, gehen die Freimaurer darauf aus, jene zur Unterdrückung des Katholizismus als Bundesgenossen und mächtige Helfer zu gewinnen. Um sie noch mehr dazu anzustacheln, verleumden sie die Kirche unablässig, als streite sie eifersüchtig mit den Fürsten um die Gewalt und die Rechte der Könige. Inzwischen durch ihre Kunstgriffe zu großer Sicherheit und Kühnheit gelangt, haben sie auf die Regierung der Staaten schon einen großen Einfluß gewonnen; aber trotzdem bleiben sie bereit, die Fundamente der Throne zu erschüttern, den Fürsten zuzusehen, sie zu beschuldigen und sogar aus ihrem Reiche zu jagen, so oft diese in der Regierung Maßnahmen treffen, die ihnen nicht gefallen. Nicht

anders treiben sie mit den Völkern, denen sie nach dem Munde reden, ihr böses Spiel. Freiheit und Wohlfahrt des Volkes verkündigen sie mit vollem Munde und erheben Anklage gegen die Kirche und Fürsten, daß es an diesen gelegen habe, wenn das Volk noch nicht aus der ungerechten Knechtschaft und Not befreit sei. So führen sie das Volk hinter das Licht, erregen in ihm das Verlangen nach Neuerungen und stacheln es zum Kampfe gegen die beiden höchsten Gewalten auf. Trotzdem bleibt betreffs der gehofften Vorteile die Wirklichkeit weit hinter den Erwartungen zurück; vielmehr ist das Volk noch härter bedrückt und entbehrt dabei zum großen Theil jenen Trost, welchen es leicht und in Hülle finden könnte, wenn die menschliche Gesellschaft nach den Satzungen des Christentums geordnet wäre. Aber wie viel sich immer auflehnen mögen gegen die von der göttlichen Vorsehung bestimmte Ordnung, alle müssen für ihren Stolz dadurch büßen, daß sie dort Zerstümmung ihres Lebensglückes und Elend erfahren, woher sie unbesonnen Glück in Hülle und Fülle erwartet hatten.

IV. Heilmittel gegen die Freimaurerei.

1. Im allgemeinen: Eintracht zwischen Staat und Kirche.

536. Was nun das Gebot der Kirche anlangt, die Menschen sollten zu allererst und in ganz besonderer Weise dem allerhöchsten Herrn, Gott, gehorchen, so tut man der Kirche Unrecht und beurteilt sie falsch, wenn man sie deshalb beschuldigt, daß sie mit Mißgunst auf die staatliche Gewalt blicke und sich etwas von den Rechten der Fürsten anmaße. Im Gegenteil, sie gebietet, der staatlichen Obrigkeit aus voller Ueberzeugung und mit ernstem Pflichtbewußtsein das zu geben, was ihr gebührt. Daß sie aber das Recht, zu herrschen, von Gott selbst herleitet, das erhöht die Würde der staatlichen Obrigkeit ungemein und hilft dieser in bedeutendem Maße, die Hochachtung und Liebe der Bürger zu gewinnen. Die Kirche hebt den Frieden, nährt die Eintracht, umfaßt alle mit der Liebe einer Mutter; und, indem ihr Sinnen und Trachten einzig und allein darauf gerichtet ist, den Menschen zu helfen, lehrt sie, die Gerechtigkeit mit Milde, die Gewalt mit Billigkeit, die Gesetze mit weiser Mäßigung zu verbinden. Keines Menschen Recht dürfe man verletzen, Ordnung und Ruhe im öffentlichen Leben solle man fördern, die Not der Armen nach besten Kräften durch private Mildthätigkeit und durch Beteiligung an der öffentlichen Wohlthätigkeit lindern. „Aber bloß darum glauben sie, — um uns der Worte des hl. Augustinus zu bedienen, — und wollen sie auch die anderen zu dieser Ansicht führen, daß die christliche Lehre das Staatswohl nicht fördere, weil sie den Staat nicht auf dem festen Fundament der Tugenden, sondern auf der Straflosigkeit der Laster aufgebaut wissen wollen.“ (Augustin Ep. CXXXVII, al III ad Volusianum c V n. 20.)

Im Lichte dieser Erkenntnis wäre es wahre Staatsklugheit und täte es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit not, daß Fürsten und Völker sich nicht mit den Freimaurern zum Sturze der Kirche, sondern vielmehr mit der Kirche zur Abwehr der Freimaurer zusammentäten.

2. Heilmittel im besondern.

a) Belehrung über das Wesen der Freimaurerei.

537. Was die Zukunft auch bringen wird, Uns fällt die Aufgabe zu, gegen dieses schwere und schon weit verbreitete Uebel auf Abhülfe zu sinnen. Da Wir aber erkennen, daß man die Hoffnung auf Heilung am besten und sichersten auf die Kraft der göttlichen Religion setze, — welche die Freimaurer um so glühender hassen, je mehr sie sie fürchten müssen, — deshalb halten Wir es für unsere Hauptaufgabe, diese so heilsame Kraft gegen den gemeinsamen Feind herbeizurufen und ins Feld zu führen. Was immer daher Unsere Vorgänger, die römischen Päpste, verordnet haben, um die Anschläge und Unternehmungen des Freimaurerbundes unschädlich zu machen; was immer sie bestimmt haben, um die Menschen vom Anschluß an diese Geheimbünde abzusprechen und zur Losagung von denselben zu bewegen, dem allen stimmen Wir im allgemeinen und im besondern zu und bekräftigen es durch Unsere Apostolische Autorität. Wir bauen hierbei am meisten auf den guten Willen der Christen und bitten jeden einzelnen von ihnen inständig, bei seinem eigenen Heile, daß er es für seine heilige Gewissenspflicht halte, auch nicht einen Finger breit von den Vorschriften abzuweichen, welche hierüber der Apostolische Stuhl gegeben hat.

Euch aber, Ehrwürdige Brüder, bitten Wir dringend, daß Ihr Euch im Verein mit Uns alle Mühe gebet, diese verabscheuungswürdige Seuche, welche alle Aedern der menschlichen Gesellschaft durchdringt, auszurotten. Es handelt sich darum, Gottes Ehre zu schützen und der Mitmenschen Seelenheil zu retten. Wenn Ihr beim heiligen Kampfe dies vor Augen haben werdet, dann wird Euch der Mut nicht sinken und die Tapferkeit Euch nicht verlassen. Eure Klugheit wird dann zu beurteilen haben, mit welchen Mitteln ihr vorzüglich die Euch entgegentretenden Hindernisse werdet überwinden müssen.

Da es aber in anbetracht der Würde Unseres Amtes Uns zukommt, selbst einen geeigneten Plan zum Kampfe zu entwerfen, so sind Wir der festen Ueberzeugung, daß die Freimaurer zu allererst entlarvt und der Menschheit in ihrer wahren Gestalt gezeigt werden müssen. Ferner müssen die Völker durch mündliche Belehrung und durch darauf bezugnehmende Hirtenbriefe über die Kunstgriffe aufgeklärt werden, mit denen diese Geheimbünde den Menschen schmeicheln und sie an sich locken; und unterrichtet werden über die Verderblichkeit ihrer Lehren und über die Schlechtigkeit ihrer Handlungsweise. Wie es Unsere Vorgänger des öfteren bestimmt haben, möge niemand es für erlaubt halten, aus irgend welchem Grunde dem Freimaurerbunde beizutreten, wenn er auf sein Seelenheil den Wert legt, den er ihm beimessen muß. Möge sich niemand von ihrer erheuchelten Sittlichkeit irreführen lassen. Es kann nämlich den Schein erwecken, als verlangten die Freimaurer nichts, was offenbar gegen die Heiligkeit der Religion und der guten Sitten verstöße. In Wirklichkeit ist die Sekte ihrem ganzen Wesen nach und von Grund aus Laster und Schande. Deshalb ist es mit Recht nicht erlaubt, sich den Freimaurern anzuschließen oder ihre Bestrebungen in irgend welcher Weise zu fördern.

b) Belehrung über die Grundwahrheiten des Christentums.

538. Dann muß man durch unablässige Belehrung das Volk dahin bringen, daß es die Wahrheiten der Religion sorgfältig lerne. Deshalb raten Wir dringend, die Grundwahrheiten des hochheiligen Glaubens, welche die christliche Weisheit ausmachen, durch Schriften und zeitgemäße Predigten zu erklären. Dadurch soll erzielt werden, daß die Menschen bei der schrankenlosen Freiheit im Verfassen von Schriften und bei der unerfättlichen Witzbegier unserer Zeit durch Unterricht geheilt und gegen die vielgestaltigen Irrtümer und die mannigfachen Lockmittel zur Sünde geschützt werden. Wahrlich ein großes Werk! Doch Ihr werdet bei diesen Euren Bemühungen besonders im Alerus einen bereitwilligen Bundesgenossen finden, wenn derselbe durch Eure Mühewaltung in strenger priesterlicher Zucht und in der Wissenschaft gut ausgebildet worden ist. Aber eine so edle und bedeutsame Sache erfordert auch die eifrige Mitwirkung der Laien, welche Religiosität und Patriotismus mit Rechtchaffenheit und Wissenschaftlichkeit in sich vereinigen. Indem die Kräfte beider Stände zusammenwirken, strebet dahin, Ehrwürdige Brüder, daß die Menschheit die Kirche durch und durch kennen lerne und lieb gewinne; denn mit dieser Kenntnis und Liebe wird auch die Abscheu und Flucht vor den geheimen Gesellschaften wachsen. Nicht ohne Grund ergreifen Wir die günstige Gelegenheit, die sich Uns hier bietet, um zu wiederholen, das was Wir schon bei anderen Gelegenheiten gesagt haben: man müsse den dritten Orden des hl. Franziskus, dessen Regel Wir vor kurzem aus kluger Nachsicht gemildert haben, eifrigst verbreiten und schützen. Denn es besteht nach der Bestimmung, die ihm sein Stifter gegeben, seine Aufgabe einzig und allein darin, die Menschheit zur Nachfolge Jesu Christi einzuladen; für die Liebe zur Kirche und für die Uebung aller christlichen Tugenden zu gewinnen. Er muß also eine starke Macht zur Bekämpfung der nichtswürdigen, verderblichen Sekten sein. Möge diese heilige Vereinigung durch täglichen Zuwachs an Mitgliedern erstarken! Dürfen wir doch von ihr neben vielen Früchten insbesondere die erwarten, daß sie die Menschheit zur Freiheit, Brüderlichkeit, Gleichheit führe; aber nicht zu einer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wie die Freimaurer in ihrer Unvernunft sie sich vorstellen, sondern wie sie Jesus Christus dem Menschengeschlecht erworben und Franziskus sie erstrebt hat. Wir meinen die Freiheit der Kinder Gottes, vermöge derer wir weder dem Satan noch den Leidenschaften, welche die schlimmsten Tyrannen sind, dienen. Die Brüderlichkeit, welche ihre Wurzel in Gott, dem gemeinsamen Schöpfer und Vater aller hat; die Gleichheit, welche auf Gerechtigkeit und Liebe gegründet ist, nicht alle Unterschiede der Menschen untereinander aufheben will, sondern aus der Mannigfaltigkeit der Lebensweise, der Aemter und Berufsarten jene wunderbare Uebereinstimmung und Harmonie zustande bringt, welche ihrer Natur nach der bürgerlichen Gesellschaft Nutzen schafft und Würde verleiht.

c) Sammlung der katholischen Arbeiter und Handwerker.

539. An dritter Stelle nennen Wir eine Einrichtung, die unsere Vorfahren geschaffen haben, von der man aber im Laufe der Zeit abgekommen ist.

Sie könnte in unseren Tagen als Muster und Vorbild für eine ähnliche unseren Zeitverhältnissen angepasste Einrichtung dienen. Wir meinen die Zünfte und Innungen der Handwerker, welche unter religiöse Leitung gestellt, die Wahrung materieller Interessen und den Schutz der guten Sitten zur Aufgabe haben. Wenn unsere Vorfahren den Vorteil dieser Genossenschaften durch lange Erfahrung und in schwierigen Verhältnissen erprobt haben, so wird unsere Zeit vielleicht noch mehr den Nutzen derselben erkennen, weil sie ganz vorzüglich geeignet sind, die Macht der Sekten zu brechen. Die Leute, welche sich durch der Hände Arbeit das tägliche Brot sauer verdienen müssen, verdienen eben wegen ihrer gedrückten Lage vor allen anderen Liebe und Trost, aber ebenso sind auch gerade sie am meisten den Verlockungen der durch Trug und List immer mehr um sich greifenden Sekten ausgesetzt. Deshalb muß man ihnen mit dem höchsten Maße von Güte zu Hülfe kommen und sie zum Eintritt in gute Vereine einladen, damit sie nicht in schlechte hineingezogen werden. Daher ist es Unser hehnlichster Wunsch, daß diese Innungen unter der obersten Leitung und unter dem Schutze der Bischöfe den Zeitverhältnissen entsprechend wieder hergestellt werden. Mit nicht geringer Freude erfüllt es Uns, daß schon an mehreren Orten solche Vereinigungen und Schutzvereine gegründet worden sind. Beide haben es sich zur Aufgabe gemacht, den immerhin achtbaren niederen Volksklassen (Proletariern) zu helfen; ihre Kinder und Familien zu behüten und zu beschirmen und die Uebung der Frömmigkeit, den religiösen Unterricht und die Reinheit der Sitten unter ihnen zu fördern. Hierbei wollen Wir schweigen von dem so ungemein erbaulichen, zur Nachahmung aneifernden und um die niederen Volksklassen so außerordentlich verdienenden Verein, welcher nach seinem Stifter, dem hl. Vinzenz, benannt ist. Sein Wirken und sein Ziel sind bekannt. Er geht ganz darin auf, die Armen und von Mißgeschick Heimgesuchten ungerufen aufzusuchen und übt seine Tätigkeit mit staunenswerthem Scharfblick und bewunderungswürdiger Anspruchslosigkeit aus. Und je weniger er von sich her macht, desto tüchtiger ist er zur Uebung christlicher Liebe, desto geeigneter zur Vinderung des Elends.

d) Sorge für die heranwachsende Jugend.

540. Viertens empfehlen Wir, um leichter zu Unserem Ziele zu gelangen, in ganz besonderem Maße die Jugend Eurer Gewissenhaftigkeit und Eurer Obhut; ist sie doch die Hoffnung der menschlichen Gesellschaft. Wendet den größten Teil Eurer Hirten Sorge auf ihren Unterricht! Glaubet nur, Eure Vorsicht kann nie groß genug sein, wenn es sich darum handelt, das aufwachsende Geschlecht vor Schulen und Lehrern zu hüten, von denen man befürchten muß, daß sie schon den Pesthauch der geheimen Sekten atmen. Die Eltern, die Lehrer der Frömmigkeit und die Seelsorger sollen es sich anlegen sein lassen, nach Eurer Anweisung beim Religionsunterricht die Kinder und Zöglinge über das schändliche Wesen dieser Gesellschaft aufzuklären und sollen sich Mühe geben, daß sich die Jugend beizeiten in acht nehmen lerne vor den mit List und Trug erflossenen Fellen, welche die Verbreiter der Sekten den Menschen stellen, um sie zu fangen.

Ja die, welche die Kinder zum Empfange der hl. Sakramente vorschriftsmäßig vorbereiten, würden gut tun, wenn sie alle einzeln anleiteten, den

festen Voratz zu fassen, daß sie keinem Verein ohne Wissen der Eltern und ohne Gutheißung des Seelsorgers oder Gewissensrichters (Weichtaters) sich anschließen wollen.

e) Einmütigkeit im Gebet.

541. Indes, Wir sind Uns wohl bewußt, daß wir der schwierigen Aufgabe, diese unheilvolle Saat aus dem Acker des Herrn herauszureißen, ganz und garnicht gewachsen sein werden, wenn nicht der Herr des Weinberges, der im Himmel wohnt, unserem Beginnen gnädig zu Hülfe kommt. Wir müssen ihn also so inständig und so flehentlich um seinen Beistand und seine Hülfe bitten, wie die Macht der Gefahr, die uns droht und die Größe der Bedrängnis, die uns umgibt, es von uns fordern.

Es erhebt die Sekte der Freimaurer, durch ihre Erfolge übermütig geworden, in maßlosem Stolze ihr Haupt, und ihre Frechheit scheint keine Grenze mehr zu kennen. Alle ihre Anhänger, durch ruchloses Bündnis und zu gemeinsamen Plänen im Geheimen verschworen, leisten einander Hülfe und reizen sich gegenseitig zu Taten gottloser Verwegenheit an. Ein so heftiger Angriff erfordert eine gleich starke Abwehr, d. h. alle Gutgesinnten müssen einen einzigen mächtigen Bund zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Gebete schließen. Wir bitten sie daher, sie möchten doch einmütig, Schulter an Schulter und unentwegt gegen die vordringende Macht der Sekte zusammenstehen; auch möchten sie mit vielen und inständigen Seufzern und Gebeten ihre Hände zu Gott emporheben und von ihm erfliehen, daß der christliche Name blühe und in Kraft bleibe; daß die Kirche ihre notwendige Freiheit wieder erlange; daß die Verirrten auf den rechten Weg zurückkehren; daß der Irrtum der Wahrheit und das Laster der Tugend endlich einmal Platz mache.

Um Hülfe und Fürsprache wollen wir uns an die Jungfrau und Gottesmutter Maria wenden, daß sie, die schon in ihrer Empfängnis den Satan besiegte, auch im Kampfe gegen die gottlosen Sekten ihre Macht zeige, da in ihnen offenbar die satanischen Geister der Empörung mit ihrer alten Treulosigkeit und Heuchelei neu aufleben. Wir wollen auch den Fürsten der seligen Geister, den Sieger über die feindlichen Mächte der Hölle, den hl. Michael beschwören; desgleichen den heiligen Josef, den Bräutigam der seligsten Jungfrau, und mächtigen Patron der katholischen Kirche im Himmel, die großen Apostel Petrus und Paulus, die den christlichen Glauben ausgesät und siegreich beschützt haben. Auf den Schutz dieser Heiligen und auf die beharrlichen, gemeinschaftlichen Gebete vertrauend, hoffen Wir, daß Gott der von so vielen Gefahren umringten Menschheit zur rechten Zeit gnädig zu Hülfe kommen werde.

Als Unterpfand der himmlischen Gnade und als Zeichen Unserer Liebe erteilen wir Euch, Ehrwürdige Brüder, Eurem Alerus und dem gesamten Eurer Hirten Sorge anvertrauten Volke von ganzem Herzen den Apostolischen Segen im Herrn!

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 20. April des Jahres 1884, im siebenten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Leo XIII.

Sachregister.

(NB. Die Nummern bedeuten die Randzahlen, nicht die Seitenzahlen.)

Mordtötung, Pflicht 292—296, Lohn 295.
 Mordbau 458.
 Almosen 438, 482, Pflicht 438, 444, 445, von den Sozialisten verworfen 502.
 Anarchisten, 17, 309, 472.
 Apologeten 166.
 Apologetik 391, praktische 177, 392, 393.
 Apostel 66, 67, Pflicht ihnen zu glauben 63, Nachfolger d. A. 66 f.
 Apostelgewalt 63.
 Apostolische Stuhl gelehrt 2, 101, 107, 378, Pflicht der Ehrfurcht 43, 283, 284, 375, beraubt 35, f. Papsttum.
 Arbeit, Wesen 422, 433, 457, produktiv 448, erwirbt Besitz 433 f.
 Arbeiter 484, Pflichten 435, Sorge der Kirche 443, des Staates 450, 453, Religion 499.
 Arbeiterfrage, f. Rundschreiben 12.
 Arbeiterschutz 455, 459.
 Arbeitervereine 460, 461, 464, 470, 488, f. Vereine.
 Arbeitgeber, Pflichten 435, soz. Frage 459.
 Arbeitsmonopol 464.
 Arbeitsruhe 456.
 Arbeitstag 455, Arbeitszeit 499.
 Arme, Achtung vor d. A. 482, Sorge der Kirche 443, 482, des Staates 447.
 Armut 436, 439, Christi 439, der ersten Christen 469, Trost 443, 482, gläubenslose 470.
 Atheismus 290.
 Aufklärung 9.
 Augustinus 166.
 Ausbeutung 455, 457.
 Autonomie d. Vernunft 205 f., 390.
 Autorität 125, 311, 497, von Gott 203, bei d. Freimaurern 528 f. Obrigkeit.
 Barmherzigkeit 500 f.
 Begierlichkeit nicht aufgehoben 294.
 Betrachtung, Gebet 304.
 Bildung, Kirche keine Feindin 222.
 Bischöfe, Stellung 89—93, Autorität 497, B. und Papst 91—97.

Bonaventura 167.
 Brüderlichkeit 129, 202, 440, 444, 496, falsche 287.
 Bürger, Pflichten 337, 402, Rundschreiben N. 11.
 Cäsaropapismus 7.
 Caritas 174, 500.
 Christ, d. wahre, 285, der beste Bürger 325, 387, Verteidiger des Glaubens 392, gegen jede Revolution 325 f.
 Christliches Leben, Rundschreiben n. 8.
 Christus, Charakter 5, König 77, von Gott gesandt 63, Retter d. Welt 43, 242, 291, Zentrum d. Welt 442, Liebe 500, Lndant d. Welt 529.
 Christentum, Segen 21 f., 243, 442, Kampf d. Welt 514.
 Chrysostomus 166.
 Civilehe 146, keine Ehe 256, 218.
 Civilisation 140, Rom kein Hindernis 140, falsche 136.
 Clemens v. Alex 166.
 Communismus 328, 417, 418, 430, 451, Frucht des Atheismus 190.
 Communisten 492, u. Freimaurer 535.
 Konflikt zw. Staat u. Kirche, f. Konflikt.
 Demokratie, christliche Rundschreiben N. 14, insbes. 490—498, Zweck 598, Sozialdem. 490, 493.
 Egoismus 15, 287, 295.
 Ehe, Rundschreiben N. 7, 481, Ursprung 245, 277, Zweck 246, als Vertrag 262, als Sakrament 146, religiöse Sache 258, bürgerliche Folgen 272, 277, durch Christus gerettet 248, von den Sozialisten entwürdigt 472, nach der Lehre der Freimaurer 526, 531, Feinde 254—257, 359, Eigenschaften 265, Einheit 246, Unauflöslichkeit 246, 351, Recht auf d. E. 426, Absicht bei d. E. 279, Segen 264, Mischehe 280, wilde E. 281.

Ehegatten, Rechte 247, Pflichten 250.
 Ehehindernisse, nicht vom Staat aufzuheben 260.
 Ehegesetzgebung, der Kirche 252, 257, 259, 261, nicht dem Staate 255, 259 f.
 Ehescheidung 13, 146, 247 f., 266, 278, Verderben 267, im alten Rom 268, verdammt 269.
 Ehetrennung 278.
 Eifer, wahrer, falscher 405.
 Eigentum 418.
 Eigentumsrecht auf Grund und Boden 420—426, 458, 482, von d. Sozial. bekämpft 472.
 Einheit in der Kirche Rundschreiben N. 2, im Glauben 68—70, mit Rom 106—109, 143—149, in der Menschheit 496.
 Eintracht 404, 511.
 Eltern, Autorität 481, Recht auf Erziehung 13, 413.
 Erbrecht v. d. Sozial. bekämpft 472.
 Erziehung 13, 132, Recht auf E. 13, 413, nach d. Lehre d. Freimaurer 525.
 Europa, Beruf 128.
 Evangelium, Mißbrauch 477.
 Ewigkeit 290, 436.
 Expropriation 417.
 Familie 13, 146 f. 481, Gründung 426, Freund: Christentum 25, 426, Feinde: Sozialismus 480, Freimaurerei 527, Ehescheidung 267, f. und Eigentum 426, f. und Staat 351, 428, 449, Grundlage des Staates 413, früher als d. Staat 427, Friede 482.
 Fatalismus 189.
 Forschung, freie, 8, 114.
 Fortschritt 176, wahrer 20, 117, 182, materieller 381, f. u. Philosophie 183, Kirche u. f. 183, f. 222 ohne Gott 20.
 Franz v. Assisi 508.
 Franziskaner 538.
 Franzosen 121.
 Frau im Heidentum, alten, 247, modernen 267, im Christentum 351, f. Ehe.
 Frauenschutz 351, 456.
 Freiheit, Rundschreiben N. 6, Wesen 186, 190, 193, 198, 363, bewiesen 189, wahre 21, 204, 366, 535, beschränkt 24, 162, falsche 136, 204, 206, 239, 287, 366, 404, Vorkämpfer der falschen 131, zügellose 18, 132, Mißbrauch d. f. 191, Ziel ist Gott 200, natürliche 189, sittliche 189, f. im Evangelium 201, der Kirche 345, 360, bürgerliche 202, politische 202, 240, f. des Individuums 253, f. der Regierenden 199, der Untergebenen 199, des Liberalismus 225, der Freimaurer 535, durch d. Sozialismus beschränkt

418, f. u. Gnade 195, Thom. v. Aquin über d. f. 181, moderne Freiheiten 18, 188, 213 ff., Gewissensf. 226, Kulturf. 213 ff., Lehrl. 220, 222, Preßf. 218 f. 363, Reuef. 218 f., f. d. Wissenschaft 224, 363, f. in zweifelhaften Sachen 219, 376.
 Freimaurerei, Rundschreiben N. 15., Feindin d. Kirche 31 ff.
 Fürsten, Pflichten 310, 340, f. u. Volk 322, von der Kirche beschützt 327, 330, 349, 352.
 Gebet, notw. 297—299, 541.
 Geheime Gesellschaften 475, 518.
 Geheimnisse 156, 161.
 Gehorsam der Untertanen 331, 337, 372, 479, heiliger 388 f., kirchlicher 497, blinder bei d. Freimaurern 518, gegen ungerechte Gesetze unerlaubt 321, 480.
 Geist hl. 63.
 Gemischte Ehe 280.
 Genußsucht 287—296, 442.
 Gerechtigkeit, Gottes 230, 306 f.
 Geschlechter, Trennung 456.
 Gesetz 388, Wesen 193 f., Sanktion 197, sittliches 403, die Gnade ein Schuttmittel d. G. 195, ewiges 194, 199, 210, menschliches 196, 198, G. Schutz d. Freiheit 191, 193, ungerechtes 199, 480.
 Gesetzgebung der Kirche 73.
 Gewalt, rechtmäßige 388, von Gott 474, 479, ohne Religion 382.
 Glaube 396, 398, notwendig 59, 62, 67, 75, 300, 384, 391, Vernünftigkeit 157, 169, 222, allgemein 70 f., Bekenntnis d. G. 285, 393, innerlich u. äußerlich 51, Einheit im G. 60, Kampf gegen d. G. 290, 474, vom Naturalismus gelehnet 161, 520, Lehrer der Wahrheit, Befreier v. Irrtum, kein Feind der Vernunft 162 f.
 Glaubwürdigkeit Gottes 157.
 Gleichheit, wahre 24, 202, 453, 478, 482, 538, vor Gott 253, 533, falsche 357, 432, 478, 534, nach der Lehre der Freimaurer 528.
 Gnade hebt die Freiheit 195.
 Gnostiker 166.
 Gott, Wesen 157.
 Gottesbeweis 157, Gottes Dasein vom Naturalismus gelehnet 524.
 Gottlosigkeit 164, 165, 362.
 Güterverteilung 458.
 Gabsucht 15, 131, 416, 472, 474.
 Handwerk 416, 460, 465, 484, 539.
 Heuchelei, des Sozialismus 131, der Freimaurerei 518, 523, 535.

Heidenmission 103.

Heimatgefühl 458.

Hoffnung 38 ff.

Indifferentismus 362 ff., 523, 527.

Innungen 416, 460, 539.

Instinkt 420.

Intoleranz, wann Pflicht 231.

Irenäus 166.

Irrgläubige 397—399, vom Papst zur Annahme der Wahrheit eingeladen 99, f. Ketzerei.

Irrtum, hat kein Recht 218 f.

Italien, groß durch die Päpste 140.

Italiener 121.

Jansenisten 189.

Jugendseelsorge 363, 541.

Justinus 166.

Kapital 416, 434, 458.

Kapitalismus 416.

Katholiken, Erkennungszeichen ist Einheit mit Rom 87, Pflichten, Rundschreiben N. 10, 117, 368 ff., 384, d. reichen K. 465, Eintracht 396 f., 404, falsche 405.

Katholizismus, politischer 240.

Ketzerei 7, 75, 87, 92.

Kinder 481, Gehorsam 251, f. Erziehung.

Kinderchug 456.

Kirche, alle Rundschreiben, insbesondere N. 2 u. 4, Gründung 48, 52, 342, Wesen 24, 118, 400, Verfassung 395, Zweck 73, 344 ff., wahre K. 341, 385, die römische ist die wahre 23, 86 f., 115; — Eigenschaften: Sichtbarkeit 48—51, Leib Christi 46, 49, 57, Einheit, Rundschreiben N. 2, 59, 66 bis 70, in d. Regierung 75, im Glauben 60—72, Einzigkeit 53, 56, allgemein für alle Menschen 54 f., für alle Zeiten 55, 58, Unfehlbarkeit 222, vollkommene Gesellschaft 235, 343, 365, 395, unabhängig 345, Stellvertreterin Christi 242, sittliche Macht 345, 441, klug 272; Lehrerin in d. Religion 63, 70, 123, 152, 397 f., in Glaube u. Sitten 222, 363; Mutter: d. Kultur, Rundschreiben N. 4, 134, 354, der Völker 135, 202, 307, 330, der Wissenschaft 153, 223, d. Armen 442 f., 471, Verteidigerin der Christl. Ehe 252 f.; K. keine Feindin: d. Volkes 353, 536, d. Fürsten 535, d. Friedens 323, 327, 536, d. Freiheit 29, 187, 189, 330, 366, d. Fortschritts 183, 222, 366, d. Bildung 28, 222, 366, d. Staates 30, 324, 330, 332, 366; — K. u. Staat: verschieden 345 ff., 400, Ein-

tracht 74, 119, 212, 273—275, 327, 330, 347 ff., 354, 386 f., 402, Trennung 36, 211, 235 f., 359, 364, 403, keine Politik 30, 401 f., Staatskirchentum 237 f., 359 ff., ohne K. keine Rettung 291, 431, auch nicht gegen d. Sozial. 483; K. verachtet 119, 132, bekämpft 3, 132, 309, 390, Freimaurerei 31 ff., 519 f.; Sieg d. K. 307, Liebe zur K. 370, 374, 385, Pflicht, sich der K. anzuschließen 44.

Klassenunterschied 415, 434, Annäherung 458, f. Stände.

Klerus, Pflichten: Heiligkeit 301 f., Selbstverleugnung 303, Gebet 304, soziale Frage 41, 471, 507, Einigkeit 38.

Klugheit, wahre und falsche 405, politische 231, 238, 406, des Papstes 407 f.

Knechte 481.

Knechtschaft, Vorwurf 162.

Kommunismus f. Com.

Konflikt zwischen Staat u. Kirche 347, 360, 386 f., f. Kirche.

Konkordat 118.

Kontrakt, unsittlicher 457.

Krieg im Frieden 124.

Kulturfortschritt 20.

Kultusfreiheit 213, zügellose 215—217.

Kürentätigkeit 38, 42, 538, 539, Vertrauen z. Papst 409.

Lactantius 166.

Leben, christl. 381, Rundschreiben N. 8. Leiden 296, 436.

Lehramt d. Kirche ewig 63—70.

Lehrer 220 f.

Lehrfreiheit 320 ff.

Liberalismus 201, 206, gemäßigter 210, 235, noch gemäßigter 211 f., Freiheitsideal 225, Hauptfehler 234, gefährlich für d. Staat 209.

Liebe, wahre 385, 388, 439, 444, christliche 412, zur Kirche 100.

Lohn 295, 418, 435, 457 f. 499.

Lohn u. Strafe 194.

Majorität, d. Recht d. M. 14, 24, 209.

Mann, Haupt d. Frau 250, Männer 296.

Martyrium 7, 165, 296.

Mäßigkeit 503.

Materialismus 289 f.

Menschenrechte 24, 120, 440.

Menschenwürde 420, 453.

Menschheit, Einheit 496.

Militarismus 124.

Mischehe 280.

Missionen, Fortschritt 40.

Mittelalter 103, 354.

Moderne Freiheiten 188, f. Freiheit; mod.

Recht 328, 332, 356.

Moral, unabhängige 12, 214, 216, öffentliche, von der Freimaurerei verboden 526.

Morgenland 105, 139.

Mut 37, 296, 305 f.

Naturalismus 114, 205, 219, 257, 377, leugnet Gott 524, und Offenbarung 520, Fundament d. Freimaurerei 520.

Naturgesetz 194, 197, 210, 495.

Naturrecht 194, 197 f., unveränderlich 461.

Naturwissenschaft und kath. Philosophie 183.

Neuerer im 16. Jahrh. 113, 312, 328, 355, 474, Philosophie 176, 328.

Nihilismus 328, Frucht des Atheismus, 290.

Nihilisten 472.

Obigkeit Rundschreiben N. 9, 10, notwendig 317, 334, von Gott 314—318, 335, 532, Wahl durch das Volk 313, verachtet 472, Freimaurerei gegen d. D. 535, Segen der kath. Lehre 319 ff. Offenbarung geleugnet 520.

Orden geistliche 34, 463, für d. Armen 443, D. u. d. Staat 463, bekämpft 34, 360.

Organisation d. Wohltätigkeit 507.

Orient 105, 139.

Origenes 166.

Papst, Nachfolger Petri 88, Unfehlbarkeit 399, Freiheit 142, Gehorsam gegen d. P. 397—399, Vertrauen 407—409, weltl. Herrschaft 132, gegen die Freimaurerei 515.

Papsttum 342, Verdienste 137, Mittelpunkt der Nationen 138, von den Freimaurern bekämpft 522, Trennung vom P. 106—108.

Pelagianer 191.

Petrus 78—86, Gewalt 89, 97, u. d.

Apostel 93.

Philosophen 474.

Philosophie, Rundschreiben N. 5, kath. 125, 145, 176, wahre 153, nicht gegen d. Fortschritt 183, falsche 9, 154, 176, 312, emanzipierte 175, 328, neue Methode 174, Ph. u. Glaube 153, Vorschule d. Glaubens 156, Verteidigung d. Glaubens 159, 162 f., Dienerin d. Theologie 158, 161, Ph. der Scholastik 167.

Priestertum bekämpft 33.

Privateigentum 417—420, 458, vom Staat zu schützen 451.

Privatgesellschaft 461.

Privatmann 211, 370, 378.

Nationalismus 114, 179, 180, 205, 289 f., 377, 396, 474, der Freimaurer 520. Recht, Wesen 218, Vorkämpfer falscher K. 131, neues K. 328, 332, 356.

Rechtshilfe 488.

Redefreiheit 218 f.

Reformation 328, 474.

Regierungsform 495, f. Staatsform.

Reich Gottes 4, 513, d. Satans 6, 513.

Reichtum 287, 296, 306, 436—438, Pflichten 504.

Religion, Pflicht 214, 340, wahre 214, 216, 341, katholische ist d. wahre 216, Einheit 102 f., Segen für d. Staat 217, Rettung in der sozialen Frage 329, 471.

Religionslosigkeit 11.

Revolution unerlaubt 323, 337, 366, 450, 480.

Rom's Vorzug 140, Zentrum d. Einheit 87, 92, Einheit mit K. 106, 109, 115, 143, 149, Erkennungszeichen d. Katholiken 87, Los von K. 139.

Satan, Reich 513.

Schiedsgericht 468.

Schisma 75, 92.

Schrift, die hl. genügt allein nicht 61.

Scholastik, Vorzug 167. Lehre u. Nutzen

180, Philosophie 167, Theologie 167.

Scholastiker 167.

Schule 413, nach d. Lehre d. Freimaurer 527, moderne 288, f. Erziehung.

Schutzvereine 540.

Seeleneifer 302 ff.

Selbstverleugnung, wichtig 292 f. 303, geleugnet 526.

Sittlichkeit untergraben 288 f., von den Freimaurern 525.

Skeptizismus 10.

Sklaverei 134, 202.

Slaven 111.

Sonntagruhe 454.

Soziale Frage, Rundschreiben N. 12, 125, 444, 486, keine rein wirtschaftliche 499.

Soziales Leben 317, dem Menschen natürlich 334.

Sozialismus, Rundschreiben N. 12, 14, 328, 417, Ziel 492, Gefährlichkeit 16, 472, 475, 484, 487, Frucht d. Atheismus 290, beschränkt d. Freiheit 418, S. u. Liberalismus 209, S. u. Freimaurerei 534, 535, christlicher 489, 490.

Sparbarkeit 457, 503.

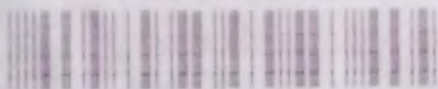
Staat, Rundschreiben N. 9, 10, Funda-

- ment 134, Zweck 348, 382, 402, 446, 449, jünger als die Familie 422
Pflicht, religiös zu sein 215 f., 338 ff., 340, Segen der Religion 217, 352, St. ohne Gott 14, 212, 339, 358, 382, 474, 528, 532 f., ohne Religion 13, 209, 358, 379, von Gott bestraft 307, seine geistliche Gewalt 400, Staat und Kirche f. Kirche u. Staat.
Staatsangelegenheiten 372.
Staatsform 240, 313, 336, 366, 378, 401.
Staatsfürsorge 422, 429, 443, 447, 450, 453.
Staatsgewalt 257, 336, 348, gegen Empörer 450, i. d. sozial. Frage 444, Grenzen 330.
Staatskirchentum 119, 237 f., f. Kirche u. Staat.
Staatsordnung, christliche, Rundschreiben N. 10.
Staatsverfassung f. Staatsform.
Staatswohl 143, 388.
Städteverwaltung 371.
Stände, Unterschied 448, 474, 496.
Steuer 458.
Stolz, Strafe 535.
Streitigkeiten 506, zu vermeiden 378.
Strike 452.
Sünde, Mißbrauch der Freiheit 191, Verderben 136, 411, Knechtschaft 191, 214.
Taufe, Wirkungen 294.
Tertullian 166.
Testament Leo XIII. Rundschreiben N. 1.
Theologie d. Scholastik 167, durch Philosophie unterstützt 158.
Thomas v. Aquin 167 f., Lehrer 170, Th. u. d. Päpste 170, Th. u. d. Konzilien 172.
Thomasakademie 184.
Tier und Mensch 420.
Toleranz 228 ff., 366, Trost f. d. Zukunft 308.
Tugend, nicht ohne Religion 214.
Tyrannei 203.
Übel unserer Zeit 131 f.
Übernatürliche Ordnung 243.
Umsturz 16, 125, 506, durch d. Freimaurerei 535.
Unfehlbarkeit der Kirche 222, d. Papstes wie weit 399.
Ungehorsam 510.
Unglaube 10.
Ungläubige, v. Papst zur Annahme der Wahrheit eingeladen 100.
Unsterblichkeit 189, v. Naturalismus geleugnet 524.
Unterricht 145 f., ohne Religion 19, 527.
Unterstützungskasse 468.
Vater, Gewalt 351, 481.
Vaterlandsliebe, heuchlerische 131.
Vereine 39, 126, 147, 460, 484, Wesen und Zweck 466—468, Religion ist Fundament 467, verbotene 462, 464, Staat u. B. 461, 465.
Vereinsfreiheit 464.
Vereinsrecht 466.
Verleumdungen gegen die Kirche 27 ff.
Vernunft 420, B. u. Glaube 154, 169, 222, 274, 366, Autonomie d. B. 205 f., 390.
Vielweiberei, Juden 247, Heiden 247 f.
Vincenz v. Paula 508.
Vincenzverein 539.
Volk, zu ermahnen 509, zu belehren über die Freimaur. 538, im staatlichen Leben 366.
Völker, heilbar 148, hienieden bestraft 306, die Kirche zu ihrem Heil 148.
Volksbeglückung 535, 536.
Volksbureauz 488.
Volksouveränität 312, 328, 357, gefährlich 361, des Liberalismus 207, der Freimaurerei 528.
Volksvertretung 240, 448.
Vorsehung Gottes 291.
Wahrheit 389, natürl. 121, 156, übernat. 222, Glück durch d. B. 381.
Wallfahrten 150.
Weltgeist 292, 293.
Wissenschaft, von d. Kirche beschützt 153, 223, Fortschritt 177, Freiheit 224, B. u. Glaube 154—156, Führerin in der B. 182.
Wohlfahrtsbestrebungen, Rundschreiben N. 13.
Wohlfahrts Einrichtungen 488.
Wucher 416, 435.
Zeitgeist, gegen d. Kirche 134, 366.
Zufriedenheit 442.

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna
im. E. Smolki w Opolu

Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

8966 S



001-008966-00-0